

Dieses Dokument umfasst einen Basisprospekt für verschiedene Wertpapierkategorien gemäß Art. 22 Abs. (6) der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 (die "**Verordnung**"), der sich auf Nichtdividendenwerte im Sinne von Art. 22 Abs. (6) Nr. (4) der Verordnung bezieht (der "**Basisprospekt**").

BASISPROSPEKT FÜR KAPITALGESCHÜTZTE WERTPAPIERE UND DERIVATIVE WERTPAPIERE

12. Juni 2012



HSBC Bank plc

(eine Aktiengesellschaft nach englischem Recht, eingetragen unter Nr. 14259)

Angebotsprogramm zur Begebung von Kapitalgeschützten und Derivativen Wertpapieren

Im Rahmen des in diesem Basisprospekt beschriebenen Angebotsprogramms zur Begebung von kapitalgeschützten und derivativen Wertpapieren (das "Angebotsprogramm") kann die HSBC Bank plc (die "Emittentin" oder die "Bank"), vorbehaltlich der Beachtung aller einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen, von Zeit zu Zeit strukturierte Schuldverschreibungen (nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen) (die "Schuldverschreibungen") sowie strukturierte Zertifikate (nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen) (die "Zertifikate" und zusammen mit den Schuldverschreibungen die "Wertpapiere") begeben.

Dieser Basisprospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als zuständiger Behörde im Sinne der Prospektrichtlinie (wie in diesem Dokument definiert) gemäß § 13 Abs. (1) Satz 2 Wertpapierprospektgesetz, der eine Vollständigkeitsprüfung des Basisprospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen verlangt, gebilligt.

Die Emittentin hat bei der BaFin beantragt, dass diese den zuständigen Behörden in Österreich, Luxemburg und Liechtenstein eine Bescheinigung über die Billigung des Basisprospekts zukommen lässt, aus der hervorgeht, dass dieser Basisprospekt gemäß dem deutschen Wertpapierprospektgesetz, das die Richtlinie

2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in deutsches Recht umgesetzt, erstellt wurde. Die Emittentin kann außerdem beantragen, dass die BaFin den zuständigen Behörden weiterer Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums eine solche Bescheinigung zukommen lässt.

Die Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel im Freiverkehrssegment oder an einem geregelten Markt einer Wertpapierbörse in Deutschland oder in vergleichbaren Handelssegmenten einer Wertpapierbörse in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums kann künftig beantragt werden; die Wertpapiere können auch nicht an einer Wertpapierbörse zugelassen oder gehandelt werden, jeweils wie in den betreffenden Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die im Rahmen des Angebotsprogramms begebenen Wertpapiere können über ein Rating verfügen.

Das einer Emission von Wertpapieren erteilte Rating muss nicht mit dem allgemeinen Kreditrating der Emittentin identisch sein. Bei einem Rating handelt es sich nicht um eine Empfehlung, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und es kann jederzeit von der betreffenden Rating-Agentur ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Das etwaige Rating einer bestimmten Serie von im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Wertpapieren und/oder Einzelheiten der generell auf die Emittentin zutreffenden Kreditratings können in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben werden. In den jeweiligen Endgültigen Bedingungen ist angegeben, ob ein für eine bestimmte Serie von Wertpapieren beantragtes oder anderweitig die Emittentin betreffendes Rating von einer in der Europäischen Union ansässigen und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (die "Ratingverordnung") registrierten Kreditrating-Agentur erteilt wurde oder nicht.

Die Wertpapiere sind und werden nicht im Rahmen des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") oder bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates oder einer anderen Jurisdiktion in den Vereinigten Staaten registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde nicht von der US-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel (*U.S. Commodity Futures Trading Commission*) nach dem US-Warenbörsengesetz (*U.S. Commodity Exchange Act*) in der jeweils gültigen Fassung genehmigt. Die Wertpapiere werden in Inhaberform ausgegeben und können als solche gegebenenfalls bestimmten Anforderungen des US-Steuerrechts unterliegen. Die Wertpapiere sowie die gegebenenfalls bei Rückzahlung der Wertpapiere zu liefernden Wertpapiere dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten oder US-Personen (gemäß Definition in Regulation S nach dem Securities Act ("Regulation S")) oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten nur aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Acts angeboten oder verkauft werden. Die Wertpapiere werden Nicht-US-Personen außerhalb der Vereinigten Staaten in Übereinstimmung mit Regulation S angeboten und verkauft.

Anteile an einer Vorläufigen Globalurkunde (wie nachstehend definiert) sind insgesamt oder teilweise an oder nach dem Datum, das 40 Tage auf den Beginn des Angebots der Wertpapiere bzw. den jeweiligen Ausgabetag folgt (je nachdem, welches der spätere Termin ist) (der "Austauschtag"), auf Nachweis über das Nichtbestehen eines wirtschaftlichen US-Eigentums gegen Anteile an einer Dauer-Globalurkunde (wie nachstehend definiert) austauschbar.

Ein Wertpapier, bei dem eine physische Lieferung der gegebenenfalls bei Rückzahlung der Wertpapiere zu liefernden Wertpapiere erfolgt, darf nicht von einer US-Person oder in deren Namen ausgeübt werden, es sei denn, es ist im Rahmen des Securities Act registriert oder es liegt eine Befreiungsmöglichkeit von dieser Registrierungspflicht vor.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	8
Zusammenfassung der Emittentenangaben	8
Zusammenfassung der Risikofaktoren	9
Risiken betreffend die Emittentin	10
Risiken betreffend die Wertpapiere	12
Zusammenfassung des Angebotsprogramms hinsichtlich der Wertpapiere	17
Allgemeines	17
Angebotsstatistiken und voraussichtlicher Zeitplan	17
Gründe für das Angebot und Erlösverwendung	17
Einzelheiten zum Angebotsprogramm hinsichtlich der Wertpapiere	17
Einsehbare Dokumente	25
Risikofaktoren	26
Risiken betreffend die Emittentin	26
Allgemeines Insolvenzrisiko	26
Geschäftstätigkeit, Steuerung und Kontrolle	27
Das Geschäft des Konzerns ist naturgemäß mit operationellen Risiken verbunden	27
Der Konzern unterliegt rechtlichen und Compliance-Risiken, die nachteilige Auswirkungen auf seine Geschäfte haben könnten	27
Der Konzern ist in den Ländern, in denen er tätig ist, steuerlichen Risiken ausgesetzt.....	28
Das Geschäft des Konzerns ist naturgemäß mit Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken verbunden	28
Makroökonomische und geopolitische Faktoren	29
Makroprudentielle Aufsicht und Regulierung	30
Mit der Umsetzung des regulativen Änderungsprogramms verbundene Risiken	40
Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere	41
Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen unter den Wertpapieren	41
Die Wertpapiere sind unbesicherte Verbindlichkeiten	41
Eine Anlage in Wertpapiere mit derivativen und strukturierten Zins- und/oder Rückzahlungskomponenten unterliegt dem mit dem jeweiligen Basiswert verbundenen spezifischen Risiko	41
Allgemeines	42
Risiken in Bezug auf außerordentliche Ereignisse und eine entsprechende Anpassung oder Kündigung	48
Besondere Risiken in Verbindung mit Indexgebundenen Wertpapieren.....	48
Besondere Risiken in Verbindung mit Aktiengebundenen Wertpapieren.....	55
Besondere Risiken in Verbindung mit Rohwaregebundenen Wertpapieren	55
Besondere Risiken in Verbindung mit Fondsgebundenen Wertpapieren	58
Besondere Risiken in Verbindung mit Futuresgebundenen Wertpapieren	59
Besondere Risiken in Verbindung mit Währungsgebundenen Wertpapieren	60

Besondere Risiken in Verbindung mit Zinssatzgebundenen Wertpapieren.....	62
Marktstörung	62
Keine nachträgliche Korrektur des Standes oder Preises	62
Investoren können ihre Rendite auf Variabel Verzinsliche Wertpapiere nicht im Voraus berechnen	62
Festverzinsliche/Variabel Verzinsliche Wertpapiere	63
Reverse Variabel Verzinsliche Wertpapiere unterliegen starken Kursausschlägen	63
Nullkupon-Wertpapiere sind größeren Kursschwankungen ausgesetzt als nicht abgezinsten Wertpapiere.....	63
Wechselkursrisiko.....	64
Vorzeitige Rückzahlung und Außerordentliche Kündigung der Wertpapiere	64
Feststellungen der Berechnungsstelle	64
Marktrisiken	65
Marktvolatilität und andere Faktoren	65
Kein aktiver Markt.....	65
Besondere Investitionsrisiken	66
Transaktionskosten.....	66
Risikoausschließende oder –begrenzende Geschäfte	66
Inanspruchnahme von Kredit.....	67
Steuerliche Auswirkungen der Investition in die Wertpapiere.....	67
Interessenkonflikte in Bezug auf Basiswerte.....	69
Zusätzliche Risikofaktoren betreffend Derivative Wertpapiere	71
Eine Investition in Derivative Wertpapiere könnte für Anleger ungeeignet sein, die nicht über ausreichende Kenntnisse des Finanzsektors verfügen.	71
Investitionen in Derivative Wertpapiere sind mit erheblichen Risiken verbunden.	71
Zusätzliche Risiken im Falle der Rückzahlung durch physische Lieferung	72
Allgemeine Informationen	74
Verantwortliche Personen	78
Informationen Dritter	79
Beschreibung der Emittentin	80
Einsehbare Dokumente.....	85
Durch Verweis einbezogene Dokumente.....	86
Wertpapierbeschreibung	87
A. Allgemeines und Überblick.....	87
1) Derivative Wertpapiere	88
2) Kapitalgeschützte Wertpapiere.....	89
3) Risikofaktoren	90
4) Wichtige Angaben.....	90
B. Angaben über die Wertpapiere	91
1) Typ und Kategorie der Wertpapiere	91
2) Anwendbares Recht.....	92

3)	Form, Verwahrung und Übertragung der Wertpapiere	92
4)	Währung	93
5)	Status und Rang	93
6)	Rechte auf vorzeitige Rückzahlung – Rechte und Verfahren für die Ausübung dieser Rechte	93
	(i) Kein ordentliches Kündigungsrecht	94
	(ii) Sonderkündigungsrechte und Kündigungsgründe	94
	(iii) Sonstige Rechte auf vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Wertpapiergläubiger	94
	(iv) Verfahren für die vorzeitige Rückzahlung	94
	(v) Auf die Entwicklung des Basiswerts bezogene Automatische Beendigungsgründe.....	94
	(vi) Ankauf von Wertpapieren	95
7)	Zinsen - Rechte und Verfahren für die Ausübung dieser Rechte	95
	(i) Festverzinsliche Wertpapiere.....	95
	(ii) Nullkupon-Wertpapiere	95
	(iii) Variabel verzinsliche Wertpapiere	95
	(iv) Auf derivativen und strukturierten Zinskomponenten basierende Zinssätze.....	96
	(b) An strukturierte Zinssätze gebundene Verzinsung (Strukturierte Zinssatzgebundene Verzinsliche Wertpapiere)	96
	(c) Verzinsung mit Bindung an eine Aktie (einschließlich American Depositary Receipts/Global Depositary Receipts oder vergleichbarer Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln) oder einen Aktienkorb (Aktiengebundene Verzinsliche Wertpapiere)	97
	(d) An einen Index oder Indexkorb gebundene Verzinsung (Indexgebundenen Verzinslichen Wertpapiere).....	98
	(e) An Währungen oder einen Währungskorb gebundene Verzinsung (Währungsgebundene Verzinsliche Wertpapiere)	99
	(f) An Rohwaren oder einen Rohwarenkorb gebundene Verzinsung (Rohwaregebundene Verzinsliche Wertpapiere)	100
	(g) An Fonds oder einen Fondskorb gebundene Verzinsung (Fondsgebundene Verzinsliche Wertpapiere)	101
	(h) An Futures-Kontrakte oder einen Korb von Futures-Kontrakten gebundene Verzinsung (Futuresgebundene Verzinsliche Wertpapiere)	102
	(v) Berechnungsstelle	103
8)	Verjährung	103
9)	Rendite	103
10)	Versammlungen der Wertpapiergläubiger	103
11)	Ermächtigungsgrundlage	103
12)	Ausgabetag	103
C.	Angaben über die Kapitalgeschützten Wertpapiere	103
	Fälligkeitstermine und Zahlungen	104
	(i) Rückzahlung bei Endfälligkeit	104

(ii)	Rückzahlung in Raten	104
(iii)	Automatische Vorzeitige Rückzahlung	104
(iv)	Außerordentliche vorzeitige Rückzahlung	104
(v)	Rückzahlungsmethode	105
(vi)	Weitere Rechte auf vorzeitige Rückzahlung	105
D.	Zusätzliche Angaben zu Derivativen Wertpapieren, Auszahlungsbeträgen und Zinsbeträgen (soweit zutreffend).....	105
1)	Relation zwischen Basiswert und Investition	106
2)	Verfalltag oder Fälligkeitstag, Rückgabe, Zahlung und Berechnungsmethode sowie Abrechnungsverfahren	106
(i)	Rückzahlung bei Endfälligkeit	107
(ii)	Automatische Vorzeitige Rückzahlung	107
(iii)	Knock-Out-Ereignisse	107
(iv)	Außerordentliche vorzeitige Rückzahlung	107
(v)	Abrechnungsmethode	108
(vi)	Physische Lieferung	108
3)	Angaben zu den Basiswerten	109
a)	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	109
b)	Typ des Basiswertes und Erläuterungen zum Basiswert, Marktstörungen und Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen	109
(i)	Strukturierte Zinssätze (Strukturierte Zinssatzgebundene Wertpapiere)	109
(ii)	Aktien oder Aktienkörbe (einschließlich American Depositary Receipts/Global Depositary Receipts oder vergleichbarer Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln) (Aktiengebundene Wertpapiere)	110
(iii)	Indizes oder Indexkörbe (Indexgebundene Wertpapiere)	111
(iv)	Währungen oder Währungskörbe (Währungsgebundene Wertpapiere)	112
(v)	Rohwaren oder Rohwarenkörbe (Rohwarengebundene Wertpapiere)	113
(vi)	Fonds oder Fondskörbe (Fondsgebundene Wertpapiere)	114
(vii)	Futures-Kontrakte oder Körbe von Futures-Kontrakten (Futuresgebundene Wertpapiere)	115
4)	Berechnungsstelle	115
E.	Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und andere auf alle Wertpapiere anwendbare Bedingungen.....	116
1)	Verkaufsbeschränkungen.....	116
(i)	Vertragsstaaten des EWR	116
(ii)	Vereinigte Staaten	117
(iii)	Vereinigtes Königreich	119
2)	Steuerliche Behandlung der Wertpapiere.....	119
a)	Großbritannien.....	119
b)	Bundesrepublik Deutschland	123
c)	Liechtenstein	129
d)	Österreich.....	132

e)	Luxemburg	137
3)	Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	140
a)	Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung	140
b)	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	140
c)	Gesamtsumme der Emission	140
d)	Angebotsfrist	140
e)	Zeichnung	141
f)	Zeichnungspreis	141
g)	Lieferung	141
h)	Ergebnisse des Angebots	141
i)	Zeichnungsrechte	141
j)	Zuteilung der Wertpapiere	141
k)	Kategorien der potenziellen Investoren und Zielmärkte	141
l)	Zuteilungsverfahren	142
m)	Preisfestsetzung	142
4)	Platzierung und beauftragte Stellen	142
a)	Platzierung	142
b)	Zahlstellen	142
c)	Übernahme	143
d)	Übernahmevertrag	143
e)	Berechnungsstelle	143
5)	Zulassung zum Handel und Handelsregeln	143
a)	Zulassung zum Handel	143
b)	Märkte, an denen die Wertpapiere zugelassen sind	143
c)	Intermediäre im Sekundärhandel	144
6)	Zusätzliche Angaben	144
a)	Berater	144
b)	Geprüfte Informationen	144
c)	Sachverständige	144
d)	Informationen Dritter	144
e)	Angabe des Kreditratings	144
f)	Bereitstellung von Informationen nach Emission	144
	ANNEX 1 Wertpapierbedingungen / Terms and Conditions of the Securities	A-1
	ANNEX 2 Muster der Endgültigen Bedingungen / Form of Final Terms	B-1
	Unterschriftenseite	S-2

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Zusammenfassung ("Zusammenfassung") ist als Einleitung zu dem Basisprospekt vom 12. Juni 2012 (der "Basisprospekt") zu verstehen. Eine Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere sollte auf die Prüfung des gesamten Basisprospektes und der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie der jeweiligen Endgültigen Bedingungen und etwaiger Nachträge zum Basisprospekt gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Wertpapieren veröffentlicht werden.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der klagende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten einer vor Prozessbeginn erforderlichen Übersetzung des Basisprospekts zu tragen haben.

HSBC Bank plc kann für die Zusammenfassung (einschließlich einer Übersetzung hiervon) haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird.

Zusammenfassung der Emittentenangaben

HSBC Bank plc (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**") ist eine Aktiengesellschaft (*public limited company*), eingetragen in England und Wales unter der Nummer 14259. Die Haftung ihrer Gesellschafter (*members*) ist beschränkt. Ihr satzungsmäßiger Sitz und ihre Hauptverwaltung befinden sich in 8 Canada Square, London, E14 5HQ; Telefonnummer +44 20 7991 8888. Die Emittentin wurde mit Gründungsurkunde am 15. August 1836 gegründet, gemäß dem britischen Gesetz über Kapitalgesellschaften aus dem Jahre 1862 (*Companies Act 1862*) als Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung eingetragen und gemäß den britischen Gesetzen über Kapitalgesellschaften 1948 bis 1980 (*Companies Acts 1948 to 1980*) erneut als Aktiengesellschaft eingetragen.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der HSBC Holdings plc.

Die Vorstände (*Directors*) der Emittentin sind A A Flockhart (Vorsitzender (*Chairman*)), B Robertson (Generaldirektor (*Chief Executive*)), P Antika, P W Boyles, J D Garner, Dame Denise Holt, S W Leathes, J W Leng, Dame Mary Marsh, R E S Martin, A R D Monro-Davies, P M Shawyer, A P Simoes und J F Trueman. Die Mitglieder des Exekutivkomitees (*Executive Committee*) sind B Robertson (Vorsitzender (*Chairman*)), J P Armstrong, J Beunardeau (abwechselnd mit M J Haythorne), P W Boyles, B A Fletcher, J D Garner, R J H Gray, J-L Guerrero, M J Haythorne, N Hinshelwood, F Morra, A S Ramsay, P J Reid, M D Sheridan und A P Simoes.

Die Satzung (*articles of association*) der HSBC Bank plc ist auf den 20. Oktober 2010 datiert.

Die Abschlussprüfer der Emittentin sind KPMG Audit Plc Chartered Accountants, 15 Canada

Square, London, E14 5GL.

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften bilden einen Konzern mit Sitz im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (der "**Konzern**"), der ein umfassendes Spektrum von Bank- und damit in Zusammenhang stehenden Finanzdienstleistungen anbietet. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist aufgeteilt in: UK Retail Banking; Continental Europe Retail Banking, Global Banking and Markets und Private Banking. Die Emittentin ist die größte auf dem europäischen Kontinent tätige Tochtergesellschaft der HSBC Holdings plc.

Im Jahr 2011 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 80.013 Personen.

Zum 31. Dezember 2011 verfügte der Konzern über ein Gesamtvermögen von £827.970 Millionen, Kredite und Darlehen an Kunden und Banken in Höhe von £332.617 Millionen, Kundenkonten und Einlagen von Banken von insgesamt £387.161 Millionen sowie ein Gesamteigenkapital von £31.604 Millionen. Für das am 31. Dezember 2011 endende Jahr belief sich der Betriebsgewinn (*operating profit*) des Konzerns auf £3.112 Millionen bei einem Gesamtbetriebsertrag (*total operating income*) von £16.205 Millionen. Die Emittentin verfügte zum 31. Dezember 2011 über eine Eigenkapitalquote von insgesamt 14,4% und eine Tier 1 Kapitalquote von 10,0%.

Die Satzung der Emittentin sowie die historischen Finanzinformationen, Berichte und sonstige Dokumente können am Geschäftssitz der Emittentin eingesehen werden.

Es gab keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Datum der Veröffentlichung ihrer letzten geprüften Jahresabschlüsse.

Es gibt eine Reihe von Faktoren, die dazu führen könnten, dass das tatsächliche Ergebnis der Emittentin von dem erwarteten zum Teil erheblich abweicht. Die nachstehend aufgeführten Faktoren sollten jedoch nicht als Aufstellung sämtlicher potenziellen Risiken und Unwägbarkeiten betrachtet werden, denen die Emittentin im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit begegnet, da bestimmte Risiken der Emittentin gegebenenfalls noch nicht bekannt sind bzw. erst in der Zukunft entstehen.

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Der Erwerb von unter dem Angebotsprogramm begebenen kapitalgeschützten Wertpapieren, bei denen (i) entweder Zinszahlungen und eine Rückzahlung bei Endfälligkeit in Höhe von mindestens 100 Prozent des festgelegten Nennbetrags oder Nominalbetrags pro Wertpapier oder (ii) derivative und strukturierte Zahlungskomponenten vorgesehen sind, die jedoch bei Endfälligkeit zu mindestens 100 Prozent ihres festgelegten Nennbetrags oder Nominalbetrags pro Wertpapier zurückzuzahlen sind ("**Kapitalgeschützte Wertpapiere**"), und von unter dem Angebotsprogramm begebenen derivativen Wertpapieren, einschließlich Wertpapieren ohne Nennbetrag, bei denen derivative und strukturierte Zahlungskomponenten vorgesehen sind und die nur teilweise oder gar nicht kapitalgeschützt sind ("**Derivative Wertpapiere**" der Begriff "Wertpapiere" umfasst Derivative Wertpapiere und Kapitalgeschützte Wertpapiere), ist mit den im Folgenden zusammengefassten Risiken verbunden. Weitere Risiken hinsichtlich eines

konkreten Basiswerts können, falls sie nicht bereits in diesem Basisprospekt dargestellt sind, in den jeweiligen endgültigen Bedingungen in Bezug auf eine Emission von Wertpapieren ("**Endgültige Bedingungen**") dargestellt werden. Diese müssen daher immer mit in die Betrachtung der mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken einbezogen werden. In diesem Zusammenhang sollten Anleger neben den übrigen in diesem Basisprospekt und in den die Emission betreffenden Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere auch die Beschreibung der Risiken für ihre Anlageentscheidung heranziehen.

Anleger sollten vor der Entscheidung über einen Erwerb von Wertpapieren zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in Wertpapiere und die Eignung solcher Wertpapiere angesichts ihrer persönlichen Umstände mit ihren persönlichen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

Sollte einer oder sollten mehrere der unten beschriebenen Umstände eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Wertpapiere oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und/oder des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen. Anleger, die in Derivative Wertpapiere investieren, die nicht bzw. nur teilweise kapitalgeschützt sind, können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren, wenn sich das Risiko aus dem Basiswert (bzw. den Basiswerten) ganz oder teilweise realisiert.

Risiken betreffend die Emittentin

Wie bei allen Gesellschaften des privaten Rechts besteht auch bei der Emittentin grundsätzlich das Insolvenzrisiko. Der Eintritt dieses Risikos hätte zur Folge, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den ausgegebenen Wertpapieren gegenüber den Inhabern nicht erfüllen könnte und die Inhaber ihre Ansprüche nur noch nach Maßgabe der anwendbaren insolvenzrechtlichen Vorschriften anmelden könnten. Dementsprechend besteht für den Anleger im Falle der Insolvenz der Emittentin das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich möglicher angefallener Stückzinsen – soweit anwendbar –, zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

- *Die derzeitigen wirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Bedingungen können sich nachteilig auf die Ergebnisse der Bank auswirken:* Die Erträge der Bank werden von globalen und örtlichen Wirtschafts- und Marktbedingungen beeinflusst. Seit der weltweiten Finanzkrise 2007 herrscht weiterhin ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld mit anhaltendem Druck auf Finanzen von Privathaushalten und Unternehmen. Diese ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen führen für die Bank zu einem weiterhin herausfordernden Geschäftsumfeld.
- *Die Bank ist der anhaltenden Wirtschaftskrise in der Eurozone ausgesetzt:* Die Staatsschuldenkrise, die 2010 begann, hat sich 2011 ausgeweitet. Die Besorgnis hinsichtlich der Finanzlage mehrerer Volkswirtschaften, die von Peripherieländern der Eurozone ausging und schließlich auf bestimmte Kernländer der Eurozone übergang,

verbreitete und verstärkte sich zunehmend. Die Bank ist in erheblichem Maße dem Risiko von Finanzinstituten und Zentralbanken in europäischen Kernländern ausgesetzt, die von der anhaltenden Krise betroffen sein können.

- *Liquidität, oder einfachen Zugang zu finanziellen Mitteln, ist essentiell für die Geschäftstätigkeit der Bank:* Die Möglichkeit der Bank, besicherte oder nicht besicherte Kredite aufzunehmen und die damit einhergehenden Kosten können durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Wenn die Bank keine finanziellen Mittel aufbringen kann, könnte ihre Liquiditätslage erheblich beeinflusst werden und die Bank könnte nicht mehr in der Lage sein, Kontoauszahlungen auszuführen oder den Pflichten aus eingegangenen Finanzierungen nachzukommen, neue Investitionen zu finanzieren und fällige Kredite zurückzuzahlen.
- *Die Bank unterliegt politischen oder wirtschaftlichen Risiken in den Ländern, in denen sie geschäftlich tätig ist:* Die Bank geht ihren Geschäftstätigkeiten in einem internationalen Netzwerk von Filialen und verbundenen Unternehmen nach, und trägt ein Verlustrisiko aufgrund nachteiliger politischer Entwicklungen, Währungsschwankungen, sozialer Instabilität und Änderungen der Regierungspolitik.
- *Die Bank sieht sich in ganz erheblichem Maße einem Kontrahentenrisiko im Finanzsektor und anderen Risikokonzentrationen ausgesetzt:* Die Fähigkeit der Bank Routinetransaktionen zu tätigen, um ihre Geschäftstätigkeit zu finanzieren und Risiken zu handhaben, kann durch die Handlungen und wirtschaftliche Zuverlässigkeit anderer Finanzinstitutionen nachteilig beeinflusst werden. Finanzinstitute sind auf Grund von Handels-, Clearing-, Kontrahenten- und anderen Beziehungen zwangsläufig voneinander abhängig.
- *Die Bank unterliegt Rechts- und Compliance-Risiken, die sich nachteilig auf die Bank auswirken können:* Rechtliche Risiken und Compliance-Risiken ergeben sich aus einer Reihe von Quellen und machen es erforderlich, dass sich die Bank in angemessener Weise mit möglichen Interessenkonflikten, rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, ethischen Fragen, Gesetzen oder Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Datenschutzgesetzen, Bestimmungen zur Informationssicherheit, sowie Verkaufs- und Geschäftspraktiken und dem Verhalten der ihr verbundenen Unternehmen auseinandersetzt.
- *Geschäftliche Risiken sind Teil der Geschäftstätigkeit der Bank:* Die Bank ist stets zahlreichen Betriebs- und Geschäftsrisiken ausgesetzt, zu denen auch betrügerische Handlungen sowie andere strafbare Tätigkeiten, Prozess- oder Verfahrensausfälle, Systemausfälle oder die Nichtverfügbarkeit und Unterbrechung ihrer Systeme und Geschäfte gehören, die auf andere Ereignisse zurückzuführen sind und vollständig oder teilweise außerhalb ihrer Kontrolle liegen.
- *Die Bank unterliegt in den Ländern, in denen sie tätig ist, steuerlichen Risiken, die einen negativen Einfluss auf das operative Ergebnis haben können:* Die Bank unterliegt dem Inhalt und der Interpretation der Steuergesetze in allen Ländern, in denen sie aktiv ist und dem Risiko, welches mit Änderungen oder der Interpretation der Steuergesetze

verbunden ist, dem Risiko der Veränderung von Steuersätzen und dem Risiko der Konsequenzen, die sich aus der Nichtbeachtung von Vorgaben der Steuerbehörden ergeben.

- *Das operative Geschäft der Bank hängt stark von ihren informationstechnischen Systemen ab:* Die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Informations- und Technologieinfrastruktur der Bank sowie der Kundendatenbanken der Bank sind entscheidend, um die Verfügbarkeit von Bankanwendungen und -prozessen zu gewährleisten und die Marke HSBC zu schützen. Ein kritischer Systemausfall, lang anhaltender Serviceausfall oder eine wesentliche Verletzung der Sicherheit könnten dem Geschäft und der Marke der Bank langfristig Schaden zufügen.
- *Die Bank steht vor einer Vielzahl von regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Herausforderungen:* Die Bank unterliegt anhaltender Regulierung und damit verbundenen regulatorischen Risiken. Darüber hinaus gibt es eine Reihe regulatorischer Änderungen, die sich wahrscheinlich auf die Aktivitäten des Konzerns auswirken werden, einschließlich derjenigen Änderungen, die durch Basel III und/oder die Eigenkapitalrichtlinie IV vorgeschlagen wurden und derjenigen Änderungen, die von der Unabhängigen Kommission für Bankenaufsicht im Vereinigten Königreich (*UK Independent Commission on Banking - "ICB"*) vorgeschlagen wurden. Die auf Kapital und Liquidität bezogenen Vorschläge werden zu erhöhten Kapital- und Liquiditätsanforderungen führen und könnten sich wesentlich auf die künftige Finanzlage oder die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit des Konzerns auswirken. Die Vorschläge der ICB könnten die Art und Weise beeinflussen, in der der Konzern seine Geschäfte führt und organisiert ist, was möglicherweise die Kosten der Geschäftstätigkeit erhöhen und die Art der durchgeführten Geschäfte einschränken könnte, was mit der Gefahr verminderter Gewinne verbunden wäre.

Risiken betreffend die Wertpapiere

Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen unter den Wertpapieren

- Die Wertpapiere sind nicht besichert.
- Wertpapiere mit derivativen und strukturierten Zins- und Rückzahlungskomponenten beinhalten die spezifisch mit dem Basiswert verbundenen Risiken:
 - Schwankungen im Wert der maßgeblichen Basiswerte oder der maßgeblichen Zinssätze beeinträchtigen den Wert der Wertpapiere, die an diese Basiswerte oder Zinssätze gebunden sind.
 - Das Fehlen von Informationen über zuletzt getätigte Verkäufe und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Bewertungen in Bezug auf den maßgeblichen Basiswert können es Anlegern erschweren, rechtzeitig präzise Angaben über den Preis oder die Rendite solcher Basiswerte einzuholen.

- Die Basiswerte können sich aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt sind, ändern oder ersetzt werden; insbesondere wenn die Basiswerte wegfallen oder einer wesentlichen Änderung oder Anpassung unterliegen.
- Eine Marktstörung kann sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere oder die Bestimmung des Kurses oder Preises der Basiswerte auswirken und/oder kann zu Verzögerungen bei der Abwicklung der Wertpapiere führen.
- Nachträgliche Korrekturen der seitens der maßgeblichen Emittentin, des maßgeblichen Index-Sponsors oder der maßgeblichen Preisquelle veröffentlichten Kurse oder Preise der Basiswerte können ausgeschlossen sein.
- Die Höhe der Rendite bei variabel verzinslichen Wertpapieren kann durch Anleger nicht im Voraus berechnet werden.
- Umgekehrt variabel verzinsliche Wertpapiere unterliegen starken Kursausschlägen.
- Nullkupon-Wertpapiere sind größeren Kursschwankungen ausgesetzt als nicht abgezinste Wertpapiere.
- Anleger, die in auf eine fremde Währung lautende Wertpapiere investieren, sind dem Devisenkursrisiko ausgesetzt.
- Die vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere kann dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und das eingesetzte Kapital zum Teil oder vollständig verloren ist.
- Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere besteht ein Wiederanlagerisiko, was bedeutet, dass Anleger im Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung möglicherweise nicht in der Lage sind, wieder in eine Kapitalanlage zu investieren, die eine gleichwertige Zahlungsstruktur bzw. ein entsprechendes Risikoprofil wie die zurückgezahlten Wertpapiere aufweist.
- Potenzielle Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass jede Festsetzung durch eine Berechnungsstelle Auswirkungen auf den Wert und den Ertrag der Wertpapiere haben kann.

Marktrisiken

- Der Markt für Wertpapiere kann volatil sein und von einer Vielzahl von Faktoren negativ beeinflusst werden.
- Möglicherweise entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Wertpapieren, selbst wenn diese an einer Wertpapierbörse gelistet oder zum Handel zugelassen sind.

Besondere Investitionsrisiken

- Tatsächlich fällige Zahlungen unter den Wertpapieren können infolge von Transaktionskosten niedriger sein als die angegebenen Zahlungen.
- Die jeweiligen Inhaber der Wertpapiere ("**Wertpapiergläubiger**") sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit der Wertpapiere Geschäfte abschließen können, durch deren Abschluss sie in der Lage sind, die Gefahr eines Verlustes im Zusammenhang mit den Wertpapieren auszuschließen oder zu reduzieren.
- Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit einem Kredit (fremd-)finanziert wird, hat der Anleger, falls sich der Wert der Wertpapiere entgegen seinen Erwartungen entwickelt, nicht nur den realisierten Verlust aus den Wertpapieren zu tragen, sondern muss außerdem den Kredit tilgen und die Zinsen darauf zahlen.
- Tatsächlich im Zusammenhang mit den Wertpapieren auszuschüttende Zwischenzahlungen, Gewinne oder Erträge können durch im Hinblick auf die Wertpapiere zu zahlende Steuern verringert werden.

Interessenkonflikte

- Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sind berechtigt, von Zeit zu Zeit mit den Wertpapieren oder Basiswerten verbundene Geschäfte abzuschließen oder auf andere Weise mit Bezug auf diese tätig zu werden. Im Umfeld dieser Tätigkeiten bestehen möglicherweise bestimmte Konflikte zwischen den Interessen der Inhaber der Wertpapiere und den Interessen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften oder mit ihr verbundener Unternehmen, und solche Transaktionen und Tätigkeiten können den Wert der Wertpapiere nachteilig beeinflussen.

Zusätzliche Risikofaktoren betreffend Derivative Wertpapiere

- **Eine Investition in Derivative Wertpapiere beinhaltet immer das Risiko, dass es zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust des eingesetzten Kapitals kommt und dass keine Zinsen oder Prämien auf die Wertpapiere gezahlt werden.**
- Anleger in Derivative Wertpapiere sind dem Risiko möglicher Verluste ausgesetzt, die sich aus den Eigenschaften des jeweiligen Produkts ergeben können und die der Anleger vor seiner Anlageentscheidung aufgrund mangelnder Kenntnisse des jeweiligen Produkts und seiner Funktionsweise nicht bedacht hat. Eine Investition erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über hinreichendes Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in Basiswerte (insbesondere strukturierte Zinssätze, Aktien (einschließlich depositary receipts, wie beispielsweise global depositary receipts, american depositary receipts oder ähnlicher Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln), Indizes, Währungen, Rohwaren (einschließlich durch Bindung an einen Terminkontrakt/-satz), Fonds, Terminkontrakte oder Körbe solcher Basiswerte) haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

- Der Basiswert oder Korb von Basiswerten kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere auf Grund verschiedener Umstände - einschließlich Wertschwankungen seiner Bestandteile – wesentlich ändern.
- Ein Derivatives Wertpapier, das auf mehr als einen Basiswert bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko gegenüber einem Wertpapier, das nur auf einen Basiswert bezogen ist.
- Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Derivative Wertpapiere abzusichern.
- Eine wesentliche Marktstörung könnte dazu führen, dass der Basiswert ersetzt oder das Wertpapier vorzeitig zurückgezahlt wird, so dass die ursprüngliche Einschätzung der Risiken möglicherweise nicht länger zutrifft oder die Anleger dem Wiederanlagerisiko ausgesetzt sind.

Der Wert der Derivativen Wertpapiere ist auf Grund der Abhängigkeit von einem oder mehreren Basiswerten zusätzlich auch am Sekundärmarkt entsprechend kumulierten Risiken ausgesetzt. Die Wertentwicklung des jeweiligen Basiswertes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Emittentin keine Kontrolle hat.

Falls die Formel zur Ermittlung von auf Derivative Wertpapiere fällige Kapitalbeträge, Aufschläge und/oder Zinsen darüber hinaus einen Multiplikator oder Hebelfaktor, Zins- oder Rückzahlungsober- oder -untergrenzen enthält, wird die Wirkung von Veränderungen bei dem jeweiligen Basiswert für den zu zahlenden Betrag verstärkt.

Die historische Wertentwicklung des Basiswertes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit von Wertpapieren angesehen werden.

Zusätzliche Risiken im Falle der Rückzahlung durch physische Lieferung

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Endgültigen Bedingungen im Fall von Derivativen Wertpapieren vorsehen können, dass die Rückzahlung - außer unter bestimmten, in den Endgültigen Bedingungen näher beschriebenen, Umständen - durch physische Lieferung einer festgelegten Anzahl an Basiswerten und nicht durch Zahlung erfolgt. Daraus folgt:

- Durch den Erwerb von Derivativen Wertpapieren treffen potenzielle Anleger zugleich eine potentielle Anlageentscheidung in die betreffenden Basiswerte und haben die mit diesen Basiswerten verbundenen Risiken zu tragen.
- Die Endgültigen Bedingungen können die Lieferung von Bruchteilen von Basiswerten ausschließen und die Zahlung eines Barbetrages im Hinblick auf die nichtlieferbaren Bruchteile von Basiswerten vorsehen.
- Der Wert der zu liefernden Basiswerte kann zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. der Einbuchung beim Wertpapiergläubiger den vom Anleger eingesetzten Kapitalbetrag weit unterschreiten und im Extremfall wertlos sein.

- Falls die zu liefernden Basiswerte auf eine andere Währung als die festgelegte Währung der Wertpapiere lauten, sind die Wertpapiergläubiger dem Risiko von Wechselkursschwankungen ausgesetzt.
- Die zu liefernden Basiswerte sind möglicherweise überhaupt nicht oder nur in begrenztem Umfang veräußerbar.
- Anleger müssen möglicherweise sämtliche im Zusammenhang mit der Lieferung der Basiswerte entstehenden Kosten, Gebühren, Provisionen und Steuern tragen.
- Die Lieferung der Basiswerte kann unmöglich sein oder sich durch verschiedene Umstände verzögern, unter anderem durch den Eintritt einer Abwicklungsstörung. Eine solche Abwicklungsstörung kann dazu führen, dass anstelle der zur Lieferung vorgesehenen Basiswerte andere in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Basiswerte geliefert werden oder eine Zahlung erfolgt.

Zusammenfassung des Angebotsprogramms hinsichtlich der Wertpapiere

Allgemeines

Das Angebotsprogramm dient der Emittentin zur Begebung von Inhaberschuldverschreibungen, deren Bedingungen deutschem Recht unterliegen und die als Kapitalgeschützte Wertpapiere oder als Derivative Wertpapiere begeben werden.

Angebotsstatistiken und voraussichtlicher Zeitplan

Die Emittentin kann zu jeder Zeit während der Geltungsdauer dieses Basisprospektes unter dem Angebotsprogramm fortlaufend Wertpapiere begeben. Die Konditionen und der Zeitraum jedes Angebots einer Emission von Wertpapieren ergeben sich aus den jeweiligen endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Ziff. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 (jeweils "**Endgültige Bedingungen**").

Gründe für das Angebot und Erlösverwendung

Der Nettoemissionserlös aus der Begebung einer Serie (wie nachfolgend definiert) von Wertpapieren durch die Emittentin wird im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit der Emittentin verwendet. Soweit der Nettoemissionserlös aus der Begebung von Wertpapieren nicht der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken dient, enthalten die Endgültige Bedingungen weitere Informationen zu den wichtigsten Verwendungszwecken, dargestellt nach Priorität.

Einzelheiten zum Angebotsprogramm hinsichtlich der Wertpapiere

Emittentin: HSBC Bank plc

Programmtyp: Angebotsprogramm zur Begebung von Inhaberschuldverschreibungen, deren Bedingungen deutschem Recht unterliegen. Das Angebotsprogramm ermöglicht unter anderem die Emission von Kapitalgeschützten Wertpapieren ohne Verzinsung (Nullkupon-Schuldverschreibung) oder ohne periodische Verzinsung (aber mit einer etwaigen zusätzlichen Zahlung am Rückzahlungstag), mit festem oder variablem Zinssatz oder Zinsbetrag, von Wertpapieren, deren Verzinsung auf derivativen und strukturierten Zinskomponenten basiert (an Basiswerte gebundene Verzinsung) sowie von nicht bzw. nur teilweise kapitalgeschützten Derivativen Wertpapieren ohne periodische Verzinsung oder basierend auf einer Zusammensetzung der vorstehenden Komponenten, bei denen etwaige Zinszahlungen und Rückzahlungen von einem oder mehreren Basiswerten abhängig sein kann.

Vertrieb:	Die Wertpapiere werden durch die Emittentin oder eine andere in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Stelle vertrieben.
Angebot:	Die Emittentin kann Wertpapiere öffentlich oder privat sowie mit oder ohne Zeichnungsfrist anbieten. Die Einzelheiten eines Angebotes ergeben sich jeweils aus den betreffenden Endgültigen Bedingungen.
Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis für die unter einer Tranche begebenen Wertpapiere wird durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt.
Emissionswährungen:	Britische Pfund (" GBP " oder "£"), Euro (" EUR " oder "€") oder jede für eine Serie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegte Währung, jeweils unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Devisenvorschriften.
Laufzeiten:	Die Laufzeit der unter einer Serie begebenen Wertpapiere wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt.
Stückelung:	Die Wertpapiere werden entweder ohne festen Nennbetrag in Stück oder mit dem in den betreffenden Endgültigen Bedingungen festgelegten Nominalbetrag bzw. Nennbetrag pro Wertpapier ausgegeben.
Verzinsung bei Kapitalgeschützten Wertpapieren:	Unter dem Programm können, je nach Festlegung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, Kapitalgeschützte Wertpapiere ohne Verzinsung, ohne periodische Verzinsung (aber mit einer etwaigen zusätzlichen Zahlung am Rückzahlungstag), mit festem oder variablem Zinssatz oder Zinsbetrag, mit einer von einem oder mehreren Basiswerten abhängigen strukturierten Verzinsung (Abhängigkeit der Verzinsung z.B. von strukturierten Zinssätzen, Aktien (einschließlich depositary receipts, wie beispielsweise Global Depositary Receipts, American Depositary Receipts oder ähnlicher Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln), Indizes, Währungen, Rohwaren (einschließlich durch Bindung an einen Terminkontrakt/-satz), Fonds, Terminkontrakten oder einem Korb bestehend aus den vorgenannten Basiswerten bzw. einer Kombination aus den vorgenannten Basiswerten) sowie mit Zinsobergrenzen oder Zinsuntergrenzen ausgegeben werden. Verschiedene Arten der Verzinsung oder von Strukturen können für unterschiedliche Zinsperioden eines Kapitalgeschützten

Wertpapiers kombiniert werden.

Verzinsung bei Derivativen Wertpapieren:

Unter dem Programm können, je nach Festlegung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, Derivative Wertpapiere ohne periodische Verzinsung, mit festem oder variablem Zinssatz oder Zinsbetrag oder mit einer von einem oder mehreren Basiswerten (z.B. strukturierte Zinssätze, Aktien (einschließlich depositary receipts, wie beispielsweise Global Depositary Receipts, American Depositary Receipts oder ähnlicher Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln), Indizes, Währungen, Rohwaren (einschließlich durch Bindung an einen Terminkontrakt/-satz), Fonds, Terminkontrakten oder einem Korb bestehend aus den vorgenannten Basiswerten bzw. einer Kombination aus den vorgenannten Basiswerten) abhängigen strukturierten Verzinsung sowie mit Zinsobergrenzen oder Zinsuntergrenzen ausgegeben werden. Verschiedene Arten der Verzinsung oder von Strukturen können für unterschiedliche Zinsperioden eines Derivativen Wertpapiers kombiniert werden.

Rückzahlung bei Kapitalgeschützten Wertpapieren:

Der festgelegte Nennbetrag oder der Nominalbetrag pro Wertpapier der Kapitalgeschützten Wertpapieren wird bei Endfälligkeit zu mindestens 100 % zurückgezahlt.

Rückzahlung bei Derivativen Wertpapieren:

Der Auszahlungsbetrag bzw. Physische Lieferungsbetrag, wie nachfolgend definiert, der Derivativen Wertpapiere hängt von der Entwicklung der Basiswerte ab, auf die die Derivativen Schulverschreibungen Bezug nehmen.

Die Bindung an einen Basiswert kann dazu führen, dass ein Anleger sein eingezahltes Kapital nicht in voller Höhe zurückerhält oder im Extremfall einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleidet.

Der Einfluss des Basiswertes auf die Derivativen Wertpapiere kann der Höhe nach begrenzt sein (zum Beispiel durch einen Multiplikator bzw. einen Leverage Faktor oder eine obere/untere Begrenzung von (Zins-) Zahlungen). Dies bedeutet, dass Derivative Wertpapiere den Basiswert nicht immer im Verhältnis 1:1 abbilden und sich daher Veränderungen des Basiswerts nicht zwangsläufig 1:1 auf das Wertpapier auswirken. Der konkrete Zusammenhang zwischen dem betreffenden Basiswert und den Derivativen Wertpapieren wird in den betreffenden Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass

Derivative Wertpapiere durch Lieferung von Basiswerten oder von auf bestimmte Basiswerte bezogenen Wertpapieren getilgt werden. Zusätzlich können die Endgültigen Bedingungen dabei der Emittentin ein Wahlrecht zwischen den Tilgungsmöglichkeiten einräumen.

Enthält der Physische Lieferungsbetrag Bruchteile von Basiswerten oder Wertpapieren, können die Endgültigen Bedingungen die Zahlung eines Geldbetrages in Höhe des Wertes dieses Bruchteiles vorsehen.

Unter bestimmten in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Voraussetzungen ist die Emittentin nicht zur Lieferung dieser Basiswerte bzw. Wertpapiere verpflichtet. Die Emittentin zahlt in diesem Fall den in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Barbetrag.

Basiswerte:

Rückzahlung und mögliche Verzinsung der Wertpapiere können, je nach Festlegung in den betreffenden Endgültigen Bedingungen, an einen oder mehrere der folgenden Basiswerte gebunden sein: Strukturierte Zinssätze (einschließlich durch Bindung an (a) ein festverzinsliches Wertpapier, an (b) einen Terminkontrakt/-satz, oder (c) einen Swap oder Optionsvertrag/-satz, z.B. eine Bindung an einen Constant Maturity Swap (CMS)-Satz), Aktien (einschließlich depositary receipts, wie beispielsweise Global Depositary Receipts, American Depositary Receipts oder ähnlicher Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln), Indizes, Währungen, Rohwaren (einschließlich durch Bindung an einen Terminkontrakt/-satz), Fonds, Terminkontrakte oder einen Korb oder Formeln basierend auf den vorgenannten Basiswerten bzw. eine Kombination bestehend aus den vorgenannten Basiswerten.

Kündigungsrechte und –
ereignisse und bei vorzeitiger
Rückzahlung zahlbare
Beträge:

Die Emittentin darf die Wertpapiere nur dann vorzeitig zurückzahlen und die Wertpapiergläubiger dürfen eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere nur dann verlangen, wenn die betreffenden Endgültigen Bedingungen ein Kündigungsrecht vorsehen.

Die Kündigungsgründe und etwaige sonstige Beendigungsgründe, einschließlich der Eintritt eines in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Automatischen Rückzahlungsereignisses oder Knock-Out-Ereignisses, werden in den betreffenden Endgültigen Bedingungen festgelegt. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der in

diesem Zusammenhang zu zahlende Automatische Vorzeitige Auszahlungsbetrag bzw. Knock-Out Betrag Null beträgt.

Wertpapiere können aus Steuergründen, nach Eintritt eines Kündigungsgrundes (wie nachfolgend definiert) oder eines anderen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten zusätzlichen Kündigungsereignisses vorzeitig zurückgezahlt werden. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der in diesem Zusammenhang zu zahlende vorzeitige Auszahlungsbetrag von dem Betrag, der ansonsten bei einer planmäßigen Rückzahlung zum festgelegten Fälligkeitstag gezahlt worden wäre, abweicht und der dem marktgerechten Wert der Wertpapiere, der angepasst wurde, um etwaigen angemessenen Aufwendungen und Kosten bei der Auflösung von damit in Zusammenhang stehender Absicherungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Emittentin Rechnung zu tragen, entsprechen kann.

Status und Rang: Die Wertpapiere begründen nicht-nachrangige und unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin, die untereinander und mit anderen nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin (mit Ausnahme von kraft Gesetzes bevorrechtigten Verbindlichkeiten) im gleichen Rang stehen.

Ratings der Wertpapiere: Wertpapiere, die unter dem Programm emittiert werden, können entweder ein Rating haben oder kein Rating aufweisen. Das Rating eines Wertpapiers ist keine Empfehlung zum Kaufen, Verkaufen oder Halten von Wertpapieren und kann jederzeit durch die vergebende Rating-Agentur suspendiert, reduziert oder zurückgezogen werden.

Endgültige Bedingungen: Die endgültigen Bedingungen werden jeweils in den betreffenden Endgültigen Bedingungen festgelegt, die den Anlegern gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz zugänglich gemacht werden. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen sind im Zusammenhang mit diesem Basisprospekt und seinen etwaigen Nachträgen und den darin durch Verweis einbezogenen Dokumenten zu lesen.

Quellensteuer: Zahlungen von Kapital und Zinsen werden ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlichen Gebühren jedweder Art geleistet, die von dem Vereinigten Königreich oder einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Vereinigten Königreichs mit der Befugnis zur

Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden.

Wird im Hinblick auf Wertpapiere ein solcher Einbehalt oder Abzug gesetzlich vorgeschrieben, sehen die Endgültigen Bedingungen entweder vor, dass die Emittentin in einem solchen Fall nicht zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen auf die Wertpapiere verpflichtet ist oder, dass die Emittentin - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - diejenigen zusätzlichen Beträge zahlen wird, die erforderlich sind, so dass die Wertpapiergläubiger die Beträge erhalten, die sie ohne Einbehalt oder Abzug erhalten hätten. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, die Wertpapiere vorzeitig zurückzuzahlen.

Form der Wertpapiere:

Die Wertpapiere werden als Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht ausgegeben.

Wertpapiere in Form von Inhaberschuldverschreibungen werden in Übereinstimmung mit TEFRA C oder in Übereinstimmung mit TEFRA D oder unter Umständen ausgegeben, die für U.S. Bundeseinkommensteuerzwecke nicht zu einer Einordnung der Wertpapiere als "registrierungspflichtige Verbindlichkeiten" ("registration required obligations") führen. In diesem Fall werden diese Ausgabe und ihre Umstände in den betreffenden Endgültigen Bedingungen als eine nicht TEFRA unterliegende Transaktion bezeichnet.

Wertpapiere einer bestimmten Tranche oder Serie, die gemäß TEFRA C, wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, ausgegeben werden oder Wertpapiere einer bestimmten Tranche oder Serie, deren Ausgabe und ihre Umstände eine nicht TEFRA unterliegende Transaktion darstellt, werden in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft.

Inhaberschuldverschreibungen einer bestimmten Tranche oder Serie, die gemäß TEFRA D, wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, ausgegeben werden, werden zunächst in einer vorläufigen Globalurkunde und nach Ablauf von 40 Tagen nach dem jeweiligen Ausgabetag in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft.

Effektive Stücke werden nicht ausgegeben.

Börsenzulassung und

Die Emittentin kann den Handel der Wertpapiere im Freiverkehr oder an einem geregelten Markt einer

Börsenhandel:	Wertpapierbörse in Deutschland oder einem entsprechenden Marktsegment einer Wertpapierbörse in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums beantragen, oder sie kann von einer Notierung bzw. einem Handel der Wertpapiere absehen. Betreffende Angaben werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sein.
Emission in Serien:	Die Wertpapiere werden in Serien begeben (jeweils eine " Emission "). Jede Emission kann eine oder mehrere Tranchen einschließen (" Tranchen " und jeweils eine " Tranche "), die an verschiedenen Ausgabeterminen ausgegeben werden. Die unter jeder Emission begebenen Wertpapiere unterliegen grundsätzlich den gleichen Bedingungen, mit der Ausnahme, dass der Ausgabetermin, der Ausgabepreis und der Betrag der ersten Zinszahlung in Bezug auf verschiedene Tranchen unterschiedlich sein können.
Bedingungen:	Die Bedingungen (die " Bedingungen ") werden durch die Emittentin in konsolidierter Form erstellt und die jeweils Endgültigen Bedingungen enthalten alle in diesem Basisprospekt noch zu konkretisierenden Angaben sowie die Bedingungen in konsolidierter Form (" Konsolidierte Bedingungen "). Die Emittentin kann in den Endgültigen Bedingungen eine Tabelle mit den zusammengefassten wesentlichen wirtschaftlichen Daten der Emission vor die Konsolidierten Bedingungen stellen.
Ermächtigungsgrundlage:	Die Wertpapiere werden im Rahmen der satzungsmäßigen Bank- und Finanzgeschäfte auf Grundlage eines internen Beschlusses der Emittentin begeben.
Zahlstelle:	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG oder eine andere in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Zahlstelle.
Emissionsstelle:	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG oder eine andere in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Emissionsstelle.
Berechnungsstelle:	HSBC Bank Plc oder eine andere in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Berechnungsstelle.
Verkaufsbeschränkungen:	Jede Emission von Wertpapieren wird in Übereinstimmung mit den in der betreffenden Jurisdiktion geltenden Gesetzen, Vorschriften und Rechtsakten sowie den dort anwendbaren Beschränkungen erfolgen. Angebot und Verkauf der Wertpapiere unterliegen Verkaufsbeschränkungen insbesondere in den Vertragsstaaten

des Europäischen Wirtschaftsraums, in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Vereinigten Königreich von Großbritannien. Weitere auf eine Wertpapieremission anwendbare Beschränkungen können in den betreffenden Endgültigen Bedingungen dargelegt werden und sind unabhängig von der Darlegung in den Endgültigen Bedingungen einzuhalten.

Anwendbares Recht und
Gerichtsstand:

Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den Wertpapieren ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin ist Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland.

Verwahrung:

Die Wertpapiere werden für die Dauer ihrer Laufzeit in globalverbriefter Form bei Clearstream Banking AG, (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland) oder bei einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg (42 Avenue JF Kennedy; L-1855 Luxemburg; Luxemburg), Euroclear Bank SA/NV, Brüssel (1 Boulevard du Roi Albert IIB - 1210 Brüssel, Belgien) oder bei einem anderen, in den Endgültigen Bedingungen bezeichneten Verwahrer hinterlegt.

Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospektes können Kopien der folgenden Dokumente an jedem Wochentag (außer an Samstagen, Sonntagen und öffentlichen Feiertagen) während der regulären Geschäftszeiten bei HSBC Bank plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich, eingesehen werden und sind dort und bei den angegebenen Geschäftssitzen der Zahlstellen erhältlich:

- (a) dieser Basisprospekt;
- (b) sämtliche Nachträge, die die Emittentin gegebenenfalls gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz erstellen wird;
- (c) die Endgültigen Bedingungen betreffend öffentlich angebotene und/oder börsennotierte Wertpapiere;
- (d) die Gründungsdokumente der Emittentin;
- (e) das Registrierungsformular vom 25. Mai 2012 der HSBC Bank plc; ("**Registrierungsformular 2012**"); und
- (f) die in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsvorschriften ("**IFRS**") erstellten Jahresabschlüsse der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen für die am 31. Dezember 2010 und am 31. Dezember 2011 endenden Jahre, zusammen mit sämtlichen weiteren nach dem 31. Dezember 2011 erstellten konsolidierten Jahresabschlüssen der Emittentin.

RISIKOFAKTOREN

Der Erwerb von unter dem Angebotsprogramm begebenen kapitalgeschützten Wertpapieren, bei denen (i) entweder Zinszahlungen und eine Rückzahlung bei Endfälligkeit in Höhe von mindestens 100 Prozent des festgelegten Nennbetrags oder Nominalbetrags pro Wertpapier oder (ii) derivative und strukturierte Zahlungskomponenten vorgesehen sind, die jedoch bei Endfälligkeit zu mindestens 100 Prozent ihres festgelegten Nennbetrags oder Nominalbetrags pro Wertpapier zurückzuzahlen sind ("**Kapitalgeschützte Wertpapiere**"), und von unter dem Angebotsprogramm begebenen derivativen Wertpapieren, einschließlich Wertpapieren ohne Nennbetrag, bei denen derivative und strukturierte Zahlungskomponenten vorgesehen und die nur teilweise oder gar nicht kapitalgeschützt sind ("**Derivative Wertpapiere**" der Begriff "Wertpapiere" umfasst Derivative Wertpapiere und Kapitalgeschützte Wertpapiere), ist mit Risiken verbunden. Die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen wesentlichen Risikofaktoren sind nachstehend dargestellt. Hinsichtlich weiterer serienspezifischer Risiken, die sich aus dem jeweiligen Basiswert ergeben, wird auf die serienspezifischen Risikohinweise verwiesen, die gegebenenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen für eine Emission von Wertpapieren (die "**Endgültigen Bedingungen**") enthalten sind.

Anleger in die Wertpapiere sollten, bevor sie sich entscheiden, in die Wertpapiere zu investieren, bei ihrer Einschätzung der Vorteile und Risiken einer Investition in die Wertpapiere ihre aktuelle finanzielle Situation und ihre Anlageziele sowie ihre Kenntnisse und Erfahrung in Finanz- und geschäftlichen Angelegenheiten in Betracht ziehen. Dabei sollten sie neben den anderen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen insbesondere die nachstehend dargelegten Risiken einer Investition in die Wertpapiere berücksichtigen.

Sollte einer oder sollten mehrere der unten beschriebenen Umstände eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Wertpapiere oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen. Anleger, die in Derivative Wertpapiere investieren, die nicht bzw. nur teilweise kapitalgeschützt sind, können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren, wenn sich das Risiko aus dem Basiswert (bzw. den Basiswerten) ganz oder teilweise realisiert.

Potentielle Anleger sollten die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken und die Eignung dieser Wertpapiere angesichts ihrer persönlichen Umstände mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

Risiken betreffend die Emittentin

Die tatsächlichen Ergebnisse der Emittentin könnten aufgrund verschiedener Faktoren von den prognostizierten Ergebnissen zum Teil erheblich abweichen. Die nachstehenden Faktoren sind nicht als eine vollständige und umfassende Darstellung aller potenzieller Risiken und Unwägbarkeiten, denen die Emittentin ausgesetzt ist, anzusehen da bestimmte Risiken der Emittentin gegebenenfalls noch nicht bekannt sind bzw. erst in der Zukunft entstehen.

Allgemeines Insolvenzrisiko

Wie bei allen Gesellschaften des privaten Rechts besteht auch bei der Emittentin grundsätzlich

ein Insolvenzrisiko. Der Eintritt dieses Risikos hätte zur Folge, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen aus den begebenen Wertpapieren gegenüber den Inhabern nicht erfüllen könnte und die Inhaber ihre Ansprüche nur noch nach Maßgabe der anwendbaren insolvenzrechtlichen Vorschriften anmelden könnten.

Die von der Emittentin begebenen Wertpapiere sind gegen diese Risiken im Rahmen der Einlagensicherung nicht geschützt.

Dementsprechend besteht für den Anleger im Falle der Insolvenz der Emittentin das Risiko des Totalverlustes des für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich etwa angefallener Zinsen und gegebenenfalls zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten).

Geschäftstätigkeit, Steuerung und Kontrolle

Das Geschäft des Konzerns ist naturgemäß mit operationellen Risiken verbunden

Der Konzern ist vielen Arten operationeller Risiken ausgesetzt, einschließlich betrügerischer oder anderer krimineller Aktivitäten (sowohl intern als auch extern), dem Versagen von Prozessen oder Verfahren, dem Ausfall oder der Nichtverfügbarkeit von Systemen sowie Risiken bezüglich der Einhaltung regulatorischer Vorschriften und rechtlicher Risiken. Der Konzern unterliegt außerdem dem Risiko von Störungen seiner Geschäftstätigkeit aufgrund von Ereignissen, die sich gänzlich oder teilweise seiner Kontrolle entziehen (z.B. Naturkatastrophen, Terrorakte, Epidemien sowie Transport- oder Versorgungsausfälle) und zu Serviceausfällen im Kundendienstbereich und/oder wirtschaftlichen Verlusten des Konzerns führen können. Alle diese Risiken finden auch Anwendung, soweit der Konzern bezüglich der Erbringung von Dienstleistungen für den Konzern und seine Kunden von Lieferanten oder Verkäufern abhängig ist.

Die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Informations- und technologischen Infrastruktur und Kundendatenbanken des Konzerns sowie seine Fähigkeit, dem Internetbetrug entgegenzuwirken, sind entscheidend für die Aufrechterhaltung seiner banktechnischen Anwendungen und Verfahren. Ein kritischer Systemausfall, ein längerer Serviceausfall oder ein erheblicher Verstoß gegen die Datensicherheit, insbesondere bei vertraulichen Kundendaten, könnte die Fähigkeit des Konzerns, Dienstleistungen für seine Kunden bereitzustellen, ernsthaft beeinträchtigen, gegen die Vorschriften verstoßen, denen seine Geschäftstätigkeit unterliegt, und langfristig seinen Geschäften schaden.

Der Konzern unterliegt rechtlichen und Compliance-Risiken, die nachteilige Auswirkungen auf seine Geschäfte haben könnten

Rechtliche und Compliance-Risiken, die potenziell dem Konzern und seiner Handlungsfähigkeit schaden können, ergeben sich aus verschiedenen Quellen. Daher muss die Emittentin potentielle Interessenkonflikte, regulatorische Anforderungen, ethische Fragen, Geldwäschegesetze und -vorschriften, Gesetze zum Schutz der Privatsphäre, Informationssicherheitsgrundsätze, Verkaufs- und Handelsusancen sowie die Führung ihrer verbundenen Unternehmen angemessen berücksichtigen. Ein Versäumnis, diese Angelegenheiten angemessen zu regeln, könnte zu

weiteren rechtlichen und Compliance-Risiken für den Konzern sowie zu einer Erhöhung der gerichtlichen Forderungen und der gegen den Konzern geltend gemachten Schadensersatzansprüche bzw. dazu führen, dass gegen den Konzern regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen eingeleitet oder Bußgelder oder Strafen erhoben werden oder seine Reputation geschädigt wird.

Der Konzern ist in den Ländern, in denen er tätig ist, steuerlichen Risiken ausgesetzt

Der Konzern unterliegt den Inhalten und Auslegungen der Steuergesetze in allen Ländern, in denen er tätig ist. Ein Versäumnis, Änderungen des Steuerrechts oder seiner Auslegung sowie Änderungen der Steuersätze zu berücksichtigen, und die Nichteinhaltung der von den Steuerbehörden geforderten Verfahren könnten zu erhöhten Steueraufwendungen, einschließlich Geldstrafen oder betriebsbezogener Strafen, führen.

Das Geschäft des Konzerns ist naturgemäß mit Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken verbunden

Das Geschäftsmodell des Konzerns basiert auf dem ungehinderten Zugriff auf finanzielle Ressourcen, sobald dieser erforderlich ist, um den Verpflichtungen des Konzerns nachzukommen und das Wachstum seines Geschäfts zu finanzieren. Zu diesem Zweck bemühen sich die Konzerngesellschaften darum, eine diversifizierte und stabile Refinanzierungsbasis aufrechtzuerhalten, die einen Kern von Privat- und Firmenkundeneinlagen sowie institutionelle Guthaben umfasst. Bei bestimmten Unternehmen wird dies durch Beträge aus der langfristigen Refinanzierung über externe Quellen am Interbanken- oder Kapitalmarkt (sog. Wholesale Funding) ergänzt. Darüber hinaus hält der Konzern Portfolios mit hochliquiden Anlagen, um auch einen außergewöhnlichen Liquiditätsbedarf decken zu können.

Wenn die Märkte an Liquidität verlieren, ist der Wert, zu dem Finanzinstrumente veräußert werden können, äußerst unsicher, und Kapitalressourcen können bei rückläufigen Bewertungen schwinden. Dieser Effekt kann durch Herabstufungen von Instrumenten, in die der Konzern investiert ist, durch die Rating-Agenturen noch verschärft werden. Die Liquidität von Konzerngesellschaften, die sich der langfristigen Interbankenmärkte bedienen, könnte durch ein Unvermögen aufgrund einer Vielzahl unvorhergesehener Marktverschiebungen oder -störungen, auf diese Märkte zurückzugreifen, eingeschränkt werden.

Die Marktbedingungen, die während der jüngsten Finanzkrise im Finanzdienstleistungssektor verzeichnet wurden, unterstrichen die erheblichen Vorteile eines diversifizierten Einlagebasis und führten zu einem verstärkten Wettbewerb um diese Einlagen und zu einem erhöhten Risiko der Einlagenverlagerung zwischen den Wettbewerbern.

Der Geschäftsbereich des Konzerns "Global Banking and Markets" ist in vielen Märkten tätig, die von Illiquidität betroffen und entweder direkt oder indirekt durch das Engagement in Wertpapiere, Kredite, derivative und andere Instrumente der Bedrohung einer extremen Kursvolatilität ausgesetzt sind. Auf der Höhe der Finanzkrise im Jahr 2008 nahm der Konzern beträchtliche Abschreibungen und Wertberichtigungen auf illiquide Altdarlehen (*legacy loans*) und strukturierte Kreditpositionen vor. Obwohl im Jahr 2011 weiterhin eine Beruhigung der Marktkonditionen erkennbar war, ist es schwer abzusehen, ob diese Tendenz in 2012 anhalten

wird, und, falls sich die Bedingungen verschlechtern, welche der Märkte, Produkte und anderen Geschäftsbereiche des Konzerns dadurch betroffen wären. Ein wiederholtes Auftreten dieser Faktoren könnte sich nachteilig auf die Ergebnisse des Konzerns auswirken.

Makroökonomische und geopolitische Faktoren

Eurozone – Ausfallrisiken von Staaten und Gegenparteien

Angesichts der anhaltenden Instabilität in der Region und eines potenziellen Dominoeffekts, d.h. einer Ausbreitung von den peripheren Volkswirtschaften auf die Kernländer der Eurozone, richtet sich die Aufmerksamkeit zunehmend auf die Kreditengagements in der Eurozone.

Es besteht ein zunehmendes Staatenausfallrisiko bei den peripheren Volkswirtschaften der Eurozone, durch das die diesen Risiken ausgesetzten Banken in den europäischen Kernländern weiter unter Druck geraten werden. Obwohl das Engagement des Konzerns in den peripheren Ländern der Eurozone relativ begrenzt ist, kann sich eine Länderkrise auf das Kontrahentenrisiko in den europäischen Kernländern auswirken. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzern sind wie folgt:

- Das Engagement des Konzerns bei europäischen Banken könnte unter Druck geraten und damit die potenzielle Gefahr von Kredit- und Marktrisikoverlusten verstärken, wenn sich durch die staatliche Schuldenkrise in der Region ein erhöhter Rekapitalisierungsbedarf für Teile des Sektors ergibt;
- Handel und Kapitalströme könnten aufgrund der Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdkapitals bei Banken sowie der in bestimmten Märkten eingeführten protektionistischen Maßnahmen oder beim Auftreten geopolitischer Risiken abnehmen, was wiederum die Gewinne schmälern könnte;
- durch einen längeren Zeitraum mit niedrigen Zinssätzen aufgrund der zur Bewältigung der Krise in der Eurozone durchgeführten strategischen Maßnahmen werden zum Beispiel die Zinserträge des Konzerns aus der Anlage von Einlagenüberschüssen durch eine Verringerung der Spreads und niedrige Vermögensrenditen gemindert; und
- die Möglichkeiten des Konzerns, von anderen Finanzinstituten Mittel aufzunehmen oder Finanzierungstransaktionen durchzuführen, könnten durch Marktverschiebungen und Liquiditätsverknappung, wie zum Beispiel einen durch den Druck auf den staatlichen und Finanzsektor der peripheren Eurozone ausgelösten Dominoeffekt, nachteilig beeinflusst werden.

Durch eine Reduzierung der Engagements und sonstige Maßnahmen hat der Konzern über das Jahr aktiv eine Verminderung der Länderausfallrisiken erreicht.

Austritt eines Mitglieds der Eurozone aus der Währungsunion

Das Risiko, dass ein Mitglied der Eurozone aus der Währungsunion austritt, ist ein mögliches Szenarium. Sollte es sich verwirklichen, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf den gesamten Finanzsektor und die Wirtschaft im Allgemeinen. Hierdurch würden sich Länderrisiken sowie

Risiken für den Banken- und Unternehmenssektor herauskristallisieren, und die dadurch verursachten Störungen würden sich auf die Verbraucheraktivitäten auswirken.

Zu den möglichen Verlusten des Konzerns zählen die nachfolgend aufgeführten:

- Der Austritt eines Landes bzw. mehrerer Länder aus der Eurozone und eine Wiedereinführung der jeweiligen Landeswährung könnte für den Konzern zu erheblichen Verlusten führen.
- Sollte ein solches Ereignis ungeordnet ablaufen, könnte es zu Ausfällen bei Unternehmen führen, mit denen der Konzern Geschäfte tätigt, und eine Kettenreaktion im globalen Bankensystem auslösen.

Vor diesem Hintergrund hat der Konzern zwecks Steuerung und Eindämmung dieses Risikos detaillierte operative Notfallpläne erstellt und getestet, die einem solchen Szenarium begegnen sollen.

Erhöhtes geopolitisches Risiko in bestimmten Regionen

Der Konzern unterliegt in den Ländern, in denen er tätig ist, geopolitischen Risiken. Die Ergebnisse des Konzerns unterliegen einem Verlustrisiko aufgrund ungünstiger politischer Entwicklungen, Währungsfluktuationen, gesellschaftlicher Instabilität und Änderungen der Regierungspolitik zum Beispiel in Bezug auf Enteignungen, Genehmigungen, internationale Eigentumsstrukturen, Zins-Caps, Möglichkeiten des Devisentransfers und Besteuerung in den Ländern, in denen er aktiv ist.

Zur Eindämmung dieser Risiken hat der Konzern seine Überwachung der geopolitischen und makroökonomischen Zukunftsaussichten verstärkt, insbesondere in Ländern, in denen erhebliche Engagements bestehen. Die interne Einschätzung der Kreditrisiken bei staatlichen Gegenparteien berücksichtigt diese Faktoren und steuert die Bereitschaft, in diesen Ländern Geschäfte zu tätigen. Soweit notwendig, werden Länderlimits und Engagements angepasst, um dieser Bereitschaft zu entsprechen und diese Risiken gegebenenfalls zu mindern.

Makroprudentielle Aufsicht und Regulierung

Finanzdienstleister unterliegen zunehmend strikteren und kostenintensiveren regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Kapital- und Liquiditätssteuerung, Geschäftsgebaren, Unternehmensstrukturen und Integrität bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen. Verstärkte staatliche Interventionen und Kontrollen bei den Finanzinstituten in Verbindung mit Maßnahmen zur Reduzierung der Systemrisiken können zu erheblichen Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft führen. Diese Maßnahmen könnten in den verschiedenen Regulierungssystemen nach unterschiedlichen Zeitplänen in verschärfter Form als offizielle Vorschriften eingeführt werden.

Regulatorische Entwicklungen, die sich auf das Geschäftsmodell und die Gewinne des Konzerns auswirken

Die wichtigsten regulatorischen Änderungen, die sich wahrscheinlich auf die Aktivitäten des Konzerns auswirken werden, sind nachstehend wiedergegeben:

- *Basel III/Eigenkapitalrichtlinie IV ("CRD IV")*
 - (i) Maßnahmen für das Clearing von derivativen Instrumenten und das Clearing über zentrale Gegenparteien wurden eingeführt, um die Zusagen der G20 zur Reduzierung der Systemrisiken und Volatilität in Verbindung mit dem Handel mit derivativen Instrumenten umzusetzen. Die G20 kamen überein, dass alle standardisierten außerbörslich gehandelten ("OTC") Derivate bis Ende 2012, soweit angemessen, an einer Börse gehandelt, bei einem Transaktionsregister angemeldet und über ein zentrales Clearing-System abgerechnet werden sollen. Für bilaterale (nicht über ein Clearing-System abgerechnete) Transaktionen werden höhere Eigenkapitalanforderungen durch Basel III auferlegt, um einen Anreiz für die Nutzung von zentralen Clearing-Systemen zu schaffen.
 - (ii) Kapitalqualität: Die CRD IV fordert eine weitere Verstärkung und Vereinheitlichung der Kriterien für die Anrechenbarkeit von Kapitalinstrumenten, wobei der Schwerpunkt auf dem harten Kernkapital (*common equity*) als Hauptkomponente des Tier 1 Kapitals liegt.
 - (iii) Kapitalpuffer: Zu den CRD IV-Vorschlägen zählen ein Kapitalkonservierungspuffer in Höhe von 2,5% der risikogewichteten Aktiva, der in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums aufzubauen und darauf ausgerichtet ist, die Verlusttragfähigkeit in Stressphasen, die sich über mehrere Jahre erstrecken können, sicherzustellen.
 - (iv) Die Anforderungen zur Steuerung und Kapitalisierung des Kontrahentenrisikos sollen verstärkt werden. Insbesondere wird eine zusätzliche Kapitalanforderung für potentielle Verluste aufgrund einer Verschlechterung der Bonität einzelner Gegenparteien, eine Kapitalveränderungsanpassung, eingeführt.
 - (v) Liquidität und Refinanzierung: ein neuer Mindeststandard, der Liquiditätsdeckungsgrad, der darauf ausgerichtet ist, die kurzfristige Belastbarkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank zu verbessern, wird 2015 nach einer Beobachtungs- und Prüfungsphase eingeführt.
- *UK Independent Commission on Banking*: Aufgrund künftiger Rechtsvorschriften, die auf dem Bericht der Unabhängigen Kommission für Bankenaufsicht im Vereinigten Königreich (*UK Independent Commission on Banking* - "ICB") basieren, wird der Konzern voraussichtlich erhebliche Änderungen in Bezug auf seine Unternehmensstruktur und die über die Bank im Vereinigten Königreich durchgeführten Geschäftsaktivitäten vornehmen müssen. Hierzu zählt wahrscheinlich auch, dass das Privatkundengeschäft, das derzeit innerhalb der Bank bearbeitet wird, in eine separierte (*ring-fenced*) Privatkundenbank als eigenständige juristische Einheit ausgegliedert wird. Für die Umsetzung dieser Änderungen wäre ein längerer Zeitraum erforderlich und die

Änderungen wären sowohl im Hinblick auf ihre Umsetzung als auch auf die Durchführung der laufenden Geschäfte in umstrukturierter Form mit erheblichen Kosten verbunden.

Die auf Kapital und Liquidität bezogenen Vorschläge werden sich auf die Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften auswirken, in deren Rahmen die Finanzinstitute tätig sind, und zu erhöhten Kapital- und Liquiditätsanforderungen führen, obwohl Art, Zeitpunkt und Auswirkungen vieler Änderungen noch unklar sind. Erhöhte Kapital- und Liquiditätsanforderungen könnten erhebliche Auswirkungen auf die künftige Finanzlage oder die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit des Konzerns haben.

Die vorgeschlagene Verschuldungsquote (Leverage Ratio) könnte dazu führen, dass die Bank als ein Institut mit einem insgesamt relativ risikoarmen Portfolio ihre Geschäftstätigkeit in Bereichen eingeschränkt, die gut besichert sind oder für die ausreichende Vorkehrungen zur Risikominderung getroffen wurden.

Wenn das Kapital des Konzerns entweder bezüglich Qualität oder Höhe außerhalb der geplanten Vorschriften liegt, könnte es erforderlich sein, weiteres Kapital aufzunehmen oder den Umfang der risikogewichteten Aktiva zu reduzieren, um diesen Anforderungen zu genügen. Diese Maßnahmen und die sich daraus ergebenden Transaktionen könnten in der geschäftlichen Planung des Konzerns nicht vorgesehen sein und nicht zu den günstigsten Bedingungen durchgeführt werden. Dies könnte zu niedrigeren Eigenkapitalrenditen sowie dazu führen, dass einige Geschäftstätigkeiten und Produkte weniger rentabel sind und in einigen Fällen ihre Kapitalkosten nicht decken.

Die vorgeschlagenen Änderungen von Vorschriften, wie zum Beispiel die Regelungen zu den derivativen Instrumenten und zentralen Gegenparteien, die Vorschläge der ICB zu den separaten Privatkundenbanken sowie Sanierungs- und Abwicklungspläne könnten die Art und Weise beeinflussen, in der der Konzern seine Geschäfte führt und organisiert ist, was möglicherweise die Kosten der Geschäftstätigkeit erhöhen und die Art der durchgeführten Geschäfte einschränken könnte, was mit der Gefahr verminderter Gewinne verbunden wäre. Aufgrund des Stands der Entwicklung und Umsetzung der verschiedenen regulatorischen Änderungen lassen sich die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns nicht abschätzen.

Der Konzern stellt sicher, dass die potenziellen Auswirkungen der Änderungen in seiner Kapital- und Liquiditätsplanung berücksichtigt werden. Die Kapitalallokations- und Liquiditätssteuerungsregeln wurden erweitert, um den in Zukunft erhöhten Kapital- und Liquiditätsanforderungen gerecht zu werden und angemessene Maßnahmen zur Risikosteuerung und -eindämmung voranzutreiben.

Regulatorische Untersuchungen und Anforderungen hinsichtlich Geschäftsgebaren und Finanzkriminalität, die sich negativ auf die Marke auswirken

Finanzdienstleister sind dem Risiko regulatorischer Sanktionen oder Bußgelder hinsichtlich Geschäftsgebaren und Finanzkriminalität ausgesetzt. Die gegen Finanzdienstleistungsunternehmen geführten regulatorischen und anderen Streitverfahren nehmen zu.

Natürgemäß ist der Ausgang der regulatorischen Verfahren schwer vorhersehbar. Ein nachteiliger Ausgang könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Ergebnisse und die Marke des Konzerns haben.

Um diesem Risiko zu begegnen, führt der Konzern verschiedene Initiativen durch, die die festgestellten Probleme lösen und die Steuerung und Überwachung verbessern sollen.

Geschäftstätigkeit, Steuerung und Kontrolle

Herausforderungen bei der Durchsetzung der Konzernstrategie in einem wirtschaftlichen Abschwung

Das externe Umfeld ist nach wie vor schwierig, und durch die strukturellen Veränderungen, die der Finanzsektor durchläuft, ergeben sich Hindernisse bei der Erreichung strategischer Ziele. In Verbindung mit dem anhaltenden globalen makroökonomischen Abschwung könnte sich dies auf die Erreichung der strategischen Ziele des Konzerns insgesamt sowie seiner weltweiten Unternehmen auswirken.

Der Abschwung könnte auch Druck auf die Möglichkeiten des Konzerns ausüben, im Rahmen einer Tätigkeit innerhalb seiner allgemeinen Risikovorgaben Eigenkapitalrenditen zu erzielen, die seine Kapitalkosten übersteigen.

Der Konzern bemüht sich um eine aktive Steuerung und Eindämmung dieses Risikos durch zentrale strategische Initiativen, die die Konzentration auf Kapitalallokation und Kosteneffizienz unterstreichen.

Internetkriminalität und Betrug

Der Konzern ist potenziell betrügerischen und kriminellen Aktivitäten ausgesetzt, insbesondere von einer zunehmenden Bedrohung durch die Internetkriminalität ausgehend, die zum Verlust von Kundendaten und sensiblen Informationen führen kann. Die Bedrohung durch externen Betrug kann insbesondere im Privatkunden- und Geschäftsbankensektor durch eine schlechte Wirtschaftslage zunehmen.

Der Konzern sieht sich außerdem dem Versagen von Prozessen oder Verfahren, dem Ausfall oder der Nichtverfügbarkeit von Systemen sowie dem Risiko von Störungen seiner Geschäftstätigkeit aufgrund von Ereignissen ausgesetzt, die sich gänzlich oder teilweise seiner Kontrolle entziehen, wie zum Beispiel Internetkriminalität und Terrorakten.

Internetkriminalität und Betrug können zu Ausfällen im Service gegenüber Kunden des Konzerns und/oder wirtschaftlichen Verlusten des Konzerns führen. Diese Risiken finden auch Anwendung, soweit der Konzern bezüglich der Erbringung von Dienstleistungen für den Konzern und seine Kunden von externen Anbietern oder Verkäufern abhängig ist.

Der Konzern hat seine Überwachung verstärkt und zusätzliche Kontrollen eingerichtet, wie eine sog. 2-Faktor-Authentifizierung, um das sich aus diesen Risiken ergebende Verlustpotential zu verringern.

Risiko in Verbindung mit sozialen Medien

Umfang und Profil sozialer Mediennetzwerke ("SMN") verzeichnen sowohl hinsichtlich der demografischen als auch der geografischen Kundenreichweite ein Wachstum, das diese Netzwerke zu einem erheblichen potenziellen Reputationsrisiko für den Konzern macht, da sie als leistungsfähige Übermittlungsinstrumente eingesetzt werden können, die innerhalb kürzester Zeit eine große Zahl von Menschen erreichen.

SMN können eingesetzt werden, um die Wirkung von Kundenbeschwerden und Service-Ausfällen zu verstärken, und bieten Mitarbeitern die Möglichkeit, vertrauliche Informationen öffentlich bekannt zu machen. Aus den SMN ergeben sich für die Reputation und die Marke des Konzerns erhebliche Risiken.

Um die Gefahr in Verbindung mit diesen Risiken einzudämmen, ist der Konzern in verschiedenen der größeren SMN präsent, um eine offizielle Anlaufstelle für die Kunden und Anteilhaber des Konzerns anzubieten. Außerdem wurden bei einigen Unternehmen Überwachungsmaßnahmen umgesetzt, um die Marke zu schützen und die allgemeine Stimmung in Bezug auf den Konzern sowie in einigen Fällen die spezifischen Produkte und Initiativen des Konzerns einzuschätzen.

Operationelle Komplexität und erhöhtes operationelles Risiko aufgrund des Umfangs der Änderungen

Es gibt viele Auslöser für Veränderungen im Konzern und im Bankensektor, einschließlich Änderungen aufgrund neuer Vorschriften für Banken, der verstärkten Globalisierung der Wirtschaft und unternehmerischer Notwendigkeiten, neuer Produkte und Lieferkanäle sowie organisatorischer Veränderungen.

Operationelle Komplexität kann potenziell zu einer Erhöhung der operationellen Risiken jeglicher Art bei allen Aktivitäten des Konzerns führen, einschließlich des Risikos von Prozessfehlern, Systemausfällen und Betrug. Durch operationelle Komplexität können sich auch die operativen Kosten konzernweit erhöhen.

Die Umsetzung der Konzernstrategie, basierend auf der Anwendung strategischer Kriterien, kann mit dem Rückzug aus bestimmten Märkten verbunden sein, was damit verbundene Risiken mit sich bringt, die sorgfältig gesteuert werden müssen.

Ein kritischer Systemausfall und ein längerer Serviceausfall könnten die Fähigkeit des Konzerns, (Dienst-)Leistungen für seine Kunden zu erbringen, ernsthaft beeinträchtigen, gegen die Vorschriften verstoßen, denen seine Geschäftstätigkeit unterliegt, und langfristig dem Geschäft des Konzerns sowie seiner Reputation und Marke schaden. Der Konzern ist bemüht sicherzustellen, dass seine kritische Systeminfrastruktur ständig überwacht wird und über angemessene Mittel verfügt, um sie vor Systemausfällen zu schützen.

Zu den potenziellen Auswirkungen von mit einem Rückzug verbundenen Risiken zählen regulatorische Verstöße, Arbeitskämpfmaßnahmen, der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie Unterbrechungen von Systemen und Prozessen während der Unternehmensumgestaltung, die sowohl finanzieller Art als auch reputationsbezogen sein können.

Die Maßnahmen der Geschäftsleitung zur proaktiven Steuerung dieser Risiken umfassen den engen Austausch mit Regulierungsbehörden und Kunden sowie die proaktive Zusammenarbeit mit Personal-, Rechts-, Compliance- sowie anderen fachlichen Experten.

Informationssicherheitsrisiko

Die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Informations- und technologischen Infrastruktur und Kundendatenbanken des Konzerns sowie ihre Fähigkeit, zum Beispiel dem Internetbetrug entgegenzuwirken, sind entscheidend für die Aufrechterhaltung der banktechnischen Anwendungen und Verfahren des Konzerns und den Schutz der Marke HSBC.

Aus diesen Risiken können sich potenziell finanzielle Verluste und Reputationsschäden ergeben, die sich auf das Kunden- und Anlegervertrauen nachteilig auswirken könnten. Der Verlust von Kundendaten würde auch zu regulatorischen Verstößen führen, die wiederum Bußgelder oder Strafen nach sich ziehen würden.

Der Konzern hat durch verstärkte Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter gegenüber bestehenden Anforderungen, verstärkte Datenzugriffskontrollen sowie eine intensivere Überwachung der Informationsflüsse erheblich in die Steuerung dieses Risikos investiert.

Regulierung und Aufsicht

Der Konzern unterliegt der Regulierung und Aufsicht durch eine Vielzahl von Regulierungs- und anderen Stellen. Neben auf lokaler Ebene verfolgten Änderungen werden weltweit über Maßnahmen von Organisationen wie den G20-Nationen ("**G20**"), dem Finanzstabilitätsrat (*Financial Stability Board* – "**FSB**") und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht sowie regional über die Europäische Union Änderungen angestrebt. Zu den wichtigsten Bereichen zählen die Arbeit des FSB bezüglich der weltweit systemrelevanten Finanzinstitute (*Global Systemically Important Financial Institutions* – "**G-SIFI**"), die Basel III Eigenkapitalanforderungen des Baseler Ausschusses, die Maßnahmen der EU zur Umsetzung von Basel III ("**CRD IV**") und die von der EU geplante Krisenmanagement-Richtlinie.

Der FSB wurde von den G20 als die für die Koordinierung der Aufstellung eines globalen Reformprogramms nach der Finanzkrise zuständige Organisation bestimmt; ein wichtiges Element dieses Reformprogramms ist es, dass kein Unternehmen als zu groß oder zu komplex angesehen werden darf, als dass sein Ausfall nicht hingenommen werden kann, und dass die Abwicklungskosten nicht von den Steuerzahlern übernommen werden sollten. Die HSBC wurde vom FSB als ein G-SIFI eingestuft und wird daher dem unterliegen, was der FSB als ein 'mehrgleisiges, integriertes Regelwerk' bezeichnet. Dieses umfasst Vorschläge, die der HSBC einen weiteren Kapitalpuffer auferlegen, sich auf den Konzern auswirken würden und mit erhöhten Berichtspflichten verbunden wären.

Im Dezember 2010 hat der Baseler Ausschuss zwei Dokumente veröffentlicht: einen weltweiten regulatorischen Rahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme sowie einen internationalen Rahmen für Bemessung, Standards und Überwachung hinsichtlich Liquiditätsrisiken, die zusammen üblicherweise als "Basel III" bezeichnet werden. Diese werden

im Zuge einer Neufassung der CRD in der gesamten EU in Kraft gesetzt. Die Entwürfe für eine neue Verordnung und Richtlinie, die zusammen als CRD IV bezeichnet werden, wurden veröffentlicht. Die endgültigen CRD IV-Regelungen werden nicht vor Mitte 2012 erwartet, die Entwürfe umfassen jedoch folgende Punkte:

- *Kapitalqualität*: die CRD IV fordert eine weitere Verstärkung und Vereinheitlichung der Kriterien für die Anrechenbarkeit von Kapitalinstrumenten, wobei der Schwerpunkt auf dem harten Kernkapital (*common equity*) als Hauptkomponente des Tier 1 Kapitals liegt.
- *Kapitalpuffer*: zu den Vorschlägen zählen ein Kapitalkonservierungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent der risikogewichteten Aktiva, der in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums aufzubauen und darauf ausgerichtet ist, die Verlusttragfähigkeit in Stressphasen, die sich über mehrere Jahre erstrecken können, sicherzustellen, sowie einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von bis zu weiteren 2,5 Prozent, der in Zeiträumen aufzubauen ist, in denen das Kreditwachstum das BIP-Wachstum übersteigt;
- *Clearing von derivativen Instrumenten und Clearing über zentrale Gegenparteien*: für bilaterale (nicht über ein Clearing-System abgerechnete) Transaktionen werden höhere Eigenkapitalanforderungen auferlegt, um einen Anreiz für die Nutzung von zentralen Clearing-Systemen zu schaffen.
- *Kontrahentenrisiko*: die Anforderungen für die Steuerung und Kapitalisierung des Kontrahentenrisikos sollen verstärkt werden. Insbesondere wird eine zusätzliche Kapitalanforderung für potentielle Verluste aufgrund einer Verschlechterung der Bonität einzelner Gegenparteien (Kreditbewertungsanpassung) eingeführt, und
- *Liquidität und Refinanzierung*: ein neuer Mindeststandard, der Liquiditätsdeckungsgrad, der darauf ausgerichtet ist, die kurzfristige Resilienz des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank zu verbessern, wird 2015 nach einer Beobachtungs- und Prüfungsphase eingeführt.

Darüber hinaus arbeitet die EU weiterhin an einer Krisenmanagement-Richtlinie. Diese soll einen vereinheitlichten Rahmen für die Abwicklung von Kreditinstituten in der gesamten EU bilden. Anscheinend verzögert sich die Einführung der Richtlinie, und jüngste EU-Mitteilungen deuten darauf hin, dass die Veröffentlichung nunmehr erst später im Laufe des Jahres 2012 erfolgen wird. Die potenziellen Auswirkungen dieser Richtlinie können daher derzeit nicht eingeschätzt werden. Jedoch besteht wie bei den meisten bereits angesprochenen Maßnahmen ein gewisses Risiko der Inkonsistenz oder Duplizität in Verbindung mit anderen bereits auf nationaler Ebene sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU eingeführten Maßnahmen. Die EU arbeitet außerdem weiter an der Überarbeitung bestehender Richtlinien wie der Marktmissbrauchsrichtlinie und der Finanzmarktrichtlinie, die sich zumindest auf einige der Anlagemärkte, in denen der Konzern tätig ist, sowie die Instrumente, mit denen er handelt, auswirken könnte.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde, die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde werden als neue seit 2011 bestehende europäische Aufsichtsbehörden voraussichtlich größeren Einfluss auf die regulatorischen Ansätze in der gesamten EU haben.

Dies könnte zu Änderungen bei der alltäglichen Regulierung und Beaufsichtigung des Konzerns führen, da jede dieser Behörden ihre Befugnisse in Bezug auf einige der in diesem Abschnitt aufgeführten regulatorischen Maßnahmen aufbaut.

Regulierung und Aufsicht im Vereinigten Königreich

Die Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (*Financial Services Authority* - "**FSA**") ist die Aufsichtsbehörde der Bank und oberste Aufsichtsbehörde des Konzerns. Darüber hinaus unterliegt jede operative Bank, Finanzierungsgesellschaft oder Versicherungsgesellschaft innerhalb des Konzerns der Regulierung durch die lokalen Aufsichtsbehörden. Britische Banken und Finanzdienstleister unterliegen einer Vielzahl von Vorschriften. Die wichtigste gesetzliche Regelung des Vereinigten Königreichs ist das Finanzdienstleistungs- und Kapitalmarktgesetz 2000 (*Financial Services and Markets Act 2000* - "**FSMA**"). Andere gesetzliche Vorschriften des Vereinigten Königreichs zu Finanzdienstleistungen umfassen die aus EU-Richtlinien in Bezug auf das Bankgeschäft, Wertpapiere, Versicherungen, Kapitalanlagen und das Angebot von persönlichen Finanzdienstleistungen abgeleiteten Regelungen.

Die FSA ist für die Genehmigung und Beaufsichtigung der Geschäfte des Konzerns im Vereinigten Königreich zuständig, die nach dem FSMA zu genehmigen sind. Diese umfassen Einlagengeschäfte, Bankgeschäfte mit Privatkunden, Lebensversicherungen und allgemeine Versicherungen, Pensionskassen, Kapitalanlagen, Hypotheken, Verwahrdienste und Aktienhandel sowie Treasury- und Kapitalmarktaktivitäten. Die HSBC Bank plc ist das im Vereinigten Königreich zugelassene Hauptinstitut des Konzerns.

Die Regulierungsstrukturen für Finanzdienstleistungen im Vereinigten Königreich werden derzeit grundlegend reformiert, wobei die Pläne der britischen Regierung zur Abschaffung der FSA und Gründung von drei neuen Regulierungsbehörden bis Ende 2012 nunmehr ziemlich weit fortgeschritten sind. Diese drei Behörden sind der Ausschuss für Finanzpolitik (*Financial Policy Committee* - "**FPC**"), die Behörde für Aufsichtsvorschriften (*Prudential Regulation Authority* - "**PRA**") sowie die Aufsichtsbehörde für Finanzgebahren (*Financial Conduct Authority* - "**FCA**"). Das FPC wird Unternehmen nicht direkt überwachen, da es für die makroprudentielle Regulierung und die Prüfung makrowirtschaftlicher Fragen zuständig ist, die sich auf die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität auswirken. Die PRA und die FCA werden die Mehrheit der derzeitigen Funktionen der FSA übernehmen, und die HSBC wird ein "doppelt reguliertes" Unternehmen sein, das sowohl der prudentiellen Regulierung durch die PRA als auch der Regulierung des Geschäftsgebarens durch die FCA unterliegt.

Der FSMA wird im Laufe des Jahres 2012 beträchtlich revidiert werden, um dieser regulatorischen Reform Rechnung zu tragen.

Der Konzern ist von einer erheblichen Zahl anderer laufender regulatorischer Initiativen betroffen, die durch das Vereinigte Königreich oder vom Vereinigten Königreich aus gesteuert werden. Hierzu zählen die britische Bankenabgabe, die laufende Festlegung von Vorschriften bezüglich Vergütungen sowie Sanierungs- und Abwicklungsplänen und die Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Bankenkommission (*Independent Commission on Banking* - "**ICB**"). Obwohl es sich hierbei streng genommen nicht um eine legislative oder regulatorische Angelegenheit handelt, haben verschiedene Banken im Vereinigten Königreich, einschließlich

der HSBC, mit der britischen Regierung eine Übereinkunft getroffen, die als das "Projekt Merlin" bezeichnet wird.

- Durch den Financial Services Act 2010 wurde unter anderem die FSA ermächtigt, Regeln hinsichtlich Vergütungen aufzustellen, aufgrund derer alle zugelassenen Firmen eine Vergütungspolitik zu verfolgen haben, die mit einer effektiven Risikosteuerung sowie mit den Umsetzungsnormen für die Prinzipien für angemessene Vergütungspraktiken (*Implementation Standards for Principles for Sound Compensation Practices*) des Finanzstabilitätsrats ("FSB") vereinbar ist, und aufgrund derer zugelassene Firmen verpflichtet sind, Sanierungs- und Abwicklungspläne aufzustellen und auf einem aktuellen Stand zu halten. Im Jahr 2011 hat die FSA weiterhin über die aufgrund dieser Ermächtigungen aufgestellten Regelungen beraten, und die HSBC bespricht die Sanierungs- und Abwicklungspläne weiter mit der FSA. Der Konzern geht davon aus, dass die Regelungen der FSA zu Sanierungs- und Abwicklungsplänen im Laufe des Jahres 2012 endgültig festgelegt und in Kraft treten werden.
- 2011 setzte die FSA außerdem die CRD III-Vorschriften um, nach denen bestimmte Finanzinstitute, einschließlich Banken und Kapitalanlagefirmen, über Vergütungssysteme verfügen müssen, die mit einer effektiven Risikosteuerung vereinbar sind. Neben den von der FSA für den Konzern geforderten Vorschriften können einzelne Körperschaften auch eigenen lokalen Anforderungen unterliegen.
- Die ICB hat am 12. September 2011 ihren Schlussbericht veröffentlicht. Die britische Regierung prüft derzeit, wie sie die Empfehlungen des Berichts umsetzen wird. Wenn die Reformvorschläge der ICB im Wesentlichen in der vorgelegten Form als gesetzliche Vorschriften übernommen würden, hätten sie weitreichende Folgen für die Struktur und Kosten der im Vereinigten Königreich ansässigen weltweit systemrelevanten Banken ("G-SIBs") und den britischen Bankensektor.

Die ICB schlug vor, dass große G-SIBs (was auch die HSBC einschließen würde) über eine primäre Verlusttragfähigkeit (*Primary Loss-Absorbing Capacity* - "PLAC") von mindestens 17% der risikogewichteten Aktiva, ermittelt gemäß Basel III, verfügen sollten. Diese Verlusttragfähigkeit sollte durch die Ausgabe zusätzlichen Eigenkapitals und/oder Aufnahme von Fremdkapital erreicht werden, das Verluste absorbiert, wenn die G-SIB nicht mehr existenzfähig ist. Die britische Aufsichtsbehörde wäre ermächtigt, diese Mindest-Verlusttragfähigkeit auf 20% der risikogewichteten Aktiva zu erhöhen, wenn sie Bedenken hinsichtlich der Möglichkeiten zur Umstrukturierung oder Liquidation der G-SIB im Falle des Scheiterns hat. Die Regierung hat darauf hingewiesen, dass, soweit die Aktivitäten einer großen im Vereinigten Königreich ansässigen Bank außerhalb der separaten Privatkundenbank nachweislich ohne nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität im Vereinigten Königreich aufgelöst werden können, diese höhere PLAC-Kennzahl nicht konzernweit gelten muss.

Der britische Finanzminister hat eine weitgehende Zustimmung zum Schlussbericht der ICB zum Ausdruck gebracht und zu erkennen gegeben, dass die britische Regierung die Vorschläge hinsichtlich der Errichtung einer separaten Privatkundenbanken und einer erhöhten primären Verlusttragfähigkeit grundsätzlich unterstützt. Die Regierung ist jedoch nicht verpflichtet, die

Empfehlungen der Kommission anzunehmen, und plant im Laufe des Jahres 2012 die Durchführung ausführlicher Beratungen in zwei Phasen.

Für britische Universalbanken, einschließlich der HSBC Bank plc, schlägt die ICB eine Trennung des Privat- und Firmenkundengeschäfts im Vereinigten Königreich durch Errichtung einer separierten (*ring-fenced*) Privatkundenbank als eigenständiger juristischer Einheit vor. Die ICB empfiehlt, eine große separierte Privatkundenbank sollte zur Bereithaltung eines isolierten Kapitalpuffers ("ring-fence buffer") in Höhe von mindestens 3 Prozent der risikogewichteten Aktiva über der Basisanforderung von 7 Prozent der risikogewichteten Aktiva nach Basel III verpflichtet sein. Darauf basierend empfahl die ICB außerdem, dass die Mindest-Leverage Ratio (Eigenkapital im Verhältnis zu den gesamten Aktiva) von 3 Prozent (gemäß den Basel III-Vorschlägen) auf bis zu 4,06 Prozent angepasst werden sollte, was einer Erhöhung im selben Verhältnis wie beim Ring-Fence-Kapitalpuffer entspricht.

Wenn die vorstehend beschriebenen Vorschläge im Wesentlichen in der vorgegebenen Form übernommen werden, könnten erhebliche Änderungen in Bezug auf die Unternehmensstruktur und die über die HSBC Bank plc im Vereinigten Königreich durchgeführten Geschäftsaktivitäten erforderlich sein. Zu diesen Änderungen zählt möglicherweise auch die Ausgliederung der separaten Privatkundenbank aus der bestehenden nach dem Recht des Vereinigten Königreichs gegründeten Universalbank. Im Falle ihrer Übernahme wäre für die Umsetzung dieser Vorschläge ein längerer Zeitraum erforderlich und die Vorschläge wären sowohl im Hinblick auf ihre Umsetzung als auch auf die Durchführung der laufenden Geschäfte in umstrukturierter Form mit erheblichen Kosten verbunden.

Im Februar 2011 korrespondierten einige Banken im Vereinigten Königreich, einschließlich der HSBC, mit dem britischen Finanzminister, um eine Übereinkunft zu treffen (die als das Projekt Merlin bezeichnet wird), die die Pläne der Banken in Bezug auf Angelegenheiten wie Kreditvergabe, Besteuerung, Vergütungen sowie sonstige wirtschaftliche Beiträge umfasst. Großenteils wurden die Pläne gemeinsam vorgelegt und sind für die Mitglieder der HSBC-Gruppe nicht verbindlich oder gegen sie durchsetzbar. In dieser Übereinkunft haben die Banken:

- erneut ihre Absicht erklärt, die Empfehlungen der von den Banken aufgestellten UK Business Finance Taskforce umzusetzen, die im Oktober 2010 einen Bericht zur Verbesserung von Kundenbeziehungen, Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzmitteln, verbesserten Bereitstellung von Informationen und zur Förderung eines besseren Verständnisses vorlegte;
- sich bereit erklärt, die Kapazitäten für weitere neue Bruttokreditvergaben an britische Firmenkunden bereitzustellen, wobei die HSBC mindestens £ 38,8 Mrd. beitragen würde, die auf £ 44,1 Mrd. aufgestockt werden können; für das Gesamtjahr umfasst dies einen für kleine und mittelständische Unternehmen im Vereinigten Königreich angestrebten Betrag von £ 11,7 Mrd., der, falls erforderlich, um weitere Kredite in Höhe von mindestens £ 1,2 Mrd. aufgestockt werden kann, jeweils unter anderem vorbehaltlich entsprechender Nachfrage und der üblichen Kreditvergabekriterien;
- sich bereit erklärt, den UK Code of Practice on Taxation for Banks einzuhalten, und angegeben, dass sie im gewöhnlichen Geschäftsverlauf zum gesamten direkten und

indirekten Steueraufkommen im Jahr 2010 voraussichtlich ca. £ 8 Mrd. und im Jahr 2011 ca. £ 10 Mrd. beitragen werden;

- ihre Absicht bestätigt, ihre derzeitigen Spendenbeiträge in Form von Barmitteln und Sachleistungen beizubehalten;
- sich bereit erklärt, einen zusätzlichen Beitrag von bis zu £ 1 Mrd. (bis zu £ 250 Mio. im Falle der HSBC) an den (im Rahmen der UK Business Finance Taskforce errichteten) Business Growth Fund plc für Kapitalbeteiligungen an kleinen und mittelständischen Unternehmen zu leisten, jeweils vorbehaltlich entsprechender Nachfrage über die Lebensdauer des Unternehmens und einer vereinbarten Risikogewichtung für die Beteiligung; und
- sich bereit erklärt, über einen Zeitraum von zwei Jahren zu kaufmännischen Bedingungen Kapitaleinlagen in Höhe von £ 200 Mio. (£ 50 Mio. im Falle der HSBC) an die Big Society Bank (jetzt: Big Society Capital Limited) zu leisten.

Darüber hinaus verfolgt die FSA weiterhin ein umfassendes Programm an regulatorischen Maßnahmen hinsichtlich des Geschäftsgebarens im Vereinigten Königreich; die derzeit laufenden Initiativen umfassen den "Retail Distribution Review" und "Mortgage Market Review", die Unternehmen (einschließlich der HSBC) betreffen, die im Vereinigten Königreich Kapitalanlagen und Wohnungsbaufinanzierungen anbieten.

Mit der Umsetzung des regulativen Änderungsprogramms verbundene Risiken

Das umfangreiche regulative Änderungsprogramm ist sowohl für die Behörden als auch die betroffenen Institute mit erheblichen Umsetzungsrisiken verbunden.

Unterschiedliche Geschwindigkeiten in der Umsetzung: Bei vielen amtlichen Maßnahmen handelt es sich um Vorschläge, die sich noch im Entwicklungs- und Verhandlungsstadium befinden und erst noch in regionales und nationales Recht umgesetzt werden müssen. In diesem Zusammenhang werden von einigen Regulierungsbehörden Änderungen der bestehenden Eigenkapitalbestimmungen vorgenommen oder geprüft. Diese Verfahren könnten weltweit zu einer unterschiedlichen, bruchstückhaften und überlappenden Umsetzung führen, was Risiken der regulatorischen Arbitrage, ungleicher Wettbewerbsbedingungen sowie erhöhter Compliance-Kosten mit sich bringt.

Zeitplan und Markterwartungen: Wenngleich der Baseler Ausschuss den Zeitplan für seine zentralen Vorschläge nach Basel III vorgelegt hat, ist noch unklar, wie diese und andere Maßnahmen in der Praxis umgesetzt werden. In der Zwischenzeit stehen Finanzinstitute unter dem Erwartungsdruck der Märkte, entsprechende Maßnahmen deutlich vor den offiziellen Zeitplänen vorzusehen und durchzuführen.

Weitreichendere wirtschaftliche Auswirkungen und unerwartete Konsequenzen: Während die Ergebnisse offizieller und von der Branche in Auftrag gegebener Studien zunehmend auseinandergehen, ist dennoch klar, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen Auswirkungen auf Aktivitäten in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen haben, die noch nicht eindeutig absehbar sind. Beispielsweise können höhere Eigenkapitalanforderungen die Verfügbarkeit von

Darlehensmitteln in erheblichem Umfang beschränken, die für eine wirtschaftliche Erholung unterstützend benötigt werden.

Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere

Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen unter den Wertpapieren Das sorgfältige Lesen der Risikofaktoren kann nicht die individuell notwendige Beratung des jeweiligen Anlegers durch seine Hausbank bzw. einen qualifizierten Berater oder seinen Steuerberater ersetzen. Die allein in den Risikofaktoren enthaltenen Informationen können nicht die individuellen Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des jeweiligen Anlegers berücksichtigen, so dass im Einzelfall eine zugeschnittene Beratung und Aufklärung notwendig ist.

Die Wertpapiere sind nicht besichert

Die Wertpapiere stellen direkte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die nicht besichert sind. Sie stehen untereinander sowie mit allen anderen jeweils ausstehenden unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin stehen den jeweiligen Inhabern der Wertpapiere ("**Wertpapiergläubiger**") damit keine Rechte an Sicherheiten zu, so dass sie dem Involvenzrisiko der Emittentin ausgesetzt sind.

Eine Anlage in Wertpapiere mit derivativen und strukturierten Zins- und/oder Rückzahlungskomponenten unterliegt dem mit dem jeweiligen Basiswert verbundenen spezifischen Risiko

Anleger sollten feststellen, ob eine Investition in Wertpapiere mit derivativen und strukturierten Zins- und/oder Rückzahlungskomponenten für ihre persönlichen Verhältnisse geeignet ist.

Eine Anlage in Wertpapiere mit derivativen und strukturierten Zins- und/oder Rückzahlungskomponenten erfordert ein tiefgreifendes Verständnis der Natur und Umstände der betreffenden Transaktion. Anleger sollten über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Investition in strukturierte Zinssätze, Aktien (einschließlich Depositary Receipts, wie Global Depositary Receipts und American Depositary Receipts, oder vergleichbarer Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln), Indizes, Devisen, Rohwaren (auch durch Bezugnahme auf einen Futures-Kontrakt/-Satz), Fonds, Futures-Kontrakte oder Körbe solcher Basiswerte verfügen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein.

Anleger in Wertpapiere mit derivativen und strukturierten Zins- und/oder Rückzahlungskomponenten müssen beachten, dass eine erhebliche Marktstörung zu einem Ersatz des Basiswertes oder zur vorzeitigen Rückzahlung des Wertpapiers führen könnte, so dass die ursprüngliche Risikoeinschätzung eventuell nicht mehr zutrifft oder der Anleger einem Reinvestitionsrisiko ausgesetzt ist.

Potentielle Anleger in Wertpapiere mit derivativen und strukturierten Zins- und/oder Rückzahlungskomponenten sollten sicherstellen, dass sie:

- die Risiken einer Anlage in Wertpapiere mit derivativen und strukturierten Zins- und/oder Rückzahlungskomponenten einschätzen können;

- in der Lage sind, das wirtschaftliche Risiko einer Anlage in Wertpapiere mit derivativen und strukturierten Zins- und/oder Rückzahlungskomponenten für die Laufzeit der Wertpapiere zu übernehmen; und
- zur Kenntnis nehmen, dass eine Veräußerung der Wertpapiere mit derivativen und strukturierten Zins- und/oder Rückzahlungskomponenten, wenn überhaupt, über einen beträchtlichen Zeitraum nicht möglich sein könnte.

Allgemeines

Im Falle von Wertpapieren mit derivativen und strukturierten Zins- und/oder Rückzahlungskomponenten ist der Zinssatz und/oder der Betrag, den die Emittentin zu zahlen bzw. zu liefern hat, an einen Basiswert gebunden. Daher unterliegt der Anspruch auf Zinsen und/oder Rückzahlung im Wesentlichen den mit dem jeweiligen Basiswert verbundenen Risiken. Dies führt dazu, dass die Anlage in Wertpapiere mit derivativen und strukturierten Zins- und/oder Rückzahlungskomponenten sowohl Risiken im Zusammenhang mit den Basiswerten als auch Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren als solche unterliegt. Jedes Wertpapier, das sich auf mehr als einen Basiswert bezieht und bei dem Risiken im Zusammenhang mit mehr als einer Anlageform zu beachten sind, kann höhere Risiken mit sich bringen als Wertpapiere, die sich nur auf eine Anlageform beziehen.

Der Basiswert kann während der Laufzeit der Wertpapiere aufgrund verschiedener Umstände, einschließlich Wertschwankungen von Komponenten, erheblichen Änderungen unterliegen. Der Wert der jeweiligen Basiswerte hängt von verschiedenen zusammenhängenden Faktoren ab, einschließlich wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin. Darüber hinaus werden die Auswirkungen von Veränderungen der betreffenden Basiswerte verstärkt, soweit die Formel zur Ermittlung des Rückzahlungsbetrags, des Kapitalbetrags, des Aufgelds und/oder der Zinsen, die auf die Wertpapiere zahlbar sind, einen Multiplikator oder Leverage-Faktoren enthält.

Eine Investition in Wertpapiere mit derivativen und strukturierten Zins- und/oder Rückzahlungskomponenten ist nicht dasselbe wie eine unmittelbare Investition in die Basiswerte und (außer im Fall der Tilgung durch physische Lieferung) keine Übertragung eines rechtlichen oder wirtschaftlichen Anteils an den Basiswerten oder von Stimmrechten, Dividendenrechten oder sonstigen Rechten, die ein Inhaber von Basiswerten hätte. Darüber hinaus wurde keine Überprüfung der Finanzlage oder Bonität eines Emittenten von Basiswerten oder von Komponenten von Basiswerten vorgenommen. Potentielle Anleger in die Wertpapiere sollten in Bezug auf die Basiswerte und jeden entsprechenden Emittenten dieselben Informationen einholen und bewerten, wie dies auch bei einer unmittelbaren Investition in die Basiswerte tun würden. Die historischen Erfahrungen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte sind nicht als Indikation der künftigen Wertentwicklung dieser Basiswerte während der Laufzeit der Wertpapiere zu verstehen.

Sollte sich ein Risiko oder sollten sich mehrere Risiken im Zusammenhang mit den jeweiligen Basiswerten ganz oder teilweise realisieren, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Wertpapiere oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und/oder

des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen. Anleger, die in Derivative Wertpapiere investieren, die nicht bzw. nur teilweise kapitalgeschützt sind, können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren, wenn sich das Risiko aus dem Basiswert (bzw. den Basiswerten) ganz oder teilweise realisiert. Selbst wenn die Wertpapiere vorzeitig gekündigt oder vor Endfälligkeit verkauft werden, besteht des Weiteren das Risiko, dass ein Teil des investierten Kapitals verloren geht.

Wertschwankungen der jeweiligen Basiswerte oder der Zinssätze, an die die derivative Zinsstruktur oder die Rückzahlung der Wertpapiere gebunden ist, wirken sich auf den Wert der Wertpapiere, die an diese Basiswerte oder Zinssätze gebunden sind, aus und können dazu führen, dass der Zinssatz oder der unter den Wertpapieren zu zahlenden Zinsbetrag unter dem Betrag liegt (oder sogar ganz ausfällt), der im Fall eines zur selben Zeit durch die Emittentin begebenen konventionellen Schuldtitels zu zahlen wäre. Aufgrund der Natur der spezifischen Märkte, in denen die Basiswerte gehandelt werden, könnte es außerdem durch das Fehlen von Informationen über zuletzt getätigte Verkäufe und die begrenzte Verfügbarkeit von Preisnotierungen für diese Basiswerte für viele Anleger schwierig sein, rechtzeitig korrekte Daten zu den Preisen oder Renditen dieser Basiswerte zu erhalten. Zinssätze können durch komplexe politische und wirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Maßnahmen zur Anhebung oder Senkung der Zinssätze ungeachtet anderer Marktkräfte.

Darüber hinaus könnten mit dem Halten bestimmter Wertpapiere, wie beispielsweise Fondsgebundenen Wertpapieren, durch bestimmte (regulierte) Anleger regulatorische und andere Auswirkungen verbunden sein.

Wertpapiere, die an einen Korb von Basiswerten gebunden sind

Der Wert eines Korbs von Basiswerten kann durch die Anzahl bzw. die Gewichtung der in diesem Korb enthaltenen Bestandteile bzw. darauf bezogene Preisschwankungen beeinflusst werden und kann während der Laufzeit der Wertpapiere erheblichen Änderungen unterliegen. Allgemein wird der Wert eines Korbs, der Wertpapiere verschiedener Unternehmen oder eine Reihe anderer Komponenten umfasst und in dem die Gewichtung jedes Bestandteils relativ gleich ist, weniger von Wertveränderungen eines einzelnen darin enthaltenen Bestandteils beeinflusst als ein Korb mit weniger Bestandteilen, in dem einige Komponenten eine höhere Gewichtung haben. Darüber hinaus wird der Wert eines Korbs, bei dem alle Wertpapiere oder sonstigen Komponenten einem bestimmten Industriezweig angehören, stärker von den wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Faktoren beeinflusst, die diese Branche betreffen, als dies bei einem Korb der Fall ist, dessen Komponenten verschiedenen Industriezweigen zuzuordnen sind, die von unterschiedlichen wirtschaftlichen, finanziellen und sonstigen Faktoren beeinflusst werden oder die von diesen Faktoren auf unterschiedliche Weise betroffen sind.

Wertpapiere, bei denen ausschließlich auf die "beste" oder "schlechteste" Komponente Bezug genommen wird

Die Endgültigen Bedingungen der an einen Korb von Basiswerten gebundenen Wertpapiere können eine Bezugnahme auf Preis, Wert oder Stand oder die Entwicklung dieser Variablen (die "Entwicklung") ausschließlich auf Grundlage des "besten" oder "schlechtesten" Basiswertes vorsehen. In diesem Fall könnte ein Anleger nur an der Entwicklung des Basiswertes teilhaben,

der sich im Vergleich zu den anderen im Korb enthaltenen Basiswerten am besten bzw. schlechtesten entwickelt hat, wohingegen die Entwicklung der übrigen im Korb enthaltenen Basiswerte unberücksichtigt bliebe. Daher ist ein Anleger aufgrund der Entwicklung des jeweils ausgewählten Basiswertes einem Verlustrisiko ausgesetzt, selbst wenn sich einige oder alle der übrigen im Korb enthaltenen Basiswerte günstiger entwickeln.

Wertpapiere mit einer sog. Reverse Struktur

In den Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere kann eine sog. reverse Struktur vorgesehen sein, so dass dementsprechend der Zinssatz und/oder der von der Emittentin zu zahlende bzw. zu liefernde Betrag – und somit der Wert der Wertpapiere (ungeachtet der übrigen Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere oder anderer Faktoren, die für den Wert der Wertpapiere relevant sein könnten) – fällt, wenn der Preis, Satz oder Stand des Basiswertes steigt.

Folglich besteht, wenn der Preis, Satz oder Stand des Basiswertes entsprechend steigt, das Risiko eines Totalverlustes des für den Erwerb dieser von der Emittentin begebenen Wertpapiere aufgewendeten Kapitals (Kaufpreis zuzüglich etwa angefallener Zinsen und gegebenenfalls zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten). Darüber hinaus ist der potentielle Ertrag aus jedem Wertpapier grundsätzlich begrenzt, weil die negative Entwicklung des Basiswertes 100% nicht übersteigen kann.

Wertpapiere, die sich ausschließlich auf die Differenz zwischen Basiswerten beziehen

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Wertpapiere an die Differenz zwischen zwei Komponenten des Basiswertes gebunden sind. In diesem Fall wirkt sich nur die Differenz zwischen diesen Komponenten (Stand oder Entwicklung) auf die Wertpapiere aus, und zwar ungeachtet dessen, ob die allgemeine Marktentwicklung steigend oder rückläufig ist.

Wertpapiere ohne festes Fälligkeitsdatum (Open-End)

Die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere können vorsehen, dass die Wertpapiere – im Gegensatz zu Wertpapieren mit einem festen Fälligkeitsdatum – kein festes Fälligkeitsdatum haben.

Wertpapiergläubiger müssen ihr Ausübungsrecht geltend machen und die Emittentin nach Maßgabe der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen benachrichtigen, um den finanziellen Wert der Wertpapiere zu realisieren. Werden die Wertpapiergläubiger nicht tätig, besteht die Gefahr, dass sie keine Zahlungen erhalten.

Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere können vorsehen, dass bestimmte Komponenten der Formel für die Ermittlung des Zins- und/oder Rückzahlungsbetrags Änderungen unterliegen; Komponenten können sich ändern, wenn sie entweder an die Entwicklung bestimmter Basiswerte gebunden sind oder (soweit es sich um bestimmte Preise, Sätze oder Stände handelt) wenn sie während der Laufzeit der Wertpapiere einer ständigen Anpassung an Marktentwicklungen oder an die Finanzierungskosten unterliegen. Diese Anpassungen können zu einem niedrigeren

Zinssatz und/oder Rückzahlungsbetrag führen und das Risiko eines Wertverfalls der betreffenden Wertpapiere sowie damit verbundener Verluste auf Seiten der Anleger in diese Wertpapiere erhöhen.

Diese Risiken können insbesondere zutreffen, wenn für das betreffende Produkt kein festes Fälligkeitsdatum vorgesehen ist und der Emittentin "positive" oder "negative" Finanzierungskosten entstehen, die durch eine Anpassung bestimmter Komponenten der betreffenden Zins- und/oder Tilgungsformel ausgeglichen werden, zum Beispiel an jedem Tag, an dem die Börse für den betreffenden Basiswert in Betrieb ist. Der Ausgleich für positive bzw. negative Finanzierungskosten führt, je nach Ausgestaltung des Wertpapiers, zu einer Erhöhung bzw. Reduzierung der jeweiligen Komponente und kann somit in einem Wertverfall der betreffenden Wertpapiere sowie damit verbundenen Verluste auf Seiten der Anleger in diese Wertpapiere resultieren.

Wertpapier mit über- bzw. unterproportionaler Partizipation an der an der Entwicklung des Basiswerts vorsehen

Die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere können eine über- bzw. unterproportionaler Partizipation an der Entwicklung des Basiswerts vorsehen, beispielsweise durch die Verwendung eines Multiplikators oder Leverage-Faktors in einer Formel zur Bestimmung des Zins- und/oder Rückzahlungsbetrags. Diese Hebelwirkung kann sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und etwaige Zins- und/oder Rückzahlungsbeträge auswirken, und das Verlustrisiko der Wertpapiergläubiger dadurch steigern.

Wertpapiere, bei denen ein Höchstbetrag vorgesehen ist

Die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere können vorsehen, dass der Zins- oder Rückzahlungsbetrag in Bezug auf die Wertpapiere auf einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Höchstbetrag begrenzt ist. Ein potenzieller Gewinn aus den Wertpapieren ist daher auf diesen Höchstbetrag beschränkt und Anleger partizipieren z.B. nicht an weiteren Wertentwicklungen des Basiswerts.

Kapitalschutz greift nur bei Endfälligkeit

Im Fall von Kapitalgeschützten Wertpapieren können die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass der Kapitalschutz nur bei Endfälligkeit der Wertpapiere greift und dass der im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin zu zahlende vorzeitige Rückzahlungsbetrag von dem Betrag abweicht, der ansonsten bei planmäßiger Rückzahlung zum vorgesehenen Fälligkeitsdatum zahlbar wäre. Dieser zu zahlende Betrag kann dem Marktwert der Wertpapiere entsprechen, den die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§§ 315, 317 BGB) in wirtschaftlich vertretbarer Weise ermittelt, angepasst um angemessene Aufwendungen und Kosten für die Rückabwicklung von Basiswerten und/oder zugehörigen Hedging- und Finanzierungsvereinbarungen der Emittentin. Dieser Wert kann niedriger ausfallen als der angegebene Nominalbetrag oder der Nennbetrag je Wertpapier oder der investierte Betrag. Folglich kann der Wertpapiergläubiger im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung einen Betrag zurückerhalten, der niedriger ist als der angegebene Nominalbetrag oder der Nennbetrag je Wertpapier oder der investierte Betrag. Somit können dem Wertpapiergläubiger Verluste

entstehen bis hin zum Totalverlust des investierten Kapitals (einschließlich der gezahlten Transaktionskosten).

Darüber hinaus sollte den Anlegern bewusst sein, dass sich, falls Kapitalgeschützte Wertpapiere zu einem Preis von mehr als 100% ihres angegebenen Nominalbetrags oder ihres Nennwerts je Wertpapier erworben werden, der Kapitalschutz lediglich auf den niedrigeren angegebenen Nominalbetrag oder den Nennbetrag der Wertpapiere bezieht.

Wertpapiere, bei denen Barriere-Ereignisse oder Knock-Out-Ereignisse vorgesehen sind

Die Endgültigen Bedingungen können Barriere- oder Knock-Out-Ereignisse ("**Barriere-Ereignisse**" oder "**Knock-Out-Ereignisse**", wie nachstehend erläutert) bezogen auf bestimmte vordefinierte Variablen vorsehen. Barriere-Ereignisse oder Knock-Out-Ereignisse können eintreten, wenn der Preis oder Stand bzw. der Preis oder Wert des jeweiligen Basiswerts bzw. der jeweiligen Basiswerte oder eines Korbs zu einem bestimmten Termin oder während eines bestimmten Beobachtungszeitraums höher und/oder niedriger ist als ein bestimmter im Voraus festgelegter Stand, Preis oder Wert und/oder diesem im Voraus festgelegten Stand, Preis oder Wert entspricht ("**Barrieren**" oder "**Knock-Out-Preise**").

Diese Barrieren oder Knock-Out-Preise können zum Beispiel unter Bezugnahme auf das Verhältnis zwischen dem ursprünglichen Preis, Stand oder Wert des betreffenden Basiswertes oder Korbs einerseits und dem Preis, Stand oder Wert des jeweiligen Basiswerts oder Korbs zu einem bestimmten Bewertungstag andererseits ermittelt werden.

Soweit solche Barrieren oder Knock-Out-Preise anwendbar sind, können Schwankungen des Preises oder Stands der betreffenden Basiswerte im Hinblick auf Zahlungen unter den Wertpapieren irrelevant sein, solange dieser Preis oder Stand keine anwendbaren Barrieren oder Knock-Out-Preise auslöst.

Die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere können vorsehen, dass die Wertpapiergläubiger nach dem Eintritt eines Barriere-Ereignisses bzw. Knock-Out-Ereignisses nicht mehr in den Genuss des Kapitalschutzes im Rahmen der Wertpapiere kommen oder die Möglichkeit haben, eine zusätzliche Zahlung unabhängig vom tatsächlichen Preis oder Stand des Basiswertes zu erhalten, und dass Zahlungen unter den Wertpapieren von da an direkt an eine ungünstige Entwicklung des Preises oder Stands der Basiswerte gebunden sind. Der Eintritt eines Barriere-Ereignisses oder Knock-Out-Ereignisses kann auch zur sofortigen automatischen Rückzahlung oder zur Ausübung und Abrechnung der Wertpapiere entweder auf Basis des geltenden, ungünstigen Preises oder Stands des betreffenden Basiswertes oder zu einem Festbetrag führen, der sich auf null oder beinahe auf null belaufen kann.

Im Hinblick darauf können Wertpapiere, bei denen Barriere-Ereignisse oder Knock-Out-Ereignisse vorgesehen sind, mit einem erhöhten Risiko seitens des Anlegers verbunden sein, sein investiertes Kapital teilweise oder sogar vollständig zu verlieren.

Wertpapiere, bei denen Barriere-Ereignisse oder Knock-Out-Ereignisse Kombination mit einer ständigen Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen sind

Die Endgültigen Bedingungen können auch vorsehen, dass die jeweiligen Barrieren oder Knock-Out-Preise anfänglich nicht festgesetzt werden und anschließend Änderungen unterliegen, wenn sie entweder an die Entwicklung bestimmter Basiswerte gebunden sind oder (soweit es sich um bestimmte Preise, Sätze oder Stände handelt) während der Laufzeit der Wertpapiere einer ständigen Anpassung an Marktentwicklungen oder an die Finanzierungskosten unterliegen.

Im Falle einer ständigen Anpassung der Barrieren oder Knock-Out-Preise führen diese Anpassungen normalerweise zu einer Erhöhung (im Falle einer "Long"-Struktur) oder Herabsetzung (im Falle einer "Short"- Struktur) der betreffenden Barriere bzw. Knock-Out-Preise. Wenn sich der Preis, Wert oder Stand des betreffenden Basiswertes nicht entsprechend erhöht (im Falle einer "Long"-Struktur) oder vermindert (im Falle einer "Short"-Struktur), sinkt voraussichtlich der Wert der betreffenden Wertpapiere mit jedem Tag ihrer Laufzeit, und das Risiko des Eintritts eines entsprechenden Barriere-Ereignisses bzw. Knock-Out-Ereignisses nimmt zu.

Des Weiteren können die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere vorsehen, dass die Höhe einer Zahlung auf einen in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Höchstbetrag begrenzt sein kann. In Verbindung mit der vorstehend dargelegten ständigen Anpassung kann dies dazu führen, dass dieser Höchstbetrag niedriger ist als das ursprünglich in diese Schuldverschreibung investierte Kapital.

Doppelwährungs-Wertpapiere

Die Emittentin kann Wertpapiere ausgeben, bei denen Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen zahlbar sind, die sich von der Währung, auf die diese Wertpapiere lauten, unterscheiden ("**Doppelwährungs-Wertpapiere**"). Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass:

- (i) der Marktpreis für diese Wertpapiere sehr volatil sein kann;
- (ii) sie keine Zinsen erhalten könnten;
- (iii) die Zahlung von Kapital oder Zinsen zu anderen Terminen oder in einer anderen Währung als erwartet erfolgen könnte;
- (iv) sie ihr Kapital vollständig oder zu einem wesentlichen Teil verlieren könnten;
- (v) die zugrunde liegenden Währungen erheblichen Schwankungen unterliegen können, die in keiner Relation zu Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder sonstigen Indizes stehen;
- (vi) sich der zeitliche Ablauf von Änderungen der zugrunde liegenden Währungen auf die tatsächlichen Renditen der Anleger auswirken kann, selbst wenn das Durchschnittsniveau ihren Erwartungen entspricht.

Risiken in Bezug auf außerordentliche Ereignisse und eine entsprechende Anpassung oder Kündigung

Die Basiswerte der Wertpapiere können nach Eintritt bestimmter Marktstörungen, Anpassungsgründe, Lock-In-Ereignisse oder außerordentlicher Ereignisse geändert oder ersetzt werden, insbesondere, wenn die Basiswerte während der Laufzeit der Wertpapiere wegfallen oder einer erheblichen Veränderung oder Modifizierung unterliegen. In diesem Fall können die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Berechnungsstelle in Bezug auf die Wertpapiere (die "**Berechnungsstelle**") bestimmte Anpassungen an den Bedingungen dieser Wertpapiere vornehmen kann (einschließlich eines Ersatzes des betroffenen Basiswertes durch einen vergleichbaren Basiswert), um den wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Ereignisse Rechnung zu tragen, und/oder dass die Wertpapiere zum jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungsbetrag vorzeitig zurückgezahlt werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich solche Anpassungen oder die vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere auf den Wert der Wertpapiere nachteilig auswirken und dass die Wertpapiergläubiger das für den Erwerb der von der Emittentin begebenen Wertpapiere eingesetzte Kapital (Kaufpreis zuzüglich etwa angefallener Zinsen und gegebenenfalls zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) teilweise oder vollständig verlieren.

Besondere Risiken in Verbindung mit Indexgebundenen Wertpapieren

Faktoren, die sich auf einen Index auswirken

Potentielle Anleger von Wertpapieren, die an einen zugrunde liegenden Index (der "**Index**") oder einen Korb von Indizes gebunden sind (die "**Indexgebundenen Wertpapiere**") sollten mit Investitionen an den globalen Kapitalmärkten sowie mit Derivaten und Indizes im Allgemeinen vertraut sein. Der Stand eines Index basiert auf dem Wert der in diesem Index enthaltenen Bestandteile. Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass unter anderem die weltweiten wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen sich erheblich auf den Wert der in diesem Index enthaltenen Bestandteile und/oder die Entwicklung des Index auswirken können.

Bei einem Preisindex als Basiswert, der – im Gegensatz zu einem Performance-Index – nicht um die Renditen auf die im Index enthaltenen Werte (z.B. Dividenden) angepasst wird, sollten potentielle Anleger beachten, dass der Stand eines Preisindex zu keiner Zeit eine Reinvestition der Renditen auf die im Index enthaltenen Werte umfasst. Potentielle Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass die an die Inhaber der im Index enthaltenen Werte ausgeschütteten Beträge - wie Dividenden - nicht an die Emittentin oder an die Wertpapiergläubiger gezahlt werden. Der Ertrag aus den Wertpapieren beinhaltet daher keine Dividenden, die an Anleger ausgezahlt werden, die direkt in die im Index enthaltenen Werte investiert haben. Folglich könnte der Ertrag aus den an einen Preisindex gebundenen Wertpapieren niedriger sein als der aus einer direkten Anlage in die im Index enthaltenen Werte.

Wertschwankungen bei einem Index und Änderungen des Preises, Marktwertes oder Standes der im Index enthaltenen Bestandteile, z.B. des Standes eines im Index enthaltenen Subindex oder des Kurses einer im Index enthaltenen Aktie, und/oder Änderungen der Verhältnisse der Emittenten dieser Werte können sich auf den Indexstand negativ auswirken und den Wert der

Wertpapiere nachteilig beeinflussen.

In Bezug auf Indexgebundene Wertpapiere, die an die Entwicklung eines Index oder mehrerer Indizes gebunden sind, die von der Emittentin und/oder einem ihrer verbundenen Unternehmen betreut werden ("**HSBC-Verwaltete Indizes**") sollten den Anlegern bewusst sein, dass diese Wertpapiere in einigen Fällen vor ihrer planmäßigen Endfälligkeit automatisch zurückgezahlt werden können, wenn die Entwicklung der betreffenden HSBC-Verwalteten Indizes an einem Bewertungstag (wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen dargelegt) bestimmte Schwellen (wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen dargelegt) auslöst. Darüber hinaus sollte Anlegern bewusst sein, dass diese HSBC-Verwalteten Indizes, obwohl sie von der HSBC betreut werden, unabhängig berechnet werden und Feststellungen des Standes der HSBC-Verwalteten Indizes sowie Anpassungen dieser Indizes ohne Berücksichtigung der Interessen der Anleger in die Wertpapiere erfolgen.

Faktoren, die sich auf die in einem Rohwarenindex abgebildeten Rohwaren auswirken

Rohwarenindizes bilden die Wertentwicklung verschiedener Rohwaren als Komponenten des Index ab, einschließlich von realen Rohwaren, die gelagert und transportiert werden müssen, und Rohwarenkontrakten, d.h. Verträge über Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge einer zugrunde liegenden physischen Rohware zu einem festgelegten Preis und innerhalb einer festgelegten Lieferfrist (meist als Liefermonat bezeichnet) oder über den Austausch von Geldzahlungen gemäß den Änderungen des Preises der zugrunde liegenden physischen Rohware ("**Rohwarenindex**").

Der Handel mit Rohwarenkontrakten kann an spezialisierten, regulierten Terminbörsen (z.B. bei Futures-Kontrakten) oder aber außerbörslich (z.B. bei Swaps und Terminkontrakten) mittels Handelssystemen erfolgen, die nur in geringem Umfang oder mitunter auch praktisch gar nicht reguliert sind.

Die Wertentwicklung von Rohwarenkontrakten hängt mit der Wertentwicklung der physischen Rohwaren zusammen, kann aber in manchen Punkten abweichen. Rohwarenkontrakten werden normalerweise mit einem Abschlag oder Aufschlag gegenüber den Spotpreisen für die physische Rohware gehandelt. Der Grund für die Differenz zwischen den Spotpreisen für die physischen Rohwaren und den Futures-Preisen der Rohwarenkontrakten liegt einerseits in der Anpassung des Spotpreises, die aufgrund entsprechenden Aufwands (Lagerhaltung, Transport, Versicherung etc.) erforderlich wird, und andererseits in den verschiedenen Methoden, die zur Beurteilung der allgemeinen Faktoren mit Auswirkungen auf Spot- und Futures-Märkte verwendet werden. Zudem kann sich die Liquidität auf den Spot- und Futures-Märkten je nach Rohware erheblich unterscheiden.

Die Wertentwicklung einer Rohware und dementsprechend die Wertentwicklung eines darauf basierenden Rohwarenkontrakts hängt von einer Reihe von Faktoren ab, wie beispielsweise Angebot und Nachfrage, Liquidität, Wetterverhältnissen, Naturkatastrophen, direkten Investitionskosten, dem jeweiligen Markt und Änderungen von Steuersätzen, wie nachstehend näher ausgeführt. Rohwarenpreise können insbesondere volatiler sein als Preise anderer Arten von Vermögenswerten.

- (i) Angebot und Nachfrage – Die Planung und Abwicklung von Rohwarenlieferungen ist ausgesprochen zeitaufwändig. Daher ist der Handlungsspielraum des Lieferanten begrenzt und eine kurzfristige Anpassung der Produktion an eine veränderte Nachfrage nicht immer möglich. Zudem kann auch die Nachfrage in verschiedenen Regionen variieren. Kosten, die entstehen, um Rohwaren in die Regionen zu transportieren, in denen sie gebraucht werden, wirken sich ebenfalls auf die Preise aus. Der Umstand, dass die Rohwarenproduktion teilweise zyklischen Mustern folgt, wie dies auch bei Agrarprodukten der Fall ist, die nur zu bestimmten Jahreszeiten produziert werden, kann ebenfalls größere Preisschwankungen zur Folge haben.
- (ii) Liquidität – Nicht alle Rohwarenmärkte sind liquide und in der Lage, kurzfristig und in geeigneter Weise auf Änderungen von Angebot und Nachfrage zu reagieren. Da es nur wenige Marktteilnehmer auf den Rohwarenmärkten gibt, können spekulative Anlagen negative Konsequenzen haben und zu Preisverzerrungen führen.
- (iii) Wetterverhältnisse und Naturkatastrophen – Ungünstige Wetterbedingungen können die Rohwarenlieferungen eines ganzen Jahres beeinträchtigen. Derartige Lieferkrisen können schwerwiegende und unvorhersehbare Preisschwankungen zur Folge haben. Auch Krankheiten und Epidemien können die Preise landwirtschaftlicher Rohwaren beeinflussen.
- (iv) Direkte Investitionskosten – Direkte Investitionen in Rohwaren bringen Lagerkosten mit sich. Zudem werden auf Rohwaren keine Zinsen oder Dividenden gezahlt. Dies beeinflusst die mit Rohwaren zu erzielende Kapitalrendite.
- (v) Regierungspolitik und Regierungsprogramme, politische, militärische und wirtschaftliche Ereignisse auf nationaler und internationaler Ebene und Handel mit Rohwaren und Rohwarenkontrakten - Rohwaren werden häufig in Schwellenländern gewonnen, die Nachfrage kommt hingegen vorwiegend aus den Industrienationen. In vielen Schwellenländern ist die politische und wirtschaftliche Lage jedoch viel weniger stabil als in den Industrieländern und es besteht dort ein deutlich höheres Risiko, dass es zu radikalem politischem Wandel und Rückschlägen auf dem wirtschaftlichen Gebiet kommt. Politische Krisen können das Verbrauchervertrauen beeinträchtigen, was sich wiederum auf die Rohwarenpreise auswirken kann. Bei bestimmten Rohwaren können sich bewaffnete Auseinandersetzungen ebenfalls auf Angebot und Nachfrage auswirken. Industrienationen können im Rahmen eines Embargos möglicherweise Importe und Exporte von Waren oder Dienstleistungen untersagen. Dies kann unmittelbar und mittelbar Einfluss auf Rohwarenpreise haben. Hinzukommt, dass zahlreiche Rohwarenerzeuger sich in Organisationen oder Kartellen zusammengeschlossen haben, um Lieferungen zu regulieren und Einfluss auf die Preise auszuüben.

- (vi) Änderungen von Steuersätzen – Geänderte Steuersätze und Zölle können negative Auswirkungen auf die Gewinnspannen von Rohwarenproduzenten haben. Wenn die entsprechenden Kosten an die Käufer weitergegeben werden, hat dies nachteilige preisliche Konsequenzen.

Diese Faktoren können sich in vielerlei Hinsicht auf den Wert von Wertpapieren auswirken, die an einen Rohwarenindex gebunden ist.

Weitere Faktoren, die sich auf die Entwicklung von Rohwarenindizes auswirken

Rohwarenindizes folgen der Wertentwicklung eines synthetischen, gemäß der Produktion gewichteten Korbs von Rohwarenkontrakten, die bestimmte reale Rohwaren zum Gegenstand haben. Der Stand eines Rohwarenindex bildet tatsächliche Investitionen in Rohwarenkontrakte ab; folglich steigt und fällt er entsprechend der Gesamtperformance des entsprechenden, gewichteten Korbs von Rohwarenkontrakten. Obwohl Rohwarenindizes die Wertentwicklung der Rohwarenmärkte in vergleichbarer Weise abbilden wie Aktienindizes die Entwicklung des Aktienmarkts, gibt es doch wesentliche Unterschiede zwischen einem Rohwarenindex und einem Aktienindex. Zunächst einmal bestimmt sich die Gewichtung eines Aktienindex typischerweise an den Marktkapitalisierung, während die Gewichtung der Rohwaren in einem Rohwarenindex sich im Allgemeinen, wenn auch nicht immer, an dem weltweiten Produktionsniveau und dessen Wert in Dollar orientiert. Zweitens richtet sich die Laufzeit von Rohwarenkontrakten, anders als bei Aktien, nach bestimmten Fristen; um das Engagement in Rohwarenkontrakte aufrecht zu erhalten, ist es daher erforderlich, Rohwarenkontrakte vor ihrem Ablauf zu liquidieren und Positionen in länger laufende Rohwarenkontrakten zu erwerben. Diese Eigenschaft von Rohwarenindizes, die nachstehend näher erläutert wird (vgl. den nachstehenden Abschnitt *"Rollen" der Kontrakte und damit verbundene Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Rohwarenindex*) ist von zentraler Bedeutung für Änderungen des Werts eines Rohwarenindex. Schließlich wird die Wertentwicklung eines Rohwarenindex auch von den makroökonomischen Faktoren beeinflusst, die für die Rohwaren relevant sind, die den im Rohwarenindex enthaltenen Rohwarenkontrakten als Basiswerte zugrundeliegen; zu diesen Faktoren zählen beispielsweise Angebot und Nachfrage, Liquidität, Wetterverhältnisse, Naturkatastrophen, direkte Investitionskosten, der jeweilige Markt und Änderungen von Steuersätzen (vgl. den vorstehenden Abschnitt *Faktoren, die sich auf die in einem Rohwarenindex abgebildeten Rohwaren auswirken*). Die Performance von Rohwarenkontrakten in einer Branche kann die Performance von Rohwarenkontrakten in einer anderen gegebenenfalls ausgleichen.

Obwohl Vorräte realer Rohwaren gewisse wirtschaftliche Vorteile haben mögen (so könnte beispielsweise eine Raffinerie Rohölreserven zur Fortführung ihres Geschäfts verwenden), haben sie zugleich Verwaltungsaufwand und Kosten zur Folge, beispielsweise deshalb, weil reale Rohwaren zwingend gelagert oder transportiert werden müssen. Für Anleger, die allein an der Entwicklung der Preise von Rohwaren interessiert sind, kann dies unattraktiv sein. Rohwarenkontrakte ermöglichen Anlegern eine Teilhabe an der Wertentwicklung von Rohwaren, ohne sie unmittelbar an den Aufwendungen und Kosten zu beteiligen. Allerdings besteht für Anleger in Rohwarenkontrakte oder einen Rohwarenkontrakte-Index ein mittelbares Kostenrisiko, da die Kosten gegebenenfalls in die Preise der Rohwarenkontrakte einfließen und somit die Werte eines Rohwarenindex beeinflussen. Zudem ermöglicht der Umstand, dass die

Preise von Rohwarenkontrakten öffentlich sind, eine darauf basierende Berechnung eines Index. Aufgrund der Verwendung von Rohwarenkontrakten kann der Index-Sponsor daher das mit Preisänderungen verbundene Risiko vom Eigentum an den als Basiswerte verwendeten physischen Rohwaren trennen, wodurch es dem Index-Sponsor wiederum möglich wird, sich an den Auf- und Abwärtsbewegungen von Rohwarenpreisen zu beteiligen, ohne Rechte an der physischen Rohware selbst zu besitzen.

Risiko unterschiedlicher Wertentwicklungen des Rohwarenindex und der als Basiswerte fungierenden physischen Rohwaren

Steigerungen der Preise der dem Index zugrundeliegenden physischen Rohwaren haben aus zwei Gründen nicht zwingend einen Anstieg des Rohwarenindex zur Folge: Der Auszahlungsbetrag, der für Wertpapiere zu zahlen ist, die sich an einem Rohwarenindex orientieren, ist an die Wertentwicklung des Rohwarenindex gebunden, der seinerseits die Wertentwicklung des Korbs von Rohwarenkontrakten abbildet, die im Rohwarenindex enthalten sind, nicht aber der einzelnen physischen Rohwaren selbst. Preisänderungen bei Rohwarenkontrakten sollten grundsätzlich Preisänderungen bei den als Basiswerten fungierenden physischen Rohwaren abbilden, aber wie oben beschrieben, können die Preise von Rohwarenkontrakten sich gegebenenfalls in eine andere Richtung oder in einem anderen Umfang verändern als die Preise der physischen Rohwaren. Daher ist es möglich, dass die Preise einer bestimmten Rohware steigen, der Stand des Rohwarenindex sich aber nicht in dieselbe Richtung entwickelt. Da Rohwarenkontrakte Verfalltage haben, d.h., Tage, an denen der Handel in dem Rohwarenkontrakt endet, sind außerdem bestimmte Anpassungen des Rohwarenindex vorzunehmen, um eine Anlage in die Rohwarenkontrakte beizubehalten. Diese Anpassungen, die weiter unten beschrieben werden, und bei denen es sich vorwiegend um "Umschichtungen" der Anlagen handelt, können sich auf den Stand des Rohwarenindex positiv oder negativ auswirken. Diese Eigenschaft von Rohwarenindizes wird nachstehend näher erläutert (vgl. den nachstehenden Abschnitt "*Rollen*" der Kontrakte und damit verbundene Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Rohwarenindex). Im Ergebnis können diese Anpassungen Abweichungen zwischen der Wertentwicklung des Rohwarenindex und der dem Rohwarenindex zugrundeliegenden Rohwarenkontrakte zur Folge haben. Käufer von Wertpapiere, die sich an Rohwarenindizes orientieren, erhalten daher bei Rückzahlung der Wertpapiere möglicherweise geringere Beträge, als sie erhalten hätten, wenn sie unmittelbar in die Rohwaren investiert hätten, die Basiswerte der Rohwarenindizes sind, oder in Wertpapiere, bei denen der Auszahlungsbetrag auf dem Spotpreis realer Rohwaren basiert, oder in Rohwarenkontrakte, deren planmäßiger Verfalltag der Fälligkeitstag der Wertpapiere war.

"Rollen" der Kontrakte und damit verbundene Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Rohwarenindex

(i) "Rollen"

Da Rohwarenkontrakte einen vorab festgelegten Verfalltag haben, an dem der Handel in dem Rohwarenkontrakt endet, erfolgt am Verfalltag eine Lieferung der zugrunde liegenden physischen Rohware oder ein Barausgleich. Ein "Rollen" (oder eine Umschichtung) der Rohwarenkontrakte bedeutet, dass

Rohwarenkontrakte, die sich dem Verfalltag nähern ("Rohwarenkontrakte mit kurzer Restlaufzeit") vor dem Verfall verkauft und Rohwarenkontrakte mit einem Verfalltag in der fernerer Zukunft ("Rohwarenkontrakte mit längerer Restlaufzeit") angekauft werden. So kann ein Anleger in derartige Kontrakte anlegen, ohne physische Lieferungen von Rohwaren zu erhalten oder einen Barausgleich zu zahlen oder zu erhalten. Da Rohwarenindizes eine tatsächliche Anlage in Rohwarenkontrakte abbilden, berücksichtigen sie die Notwendigkeit des "Rollens" der in dem Rohwarenindex enthaltenen Rohwarenkontrakte. Wenn ein Rohwarenkontrakt mit kurzer Restlaufzeit sich dem Verfall nähert, wird der Rohwarenindex so berechnet, als ob der in dem Rohwarenindex enthaltene Rohwarenkontrakt mit kurzer Restlaufzeit in dem für ihn vorgesehenen Liefermonat verkauft und der Verkaufserlös zum Ankauf eines Rohwarenkontrakts mit längerer Restlaufzeit verwendet wird.

(ii) Sog. "Backwardation"

Eine Marktlage, in der der Preis des Rohwarenkontrakts mit kurzer Restlaufzeit höher als der Preis für einen entsprechenden Rohwarenkontrakt mit längerer Restlaufzeit ist, wird als "Backwardation" bezeichnet. Wenn der Rollprozess während einer Phase der Backwardation der Preise der Rohwarenkontrakte erfolgt, kann für denselben Betrag eine größere Zahl an Rohwarenkontrakten mit längerer Restlaufzeit erworben werden. Mit einer Umschichtung der Kontrakte in einem Backwardation-Markt können also (unter Außerachtlassung anderer Faktoren) "Rollgewinne" erzielt werden.

(iii) "Contango"

Umgekehrt wird eine Marktlage, in der der Preis für einen Rohwarenkontrakt mit kurzer Restlaufzeit niedriger als der Preis für einen Rohwarenkontrakt mit längerer Restlaufzeit ist, als "Contango" bezeichnet. Wenn der Rollprozess während einer Phase des Contango erfolgt, kann für denselben Betrag lediglich eine geringere Zahl an Rohwarenkontrakten mit längerer Restlaufzeit erworben werden. Erfolgt eine Umschichtung der Kontrakte, während der Markt sich in Contango befindet, können sich (unter Außerachtlassung anderer Faktoren) "Rollverluste" ergeben, die den Wert eines Rohwarenindex senken, in dessen Berechnung die Kontrakte einfließen.

(iv) Das "Rolling" hat zwei mögliche Konsequenzen für den Rohwarenindex.

Wenn in dem synthetischen Rohwarenindex infolge des Rollprozesses mehr Rohwarenkontrakte enthalten sind als zuvor, wenn auch zu einem niedrigeren Preis (*Backwardation*), entfallen bei entsprechender Preisentwicklung auf die neuen Positionen höhere Gewinne oder Verluste, als wenn der Rohwarenindex die selbe Zahl von Rohwarenkontrakten enthielte wie vor dem Rollprozess. Wenn jedoch in dem synthetischen Rohwarenindex infolge des Rollprozesses weniger Rohwarenkontrakte enthalten sind als zuvor, wenn auch zu einem höheren Preis (*Contango*), entfallen bei entsprechender Preisentwicklung auf die

neuen Positionen niedrigere Gewinne oder Verluste, als wenn der Rohwarenindex die selbe Zahl von Rohwarenkontrakten enthielte wie vor dem Rollprozess. Die veränderte Menge der angekauften/verkauften Kontrakte kann auf der Ebene des Rohwarenindex (gemäß am Dollarwert) positive oder negative Auswirkungen haben.

Zweitens ist in einem Contango-Markt, sofern sich die Marktsituation nicht deutlich verändert, wahrscheinlich, wenn auch nicht zwingend, mit einem Sinken der Preise der Rohwarenkontrakte mit längerer Laufzeit zu rechnen, die der Rohwarenindex synthetisch kauft und verkauft, während diese sich ihrem Verfalltag nähern. Das erwartete Sinken der Preise dieser Rohwarenkontrakte mit längerer Restlaufzeit, die sich ihrem jeweiligen Verfalltag nähern, kann möglicherweise zu einem sinkenden Stand des Rohwarenindex führen. Umgekehrt ist in einem Backwardation-Markt, sofern sich die Marktsituation nicht deutlich verändert, wahrscheinlich, wenn auch nicht zwingend, mit einem Anstieg der Preise der Rohwarenkontrakte mit längerer Laufzeit zu rechnen, während diese sich ihrem Verfalltag nähern. Der erwartete Anstieg der Preise dieser Rohwarenkontrakte mit längerer Restlaufzeit, die sich ihrem jeweiligen Verfalltag nähern, kann möglicherweise zu einem sinkenden Stand des Rohwarenindex führen.

(v) Mögliche Abmilderung der Folgen des "Rollens"

Die Preisentwicklung bei den Rohwarenkontrakten kann die Folgen des "Rollens" gegebenenfalls mildern. Ein weiterer Ausgleich von Rollgewinnen und -verlusten, kann dadurch zustande kommen, dass im Rohwarenindex viele verschiedene Arten von Rohwarenkontrakten enthalten sind, die sich gegebenenfalls in unterschiedlichen Phasen, in Backwardation und teilweise in Contango, befinden.

Ersatz oder Anpassung eines Index

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Berechnungsstelle die Bedingungen der Wertpapiere im Falle einer Marktstörung oder eines Indexanpassungsgrundes anpassen kann und insbesondere den Indexstand nach Maßgabe der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen anstelle eines für diesen Index veröffentlichten Standes berechnen kann. Des Weiteren können die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Berechnungsstelle den betreffenden Index durch einen anderen zugrunde liegenden Index ersetzen kann. Eine solche Anpassung oder ein solcher Ersatz kann sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Eine solche Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der Berechnungsstelle und ist – soweit kein offenkundiger Fehler vorliegt – für die Wertpapiergläubiger verbindlich.

Besondere Risiken in Verbindung mit Aktiengebundenen Wertpapieren

Faktoren, die sich auf Aktien (einschließlich Depositary Receipts, wie Global Depositary Receipts oder American Depositary Receipts, oder vergleichbarer Instrumente, die die Preisentwicklung von Aktien widerspiegeln) auswirken

Potentielle Anleger in Wertpapiere, die an eine zugrunde liegende Aktie (die "**Aktie**") oder einen Korb von Aktien gebunden sind (die "**Aktiengebundenen Wertpapiere**") sollten mit Investitionen an den globalen Kapitalmärkten sowie mit Derivaten und Aktien im Allgemeinen vertraut sein. Änderungen des Kurses oder Marktwertes der Aktien und/oder der Verhältnisse der Emittenten dieser Aktien können zu plötzlichen und erheblichen Wertschwankungen bei den Wertpapieren führen. Der Wert der Aktien kann sich mit der Zeit ändern und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, zu denen unter anderem auch Gesellschaftsmaßnahmen und makroökonomische Faktoren zählen können, steigen oder fallen. Im Falle eines Korbs von Aktien können Wertschwankungen bei einer Aktie durch Wertschwankungen bei anderen im Korb enthaltenen Aktien ausgeglichen oder verstärkt werden.

Eine Investition in die Wertpapiere ist nicht dasselbe wie eine Investition in die Aktien

Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass der Marktwert der Wertpapiere in keiner direkten Beziehung zu den geltenden Aktienkursen stehen könnte und dass Änderungen des geltenden Kurses einer Aktie nicht notwendigerweise zu einer vergleichbaren Veränderung des Marktwertes der Wertpapiere führen. Eine Investition in ein Aktiengebundenes Wertpapier umfasst keine Übertragung eines rechtlichen oder wirtschaftlichen Anteils an den Aktien oder von Stimmrechten, Dividendenrechten oder sonstigen Rechten, die ein Inhaber von Aktien hätte.

Ersatz oder Anpassung der Aktien

Die Berechnungsstelle kann die Bedingungen der Wertpapiere im Falle eines Potenziellen Anpassungsgrunds, eines Fusionsereignisses, eines Übernahmeangebots, einer Verstaatlichung, einer Insolvenz oder eines Delisting (jeweils wie in den Bedingungen definiert) anpassen. Des Weiteren können die Endgültigen Bedingungen, wenn die Berechnungsstelle eine Aktie aufgrund eines oder mehrerer der vorgenannten Ereignisse (mit Ausnahme eines Potenziellen Anpassungsgrunds) durch eine andere Aktie ersetzt, vorsehen, dass der Emittent der Neuen Aktie (wie in den Bedingungen definiert) aus demselben Industriezweig auszuwählen ist und über eine ähnliche Kapitalausstattung oder ein ähnliches Kredit-Rating wie der betreffende Emittent der Ersetzten Aktie (wie in den Bedingungen definiert) verfügen muss. Diese Anpassung oder dieser Ersatz kann sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken, erfolgt nach dem billigen Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der Berechnungsstelle und ist, soweit kein offenkundiger Fehler vorliegt, für alle Parteien verbindlich.

Besondere Risiken in Verbindung mit Rohwaregebundenen Wertpapieren

Faktoren, die sich auf Rohwaren auswirken

Potentielle Anleger in Wertpapiere, die an eine zugrunde liegende Rohware (auch durch Bezugnahme auf einen Futures-Kontrakt/-Satz) (eine "**Rohware**") oder an einen Korb von Rohwaren gebunden sind (die "**Rohwaregebundenen Wertpapiere**"), sollten mit Investitionen

an den globalen Kapitalmärkten und mit Derivaten und Rohwaren im Allgemeinen vertraut sein.

Marktpreise für Rohwaren können aufgrund zahlreicher Faktoren, wie insbesondere Änderungen der Angebots- und Nachfragerelationen, Witterungsbedingungen, landwirtschaftliche und Handelsbedingungen, steuerliche, monetäre und Devisenkontrollprogramme; politische und wirtschaftliche Ereignisse sowie Richtlinien im In- und Ausland, Krankheiten, Seuchen, technologische Entwicklungen und Änderungen der Zinssätze, raschen Schwankungen unterliegen. Diese Faktoren können den Wert der entsprechenden Kontrakte sowie der Wertpapiere auf unterschiedliche Weise beeinflussen, und im Falle eines Korbs von Rohwaren können verschiedene Faktoren dazu führen, dass die Werte verschiedener im Korb enthaltener Rohwaren und ihre Preisvolatilitäten sich mit unterschiedlichem Tempo in unterschiedliche Richtungen bewegen und somit diese Schwankungen ausgleichen oder verstärken.

Faktoren, die sich auf die Entwicklung von Rohwaren auswirken

Rohwaren sind reale Rohwaren, die gelagert und transportiert werden müssen, wie auch Rohwarenkontrakte, d.h. Verträge über Kauf oder Verkauf einer bestimmten Menge einer zugrunde liegenden physischen Rohware zu einem festgelegten Preis und innerhalb einer festgelegten Lieferfrist (meist als Liefermonat bezeichnet) oder über den Austausch von Geldzahlungen gemäß den Änderungen des Preises der zugrunde liegenden physischen Rohware.

Der Handel mit Rohwarenkontrakten kann an spezialisierten, regulierten Terminbörsen (z.B. bei Futures-Kontrakten) oder aber außerbörslich (z.B. bei Swaps und Terminkontrakten) mittels Handelssystemen erfolgen, die nur in geringem Umfang oder mitunter auch praktisch gar nicht reguliert sind.

Die Wertentwicklung von Rohwarenkontrakten hängt mit der Wertentwicklung der physischen Rohwaren zusammen, kann aber in manchen Punkten abweichen. Rohwarenkontrakte werden normalerweise mit einem Abschlag oder Aufschlag gegenüber den Spotpreisen für die physische Rohware gehandelt. Der Grund für die Differenz zwischen den Spotpreisen für die physischen Rohwaren und den Futures-Preisen der Rohwarenkontrakte liegt einerseits in der Anpassung des Spotpreises, die aufgrund entsprechenden Aufwands (Lagerhaltung, Transport, Versicherung etc.) erforderlich wird, und andererseits in den verschiedenen Methoden, die zur Beurteilung der allgemeinen Faktoren mit Auswirkungen auf Spot- und Futures-Märkte verwendet werden. Zudem kann sich die Liquidität auf den Spot- und Futures-Märkten je nach Rohware erheblich unterscheiden.

Die Wertentwicklung einer Rohware und dementsprechend die Wertentwicklung eines darauf basierenden Rohwarenkontrakts hängt von einer Reihe von Faktoren ab, wie beispielsweise Angebot und Nachfrage, Liquidität, Wetterverhältnissen, Naturkatastrophen, direkten Investitionskosten, dem jeweiligen Markt und Änderungen von Steuersätzen, wie nachstehend näher ausgeführt.

- (i) Angebot und Nachfrage – Die Planung und Abwicklung von Rohwarenlieferungen ist ausgesprochen zeitaufwändig. Daher ist der Handlungsspielraum des Lieferanten begrenzt und eine kurzfristige Anpassung der Produktion an eine veränderte Nachfrage nicht immer möglich. Zudem kann

auch die Nachfrage in verschiedenen Regionen variieren. Kosten, die entstehen, um Rohwaren in die Regionen zu transportieren, in denen sie gebraucht werden, wirken sich ebenfalls auf die Preise aus. Der Umstand, dass die Rohwarenproduktion teilweise zyklischen Mustern folgt, wie dies auch bei Agrarprodukten der Fall ist, die nur zu bestimmten Jahreszeiten produziert werden, kann ebenfalls größere Preisschwankungen zur Folge haben.

- (ii) Liquidität – Nicht alle Rohwarenmärkte sind liquide und in der Lage, kurzfristig und in geeigneter Weise auf Änderungen von Angebot und Nachfrage zu reagieren. Da es nur wenige Marktteilnehmer auf den Rohwarenmärkten gibt, können spekulative Anlagen negative Konsequenzen haben und zu Preisverzerrungen führen.
- (iii) Wetterverhältnisse und Naturkatastrophen – Ungünstige Wetterbedingungen können die Rohwarenlieferungen eines ganzen Jahres beeinträchtigen. Derartige Lieferkrisen können schwerwiegende und unvorhersehbare Preisschwankungen zur Folge haben. Auch Krankheiten und Epidemien können die Preise landwirtschaftlicher Rohwaren beeinflussen.
- (iv) Direkte Investitionskosten – Direkte Investitionen in Rohwaren bringen Lagerkosten mit sich. Zudem werden auf Rohwaren keine Zinsen oder Dividenden gezahlt. Dies beeinflusst die mit Rohwaren zu erzielende Kapitalrendite.
- (v) Regierungspolitik und Regierungsprogramme, politische, militärische und wirtschaftliche Ereignisse auf nationaler und internationaler Ebene und Handel mit Rohwaren und Rohwarenkontrakten - Rohwaren werden häufig in Schwellenländern gewonnen, die Nachfrage kommt hingegen vorwiegend aus den Industrienationen. In vielen Schwellenländern ist die politische und wirtschaftliche Lage jedoch viel weniger stabil als in den Industrieländern und es besteht dort ein deutlich höheres Risiko, dass es zu radikalem politischem Wandel und Rückschlägen auf dem wirtschaftlichen Gebiet kommt. Politische Krisen können das Verbrauchervertrauen beeinträchtigen, was sich wiederum auf die Rohwarenpreise auswirken kann. Bei bestimmten Rohwaren können sich bewaffnete Auseinandersetzungen ebenfalls auf Angebot und Nachfrage auswirken. Industrienationen können im Rahmen eines Embargos möglicherweise Importe und Exporte von Waren oder Dienstleistungen untersagen. Dies kann unmittelbar und mittelbar Einfluss auf Rohwarenpreise haben. Hinzukommt, dass zahlreiche Rohwarenerzeuger sich in Organisationen oder Kartellen zusammengeschlossen haben, um Lieferungen zu regulieren und Einfluss auf die Preise auszuüben.
- (vi) Änderungen von Steuersätzen – Geänderte Steuersätze und Zölle können negative Auswirkungen auf die Gewinnspannen von Rohwarenproduzenten haben. Wenn die entsprechenden Kosten an die Käufer weitergegeben werden, hat dies preisliche nachteilige Konsequenzen.

Diese Faktoren können sich in vielerlei Hinsicht auf den Wert von Rohwarengelunden Wertpapiere auswirken.

Eine Investition in die Wertpapiere ist nicht dasselbe wie eine Investition in Rohwaren

Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass der Marktwert der Wertpapiere in keiner direkten Beziehung zum geltenden Preis der zugrunde liegenden Rohware stehen könnte und dass Änderungen des geltenden Preises einer Rohware nicht notwendigerweise zu einer vergleichbaren Veränderung des Marktwertes der Wertpapiere führen.

Ersatz oder Anpassung von Rohwaren

Die Berechnungsstelle kann im Falle der Störung einer Preisquelle, einer Handelsstörung, des Wegfalls eines Referenzpreises, einer wesentlichen Änderung der Formel oder des Inhalts die Bedingungen der Wertpapiere ändern. Darüber hinaus können die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Berechnungsstelle die betreffenden Rohware durch eine andere zugrunde liegende Rohware ersetzen kann. Eine solche Anpassung oder ein solcher Ersatz kann sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken, erfolgt nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der Berechnungsstelle und ist, soweit kein offenkundiger Fehler vorliegt, für alle Parteien verbindlich.

Besondere Risiken in Verbindung mit Fondsgebundenen Wertpapieren

Faktoren, die sich auf Fonds auswirken

Potentielle Anleger in Wertpapiere, die an einen zugrunde liegenden geschlossenen oder offenen Fonds (unter anderem auch börsennotierte oder nicht börsennotierte Investment- und Hedgefonds) ("**Fonds**") oder einen Korb von Fonds gebunden sind (die "**Fondsgebundenen Wertpapiere**"), sollten mit Investitionen an den globalen Kapitalmärkten sowie mit Derivaten und Fonds im Allgemeinen vertraut sein.

Zu den spezifischen Risiken von Fonds zählen insbesondere die Risiken in Verbindung mit dem Kauf der von diesem Fonds gehaltenen Vermögenswerte (wie Aktien, andere Wertpapiere, Einlagen, Geldmarktinstrumente, Anteile an anderen Fonds, Derivate und Immobilienanlagen oder Anteile an Immobilien-Holdinggesellschaften). Darüber hinaus können Währungsrisiken, allgemeine politische und wirtschaftliche Risiken, Risiken bezüglich der Liquidität der Vermögenswerte und bestimmte regulatorische und steuerliche Risiken auftreten. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt von der erfolgreichen Umsetzung der verfolgten Anlagestrategie durch den jeweiligen Portfolio-Manager sowie in entscheidendem Maße von den Personen, die für die Anlagen des Fonds verantwortlich sind, ab.

Änderungen des Preises oder Marktwertes von Fonds und/oder Änderungen der Verhältnisse des jeweiligen Portfolio-Managers des Fonds können zu plötzlichen und erheblichen Wertschwankungen bei den Wertpapieren führen. Der Wert von Fonds kann mit der Zeit variieren und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, zu denen unter anderem auch Gesellschaftsmaßnahmen und makroökonomische Faktoren zählen können, steigen oder fallen. Im Falle eines Korbs von Fonds können Wertschwankungen in Bezug auf einen Fonds durch Wertschwankungen bei den anderen im Korb enthaltenen Fonds ausgeglichen oder verstärkt

werden.

Eine Investition in die Wertpapiere ist nicht dasselbe wie eine Investition in die Fonds

Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass der Marktwert der Wertpapiere in keiner direkten Beziehung zum geltenden Preis eines zugrunde liegenden Fonds stehen könnte und dass Änderungen des geltenden Preises eines Fonds nicht notwendigerweise zu einer vergleichbaren Veränderung des Marktwertes der Wertpapiere führen.

Ersatz oder Anpassung der Fonds

Die Berechnungsstelle kann im Falle eines potenziellen Anpassungsgrundes oder eines außerordentlichen Ereignisses (einschließlich Insolvenz, wie jeweils in den Bedingungen definiert) die Bedingungen der Wertpapiere anpassen. Des Weiteren wird die Berechnungsstelle den Fonds aufgrund eines außerordentlichen Ereignisses durch einen anderen Fonds ersetzen. Eine solche Anpassung oder ein solcher Ersatz kann sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken, erfolgt nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der Berechnungsstelle und ist, soweit kein offenkundiger Fehler vorliegt, für alle Parteien verbindlich.

Besondere Risiken in Verbindung mit Futuresgebundenen Wertpapieren

Faktoren, die Futures-Kontrakte beeinflussen

Potenzielle Anleger in Wertpapiere, die an einen zugrunde liegenden Futures-Kontrakt ("**Futures-Kontrakt**") oder einen Korb von Futures-Kontrakten gebunden sind (die "**Futuresgebundenen Wertpapiere**"), sollten mit Investitionen an den globalen Kapitalmärkten sowie mit Derivaten und Rohwaren im Allgemeinen vertraut sein.

Die Marktpreise von Futures-Kontrakten können aufgrund vieler Faktoren raschen Schwankungen unterliegen, einschließlich der folgenden: Änderungen der Angebots- und Nachfragerelationen, Witterungsbedingungen, landwirtschaftliche und Handelsbedingungen, steuerliche, monetäre und Devisenkontrollprogramme; politische und wirtschaftliche Ereignisse sowie Richtlinien im In- und Ausland, Krankheiten, Seuchen, technologische Entwicklungen und Änderungen der Zinssätze. Diese Faktoren können den Wert der entsprechenden Futures-Kontrakte sowie der Wertpapiere auf unterschiedliche Weise beeinflussen, und im Falle eines Korbs von Futures-Kontrakten können verschiedene Faktoren dazu führen, dass die Werte verschiedener im Korb enthaltener Futures-Kontrakte und ihre Preisvolatilitäten sich mit unterschiedlichem Tempo in unterschiedliche Richtungen bewegen und somit diese Schwankungen ausgleichen oder verstärken.

Eine Investition in die Wertpapiere ist nicht dasselbe wie eine Investition in einen Futures-Kontrakt

Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass der Marktwert der Wertpapiere in keiner direkten Beziehung zum geltenden Preis eines zugrunde liegenden Futures-Kontrakts stehen könnte und dass Änderungen des geltenden Preises eines Futures-Kontrakts nicht notwendigerweise zu einer vergleichbaren Veränderung des Marktwertes der Wertpapiere

führen.

Ersatz oder Anpassung eines Futures-Kontrakts

Die Berechnungsstelle kann im Falle eines potenziellen Anpassungsgrunds die Bedingungen der Wertpapiere anpassen. Darüber hinaus können die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Berechnungsstelle den betreffenden Futures-Kontrakt durch einen anderen zugrunde liegenden Futures-Kontrakt ersetzen kann. Eine solche Anpassung oder ein solcher Ersatz kann sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken, erfolgt nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der Berechnungsstelle und ist, soweit kein offenkundiger Fehler vorliegt, für alle Parteien verbindlich.

Besondere Risiken in Verbindung mit Währungsgebundenen Wertpapieren

Faktoren, die den Wechselkurs beeinflussen

Währungsgebundene Wertpapiere sind an einen oder mehrere Wechselkurse für je zwei Währungen gebunden (die "**Währungsgebundenen Wertpapiere**"). Potentielle Anleger in die Wertpapiere sollten mit Investitionen an den globalen Kapitalmärkten sowie mit Derivaten und Wechselkursen im Allgemeinen vertraut sein. Fluktuationen des zugrunde liegenden Wechselkurses können zu plötzlichen und erheblichen Wertschwankungen bei den Wertpapieren führen.

Ein Wechselkurs ergibt sich aus Angebot und Nachfrage in Bezug auf ein bestimmtes Währungspaar. Änderungen des Wechselkurses ergeben sich mit der Zeit aus dem Zusammenwirken vieler Faktoren, die sich direkt oder indirekt auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in den Ländern auswirken, in denen diese Währungen gesetzliches Zahlungsmittel sind, einschließlich der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in anderen Ländern. Von besonderer Bedeutung für das potentielle Wechselkursrisiko sind: (i) Inflationsraten; (ii) das Zinsniveau; (iii) die Zahlungsbilanz; und (iv) die Höhe des Haushaltsüberschusses oder -defizits in dem betreffenden Land. Alle diese Faktoren reagieren wiederum auf die monetären, steuerlichen und Handelsstrategien, die in den Ländern, in denen diese Währungen gesetzliches Zahlungsmittel sind, sowie in anderen Ländern, die für den Außenhandel und den internationalen Finanzsektor von Bedeutung sind, verfolgt werden.

Risiken in Verbindung mit Zahlungen in einer bestimmten Währung

Bei Währungsgebundenen Wertpapieren, die in einer bestimmten Währung zurückzuzahlen sind, können die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Emittentin – falls aus Gründen, die nicht von der Emittentin zu vertreten sind, die erforderliche Währung an dem oder um den Zeitpunkt, zu dem Zahlungen unter den Wertpapieren fällig werden, nicht verfügbar ist, – ihre Verbindlichkeiten in einer anderen Währung erfüllen kann.

Risiken in Verbindung mit einer Währungsstörung

Potentielle Anleger in Währungsgebundenen Wertpapieren sollten beachten, dass die Emittentin unter gewissen Umständen, wie beispielsweise nach dem Eintritt eines Ereignisses oder eines Umstandes (einschließlich von Rechtsänderungen oder staatlicher Maßnahmen), das bzw. der es

nach Auffassung der Berechnungsstelle unmöglich, rechtswidrig oder inpraktikabel macht, eine Referenzwährung auf übliche legale Weise in die für die Zwecke der Wertpapiere verwendete Währung umzutauschen, berechtigt ist, die Wertpapiere zum jeweiligen vorzeitigen Auszahlungsbetrag vorzeitig zurückzahlen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere auf den Wert der Wertpapiere nachteilig auswirken und dass die Wertpapiergläubiger das für den Erwerb der von der Emittentin begebenen Wertpapiere eingesetzte Kapital (Kaufpreis zuzüglich etwa angefallener Zinsen und gegebenenfalls zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten) teilweise oder vollständig verlieren.

Eine Investition in die Wertpapiere ist nicht dasselbe wie eine Investition in eine Währung

Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass der Marktwert der Wertpapiere in keiner direkten Beziehung zu einem geltenden Wechselkurs stehen könnte und dass Änderungen eines geltenden Wechselkurses nicht notwendigerweise zu einer vergleichbaren Veränderung des Marktwertes der Wertpapiere führen.

Risiko in Verbindung mit Schwellenländern

Aufgrund des besonderen Risikos in Verbindung mit einer Anlage in Schwellenländern, sind Währungsgebundene Wertpapiere, die an den Wechselkurs einer oder mehrerer Währungen eines Schwellenlandes gebunden sind, als spekulativ anzusehen. Die Volkswirtschaften in Schwellenländern hängen im Allgemeinen stark vom Außenhandel ab und können dementsprechend nachteilig durch Handelsbarrieren, Devisenkontrollen (einschließlich Steuern), gelenkte Anpassungen der Währungsrelationen und andere protektionistische Maßnahmen beeinflusst werden, die von den Ländern auferlegt oder verhandelt werden, mit denen sie Handel treiben. Diese Volkswirtschaften können außerdem durch ihre wirtschaftlichen, finanziellen, militärischen und politischen Verhältnisse sowie durch Angebot und Nachfrage in Bezug auf den Wechselkurs für eine oder mehrere Währungen auf den globalen Märkten beeinträchtigt werden. Diese Faktoren können dazu führen, dass die Währung des Schwellenlandes gegebenenfalls starken Schwankungen unterliegen, die für den Wert des Wertpapiers nachteilig sein können.

Darüber hinaus können die Bedingungen von Währungsgebundenen Wertpapieren, die in der Währung eines Schwellenlandes zahlbar sind, vorsehen, dass die Emittentin berechtigt ist, soweit der jeweilige Wechselkurs für eine oder mehrere Währungen zum oder um den Fälligkeitstermin einer Zahlung auf die Wertpapiere aus Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin liegen, nicht verfügbar ist, die Zahlung in einer anderen nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) gewählten Währung durchzuführen oder zu verschieben. Zu diesen Umständen können die Auferlegung von Devisenkontrollen oder eine Störung des Devisenmarktes zählen, die die Emittentin daran hindert, den jeweiligen Wechselkurs für eine oder mehrere Währungen einzuholen. Die Zahlung in einer anderen Währung oder eine Verschiebung der Zahlung kann für den Anleger nachteilig sein und dazu führen, dass er eine geringere oder verspätete Zahlung erhält.

Besondere Risiken in Verbindung mit Zinssatzgebundenen Wertpapieren

Zinssatzgebundene Wertpapiere sind an einen Zinssatz gebunden (wie z.B. ein Euribor- oder Swapsatz), oder ihr Kapitalrückfluss hängt von einer Formel ab, die einen solchen Zinssatz enthält.

Risiken in Verbindung mit solchen Wertpapieren können sich aus der Entwicklung der Marktzinssätze ergeben. Ein potenzieller Anleger muss in der Lage sein, die aktuelle und künftige Entwicklung der Zinssätze selbst einzuschätzen, um die Entwicklung des Basiswertes beurteilen zu können. Falls es sich beim Basiswert um einen Zinssatz handelt, können sich aus den aktuellen Zinssätzen für die jeweilige Währung, der Ertragskurve, aus der die künftigen Zinssätze mathematisch abgeleitet werden können, sowie aus der Entwicklung der Zinssätze und der Ertragskurve während der Laufzeit der Wertpapiere Risiken ergeben. Ein potenzieller Anleger muss in der Lage sein, die Faktoren, die sich auf die Entwicklung der Zinssätze und der Ertragskurve auswirken, selbst einzuschätzen, um die Entwicklung des Referenzwertes beurteilen zu können.

Marktstörung

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen kann die Berechnungsstelle feststellen, dass in Bezug auf die Märkte, in denen der betreffende Basiswert gehandelt wird, zum jeweiligen Zeitpunkt eine Marktstörung oder ein vergleichbares Ereignis eingetreten ist oder vorliegt und für den betreffenden Basiswert kein Preis oder Stand verfügbar ist. Eine solche Feststellung kann sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere oder die Ermittlung des Preises oder Standes des Basiswertes an einem maßgeblichen Börsentag oder Geschäftstag auswirken und/oder die Abrechnung der Wertpapiere verzögern.

Keine nachträgliche Korrektur des Standes oder Preises

Anlegern sollte bewusst sein, dass diese Berechnungen oder der Ausschluss von Korrekturen der Stände oder Preise nachteilige Auswirkungen auf den Wert und Ertrag der Wertpapiere haben könnten. Solche Korrekturen erfolgen nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der Berechnungsstelle und sind, soweit kein offenkundiger Fehler vorliegt, für alle Parteien verbindlich.

Die Endgültigen Bedingungen können des Weiteren vorsehen, dass nachträgliche Korrekturen von Ständen oder Preisen, die von dem betreffenden Emittenten, Indexsponsor oder der Preisquelle veröffentlicht wurden, von der Berechnungsstelle bei der Feststellung bestimmter Ereignisse oder nach dem betreffenden Verfalltag für Korrekturen nicht berücksichtigt werden.

Investoren können ihre Rendite auf Variabel Verzinsliche Wertpapiere nicht im Voraus berechnen

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Wertpapieren mit variablem Zinssatz (d.h. Wertpapiere, deren Zinszahlung an einen Euribor- oder Swap-Satz gebunden ist) ("**Variabel Verzinsliche Wertpapiere**") und festverzinslichen Wertpapieren, d.h. Wertpapieren mit festen Zinszahlungen ("**Festverzinsliche Wertpapiere**") liegt darin, dass der Zinsertrag auf Variabel Verzinsliche Wertpapiere nicht vorhergesagt werden kann. Aufgrund der unterschiedlichen Zinserträge

können die Anleger zum Erwerbszeitpunkt keine definitive Rendite für Variabel Verzinsliche Wertpapiere ermitteln, so dass ihre Kapitalrendite nicht mit der festverzinslicher Anlagen verglichen werden kann. Soweit in den Bedingungen der Wertpapiere häufige Zinszahltag vorgesehen sind, sind die Anleger dem Reinvestitionsrisiko ausgesetzt, wenn die Marktzinssätze fallen. Das heißt, Anleger können die an sie gezahlten Zinserträge nur zu den dann jeweils geltenden niedrigeren Zinssätzen reinvestieren.

Festverzinsliche/Variabel Verzinsliche Wertpapiere

Festverzinsliche/Variabel Verzinsliche Wertpapiere können mit einem Satz verzinsbar sein, den die Emittentin von einem Festsatz in einen variablen Zinssatz oder von einem variablen Zinssatz in einen Festsatz umwandeln könnte. Die Möglichkeit der Emittentin, den Zinssatz umzuwandeln, wirkt sich auf den Sekundärmarkt und den Marktwert der Wertpapiere aus, weil davon ausgegangen werden kann, dass die Emittentin den Zinssatz dann umwandeln wird, wenn sie damit voraussichtlich ihre Fremdkapitalkosten insgesamt senken kann. Wenn die Emittentin einen Festsatz in einen variablen Satz umwandelt, könnte der Spread auf die Festverzinslichen/Variabel Verzinslichen Wertpapiere weniger günstig sein als die geltenden Spreads für vergleichbare Variabel Verzinsliche Wertpapiere, die an denselben Referenzsatz gebunden sind. Darüber hinaus könnte der neue variable Zinssatz zu einem beliebigen Zeitpunkt niedriger als die Zinssätze anderer Schuldverschreibungen sein. Wenn die Emittentin einen variablen Zinssatz in einen Festsatz umwandelt, könnte der Festsatz niedriger sein als die für ihre Wertpapiere geltenden Sätze.

Reverse Variabel Verzinsliche Wertpapiere unterliegen starken Kursausschlägen

Die Zinserträge aus reversen Variabel Verzinslichen Wertpapieren werden im umgekehrten (reversen) Verhältnis zum Referenzsatz berechnet ("**Reverse Variabel Verzinsliche Wertpapiere**"). Anders als der Preis normaler Variabel Verzinslicher Wertpapiere ist der Preis Reverse Variabel Verzinslicher Wertpapiere in hohem Maße von der Rendite Festverzinslicher Wertpapiere mit derselben Laufzeit abhängig. Kursschwankungen Reverse Variabel Verzinslicher Wertpapiere verlaufen parallel mit denen von Festverzinslichen Wertpapieren mit vergleichbarer Laufzeit, sind aber wesentlich stärker. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die langfristigen Marktzinssätze steigen, selbst wenn die kurzfristigen Zinssätze fallen, und dass dieser Anstieg der langfristigen Marktzinssätze sich wiederum auf das Niveau der kurzfristigen Zinssätze auswirken kann. In diesem Fall könnte der zunehmende Zinsertrag den Preisrückgang für die Reverse Variabel Verzinslichen Wertpapiere nicht in ausreichendem Umfang ausgleichen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieser Preisrückgang überproportional ausfällt.

Nullkupon-Wertpapiere sind größeren Kursschwankungen ausgesetzt als nicht abgezinste Wertpapiere

Änderungen der Marktzinssätze wirken sich erheblich stärker auf den Kurs von Nullkupon-Wertpapieren aus als auf den gewöhnlicher Schuldverschreibungen, weil die abgezinste Ausgabepreise erheblich unter pari liegen. Wenn die Marktzinssätze steigen, können sich für Nullkupon-Wertpapiere höhere Kursverluste ergeben als bei anderen Schuldverschreibungen mit derselben Laufzeit und einem vergleichbaren Kredit-Rating. Aufgrund ihrer Hebelwirkung

zählen Nullkupon-Wertpapiere zu den Investitionen, die mit einem besonders hohen Kursrisiko verbunden sind.

Wechselkursrisiko

Als Käufer von auf Fremdwährungen lautenden Wertpapieren, sind die Anleger dem Risiko von Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Der Wert einer Währung kann, ungeachtet anderer Marktkräfte, durch komplexe politische und wirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden, einschließlich staatlicher Maßnahmen zur Festigung oder Stützung des Wertes einer Währung. Wertpapiergläubiger können dem Risiko eines Verlustes ihrer gesamten Investition ausgesetzt sein, wenn sich die Wechselkurse der betreffenden Währung nicht in die prognostizierte Richtung bewegen. Dieses Risiko fällt zusätzlich zum Performance-Risiko im Hinblick auf den Emittenten oder die Art des ausgegebenen Wertpapiers an.

Vorzeitige Rückzahlung und Außerordentliche Kündigung der Wertpapiere

Die Endgültigen Bedingungen in Bezug auf eine bestimmte Emission von Wertpapieren können unter bestimmten in den Endgültigen Bedingungen dargelegten Umständen ein außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen. Die bei Rückzahlung erzielte Rendite könnte niedriger als erwartet ausfallen, und der zurückgezahlte Betrag der Wertpapiere könnte unter der angegebenen Stückelung bzw. dem Nennbetrag je Wertpapier und dem vom Wertpapiergläubiger für die Wertpapiere gezahlten Betrag liegen, so dass der Wertpapiergläubiger in einem solchen Fall nicht den vollen Kapitalbetrag erhalten würde. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der jeweilige vorzeitige Rückzahlungsbetrag, der im Falle einer außerordentlichen Kündigung zahlbar ist, von dem Betrag abweicht, der ansonsten bei einer regulären Rückzahlung zum planmäßigen Fälligkeitsdatum zu zahlen wäre, und dem von der Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in wirtschaftlich vertretbarer Weise ermittelten Marktwert der Wertpapiere unmittelbar vor der Rückzahlung entspricht. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung besteht ein Reinvestitionsrisiko, was bedeutet, dass ein Anleger nicht in der Lage sein könnte, eine andere Anlage zu erwerben, die zum Zeitpunkt einer solchen vorzeitigen Rückzahlung über eine Kapitalrückflussstruktur und ein Risikoprofil verfügt, die denen der zurückgezahlten Wertpapiere entsprechen.

Feststellungen der Berechnungsstelle

Die Berechnungsstelle hat nach Maßgabe der Bedingungen der Wertpapiere bestimmte Ermessensfreiheiten: (i) bei der Feststellung, ob bestimmte Ereignisse (insbesondere, soweit in den betreffenden Endgültigen Bedingungen angegeben, auch während einer Marktstörung) eingetreten sind, (ii) bei der Feststellung der sich daraus ergebenden Anpassungen und Berechnungen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen, (iii) hinsichtlich der Änderung der Zusammensetzung des Basiswertes unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen sowie hinsichtlich des (iv) Aufschiebs von Bewertungen oder Zahlungen in Bezug auf die Wertpapiere. Beispielsweise kann die Berechnungsstelle nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen feststellen, dass zu einem maßgeblichen Zeitpunkt eine Marktstörung eingetreten ist oder vorliegt, und in einem solchen Fall den Preis oder Stand des Basiswertes bestimmen, oder dass nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen während einer Marktstörung ein bestimmtes

Ereignis eingetreten ist. Die Berechnungsstelle nimmt solche Feststellungen nach ihrem billigen Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in wirtschaftlich vertretbarer Weise vor. Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass eine von der Berechnungsstelle vorgenommene Feststellung sich auf den Wert der Wertpapiere und die Erträge daraus auswirken kann. Die Ausübung einer solchen Ermessensfreiheit oder die Vornahme einer Berechnung durch die Berechnungsstelle ist, soweit kein offenkundiger Fehler vorliegt, für alle Parteien verbindlich.

Marktrisiken

Marktvolatilität und andere Faktoren

Der Markt für von Industrieunternehmen und Banken begebene Wertpapiere wird von den in Deutschland herrschenden Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie in unterschiedlichem Umfang von den Zinssätzen, Wechselkursen und Inflationsraten in Deutschland und anderen europäischen Ländern und Industrienationen beeinflusst. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ereignisse in Deutschland, Europa oder anderenorts Marktvolatilität verursachen oder dass diese Volatilität sich nachteilig auf den Preis der Wertpapiere auswirkt oder dass die wirtschaftlichen und Marktbedingungen andere nachteilige Auswirkungen haben.

Kein aktiver Markt

Es besteht keine Sicherheit im Bezug auf den Sekundärhandel mit den Wertpapieren, ob sich ein Sekundärmarkt entwickelt oder, falls sich ein solcher entwickelt, ob dieser Markt aufrecht erhalten werden kann, liquide oder illiquide sein wird. Soweit kein liquider Markt für die Wertpapiere existiert, muss ein Anleger gegebenenfalls bis zur vertragsgemäßen Rückzahlung der Wertpapiere warten, um seine Investition zu liquidieren und sollte daher davon ausgehen, dass er das wirtschaftliche Risiko der Investition in die Wertpapiere bis zu ihrem Fälligkeitsdatum übernimmt. Obwohl die Notierung oder Zulassung zum Handel der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse beantragt werden kann, besteht keine Gewähr, dass die Wertpapiere tatsächlich dort notiert oder gehandelt werden oder, falls sie dort notiert und gehandelt werden, dass die Notierung oder Handelszulassung aufrecht erhalten werden und dass sich ein Sekundärmarkt für die notierten oder börsengehandelten Wertpapiere entwickelt. Wenn die Wertpapiere nicht an einer Wertpapierbörse notiert oder gehandelt werden, könnte es schwieriger sein, Kursinformation für diese Wertpapiere einzuholen, und die Liquidität und Marktpreise dieser Wertpapiere könnten beeinträchtigt werden.

Die Emittentin oder ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, die Wertpapiere für eigene oder fremde Rechnung zu kaufen oder zu verkaufen und weitere Wertpapiere zu begeben. Diese Transaktionen können sich auf die Kursentwicklung der Wertpapiere nachteilig auswirken. Wenn weitere oder konkurrierende Produkte an den Märkten eingeführt werden, kann dies den Wert der Wertpapiere negativ beeinflussen. Darüber hinaus nimmt die Zahl der ausstehenden Wertpapiere ab, soweit Wertpapiere zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet werden, was zu einer verminderten Liquidität der Wertpapiere führt. Eine verminderte Liquidität der Wertpapiere kann wiederum ihre Kursvolatilität erhöhen.

Die Liquidität der Wertpapiere kann außerdem durch etwaige Beschränkungen in Bezug auf das Angebot und den Verkauf der Wertpapiere in einigen Jurisdiktionen beeinträchtigt werden. In

jedem Fall kann aufgrund der relativen Komplexität und geringeren Liquidität der Wertpapiere im Vergleich zu konventionelleren Finanzinstrumenten wie Aktien mit vergleichsweise höheren Spreads zwischen Geld- und Briefkursen gerechnet werden.

Besondere Investitionsrisiken

Transaktionskosten

Beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren fallen zusätzlich zum aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Arten von Nebenkosten an (einschließlich Transaktionskosten und Provisionen). Durch diese Nebenkosten kann das Gewinnpotential der Wertpapiere erheblich reduziert oder sogar aufgehoben werden. Beispielsweise berechnen Kreditinstitute üblicherweise ihren Kunden ihre eigenen Provisionen entweder in Form von festen Mindestprovisionen oder in Form von proportional berechneten Provisionen, die vom Orderwert abhängen. Soweit weitere – in- oder ausländische – Parteien in die Durchführung einer Order eingeschaltet sind, unter anderem einschließlich inländischer Händler oder Makler in ausländischen Märkten, müssen die Wertpapiergläubiger berücksichtigen, dass ihnen außerdem Maklergebühren, Provisionen und sonstige Kosten und Aufwendungen dieser Parteien (Kosten Dritter) berechnet werden können.

Neben diesen direkt mit dem Kauf von Wertpapieren verbundenen Kosten (direkte Kosten) müssen Wertpapiergläubiger auch Folgekosten berücksichtigen (wie Verwahrgebühren). Anleger sollten sich vor einer Investition in die Wertpapiere über die zusätzlichen in Verbindung mit dem Kauf, der Verwahrung oder dem Verkauf der Wertpapiere anfallenden Kosten informieren.

Wertpapiergläubiger müssen des Weiteren berücksichtigen, dass beim Verkauf oder Kauf von Wertpapieren vor einem Zinszahlungstag (je nach Art und Ausstattung) keine aufgelaufenen Zinsen gezahlt bzw. berechnet werden könnten.

Risikoausschließende oder –begrenzende Geschäfte

Wertpapiergläubiger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie in der Lage sein werden, Absicherungsgeschäfte abzuschließen, um das Verlustrisiko aus den Wertpapieren während der Laufzeit der Wertpapiere auszuschließen oder zu begrenzen. Die Möglichkeit des Abschlusses risikoausschließender oder –begrenzender Geschäfte hängt insbesondere von den Marktbedingungen und den jeweils zugrunde liegenden Umständen ab. Wertpapiergläubiger werden gegebenenfalls nur in der Lage sein, solche Transaktionen zu einem ungünstigen Marktpreis abzuschließen, was für diese Wertpapiergläubiger zu einem weiteren Verlust führen würde.

Potentielle Anleger, die beabsichtigen, Wertpapiere zur Absicherung des Marktrisikos aus einer Anlage in Basiswerte oder in die in den Basiswerten enthaltenen Werte zu erwerben, sollten sich der damit verbundenen Schwierigkeiten bewusst sein. So könnte beispielsweise der Wert der Wertpapiere nicht in einer genauen Korrelation mit dem Wert der Basiswerte oder der in den Basiswerten enthaltenen Werte stehen.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit einem Kredit (fremd-)finanziert wird, hat der Anleger, falls sich der Wert der Wertpapiere entgegen seinen Erwartungen entwickelt, nicht nur den realisierten Verlust aus den Wertpapieren zu tragen, sondern muss außerdem den Kredit tilgen und die Zinsen darauf zahlen. Damit wird das Risiko in Verbindung mit einer Anlage in die Wertpapiere erheblich erhöht. Potentielle Anleger sollten niemals davon ausgehen, dass sie einen Kredit oder die darauf anfallenden Zinsen aus dem Gewinn eines Wertpapiergeschäfts zahlen können.

Stattdessen sollten potentielle Anleger vor einer Investition ihre finanzielle Situation dahingehend überprüfen, ob sie in der Lage sind, Kreditzinsen zu zahlen oder den Kredit auf Verlangen zurückzuzahlen, selbst wenn ihnen anstelle eines Gewinns ein Verlust aus der Anlage in die Wertpapiere entsteht.

Steuerliche Auswirkungen der Investition in die Wertpapiere

Etwaige Zinszahlungen unter den Wertpapieren oder bei Verkauf oder Rückzahlung der Wertpapiere realisierte Gewinne des Wertpapiergläubigers können in seinem Heimatland oder in anderen Jurisdiktionen, in denen er steuerpflichtig ist, der Besteuerung unterliegen. Jeder Wertpapiergläubiger übernimmt die alleinige Verantwortung für alle Steuern, die von einer Jurisdiktion oder einer Regierungs- oder Regulierungsbehörde erhoben werden, einschließlich (ohne Einschränkung) aller Steuern oder ähnlicher Veranlagungen oder Abgaben auf Landes-/bundesstaatlicher oder kommunaler Ebene, die gegebenenfalls auf eine an ihn geleistete Zahlung auf die Wertpapiere anwendbar sind.

Darüber hinaus sollte den Anlegern bewusst sein, dass die Emittentin, falls sie aufgrund eines Einbehalts oder Abzugs von gegenwärtigen oder künftigen Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlichen Gebühren jedweder Art, die vom Vereinigten Königreich oder im Namen des Vereinigten Königreichs oder einer seiner Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden, verpflichtet wäre, die auf die Wertpapiere zahlbaren Beträge zu erhöhen, alle ausstehenden Wertpapiere nach Maßgabe der Bedingungen zurückzahlen kann.

Die Emittentin rät allen Anlegern, sich bezüglich einer Beratung im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Wertpapiere an ihre eigenen Steuerberater zu wenden.

Zahlungen unter den Wertpapieren können gemäß FATCA Einbehalten nach US-Recht unterliegen.

Die Emittentin und andere Finanzinstitute, über die Zahlungen auf die Wertpapiere erfolgen, haben gegebenenfalls gemäß Sections 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code bis zu 30% der gesamten Zahlung oder eines Teils von Zahlungen einzubehalten, die nach dem 31. Dezember 2016 auf die Wertpapiere entrichtet werden, welche nach dem 1. Januar 2013 begeben (oder wesentlich geändert) werden, oder die unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Begebung als Eigenkapital (*equity*) im Sinne der Einkommenssteuer auf U.S.-Bundesebene behandelt

werden (üblicherweise als "**FATCA**", *Foreign Account Tax Compliance Act*, bezeichnet).

Die Emittentin stellt für die Zwecke von FATCA ein ausländisches Finanzinstitut (*Foreign Financial Institution*, "**FFI**") dar. Sofern die Emittentin verpflichtet ist, gemäß einer FATCA-Vereinbarung mit dem U.S. Internal Revenue Service ("**IRS**") bestimmte Informationen über ihre Kontoinhaber beizubringen, (d.h., sofern die Emittentin ein teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (*Participating FFI*, "**Teilnehmendes Ausländisches Finanzinstitut**") ist), kann eine Verpflichtung zur Vornahme eines Einbehalts dadurch entstehen, dass (i) die Emittentin einen (gemäß FATCA ermittelten) positiven "prozentualen Anteil weitergeleiteter Zahlungen" ("passthru payment percentage") aufweist, und dass (ii) (a) ein Anleger keine ausreichenden Informationen beibringt, um dem jeweiligen Teilnehmenden Ausländischen Finanzinstitut die Feststellung zu ermöglichen, ob es sich bei dem Anleger um eine U.S.-Person handelt oder ob er aus anderen Gründen als Inhaber eines US-Kontos ("**United States Account**") der Emittentin behandelt werden sollte, (b) ein Anleger einer Offenlegung ihn betreffender Informationen gegenüber dem IRS in einem erforderlichen Fall nicht zustimmt, oder (c) ein ausländisches Finanzinstitut, welches Anleger ist oder Zahlungen auf die Wertpapiere ausführt, selbst kein Teilnehmendes Ausländisches Finanzinstitut ist. Für einen Anleger, gegenüber dem ein Einbehalt erfolgt, ist eine Rückerstattung im Allgemeinen nur zu erreichen, soweit er für die Zahlung, auf die der Einbehalt nach diesen Regeln erfolgte, nach einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen (*income tax treaty*) mit den Vereinigten Staaten einen reduzierten Steuersatz geltend machen kann, und sofern die erforderlichen Informationen rechtzeitig an die IRS weitergeleitet werden. Das Vereinigte Königreich hat seine Absicht bekundet, zwischenstaatliche, wechselseitige Vereinbarungen über die Sammlung und Nutzung von Informationen mit der IRS abzuschließen. Möglich ist, dass unter bestimmten Umständen ein Einbehalt auch aufgrund gesetzlicher Maßnahmen zur Umsetzung solcher zwischenstaatlichen Vereinbarungen zu FATCA erforderlich werden kann.

Die Anwendung der FATCA-Regeln auf Zinsbeträge und Kapitalzahlungen oder andere Zahlungen, die auf die Wertpapiere geleistet werden, ist nicht klar. Sollte gemäß FATCA oder einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zu FATCA von Zins- oder Kapitalzahlungen oder anderen Zahlungen auf die Wertpapiere ein Betrag abzuziehen oder einzubehalten sein, ist die Emittentin nicht verpflichtet, zusätzliche Beträge oder eine sonstige Entschädigung an einen Inhaber bzw. eine Person wegen eines Abzugs oder Einbehalts zu leisten, der durch die Emittentin, eine Zahlstelle oder eine andere Partei erfolgt, sofern die betreffende Person (soweit diese nicht als Vertreterin bzw. Beauftragte der Emittentin handelt) keinen Anspruch auf Erhalt von Zahlungen frei von derartigen Abzügen hat. Im Falle einer Umsetzung von FATCA in der gegenwärtig vom IRS vorgeschlagenen Weise oder infolge der Umsetzung einer zwischenstaatlichen Vereinbarung werden die Anleger daher möglicherweise geringere Zins- oder Kapitalzahlungen erhalten als erwartet. Sofern die Emittentin ein Teilnehmendes Ausländisches Finanzinstitut wird, erfolgt die Feststellung, ob ein Einbehalt nach FATCA erfolgen kann, abhängig von der rechtlichen Stellung des jeweiligen Empfängers von Zahlungen, die zwischen der Emittentin und Anlegern erfolgen. In der Praxis rechnet die Emittentin nicht damit, dass von Zahlungen, die in Zusammenhang mit den in Clearingsystemen gehaltenen Wertpapieren von ihren Zahlstellen oder ihr selbst getätigt werden, Abzüge nach FATCA vorzunehmen sind, da davon auszugehen ist, dass die Zahlstellen und die jeweiligen

Clearingsysteme Teilnehmende Ausländische Finanzinstitute sein werden, soweit dies zur Vermeidung von Abzügen nach FATCA erforderlich ist. Möglicherweise sind aber andere Parteien gemäß FATCA zum Einbehalt der vorstehend beschriebenen Zahlungen verpflichtet.

Die Erörterung der FATCA-Regelungen basiert auf Entwürfen rechtlicher Regelungen und vorläufigen Leitlinien. **Inhaber von Wertpapieren sollten sich deshalb bewusst sein, dass Zahlungen unter den Wertpapieren gegebenenfalls gemäß FATCA Einbehalten nach US-Recht unterliegen können.**

Zinssätze

Anleger in die Wertpapiere sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich nachträgliche Änderungen der Zinssätze nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Die Investition in die Wertpapiere kann mit einem Zinsrisiko in Bezug auf die Währung verbunden sein, auf die die Basiswerte und/oder die Wertpapiere lauten. Zinssätze können von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, wie makroökonomische, regierungsseitige, spekulative und auf die Marktstimmung bezogene Faktoren. Solche Schwankungen können sich jederzeit vor der Bewertung der sich auf die Wertpapiere beziehenden Basiswerte auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Wertpapiere, die nach Wahl der Emittentin zurückgezahlt werden können

Die Aufnahme einer Option der Emittentin, Wertpapiere vor Endfälligkeit zurückzuzahlen, mindert wahrscheinlich den Marktwert solcher Wertpapiere. Während des Zeitraums, in dem sich die Emittentin dazu entschließen kann, Wertpapiere zurückzuzahlen, wird der Marktwert dieser Wertpapiere im Allgemeinen den Preis, zu dem sie zurückgezahlt werden können, nicht wesentlich übersteigen. Dies kann auch vor einem Rückzahlungszeitraum zutreffen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Emittentin solche Wertpapiere zurückzahlt, bei denen ihre Fremdkapitalkosten niedriger sind als der Zinssatz auf diese Wertpapiere. Zu einem solchen Zeitpunkt ist ein Anleger im Allgemeinen nicht in der Lage, den Rückzahlungserlös mit einer effektiven Verzinsung zu reinvestieren, die dem Zinssatz der zurückgezahlten Wertpapiere entspricht, sondern kann dies nur zu einem erheblich niedrigeren Zinssatz tun. Potentielle Anleger sollten das Reinvestitionsrisiko vor dem Hintergrund anderer zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbarer Anlagen prüfen.

Wertpapiere, die mit einem erheblichen Abschlag oder Aufgeld ausgegeben werden

Der Marktwert von Wertpapieren, die mit einem erheblichen Abschlag oder Aufgeld gegenüber ihrem Nennbetrag ausgegeben werden, tendiert vor dem Hintergrund von allgemeinen Zinssatzschwankungen zu stärkeren Fluktuationen als der Preis konventioneller verzinslicher Wertpapiere. Allgemein gilt, dass die Preisvolatilität im Vergleich zu konventionellen verzinslichen Wertpapieren mit vergleichbaren Laufzeiten umso höher ist, je länger die Restlaufzeit der Wertpapiere.

Interessenkonflikte in Bezug auf Basiswerte

Die Emittentin, die HSBC-Gruppe (bestehend aus der HSBC Holdings plc, London, und ihren

Tochtergesellschaften – die "**HSBC-Gruppe**") und ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung und/oder für Rechnung der von ihnen verwalteten Konten und/oder für Rechnung ihrer Kunden Käufe, Verkäufe oder sonstige Transaktionen in Verbindung mit Werten tätigen, die als "Basiswerte" für die Wertpapiere fungieren. Diese Transaktionen können sich nachteilig auf den Wert der Basiswerte und folglich auch auf den Wert der Wertpapiere negativ auswirken.

Darüber hinaus können die Emittentin, die HSBC-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Basiswerte in anderer Eigenschaft tätig werden (zum Beispiel in der Eigenschaft als Beauftragter, als Indexsponsor und/oder als Berechnungsstelle) und in Bezug auf die Basiswerte andere konkurrierende Finanzinstrumente ausgeben; die Ausgabe solcher konkurrierender Finanzinstrumente könnte den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen.

Die Emittentin, die HSBC-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen können außerdem (i) bei künftigen Angeboten von Aktien oder anderen Wertpapieren der Emittenten der in den Basiswerten enthaltenen Wertpapiere oder ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen als Konsortialbanken oder Finanzberater auftreten und/oder (ii) in ihrer Eigenschaft als Geschäftsbank für die Emittenten anderer entsprechender Wertpapiere tätig werden.

In Verbindung mit dem Angebot der Wertpapiere könnten die Emittentin und/oder ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein, in Bezug auf die Basiswerte oder entsprechende Derivative eine oder mehrere Hedging-Transaktionen abschließen. In Verbindung mit solchen Absicherungs- oder Market-Making-Aktivitäten oder in Bezug auf den Eigenhandel oder sonstige Handelsaktivitäten können die Emittentin und/oder ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen Geschäfte in den Basiswerten oder entsprechenden Derivativen abschließen, die sich nachteilig auf den Marktpreis, die Liquidität oder den Wert der Wertpapiere auswirken und als für die Interessen der betreffenden Wertpapiergläubiger unzutraglich angesehen werden könnten.

Solche Aktivitäten könnten unter Bedingungen stattfinden, bei denen die Interessen der Inhaber von Wertpapieren mit denen der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen kollidieren. Solche Aktivitäten und Transaktionen könnten sich außerdem nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen unterliegen keiner Verpflichtung oder Verantwortung gegenüber einem Wertpapiergläubiger (oder einer anderen Partei), solche Konflikte zu vermeiden.

Die Regeln und Vorschriften von Börsenplätzen können sogenannte "Mistrade"-Regeln umfassen, aufgrund deren Marktteilnehmer einen Mistrade-Antrag einreichen können, um Geschäfte in Wertpapieren, die nicht als den Marktkonditionen entsprechend oder als durch technische Fehlfunktionen zustande gekommen betrachtet werden, rückgängig zu machen. Über einen solchen Antrag wird von der zuständigen Stelle nach Maßgabe der anwendbaren Regelungen entschieden. Dabei können die Wertpapiergläubiger dem Risiko ausgesetzt sein, dass Geschäfte aufgrund eines von einem anderen Marktteilnehmer eingereichten Antrags

rückgängig gemacht werden.

Zusätzliche Risikofaktoren betreffend Derivative Wertpapiere

Neben den anderen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen und den vorstehenden Risikofaktoren sollten Anleger in Derivative Wertpapiere auch die nachstehenden Risiken einer Anlage in die angebotenen Derivativen Wertpapiere berücksichtigen. Die nachstehenden Informationen umfassen die wesentlichen Risikofaktoren in Verbindung mit einer Investition in Derivative Wertpapiere. Auf die Produktinformationen und gegebenenfalls die spezifischen Risikohinweise in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wird verwiesen.

Falls eines oder mehrere der nachstehend beschriebenen Risiken eintreten, könnten Anleger, die in Derivative Wertpapiere investieren, ihr eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren. Diese Risikohinweise ersetzen nicht die Beratung durch die Bank des Anlegers oder durch Rechts-, Finanz- oder Steuerberater, die in jedem Fall eingeholt werden sollte, um die Konsequenzen und Risiken einer Investition in Derivative Wertpapiere einschätzen zu können.

Eine Investition in Derivative Wertpapiere könnte für Anleger ungeeignet sein, die nicht über ausreichende Kenntnisse des Finanzsektors verfügen.

Anleger sollten feststellen, ob eine Investition in Derivative Wertpapiere für ihre persönlichen Verhältnisse geeignet ist.

Eine Anlage in Derivative Wertpapiere erfordert ein tiefgreifendes Verständnis der Natur und Umstände der betreffenden Transaktion. Anleger sollten über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Investition in strukturierte Zinssätze, Aktien (einschließlich Depositary Receipts, wie Global Depositary Receipts und American Depositary Receipts, oder vergleichbarer Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln), Indizes, Devisen, Rohwaren (auch durch Bezugnahme auf einen Futures-Kontrakt/-Satz), Fonds, Futures-Kontrakte oder Körbe solcher Basiswerte verfügen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein.

Eine Investition in Derivative Wertpapiere eignet sich nur für Anleger, die in der Lage sind, das wirtschaftliche Risiko einer Anlage in Derivative Wertpapiere für die Laufzeit der Wertpapiere zu übernehmen; und zur Kenntnis nehmen, dass eine Veräußerung der Derivativen Wertpapiere, wenn überhaupt, über einen beträchtlichen Zeitraum nicht möglich sein könnte.

Investitionen in Derivative Wertpapiere sind mit erheblichen Risiken verbunden.

Eine Investition in Derivative Wertpapiere ist mit erheblichen Risiken verbunden, die auf vergleichbare Anlagen in konventionelle fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen nicht zutreffen. Diese Risiken umfassen unter anderem die Möglichkeit, dass:

- die Anleger in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Basiswertes oder eines Korbs von Basiswerten den investierten Betrag vollständig oder teilweise verlieren;
- die Rückzahlung von Kapital zu anderen Terminen erfolgt, als dies der Anleger erwartet;

- der Inhaber eines Derivativen Wertpapiers den Kapitalbetrag dieser Schuldverschreibung (unabhängig davon, ob dieser bei Endfälligkeit oder zu einem anderen Rückzahlungstag zahlbar ist) vollständig oder zu einem wesentlichen Teil verliert und auf die Derivativen Wertpapiere keine Zinsen mehr zu zahlen sind, nachdem ein solcher Verlust des Kapitals eingetreten ist; und
- es den Anlegern nicht möglich sein könnte, sich gegen diese verschiedenen Risiken aus Derivativen Wertpapieren abzusichern.

Der Wert Derivativer Wertpapiere im Sekundärmarkt ist in größerem Umfang Risiken ausgesetzt als der Wert anderer Wertpapiere. Der gegebenenfalls für Derivative Wertpapiere vorhandene Sekundärmarkt wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, und zwar ungeachtet der Bonität der Emittentin und des Wertes der betreffenden Basiswerte, einschließlich der Volatilität der betreffenden Basiswerte, der Restlaufzeit dieser Wertpapiere, ihres ausstehenden Betrags sowie der Marktzinssätze.

Zusätzliche Risiken im Falle der Rückzahlung durch physische Lieferung

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Endgültigen Bedingungen vorsehen können, dass die Rückzahlung von Derivativen Wertpapieren außer unter bestimmten, in den Endgültigen Bedingungen näher beschriebenen Umständen durch physische Lieferung einer festgelegten Anzahl an Basiswerten und nicht durch Zahlung eines Geldbetrags erfolgt. Daher treffen potenzielle Anleger mit dem Erwerb von Derivativen Wertpapieren zugleich eine potentielle Anlageentscheidung in Bezug auf die betreffenden Basiswerte.

Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass die Anleger und ihre Investition bei einer gegebenenfalls eintretenden physischen Lieferung eines Basiswerts nicht mehr von der Bonität der Emittentin, sondern vom Marktwert der gelieferten Basiswerte bzw., soweit die gelieferten Basiswerte Aktien oder andere Wertpapiere umfassen, von der Bonität des Emittenten dieser Aktien oder Wertpapiere abhängig sind. In diesem Fall unterliegen die Anleger außerdem, anstatt den Bedingungen der Derivativen Wertpapiere, den Bedingungen und Konditionen, die auf diese Aktien oder Wertpapiere Anwendung finden.

Darüber hinaus sollten die Anleger beachten, dass nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen die Lieferung von Bruchteilen von Basiswerten ausgeschlossen sein kann. Daher kann die Zahl der zu liefernden Basiswerte auf die nächste Zahl lieferbarer Basiswerte abgerundet werden, und die Emittentin kann nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen verpflichtet sein, einen Barausgleich für nicht lieferbare Bruchteile von Basiswerten zu leisten.

Der Wert der gelieferten Basiswerte kann erheblich unter dem eingesetzten Kapital des Anlegers liegen und sich im Extremfall sogar auf null belaufen. Wenn die gelieferten Basiswerte auf eine andere Währung als die angegebene Währung der Wertpapiere lauten, sind die Wertpapiergläubiger – neben dem Risiko einer Wertminderung der gelieferten Basiswerte – auch dem Risiko von Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Des Weiteren könnten die gelieferten Basiswerte überhaupt nicht oder nur in begrenztem Umfang liquide sein. Die Liquidität der gelieferten Basiswerte variiert üblicherweise in Abhängigkeit von Fluktuationen des zugrunde

liegenden Marktes, den Bedingungen der betreffenden Volkswirtschaft, nationalen und internationalen politischen Entwicklungen, der Entwicklung einer bestimmten Branche und gegebenenfalls der Bonität des jeweiligen Emittenten.

Darüber hinaus kann der Basiswert Verkaufs- oder Transferbeschränkungen unterliegen oder illiquide sein.

Vorbehaltlich der Endgültigen Bedingungen muss der Anleger grundsätzlich sämtliche im Zusammenhang mit der Lieferung der Basiswerte entstehenden Kosten, Provisionen, Gebühren und Steuern tragen.

Die Lieferung der Basiswerte könnte überdies unmöglich sein oder sich durch verschiedene Umstände verzögern, unter anderem durch den Eintritt einer Abwicklungsstörung. Eine solche Abwicklungsstörung kann dazu führen, dass anstelle der Lieferung der angegebenen Basiswerte nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen eine Zahlung erfolgt oder andere lieferbare Basiswerte geliefert werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die HSBC Bank plc hat diesen Basisprospekt gemäß § 13 Abs. (1) Satz 2 Wertpapierprospektgesetz, der eine Vollständigkeitsprüfung des Basisprospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen verlangt, der zuständigen Behörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"), zur Billigung vorgelegt und der zuständigen Behörde mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, die gemäß dem Programm begebenen Wertpapiere in Deutschland öffentlich anzubieten. Die HSBC Bank plc hat bei der BaFin beantragt, dass diese den zuständigen Behörden in Österreich, Luxemburg und Liechtenstein eine Bescheinigung über die Billigung des Basisprospekts zukommen lässt, aus der hervorgeht, dass dieser Basisprospekt gemäß dem Wertpapierprospektgesetz, das die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG in deutsches Recht umgesetzt, erstellt wurde, und behält sich das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt Notifizierungsverfahren zum öffentlichen Angebot oder zur Börseneinführung in anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums durchzuführen.

Aufgrund dieses Basisprospekts kann die Emittentin im Rahmen des in diesem Dokument beschriebenen Angebotsprogramms (das "Programm") Kapitalgeschützte Wertpapiere und Derivative Wertpapiere nach deutschem Recht innerhalb eines Zeitraums von bis zu zwölf Monaten ab dem Datum der Veröffentlichung dieses Basisprospekts anbieten. Der festgelegte Nennbetrag der Wertpapiere, der Nominalbetrag pro Wertpapier, der Ausgabepreis, die Emissionswährung, die gegebenenfalls auf die Wertpapiere zahlbaren Zinsen, die Laufzeit jeder Tranche oder Serie von Wertpapieren (wie in den Wertpapierbedingungen definiert) sowie alle anderen nicht in diesem Basisprospekt enthaltenen Konditionen, die auf eine bestimmte Tranche oder Serie von Wertpapieren Anwendung finden, sind in einem Dokument wiedergegeben, das die endgültigen Bedingungen im Sinne von Artikel 26 (5) Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 (jeweils die "Endgültigen Bedingungen") umfasst. Die Wertpapiere können auf Pfund Sterling, Euro oder andere in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen genannte Währungen lauten.

Die Wertpapiere einer Tranche oder Serie sind entweder in einer Dauer-Globalurkunde oder zunächst in einer Vorläufigen Globalurkunde und dann in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft, die jeweils bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, oder bei einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg, und Euroclear Bank SA/NV, Brüssel, oder bei einem anderen in den Endgültigen Bedingungen bezeichneten Clearingsystem hinterlegt ist. Einzelurkunden werden nicht ausgegeben. Die Wertpapiere sind nach Maßgabe der Vorschriften des jeweiligen Clearingsystems übertragbar.

Bezüglich einer Erläuterung bestimmter Faktoren, die in Verbindung mit einer Anlage in die Wertpapiere zu berücksichtigen sind, wird auf die "Risikofaktoren" verwiesen.

Die Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel im Freiverkehrsegment oder an einem geregelten Markt einer Wertpapierbörse in Deutschland oder in vergleichbaren Handelsssegmenten einer Wertpapierbörse in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums kann künftig beantragt werden; die Wertpapiere können auch nicht an einer Wertpapierbörse zugelassen oder gehandelt werden, jeweils wie in den betreffenden Endgültigen Bedingungen angegeben.

Dieser Basisprospekt ist gegebenenfalls in Verbindung mit den entsprechenden Nachträgen zu lesen. Die spezifischen Konditionen, denen jede Tranche oder Serie von Wertpapieren unterliegt und die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind, sind in Verbindung mit diesem Basisprospekt und den etwaigen Nachträgen zu lesen.

Die Wertpapiere sowie die gegebenenfalls bei Rückzahlung der Wertpapiere zu liefernden Wertpapiere sind und werden nicht im Rahmen des Securities Acts registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde nicht von der U.S. Commodity Futures Trading Commission nach dem U.S. Commodity Exchange Act in der jeweils gültigen Fassung genehmigt. Die Wertpapiere werden in Inhaberform ausgegeben und können als solche gegebenenfalls bestimmten Anforderungen des US-Steuerrechts unterliegen. Die Wertpapiere sowie die gegebenenfalls bei Rückzahlung der Wertpapiere zu liefernden Wertpapiere dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten oder US-Personen oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten nur aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Acts angeboten, verkauft oder geliefert werden (siehe Wertpapierbeschreibung Abschnitt E. "Verkaufsbeschränkungen").

Die Wertpapiere dürfen innerhalb der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums ab dem Zeitpunkt, zu dem die Prospektrichtlinie in den betreffenden Mitgliedstaaten umgesetzt wird (der "Umsetzungszeitpunkt"), nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Prospektrichtlinie und den in den betreffenden Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Prospektrichtlinie erlassenen Gesetzen und Vorschriften öffentlich angeboten und verkauft werden.

Im Zusammenhang mit der Emission einer Tranche von Wertpapieren kann eine in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen als kursstabilisierende Stelle benannte Person (die "Kursstabilisierende Stelle") (bzw. können im Auftrag der Kursstabilisierenden Stelle bzw. Stellen handelnde Personen) Mehrzuteilungen der Wertpapiere vornehmen oder Transaktionen tätigen, um den Kurs der Wertpapiere über einem Kursniveau zu stützen, das möglicherweise anderenfalls im Markt vorherrschen würde. Es wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass die Kursstabilisierende Stelle bzw. die Kursstabilisierenden Stellen (oder im Auftrag der Kursstabilisierenden Stelle handelnde Personen) solche Stabilisierungsmaßnahmen vornehmen werden. Stabilisierungsmaßnahmen können an oder nach dem Tag beginnen, an dem die Konditionen für das Angebot der betreffenden Tranche von Wertpapieren in geeigneter Weise öffentlich bekannt gegeben werden, und können jederzeit wieder eingestellt werden, müssen jedoch spätestens 30 Tage nach dem Ausgabetag bzw. 60 Tage nach dem Datum der Zuteilung der jeweiligen Tranche von Wertpapieren, je nachdem, welches der frühere Termin ist, beendet werden. Alle Stabilisierungsmaßnahmen oder Mehrzuteilungen müssen

von der jeweiligen Kursstabilisierenden Stelle bzw. den Kursstabilisierenden Stellen (oder der in ihrem Auftrag handelnden Person bzw. den in ihrem Auftrag handelnden Personen) in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften vorgenommen werden.

Die Emittentin hat niemanden zur Abgabe von Zusicherungen oder zur Weiterleitung von Informationen betreffend die Emittentin oder die Wertpapiere ermächtigt, die über den Inhalt dieses Basisprospekts, seiner etwaigen Nachträge oder der jeweiligen Endgültigen Bedingungen hinausgehen. Dementsprechend sind solche Zusicherungen oder Informationen nicht als von der Emittentin genehmigt anzusehen.

Es ist nicht gewährleistet, dass sämtliche in diesem Basisprospekt, seinen etwaigen Nachträgen oder in den betreffenden Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben nach ihrer jeweiligen Veröffentlichung noch zutreffend sind. Die Emittentin wird jedoch gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die in diesem Basisprospekt und seinen etwaigen Nachträgen enthaltenen Angaben, die eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Wertpapiere beeinflussen können, jeweils in einem Nachtrag zu diesem Basisprospekt bekannt geben.

Dieser Basisprospekt beinhaltet weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unrechtmäßig wäre. Die Veröffentlichung oder die Verteilung dieses Basisprospekts sowie das Angebot oder der Verkauf von Wertpapieren können in bestimmten Jurisdiktionen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung dahingehend ab, dass dieser Basisprospekt jeweils in Übereinstimmung mit den anwendbaren Registrierungs-, Billigungs- oder sonstigen Anforderungen in einer solchen Jurisdiktion oder aufgrund einer entsprechenden Befreiungsmöglichkeit rechtmäßig verteilt werden kann bzw. dass Wertpapiere rechtmäßig angeboten werden können. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für eine solche Verteilung oder solche Angebote, die in einer solchen Jurisdiktion von einem Platzeur oder einem anderen Dealer durchgeführt werden. Insbesondere hat die Emittentin keine Maßnahmen genehmigt oder veranlasst, die ein öffentliches Angebot der Wertpapiere oder eine Verteilung dieses Basisprospekts in einer Jurisdiktion ermöglichen würden, in der für diese Zwecke solche Maßnahmen erforderlich sind. Dementsprechend dürfen die Wertpapiere in einer solchen Jurisdiktion weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft werden und dieser Basisprospekt oder Werbe- oder sonstige Angebotsmaterialien in einer solchen Jurisdiktion weder verteilt noch veröffentlicht werden, es sei denn, dies erfolgt unter Umständen, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften stehen.

Die Beschränkungen hinsichtlich der Verteilung dieses Basisprospekts und des Angebots oder Verkaufs der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten und an US-Personen sind in der Wertpapierbeschreibung unter Abschnitt E. "Verkaufsbeschränkungen" dargelegt.

Anleger müssen sich selbst davon überzeugen, ob es nach den anwendbaren Gesetzen ihrer jeweiligen Jurisdiktion zulässig ist, in die im Rahmen des Angebotsprogramms begebenen

Wertpapiere zu investieren, und ob sie in der Lage sind, das wirtschaftliche Risiko einer Anlage in die Wertpapiere einzugehen.

Dieser Basisprospekt in Verbindung mit den sich darauf beziehenden Endgültigen Bedingungen ersetzt nicht die zur Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des jeweiligen Anlegers unerlässliche Beratung vor der Kaufentscheidung durch seine Hausbank oder einen qualifizierten Berater bzw. seinen Steuerberater.

Weder die Emittentin noch Dritte übernehmen eine Verpflichtung zum Erwerb einer Tranche oder Serie von Wertpapieren oder zur Herstellung oder Aufrechterhaltung der Marktliquidität, und es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich für die im Rahmen des Angebotsprogramms begebenen Wertpapiere ein aktiver Markt entwickelt.

VERANTWORTLICHE PERSONEN

Die HSBC Bank plc mit Sitz in 8 Canada Square, London, E14 5HQ, Vereinigtes Königreich, übernimmt gemäß § 5 Abs. (4) Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Basisprospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Basisprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

INFORMATIONEN DRITTER

Die Emittentin bestätigt, dass von Seiten Dritter übernommene Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von der dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Identität der Quelle bzw. Quellen der Informationen festgestellt und diese jeweils an den Stellen in diesem Basisprospekt, an denen die Informationen wiedergegeben sind, benannt.

BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf

- (a) das Registrierungsformular der HSBC Bank plc vom 25. Mai 2012, das bei der (Börsen-)Zulassungsbehörde des Vereinigten Königreichs (*UK Listing Authority* – "UKLA") eingereicht und hinterlegt wurde (das "**Registrierungsformular 2012**");
- (b) den Jahresabschluss 2010 der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen für das am 31. Dezember 2010 endende Jahr, der bei der UKLA eingereicht und hinterlegt wurde; und
- (c) den Jahresabschluss 2011 der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen für das am 31. Dezember 2011 endende Jahr, der bei der UKLA eingereicht und hinterlegt wurde,

verwiesen, die somit Bestandteil dieses Basisprospekts sind.

Inhalt / Information	Seite in dem per Verweis einbezogenen Dokument
<p>Abschlussprüfer</p> <p>Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung).</p> <p>Einzelheiten zu Abschlussprüfern, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums entlassen, nicht wieder bestellt wurden oder sich von selbst zurückgezogen haben.</p>	<p>Seite 13 des Registrierungsformulars 2012 unter "General Information" – Ziffer 4.</p> <p>Nicht anwendbar</p>
<p>Informationen über den Emittenten</p> <p><i>Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung</i> des Emittenten</p> <p>Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin</p> <p>Ort der Registrierung der Emittentin und seine Registriernummer.</p>	<p>Seite 7 des Registrierungsformulars 2012 unter "History and Development of the Issuer"</p> <p>Seite 7 des Registrierungsformulars 2012 unter "History and Development of the Issuer"</p>

Inhalt / Information	Seite in dem per Verweis einbezogenen Dokument
<p>Datum der Gründung der Gesellschaft und Existenzdauer der emittierenden Gesellschaft.</p> <p>Sitz und Rechtsform der Emittentin; Jurisdiktion, in der er tätig ist; Land der Gründung der Gesellschaft; Anschrift und Telefonnummer seines eingetragenen Sitzes.</p>	<p>Seite 7 des Registrierungsformulars 2012 unter "History and Development of the Issuer"</p> <p>Seite 7 des Registrierungsformulars 2012 unter "History and Development of the Issuer"</p>
<p>Geschäftsüberblick</p> <p><i>Haupttätigkeitsbereiche</i></p> <p>Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen.</p> <p>Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen.</p> <p>Wichtigste Märkte.</p>	<p>Seite 7 f. des Registrierungsformulars 2012 unter "Principal activities and markets"</p> <p>Seite 7 f. des Registrierungsformulars 2012 unter "Principal activities and markets"</p> <p>Seite 7 f. des Registrierungsformulars 2012 unter "Principal activities and markets"</p>
<p>Organisationsstruktur</p> <p>Kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.</p> <p>Abhängigkeit von anderen Instituten innerhalb der Gruppe.</p>	<p>Seite 8 des Registrierungsformulars 2012 unter "Organisational Structure"</p> <p>Seite 8 des Registrierungsformulars 2012 unter "Organisational Structure"</p>
<p>Tendenzielle Informationen</p>	

Inhalt / Information	Seite in dem per Verweis einbezogenen Dokument
Erklärung, dass es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Datum der Veröffentlichung der letzten geprüften Jahresabschlüsse gegeben hat.	Seite 13 des Registrierungsformulars 2012 unter "General Information" - Ziffer 2.
Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die wahrscheinlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften.	Seite 9 des Registrierungsformulars 2012 unter "Trend Information"
<p>Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane</p> <p>Name und Geschäftsanschrift nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:</p> <p>a) Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane;</p> <p>b) persönlich haftende Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien.</p> <p>Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen gegenüber der emittierenden Gesellschaft von Seiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane sowie des oberen Managements.</p>	<p>Seite 10 f. des Registrierungsformulars 2012 unter "Management"</p> <p>Seite 11 des Registrierungsformulars 2012 unter "Management"</p>
<p>Hauptaktionäre</p> <p>Angabe der Tatsache, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt.</p>	Seite 11 des Registrierungsformulars 2012
<p>Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin</p> <p>Historische Finanzinformationen, die die letzten zwei Geschäftsjahre abdecken (bzw. einen entsprechenden kürzeren Zeitraum, während dessen die Emittentin tätig war), sowie ein Prüfungsbericht für jedes Geschäftsjahr.</p>	S. 79 - 195 des Jahresabschlusses 2010 (Financial Statements and Notes on the Financial

Inhalt / Information	Seite in dem per Verweis einbezogenen Dokument
<p>Jahresabschluss</p> <p>Erstellt die Emittentin sowohl einen Jahresabschluss als auch einen konsolidierten Abschluss, so ist zumindest der konsolidierte Abschluss in das Registrierungsformular aufzunehmen.</p>	<p>Statements);</p> <p>S. 89 - 203 des Jahresabschlusses 2011 (Financial Statements and Notes on the Financial Statements)</p> <p>S. 79 - 195 des Jahresabschlusses 2010 (Financial Statements and Notes on the Financial Statements);</p> <p>S. 89 - 203 des Jahresabschlusses 2011 (Financial Statements and Notes on the Financial Statements)</p>
<p>Erklärung zur Prüfung der historischen Finanzinformationen</p> <p>Es ist eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass die historischen Finanzinformationen geprüft wurden. Sofern die Bestätigungsvermerke über die historischen Finanzinformationen von den Abschlussprüfern abgelehnt wurden bzw. sofern sie Vorbehalte oder Einschränkungen enthalten, sind diese Ablehnung bzw. diese Vorbehalte oder Einschränkungen in vollem Umfang wiederzugeben und die Gründe dafür anzugeben.</p>	<p>Seite 13 des Registrierungsformulars 2012 unter "General Information" - Ziffer 4.</p> <p>S. 78 des Jahresabschlusses 2010 (Independent Auditor's Report to the Members of the HSBC Bank plc);</p> <p>S. 88 des Jahresabschlusses 2011 (Independent Auditor's Report to the Members of the HSBC Bank plc)</p>
<p>Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren</p>	<p>Seite 13 des Registrierungsformulars 2012 unter "General Information" - Ziffer 3.</p> <p>Anmerkung 40 "Rechtliche Verfahren und regulatorische</p>

Inhalt / Information	Seite in dem per Verweis einbezogenen Dokument
	Angelegenheiten" (Note 40 " <i>Legal proceedings and regulatory matters</i> ") auf S. 195 - 197 des Jahresabschlusses 2011 (Financial Statements and Notes on the Financial Statements).
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	Seite 13 des Registrierungsformulars 2012 unter "General Information" - Ziffer 2.

EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospektes können Kopien der folgenden Dokumente an jedem Wochentag (außer an Samstagen, Sonntagen und öffentlichen Feiertagen) während der regulären Geschäftszeiten bei HSBC Bank plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich, und bei den angegebenen Geschäftssitzen der Zahlstellen eingesehen werden und sind dort erhältlich:

- a. dieser Basisprospekt;
- b. sämtliche Nachträge, die die Emittentin gegebenenfalls gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz zu erstellen hat;
- c. die Endgültigen Bedingungen betreffend öffentlich angebotene und/oder börsenlistete Wertpapiere;
- d. die Gründungsdokumente der Emittentin;
- e. das Registrierungsformular 2012 der HSBC Bank plc; und
- f. die in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsvorschriften ("**IFRS**") erstellten Jahresabschlüsse der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen für die am 31. Dezember 2010 und am 31. Dezember 2011 endenden Jahre, zusammen mit sämtlichen weiteren nach dem 31. Dezember 2011 erstellten konsolidierten Jahresabschlüssen der Emittentin.

DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente werden gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf Seite 80 dieses Basisprospekts per Verweis in den Basisprospekt einbezogen und bilden somit Bestandteile dieses Basisprospekts:

- (a) das Registrierungsformular der HSBC Bank plc vom 25. Mai 2012, das bei der (Börsen-)Zulassungsbehörde des Vereinigten Königreichs (*UK Listing Authority* – "UKLA") eingereicht und hinterlegt wurde;
- (b) der Jahresabschluss 2010 der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen für das am 31. Dezember 2010 endende Jahr, der bei der UKLA eingereicht und hinterlegt wurde; und
- (c) der Jahresabschluss 2011 der Emittentin und ihrer Tochterunternehmen für das am 31. Dezember 2011 endende Jahr, der bei der UKLA eingereicht und hinterlegt wurde.

Per Verweis in die vorgenannten Dokumente einbezogenen Informationen stellen keinen Bestandteil dieses Basisprospekts dar.

Die Emittentin wird Kopien dieses Basisprospekts sowie der per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen Dokumente auf mündliches oder schriftliches Anfordern an ihrem eingetragenen Sitz, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Vereinigtes Königreich, und den angegebenen Geschäftssitzen der Zahlstellen an jedem Wochentag (außer an Samstagen, Sonntagen und öffentlichen Feiertagen) während der regulären Geschäftszeiten kostenfrei zur Einsichtnahme bereithalten. Schriftliche oder mündliche Anforderungen sind an die angegebenen Geschäftssitze der Zahlstellen zu richten.

WERTPAPIERBESCHREIBUNG

A. Allgemeines und Überblick

Die nachstehend in diesem Abschnitt A – Allgemeines und Überblick dargelegten Informationen geben einen zusammenfassenden Überblick über die wesentlichen Bedingungen der im Rahmen dieses Angebotsprogramms zu begebenden Wertpapierarten.

Die Emittentin kann im Rahmen des Angebotsprogramms Tranchen und Serien von Inhaberschuldverschreibungen begeben, deren Bedingungen deutschem Recht unterliegen (die "**Wertpapiere**").

Die nachfolgenden Wertpapiere sind in diesem Basisprospekt beschrieben:

- kapitalgeschützte Wertpapiere, bei denen (i) entweder Zinszahlungen und eine Rückzahlung bei Endfälligkeit in Höhe von mindestens 100 Prozent des festgelegten Nennbetrags oder Nominalbetrags pro Wertpapier oder (ii) derivative und strukturierte Zahlungskomponenten vorgesehen sind, die jedoch bei Endfälligkeit zu mindestens 100 Prozent ihres festgelegten Nennbetrags oder Nominalbetrags pro Wertpapier zurückzuzahlen sind (die "**Kapitalgeschützten Wertpapiere**"); und
- derivative Wertpapiere, einschließlich Wertpapiere ohne Nennbetrag, bei denen derivative und strukturierte Zahlungskomponenten vorgesehen sind und die nur teilweise oder gar nicht kapitalgeschützt sind (die "**Derivativen Wertpapiere**").

Abrechnung und Lieferung der Wertpapiere jeder Tranche oder Serie erfolgen zum Ausgabetermin entweder auf Basis ihres Nominalbetrags oder ihres Ausgabepreises und der Zahl der abzurechnenden und zu liefernden Wertpapiere. In den Endgültigen Bedingungen ist angegeben, ob Abrechnung und Lieferung auf Basis des Nominalbetrags oder des Ausgabepreises und der Anzahl erfolgen.

Da die endgültigen und spezifischen Bedingungen und Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere sowie die Bedingungen des Angebots erst bei Ausgabe der Wertpapiere festgelegt werden können, sind diese Angaben und die nachstehenden Bedingungen der Wertpapiere in Verbindung mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu lesen, die bei jeder Ausgabe von Wertpapieren gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die in der Wertpapierbeschreibung enthaltene Erläuterung der Wertpapiere umfasst zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen einleitenden Informationen (in Verbindung mit Anhang 1 zu lesen):

- (i) in Abschnitt B Angaben zu den auf alle Wertpapiere anwendbaren Bedingungen (in Verbindung mit Anhang 1 zu lesen),
- (ii) in Abschnitt C spezifische Angaben zu den nur auf Kapitalgeschützte Wertpapiere anwendbaren Bedingungen (in Verbindung mit Anhang 1 zu lesen),

(iii) in Abschnitt D spezifische Angaben zu den nur auf Derivative Wertpapiere anwendbaren Bedingungen (in Verbindung mit Anhang 1 zu lesen) und

(iv) in Abschnitt E weitere allgemeine Angaben zu allen Wertpapieren.

1) **Derivative Wertpapiere**

Im Rahmen des Angebotsprogramms kann die Emittentin Wertpapiere in Form von Derivativen Wertpapieren begeben, zu deren Bedingungen die nachfolgend aufgeführten zählen:

- Derivative Wertpapiere ohne periodische Verzinsung, (ii) Derivative Wertpapiere mit festem Zinssatz oder festem Zinsbetrag oder (iii) Derivative Wertpapiere mit variablem Zinssatz oder variablem Zinsbetrag oder (iv) Derivative Wertpapiere mit derivativen und strukturierten Zinskomponenten. Jede dieser Arten von Derivativen Wertpapieren kann mit einer derivativen Rückzahlungsstruktur ausgestattet sein, die auf Grundlage der nachstehenden Basiswerte festgelegt wird, wobei jedoch alle Rückzahlungs- und Zinsstrukturen in jeder Weise kombiniert werden können. Eine etwaige derivative Verzinsung und Rückzahlung kann an die nachstehend aufgeführten Basiswerte gebunden sein:
 - Zinssätze (auch bezogen auf (a) ein festverzinsliches Wertpapier, z.B. eine Bundesanleihe, (b) einen Futures-Kontrakt/-Satz, z.B. einen "Bund Future", oder (c) einen Swap- oder Optionskontrakt/-Satz, z.B. auf einen Constant Maturity Swap (CMS)-Satz)
 - Aktien (einschließlich American Depositary Receipts/Global Depositary Receipts oder vergleichbarer Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln) oder Aktienkörbe
 - Indizes oder Indexkörbe
 - Währungen oder Währungskörbe
 - Rohwaren oder Rohwarenkörbe (auch bezogen auf einen Futures Kontrakt/-Satz, z.B. auf einen marktüblichen Futures-Kontrakt auf Rohöl)
 - offene und geschlossene Fonds oder Fondskörbe
 - Futures-Kontrakte oder Körbe mit Futures-Kontrakten
 - jede Kombination der vorgenannten Basiswerte nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen.

Falls dies in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, kann die physische Lieferung einer bestimmten Zahl der jeweiligen Basiswerte anstelle einer Zahlung erfolgen.

Bei den Derivativen Wertpapieren einer Tranche oder Serie kann die vollständige Rückzahlung des Nennbetrags aufgrund der in den Endgültigen Bedingungen der Derivativen Wertpapiere enthaltenen Regelungen vorgesehen sein oder auch nicht. Ist dies nicht vorgesehen, da der Auszahlungsbetrag insgesamt oder teilweise unter Bezugnahme auf einen oder mehrere Basiswerte nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen bestimmt wird, kann der Auszahlungsbetrag bei Endfälligkeit erheblich unter dem aufgewendeten Kapital liegen, und im Extremfall können die Anleger einen Totalverlust des investierten Kapitals erleiden.

2) Kapitalgeschützte Wertpapiere

Im Rahmen des Angebotsprogramms kann die Emittentin Wertpapiere in Form von Kapitalgeschützten Wertpapieren begeben, zu deren Bedingungen die nachfolgend aufgeführten zählen:

- Kapitalgeschützte Wertpapiere, die mit einem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen festgelegten Nennbetrag oder Nominalbetrag pro Wertpapier ausgegeben werden, mit festem Zinssatz oder einem festen Zinsbetrag;
- Kapitalgeschützte Wertpapiere, die mit einem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen festgelegten Nennbetrag oder Nominalbetrag pro Wertpapier ausgegeben werden, mit variablem Zinssatz oder variablem Zinsbetrag;
- Kapitalgeschützte Nullkupon-Wertpapiere, die mit einem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen festgelegten Nennbetrag oder Nominalbetrag pro Wertpapier ausgegeben werden und unverzinslich sind;
- Kapitalgeschützte Doppelwährungs-Wertpapiere, die in der Festgelegten Währung ausgegeben, jedoch in einer anderen Währung zurückgezahlt werden bzw. werden können, jeweils wie in den betreffenden Endgültigen Bedingungen angegeben; und
- Kapitalgeschützte Wertpapiere mit einem festgelegten Nennbetrag oder Nominalbetrag pro Wertpapier und mit auf derivativen und strukturierten Zinskomponenten basierenden Zinsstrukturen oder ohne periodische Zinszahlungen, bei denen jedoch bei Endfälligkeit eine Zusatzzahlung vorgesehen ist, wobei die Zinsen bzw. Zusatzzahlungen bei Endfälligkeit unter Bezugnahme auf die nachfolgenden Basiswerte ermittelt werden und strukturierte Komponenten als Formel dienen können:
 - Zinssätze (auch bezogen auf (a) ein festverzinsliches Wertpapier, z.B. eine Bundesanleihe, (b) einen Futures-Kontrakt/-Satz, z.B. einen "Bund Future", oder (c) einen Swap- oder Optionskontrakt/-Satz, z.B. auf einen Constant Maturity Swap (CMS)-Satz)

- Aktien (einschließlich American Depositary Receipts/Global Depositary Receipts oder vergleichbarer Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln) oder Aktienkörbe
- Indizes oder Indexkörbe
- Währungen oder Währungskörbe
- Rohwaren oder Rohwarenkörbe (auch bezogen auf einen Futures Kontrakt/-Satz, z.B. auf einen marktüblichen Futures-Kontrakt auf Rohöl)
- offene und geschlossene Fonds oder Fondskörbe
- Futures-Kontrakte oder Körbe mit Futures-Kontrakten
- jede Kombination der vorgenannten Basiswerte nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen.

Die Kapitalgeschützten Wertpapiere werden bei Endfälligkeit zu einem Betrag in Höhe von mindestens 100 Prozent ihres ausstehenden festgelegten Nennbetrags oder Nominalbetrags pro Wertpapier zurückgezahlt. Kapitalgeschützte Wertpapiere können außerdem in einer anderen Währung als der Festgelegten Währung zurückgezahlt werden (Doppelwährungs-Wertpapiere). Im Falle von in Raten rückzahlbaren Wertpapieren erfolgt jede Teilrückzahlung an den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen jeweiligen Rückzahlungstagen.

3) **Risikofaktoren**

Die die Wertpapiere betreffenden spezifischen Risikofaktoren sind vorstehend unter "Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere" dargelegt (siehe Seite 41 ff.).

Anleger, die in Derivative Wertpapiere investieren, können in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswertes einen vollständigen oder Teilverlust des investierten Betrags erleiden. (Siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Zusätzliche Risikofaktoren betreffend Derivative Wertpapiere").

4) **Wichtige Angaben**

Die Emittentin, der Konzern und ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen können für eigene oder fremde Rechnung Wertpapiere kaufen und verkaufen und weitere Wertpapiere begeben. Des Weiteren sind die Emittentin, der Konzern und ihre verbundenen Unternehmen an den internationalen und inländischen deutschen Wertpapier-, Devisen- und Rohwarenmärkten tätig.

Dementsprechend können sie für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Kauf-, Verkaufs- oder andere Transaktionen in Verbindung mit Vermögenswerten tätigen, bei denen es sich um "**Basiswerte**" für die Wertpapiere einer Serie oder Tranche handelt. Sie können im Hinblick auf diese Transaktionen Entscheidungen so treffen, als seien die Wertpapiere dieser Serie oder Tranche nicht begeben worden.

Die Emittentin, der Konzern und ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen können am Ausgabebetrag der Wertpapiere oder jederzeit danach im Besitz von Informationen zu Basiswerten sein, die für die Inhaber von Wertpapieren erheblich und nicht öffentlich verfügbar oder den Wertpapiergläubigern nicht bekannt sind (siehe "Risikofaktoren" unter "Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Interessenkonflikte in Bezug auf Basiswerte, soweit anwendbar" bezüglich weiterer Informationen).

Soweit relevant, können die Endgültigen Bedingungen weitere Angaben zu Interessenkonflikten in Bezug auf die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen oder andere an der Emission der Wertpapiere beteiligte Personen enthalten.

Die Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge bestehen in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung gegen bestimmte Risiken.

B. Angaben über die Wertpapiere

Im nachfolgenden Abschnitt sind Angaben zu den Konditionen enthalten, die nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen auf alle im Rahmen des Angebotsprogramms auszugebenden Wertpapiere anwendbar sind bzw. sein können.

Spezifische auf die Wertpapiere bestimmter Tranchen oder Serien anwendbare Konditionen sind in Abschnitt C bis D enthalten.

Abschnitt E. enthält zusätzliche Informationen zu anderen für alle Wertpapiere relevanten Sachverhalten.

1) Typ und Kategorie der Wertpapiere

Die Emittentin wird im Rahmen des Angebotsprogramms verschiedene Serien von Wertpapieren begeben (jeweils eine "**Emission**" und eine "**Serie**"). Jede Emission kann eine Tranche oder mehrere Tranchen umfassen ("**Tranchen**" und jeweils eine "**Tranche**"), die an verschiedenen Ausgabebetagen begeben werden. Die Konditionen der Wertpapiere einer Tranche müssen in jeder Hinsicht identisch sein, während die Tranchen einer Serie unterschiedliche Ausgabebetage, einen unterschiedlichen Verzinsungsbeginn und/oder unterschiedliche Ausgabepreise haben können.

Die Wertpapiere werden im Fall von Kapitalgeschützten Wertpapieren mindestens zu 100 Prozent ihres festgelegten Nennbetrags bzw. Nominalbetrags pro Wertpapier oder im Fall von Derivativen Wertpapieren zu ihrem jeweiligen Derivativen Auszahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) am Fälligkeitstag (wie nachstehend definiert) zurückgezahlt.

Die endgültigen und spezifischen Bedingungen der Wertpapiere einer Tranche oder Serie und die ISIN oder eine andere Wertpapier-Kenn-Nummer sind in den Endgültigen Bedingungen angegeben (siehe Anhang 2).

Die Wertpapierbedingungen werden von der Emittentin in konsolidierter Form erstellt ("**Konsolidierte Bedingungen**"). Für diese Zwecke verwendet die Emittentin die relevanten im Muster der Endgültigen Bedingungen (siehe Anhang 2) enthaltenen Abschnitte als Basis und veröffentlicht diese, jeweils zusammen mit den Konsolidierten Bedingungen, gemäß § 14

Wertpapierprospektgesetz.

2) **Anwendbares Recht**

Die Wertpapiere jeder Serie werden nach Maßgabe der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Konditionen nach deutschem Recht begeben (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 13).

3) **Form, Verwahrung und Übertragung der Wertpapiere**

Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere in globaler Form und in den Stückelungen, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben sind, ausgegeben.

Nach dem U.S. Tax Equity and Fiscal Responsibility Act von 1982 ("TEFRA") ist es Emittenten generell untersagt, Inhaberwertpapiere bei in den USA steuerpflichtigen Personen zu platzieren. Emittenten, die Inhaberwertpapiere entgegen den TEFRA-Bestimmungen bei in den USA steuerpflichtigen Personen platzieren, unterliegen grundsätzlich erheblichen US-Steuerbußgeldern. Nach TEFRA sind zwei alternative Methoden vorgesehen, um solche Wertpapiere Anlegern anzubieten, die nicht in den USA steuerpflichtig sind: das Verfahren nach TEFRA C, dessen Regelungen sich auf die tatsächliche Platzierungstätigkeit des Emittenten oder ihrer Beauftragten konzentrieren (einschließlich Konsortialbanken oder Platzeuren) und das Verfahren nach TEFRA D, dessen Regelungen sich auf die mit den Konsortialbanken oder Platzeuren für die Transaktion vertraglich vereinbarten Verkaufsbeschränkungen konzentrieren.

Auf den Inhaber lautende Wertpapiere werden in Übereinstimmung mit TEFRA C oder in Übereinstimmung mit TEFRA D oder unter Umständen ausgegeben, die für US-Bundeseinkommensteuerzwecke nicht zu einer Einordnung der Wertpapiere als "registrierungspflichtige Verbindlichkeiten" ("registration required obligations") führen. In diesem Fall werden diese Ausgabe und ihre Umstände in den betreffenden Endgültigen Bedingungen als eine nicht TEFRA unterliegende Transaktion bezeichnet.

Inhaberwertpapiere einer bestimmten Tranche oder Serie, die gemäß TEFRA C, wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, ausgegeben werden oder Inhaberwertpapiere einer bestimmten Tranche oder Serie, deren Ausgabe und Umstände eine nicht TEFRA unterliegende Transaktion darstellen, werden in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft. Inhaberwertpapiere einer bestimmten Tranche oder Serie, die gemäß TEFRA D, wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, ausgegeben werden, sind zunächst in einer Vorläufigen Globalurkunde und später in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 1). Die jeweilige Vorläufige Globalurkunde oder Dauer-Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland) oder bei einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg (42 Avenue JF Kennedy; L-1855 Luxemburg; Luxemburg) und Euroclear Bank SA/NV (1 Boulevard du Roi Albert II, B - 1210 Brüssel, Belgien) oder bei einem anderen in den Endgültigen Bedingungen bezeichneten Clearingsystem hinterlegt. Einzelurkunden werden nicht ausgegeben.

Jede Dauer-Globalurkunde ist mit folgender Aufschrift versehen: "Diese Schuldverschreibung darf nicht im Eigentum einer US-Person (wie im U.S. Internal Revenue Code von 1986 in

jeweils gültiger Fassung definiert) stehen. Falls diese Schuldverschreibung jedoch ungeachtet dieses Verbots im Besitz einer US-Person steht, so unterliegt diese US-Person den Beschränkungen der US-Einkommensteuergesetze, einschließlich der Beschränkungen gemäß Sections 165(j) und 1287(a) des U.S. Internal Revenue Code von 1986 in jeweils gültiger Fassung. Diese Schuldverschreibung und die gegebenenfalls bei Rückzahlung oder Ausübung dieser Schuldverschreibung zu liefernden Wertpapiere wurden und werden nicht im Rahmen des U.S. Securities Act von 1933 in jeweils gültiger Fassung (der "Securities Act") registriert. Ein Wertpapier, bei dem eine physische Lieferung erfolgt, darf nicht von einer US-Person oder in deren Namen ausgeübt werden, es sei denn, es ist im Rahmen des Securities Acts registriert oder es liegt eine Befreiungsmöglichkeit von dieser Registrierungspflicht vor. Übertragungen dieser Schuldverschreibung sowie Hedging-Geschäfte in Verbindung damit sind untersagt, es sei denn, sie erfolgen in Übereinstimmung mit dem Securities Act. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben die ihnen jeweils in Regulation S nach dem Securities Act zugewiesene Bedeutung".

4) **Währung**

Die Festgelegte Währung der Wertpapiere ist, soweit in den Endgültigen Bedingungen keine andere Währung vorgesehen ist (siehe Anhang 1, Wertpapierbedingungen § 1), entweder Pfund Sterling oder Euro; siehe auch "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen unter den Wertpapieren – Währungsrisiko"). Wertpapiere können in einer anderen Währung (die "**Abrechnungswährung**") als der Festgelegten Währung zurückgezahlt werden (Doppelwährungs-Wertpapiere). Schließlich können die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass der Auszahlungsbetrag auf die Währung des betreffenden Basiswertes lautet und anschließend zum jeweils gültigen Wechselkurs nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen in die Festgelegte Währung umgerechnet wird.

5) **Status und Rang**

Die Wertpapiere stellen allgemeine nicht-nachrangige vertragliche Verpflichtungen der Emittentin dar, für die keine Sicherheiten an den Vermögenswerten der Emittentin bestellt wurden. Die Wertpapiere stehen untereinander im gleichen Rang und sind, abgesehen von nach anwendbarem Recht etwa vorgesehenen Ausnahmen, mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin gleichberechtigt (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, denen derzeit nach anwendbarem Recht ein Vorrang eingeräumt ist) und genießen Vorrang gegenüber den nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 2).

6) **Rechte auf vorzeitige Rückzahlung – Rechte und Verfahren für die Ausübung dieser Rechte**

Soweit in den Endgültigen Bedingungen andere Rechte als die nachstehend dargelegten Rechte auf vorzeitige Rückzahlung enthalten sind, so sind diese Rechte, die etwa darauf anwendbaren Beschränkungen und das Verfahren für die Ausübung dieser Rechte in den Endgültigen Bedingungen beschrieben.

In den Endgültigen Bedingungen können bestimmte Rechte auf vorzeitige Rückzahlung

vorgesehen sein:

(i) *Kein ordentliches Kündigungsrecht*

Weder die Emittentin noch die Wertpapiergläubiger haben bezüglich der Wertpapiere ein allgemeines Recht auf vorzeitige Rückzahlung vor dem Fälligkeitstag (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4).

(ii) *Sonderkündigungsrechte und Kündigungsgründe*

In außerordentlichen Fällen können die Konditionen der Wertpapiere vorsehen, dass die Wertpapiergläubiger bei Eintritt eines Kündigungsgrunds (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 8) die vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere verlangen können oder dass die Emittentin die Wertpapiere bei Eintritt eines Steuer-Ereignisses (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4) oder bei Eintritt eines Zusätzlichen Beendigungsgrunds (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4) vorzeitig zurückzahlen kann.

(iii) *Sonstige Rechte auf vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Wertpapiergläubiger*

Ansonsten findet eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vor Endfälligkeit nur Anwendung, wenn in den Endgültigen Bedingungen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4) oder ein Ausübungsrecht der Wertpapiergläubiger (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4) vorgesehen ist.

(iv) *Verfahren für die vorzeitige Rückzahlung*

Bei vorzeitiger Rückzahlung der Wertpapiere durch die Emittentin, müssen die Wertpapiergläubiger über diese Rückzahlung durch Mitteilung in Übereinstimmung mit § 10 der Wertpapierbedingungen und nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen in Kenntnis gesetzt werden.

Verlangen die Wertpapiergläubiger eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere, muss die Emittentin hiervon unterrichtet werden. Vorbehaltlich der anwendbaren Bestimmungen der jeweiligen Bedingungen erfolgt dies durch Übermittlung einer vorzeitigen Rückzahlungsmittteilung an die Emittentin oder an die Niederlassung der Hauptzahlstelle nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4 und § 8).

(v) *Auf die Entwicklung des Basiswerts bezogene Automatische Beendigungsgründe*

Die Endgültigen Bedingungen können bestimmte Beendigungsgründe enthalten, die sich auf die Entwicklung des jeweiligen Basiswertes beziehen, z.B. wenn der Preis oder Stand des Basiswertes zu einem vorgegebenen Termin oder innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums höher oder niedriger ist als der ursprüngliche Preis oder Stand des Basiswertes nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen und/oder ihm entspricht.

Der Eintritt eines solchen Automatischen Beendigungsgrunds oder Knock-Out-Ereignisses (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4) führt zur vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere zu den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Terminen und Beträgen.

(vi) *Ankauf von Wertpapieren*

Die Emittentin oder jede direkt oder indirekt mit ihr verbundene Person kann jederzeit Wertpapiere im freien Markt zu jedem Preis zurückkaufen und anschließend entwerten (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4).

7) **Zinsen - Rechte und Verfahren für die Ausübung dieser Rechte**

Die Endgültigen Bedingungen können die Ausgabe von Wertpapieren ohne Verzinsung oder ohne periodische Verzinsung vorsehen sowie von festverzinslichen oder variabel verzinslichen Wertpapieren oder Wertpapieren mit derivativen und strukturierten Zinskomponenten, unabhängig davon, ob sie an die Entwicklung eines Basiswertes gebunden sind oder nicht (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3). Die Endgültigen Bedingungen können einen Höchst- oder Mindestzinssatz, einen Stufenzinssatz oder jede andere formelabhängige Zinsmethode vorsehen.

Wenn eine der nachfolgenden Arten der Verzinsung für ein Wertpapier vorgesehen ist, sind die jeweilige Verzinsung und die anwendbare Berechnungsmethode in den Endgültigen Bedingungen erläutert.

(i) *Festverzinsliche Wertpapiere*

Sehen die Endgültigen Bedingungen einen Festzins auf die Wertpapiere vor (die "**Festverzinslichen Wertpapiere**"), so sind in den Endgültigen Bedingungen der Zinssatz bzw. Zinsbetrag, die Zinsperioden, der Zinszahlungstag bzw. die Zinszahlungstage pro Kalenderjahr, die anwendbare Geschäftstagekonvention und die Zinsberechnungsmethode angegeben. Zinsen laufen täglich nach Maßgabe der anwendbaren Zinstagekonvention auf.

(ii) *Nullkupon-Wertpapiere*

Sind die Wertpapiere während ihrer Laufzeit nicht verzinslich (die "**Nullkupon-Wertpapiere**"), ist dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Wenn die Wertpapiere nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen nur in bestimmten Perioden nicht verzinslich sind, sind Anfang und Ende jeder dieser Perioden in den Endgültigen Bedingungen angegeben (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen unter den Wertpapieren").

(iii) *Variabel verzinsliche Wertpapiere*

Wenn eine variable Verzinsung der Wertpapiere in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist (die nicht an die Entwicklung eines Basiswertes gebunden ist) (die

"**Variabel Verzinslichen Wertpapiere**") sind in den Endgültigen Bedingungen neben Beginn und Ende des Zinslaufs, der Zinszahlungstag bzw. die Zinszahlungstage oder die Zinsperiode bzw. Zinsperioden pro Kalenderjahr und die Zinsberechnungsmethode angegeben sowie die Geschäftstagekonvention, die einzelnen Zinskomponenten, der Referenzzinssatz und die Methode der Ermittlung und Berechnung (auch im Falle einer Marktstörung) (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen unter den Wertpapieren").

Die Zinskomponenten umfassen im Allgemeinen einen Referenzzinssatz (wie einen EURIBOR- oder LIBOR-Satz) sowie gegebenenfalls eine Marge. In den Endgültigen Bedingungen ist angegeben, wie der Referenzzinssatz ermittelt wird.

Die Schwankungsbreite der variablen Zinssätze kann in den Endgültigen Bedingungen durch Festlegung eines Höchst- und/oder Mindestzinssatzes eingeschränkt werden. Durch die Einbeziehung von Multiplikatoren kann die Schwankungsbreite erhöht werden.

Zinsen laufen entsprechend der anwendbaren Zinstagekonvention auf.

(iv) *Auf derivativen und strukturierten Zinskomponenten basierende Zinssätze*

Wenn die Verzinsung nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen an einen Basiswert bzw. an mehrere Basiswerte gebunden ist, sind in den Endgültigen Bedingungen der Basiswert bzw. die Basiswerte, die mathematische Relation zwischen dem Zinssatz und dem Basiswert bzw. den Basiswerten sowie die Ermittlung des Zinssatzes nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen angegeben. In diesem Fall enthalten die Endgültigen Bedingungen eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem Zinssatz und dem Basiswert bzw. den Basiswerten, eine Beschreibung der Auswirkungen des Basiswertes auf das Recht auf Zinsen sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier.

(a) An strukturierte Zinssätze gebundene Verzinsung (Strukturierte Zinssatzgebundene Verzinsliche Wertpapiere)

Wenn die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Verzinsung an strukturierte Zinssätze gebunden ist (die "**Strukturierten Zinssatzgebundenen Verzinslichen Wertpapiere**"), sind in den Endgültigen Bedingungen der Zinssatz gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz des Zinssatzes, die mathematische Relation zwischen dem Zinssatz und den zugrundeliegenden derivativen und strukturierten Zinskomponenten sowie die Ermittlung des Zinssatzes nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen angegeben. In diesem Fall enthalten die Endgültigen Bedingungen eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem Zinssatz und den zugrundeliegenden strukturierten Zinskomponenten, eine Beschreibung der Bindung des Zinssatzes an den jeweils zugrundeliegenden Zinssatz sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen

Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen unter den Wertpapieren").

- (b) Verzinsung mit Bindung an eine Aktie (einschließlich American Depositary Receipts/Global Depositary Receipts oder vergleichbarer Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln) oder einen Aktienkorb (Aktiengebundene Verzinsliche Wertpapiere)

Ist in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, dass die Verzinsung von Wertpapieren an eine Aktie (einschließlich American Depositary Receipts/Global Depositary Receipts oder vergleichbarer Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln) oder einen Aktienkorb gebunden ist (die "**Aktiengebundenen Verzinslichen Wertpapiere**"), sind in den Endgültigen Bedingungen die Aktie gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz bzw. des Aktienkorbs sowie die jeweiligen Gewichtungen der im Korb enthaltenen Aktien gegebenenfalls unter Hinweis auf mögliche Änderungen der Zusammensetzung des jeweiligen Aktienkorbs, die mathematische Relation zwischen dem Zinssatz und der Aktie bzw. den Aktien im Aktienkorb sowie die Ermittlung des Zinssatzes nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen angegeben.

Die Berechnungsstelle stellt nach Maßgabe der Bedingungen zu einem relevanten Zeitpunkt den Eintritt oder das Vorliegen einer Marktstörung (unter anderem einschließlich Handelsstörungen, Börsenstörungen oder eines Vorzeitigen Börsenschlusses) oder eines Unterbrechungstags fest (d.h. eine relevante Börse oder Verbundene Börse ist an einem Vorgesehenen Handelstag nicht für den Handel geöffnet oder der Kurs der betreffenden Aktie kann nicht ermittelt werden) (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3).

Aufgrund eines Potenziellen Anpassungsgrunds (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3 in Verbindung mit § 4), der auf den theoretischen Wert der Aktien einen Verwässerungs- oder Konzentrationseffekt haben könnte, sowie verschiedener anderer die Aktien betreffender Ereignisse (unter anderem einschließlich eines Fusionsereignisses, Übernahmeangebots, einer Verstaatlichung, eines Delisting oder einer Insolvenz) (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3 in Verbindung mit § 4), kann die Berechnungsstelle zwecks Berücksichtigung des Eintritts eines solchen Ereignisses bestimmte Anpassungen der Bedingungen vornehmen.

Die Endgültigen Bedingungen enthalten eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem Zinssatz und der Aktie bzw. den im Aktienkorb enthaltenen Aktien, eine Beschreibung der Bindung des Rechts auf Zinsen an die Aktie bzw. den Aktienkorb, die Feststellung von Marktstörungen und Potenziellen Anpassungsgründen, die Möglichkeit von Anpassungen seitens der Berechnungsstelle, die relevante Informationsquelle bzw. die relevanten

Informationsquellen und die von der Informationsquelle bzw. den Informationsquellen gelieferten Informationen, insbesondere hinsichtlich der historischen Wertentwicklung und Volatilität der Aktie bzw. Aktien sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen unter den Wertpapieren"). Die Endgültigen Bedingungen können außerdem vorsehen, dass die Emittentin berechtigt ist, die Wertpapiere bei Eintritt bestimmter in Bezug auf die Aktie bzw. Aktien zu benennender Ereignisse vorzeitig zurückzuzahlen, sowie den unter diesen Umständen zahlbaren Betrag angeben.

- (c) An einen Index oder Indexkorb gebundene Verzinsung (Indexgebundenen Verzinslichen Wertpapiere)

Wenn in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, dass die Verzinsung der Wertpapiere an einen Index oder Indexkorb gebunden ist (die "**Indexgebundenen Verzinslichen Wertpapiere**"), sind in den Endgültigen Bedingungen der Index gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz des Index bzw. Indexkorbs sowie die jeweiligen Gewichtungen der im Korb enthaltenen Indizes gegebenenfalls unter Hinweis auf mögliche Änderungen der Zusammensetzung des jeweiligen Indexkorbs, die mathematische Relation zwischen dem Zinssatz und dem Index bzw. den im Indexkorb enthaltenen Indizes sowie die Ermittlung des Zinssatzes nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen angegeben.

Die Berechnungsstelle stellt nach Maßgabe der Bedingungen zu einem relevanten Zeitpunkt den Eintritt oder das Vorliegen einer Marktstörung (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3 in Verbindung mit § 4) fest. Infolge eines Index-Anpassungsgrunds (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3 in Verbindung mit § 4) kann die Berechnungsstelle die auf die Wertpapiere zahlbaren Beträge und/oder anderen Zahlenwerte, die für Zahlungen unter den Wertpapieren relevant sind, so anpassen, wie sie es für angemessen hält.

Die Endgültigen Bedingungen enthalten eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem Zinssatz und dem Index bzw. den im Indexkorb enthaltenen Indizes, eine Beschreibung der Bindung des Zinssatzes an den Index bzw. Indexkorb, die Feststellung von Marktstörungen und Index-Anpassungsgründen, die Möglichkeit von Anpassungen seitens der Berechnungsstelle, die relevante Informationsquelle bzw. die relevanten Informationsquellen und die von der Informationsquelle bzw. den Informationsquellen gelieferten Informationen, insbesondere hinsichtlich der historischen Wertentwicklung und Volatilität des Index bzw. der Indizes, erforderlichenfalls eine Indexbeschreibung sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Risikofaktoren

hinsichtlich der Zahlungen unter den Wertpapieren"). Die Endgültigen Bedingungen können außerdem vorsehen, dass die Emittentin berechtigt ist, die Wertpapiere bei Eintritt bestimmter in Bezug auf den Index bzw. die Indizes zu benennender Ereignisse vorzeitig zurückzuzahlen, sowie den unter diesen Umständen zahlbaren Betrag angeben.

- (d) An Währungen oder einen Währungskorb gebundene Verzinsung (Währungsgebundene Verzinsliche Wertpapiere)

Wenn in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, dass die Verzinsung der Wertpapiere an eine Währung oder einen Währungskorb gebunden ist (die "**Währungsgebundenen Verzinslichen Wertpapiere**"), sind in den Endgültigen Bedingungen die Währung gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz der Währung bzw. des Währungskorbs und die jeweiligen Gewichtungen der im Korb enthaltenen Währungen, gegebenenfalls unter Hinweis auf mögliche Änderungen der Zusammensetzung des jeweiligen Währungskorbs, die mathematische Relation zwischen dem Zinssatz und der Währung bzw. der im Korb enthaltenen Währungen sowie die Ermittlung des Zinssatzes nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen angegeben (unter anderem insbesondere dann, wenn es nicht möglich ist, die betreffende Währung bzw. die betreffenden Währungen zu konvertieren oder zu liefern, oder im Fall des Eintritts einer sonstigen erheblichen Veränderung, die sich der Kontrolle der Emittentin oder der Berechnungsstelle entziehen und die jeweilige Währung bzw. die jeweiligen Währungen beeinflussen).

Die Berechnungsstelle stellt nach Maßgabe der Bedingungen den Eintritt oder das Vorliegen einer Störung fest und kann bestimmte Anpassungen der Bedingungen vornehmen, um dem Eintritt eines solchen Ereignisses Rechnung zu tragen (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3).

Die Endgültigen Bedingungen enthalten eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem Zinssatz und der Währung bzw. dem Währungskorb, eine Beschreibung der Bindung des Rechts auf Zinsen an die Währung bzw. den Währungskorb, die Feststellung von Störungen, die Möglichkeit von Anpassungen seitens der Berechnungsstelle, die relevante Informationsquelle bzw. die relevanten Informationsquellen und die von der Informationsquelle bzw. den Informationsquellen gelieferten Informationen, insbesondere hinsichtlich der historischen Wertentwicklung und Volatilität der Währung bzw. der Währungen, sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen unter den Wertpapieren"). Die Endgültigen Bedingungen können außerdem vorsehen, dass die Emittentin berechtigt ist, die Wertpapiere bei Eintritt bestimmter in Bezug auf die Währung bzw. Währungen zu benennender Ereignisse vorzeitig zurückzuzahlen, sowie den unter diesen Umständen

zahlbaren Betrag angeben.

- (e) An Rohwaren oder einen Rohwarenkorb gebundene Verzinsung (Rohwarengebundene Verzinsliche Wertpapiere)

Wenn in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, dass die Verzinsung der Wertpapiere an eine Rohware (auch bezogen auf einen Futures-Kontrakt/-Satz) oder Rohwarenkorb gebunden ist (die "**Rohwarengebundenen Verzinslichen Wertpapiere**"), sind in den Endgültigen Bedingungen die Rohware gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz der Rohware bzw. des Rohwarenkorbs, die jeweiligen Gewichtungen der im Korb enthaltenen Rohwaren gegebenenfalls unter Hinweis auf mögliche Änderungen der Zusammensetzung des jeweiligen Rohwarenkorbs und eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem Zinssatz und den Rohwaren bzw. den im Rohwarenkorb enthaltenen Rohwaren sowie die Ermittlung des Zinssatzes nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen (insbesondere, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, bei einem Ausfall einer Preisquelle, einen entsprechenden Preis zu veröffentlichen, einer erheblichen Einstellung oder Einschränkung des Handels mit einer Rohware an der betreffenden Börse oder einer anderen Börsenstörung) angegeben.

Die Berechnungsstelle stellt nach Maßgabe der Bedingungen den Eintritt oder das Vorliegen einer Störung fest und kann bestimmte Anpassungen der Bedingungen vornehmen, um dem Eintritt eines solchen Ereignisses Rechnung zu tragen (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3).

Die Endgültigen Bedingungen enthalten eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem Zinssatz und der Rohware bzw. dem Rohwarenkorb, eine Beschreibung der Bindung des Rechts auf Zinsen an die Rohware bzw. den Rohwarenkorb, die Feststellung von Störungen, die Möglichkeit von Anpassungen seitens der Berechnungsstelle, die relevante Informationsquelle bzw. die relevanten Informationsquellen und die von der Informationsquelle bzw. den Informationsquellen gelieferten Informationen, insbesondere hinsichtlich der historischen Wertentwicklung und Volatilität der Rohware bzw. der Rohwaren, sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen unter den Wertpapieren"). Die Endgültigen Bedingungen können außerdem vorsehen, dass die Emittentin berechtigt ist, die Wertpapiere bei Eintritt bestimmter in Bezug auf die Rohware bzw. die Rohwaren zu benennender Ereignisse vorzeitig zurückzuzahlen, sowie den unter diesen Umständen zahlbaren Betrag angeben.

- (f) An Fonds oder einen Fondskorb gebundene Verzinsung (Fondsgebundene Verzinsliche Wertpapiere)

Wenn in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, dass Zinszahlungen unter den Wertpapieren an einen geschlossenen oder offenen Fonds (unter anderem einschließlich börsengehandelter oder nicht-börsengehandelter Investmentfonds) oder einen Korb solcher Fonds gebunden sind (die "**Fondsgebundenen Verzinslichen Wertpapiere**"), sind in den Endgültigen Bedingungen der Fonds gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz des Fonds bzw. des Fondskorbs, die jeweiligen Gewichtungen der im Korb enthaltenen Fonds gegebenenfalls unter Hinweis auf mögliche Änderungen der Zusammensetzung des jeweiligen Fondskorbs und eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem Zinssatz und dem Nettoinventarwert des Fonds bzw. der im Korb enthaltenen Fonds sowie die Ermittlung des Zinssatzes nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen (insbesondere, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, bei einem Versäumnis der jeweiligen Fondsverwaltungs-Gesellschaft, den Nettoinventarwert zu berechnen und zu veröffentlichen) angeben.

Die Berechnungsstelle stellt nach Maßgabe der Bedingungen den Eintritt oder das Vorliegen einer Störung fest und kann bestimmte Anpassungen der Bedingungen vornehmen, um dem Eintritt eines solchen Ereignisses Rechnung zu tragen (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3).

Infolge eines potenziellen Anpassungsgrunds, der auf den theoretischen Wert von Fondsanteilen einen Verwässerungs- oder Konzentrationseffekt haben könnte, oder bestimmter anderer außerordentlicher Ereignisse in Bezug auf einen Fonds (unter anderem einschließlich eines Fusionsereignisses, einer Insolvenz oder einer anderen Modifizierung oder Änderung hinsichtlich der Anlageziele, der Gründungsdokumente, der Fondsverwaltungs-Gesellschaft, der regulatorischen oder steuerlichen Behandlung eines Fonds) kann die Berechnungsstelle bestimmte Anpassungen der Bedingungen vornehmen, um dem Eintritt eines solchen Ereignisses Rechnung zu tragen.

Die Endgültigen Bedingungen enthalten eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem Zinssatz und den Fonds bzw. dem Fondskorb, eine Beschreibung der Bindung des Rechts auf Zinsen an die Fonds bzw. den Fondskorb, die Feststellung von Störungen, die Möglichkeit von Anpassungen seitens der Berechnungsstelle, die relevante Informationsquelle bzw. die relevanten Informationsquellen und die von der Informationsquelle bzw. den Informationsquellen gelieferten Informationen, insbesondere hinsichtlich der historischen Wertentwicklung und Volatilität des bzw. der Fonds, sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen unter den

Wertpapieren"). Die Endgültigen Bedingungen können außerdem vorsehen, dass die Emittentin berechtigt ist, die Wertpapiere bei Eintritt bestimmter in Bezug auf den bzw. die Fonds zu benennender Ereignisse vorzeitig zurückzuzahlen, sowie den unter diesen Umständen zahlbaren Betrag angeben.

- (g) An Futures-Kontrakte oder einen Korb von Futures-Kontrakten gebundene Verzinsung (Futuresgebundene Verzinsliche Wertpapiere)

Wenn in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, dass die Verzinsung der Wertpapiere an einen Futures-Kontrakt oder einen Korb von Futures-Kontrakten gebunden ist (die "**Futuresgebundenen Verzinsliche Wertpapieren**"), sind in den Endgültigen Bedingungen der Futures-Kontrakt gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz des Futures-Kontrakts bzw. des Korbs von Futures-Kontrakten, die jeweiligen Gewichtungen der im Korb enthaltenen Futures-Kontrakte gegebenenfalls unter Hinweis auf mögliche Änderungen der Zusammensetzung des jeweiligen Korbs von Futures-Kontrakten und eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem Zinssatz und dem Futures-Kontrakt bzw. den im Korb enthaltenen Futures-Kontrakten sowie die Ermittlung des Zinssatzes nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen (insbesondere, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, bei einem Versäumnis einer Preisquelle, einen entsprechenden Preis zu veröffentlichen, einer erheblichen Einstellung oder Einschränkung des Handels mit einem Futures-Kontrakt im betreffenden Markt oder einer anderen Marktstörung) angegeben.

Die Berechnungsstelle stellt nach Maßgabe der Bedingungen den Eintritt oder das Vorliegen einer Störung fest und kann bestimmte Anpassungen der Bedingungen vornehmen, um dem Eintritt eines solchen Ereignisses Rechnung zu tragen (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3).

Die Endgültigen Bedingungen enthalten eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem Zinssatz und dem Futures-Kontrakt bzw. Korb von Futures-Kontrakten, eine Beschreibung der Bindung des Rechts auf Zinsen an den Futures-Kontrakt bzw. den Korb von Futures-Kontrakten, die Feststellung von Störungen, die Möglichkeit von Anpassungen seitens der Berechnungsstelle, die relevante Informationsquelle bzw. die relevanten Informationsquellen und die von der Informationsquelle bzw. den Informationsquellen gelieferten Informationen, insbesondere hinsichtlich der historischen Wertentwicklung und Volatilität des Futures-Kontrakts bzw. der Futures-Kontrakte, sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen unter den Wertpapieren"). Die Endgültigen Bedingungen können außerdem vorsehen, dass die Emittentin berechtigt ist, die Wertpapiere bei Eintritt bestimmter in Bezug auf den Futures-Kontrakt bzw. die Futures-Kontrakte zu benennender Ereignisse

vorzeitig zurückzuzahlen, sowie den unter diesen Umständen zahlbaren Betrag angeben.

(v) **Berechnungsstelle**

Soweit in den Endgültigen Bedingungen nicht abweichend angegeben, wird der jeweils auf ein Wertpapier zahlbare Zinsbetrag endgültig und abschließend von der HSBC Bank Plc, 8 Canada Square, London, E14 5HQ, Vereinigtes Königreich, oder einem anderen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen als Berechnungsstelle benannten Institut ermittelt.

8) **Verjährung**

Die Ansprüche auf Zahlung von Kapital und etwaigen Zinsen auf Inhaberwertpapiere verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Zeitraums, in dem die Wertpapiere ordnungsgemäß vorzulegen sind, der auf 10 Jahre verkürzt ist (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 7).

9) **Rendite**

Die Rendite und die Methode ihrer Berechnung sind, soweit dies zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen darstellbar ist, jeweils in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

10) **Versammlungen der Wertpapiergläubiger**

Die Wertpapiere unterliegen den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen – "SchVG". In den Bedingungen der im Rahmen dieses Angebotsprogramms ausgegebenen Wertpapiere sind keine Versammlungen der Wertpapiergläubiger oder Mehrheitsbeschlüsse der Wertpapiergläubiger gemäß §§ 5 ff. SchVG vorgesehen.

11) **Ermächtigungsgrundlage**

Die Auflegung und Fortsetzung des Angebotsprogramms wurde durch Beschluss eines Ausschusses des Verwaltungsrats (Board of Directors) der Emittentin vom 20. Oktober 2010 genehmigt.

12) **Ausgabebetrag**

Der Ausgabebetrag jeder Serie von im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Wertpapieren ist in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.

C. Angaben über die Kapitalgeschützten Wertpapiere

Dieser Abschnitt enthält Angaben zu den Wertpapieren, die ausschließlich auf Kapitalgeschützte Wertpapiere Anwendung finden, (bei denen (i) entweder Zinszahlungen und eine Rückzahlung bei Endfälligkeit in Höhe von mindestens 100 Prozent des festgelegten Nennbetrags oder Nominalbetrags pro Wertpapier oder (ii) derivative und strukturierte Zahlungskomponenten vorgesehen sind, die jedoch bei Endfälligkeit zu mindestens 100 Prozent ihres festgelegten

Nennbetrags oder Nominalbetrags pro Wertpapier zurückzuzahlen sind), jeweils vorbehaltlich der nachstehend wiedergegebenen Bestimmungen hinsichtlich einer vorzeitigen Rückzahlung. Diese Informationen sind in Verbindung mit den in Abschnitt B. und E. enthaltenen Angaben zu lesen.

Einzelheiten zu den Konditionen, die auf Derivative Wertpapiere Anwendung finden, sind nachstehend in Abschnitt D. enthalten.

Fälligkeitstermine und Zahlungen

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass mindestens der festgelegte Nennbetrag oder Nominalbetrag pro Wertpapier der Kapitalgeschützten Wertpapiere zum festgelegten Fälligkeitstag zurückgezahlt wird (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4).

(i) Rückzahlung bei Endfälligkeit

Der Fälligkeitstag der im Rahmen einer Serie ausgegebenen Wertpapiere ist in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Inhaber haben am Fälligkeitstag mindestens Anspruch auf Zahlung des festgelegten Nennbetrags oder Nominalbetrags pro Wertpapier der Wertpapiere.

(ii) Rückzahlung in Raten

Wenn in den Endgültigen Bedingungen eine Rückzahlung der Wertpapiere in Raten vorgesehen ist ("**Raten-Wertpapiere**"), sind die jeweiligen Rückzahlungstage und die zu diesen Terminen fälligen Zahlungen in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

(iii) Automatische Vorzeitige Rückzahlung

Wenn in den Endgültigen Bedingungen ein an einen Basiswert gebundenes Automatisches Vorzeitiges Rückzahlungsereignis vorgesehen ist, sind der Automatische Vorzeitige Rückzahlungstag und die Berechnungsweise des Auszahlungsbetrags in den Endgültigen Bedingungen (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4) angegeben.

(iv) Außerordentliche vorzeitige Rückzahlung

Im Falle einer außerordentlichen vorzeitigen Rückzahlung ist der Rückzahlungstag in den auf die jeweilige Kündigung anwendbaren Bestimmungen angegeben.

Wenn die Wertpapiere über eine derivative Zinsstruktur oder, vorbehaltlich einer Rückzahlung in Höhe von mindestens 100 Prozent ihres festgelegten Nennbetrags oder Nominalbetrags pro Wertpapier, eine strukturierte Zahlungskomponente verfügen, können die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass der in diesen Fällen zahlbare vorzeitige Auszahlungsbetrag von dem Betrag abweicht, der anderenfalls bei einer regulären Rückzahlung zum ansonsten vorgesehenen Fälligkeitstag zahlbar wäre und dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kommerziell vertretbarer Weise sowie unter Berücksichtigung der angemessenen Aufwendungen und Kosten der Abwicklung von Basiswerten und/oder diesbezüglichen

Hedging- und Finanzierungsvereinbarungen der Emittentin ermittelten Marktwert der Wertpapiere entsprechen kann (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4).

Dieser Wert kann niedriger ausfallen als der festgelegte Nennbetrag oder Nominalbetrag pro Wertpapier oder der vom Wertpapiergläubiger investierte Betrag. Soweit in den Endgültigen Bedingungen nicht vorgesehen ist, dass der Kapitalschutz auch im Falle der vorzeitigen Rückzahlung anwendbar ist, können die Wertpapiergläubiger daher bei vorzeitiger Rückzahlung einen Betrag zurückerhalten, der unter dem festgelegten Nennbetrag oder Nominalbetrag pro Wertpapier bzw. dem investierten Betrag liegt. Somit können den Wertpapiergläubigern Verluste bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals (einschließlich der gezahlten Transaktionskosten) entstehen.

(v) *Rückzahlungsmethode*

Die nach Maßgabe der Bedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an das jeweilige Clearingsystem (wie nachstehend in den Bedingungen definiert) zur Gutschrift auf die Konten der betreffenden Depotbanken und Auszahlung an die Wertpapiergläubiger gezahlt (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 5).

Falls ein Fälligkeitstermin für eine Zahlung kein Geschäftstag nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen ist, ist in den Endgültigen Bedingungen die Festlegung eines alternativen Zahlungstermins vorgesehen. In diesem Fall haben die Wertpapiergläubiger aufgrund der Tatsache, dass der Zahlungstermin auf ein Datum nach dem Fälligkeitstermin der Zahlung fällt, keinen Anspruch auf irgendeine Zahlung, Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung infolge einer solchen Anpassung.

(vi) *Weitere Rechte auf vorzeitige Rückzahlung*

Weitere Rechte auf vorzeitige Rückzahlung sind in Abschnitt B. unter "Rechte auf vorzeitige Rückzahlung" dargelegt.

D. Zusätzliche Angaben zu Derivativen Wertpapieren, Auszahlungsbeträgen und Zinsbeträgen (soweit zutreffend)

Dieser Abschnitt enthält Angaben zu Wertpapieren, die nur auf verzinsliche oder nicht periodisch verzinsliche Derivative Wertpapiere Anwendung finden. Diese Angaben sollten zusammen mit den in Abschnitt B. und E. enthaltenen Informationen gelesen werden. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der Auszahlungsbetrag (entweder in Form eines Barbetrags oder einer bestimmten Zahl von Basiswerten) an einen Basiswert gebunden ist; dieser Auszahlungsbetrag kann weniger sein als das vom Wertpapiergläubiger in den Erwerb der Derivativen Wertpapiere investierte Kapital und gegebenenfalls der festgelegte Nennbetrag oder Nominalbetrag pro Wertpapier (der "**Derivative Auszahlungsbetrag**"). **In diesem Fall erleidet der Wertpapiergläubiger einen Teil- oder Totalverlust des investierten Betrags.**

Informationen zu den Konditionen, die sich nur auf Kapitalgeschützte Wertpapiere beziehen, sind vorstehend in Abschnitt C. wiedergegeben.

1) **Relation zwischen Basiswert und Investition**

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Rückzahlung und etwaige Verzinsung an einen Basiswert bzw. mehrere Basiswerte gebunden ist. Das bedeutet, dass ein Anleger unter bestimmten Umständen und in Abhängigkeit von der Zins- und Rückzahlungsstruktur sowie den Basiswerten nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen keine Zinszahlungen sowie weniger als das vom Wertpapiergläubiger in den Erwerb der Derivativen Wertpapiere investierte Kapital und gegebenenfalls als der festgelegte Nennbetrag oder Nominalbetrag pro Wertpapier der Wertpapiere erhält. Bei einer solchen Struktur kann das Risiko eines Teil- oder Totalverlusts des eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden.

Wie sich ein Basiswert auf eine Anlage auswirkt, hängt davon ab, ob es sich bei dem Basiswert um einen strukturierten Zinssatz (auch bezogen auf (a) ein festverzinsliches Wertpapier, (b) einen Futures-Kontrakt/-Satz oder (c) einen Swap- oder Optionskontrakt/-satz, z.B. einen Constant Maturity Swap (CMS)-Satz), eine Aktie (einschließlich American Depositary Receipts/Global Depositary Receipts oder vergleichbarer Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln) oder um einen Korb von Aktien (einschließlich American Depositary Receipts/Global Depositary Receipts oder vergleichbarer Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln) (d.h. einen Korb, der mindestens zwei verschiedene Aktien umfasst, die ungleichmäßig gewichtet sein können), einen Index oder Indexkorb (d.h. einen Korb, der mindestens zwei verschiedene Indizes umfasst, die ungleichmäßig gewichtet sein können), eine Währung oder einen Währungskorb (d.h. einen Korb, der mindestens zwei verschiedene Währungen umfasst, die ungleichmäßig gewichtet sein können), einer Rohware (auch bezogen auf einen Futures-Kontrakt/-Satz) oder einen Rohwarenkorb (d.h. einen Korb, der mindestens zwei verschiedene Rohwaren umfasst, die ungleichmäßig gewichtet sein können), einen Fonds oder einen Fondskorb (d.h. einen Korb, der mindestens zwei verschiedene Fonds umfasst, die ungleichmäßig gewichtet sein können) oder eine Kombination der Vorgenannten handelt. In den Endgültigen Bedingungen sind der jeweilige Basiswert und die mathematische Relation zwischen dem Auszahlungsbetrag, einem etwaigen Zinsbetrag und dem jeweiligen Basiswert bzw. den jeweiligen Basiswerten sowie die Ermittlung des Auszahlungsbetrags und eines etwaigen Zinsbetrags bei Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen angegeben. In diesen Fall enthalten die Endgültigen Bedingungen eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem Auszahlungsbetrag, einem etwaigen Zinsbetrag und dem jeweiligen Basiswert bzw. den jeweiligen Basiswerten, eine Beschreibung des Basiswertes bzw. der Basiswerte, der Bindung des Auszahlungsbetrags und eines etwaigen Zinsbetrags an den Basiswert bzw. die Basiswerte sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier.

Informationen bezüglich der Basiswerte sind in dieser Wertpapierbeschreibung unter "Typ des Basiswertes und Erläuterungen zum Basiswert, Marktstörungen " enthalten.

2) **Verfalltag oder Fälligkeitstag, Rückgabe, Zahlung und Berechnungsmethode sowie Abrechnungsverfahren**

Die Endgültigen Bedingungen können am Fälligkeitstag eine Rückzahlung des festgelegten Nennbetrags oder Nominalbetrags pro Wertpapier der Wertpapiere oder eine Rückzahlung zum

Derivativen Auszahlungsbetrag vorsehen (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4).

(i) *Rückzahlung bei Endfälligkeit*

Der Fälligkeitstag und die Methode der Berechnung des Derivativen Auszahlungsbetrags bei Endfälligkeit sind in den Endgültigen Bedingungen angegeben. **Am Fälligkeitstag hat der Wertpapiergläubiger Anspruch auf Zahlung des Derivativen Auszahlungsbetrags; dieser Auszahlungsbetrag kann weniger sein als das vom Wertpapiergläubiger in den Erwerb der Derivativen Wertpapiere investierte Kapital und gegebenenfalls der festgelegte Nennbetrag oder Nominalbetrag pro Wertpapier der Wertpapiere. In diesem Fall erleidet der Wertpapiergläubiger einen Teil- oder Totalverlust des investierten Betrags.**

Wenn in den Endgültigen Bedingungen vorrangig oder nach Erfüllung bestimmter Bedingungen anstelle der Zahlung eines Barbetrags die Lieferung einer bestimmten Anzahl von Basiswerten vorgesehen ist, so sind die Einzelheiten und Anforderungen einer physischen Lieferung von Basiswerten (einschließlich der Ermittlung des physischen Lieferungsbetrags) in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

(ii) *Automatische Vorzeitige Rückzahlung*

Wenn in den Endgültigen Bedingungen ein an einen Basiswert gebundenes Automatisches Vorzeitiges Rückzahlungsereignis vorgesehen ist, sind der Automatische Vorzeitige Rückzahlungstag und die Berechnungsweise des Derivativen Auszahlungsbetrags in den Endgültigen Bedingungen (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4) angegeben.

(iii) *Knock-Out-Ereignisse*

Wenn in den Endgültigen Bedingungen ein an einen Basiswert gebundenes Knock-Out-Ereignis vorgesehen ist, sind der Knock-Out-Rückzahlungstag und die Berechnungsweise des Derivativen Auszahlungsbetrags, soweit dieser bei Eintritt eines Knock-Out-Ereignisses zu berechnen ist, in den Endgültigen Bedingungen (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4) angegeben.

(iv) *Außerordentliche vorzeitige Rückzahlung*

Im Falle einer außerordentlichen vorzeitigen Rückzahlung ist der Rückzahlungstag in den auf die jeweilige Kündigung anwendbaren Bestimmungen angegeben. Die unterschiedlichen Rechte auf vorzeitige Rückzahlung sind in Abschnitt B. unter "Rechte auf vorzeitige Rückzahlung" dargelegt.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass der in diesen Fällen zahlbare vorzeitige Auszahlungsbetrag von dem Betrag abweicht, der anderenfalls bei einer regulären Rückzahlung zum ansonsten vorgesehenen Fälligkeitstag zahlbar wäre und dem von der Berechnungsstelle nach billigen Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kommerziell vertretbarer Weise sowie unter Anpassung an die angemessenen

Aufwendungen und Kosten der Abwicklung von Basiswerten und/oder diesbezüglichen Hedging- und Finanzierungsvereinbarungen der Emittentin ermittelten Marktwert der Wertpapiere entsprechen kann (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4).

Dieser Wert kann niedriger ausfallen als der festgelegte Nennbetrag oder Nominalbetrag pro Wertpapier oder der investierte Betrag. Daher könnten die Wertpapiergläubiger bei vorzeitiger Rückzahlung einen Betrag zurückerhalten, der unter dem festgelegten Nennbetrag oder Nominalbetrag pro Wertpapier bzw. dem investierten Betrag liegt. In diesem Fall erleiden die Wertpapiergläubiger einen Total- oder Teilverlust des investierten Betrags.

(v) *Abrechnungsmethode*

Die nach Maßgabe der Bedingungen der Derivativen Wertpapiere zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an ein Clearingsystem zur Gutschrift auf die Konten der betreffenden Depotbanken und Auszahlung an die Wertpapiergläubiger gezahlt (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 5).

Falls ein Fälligkeitstermin für eine Zahlung kein Geschäftstag ist, ist in den Endgültigen Bedingungen die Festlegung eines alternativen Zahlungstermins vorgesehen. In diesem Fall haben die Wertpapiergläubiger aufgrund der Tatsache, dass der Zahlungstermin auf ein Datum nach dem Fälligkeitstermin der Zahlung fällt, keinen Anspruch auf irgendeine Zahlung, Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung infolge einer solchen Anpassung.

(vi) *Physische Lieferung*

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Derivativen Wertpapiere – außer unter bestimmten in den Endgültigen Bedingungen dargelegten Umständen - nicht in bar, sondern durch physische Lieferung einer festgelegten Anzahl oder eines festgelegten Betrags des jeweiligen Basiswerts bzw. der jeweiligen Basiswerte zurückgezahlt werden. Die Endgültigen Bedingungen können des Weiteren vorsehen, dass keine Bruchteile des Basiswerts bzw. der Basiswerte geliefert werden. Daher wird die Anzahl des zu liefernden Basiswerts bzw. der zu liefernden Basiswerte auf die nächste lieferbare Zahl des Basiswerts bzw. der Basiswerte abgerundet; die Endgültigen Bedingungen können außerdem vorsehen, dass seitens der Emittentin kein Barausgleich für nicht lieferbare Bruchteile des Basiswerts bzw. der Basiswerte zu leisten ist oder dass ein Barbetrag als Ausgleich für nicht lieferbare Bruchteile des Basiswerts bzw. der Basiswerte zu zahlen ist.

Der Anleger könnte verpflichtet sein, alle Kosten, Gebühren, Aufwendungen und Steuern in Verbindung mit der Lieferung des Basiswerts bzw. der Basiswerte zu tragen.

Der Eintritt einer Abrechnungsstörung kann die Lieferung des Basiswerts bzw. der Basiswerte verzögern oder, falls dies in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, dazu führen, dass anstelle der Lieferung des festgelegten Basiswerts bzw. der

festgelegten Basiswerte jeweils nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen die Zahlung eines Barbetrags erfolgt oder dass andere in den Endgültigen Bedingungen benannte lieferbare Vermögenswerte geliefert werden. Die Einzelheiten zum Abrechnungsverfahren für die physische Lieferung von Basiswerten oder anderen lieferbaren Vermögenswerten sind in den Endgültigen Bedingungen angegeben (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 5).

3) **Angaben zu den Basiswerten**

a) Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts

In den Endgültigen Bedingungen wird jeder für die Berechnung eines auf die Wertpapiere zahlbaren Betrags relevante Preis angegeben oder erläutert, unter anderem einschließlich der Ausübungspreise oder etwaigen Basispreise und/oder der ursprünglichen, interimistischen oder endgültigen Referenzpreise der jeweiligen Basiswerte oder des jeweiligen Korbs von Basiswerten sowie Preis und Stand der anwendbaren Barrieren (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4).

Die Endgültigen Bedingungen können des Weiteren vorsehen, dass ein Ausübungspreis, Basispreis, Referenzpreis oder Barrier-Preis oder Stand nach Maßgabe vorgegebener Methoden oder Bedingungen während der Laufzeit der Wertpapiere angepasst werden kann. Diese Anpassungen könnten bestimmte Hedging- oder Finanzierungskosten sowie Aufwendungen der Emittentin berücksichtigen.

b) Typ des Basiswertes und Erläuterungen zum Basiswert, Marktstörungen und Anpassungsregelungen in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die etwaigen Zinszahlungen und der Auszahlungsbetrag der Wertpapiere an bestimmte Basiswerte gebunden sind (insbesondere strukturierte Zinssätze (auch bezogen auf (a) ein festverzinsliches Wertpapier, (b) einen Futures-Kontrakt/-Satz oder (c) einen Swap- oder Optionskontrakt/-satz, z.B. bezogen auf einen Constant Maturity Swap (CMS)-Satz), Aktien (einschließlich American Depositary Receipts/Global Depositary Receipts oder vergleichbarer Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln), Indizes, Währungen, Rohwaren (auch bezogen auf einen Futures-Kontrakt/-Satz), Fonds, Futures-Kontrakte bzw. Körbe oder jede Kombination dieser Basiswerte). In diesem Fall enthalten die Endgültigen Bedingungen eine Beschreibung des betreffenden Basiswerts und der Bindung der etwaigen Zinszahlungen und des Auszahlungsbetrags an den Basiswert sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Zusätzliche Risikofaktoren betreffend Derivative Wertpapiere").

(i) Strukturierte Zinssätze (Strukturierte Zinssatzgebundene Wertpapiere)

Wenn die Endgültigen Bedingungen eine Bindung an strukturierte Zinssätze vorsehen (die "**Strukturierten Zinssatzgebundenen Wertpapiere**") sind in den Endgültigen Bedingungen der Zinssatz gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz des strukturierten Zinssatzes, die mathematische Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz, dem Auszahlungsbetrag und den strukturierten Zinskomponenten, die Ermittlung des

etwaigen Zinssatzes und des Auszahlungsbetrags nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen sowie der Ort angegeben, wo Informationen zum jeweiligen Zinssatz (einschließlich Angaben zur früheren und voraussichtlichen künftigen Entwicklung des Zinssatzes und seiner Volatilität) erhältlich sind. In diesem Fall enthalten die Endgültigen Bedingungen eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz, dem Auszahlungsbetrag und den strukturierten Zinskomponenten, eine Beschreibung der Bindung der etwaigen Zinszahlungen und des Auszahlungsbetrags an den jeweiligen Zinssatz sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Zusätzliche Risikofaktoren betreffend Derivative Wertpapiere").

- (ii) *Aktien oder Aktienkörbe (einschließlich American Depositary Receipts/Global Depositary Receipts oder vergleichbarer Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln) (Aktiengebundene Wertpapiere)*

Wenn in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, dass der Auszahlungsbetrag der Wertpapiere an eine Aktie (einschließlich American Depositary Receipts/Global Depositary Receipts oder vergleichbarer Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln) oder einen Aktienkorb gebunden ist (die "**Aktiengebundenen Wertpapiere**"), sind in den Endgültigen Bedingungen die Aktie gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz der Aktie bzw. des Aktienkorbs und die jeweiligen Gewichtungen der im Korb enthaltenen Aktien gegebenenfalls unter Hinweis auf mögliche Änderungen der Zusammensetzung des jeweiligen Aktienkorbs, die Namen der Aktienemittenten, die betreffende ISIN der Aktie bzw. Aktien sowie die mathematische Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz, dem Auszahlungsbetrag und den Aktien bzw. den im Aktienkorb enthaltenen Aktien und die Ermittlung des etwaigen Zinssatzes und des Auszahlungsbetrags nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen angegeben.

Die Berechnungsstelle stellt nach Maßgabe der Bedingungen zu einem relevanten Zeitpunkt den Eintritt oder das Vorliegen einer Marktstörung (unter anderem einschließlich Handelsstörungen, Börsenstörungen oder eines Vorzeitigen Börsenschlusses) oder eines Unterbrechungstags fest (d.h. eine relevante Börse oder Verbundene Börse ist an einem Vorgesehenen Handelstag nicht für den Handel geöffnet oder der Kurs der betreffenden Aktie kann nicht ermittelt werden) (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3).

Aufgrund eines Potenziellen Anpassungsgrunds (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3 in Verbindung mit § 4), der auf den theoretischen Wert der Aktien einen Verwässerungs- oder Konzentrationseffekt haben könnte, sowie verschiedener anderer die Aktien betreffender Ereignisse (unter anderem einschließlich eines Fusionsereignisses, Übernahmeangebots, einer Verstaatlichung, eines Delisting oder einer Insolvenz) (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3 in Verbindung mit § 4), kann die Berechnungsstelle zwecks Berücksichtigung des Eintritts eines solchen

Ereignisses bestimmte Anpassungen der Bedingungen vornehmen.

Die Endgültigen Bedingungen enthalten eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz, dem Auszahlungsbetrag und den Aktien bzw. den im Aktienkorb enthaltenen Aktien, eine Beschreibung der Bindung der etwaigen Zinszahlungen und des Auszahlungsbetrags an die Aktie bzw. den Aktienkorb, die Feststellung von Marktstörungen und Potenziellen Anpassungsgründen, die Möglichkeit von Anpassungen seitens der Berechnungsstelle, die relevante Informationsquelle bzw. die relevanten Informationsquellen und die von der Informationsquelle bzw. den Informationsquellen gelieferten Informationen, insbesondere hinsichtlich der historischen Wertentwicklung und Volatilität der Aktie bzw. Aktien sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Zusätzliche Risikofaktoren betreffend Derivative Wertpapiere"). Die Endgültigen Bedingungen können außerdem vorsehen, dass die Emittentin berechtigt ist, die Wertpapiere bei Eintritt bestimmter in Bezug auf die Aktie bzw. Aktien zu benennender Ereignisse vorzeitig zurückzuzahlen, sowie den unter diesen Umständen anwendbaren Auszahlungsbetrag angeben.

(iii) *Indizes oder Indexkörbe (Indexgebundene Wertpapiere)*

Wenn in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, dass der Auszahlungsbetrag der Wertpapiere an einen Index oder Indexkorb gebunden ist (die "**Indexgebundenen Wertpapiere**"), sind in den Endgültigen Bedingungen der Index gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz des Index bzw. Indexkorbs sowie die jeweiligen Gewichtungen der im Korb enthaltenen Indizes gegebenenfalls unter Hinweis auf mögliche Änderungen der Zusammensetzung des jeweiligen Indexkorbs, eine Beschreibung des Index (oder, falls der Index nicht von der Emittentin aufgestellt wird, der Ort, wo Informationen zum Index bzw. zu den Indizes erhältlich sind), die mathematische Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz, dem Auszahlungsbetrag und dem Index bzw. den im Indexkorb enthaltenen Indizes sowie die Ermittlung des etwaigen Zinssatzes und des Auszahlungsbetrags nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen angegeben.

Die Berechnungsstelle stellt nach Maßgabe der Bedingungen zu einem relevanten Zeitpunkt den Eintritt oder das Vorliegen einer Marktstörung (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3 in Verbindung mit § 4) fest. Infolge eines Index-Anpassungsgrunds (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3 in Verbindung mit § 4) kann die Berechnungsstelle die auf die Wertpapiere zahlbaren Beträge und/oder anderen Zahlenwerte, die für Zahlungen unter den Wertpapieren relevant sind, so anpassen, wie sie es für angemessen hält.

Die Endgültigen Bedingungen enthalten in diesem Fall eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz, dem Auszahlungsbetrag und dem Index bzw. Indexkorb, eine Beschreibung der Bindung des Auszahlungsbetrags an den Index bzw. Indexkorb, die Feststellung von Marktstörungen und Index-

Anpassungsgründen, die Möglichkeit von Anpassungen seitens der Berechnungsstelle, die relevante Informationsquelle bzw. die relevanten Informationsquellen und die von der Informationsquelle bzw. den Informationsquellen gelieferten Informationen, insbesondere hinsichtlich der historischen Wertentwicklung und Volatilität des Index bzw. Indexkorbs, erforderlichenfalls eine Indexbeschreibung sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Zusätzliche Risikofaktoren betreffend Derivative Wertpapiere"). Die Endgültigen Bedingungen können außerdem vorsehen, dass die Emittentin berechtigt ist, die Wertpapiere bei Eintritt bestimmter in Bezug auf den Index bzw. die Indizes zu benennender Ereignisse vorzeitig zurückzuzahlen, sowie den unter diesen Umständen anwendbaren Auszahlungsbetrag angeben.

(iv) *Währungen oder Währungskörbe (Währungsgebundene Wertpapiere)*

Wenn in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, dass der Auszahlungsbetrag der Wertpapiere an eine Währung oder einen Währungskorb gebunden ist (die "**Währungsgebundenen Wertpapiere**"), sind in den Endgültigen Bedingungen die Währung gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz der Währung bzw. des Währungskorbs und die jeweiligen Gewichtungen der im Korb enthaltenen Währungen gegebenenfalls unter Hinweis auf mögliche Änderungen der Zusammensetzung des jeweiligen Währungskorbs, die mathematische Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz, dem Auszahlungsbetrag und der Währung bzw. den im Korb enthaltenen Währungen sowie die Ermittlung des etwaigen Zinssatzes und des Auszahlungsbetrags nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen angegeben (unter anderem insbesondere dann, wenn es nicht möglich ist, die betreffende Währung bzw. die betreffenden Währungen zu konvertieren oder zu liefern, wenn es den Marktteilnehmern nicht möglich ist, verbindliche Gebote für die betreffende Währung bzw. die betreffenden Währungen einzuholen, im Falle einer Spaltung des Wechselkurses/der Wechselkurse für die jeweilige Währung bzw. die jeweiligen Währungen in duale oder multiple Wechselkurse, einer Verstaatlichung oder anderer erheblicher Veränderungen, die sich der Kontrolle der Emittentin oder der Berechnungsstelle entziehen und die jeweilige Währung bzw. die jeweiligen Währungen beeinflussen). Die Berechnungsstelle stellt nach Maßgabe der Bedingungen den Eintritt oder das Vorliegen einer Störung fest und kann bestimmte Anpassungen der Bedingungen vornehmen, um dem Eintritt eines solchen Ereignisses Rechnung zu tragen (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 3).

Die Endgültigen Bedingungen enthalten in diesem Fall eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz und der Währung bzw. dem Währungskorb, eine Beschreibung der Bindung des Auszahlungsbetrags an die Währung bzw. den Währungskorb, die Feststellung von Störungen, die Möglichkeit von Anpassungen seitens der Berechnungsstelle, die relevante Informationsquelle bzw. die relevanten Informationsquellen und die von der Informationsquelle bzw. den Informationsquellen gelieferten Informationen, insbesondere hinsichtlich der historischen

Wertentwicklung und Volatilität der Währung bzw. der Währungen, sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Zusätzliche Risikofaktoren betreffend Derivative Wertpapiere"). Die Endgültigen Bedingungen können außerdem vorsehen, dass die Emittentin berechtigt ist, die Wertpapiere bei Eintritt bestimmter in Bezug auf die Währung bzw. Währungen zu benennender Ereignisse vorzeitig zurückzuzahlen, sowie den unter diesen Umständen anwendbaren Auszahlungsbetrag angeben.

(v) *Rohwaren oder Rohwarenkörbe (Rohwarengebundene Wertpapiere)*

Wenn in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, dass der Auszahlungsbetrag der Wertpapiere an eine Rohware (auch bezogen auf einen Futures-Kontrakt/-Satz) oder Rohwarenkorb gebunden ist (die "**Rohwarengebundenen Wertpapiere**"), sind in den Endgültigen Bedingungen die Rohware gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz der Rohware bzw. des Rohwarenkorbs, die jeweiligen Gewichtungen der im Korb enthaltenen Rohwaren gegebenenfalls unter Hinweis auf mögliche Änderungen der Zusammensetzung des jeweiligen Rohwarenkorbs und eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz, dem Auszahlungsbetrag und den Rohwaren bzw. den im Rohwarenkorb enthaltenen Rohwaren sowie die Ermittlung des etwaigen Zinssatzes und des Auszahlungsbetrags nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen (insbesondere, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, bei einem Versäumnis einer Preisquelle, einen entsprechenden Preis zu veröffentlichen, einer erheblichen Einstellung oder Einschränkung des Handels mit einer Rohware an der betreffenden Börse oder einer anderen Börsenstörung) angegeben.

Die Berechnungsstelle stellt nach Maßgabe der Bedingungen den Eintritt oder das Vorliegen einer Störung fest und kann bestimmte Anpassungen der Bedingungen vornehmen, um dem Eintritt eines solchen Ereignisses Rechnung zu tragen (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4).

Die Endgültigen Bedingungen enthalten in diesem Fall eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz, dem Auszahlungsbetrag und der Rohware bzw. dem Rohwarenkorb, eine Beschreibung der Bindung des Auszahlungsbetrags an die Rohware bzw. den Rohwarenkorb, die Feststellung von Störungen, die Möglichkeit von Anpassungen seitens der Berechnungsstelle, die relevante Informationsquelle bzw. die relevanten Informationsquellen und die von der Informationsquelle bzw. den Informationsquellen gelieferten Informationen, insbesondere hinsichtlich der historischen Wertentwicklung und Volatilität der Rohware bzw. der Rohwaren, sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Zusätzliche Risikofaktoren betreffend Derivative Wertpapiere"). Die Endgültigen Bedingungen können außerdem vorsehen, dass die Emittentin berechtigt ist, die Wertpapiere bei Eintritt bestimmter in Bezug auf die Rohware bzw. die Rohwaren zu benennender Ereignisse vorzeitig zurückzuzahlen,

sowie den unter diesen Umständen anwendbaren Auszahlungsbetrag angeben.

(vi) *Fonds oder Fondskörbe (Fondsgebundene Wertpapiere)*

Wenn in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, dass Rückzahlungen unter den Wertpapieren an einen geschlossenen oder offenen Fonds (unter anderem einschließlich börsengehandelter oder nicht-börsengehandelter Investmentfonds) oder einen Korb solcher Fonds gebunden sind (die "**Fondsgebundenen Wertpapiere**"), sind in den Endgültigen Bedingungen der Fonds gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz des Fonds bzw. des Fondskorbs, die jeweiligen Gewichtungen der im Korb enthaltenen Fonds gegebenenfalls unter Hinweis auf mögliche Änderungen der Zusammensetzung des jeweiligen Fondskorbs und eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz, dem Auszahlungsbetrag und dem Nettoinventarwert des Fonds bzw. der im Korb enthaltenen Fonds sowie die Ermittlung des etwaigen Zinssatzes und des Auszahlungsbetrags bei Eintritt von Störungen (insbesondere, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, bei einem Versäumnis der jeweiligen Fondsverwaltungs-Gesellschaft, den Nettoinventarwert zu berechnen und zu veröffentlichen) angegeben.

Die Berechnungsstelle stellt nach Maßgabe der Bedingungen den Eintritt oder das Vorliegen einer Störung fest und kann bestimmte Anpassungen der Bedingungen vornehmen, um dem Eintritt eines solchen Ereignisses Rechnung zu tragen (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4).

Infolge eines potenziellen Anpassungsgrunds, der auf den theoretischen Wert von Fondsanteilen einen Verwässerungs- oder Konzentrationseffekt haben könnte, oder bestimmter anderer außerordentlicher Ereignisse in Bezug auf einen Fonds (unter anderem einschließlich eines Fusionsereignisses, einer Insolvenz oder einer anderen Modifizierung oder Änderung hinsichtlich der Anlageziele, der Gründungsdokumente, der Fondsverwaltungs-Gesellschaft, der regulatorischen oder steuerlichen Behandlung eines Fonds) kann die Berechnungsstelle bestimmte Anpassungen der Bedingungen vornehmen, um dem Eintritt eines solchen Ereignisses Rechnung zu tragen.

Die Endgültigen Bedingungen enthalten in diesem Fall eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz, dem Auszahlungsbetrag und den Fonds bzw. dem Fondskorb, eine Beschreibung der Bindung des Auszahlungsbetrags an die Fonds bzw. den Fondskorb, die Feststellung von Störungen, die Möglichkeit von Anpassungen seitens der Berechnungsstelle, die relevante Informationsquelle bzw. die relevanten Informationsquellen und die von der Informationsquelle bzw. den Informationsquellen gelieferten Informationen, insbesondere hinsichtlich der historischen Wertentwicklung und Volatilität des bzw. der Fonds, sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Zusätzliche Risikofaktoren betreffend Derivative Wertpapiere"). Die Endgültigen Bedingungen können außerdem vorsehen, dass die Emittentin berechtigt ist, die Wertpapiere bei Eintritt bestimmter in Bezug auf den bzw. die Fonds zu benennender

Ereignisse vorzeitig zurückzuzahlen, sowie den unter diesen Umständen anwendbaren Auszahlungsbetrag angeben.

(vii) *Futures-Kontrakte oder Körbe von Futures-Kontrakten (Futuresgebundene Wertpapiere)*

Wenn in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, dass der Auszahlungsbetrag der Wertpapiere an einen Futures-Kontrakt oder einen Korb von Futures-Kontrakten gebunden ist (die "**Futuresgebundenen Wertpapiere**"), sind in den Endgültigen Bedingungen der Futures-Kontrakt gegebenenfalls unter Hinweis auf einen möglichen Ersatz des Futures-Kontrakts bzw. des Korbs von Futures-Kontrakten, die jeweiligen Gewichtungen der im Korb enthaltenen Futures-Kontrakte gegebenenfalls unter Hinweis auf mögliche Änderungen der Zusammensetzung des jeweiligen Korbs von Futures-Kontrakten und eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz, dem Auszahlungsbetrag und den Futures-Kontrakten bzw. den in dem Korb von Futures-Kontrakten enthaltenen Rohwaren sowie die Ermittlung des etwaigen Zinssatzes und des Auszahlungsbetrags nach Eintritt von Marktstörungen oder Anpassungsgründen (insbesondere, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, bei einem Versäumnis einer Preisquelle, einen entsprechenden Preis zu veröffentlichen, einer erheblichen Einstellung oder Einschränkung des Handels mit einem Futures-Kontrakt im betreffenden Markt oder einer anderen Marktstörung) angegeben.

Die Berechnungsstelle stellt nach Maßgabe der Bedingungen den Eintritt oder das Vorliegen einer Störung fest und kann bestimmte Anpassungen der Bedingungen vornehmen, um dem Eintritt eines solchen Ereignisses Rechnung zu tragen (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4).

Die Endgültigen Bedingungen enthalten in diesem Fall eine Erläuterung der mathematischen Relation zwischen dem etwaigen Zinssatz, dem Auszahlungsbetrag und dem Futures-Kontrakt bzw. Korb von Futures-Kontrakten, eine Beschreibung der Bindung des Auszahlungsbetrags an den Futures-Kontrakt bzw. den Korb von Futures-Kontrakten, die Feststellung von Störungen, die Möglichkeit von Anpassungen seitens der Berechnungsstelle, die relevante Informationsquelle bzw. die relevanten Informationsquellen und die von der Informationsquelle bzw. den Informationsquellen gelieferten Informationen, insbesondere hinsichtlich der historischen Wertentwicklung und Volatilität des Futures-Kontrakts bzw. der Futures-Kontrakte, sowie gegebenenfalls einen Abschnitt mit den spezifischen Risikofaktoren in Bezug auf dieses Wertpapier (siehe "Risikofaktoren – Risikofaktoren betreffend die Wertpapiere – Zusätzliche Risikofaktoren betreffend Derivative Wertpapiere"). Die Endgültigen Bedingungen können außerdem vorsehen, dass die Emittentin berechtigt ist, die Wertpapiere bei Eintritt bestimmter in Bezug auf den Futures-Kontrakt bzw. die Futures-Kontrakte zu benennender Ereignisse vorzeitig zurückzuzahlen, sowie den unter diesen Umständen anwendbaren Auszahlungsbetrag angeben.

4) **Berechnungsstelle**

Soweit in den Endgültigen Bedingungen nicht abweichend angegeben, wird der jeweils auf ein

Wertpapier zahlbare Auszahlungsbetrag bzw. Derivative Auszahlungsbetrag und sämtliche gegebenenfalls sonstigen Beträge von der HSBC Bank Plc, 8 Canada Square, London, E14 5HQ, Vereinigtes Königreich, oder einem anderen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen als Berechnungsstelle benannten Institut bestimmt. Jede Bestimmung der Berechnungsstelle ist, soweit kein offenkundiger Fehler vorliegt, für alle Parteien verbindlich.

E. Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und andere auf alle Wertpapiere anwendbare Bedingungen

1) Verkaufsbeschränkungen

Die Wertpapiere sind frei übertragbar. Angebot und Verkäufe von im Rahmen dieses Angebotsprogramms begebenen Wertpapieren unterliegen den auf die Jurisdiktionen, in denen die Wertpapiere angeboten oder verkauft werden, anwendbaren Verkaufsbeschränkungen. Die Verkaufsbeschränkungen für Jurisdiktionen, die Parteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind, die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich sind nachstehend aufgeführt. In den Endgültigen Bedingungen können gegebenenfalls zusätzliche Verkaufsbeschränkungen enthalten sein.

(i) Vertragsstaaten des EWR

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeweils ein "**Maßgeblicher Mitgliedstaat**") hat jeder Dealer zugesichert und zugestimmt, dass er einschließlich dem Tag der Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Maßgeblichen Mitgliedstaat (der "**Maßgebliche Umsetzungsstag**") die Wertpapiere, die Gegenstand des durch die Endgültigen Bedingungen vervollständigten Basisprospekts sind, nicht öffentlich in dem Maßgeblichen Mitgliedsstaat angeboten hat oder anbieten wird, wobei ab einschließlich dem Maßgeblichen Umsetzungsstag ein öffentliches Angebot dieser Wertpapiere an die folgenden Personen oder unter den folgenden Umständen erfolgen kann:

- (1) *Gebilligter Prospekt*: wenn die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere festlegen, dass ein Angebot der Wertpapiere anders als gemäß Artikel 3(2) der Prospektrichtlinie in dem Maßgeblichen Mitgliedstaat getätigt werden kann (ein "**Nicht-befreites Angebot**"), nach der Veröffentlichung eines Prospekts in Bezug auf diese Wertpapiere, der von der zuständigen Behörde dieses Maßgeblichen Mitgliedstaats gebilligt wurde bzw. in einem anderen Maßgeblichen Mitgliedstaat gebilligt und der zuständige Behörde in diesem Maßgeblichen Mitgliedstaat notifiziert wurde, vorausgesetzt, dass ein solcher Prospekt nachträglich durch endgültige Bedingungen bezüglich eines solchen Nicht-befreiten Angebots vervollständigt wird, in dem Zeitraum, der an den in Prospekt oder endgültigen Bedingungen festgelegten Terminen beginnt und endet, und die Emittentin der Verwendung des Prospekts für die Zwecke des Nicht-befreiten Angebots schriftlich zugestimmt hat;
- (2) *Qualifizierte Anleger*: zu jeder Zeit an juristische Personen, bei denen es sich um

qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie handelt;

- (3) *Weniger als 100 Angebotsempfänger*: zu jeder Zeit an weniger als 100 oder, falls der Maßgebliche Mitgliedstaat die entsprechenden Vorschriften der 2010 PR Änderungsrichtlinie umgesetzt hat, 150 natürliche oder juristische Personen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie handelt, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Dealers bzw. der jeweiligen Dealer, der oder die von dem Emittentin für ein solches Angebot benannt wurden; oder
- (4) *Andere befreite Angebote*: zu jeder Zeit unter anderen Umständen, die unter Artikel 3(2) der Prospektrichtlinie fallen,

sofern ein solches Angebot von Wertpapieren die Emittentin oder einen Dealer nicht dazu zwingt, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie oder einen Nachtrag zum Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie zu veröffentlichen.

Für die Zwecke dieser Vorschrift bezeichnet der Ausdruck "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" in Bezug auf Wertpapiere in einem Maßgeblichen Mitgliedstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden, einschließlich einer hiervon abweichenden Bedeutung, die durch eine Maßnahme zur Durchführung der Prospektrichtlinie in diesem Mitgliedstaat herbeigeführt wird, und "**Prospektrichtlinie**" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG (und Änderungen, einschließlich der 2010 PR Änderungsrichtlinie, soweit sie in dem Maßgeblichen Mitgliedstaat umgesetzt sind) und umfasst die jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen in dem Maßgeblichen Mitgliedstaat. "**2010 PR Änderungsrichtlinie**" bezeichnet die Richtlinie 2010/73/EU.

(ii) *Vereinigte Staaten*

Die Wertpapiere sind und werden nicht im Rahmen des Securities Acts registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten oder US-Personen oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten nur in Übereinstimmung mit Regulation S im Rahmen des Securities Acts ("**Regulation S**") oder aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Acts angeboten oder verkauft werden. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben jeweils die ihnen in Regulation S zugewiesene Bedeutung.

Der Handel mit den Wertpapieren wurde nicht von der U.S. Commodity Futures Trading Commission im Rahmen des U.S. Commodity Exchange Act in der jeweils gültigen Fassung genehmigt. Die Wertpapiere werden außerhalb der Vereinigten Staaten Nicht-US-Personen in Übereinstimmung mit Regulation S angeboten und verkauft.

Die Wertpapiere unterliegen den Anforderungen des US-Steuerrechts und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Besitzungen oder US-Personen nur im

Rahmen bestimmter Transaktionen angeboten, verkauft oder ausgeliefert werden, die nach den Vorschriften des US-Steuerrechts zulässig sind. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben jeweils die ihnen im United States Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung und in den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften zugewiesene Bedeutung.

Jeder Händler hat sich damit einverstanden erklärt, dass er die Wertpapiere weder (i) als Teil seiner Platzierungsaktivitäten zu irgendeinem Zeitpunkt noch (ii) anderweitig vor Ablauf von 40 Tagen nach Abschluss der Platzierung einer identifizierbaren Tranche, der diese Wertpapiere angehören – wie jeweils von der Emittentin festgestellt und bescheinigt – innerhalb der Vereinigten Staaten oder US-Personen oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten anbieten oder verkaufen wird und dass er an jede Person, an die er während der Distribution Compliance Period Wertpapiere verkauft, eine Bestätigung oder andere Mitteilung gesandt haben wird, in der die Beschränkungen für Angebote und Verkäufe der Wertpapiere innerhalb der Vereinigten Staaten oder an US-Personen oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten aufgeführt sind.

Die Wertpapiere werden außerhalb der Vereinigten Staaten in Übereinstimmung mit Regulation S angeboten und verkauft.

Darüber hinaus kann ein Angebot oder Verkauf von Wertpapieren vor Ablauf von 40 Tagen nach Beginn des Angebots einer identifizierbaren Tranche von Wertpapieren innerhalb der Vereinigten Staaten durch einen Händler, der nicht am Angebot dieser Wertpapiere beteiligt ist, gegen die Registrierungserfordernisse des Securities Acts verstoßen.

Des Weiteren gilt für Wertpapiere, die TEFRA C unterliegen, Folgendes:

Die Wertpapiere unterliegen den Anforderungen des US-Steuerrechts und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Besitzungen nicht angeboten, verkauft oder ausgeliefert werden. Die Emittentin hat sich verpflichtet, keine Wertpapiere innerhalb der Vereinigten Staaten anzubieten, zu verkaufen oder auszuliefern. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben jeweils die ihnen im United States Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung und in den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften zugewiesene Bedeutung.

Darüber hinaus gilt für Wertpapiere, die TEFRA D unterliegen, Folgendes:

Die Wertpapiere unterliegen den Anforderungen des US-Steuerrechts und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Besitzungen oder US-Personen nur im Rahmen von Transaktionen, die nach den Vorschriften des US-Steuerrechts zulässig sind, angeboten, verkauft oder ausgeliefert werden. Die Emittentin hat sich verpflichtet, keine Wertpapiere innerhalb der Vereinigten Staaten oder US-Personen anzubieten, zu verkaufen oder auszuliefern. Die in diesem Absatz verwendeten Begriffe haben jeweils die ihnen im United States Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung und in den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften zugewiesene

Bedeutung.

(iii) *Vereinigtes Königreich*

Die Emittentin hat zugesichert, gewährleistet und vereinbart, dass:

- (1) sie eine bei ihr in Verbindung mit der Emission oder dem Verkauf von Wertpapieren eingegangene Einladung oder Aufforderung zur Durchführung von Anlageaktivitäten (im Sinne von Section 21 des FSMA) nur unter Umständen weitergeleitet hat bzw. hat weiterleiten lassen oder weiterleiten wird bzw. weiterlassen wird, unter denen Section 21(1) des FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet; und
- (2) sie bei allen ihren Handlungen bezüglich dieser Wertpapiere im Vereinigten Königreich, aus dem Vereinigten Königreich heraus oder anderweitig in Verbindung mit dem Vereinigten Königreich alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA beachtet hat und beachten wird.

2) **Steuerliche Behandlung der Wertpapiere**

Wenn eine Zahlung auf die Wertpapiere an Anleger erfolgt, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind, werden in der Bundesrepublik Deutschland keine Steuern an der Quelle einbehalten. Falls eine Quellensteuer in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt wird, können die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Emittentin eine Ausgleichszahlung zu leisten hat, die dem Betrag entspricht, der erforderlich ist, um den Wertpapiergläubiger so zu stellen, als sei keine Quellensteuer einbehalten worden (siehe Wertpapierbedingungen § 6). In diesem Fall hat die Emittentin ein Sonderkündigungsrecht (siehe Anhang 1 Wertpapierbedingungen § 4).

Wenn die Wertpapiere von der Emittentin außerhalb der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden, können Angaben zu Quellensteuern in den Endgültigen Bedingungen enthalten sein oder, falls ein Angebot nach Fertigstellung der Endgültigen Bedingungen erfolgt, in einem Nachtrag zu diesem Basisprospekt.

a) **Großbritannien**

Im Folgenden ist eine Zusammenfassung der Behandlung von Zahlungen an Kapital und Zinsen bzw. von sonstigen Zahlungen auf die Wertpapiere für Zwecke der britischen Quellenbesteuerung zum Datum dieses Dokuments wiedergegeben. Sie basiert auf der aktuellen Rechtslage sowie den Usancen der britischen Steuerbehörde (Her Majesty's Revenue and Customs - "HMRC"), die – teilweise auch rückwirkend – Änderungen unterliegen kann. Diese Darstellung berücksichtigt keine weiteren Aspekte der britischen Besteuerung in Bezug auf Erwerb, Besitz oder Veräußerung von Wertpapieren und bezieht sich ausschließlich auf die Position von Personen, die uneingeschränkte wirtschaftliche Eigentümer der Wertpapiere sind. Potenziellen Wertpapiergläubigern sollte bewusst sein, dass die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen

enthaltenen spezifischen Emissionsbedingungen jeder Serie von Wertpapieren sich auf die steuerliche Behandlung dieser Serie sowie anderer Serien von Wertpapieren auswirken können. Bei den nachfolgenden Erläuterungen handelt es sich um einen allgemeinen Leitfaden zu Informationszwecken, der mit angemessener Vorsicht zu behandeln ist. Er versteht sich nicht als eine Steuerberatung und erhebt nicht den Anspruch, alle steuerlichen Überlegungen, die für einen potenziellen Käufer relevant sein könnten, zu berücksichtigen. Wertpapiergläubiger, die bezüglich ihrer steuerlichen Situation Zweifel hegen, sollten sich an ihre professionellen Berater wenden. Insbesondere Wertpapiergläubigern, die im Hinblick auf den Erwerb, Besitz oder Verkauf von Wertpapieren in einer anderen Jurisdiktion als dem Vereinigten Königreich steuerpflichtig sein könnten, wird geraten, ihre professionellen Berater dahingehend zu konsultieren, ob sie einer solchen Steuerpflicht unterliegen (und wenn ja, in welchen Jurisdiktionen), da sich die nachfolgenden Kommentare nur auf bestimmte Aspekte der britischen Besteuerung von Zahlungen unter den Wertpapieren beziehen. Wertpapiergläubigern sollte insbesondere bewusst sein, dass sie in Bezug auf Zahlungen unter den Wertpapieren in anderen Jurisdiktionen der Besteuerung unterliegen können, selbst wenn diese Zahlungen ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von Steuern nach britischem Recht vorgenommen werden.

(i) Britische Quellensteuern

1. Zinsen auf Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr (und die nicht aufgrund von Vereinbarungen ausgegeben werden, die bewirken, dass die Wertpapiere Teil einer Finanzierung mit einer Gesamtlaufzeit von einem Jahr oder mehr sind), können von der Emittentin ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von britischen Steuern vom Einkommen und Ertrag gezahlt werden.
2. Verzinsliche von der Emittentin begebene Wertpapiere stellen "börsennotierte Eurobonds" dar, vorausgesetzt, sie sind und werden auch künftig an einer anerkannten Börse notiert. Solange die Wertpapiere börsennotierte Eurobonds sind und bleiben, können Zinszahlungen auf diese Wertpapiere ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von britischen Steuern vom Einkommen und Ertrag gezahlt werden. Wertpapiere werden für diese Zwecke nur dann als "an einer anerkannten Börse notiert" angesehen, wenn sie an einer Wertpapierbörse zum Handel zugelassen sind, die aufgrund einer Verfügung der Commissioners im Auftrag des HMRC als eine anerkannte Börse bezeichnet wurde, und die entweder in die United Kingdom Official List (amtliches Kursblatt in Sinne von Teil 6 des Financial Services and Markets Act 2000) aufgenommen wurden oder in einem Land außerhalb des Vereinigten Königreichs, das über eine anerkannte Börse verfügt, nach Maßgabe von Bestimmungen, die den allgemein in den Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsunion anwendbaren entsprechen, amtlich notiert werden.
3. Zusätzlich zu den vorstehend in den Absätzen 1 und 2 genannten Ausnahmeregelungen, können Zinsen auf die Wertpapiere ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von britischen Steuern vom Einkommen und Ertrag gezahlt werden, solange die Emittentin eine "Bank" im Sinne von Section 878 des Income Tax Act 2007 ist und diese Zahlungen durch die Emittentin im Zuge ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit geleistet werden. Entsprechend den veröffentlichten HMRC-Usancen werden diese Zahlungen als

von der Emittentin im Zuge ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit geleistet anerkannt, wenn entweder:

- (a) die fragliche Finanzierung einer der von der Financial Services Authority übernommenen Definitionen für Tier 1-, Tier 2- oder Tier 3-Kapital entspricht, unabhängig davon, ob sie tatsächlich für regulatorische Zwecke als Tier 1-, Tier 2- oder Tier 3-Kapital angerechnet wird; oder
 - (b) die Ausstattungsmerkmale der Transaktion, der die Zinsen entstammen, in erster Linie in der Absicht begründet sind, britische Steuern zu vermeiden.
4. In allen anderen Fällen, die nicht unter die vorstehend in den Absätzen in 1, 2 und 3 genannten Ausnahmeregelungen fallen, können Zinszahlungen unter den Wertpapieren – vorbehaltlich der auf Anweisung des HMRC nach Maßgabe der Bestimmungen eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens oder anderer anwendbarer Ausnahmeregelungen möglichen Ermäßigungen - dem Abzug britischer Steuern vom Einkommen und Ertrag zum Basissatz (derzeit 20 Prozent) unterliegen.
5. Am 27. März 2012 veröffentlichte die HMRC ein Konsultationspapier über "Mögliche Änderungen der Vorgaben einer Einkommensbesteuerung von Zinsen", welches Vorschläge zur Einführung einer Quellensteuer im Vereinigten Königreich beinhaltet. Eine wesentliche Änderung ist, dass die Ausnahme der "börsennotierte Eurobonds" von der Quellensteuerpflicht in Bezug auf UK Zahlungen von Zinsen (siehe vorstehenden Absatz 2) nicht geltend gemacht werden kann, wenn die Wertpapiere zwischen Gruppengesellschaften emittiert werden und an einer Börse notiert werden, an der kein wesentlicher oder kein regulärer Handel in den Wertpapiere stattfindet. Es wird zudem vorgeschlagen, die Quellensteuerpflicht in Bezug auf UK Zahlungen von Zinsen zu erweitern, so dass sie auch für Zinsen auf Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr gelten würde (siehe vorstehenden Absatz 1). Die Emittentin ist jedoch der Auffassung, dass das Konsultationspapier keine Änderungen der im vorstehenden Absatz 3 beschriebenen Ausnahme von der UK Quellensteuerpflicht im Vereinigten Königreich vorschlägt.

(ii) **Britische Quellensteuern – sonstige Zahlungen**

Soweit Zahlungen auf ein Wertpapier für Zwecke der britischen Besteuerung keine Zinszahlungen darstellen (oder als solche behandelt werden), unterliegen sie potenziell der britischen Quellensteuer, z.B. soweit es sich für Zwecke der britischen Besteuerung um jährliche Zahlungen, Ausgleichszahlungen für Wertpapiererträge ("Manufactured Payments"), Mieten oder vergleichbare Einkünfte oder Lizenzgebühren handelt (bzw. die Zahlungen als solche behandelt werden) – was unter anderem von den in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Konditionen abhängt. In diesem Fall können die Zahlungen – vorbehaltlich einer etwa anwendbaren Befreiung von einem solchen Einbehalt und der auf Anweisung des HMRC nach Maßgabe der Bestimmungen eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens möglichen Ermäßigungen – einem Abzug der britischen Steuern unterliegen (wobei die Höhe des Einhalts von der Art der Zahlung abhängt).

(iii) **Offenlegung von Informationen**

1. Wertpapiergläubiger sollten beachten, dass die HMRC befugt ist, unter bestimmten Umständen Informationen (einschließlich Name und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten in Hinblick auf Zinszahlungen) von jeder Person im Vereinigten Königreich einzuholen, die zu Gunsten eines Wertpapiergläubigers Zinsbeträge zahlt bzw. gutschreibt oder Zinsbeträge zu Gunsten eines Wertpapiergläubigers erhält. Unter bestimmten Umständen können die so erhaltenen Informationen von der HMRC an die Steuerbehörden bestimmter anderer Jurisdiktionen weitergeleitet werden.
2. Die vorgenannten Bestimmungen könnten unter bestimmten Umständen auch auf Zahlungen Anwendung finden, die bei der Rückzahlung von solchen Wertpapieren erfolgen, die mit einem erheblichen Abschlag im Sinne von Section 430 des Gesetzes über Einkommensteuer (Einkommen aus Gewerbebetrieb und sonstiges Einkommen) von 2005 (Income Tax (Trading and Other Income) Act 2005) begeben wurden (obwohl der HMRC in diesem Zusammenhang Leitlinien für das Jahr 2012/2013 herausgegeben hat, aus denen hervorgeht, dass der HMRC in diesem Jahr seine Befugnis nicht dazu nutzen wird, Informationen über solche Zahlungen einzuholen).
3. Die Offenlegung von Informationen kann auch nach Maßgabe von Vorschriften, die aufgrund der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie erlassen wurden, erforderlich sein.

(iv) **Sonstige die Quellenbesteuerung im Vereinigten Königreich betreffende Vorschriften**

1. Wertpapiere können zu einem Ausgabepreis von weniger als 100 Prozent ihres Nennbetrags ausgegeben werden. Ein Abschlag bei solchen Wertpapieren wird allgemein keiner Quellensteuer nach Maßgabe der vorstehend unter (A) genannten Bestimmungen unterliegen, könnte jedoch Gegenstand der vorgenannten Berichtspflichten sein.
2. Soweit Wertpapiere mit einem Aufschlag – im Gegensatz zur Ausgabe mit einem Abschlag – zurückgezahlt werden bzw. werden können, kann dieser Aufschlag eine Zinszahlung darstellen. Zinszahlungen unterliegen der Quellensteuer und den Berichtspflichten im Vereinigten Königreich, wie vorstehend dargestellt.
3. Wenn Zinsen oder sonstige andere Zahlungen unter Abzug britischer Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gezahlt wurden, könnte ein solcher Steuerabzug den nicht im Vereinigten Königreich ansässigen Wertpapiergläubigern insgesamt oder teilweise zurückerstattet werden, soweit dies im Rahmen eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens entsprechend vorgesehen ist.
4. Die vorstehenden Bezugnahmen auf "Zinsen" verstehen sich auf "Zinsen" im Sinne des britischen Steuerrechts. Andere Definitionen von "Zinsen" oder "Kapital", die gegebenenfalls nach anderem Recht gültig sind oder die sich aus den Konditionen der Wertpapiere oder der diesbezüglichen Dokumentation ergeben könnten, sind vorstehend nicht berücksichtigt. Die Wertpapiergläubiger sollten bezüglich der Behandlung für Quellensteuerzwecke von Zahlungen unter den Wertpapieren, die keine "Zinsen" bzw.

kein "Kapital" gemäß Definition dieser Begriffe nach britischem Steuerrecht darstellen, eine unabhängige professionelle Beratung einholen.

5. Die vorstehende Zusammenfassung unter der Überschrift "Besteuerung im Vereinigten Königreich" geht davon aus, dass die Emittentin der Wertpapiere nicht ersetzt wird, und lässt die steuerlichen Auswirkungen eines solchen Ersetzung außer Acht.

b) *Bundesrepublik Deutschland*

Der nachfolgende Abschnitt ist eine grundsätzlich Darstellung bestimmter steuerlicher Aspekte im Hinblick auf den Erwerb, Besitz und die Veräußerung der Wertpapiere. Die Darstellung ist nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, relevant sein könnten. Da jede Tranche der Wertpapiere aufgrund der besonderen Bedingungen der jeweiligen Tranche, die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben sind, einer anderen steuerlichen Behandlung unterliegen kann, enthält der folgende Abschnitt nur sehr allgemeine Angaben zur möglichen steuerlichen Behandlung. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine besonderen Aspekte oder Umstände, die für den einzelnen Käufer von Relevanz sein könnten. Die Darstellung basiert auf den in Deutschland geltenden Steuergesetzen zum Datum dieses Basisprospekts. Diese Gesetze können unter Umständen auch mit Rückwirkung geändert werden.

POTENZIELLEN ERWERBERN VON WERTPAPIEREN WIRD EMPFOHLEN, IHREN PERSÖNLICHEN STEUERBERATER ZU KONSULTIEREN UND SICH ÜBER DIE STEUERLICHEN KONSEQUENZEN EINES ERWERBS, DES BESITZES UND EINER VERÄUSSERUNG DER WERTPAPIERE BERATEN ZU LASSEN. DIES GILT INSBESONDERE IM HINBLICK AUF MÖGLICHE LOKALE STEUERN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DEM STAAT, IN DEM SIE ANSÄSSIG SIND.

(i) *Steuerinländer*

Personen (natürliche und juristische), die in Deutschland steuerlich ansässig sind (insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben), unterliegen in Deutschland unbeschränkt der Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, unabhängig von dessen Quelle, einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jedweder Art (wie z.B. die Wertpapiere) und, in der Regel, Veräußerungsgewinnen.

Besteuerung im Privatvermögen gehaltener Wertpapiere

Im Fall von natürlichen Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Wertpapiere im Privatvermögen halten, gilt das Folgende:

Einkommen

Die Wertpapiere sollten als sonstige Kapitalforderungen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7

Einkommensteuergesetz ("EStG") qualifizieren.

Entsprechend sollten Zinszahlungen unter den Wertpapieren als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG qualifizieren.

Veräußerungsgewinne / -verluste aus einer Veräußerung der Wertpapiere, ermittelt als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, sollten ebenfalls als positive oder negative Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG qualifizieren. Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen. Werden die Wertpapiere eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt statt veräußert, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt. Verluste können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden und, soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

Gemäß einem BMF-Schreiben vom 22. Dezember 2009, das am 16. November 2010 nochmals ergänzt wurde, stellt ein Forderungsausfall keine Veräußerung dar. Entsprechendes gilt für einen Forderungsverzicht, soweit keine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft vorliegt. Das hat zur Folge, dass Verluste aufgrund eines Forderungsausfalls bzw. eines Forderungsverzichts steuerlich nicht abzugsfähig sind. Nach Auffassung der Emittentin sollten jedoch Verluste aus anderen Gründen (z.B. weil dem Wertpapier ein Basiswert zugrundeliegt und dieser Basiswert an Wert verliert) abzugsfähig sein, vorbehaltlich der vorstehenden Verlustverrechnungsbeschränkungen und vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes. Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass diese Auffassung der Emittentin nicht als Garantie verstanden werden darf, dass die Finanzverwaltung und/oder Gerichte dieser Auffassung folgen werden.

Des Weiteren besagt das BMF-Schreiben, dass wenn bei einem Vollrisikowertpapier mehrere Zahlungszeitpunkte bis zur Endfälligkeit vorliegen (wie bei Raten-Wertpapieren), die Erträge zu diesen Zeitpunkten Einkünfte i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG darstellen, es sei denn, die Emissionsbedingungen sehen von vornherein eindeutige Angaben zur Tilgung oder zur Teiltilgung während der Laufzeit vor und die Vertragspartner verfahren entsprechend. Erfolgt bei diesen Wertpapieren zum Zeitpunkt der Endfälligkeit keine Zahlung mehr, soll zum Zeitpunkt der Endfälligkeit kein veräußerungsgleicher Vorgang i.S.d. § 20 Abs. 2 EStG vorliegen, was zu Folge hat, dass etwa verbleibende Anschaffungskosten steuerlich unberücksichtigt bleiben. Sind bei einem Wertpapier im Zeitpunkt der Endfälligkeit keine Zahlungen vorgesehen, weil der Basiswert eine nach den Emissionsbedingungen vorgesehene Bandbreite verlassen hat oder kommt es durch das Verlassen der Bandbreite zu einer – vorzeitigen – Beendigung des Wertpapiers (z. B. bei einem Wertpapier mit "Knock-out"-Struktur) ohne weitere Kapitalrückzahlungen, soll gleichfalls kein veräußerungsgleicher Tatbestand i.S.d. § 20 Abs. 2 EStG vorliegen und die Anschaffungskosten somit ebenfalls unberücksichtigt bleiben. Zwar bezieht sich das BMF-Schreiben lediglich auf Vollrisikozertifikate mit mehreren Zahlungszeitpunkten, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die vorstehenden Grundsätze auch auf andere Wertpapiere angewendet werden.

Sehen die Wertpapiere eine physische Lieferung von Schuldverschreibungen, Aktien, Fondsanteilen, börsengehandelten Fondsanteilen ("ETFs") oder anderen Anteilen vor, könnten die Wertpapiere als Wandelanleihe, Umtauschanleihe oder vergleichbare Instrumente qualifizieren, abhängig von den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere (z.B. abhängig davon, ob die Emittentin oder der Anleger das Wahlrecht für eine physische Lieferung hat). In solch einem Fall kann es sein, dass als fiktiver Veräußerungserlös der Wertpapiere und als fiktive Anschaffungskosten der erhaltenen Wertpapiere die ursprünglichen Anschaffungskosten des Wertpapiers herangezogen werden (§ 20 Abs. 4a Satz 3 EStG), so dass kein steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn zum Zeitpunkt der Lieferung entstehen sollte. Allerdings sind Veräußerungsgewinne bei einem Weiterverkauf der erhaltenen Wertpapiere dann grundsätzlich steuerpflichtig.

Vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Hessischen Finanzgerichts vom 22. Oktober 2010 (8 V 1268/10) kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wertpapiere, deren Zinsen und/oder Rückzahlungsbetrag von einem Referenzwert abhängig sind (z.B. Indexgebundene Wertpapiere), als Termingeschäfte im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EStG qualifizieren statt als sonstige Kapitalforderungen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG. In so einem Fall sollten grundsätzlich ebenfalls alle Einkünfte aus den Wertpapieren als Einkünfte aus Kapitalvermögen besteuert werden. Wenn die Wertpapiere wertlos verfallen, könnte ein Verlust eines Anlegers steuerlich nicht abzugsfähig sein.

Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich gemäß § 32d EStG dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen, (26,375 % einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- EUR abzuziehen (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, falls es solche gibt, ist ausgeschlossen.

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe unten). Falls und soweit Kapitalertragsteuer einbehalten wird, soll die Steuer mit dem Einbehalt grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer) sein. Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben und die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist.

Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine

"**Auszahlende Stelle**") die Wertpapiere verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt.

Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Brutto-Einkünften wie oben beschrieben (d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Sind jedoch bei Veräußerungsgewinnen der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt und werden diese vom Steuerpflichtigen nicht in der gesetzlich geforderten Form nachgewiesen (z.B. wenn die Wertpapiere aus einem Depot außerhalb der EU übertragen werden), bemisst sich der Steuerabzug nach 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Wertpapiere. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Die Emittentin selbst ist nicht verpflichtet, deutsche Kapitalertragsteuer im Hinblick auf Zahlungen unter den Wertpapieren einzubehalten und abzuführen.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer).

Soweit natürliche Personen kirchensteuerpflichtig sind, wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben, wenn die natürliche Person dies schriftlich beantragt. Sofern eine kirchensteuerpflichtige natürliche Person diesen Antrag nicht stellt, muss sie die Einkünfte in ihrer Steuererklärung angeben und wird dann zur Kirchensteuer veranlagt. Es ist geplant, ab dem Jahr 2014 ein elektronisches Informationssystem für Kreditinstitute einzuführen, so dass ein schriftlicher Antrag dann nicht mehr erforderlich ist. Auch die Verpflichtung, die Einkünfte in der Steuererklärung anzugeben, würde dann entfallen.

Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt, aber nur soweit die Kapitalerträge den maximalen Freistellungsbetrag im Freistellungsauftrag nicht überschreiten. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag 801,- EUR (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Entsprechend wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

Besteuerung im Betriebsvermögen gehaltener Wertpapiere

Im Fall von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen juristischen oder natürlichen Personen, die die Wertpapiere im Betriebsvermögen halten, unterliegen Zinsen und Veräußerungsgewinne der Körperschaftsteuer mit 15 % oder der Einkommensteuer mit bis zu 45 % (jeweils zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf). Zusätzlich wird gegebenenfalls Gewerbesteuer erhoben, deren Höhe von der Gemeinde abhängt, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Im Fall von natürlichen Personen kann außerdem Kirchensteuer erhoben werden. Veräußerungsverluste sind gegebenenfalls nicht oder nur beschränkt steuerlich abzugsfähig.

Sehen die Wertpapiere anstelle einer Abrechnung in bar eine physische Lieferung von

Schuldverschreibungen, Aktien, Fondsanteilen oder ETFs vor, würde eine solche Lieferung als steuerbarer Verkauf der Wertpapiere angesehen und der erzielte Veräußerungsgewinn wäre steuerpflichtig.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie oben dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag stellen. Bei Veräußerungsgewinnen erfolgt kein Einbehalt von Kapitalertragsteuer, wenn z.B. (a) der Steuerpflichtige die Voraussetzungen von § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 EStG erfüllt oder (b) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Steuerpflichtige dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Einbehaltene Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

(ii) **Steuerausländer**

Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Wertpapieren grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig, es sei denn (i) die Wertpapiere gehören zu einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Anlegers oder (ii) die Einkünfte aus den Wertpapieren gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG. Wenn ein Anleger mit den Einkünften aus den Wertpapieren in Deutschland beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Deutschland ansässigen Personen (siehe oben).

Wenn die Einkünfte aus den Wertpapieren als inländische Einkünfte qualifizieren, finden auch die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer grundsätzlich entsprechende Anwendung.

(iii) **Investmentsteuergesetz**

Abhängig von den jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen, kann ein Wertpapiergläubiger als wirtschaftlicher Eigentümer des Basiswerts eingeordnet werden. Handelt es sich bei dem Basiswert um Fondsanteile, findet das Investmentsteuergesetz Anwendung und folglich könnte die Besteuerung der Wertpapiergläubiger weniger vorteilhaft ausfallen.

(iv) **Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Erbschaft- und Schenkungsteuer entsteht im Hinblick auf ein Wertpapier grundsätzlich dann nach deutschem Recht, wenn, im Fall der Schenkungsteuer, entweder der Schenker oder der Beschenkte, bzw. im Fall der Erbschaftsteuer, entweder der Erblasser oder der Erbe in Deutschland steuerlich ansässig ist oder ein Wertpapier zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das eine deutsche Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist. Des Weiteren entsteht Erbschaft- und Schenkungsteuer in bestimmten Fällen für deutsche Staatsangehörige, die früher ihren Wohnsitz im Inland hatten.

(v) **Stempelsteuer**

In Zusammenhang mit der Emission, Lieferung oder Ausfertigung der Wertpapiere fällt in Deutschland keine Stempel-, Emissions-, Registrierungs- oder ähnliche Steuer oder Abgabe an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

c) *Liechtenstein*

Die nachstehenden Ausführungen enthalten allgemeine Angaben zu liechtensteinischen steuerrechtlichen Vorschriften, die zum Datum dieses Basisprospekts in Kraft waren und nach Auffassung der Emittentin für die Besteuerung von Anlegern bedeutsam werden können. Sie geben lediglich eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger Grundsätze des liechtensteinischen Steuerrechts.

Das liechtensteinische Steuergesetz ist am 1. Januar 2011 als neu konzipiertes Gesetz in Kraft getreten. Dabei wurde sehr vieles aus dem bisherigen Gesetz übernommen. Die bis dahin geltende Steuerrechtsordnung wurde unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen so modernisiert, dass Liechtenstein weiterhin konkurrenzfähig bleibt, aber den europarechtlichen Vorgaben (insbesondere bezüglich Grundfreiheiten und den Regelungen über das Verbot der staatlichen Beihilfen einschließlich ring-fencing) und auch den Grundsätzen der OECD entspricht. Somit gibt es zum neuen Steuergesetz noch keine wirklich gefestigte Rechtspraxis. Dennoch kann ein für Grundsatzfragen verlässlicher Überblick gegeben werden. Diese Informationen ersetzen somit nicht die Beratung durch einen Steuerexperten.

Die nachstehenden Ausführungen betreffen sowohl den Kauf, das Halten wie auch die Veräußerung von Wertpapieren. Die relevanten Regelungen betreffend Steuern finden sich sehr konzentriert im Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG) sowie der dazu gehörenden Verordnung.

(ii) Steuerpflicht für natürliche Personen

Der Vermögens- und Erwerbssteuer unterliegen insbesondere die natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Land haben oder sich zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Land aufhalten. Letztere sind nur soweit in Liechtenstein steuerpflichtig als sie hier Erwerb erzielen (Lohn, nicht aber Kapitalgewinne und ähnliches). Unter die Vermögens- und Erwerbssteuer fallen auch ausländische natürliche Personen, die im Land eine Betriebsstätte führen; dies aber nur mit dem in die Betriebsstätte eingebrachte oder erwirtschaftete Vermögen. Das bloße Halten eines Bankkontos in Liechtenstein begründet keinen steuerlichen Wohnsitz.

Der Begriff Vermögens- und Erwerbssteuer ist ernst zu nehmen und ist Programm; beide Aspekte werden für sich erfasst und zusammengeführt: Das Vermögen und der Erwerb werden für sich als Grundlage für die Berechnung der Steuern herangezogen. Nachdem das Vermögen schon besteuert wird, können nicht nochmals die Erträge aus dem Vermögen besteuert werden; hierzu gleich mehr.

Gegenstand der Vermögenssteuer ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Steuerpflichtigen. Zum Vermögen zählen insbesondere auch Bankguthaben und Wertpapiere (Zertifikate, Aktien etc.). Hierzu wird das Vermögen mit einem vordefinierten Sollertrag in einen theoretischen Ertrag transferiert. Der Sollertrag für die Überleitung des Vermögens in eine eigene Erwerbsart beträgt 4 %. Der maßgebende Sollertrag wird jährlich durch den Landtag, das liechtensteinische Parlament, im Finanzgesetz bestimmt.

Der Erwerbssteuer unterliegen alle Einkünfte des Steuerpflichtigen mit Ausnahme der Erträge

aus dem versteuerten Vermögen (daher insbesondere nicht: Zinserträge und Mieterträge) und auch nicht Kapitalgewinne. Typische Beispiele für steuerpflichtige Einkünfte sind Gehälter und Löhne, der Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, der Erwerb aus Leistungen in- und ausländischer Versicherungen und Unterhaltsbeiträge.

Die hier interessierenden Wertpapiere sind somit als Bestandteil des Vermögens zu behandeln, das für die Vermögenssteuer relevant ist. Realisierte Spekulations- und Kapitalgewinne entstehen beim Verkauf beweglicher Vermögenswerte (insbesondere beim Verkauf von Wertpapieren und somit auch von Zertifikaten), wenn der Veräußerungserlös über den Anschaffungskosten liegt. Die Spekulations- und Kapitalgewinne sind in diesem Sinne steuerfrei – sie werden im Folgejahr im Rahmen der Besteuerung des Vermögens berücksichtigt.

(iii) Juristische Personen

Bei Kapitalgesellschaften und natürlichen Personen, die Wertpapiere im Betriebsvermögen halten, unterliegen Gewinne im Falle einer Veräußerung von Wertpapieren grundsätzlich dem Unternehmensgewinn und somit mittelbar der Ertragssteuer. Der Ertragssteuer unterliegen insbesondere die Unternehmen, die in Liechtenstein ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben. Ebenfalls der Ertragssteuerpflicht unterstellt sind inländische Betriebsstätten ausländischer Gesellschaften. Besonders zu behandeln sind die sogenannten Privatvermögensstrukturen, die PVS (siehe unten).

Die Ertragssteuer wird auf dem jährlichen Reinertrag erhoben. Zu diesem gehören auch die Erträge aus Wertpapieren wie bspw. Obligationen, Inhaberschuldverschreibungen, oder anderen auf Zinsen ausgelegte Wertpapiere (Zinszahlungen). Ausgenommen sind aber gemäß Art. 48 Abs. 1 lit e und f SteG Gewinnanteile (Dividenden) aufgrund von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen sowie Kapitalgewinne aus der Veräußerung oder Liquidation von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen. Hiermit sind vor allem Aktien an Unternehmungen gemeint. Anders als bis zum 1. Januar 2011 sind aber weder eine Mindesthaltedauer noch eine Mindestbeteiligungshöhe erforderlich. Durch diese Steuerbefreiung auf Bemessungsgrundlagenebene wird sichergestellt, dass die Entlastung - im Gegensatz zum bisherigen Beteiligungsabzug - auch in Verlustperioden zur Geltung gelangt. Anteile an Investmentunternehmen (SICAV oder SICAF) gelten grundsätzlich nicht als Beteiligungen im vorliegenden Kontext. Kann man aber anhand geeigneter Unterlagen nachweisen, dass das Investmentunternehmen seinerseits in Beteiligungspapiere investiert, welche die Voraussetzungen der vorliegenden Bestimmung erfüllen, so erfolgt eine entsprechende (quotale) Steuerbefreiung (transparente Betrachtung).

Es ist davon auszugehen, dass die liechtensteinische Steuerverwaltung im Zweifel davon ausgehen wird, dass es sich nicht um derartige "Beteiligungen an juristischen Personen" handelt.

Der steuerbare Reinertrag ergibt sich weiteres aus der Gesamtheit der Erträge abzüglich der geschäftsmäßig begründeten Aufwendungen. Art. 54 SteG ermöglicht die Anwendung eines Eigenkapital-Zinsabzuges in Höhe des einheitlich definierten standardisierten Sollertrags (für 2011: 4%) auf das bilanzielle, um bestimmte Faktoren bereinigte Eigenkapital. Der Eigenkapital-Zinsabzug stellt steuerlich eine geschäftsmäßig begründete Aufwendung dar,

welche die Bemessungsgrundlage für die Ertragssteuer mindert. Dieser Sollertrag wird jährlich im Finanzgesetz durch den Landtag festgelegt. Weiters wird eine umfassende Freistellung von Beteiligungserträgen und Beteiligungsgewinnen und – wie schon dargestellt – ein Eigenkapitalzinsabzug gewährt.

Im Bereich dieser neu geregelten Ertragssteuer wird ein Ertragssteuersatz von 12,5% erhoben.

Grundsätzlich gilt für juristische Personen, mit wenigen Ausnahmen, eine Mindestbesteuerung von CHF 1.200, welche aber an die Gesamtbesteuerung angerechnet wird. Bei Steuerpflichtigen, deren Zweck ausschließlich auf den Betrieb eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes (Art. 107 Abs. 3 Personen- und Gesellschaftsrecht) gerichtet ist und deren Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre CHF 500.000,00 nicht überschritten hat, wird die Mindestertragssteuer nicht erhoben. Damit sollen tendenziell Kleinbetriebe und start-up-Unternehmungen entlastet werden.

(iv) Privatvermögensstrukturen (PVS)

Bis 2011 gab es eine Unterscheidung von juristischen Personen in sogenannte Sitzgesellschaften und tätige Unternehmungen. Die Sitzgesellschaften unterlagen einer privilegierten Pauschalbesteuerung von – vereinfacht gesagt – einem Promille auf dem Vermögen, mindestens aber CHF 1.000. Diese Besteuerung war unabhängig von deren tatsächlichen Umsätzen und Gewinnen. In der Praxis wurde in der Regel sogar bloß diese Mindestsumme von CHF 1.000 beglichen, auch wenn das Vermögen grösser war. Dieses Steuerkonzept der "besonderen Gesellschaftssteuern" für Sitzgesellschaften wurde im Rahmen der Steuerreform abgeschafft, da die berechnete Frage der Verletzung des EWR-Abkommens hinsichtlich des Verbots staatlicher Beihilfen von verschiedenen Seiten erhoben worden war.

Die bisherige besondere Gesellschaftssteuer kann auf juristische Personen und besondere Vermögenswidmungen, die vor dem 1. Januar 2011 gegründet worden sind und daher dieser besonderen Steuer unterlagen, für weitere drei Jahre angewendet werden; der Mindestbetrag beträgt aber neu CHF 1.200. Auf Antrag werden juristische Personen bereits vor Ablauf der Frist ordentlich besteuert.

Juristische Personen, die als sogenannte Privatvermögensstrukturen (PVS) gelten, unterliegen ausschließlich der Mindestertragssteuer von CHF 1.200,00. Die Bestimmungen über die PVS werden von der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) geprüft. Sie hat am 15. Februar 2011 mit ihrer Entscheidung 44/11/COL die Bestimmungen über Privatvermögensstrukturen als mit den staatlichen Beihilferegeln nach Art. 61 EWR-Abkommen konform qualifiziert.

Somit werden Wertpapiere in PVS nicht gesondert besteuert, sondern sind in den CHF 1.200 mit erfasst.

Eine PVS darf gemäß Art. 64 SteG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bst. g des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) im Wesentlichen nur "bankable assets" halten. Der Tätigkeitsbereich einer PVS beschränkt sich darauf eigene Mittel in bankübliche Aktien, Obligationen, Zertifikaten und anderen Wertpapieren anlegen zu lassen. Dies wird im Sinne der

Rechtsprechung von EuGH und EFTA-Gerichtshof als "nicht-wirtschaftliche Tätigkeit" angesehen (Wellcome Trust Ltd, EuGH vom 20. Juni 1966 – C 155/94 sowie Cassa di Risparmio di Firenze, EuGH vom 27. Oktober 2005 C-222/04). Die vorliegend angebotenen Wertpapiere erfüllen die Kriterien gemäß Gesetz.

Bei Personen, welche aus einer PVS begünstigt sind und ihren steuerlichen Sitz bzw Wohnsitz in Liechtenstein haben, werden die in der PVS gehaltenen Werte ihnen im Rahmen der Vermögensbesteuerung zugerechnet. Art. 9 SteG gibt aber den Begünstigten und der betroffenen Stiftung oder analogen "Vermögenswidmung" die Möglichkeit, der Steuerverwaltung den Antrag zu stellen, dass letztere anstelle der Begünstigten deren hieraus erwachsende Vermögens- und Erwerbssteuerpflicht erfüllt.

(v) Keine Quellensteuer auf Auszahlungen auf Wertpapiere – Ausnahme: Zinsertragsbesteuerung

Auszahlungen von Zinserträgen sind in Liechtenstein steuerfrei und unterliegen im Grundsatz auch keiner Quellensteuer.

Nur im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen (Zinsbesteuerungsabkommen) wird eine Quellensteuer eingehoben. Dies ist dann der Fall, wenn Zinserträge von einer liechtensteinischen Zahlstelle an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat geleistet werden. Der Rückbehalt beläuft sich seit dem 1. Juli 2011 auf 35% der jeweils ausgeschütteten Zinserträge. Als Alternative zum Steuerrückbehalt besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Meldung der Zinszahlung an den Wohnsitzstaat des Zinsempfängers. Der ausländische Empfänger einer unter das Abkommen fallenden Zinszahlung kann somit zwischen dem Steuerrückbehalt und der freiwilligen Meldung wählen. Dieses Thema muss hier nicht vertieft werden, nachdem dieser Steuerteil die Behandlung von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in Liechtenstein behandelt.

(vi) Erbschafts- und Schenkungssteuer

Falls Wertpapiere vererbt oder verschenkt werden, löst dies in Liechtenstein ebenfalls keine steuerlichen Folgen aus. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde mit der Steuerrevision 2011 abgeschafft.

d) Österreich

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Diese Ausführungen sollen keine

rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Investoren Bezug, die in Österreich der unbeschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Käufern der Wertpapiere wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Wertpapiere ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Wertpapieren (insbesondere aus einer allfälligen Qualifizierung als Anteil an einem ausländischen Investmentfonds im Sinne des § 42 Investmentfondsgesetz 1993 (InvFG)) trägt der Käufer. Im Folgenden wird angenommen, dass die Wertpapiere an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten und nach dem 31. März 2012 erworben werden.

(i) Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Einkommensbesteuerung von Wertpapieren Mit der Verabschiedung des Budgetbegleitgesetzes 2011 beabsichtigte der österreichische Gesetzgeber eine umfassende Neuordnung der Besteuerung von Finanzinstrumenten, vor allem von Substanzgewinnen. Gemäß der Neufassung des § 27 Abs 1 EStG gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs 2 EStG, dazu gehören Dividenden und Zinsen;
- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, einschließlich Einkünfte aus Nullkuponanleihen und Stückzinsen; und

- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten.

Auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Wertpapiere aus einem Depot gelten als Veräußerung (außer die Übertragung auf ein anderes Depot führt für sich nicht zum Verlust des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten und es werden bestimmte in § 27 Abs 6 Z 1 lit a EStG genannte Meldungen gemacht).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Wertpapiere in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden und unterliegen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %. In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Gemäß § 27 Abs 8 EStG ist der Ausgleich von Verlusten aus Kapitalvermögen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten möglich. Negative Einkünfte, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, können nicht mit Einkünften ausgeglichen werden, die dem progressiven Einkommensteuersatz unterliegen (dies gilt auch bei Inanspruchnahme der Regelbesteuerungsoption). Weiters ist ein Verlustausgleich zwischen negativen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen bzw Derivaten und Zinserträgen aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten sowie Zuwendungen von Privatstiftungen oder ausländischen Stiftungen oder sonstigen Vermögensmassen, die mit einer Privatstiftung vergleichbar sind, nicht zulässig.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Wertpapiere in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %. Während die KESt Endbesteuerungswirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz Sondersteuersatz von 25 %). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (Sondersteuersatz von 25 %). In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs 5 EStG). Gemäß § 6 Z 2 lit c EStG sind Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern und Derivaten iSd § 27 Abs 3 und 4 EStG, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern und Derivaten sowie mit Zuschreibungen solcher Wirtschaftsgüter zu

verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang darf nur zur Hälfte ausgeglichen werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus den Wertpapieren einer Besteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vornherein nicht zum Abzug von KESt. Einkünfte aus der Veräußerung der Wertpapiere unterliegen der Körperschaftsteuer von 25 %. Verluste aus der Veräußerung der Wertpapiere sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig.

Privatstiftungen nach dem PSG, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 3 und 6 KStG erfüllen und Wertpapiere im Privatvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %, die auf die anfallende Steuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

Ab 1. Januar 2013 ist die österreichische depotführende Stelle gemäß § 93 Abs 6 EStG verpflichtet, unter Einbeziehung aller bei ihr geführten Depots negative Kapitaleinkünfte automatisch mit positiven Kapitaleinkünften auszugleichen (für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2012 bestehen Übergangsbestimmungen). Negative Einkünfte sind dabei in erster Linie mit zeitgleich oder zu einem späteren Zeitpunkt erzielten positiven Einkünften auszugleichen. Ist dies nicht möglich, hat eine Gutschrift der zu einem früheren Zeitpunkt auf positive Einkünfte einbehaltenen KESt zu erfolgen. Kein depotübergreifender Verlustausgleich durch die depotführende Stelle erfolgt unter anderem im Fall von betrieblichen Zwecken dienenden und treuhändig gehaltenen Depots. Die depotführende Stelle hat dem Steuerpflichtigen eine Bescheinigung über den Verlustausgleich gesondert für jedes Depot zu erteilen.

Gemäß § 42 InvFG gilt als ausländischer Investmentfonds, ungeachtet der Rechtsform, jedes einem ausländischen Recht unterstehende Vermögen, das nach dem Gesetz, der Satzung oder der tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikostreuung angelegt ist. Bestimmte Veranlagungsgemeinschaften, die in Immobilien investieren, sind ausgenommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die österreichische Finanzverwaltung in den Investmentfondsrichtlinien zur Frage der Abgrenzung von Indexzertifikaten ausländischer Anbieter einerseits und ausländischen Investmentfonds andererseits Stellung genommen hat. Danach ist ein ausländischer Investmentfonds dann nicht anzunehmen, wenn für Zwecke der Emission ein überwiegender tatsächlicher Erwerb dieser Wertpapiere durch den Emittenten oder einen allenfalls von ihm beauftragten Treuhänder unterbleibt und kein aktiv gemanagtes Vermögen vorliegt. Unmittelbar gehaltene Wertpapiere gelten jedoch nicht als ausländische Investmentfonds, wenn die Wertentwicklung der Wertpapiere von einem Index abhängig ist, gleichgültig ob es sich um einen anerkannten oder um einen individuell erstellten "starren" oder jederzeit veränderbaren Index handelt.

(ii) *EU-Quellensteuer*

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des

Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer in Höhe von 35 % unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren.

Betreffend die Frage, ob auch Indezertifikate der EU-Quellensteuer unterliegen, unterscheidet die österreichische Finanzverwaltung zwischen Indezertifikaten mit und ohne Kapitalgarantie, wobei eine Kapitalgarantie bei Zusicherung der Rückzahlung eines Mindestbetrages des eingesetzten Kapitals oder auch bei der Zusicherung von Zinsen besteht. Die genaue steuerliche Behandlung von Indezertifikaten hängt in weiterer Folge vom jeweiligen Basiswert des Indezertifikats ab.

(iii) Erbschafts- und Schenkungssteuer

Österreich erhebt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen, vor allem für Bankeinlagen, öffentlich platzierte Anleihen und Portfoliobeteiligungen (d.h. weniger als 1 %). Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen i.S.d. Stiftungseingangssteuergesetzes wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen.

Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

e) *Luxemburg*

Die nachfolgende Darstellung ist eine allgemeine Beschreibung bestimmter in Luxemburg zur Anwendung kommender steuerlicher Aspekte im Zusammenhang mit den Wertpapieren. Sie erhebt nicht den Anspruch einer umfassenden Darstellung aller steuerlichen Aspekte, weder in Luxemburg noch in einem anderen Land. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich vor Erwerb der Wertpapiere von ihrem eigenen Steuerberater über die Besteuerungsfolgen beraten zu lassen, die der Erwerb, das Halten und die Veräußerung oder Tilgung von Wertpapieren sowie der Bezug von Zins-, Kapital- oder sonstigen Zahlungen in Luxemburg auslösen, sowie über die Besteuerungsfolgen in anderen Ländern, in denen der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Wertpapieren sowie Zins-, Kapital- oder sonstige Zahlungen unter den Wertpapieren steuerliche Folgen auslösen können. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Gesetzesstand zum Datum dieses Prospekts. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen beschränken sich auf steuerliche Aspekte und enthalten keine Aussage zu anderen Fragen, insbesondere nicht zur Rechtmäßigkeit von Transaktionen im Zusammenhang mit den Wertpapieren.

(i) *Quellensteuer*

Sämtliche Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Tilgung der Wertpapiere erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von jedweder Steuer, die Luxemburg (einschließlich seiner politischen Untergliederungen und der Luxemburger Steuerbehörden) nach seinen geltenden Vorschriften erhebt. Dies gilt vorbehaltlich

- (a) der Anwendung der Luxemburger Gesetze vom 21. Juni 2005, mit dem die EU Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG des Rates) und Verträge mit einigen abhängigen bzw. angeschlossenen Gebieten umgesetzt wurden, die eine mögliche Anwendung einer Quellensteuer (mit einem Zinssatz in Höhe von 20% für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2011 und von 35% ab dem 1. Juli 2011) auf Zinserträge, die an bestimmte nicht in Luxemburg ansässige Anleger (natürliche Personen oder sog. Gleichgestellte Einrichtungen) geleistet werden, vorsehen. Die Luxemburger Gesetze vom 21. Juni 2005 können anwendbar sein, wenn die Emittentin eine Luxemburger Zahlstelle im Sinne der vorgenannten Richtlinie (siehe bitte dazu Abschnitt f. "EU Zinsrichtlinie") oder der entsprechenden Verträge benennt;
- (b) hinsichtlich von in Luxemburg ansässigen natürlichen Personen, der Anwendung des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005, mit dem eine Quellensteuer (die grundsätzlich abgeltende Wirkung hat, soweit in Luxemburg ansässige natürliche Personen im Zusammenhang mit der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln) in Höhe von 10% auf Zinserträge (das heißt, abgesehen von gewissen Ausnahmen, auf Zinserträge im Sinne der Luxemburger Gesetze vom 21. Juni 2005, mit dem die EU Zinsrichtlinie (Ratsrichtlinie 2003/48/EG) umgesetzt wurde) eingeführt worden ist

- (c) Des Weiteren, gemäß dem Gesetz vom 23. Dezember 2005, geändert durch das Gesetz vom 17. Juli 2008, können sich in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die die wirtschaftlichen Eigentümer von Zinserträgen sind, dazu entscheiden, diese selbst anzugeben und 10% Steuern auf diese Zinserträge zu zahlen, wenn diese Zinserträge von einer Zahlstelle gezahlt werden, die sich außerhalb Luxemburgs in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Rechtsgebiet, das mit Luxemburg im Zusammenhang mit der EU Zinsrichtlinie ein Abkommen geschlossen hat, befindet. Diese 10%-Steuer ist endgültig, wenn die in Luxemburg ansässige natürliche Personen im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung handeln.

Die Verantwortung für den Einzug der in Anwendung der obigen Luxemburger Gesetze vom 21. Juni 2005 bzw. vom 23. Dezember 2005 anfallenden Steuern obliegt der Luxemburger Zahlstelle im Sinne dieser Gesetze und nicht der Emittentin.

(ii) *Besteuerung von Einnahmen und Gewinnen*

Investiert ein Anleger in die Wertpapiere, so unterliegt er hinsichtlich der Einnahmen, die er aus den Wertpapieren bezieht, und des Gewinns, den er im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Tilgung der Wertpapiere erzielt, nicht der Luxemburger Steuer auf derartige Einnahmen und Veräußerungsgewinne, es sei denn, dass:

- (a) dieser Anleger nach Luxemburger Steuerrecht (bzw. nach den relevanten Bestimmungen) in Luxemburg steuerlich ansässig ist oder als in Luxemburg steuerlich ansässig behandelt wird; oder
- (b) der Anleger ein Unternehmen betreibt und die Wertpapiere einer Betriebsstätte, einem ständigen Vertreter oder einer sonstigen ständigen Geschäftseinrichtung dieses Unternehmens in Luxemburg zuzurechnen sind.

(iii) *Vermögenssteuer*

Investiert ein Anleger in die Wertpapiere, unterliegt er insofern nicht der Luxemburger Vermögenssteuer, es sei denn, dass:

- (a) dieser Anleger in Luxemburg ansässig ist, oder so behandelt wird, für die Anwendung der einschlägigen Vorschriften über die Ausnahmen der folgenden Einrichtungen, die von der Vermögensteuer befreit sind, das sind (i) Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) im Sinne des Gesetzes vom 20. Dezember 2002, (ii) Risikokapital-Investmentgesellschaften (SICAR) im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004, (iii) Verbriefungseinrichtungen im Sinne des Gesetzes vom 22. März 2004 und (iv) Sonderinvestmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 13. Februar 2007; oder
- (b) der Anleger ein Unternehmen betreibt und diese Einnahmen oder Veräußerungsgewinne einer Betriebsstätte, einem ständigen Vertreter oder einer sonstigen ständigen Geschäftseinrichtung dieses Unternehmens in Luxemburg zuzurechnen sind.

Das Luxemburger Gesetz vom 23. Dezember 2005 hat ab dem Jahr 2006 die Vermögenssteuer für natürliche Personen abgeschafft.

(iv) Erbschafts- und Schenkungssteuer

Soweit Wertpapiere unentgeltlich übertragen werden, gilt:

- (a) Werden die Wertpapiere vererbt, fällt keine Luxemburger Erbschaftssteuer an, wenn der Erblasser nicht im Sinne des Luxemburger Erbschaftsteuerrechts in Luxemburg ansässig war;
- (b) Luxemburger Schenkungssteuer fällt an, wenn die Schenkung von einem Luxemburger Notar beurkundet wird.

(v) Sonstige Steuern und Abgaben

Es ist nicht zwingend vorgeschrieben, dass die Wertpapiere bei irgendeinem Gericht oder einer anderen Luxemburger Behörde eingereicht, eingetragen oder angemeldet werden müssen oder, dass eine Registrierungsgebühr, Verkehrsteuer, Kapitalsteuer, Stempelsteuer oder eine andere ähnliche Steuer oder Abgabe (außer Gerichtskosten und Gebühren für die Registrierung bei der Handelskammer) für oder in Verbindung mit der Ausfertigung, Aushändigung und/oder Durchsetzung von Rechtstreitigkeiten (einschließlich jedes ausländischen Urteils vor einem Luxemburger Gericht) gezahlt werden müssen. Im Falle einer freiwilligen Registrierung der Wertpapiere muss nur eine pauschale Abgabe in Höhe von 12 EUR gezahlt werden.

(vi) Ansässigkeit

Ein Anleger wird nicht als in Luxemburg ansässig behandelt aufgrund der bloßen Tatsache, dass er Wertpapiere hält, oder aufgrund der Begebung, Erfüllung, Vorlage und/oder Durchsetzung dieser oder irgendwelcher anderer Wertpapiere.

f) EU Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG der Europäischen Union über die Besteuerung von Zinserträgen (die "**EU Zinsrichtlinie**") ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, den zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaates Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im jeweiligen Mitgliedstaat an eine Person gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist. Allerdings können Österreich und Luxemburg während einer Übergangszeit stattdessen eine Quellensteuer erheben, deren Satz mittlerweile 35% beträgt. Die Übergangszeit soll mit Ablauf des ersten Wirtschaftsjahres enden, das einer Einigung bestimmter Nicht-EU Staaten zum Austausch von Informationen bezüglich solcher Zahlungen folgt. Belgien hat das Übergangssystem abgeschafft und sich seit dem 1. Januar 2010 dem Informationssystem gemäß der EU Zinsrichtlinie angeschlossen.

Eine Reihe von Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, sowie einige bestimmte abhängige oder assoziierte Gebiete bestimmter Mitgliedstaaten haben vergleichbare Regelungen (Informationspflichten oder Quellensteuer) verabschiedet im Hinblick auf Zahlungen, die von einer in der jeweiligen Jurisdiktion ansässigen Person gemacht werden oder von einer solchen

Person für eine natürliche Person bzw. bestimmte juristische Personen, die in einem Mitgliedstaat ansässig ist, vereinnahmt werden. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten Vereinbarungen über die Bereitstellung von Informationen oder Übergangsmaßnahmen mit bestimmten dieser abhängigen oder assoziierten Gebiete in Bezug auf Zahlungen, die eine Person in einem Mitgliedstaat an eine natürliche Person mit Wohnsitz oder an ein Unternehmen bestimmter Art in einem dieser Gebiete zahlt oder für diese erhebt.

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Anpassung der EU Zinsrichtlinie veröffentlicht, der einige Änderungen enthält, die, wenn sie umgesetzt werden, den Anwendungsbereich der EU Zinsrichtlinie ändern oder erweitern könnten. Anleger, die Zweifel bezüglich ihrer Position haben, sollten sich daher durch ihre Berater beraten lassen.

3) **Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot**

a) ***Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung***

Die jeweilige Emission wird von der Emittentin zur Zeichnung oder zum Kauf angeboten. Darüber hinaus können die Wertpapiere nach der Börsenzulassung über die Wertpapierbörse oder von der Emittentin oder den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen genannten Instituten erworben werden.

b) ***Bedingungen, denen das Angebot unterliegt***

Der Zeichnungs- oder Ausgabepreis der im Rahmen dieses Angebotsprogramms begebenen Wertpapiere wird in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage bestimmt und unterliegt entsprechend der Marktlage einer laufenden Anpassung. Bei einem Kauf über die Wertpapierbörse gelten die allgemein auf Abrechnungen von börsengehandelten Transaktionen anwendbaren Vorschriften. Angebotsspezifische Konditionen sind gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

c) ***Gesamtsumme der Emission***

Der Betrag der Emission/des Angebots ist in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Wenn der Angebotsbetrag in den Endgültigen Bedingungen nicht benannt werden kann, sind in den Endgültigen Bedingungen die Berechnungsmethode und das Datum der Veröffentlichung des endgültigen Angebotsbetrags angegeben.

d) ***Angebotsfrist***

Die Wertpapiere werden auf Basis des jeweils aktuellen Preises, der in Übereinstimmung mit den geltenden Marktbedingungen oder in einer anderen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen dargelegten Weise ermittelt wird, entweder fortlaufend oder innerhalb der angegebenen Angebotsfrist angeboten. Des Weiteren behält sich die Emittentin das Recht vor, das Angebot vor Ablauf der angegebenen Frist zu beenden, wenn Zeichnungsanträge in einer Höhe vorliegen, die dem Gesamtbetrag der angebotenen Wertpapiere entspricht. Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) entweder vor Ablauf der

angegebenen Frist zu beenden oder die Emission der Wertpapiere zu stornieren, unter anderem insbesondere dann, wenn sich während der jeweiligen Angebotsfrist das Marktumfeld oder andere externe Umstände, die für die Emission relevant sind, so erheblich verändern, dass das Angebot der Wertpapiere nach Ansicht der Emittentin nicht mehr der vorherrschenden Marktlage entspricht.

e) *Zeichnung*

Die Zahlung des Zeichnungs- oder Kaufpreises erfolgt auf Basis eines für die Wertpapiere zwischen der Emittentin bzw. im Fall der Übernahme der Wertpapiere, soweit in den Endgültigen Bedingungen angegebenen, dem jeweiligen Platzeur und dem Anleger abzuschließenden Kaufvertrags. Es werden keine Vorauszahlungen geleistet und üblicherweise auch keine Zuteilungen der Wertpapiere vorgenommen. Der Mindest- oder Höchstbetrag der Zeichnung ist gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

f) *Zeichnungs- oder Kaufpreis*

Angaben zur Zahlung des Zeichnungs- oder Kaufpreises sind in den Endgültigen Bedingungen enthalten.

g) *Lieferung*

Anlässlich des Erstverkaufs erfolgen Lieferung und Zahlung am Ausgabetag der Wertpapiere und danach nach Maßgabe der einzelnen Kaufverträge, jeweils durch Lieferung gegen Zahlung über das entsprechende Clearingsystem in Übereinstimmung mit den auf dieses Clearingsystem anwendbaren Regeln, es sei denn, es wurde ein anderes Verfahren vereinbart und/oder in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen dargelegt.

h) *Ergebnisse des Angebots*

Soweit die Ergebnisse des Angebots veröffentlicht werden, werden das Datum und die Art der Veröffentlichung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.

i) *Zeichnungsrechte*

Es gibt keine Zeichnungsrechte.

j) *Zuteilung der Wertpapiere*

Eine Zuteilung wird gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen beschrieben. Die Zahlung des Kaufpreises für die Wertpapiere erfolgt auf Basis des Kaufvertrags zwischen der Emittentin und dem Anleger.

k) *Kategorien der potenziellen Investoren und Zielmärkte*

Soweit das Angebot auf bestimmte Märkte und/oder Kategorien potenzieller Investoren beschränkt ist, ist dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Anderenfalls können die Wertpapiere vorbehaltlich der anwendbaren Verkaufsbeschränkungen von jedem Anleger erworben werden, soweit dies nicht gegen anwendbare gesetzliche Vorschriften verstößt.

l) Zuteilungsverfahren

Soweit ein Zuteilungsverfahren vorgesehen ist, sind die entsprechenden Einzelheiten, insbesondere zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und dazu, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist, in den Endgültigen Bedingungen enthalten.

m) Preisfestsetzung

Der ursprüngliche Angebotspreis wird von der Emittentin zum Verkaufsbeginn oder zu einem anderen in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Datum nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) auf Basis der vorherrschenden Marktbedingungen festgelegt. Danach wird der Angebotspreis fortlaufend berechnet.

Der ursprüngliche Angebotspreis der Wertpapiere kann gegebenenfalls zusätzlich zu einem Emissionsaufgeld (Agio), den an den Platzeur bzw. die Platzeure zahlbaren Kommissionszahlungen oder anderen gegebenenfalls offengelegten Gebühren und Kosten einen weiteren Aufschlag enthalten. Dieser etwaige zusätzliche Aufschlag könnte für die Wertpapiergläubiger nicht ersichtlich sein und wird zu dem nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten Wert der Wertpapiere hinzugerechnet. Der etwaige zusätzliche Aufschlag wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ermittelt und kann für jede Serie von Wertpapieren unterschiedlich sein und sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Marktteilnehmer berechnen.

Jedem Käufer von Wertpapieren sollte bewusst sein, dass sein Vertragspartner Provisionen oder Gebühren für den Verkauf der Wertpapiere sowie das Emissionsaufgeld (Agio) erhält. Darüber hinaus kann der Vertragspartner des Käufers auch Anreize in Form von geldwerten Vorteilen erhalten. Die entsprechenden Leistungen umfassen z.B. die Bereitstellung von Marketing- und Informationsmaterial sowie Schulungen für Mitarbeiter oder Kunden. Die Käufer von Wertpapieren können von ihren Vertragspartnern Einzelheiten zu solchen vereinnahmten Provisionen, Gebühren oder Anreizen verlangen.

Die Kursfestsetzung für die Wertpapiere erfolgt gegebenenfalls an den betreffenden Wertpapierbörsen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Börsenregeln und -vorschriften.

4) Platzierung und beauftragte Stellen

a) Platzierung

Die im Rahmen dieses Angebotsprogramms ausgegebenen Wertpapiere werden von der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, Deutschland, oder den anderen etwa in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen direkten oder indirekten Intermediären platziert und verteilt.

b) Zahlstellen

Zahlungen erfolgen nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, Deutschland, fungiert als Hauptzahlstelle. Die Emittentin kann neben der Hauptzahlstelle weitere Zahlstellen bestellen (einschließlich einer

in Deutschland) und unterrichtet die Wertpapiergläubiger von solchen Änderungen. Die betreffende Zahlstelle bzw. die betreffenden Zahlstellen sind in den Endgültigen Bedingungen benannt.

c) *Übernahme*

Die im Rahmen dieses Angebotsprogramms ausgegebenen Wertpapiere können von einem Konsortium übernommen werden oder auch nicht. Sie können von einer Gruppe von Konsortialbanken oder anderen Platzeuren oder von einzelnen Übernahmebanken oder anderen Platzeuren platziert werden. Im Falle der Übernahme durch eine Bank bzw. mehrere Banken sind Namen und Anschriften der Banken in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

d) *Übernahmevertrag*

Soweit die Wertpapiere von einer Gruppe von Konsortialbanken oder von einzelnen Banken übernommen werden, schließt die Emittentin einen Übernahmevertrag mit ihnen ab. Die Konsortialbanken erhalten eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Wertpapiere. Einzelheiten zu dieser Provision sind in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Emittentin gibt im Übernahmevertrag gegenüber den Banken bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen ab und übernimmt die Haftung für die den Banken in Verbindung mit einem Verstoß gegen diese Zusicherungen und Gewährleistungen entstandenen Schäden oder Verluste.

e) *Berechnungsstelle*

Soweit in den Endgültigen Bedingungen nicht abweichend angegeben, wird der jeweils auf ein Wertpapier zahlbare Zins- und Tilgungsbetrag endgültig und abschließend von der HSBC Bank Plc, 8 Canada Square, London, E14 5HQ, Vereinigtes Königreich, oder einem anderen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen als Berechnungsstelle benannten Institut ermittelt.

5) *Zulassung zum Handel und Handelsregeln*

a) *Zulassung zum Handel*

Die Zulassung der Wertpapiere im Freiverkehrssegment oder an einem geregelten Markt einer Wertpapierbörse in Deutschland oder in vergleichbaren Handelssegment einer Wertpapierbörse in einem anderen Mitgliedstaat innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann künftig beantragt werden; die Wertpapiere können auch nicht an einer Wertpapierbörse zugelassen oder gehandelt werden, jeweils wie in den betreffenden Endgültigen Bedingungen angegeben.

Im Falle eines Kaufs oder Verkaufs über die Börse unterliegen die Preise Angebot und Nachfrage und werden in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Börsenregeln und -vorschriften ermittelt.

b) *Märkte, an denen die Wertpapiere zugelassen sind*

Falls nach Kenntnis der Emittentin in Bezug auf ein Angebot oder eine Zulassung zum Handel Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie wie die Wertpapiere, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind, werden sämtliche geregelten

oder gleichwertigen Märkte in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.

c) *Intermediäre im Sekundärhandel*

Informationen zum so genannten Market Making können gegebenenfalls in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sein.

6) *Zusätzliche Angaben*

a) *Berater*

Wenn an einer Emission Berater beteiligt sind, so werden diese sowie die Funktionen, in denen sie handeln, in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.

b) *Geprüfte Informationen*

c) *Der Basisprospekt enthält keine weiteren von Abschlussprüfern geprüfte Angaben oder einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Angaben. Sachverständige*

Die Emittentin hat sich bei der Erstellung dieses Basisprospekts nicht auf die Erklärungen von Sachverständigen gestützt.

d) *Informationen Dritter*

Einzelheiten zu Informationen Dritter, die in die Endgültigen Bedingungen aufgenommen wurden, sind in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten.

e) *Angabe des Kreditratings*

Die im Rahmen des Angebotsprogramms auszugebenden Wertpapiere können ein Rating haben oder auch nicht. Bei einem Wertpapier-Rating handelt es sich nicht um eine Empfehlung, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und es kann jederzeit von der betreffenden Rating-Agentur ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden.

f) *Bereitstellung von Informationen nach Emission*

In den Endgültigen Bedingungen wird angegeben, ob die Emittentin beabsichtigt, nach erfolgter Emission Informationen zu veröffentlichen sowie, falls dies zutrifft, welche Informationen veröffentlicht werden und wo man sie erhalten kann.

ANNEX 1

Wertpapierbedingungen *Terms and Conditions of the Securities*

Auf die unter dem Programm zu begebenden *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* einer jeden Serie kommen die nachfolgend abgedruckten, jeweils durch die *Endgültigen Bedingungen* konsolidierten oder vervollständigten bzw. konkretisierten *Wertpapierbedingungen der Wertpapiere* zur Anwendung. Durch einen Platzhalter gekennzeichnete ausfüllungsbedürftige *Wertpapierbedingungen* sowie vorgegebene Gestaltungsalternativen werden durch die *Endgültigen Bedingungen* für die jeweilige Emission von *[Schuldverschreibungen][Zertifikaten]* festgelegt. *The Terms and Conditions of the Securities set forth below, as consolidated or specified and completed by the Final Terms, will apply to the [Notes][Certificates] of each Series to be issued under the Programme. Conditions which need to be completed, as indicated by a placeholder, and specified drafting alternatives will be determined by the Final Terms relating to the relevant issue of [Notes][Certificates].*

Die nachfolgenden *Wertpapierbedingungen der Wertpapiere* sind in deutscher bzw. in englischer Sprache abgedruckt, von denen jeweils eine Fassung in den *Endgültigen Bedingungen* für die betreffende Emission als bindend festgelegt werden wird bzw. in nur einer Sprachfassung enthalten sein wird. *The Terms and Conditions of the Securities below are set out in the German and English language. The Final Terms applicable to the relevant issue will specify which language version shall be the binding version with respect to such issue or will contain only one language version.*

Table of Contents / Inhaltsverzeichnis

Paragraph	Deutsche Bezeichnung	English title	Seitenzahl/ page number
§ 1	Form und Nennbetrag	Denomination and Form	A-3
§ 2	Status der [Schuldverschreibungen][Zertifikate]	Status of the [Notes][Certificates]	A-5
§ 3	Verzinsung und sonstige Berechnungen	Interest and other Calculations	A-5
§ 4	Rückzahlung	Redemption	A-35
§ 5	Zahlungen, [Physische Lieferung]	Payments, [Physical Delivery]	A-216
§ 6	Steuern	Taxation	A-227
§ 7	Vorlegungsfrist und Verjährung	Presentation Period, Prescription	A-229
§ 8	Kündigungsgründe	Events of Default	A-229
§ 9	Begebung weiterer [Schuldverschreibungen][Zertifikate]	Further Issuances of [Notes][Certificates]	A-229
§ 10	Bekanntmachungen	Notices	A-230
§ 11	Verwaltungsstellen	Agents	A-230
§ 12	Ersetzung der Emittentin	Substitution of the Issuer	A-232
§ 13	Anwendbares Recht, Gerichtsstand[, Sprache]	Governing Law, Jurisdiction[, Language]	A-232

§ 1 Form und Nennbetrag

- (a) Währung; Nennbetrag

[[Eine der folgenden Varianten einfügen:]

[im Falle einer Prozentnotiz erwägen:

[Diese [Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen")][Zertifikate (die "Zertifikate")] von HSBC Bank plc, London, (die "Emittentin") werden begeben in [Festgelegte Währung einfügen] (die "Festgelegte Währung") im Gesamtnennbetrag von [Gesamtnennbetrag in Ziffern einfügen] (in Worten: [Gesamtnennbetrag in Worten einfügen]) (der "Gesamtnennbetrag"), [eingeteilt in [Schuldverschreibungen][Zertifikate] im Nennbetrag von je [Festgelegten Nennbetrag einfügen] (der "Festgelegte Nennbetrag" und "Nominalbetrag")][als nennwertlose Zertifikate].]]

[im Falle einer Stücknotiz erwägen:

[Diese [Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen")][Zertifikate (die "Zertifikate")] von HSBC Bank plc, London, (die "Emittentin") werden begeben in [Festgelegte Währung einfügen] (die "Festgelegte Währung") in einer Gesamtanzahl von [Gesamtanzahl Stück in Ziffern einfügen] (in Worten: [Gesamtanzahl Stück in Worten einfügen]) [Schuldverschreibungen][Zertifikaten] (das "Gesamtemissionsvolumen")], wobei jeweils [eine Schuldverschreibung][ein Zertifikat] einen Nominalbetrag von [Festgelegte Währung einfügen] [Nominalbetrag pro [Schuldverschreibung][Zertifikat] einfügen] pro [Schuldverschreibung][Zertifikat] (der "Nominalbetrag pro [Schuldverschreibung][Zertifikat]") repräsentiert (die Summe der Nominalbeträge pro [Schuldverschreibung][Zertifikat] sämtlicher zu einem Zeitpunkt ausstehender [Schuldverschreibungen][Zertifikate] bezeichnet den "Gesamtnominalbetrag")][als nennwertlose Zertifikate].]]]

- (b) Form

- (i) Die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] lauten auf den Inhaber.

[[Im Fall von Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten, die von Anfang an durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft sind, einfügen:]

- (ii) Die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] sind durch eine Dauerglobalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. [Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift [eines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters] [andere Regelung einfügen] der Emittentin[und ist mit einer Kontrollunterschrift durch die Emissionsstelle oder in deren Namen

§ 1 Denomination and Form

- (a) Currency; Denomination

[[Insert one of the following alternatives:]

[In the case of a percentage quotation consider:

[These [Notes (the "Notes")][Certificates (the "Certificates")] of HSBC Bank plc, London, (the "Issuer") are being issued in [insert Specified Currency] (the "Specified Currency") in the aggregate nominal amount of [insert Aggregate Nominal Amount in figures] (in words: [insert Aggregate Nominal Amount in words]) (the "Aggregate Nominal Amount") [each [Note][Certificate] having a denomination of [insert Specified Denomination] (the "Specified Denomination" and "Nominal Amount")][as non-par value Certificates].]]

[In the case of a unit quotation consider:

[These [Notes (the "Notes")][Certificates (the "Certificates")] of HSBC Bank plc, London, (the "Issuer") are being issued in [insert Specified Currency] (the "Specified Currency") in the aggregate number of [insert number of [Notes][Certificates]] (in words: [insert Aggregate Issue Volume in words]) [Notes][Certificates] (the "Aggregate Issue Volume"), with each [Note][Certificate] representing a nominal amount per [Note][Certificate] [insert Specified Currency] [insert Nominal Amount per [Note][Certificate]] (the "Nominal Amount per [Note][Certificate]"), with the sum of the Nominal Amounts per [Note][Certificate] of all [Notes][Certificates] outstanding at a time being the "Aggregate Nominal Amount")][as non-par value Certificates].]]]

- (b) Form

- (i) The [Notes][Certificates] are issued in bearer form.

[[In the case of Notes or, as the case may be, Certificates which are represented by a Permanent Global Note insert:]

- (ii) The [Notes][Certificates] are represented by a permanent global note (the "Global Note") without coupons. [The Global Note shall be signed manually by [one authorised signatory] [specify other provision] of the Issuer[and shall carry a control signature by or on behalf of the Issuing Agent].] Definitive [Notes][Certificates] and interest coupons will not be issued.]

versehen.] Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.]

[[Im Fall von *Schuldverschreibungen* bzw. *Zertifikaten*, die zunächst durch eine *Vorläufige Globalurkunde* verbrieft sind, einfügen:]

- (ii) Vorläufige Globalurkunde - Austausch
- (A) Die *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* sind zunächst in einer vorläufigen Globalurkunde (die "*Vorläufige Globalurkunde*") ohne Zinsscheine verbrieft. Die *Vorläufige Globalurkunde* wird am oder nach dem *Austauschtag* gegen Nachweis über das Nichtbestehen US-wirtschaftlichen Eigentums, wie in der *Vorläufigen Globalurkunde* vorgegeben, für den *Wertpapiergläubiger* unentgeltlich ganz oder teilweise gegen Anteile an einer Dauerglobalurkunde (die "*Dauerglobalurkunde*") (die *Dauerglobalurkunde* und die *Vorläufige Globalurkunde* jeweils eine "*Globalurkunde*") ohne Zinsscheine ausgetauscht werden. *[Die Vorläufige Globalurkunde* und die *Dauerglobalurkunde* tragen jeweils die eigenhändige Unterschrift *[eines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters]* **[andere einfügen]** der *Emittentin* und sind mit einer Kontrollunterschrift durch die *Emissionsstelle* oder in deren Namen versehen.] Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die *Dauer-Globalurkunde* muss folgenden Hinweis tragen: ["Any United States person who holds this obligation will be subject to limitations under the United States income tax laws, including the limitations provided in sections 165(j) and 1287(a) of the Internal Revenue Code."] **[Soweit maßgeblich an jeweils aktuelle US-Steuvorschriften anpassen]**
- (B) "*Austauschtag*" steht bezüglich einer *Vorläufigen Globalurkunde* für den Tag, der 40 Kalendertage nach ihrem Ausgabetag liegt und an dem Banken am angegebenen Sitz der *Emissionsstelle* und am angegebenen Sitz des maßgeblichen *Clearingsystems* für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.]
- (iii) Clearingsystem
- [Die] [Die Vorläufige Globalurkunde** und

[[In the case of Notes or, as the case may be, Certificates which are initially represented by a Temporary Global Note insert:]

- (ii) Temporary Global Note - Exchange
- (A) The *[Notes][Certificates]* are initially represented by a temporary global note (the "**Temporary Global Note**") without coupons. The Temporary Global Note will be exchangeable, free of charge to the Securityholder, on or after its Exchange Date, in whole or in part upon certification as to non-U.S. beneficial ownership in the form set out in the Temporary Global Note for interests in a permanent global note (the "**Permanent Global Note**") (the Permanent Global Note and the Temporary Global Note being each referred to as a "**Global Note**") without coupons. *[The Temporary Global Note* and the Permanent Global Note shall each be signed manually by *[one authorised signatory]* **[specify other]** of the Issuer *[and shall each carry a control signature by or on behalf of the Issuing Agent.]* Definitive *[Notes][Certificates]* and interest coupons will not be issued. The Permanent Global Note shall bear the following legend: ["Any United States person who holds this obligation will be subject to limitations under the United States income tax laws, including the limitations provided in sections 165(j) and 1287(a) of the Internal Revenue Code."] **[where applicable, adjust to respective current US-tax provisions]**
- (B) "**Exchange Date**" means, in relation to a Temporary Global Note, the day falling 40 calendar days after its issue date and being a day on which banks are open for business in the city in which the specified office of the Issuing Agent is located and in the city in which the relevant Clearing System is located.]
- (iii) Clearing System
- [The] [Each of the Temporary Global Note**

die] *Dauerglobalurkunde* [wird] [werden] solange von einem *Clearingsystem* oder im Auftrag eines *Clearingsystems* verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der *Emittentin* aus den [Schuldverschreibungen][Zertifikate] erfüllt sind. "*Clearingsystem*" steht für [Clearstream Banking AG, ("*Clearstream, Deutschland*")][im Falle von mehreren Clearingsystemen einfügen:] jedes der folgenden:] [Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg ("*Clearstream, Luxemburg*")][Euroclear Bank SA/NV ("*Euroclear*")][•] [und] [Ersatz-Clearingsystem einfügen] (das "*Ersatz-Clearingsystem*").

(c) Definitionen

"*Bedingungen*" bezeichnet die Bestimmungen dieser Wertpapierbedingungen.

In diesen *Bedingungen* bezeichnet "*Wertpapiergläubiger*" einen jeglichen Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der *Globalurkunde*, welcher bzw. welches jeweils in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen des relevanten *Clearingsystems* sowie des anwendbaren Rechts übertragbar ist. Definierte Begriffe sind in Kursivdruck wiedergegeben und haben die ihnen in diesen *Bedingungen* zugewiesenen Bedeutungen.

§ 2 Status der [Schuldverschreibungen][Zertifikate]

[Die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] begründen direkte, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen. Die Verpflichtungen aus den [Schuldverschreibungen][Zertifikaten] sind mit allen anderen unbesicherten ausstehenden Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von etwaigen nachrangigen Verbindlichkeiten) der Emittentin gleichrangig, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.] [andere Formulierung für nicht-nachrangige [Schuldverschreibungen][Zertifikate] einfügen, falls notwendig]

§ 3 Verzinsung und sonstige Berechnungen

[[Im Fall von Fixed Rate Securities einfügen:]

(a) Zinszahlungstage

Die *Emittentin* wird jedem *Wertpapiergläubiger* am jeweiligen *Zinszahlungstag* den *Zinsbetrag* nach Maßgabe des § 5 zahlen.

[Die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] werden, bezogen auf ihren ausstehenden *Nominalbetrag* [pro Schuldverschreibung] [pro Zertifikat], vom *Verzinsungsbeginn* (einschließlich) [jährlich] [mit einem Satz (als Prozentzahl ausgedrückt) entsprechend dem *Zinssatz*] [in Höhe des *Zinsbetrages*] verzinst. Die Zinsen sind

and the] Permanent Global Note will be kept in custody by or on behalf of a Clearing System until all obligations of the Issuer under the [Notes][Certificates] have been satisfied. "**Clearing System**" means [Clearstream Banking AG, ("**Clearstream, Germany**")][if more than one Clearing System insert:] each of] the following: [Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg ("**Clearstream, Luxembourg**")][Euroclear Bank SA/NV ("**Euroclear**")][•] [and] [[insert Alternative Clearing System] (the "**Alternative Clearing System**")].

(c) Definitions

"**Conditions**" means the provisions of these terms and conditions.

In these Conditions, "**Securityholder**" means any holder of a proportionate co-ownership interest or right in the Global Note, which is in each case transferable in accordance with the terms and regulations of the relevant Clearing System and applicable law; defined terms are capitalised and have the meanings given to them in these Conditions.

§ 2 Status of the [Notes][Certificates]

[The [Notes][Certificates] constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and shall at all times rank *pari passu* and without preference among themselves. The payment obligations of the Issuer under the [Notes][Certificates] (save for certain obligations preferred by mandatory provisions of statutory law) shall rank *pari passu* with all other unsecured obligations (other than subordinated obligations, if any) of the Issuer from time to time outstanding.] [insert other senior [Notes][Certificates] wording if necessary]

§ 3 Interest and other Calculations

[[In the case of Fixed Rate Securities insert:]

(a) Interest Payment Dates

The Issuer shall pay each Securityholder on the relevant Interest Payment Date the Interest Amount in accordance with and subject to the provisions of § 5.

[The [Notes][Certificates] will bear interest on their outstanding Nominal Amount [per Note] [per Certificate] from and including the Interest Commencement Date [at a rate (expressed as a percentage) [per annum] equal to the Interest Rate] [at the Interest Amount], such interest being payable in arrears on [insert Interest Payment

[vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der *Geschäftstagekonvention*] nachträglich am [Zinszahlungstage einfügen] [eines jeden Jahres] zahlbar (jeweils ein "Zinszahlungstag"). Die erste Zinszahlung erfolgt am [ersten Zinszahlungstag einfügen] [[falls der erste Zinszahlungstag nicht der erste Jahrestag des Verzinsungsbeginns ist, einfügen:] und beläuft sich auf [Anfänglichen Bruchteilszinsbetrag je Festgelegtem Nennbetrag/Nominalbetrag pro [Schuldverschreibung][Zertifikat] einfügen] [je Festgelegtem Nennbetrag][bezogen auf den Nominalbetrag [pro Schuldverschreibung][pro Zertifikat]] (der "Anfängliche Bruchteilszinsbetrag je [Schuldverschreibung][Zertifikat]").] [[Falls der Fälligkeitstag kein Zinszahlungstag ist, einfügen:] Die Zinsen für den Zeitraum vom [den letzten dem Fälligkeitstag vorausgehenden Zinszahlungstag einfügen] (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) belaufen sich auf [Finalen Bruchteilszinsbetrag je Festgelegtem Nennbetrag/Nominalbetrag pro [Schuldverschreibung][Zertifikat] einfügen] [je Festgelegtem Nennbetrag][bezogen auf den Nominalbetrag pro [Schuldverschreibung][Zertifikat]]] (der "Finale Bruchteilszinsbetrag je [Schuldverschreibung][Zertifikat]").] [andere Zinszahlungstage einfügen]]

[[Im Fall von Floating Rate Securities einfügen:]

(a) Zinszahlungstage

Die *Emittentin* wird jedem *Wertpapiergläubiger* am jeweiligen *Zinszahlungstag* den *Zinsbetrag* nach Maßgabe des § 5 zahlen.

Die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] werden bezogen auf ihren ausstehenden *Nominalbetrag* [pro Schuldverschreibung][pro Zertifikat] vom *Verzinsungsbeginn* (einschließlich) [jährlich] mit einem Satz (als Prozentzahl ausgedrückt) entsprechend dem *Zinssatz* verzinst. Die Zinsen sind nachträglich an jedem *Zinszahlungstag* zahlbar.

"Zinszahlungstag" steht [vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der *Geschäftstagekonvention*] für [Zinszahlungstag(e) einfügen] [jeden Tag, der auf den Tag fällt, welcher [[Anzahl der Monate oder anderen, als Zinsperiode angegebenen Zeitraum einfügen] Monate] [bei anderem Zeitraum festgelegten Zeitraum einfügen] unmittelbar nach dem vorausgehenden *Zinszahlungstag* oder, im Falle des ersten *Zinszahlungstages*, nach dem *Verzinsungsbeginn* liegt]. [andere Zinszahlungstage einfügen]]

[[Im Fall von Indexgebundenen Verzinslichen Wertpapiere einfügen:]

(a) Zinszahlungstage

Die *Emittentin* wird jedem *Wertpapiergläubiger* am jeweiligen *Zinszahlungstag* den *Zinsbetrag* nach Maßgabe des § 5 zahlen, wie er von der

Dates] [of each year] (each such date an "Interest Payment Date"), subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention]. The first payment of interest shall be made on [insert first Interest Payment Date] [[if the first Interest Payment Date is not first anniversary of Interest Commencement Date insert:] and will amount to [insert Initial Broken Amount per Specified Denomination/Nominal Amount [per Note][per Certificate]] per [Specified Denomination][Nominal Amount per [Note][Certificate]] (the "Initial Broken Amount per [Note][Certificate]").] [[If the Maturity Date is not an Interest Payment Date insert:] Interest in respect of the period from [insert Interest Payment Date preceding the Maturity Date] (inclusive) to the Maturity Date (exclusive) will amount to [insert the Final Broken Amount per Specified Denomination/Nominal Amount per [Note][Certificate]] per [Specified Denomination][Nominal Amount per [Note][Certificate]] (the "Final Broken Amount per [Note][Certificate]").] [insert other Interest Payment Dates]]

[[In the case of Floating Rate Securities insert:]

(a) Interest Payment Dates

The Issuer shall pay each Securityholder on the relevant Interest Payment Date the Interest Amount in accordance with and subject to the provisions of § 5.

The [Notes][Certificates] will bear interest on their outstanding Nominal Amount [per Note] [per Certificate] from and including the Interest Commencement Date at the rate [per annum] (expressed as a percentage) equal to the Interest Rate, such interest being payable in arrears on each Interest Payment Date.

"Interest Payment Date" shall mean [insert Interest Payment Date(s)] [each date which falls on the date [[insert number of months or other period specified as Interest Period] months] [if another period, insert period]] immediately following the preceding Interest Payment Date or, in the case of the first Interest Payment Date, after the Interest Commencement Date] [, subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention]. [insert other Interest Payment Dates]]

[[In the case of Index Linked Interest Securities insert:]

(a) Interest Payment Dates

The Issuer shall pay each Securityholder on the relevant Interest Payment Date the Interest Amount in accordance with and subject to the provisions of

Berechnungsstelle unter Bezugnahme auf den Stand [des *Index*] [der *Indizes*] am jeweiligen *Bewertungstag* nach Maßgabe des [§ 3(c) und § 3(d)] berechnet wird.

"*Zinszahlungstag*" steht [für[•]] [in Bezug auf einen *Bewertungstag* (mit Ausnahme des *Finalen Bewertungstages*) für den [•] *Geschäftstag* unmittelbar nach diesem *Bewertungstag* und in Bezug auf den *Finalen Bewertungstag* für den *Fälligkeitstag*.] **[[Bei einem Indexkorb gilt Folgendes:]]** Im Falle einer Verschiebung eines *Vorgesehenen Bewertungstages* (mit Ausnahme des *Finalen Bewertungstages*) in Bezug auf einen *Index* aufgrund eines *Unterbrechungstages* wird der entsprechende jeweilige *Zinszahlungstag* unter Bezugnahme auf den *Vorgesehenen Handelstag* bestimmt, an dem die *Berechnungsstelle* den Stand für [den *Index*] [alle *Indizes* des *Baskets*] in Bezug auf den jeweiligen *Vorgesehenen Bewertungstag* berechnet hat.] **[andere *Zinszahlungstage* einfügen]]**

[[Im Fall von Aktiengebundenen Verzinslichen Wertpapieren einfügen:]

(a) *Zinszahlungstage*

Die *Emittentin* wird jedem *Wertpapiergläubiger* am jeweiligen *Zinszahlungstag* den *Zinsbetrag* nach Maßgabe des § 5 zahlen, wie er von der *Berechnungsstelle* unter Bezugnahme auf den Stand [der *Aktie*] [der *Aktien*] am jeweiligen *Bewertungstag* nach Maßgabe des [§ 3(c) und § 3(d)][•] berechnet wird.

"*Zinszahlungstag*" steht [für[•]] [in Bezug auf einen *Bewertungstag* (mit Ausnahme des *Finalen Bewertungstages*) für den [•] *Geschäftstag* unmittelbar nach diesem *Bewertungstag* und in Bezug auf den *Finalen Bewertungstag* für den *Fälligkeitstag*.] **[[Bei einem Aktienkorb gilt Folgendes:]]** Im Falle einer Verschiebung eines *Vorgesehenen Bewertungstages* (mit Ausnahme des *Finalen Bewertungstages*) in Bezug auf eine *Aktie* des *Baskets* aufgrund eines *Unterbrechungstages* wird der entsprechende jeweilige *Zinszahlungstag* unter Bezugnahme auf den *Vorgesehenen Handelstag* bestimmt, an dem die *Berechnungsstelle* den Kurs für [die *Aktie*] [alle *Aktien* des *Baskets*] in Bezug auf den jeweiligen *Vorgesehenen Bewertungstag* berechnet hat.] **[andere *Zinszahlungstage* einfügen]]**

[[Im Falle von sonstigen in diesem Prospekt aufgeführten strukturierten Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten (einschließlich Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten, die an Fonds, Rohwaren, Zinssätze, Terminkontrakte oder sonstige in diesem Prospekt aufgeführten Basiswerte gebunden sind) einfügen:]

(a) *Zinszahlungstage*

Die *Emittentin* wird jedem *Wertpapiergläubiger* am jeweiligen *Zinszahlungstag* den *Zinsbetrag* nach

§ 5 as determined by the Calculation Agent by reference to the level of the [Index] [Indices] on the relevant Valuation Date in accordance with [§ 3(c) and § 3(d)].

"**Interest Payment Date**" shall mean [•] [with respect to a Valuation Date (other than the Final Valuation Date) the [•] Business Day immediately following such Valuation Date and with respect to the Final Valuation Date, the Maturity Date] **[[In the case of a basket of Indices, the following applies:]]**, provided that if the Scheduled Valuation Date (other than the Final Valuation Date) in respect of an Index is postponed as a result of the occurrence of a Disrupted Day, then the corresponding relevant Interest Payment Date shall be determined by reference to the Scheduled Trading Day on which the Calculation Agent has determined the level for [the Index] [all Indices comprised in the Index Basket] in respect of the relevant Scheduled Valuation Date]. **[insert other Interest Payment Dates]]**

[[In the case of Equity Linked Interest Securities insert:]

(a) *Interest Payment Dates*

The Issuer shall pay each Securityholder on the relevant Interest Payment Date the Interest Amount in accordance with and subject to the provisions of § 5 as determined by the Calculation Agent by reference to the price of the [Share] [Shares] on the relevant Valuation Date in accordance with [§ 3(c) and § 3(d)][•].

"**Interest Payment Date**" shall mean [•] [with respect to an Valuation Date (other than the Final Valuation Date) the [•] Business Day immediately following such Valuation Date and with respect to the Final Valuation Date, the Maturity Date] **[[In the case of a basket of Shares, the following applies:]]**, provided that if the Scheduled Valuation Date (other than the Final Valuation Date) in respect of a Share comprised in the Share Basket is postponed as a result of the occurrence of a Disrupted Day, then the corresponding relevant Interest Payment Date shall be determined by reference to the Scheduled Trading Day on which the Calculation Agent has determined the price for [the Share] [all Shares comprised in the Share Basket] in respect of the relevant Scheduled Valuation Date]. **[insert other Interest Payment Dates]]**

[[In the case of other structured Notes or, as the case may be, Certificates, as set out in this prospectus, (including Notes or, as the case may be, Certificates linked to Funds, Commodities, Interest Rates, Futures Contracts or other underlyings, as set out in this prospectus) insert:]

(a) *Interest Payment Dates*

The Issuer shall pay each Securityholder on the relevant Interest Payment Date the Interest Amount

Maßgabe des § 5 zahlen, wie er von der *Berechnungsstelle* am jeweiligen *Bewertungstag* unter Bezugnahme auf den **[Basiswert angeben]** **[Basiswert]** nach Maßgabe des § 3(c) und § 3(d)**[•]** berechnet wird.

"*Zinszahlungstag*" steht für**[•]** [in Bezug auf einen **[Bewertungstag]** (mit Ausnahme des *Finalen Bewertungstages*) für den **[•]** *Geschäftstag* unmittelbar nach diesem *Bewertungstag* und in Bezug auf den *Finalen Bewertungstag* für den *Fälligkeitstag*.] **[[Bei einem Fondskorb gilt Folgendes:]]** Im Falle einer Verschiebung eines *Vorgesehenen Bewertungstages* (mit Ausnahme des *Finalen Bewertungstages*) in Bezug auf einen **[Basiswert angeben]** aufgrund eines *Unterbrechungstages* wird der entsprechende jeweilige *Zinszahlungstag* unter Bezugnahme auf den **[Tag angeben]** bestimmt, an dem die *Berechnungsstelle* den Stand für [den] [alle] **[Basiswert angeben]** in Bezug auf den jeweiligen *Vorgesehenen Bewertungstag* berechnet hat.] **[andere Zinszahlungstage einfügen]**

[[Im Fall von Nullkupon-Wertpapieren einfügen:]]

- (a) Keine Verzinsung der **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]**

Die **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** werden nicht verzinst.]

[[Im Fall von Fixed Rate Securities, Floating Rate Securities, Indexgebundenen Verzinslichen Wertpapiere, Aktiengebundenen Verzinslichen Wertpapieren und anderen strukturierten Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten einfügen, sofern anwendbar:]]

- (b) Geschäftstagekonvention

Falls ein in diesen *Bedingungen* bezeichneter Tag, der gemäß diesen *Bedingungen* der Anpassung entsprechend der *Geschäftstagekonvention* unterliegt, auf einen Tag fallen würde, der kein *Geschäftstag* ist, so

[[bei der Floating Rate Business Day Convention einfügen:]] wird dieser Tag auf den nächstfolgenden *Geschäftstag* verschoben, es sei denn, dieser Tag würde dadurch in den nächstfolgenden Kalendermonat fallen; in diesem Fall (i) wird dieser Tag auf den unmittelbar vorausgehenden *Geschäftstag* vorgezogen und (ii) ist jeder nachfolgende derartige Tag der letzte *Geschäftstag* desjenigen Monats, in den der entsprechende Tag gefallen wäre, falls er nicht der Anpassung unterlegen hätte]

[[bei der Following Business Day Convention einfügen:]] wird dieser Tag auf den nächstfolgenden *Geschäftstag* verschoben]

[[bei der Modified Following Business Day Convention einfügen:]] wird dieser Tag auf den nächstfolgenden *Geschäftstag* verschoben, es sei denn, dieser Tag würde dadurch in den nächstfolgenden Kalendermonat fallen; in diesem

in accordance with and subject to the provisions of § 5 as determined by the Calculation Agent by reference to the **[specify underlying]** **[Underlying]** on the relevant Valuation Date in accordance with § 3(c) and § 3(d)**[•]**.

"*Interest Payment Date*" shall mean **[•]** [with respect to a **[Valuation Date]** (other than the Final Valuation Date) the **[•]** Business Day immediately following such Valuation Date and with respect to the Final Valuation Date, the Maturity Date] **[[In the case of a basket of Funds, the following applies:]]**, provided that if the Scheduled Valuation Date (other than the Final Valuation Date) in respect of a **[specify underlying]** is postponed as a result of the occurrence of a Disrupted Day, then the corresponding relevant Interest Payment Date shall be determined by reference to the **[specify date]** on which the Calculation Agent has determined the level for [the] [all] **[specify underlying]** in respect of the relevant Scheduled Valuation Date]. **[insert other Interest Payment Dates]]**

[[In the case of Zero Coupon Securities insert:]]

- (a) No Interest Accrual under the **[Notes][Certificates]**

No interest will accrue under the **[Notes][Certificates]**.]

[[In the case of Fixed Rate Securities, Floating Rate Securities, Index Linked Interest Securities, Equity Linked Interest Securities and other structured Notes or, as the case may be, Certificates insert, if applicable:]]

- (b) Business Day Convention

If any date referred to in these Conditions that is specified to be subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention would otherwise fall on a day that is not a Business Day, then

[[if the Floating Rate Business Day Convention applies, insert:]] such date shall be postponed to the next day that is a Business Day unless it would thereby fall into the next calendar month, in which event (i) such date shall be brought forward to the immediately preceding Business Day and (ii) each subsequent such date shall be the last Business Day of the month in which such date would have fallen had it not been subject to adjustment]

[[if the Following Business Day Convention applies, insert:]] such date shall be postponed to the next day that is a Business Day]

[[if the Modified Following Business Day Convention applies, insert:]] such date shall be postponed to the next day that is a Business Day unless it would thereby fall into the next calendar month, in which event such date shall be brought

Fall wird dieser Tag auf den unmittelbar vorausgehenden *Geschäftstag* vorgezogen]

[[bei der Preceding Business Day Convention einfügen:]] wird dieser Tag auf den unmittelbar vorausgehenden *Geschäftstag* vorgezogen]

[andere Geschäftstageskonvention einfügen]

(die "*Geschäftstageskonvention*").]

[[bei keiner Verschiebung von Tagen einfügen:]] Falls ein *Zinszahlungstag* auf einen Tag fallen würde, der kein *Geschäftstag* ist, so erfolgt die betreffende Zinszahlung am nächstfolgenden *Geschäftstag* (die "*Geschäftstageskonvention*"). In einem solchen Fall hat der betreffende *Wertpapiergläubiger* bis zum nächstfolgenden *Geschäftstag* weder einen Anspruch auf die betreffende Zahlung, noch hat er für den entsprechenden Zeitraum einen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge in Bezug auf die entsprechend verschobene Zahlung.]

[[Im Fall von Nullkupon-Wertpapieren einfügen:]]

(b) Verzugszinssatz

Ist [eine *Schuldverschreibung*][ein *Zertifikat*] vor dem *Fälligkeitstag* fällig und erfolgt bei Fälligkeit keine rechtzeitige Zahlung, so ist der vor dem *Fälligkeitstag* fällige Betrag der *Vorzeitige Auszahlungsbetrag* [dieser *Schuldverschreibung*][*dieses Zertifikats*]. Ab dem *Fälligkeitstag* ist der *Zinssatz* für überfällige Kapitalzahlungen in Bezug auf [eine solche *Schuldverschreibung*][ein solches *Zertifikat*] ein jährlicher Satz (als Prozentsatz ausgedrückt) in Höhe der *Emissionsrendite*.]

[[Im Fall von Fixed Rate Securities einfügen:]]

(c) Zinssatz

[Der *Zinssatz* der *Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] beträgt [*Zinssatz einfügen*] [pro Jahr] (der "*Zinssatz*").] [Der feste *Zinsbetrag* der *Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] beträgt [*Festen Zinsbetrag einfügen*] [pro Jahr] (der "*Feste Zinsbetrag*").]

[[Im Fall von Floating Rate Securities einfügen:]]

(c) Zinssatz

[[Im Fall von ISDA-Festsetzung einfügen:]]

(i) Der "*Zinssatz*" [für jede *Zinsperiode*][*Verzinsungsperiode*]] [•] wird von der *Berechnungsstelle* als Satz in Höhe der betreffenden *ISDA Rate* **[[im Fall einer Marge einfügen:]]** [zuzüglich] [abzüglich] einer Marge von [zutreffende *Marge einfügen*] (die "*Marge*") bestimmt.

(ii) Im Sinne dieses Absatzes (c) bezeichnet "*ISDA Rate*" [für eine

forward to the immediately preceding Business Day]

[[if the Preceding Business Day Convention, insert:]] such date shall be brought forward to the immediately preceding Business Day]

[insert other Business Day Convention]

(the "*Business Day Convention*").]

[[if no adjustment of dates applies, insert:]] If any Interest Payment Date would otherwise fall on a day that is not a Business Day, then the relevant interest payment will be made on the next day that is a Business Day (the "*Business Day Convention*"). In such case, the *Securityholder* shall not be entitled to payment until the next following Business Day nor to any interest or other sum in respect of such postponed payment.]

[[In the case of Zero Coupon Securities insert:]]

(b) Default Interest Rate

Where a [Note] [Certificate] is repayable prior to the Maturity Date and is not paid when due, the amount due and payable prior to the Maturity Date will be the Early Redemption Amount of such [Note] [Certificate]. As from the Maturity Date, the Interest Rate for any overdue principal of such a [Note] [Certificate] shall be a rate per annum (expressed as a percentage) equal to the Amortisation Yield.]

[[In the case of Fixed Rate Securities insert:]]

(c) Interest Rate

[The Interest Rate payable in respect of the [Notes][Certificates] is [*insert Interest Rate*] [per annum] (the "*Interest Rate*").] [The fixed interest amount payable in respect of the [Notes][Certificates] is [*insert Fixed Interest Amount*] [per annum] (the "*Fixed Interest Amount*").]

[[In the case of Floating Rate Securities insert:]]

(c) Interest Rate

[[In the case of ISDA Determination insert:]]

(i) The "*Interest Rate*" [for each Interest [Accrual] Period][•] will be determined by the Calculation Agent as a rate equal to the relevant ISDA Rate **[[if Margin is applicable insert:]]** [plus] [minus] a margin of [*insert applicable Margin*] (the "*Margin*").

(ii) For the purposes of this paragraph (c), "*ISDA Rate*" [for an Interest [Accrual]

[Zinsperiode][Verzinsungsperiode][•] den Zinssatz, den die *Berechnungsstelle* zum entsprechenden *Neufestsetzungstag* festsetzt und der der *Floating Rate Option* für die *Festgelegte Fälligkeit* entspricht.

Hierbei gilt Folgendes:

- (A) Die "*Floating Rate Option*" ist **[Floating Rate Option einfügen]** *EURIBOR-Reuters* für auf EUR lautende **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]**.
- (B) Die "*Festgelegte Fälligkeit*" ist **[Festgelegte Fälligkeit einfügen]**.
- (C) Der *Neufestsetzungstag* betreffende "Neufestsetzungstag" bezeichnet **[den ersten Tag der [Zinsperiode][Verzinsungsperiode] [anderweitig festgesetzten Neufestsetzungstag einfügen]**.

[(D) [Falls zuvor EURIBOR-Reuters angegeben wurde, einfügen:] "EURIBOR-Reuters" bezeichnet den Zinssatz für auf EUR lautende Einlagen für einen Zeitraum von **[Festgelegte Fälligkeit einfügen]**, der am Tag, der zwei *TARGET-Geschäftstage* vor dem entsprechenden *Neufestsetzungstag* liegt, um **[11:00] [andere Uhrzeit einfügen]** Uhr (**[Brüsseler [anderen Ort einfügen] Zeit]**) auf der Reuters Seite EURIBOR01 veröffentlicht wird.]

[(E) [Andere Feststellungsmethode einfügen]]

- (iii) **[[Falls zuvor EURIBOR-Reuters angegeben wurde, einfügen:]** Wird *EURIBOR-Reuters* am Tag, der zwei *TARGET-Geschäftstage* vor dem entsprechenden *Neufestsetzungstag* liegt, nicht auf der Reuters Seite EURIBOR01 veröffentlicht, so wird die *Berechnungsstelle* den Zinssatz auf Basis derjenigen Sätze bestimmen, die die *Referenzbanken* gegen 11:00 Uhr (**Brüsseler Zeit**) am Tag, der zwei *TARGET-Geschäftstage* vor dem entsprechenden *Neufestsetzungstag* liegt, im Interbankenmarkt für auf Euro lautende Guthaben von führenden Banken (*prime banks*) im Euro-Raum in Höhe des *Repräsentativbetrages* und für einen Zeitraum von **[Festgelegte Fälligkeit einfügen]**, beginnend mit dem entsprechenden *Neufestsetzungstag*, **[auf Basis des Actual/360 Zinstagequotienten] [bei abweichendem Zinstagequotienten bitte entsprechende Festlegungen treffen]** stellen. Hierzu wird die *Berechnungsstelle*

Period][•] means the Interest Rate, as determined by the Calculation Agent on the relevant Reset Date, equal to the Floating Rate Option for the Designated Maturity.

Where:

- (A) The "**Floating Rate Option**" means **[insert Floating Rate Option]** *EURIBOR-Reuters* for **[Notes][Certificates]** denominated in EUR.

(B) The "**Designated Maturity**" means **[insert Designated Maturity]**.

(C) The relevant "**Reset Date**" means **[the first day of that Interest [Accrual] Period] [insert other relevant Reset Date]**.

[(D) [If EURIBOR-Reuters applies above, insert:] "EURIBOR-Reuters" means the rate for deposits in EUR for a period of **[insert the Designated Maturity]** which appears on the Reuters Page EURIBOR01 as of **[11.00] [insert other time]** hours (**[Brussels] [insert other city] time**), on the day that is two *TARGET Business Days* preceding that Reset Date.]

[(E) [Insert other determination]]

- (iii) **[[If EURIBOR-Reuters applies above, insert:]** If such *EURIBOR-Reuters* does not appear on the Reuters Page EURIBOR01, on the day that is two *TARGET Business Days* preceding the Reset Date, the Interest Rate for that Reset Date will be determined by the Calculation Agent on the basis of the rates at which deposits in EUR are offered by the Reference Banks at approximately 11.00 hours (Brussels time), on the day that is two *TARGET Business Days* preceding that Reset Date to prime banks in the Euro-zone interbank market for a period of **[insert the Designated Maturity]** commencing on that Reset Date and in a Representative Amount, assuming an **[Actual/360 Day Count Fraction]** **[if Day Count Fraction is different, insert relevant provisions]**. The Calculation Agent will request the principal Euro-zone office of each of the Reference Banks to provide a quotation of its rate. If at least two quotations are provided, the Interest Rate for that Reset Date will be the

von der Hauptniederlassung jeder der *Referenzbanken* im Euro-Raum den entsprechenden Satz einholen. Sofern mindestens zwei solche Sätze gestellt werden, entspricht der *Zinssatz* für den entsprechenden *Neufestsetzungstag* dem arithmetischen Mittel der gestellten Sätze. Werden weniger als zwei solche Sätze gestellt, entspricht der *Zinssatz* für den entsprechenden *Neufestsetzungstag* dem arithmetischen Mittel derjenigen Sätze, die führende Banken im Euro-Raum gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) am entsprechenden *Neufestsetzungstag* für auf Euro lautende Darlehen an führende europäische Banken in Höhe des *Repräsentativbetrages* und für einen Zeitraum entsprechend der *Festgesetzten Fälligkeit*, beginnend mit dem entsprechenden *Neufestsetzungstag*, stellen.] **[Für andere *Floating Rate Options*, bitte entsprechende Festlegungen treffen]**

[[Im Fall von Bildschirmfeststellung einfügen:]

Der *Zinssatz* [für jede *Zinsperiode*][*Verzinsungsperiode*][•] wird von der *Berechnungsstelle* zur bzw. etwa zur *Maßgeblichen Zeit* am entsprechenden *Zinsfestsetzungstag* [in Bezug auf die betreffende *Zinsperiode*][*Verzinsungsperiode*][•] wie folgt festgelegt:

(i) **[Falls die *Primärquelle* für die *Floating Rate* eine *Bildschirmseite* ist, einfügen:]** Der *Zinssatz* ist **[[Falls der *Maßgebliche Satz* auf dieser *Bildschirmseite* eine zusammengefasste Notierung ist oder üblicherweise von einer einzigen *Institution* gestellt wird, einfügen:]** der *Maßgebliche Satz*, der zur *Maßgeblichen Zeit* am *Zinsfestsetzungstag* auf der betreffenden *Bildschirmseite* erscheint.] **[[Falls der *Maßgebliche Satz* ein arithmetisches Mittel ist, einfügen:]** das arithmetische Mittel der *Maßgeblichen Sätze* derjenigen *Institutionen*, deren *Maßgebliche Sätze* zur *Maßgeblichen Zeit* am *Zinsfestsetzungstag* auf der betreffenden *Bildschirmseite* erscheinen.]

(i) (ii) **[[Falls die *Primärquelle* für *Floating Rate* *Referenzbanken* ist, einfügen:]** **[[Falls Absatz (i) anwendbar ist und der *Maßgebliche Satz* auf einer *Bildschirmseite* eine zusammengefasste Notierung ist oder üblicherweise von einer einzigen *Institution* gestellt wird, einfügen:]** Falls zur *Maßgeblichen Zeit* am *Zinsfestsetzungstag* kein *Maßgeblicher Satz* auf der *Bildschirmseite* erscheint, so ist der] **[[Falls Absatz (i) zutrifft und der *Maßgebliche Satz* ein arithmetisches Mittel ist, einfügen:]** Falls zur *Maßgeblichen Zeit* am *Zinsfestsetzungstag*

arithmetic mean of the quotations. If fewer than two quotations are provided as requested, the Interest Rate for that Reset Date will be the arithmetic mean of the rates quoted by major banks in the Eurozone, selected by the Calculation Agent, at approximately 11:00 hours (Brussels time) on that Reset Date for loans in EUR to leading European banks for a period of the Designated Maturity commencing on that Reset Date and in a Representative Amount.] **[For other *Floating Rate Options*, insert relevant provisions]**

[[In the case of Screen Rate Determination insert:]

The Interest Rate [for each Interest [Accrual] Period][•] will be determined by the Calculation Agent at or about the Relevant Time on the Interest Determination Date [in respect of such Interest [Accrual] Period][•] in accordance with the following:

(i) **[If the Primary Source for *Floating Rate* is a Page insert:]** The Interest Rate shall be **[[If the Relevant Rate on such Page is a composite quotation or is customarily supplied by one entity, insert:]** the Relevant Rate] **[[If the Relevant Rate is an arithmetic mean, insert:]** the arithmetic mean of the Relevant Rates of the persons whose Relevant Rates appear on that Page, in each case] appearing on such Page at the Relevant Time on the Interest Determination Date.]

(i) (ii) **[[If the Primary Source for the *Floating Rate* is Reference Banks, insert:]** **[[If sub-paragraph (i) applies and the Relevant Rate on a Page is a composite quotation or is customarily supplied by one entity, insert:]** If no Relevant Rate appears on the Page at the Relevant Time on the Interest Determination Date, the] **[[If sub-paragraph (i) applies and the Relevant Rate is an arithmetic mean, insert:]** If fewer than two Relevant Rates appear on the Page at the Relevant Time on the Interest Determination Date, the] [The]

weniger als zwei *Maßgebliche Sätze* auf der *Bildschirmseite* erscheinen, so ist der] [Der] *Zinssatz* [ist] das von der *Berechnungsstelle* festgestellte arithmetische Mittel der *Maßgeblichen Sätze*, die die *Referenzbanken* zur *Maßgeblichen Zeit* am *Zinsfestsetzungstag* jeweils gegenüber führenden Banken im *Maßgeblichen Finanzzentrum* stellen.]

[(ii)] [(iii)] **[Falls der vorstehende Absatz anwendbar ist, einfügen:]** Falls die *Berechnungsstelle* feststellt, dass weniger als zwei *Referenzbanken Maßgebliche Sätze* stellen, so ist der *Zinssatz* das von der *Berechnungsstelle* festgestellte arithmetische Mittel derjenigen (der *Benchmark* weitestgehend entsprechenden) jährlichen *Sätze* (als *Prozentsatz* ausgedrückt), in Bezug auf einen *Repräsentativbetrag* in der *Festgelegten Währung*, von mindestens zwei der fünf von der *Berechnungsstelle* ausgewählten führenden Banken im *Hauptfinanzzentrum* **[[im Fall einer anderen Festgelegten Währung als dem Euro einfügen:]** des Landes der *Festgelegten Währung*] **[[falls die Festgelegte Währung Euro ist, einfügen:]** im *Euro-Raum*], wie von der *Berechnungsstelle* ausgewählt, (das "*Hauptfinanzzentrum*"), gestellt zur bzw. etwa zur *Maßgeblichen Zeit* an dem Tag, an dem diese Banken üblicherweise derartige *Sätze* für einen am *Wirksamkeitstag* beginnenden und dem Zeitraum der *Festgelegten Laufzeit* entsprechenden Zeitraum stellen, und zwar entweder (1) gegenüber führenden in Europa tätigen Banken oder (falls die *Berechnungsstelle* feststellt, dass weniger als zwei solcher Banken derartige *Sätze* gegenüber führenden Banken in Europa stellen) (2) gegenüber führenden im *Hauptfinanzzentrum* tätigen Banken, es sei denn, weniger als zwei solcher Banken stellen auf diese Weise *Sätze* gegenüber führenden Banken im *Hauptfinanzzentrum*; im letzteren Falle ist der *Zinssatz* derjenige *Zinssatz*, der am entsprechenden vorangegangenen *Zinsfestsetzungstag* festgesetzt wurde [(nach Anpassung aufgrund von Unterschieden zwischen [der] [dem] jeweils auf die entsprechende vorhergehende bzw. auf die maßgebliche [*Zinsperiode*][*Verzinsungsperiode*][•] anwendbaren [*Marge*], [*Zinssatz-Multiplikator*] [*Höchst-Zinssatz*] [*Mindest-Zinssatz*]).]]

[(i) andere Feststellungsmethode einfügen]

[[Im Fall von Indexgebundenen Wertpapieren einfügen:]

[(c)] *Zinssatz*

Interest Rate shall be the arithmetic mean of the Relevant Rates that each of the Reference Banks is quoting to leading banks in the Relevant Financial Centre at the Relevant Time on the Interest Determination Date, as determined by the Calculation Agent.]

[(ii)] [(iii)] **[[If the foregoing sub-paragraph applies, insert:]** If the Calculation Agent determines that fewer than two Reference Banks are so quoting Relevant Rates the Interest Rate shall be the arithmetic mean of the rates per annum (expressed as a percentage) that the Calculation Agent determines to be the rates (being the nearest equivalent to the Benchmark) in respect of a Representative Amount of the Specified Currency that at least two out of the five leading banks selected by the Calculation Agent in the principal financial centre **[[if Specified Currency is other than euro insert:]** of the country of the Specified Currency] **[[if Specified Currency is euro, insert:]** in the Euro-zone] as selected by the Calculation Agent (the "**Principal Financial Centre**") are quoting at or about the Relevant Time on the date on which such banks would customarily quote such rates for a period commencing on the Effective Date for a period equivalent to the Specified Duration (1) to leading banks carrying on business in Europe, or (if the Calculation Agent determines that fewer than two of such banks are so quoting to leading banks in Europe) (2) to leading banks carrying on business in the Principal Financial Centre; except that, if fewer than two of such banks are so quoting to leading banks in the Principal Financial Centre, the Interest Rate shall be the Interest Rate determined on the previous Interest Determination Date [(after readjustment for any difference between the [Margin], [Rate Multiplier] [Maximum Interest Rate] [Minimum Interest Rate] applicable to the preceding [Interest [Accrual] Period][•] and to the relevant Interest [Accrual] Period)].]

[(i) insert other way of determination]

[[In the case of Index Linked Securities insert:]

[(c)] *Interest Rate*

"Zinssatz"

[ist [•]]

[ist in Bezug auf einen *Zinszahlungstag*, [•] [der von der *Berechnungsstelle* am betreffenden *Bewertungstag* [zum *Bewertungszeitpunkt*] bestimmte Prozentsatz nach Maßgabe der folgenden [Formel][Bedingungen]:

[Formel / Bedingung einfügen]]

[[Im Falle eines Zinsschwellenereignisses gilt Folgendes:] (i) Sofern ein *Zinsschwellenereignis* im betreffenden *Beobachtungszeitraum* nicht eingetreten ist, ein Satz in Höhe von: [•]

(ii) sofern ein *Zinsschwellenereignis* im *Beobachtungszeitraum* eingetreten ist, ein Satz in Höhe von: [•]]

[Bei einem Wechsel der Verzinsungsgrundlage gilt Folgendes:] [ist (i) in Bezug auf [•]; und

(ii) in Bezug auf jeden nachfolgenden *Zinszahlungstag*, der von der *Berechnungsstelle* am betreffenden *Bewertungstag* [zum *Bewertungszeitpunkt*] bestimmte Prozentsatz nach Maßgabe der folgenden Formel:

[Formel einfügen]][•]

Hierbei gilt Folgendes: [

[anwendbare Definitionen einfügen]

"*Index*" [(oder "*Rohwarenindex*")]) ist [Bezeichnung einfügen].

"*Index-Stand*" bezeichnet [in Bezug auf den [betreffenden] *Index*] [den durch die *Berechnungsstelle* am maßgeblichen Tag festgelegten Stand des *Index* [zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt*], [wie er von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wurde]][•] [der wie folgt ermittelt wird: [erläutern]]].

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] "*Index-Beobachtungs-Stand*" bezeichnet [[in Bezug auf einen *Index*], wie jeweils durch die *Berechnungsstelle* festgestellt, jeden einzelnen Stand des [betreffenden] *Index*, der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* von dem [betreffenden] *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wird.]] [andere Definition einfügen]

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des *Index-Standes* gilt Folgendes:] Falls **[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]** im Zusammenhang mit der Feststellung [von *Index_{BT}*] [von *Index_{Anfang}*] [des *Startniveaus*] [andere Definition einfügen]] ein von dem [betreffenden] *Index-Sponsor* bekannt gegebener Stand, der für eine Berechnung oder Bestimmung verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und diese Korrektur von dem [betreffenden] *Index-Sponsor* an oder vor dem *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen* bekannt gegeben wird, legt die *Berechnungsstelle* den infolge der

"Interest Rate" means

[•]

[, with respect to an Interest Payment Date [•] [, the percentage, as determined by the Calculation Agent [at the Valuation Time] on the relevant Valuation Date, in accordance with the following [formula][conditions]:

[insert formula / conditions]]

[[If an Interest Trigger Event is applicable, the following applies:] (i) If an Interest Trigger Event has not occurred during the relevant Observation Period, a rate equal to: [•]

(ii) if an Interest Trigger Event has occurred during the relevant Observation Period, a rate equal to: [•]]

[In the case of a change of the Interest basis, the following applies:] [(i) with respect to [•]; and

(ii) with respect to each subsequent Interest Payment Date, the percentage, as determined by the Calculation Agent [at the Valuation Time] on the relevant Valuation Date, in accordance with the following formula:

[insert formula]][•]

Where: [

[insert applicable Definitions]

"*Index*" [(or "*Commodity Index*")]) means [specify].

"*Index Level*" means [in respect of the [relevant] *Index*], [the level of the *Index*, as determined by the Calculation Agent, [at the relevant Valuation Time] [as calculated and published by the *Index Sponsor*] [•] [determined as follows: [specify]]].

[[In the case of a continuous observation the following applies:] "*Index Observation Level*" means [[, in respect of an *Index*], as determined by the Calculation Agent, any level of [the] [such] *Index* calculated and published by the [relevant] *Index Sponsor* with respect to any given point in time during the Observation Period.]] [insert other definition]

[[If corrections of *Index Levels* are permissible, the following applies:] If **[[In the case of a continuous observation the following applies:]** for the purpose of determining [*Index_{OD}*] [*Index_{Initial}*] [the Initial Level] [insert other definition]] the level published by the [relevant] *Index Sponsor* and which is utilised for any calculation or determination is subsequently corrected and provided that the correction is published by the [relevant] *Index Sponsor* on or before the Valuation Time on the Correction Cut-off Date, the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of

Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt, soweit erforderlich, die maßgeblichen Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] den Korrekturen entsprechend an [und informiert diesbezüglich die Hauptzahlstelle und die Wertpapiergläubiger (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben.][andere Regelung einfügen]]

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]] Für Zwecke der Feststellung ob ein [[•] Zinsschwellenereignis eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von dem Index-Sponsor bekannt gegebenen Index-Standes unberücksichtigt.]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des Index-Standes gilt Folgendes:]] Nachträgliche Korrekturen eines von dem Index-Sponsor bekannt gegebenen Index-Standes bleiben unberücksichtigt.]

[["Index_{Anfang}"]["Startniveau"]] ist [[in Bezug auf einen Index] der durch die Berechnungsstelle festgestellte Index-Stand am Anfänglichen Bewertungstag] [andere Definition einfügen]].

["Index_{BT}"] ist [[in Bezug auf einen Index] der durch die Berechnungsstelle festgestellte Index-Stand am jeweiligen Bewertungstag]. [andere Definition einfügen]]

["Index_{BT-1}"] ist [in Bezug auf einen Bewertungstag der Index-Stand am unmittelbar vorhergehenden Bewertungstag oder in Bezug auf den ersten Bewertungstag, am Anfänglichen Bewertungstag, wie von der Berechnungsstelle bestimmt]. [andere Definition einfügen]]

["Kursentwicklung"] bezeichnet in Bezug auf einen Bewertungstag, einen durch die Berechnungsstelle nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten [Wert][Prozentsatz]:

$$\left[\frac{\text{Index}_{BT}}{\text{Startniveau}} \right] \left[\frac{\text{Index}_{BT}}{\text{Index}_{BT-1}} \right] \text{[andere Formel einfügen]]}$$

[[Bei einem Basket gilt Folgendes:]]

"Index" bezeichnet [jeden gemäß der Tabelle I in diesem § 3(c) in der Spalte mit der Überschrift "Index" aufgeführten Index][andere Definition einfügen].

["Basketwert"] ist [[in Bezug auf den [jeweiligen][Finalen] [Bewertungstag][•]] der von der Berechnungsstelle gemäß nachfolgender Formel berechnete Wert:

that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes] [Certificates] to account for such correction [and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes] [Certificates] are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system].][insert other provision]]

[[In the case of a continuous observation the following applies:]] For the purpose of determining the occurrence of a[n] [[•] Interest Trigger Event] subsequent corrections of an Index-Level published by the Index-Sponsor shall not be taken into account.]

[[If corrections of Index Levels are excluded, the following applies:]] Any subsequent correction of an Index-Level published by the Index-Sponsor shall not be taken into account.]

["Index_{Initial}"]]["Initial Level"] means [[, in relation to an Index], the Index Level on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent]. [insert other definition]]

["Index_{VD}"] means [[in relation to an Index] the Index Level on the relevant Valuation Date as determined by the Calculation Agent]. [insert other definition]]

["Index_{VD-1}"] means [in relation to a Valuation Date, the Index Level on the immediately preceding Valuation Date or with respect to the first Valuation Date, on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent]. [insert other definition]]

["Performance"] means, in respect of a Valuation Date, [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Index}_{VD}}{\text{Initial Level}} \right] \left[\frac{\text{Index}_{VD}}{\text{Index}_{VD-1}} \right] \text{[insert other formula]]}$$

[[In the case of a basket, the following applies:]]

"Index" means [each of the indices specified in the Table I in this § 3(c) under the column titled "Index"]][insert other definition].

"Basket Level" means [[with respect to the [relevant][Final] [Valuation Date][•]] a value calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] \text{[andere Formel einfügen].}$$

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] \text{[insert other formula].}$$

[
 $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " steht für die Summe der Werte für die dem Summenzeichen folgenden *Indizes* (mit $i=1$ bis $[\bullet]$)**[anderen Basketwert einfügen]**.

[
 $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " means the sum of the values for each such Indices (where $i=1$ to $[\bullet]$) following the summation symbol.**[insert other Basket Level]**

["Kursentwicklung" bezeichnet in Bezug auf jeden *Index*, einen durch die *Berechnungsstelle* nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten **[Wert]****[Prozentsatz]**:

["Performance" means, in respect of each Index, **[the value]****[the percentage]** determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Index}_{\text{Final}}}{\text{Index}_{\text{Anfang}}} \right] \text{[andere Formel einfügen]}$$

$$\left[\frac{\text{Index}_{\text{Final}}}{\text{Index}_{\text{Initial}}} \right] \text{[insert other formula]}$$

["Höchste Performance" bezeichnet **[in Bezug auf** **[[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:]** einen *Beobachtungstag* und] den *Basket* die von der *Berechnungsstelle* festgelegte höchste *Kursentwicklung* aller *Indizes*]**[andere Definition einfügen]**.]

["Highest Performance" means **[, in respect of** **[[In the case of Observation Dates, the following applies:]** an Observation Date and] the Basket, the highest Performance amongst the Indices, as determined by the Calculation Agent **[insert other definition]**.]

["Niedrigste Performance" bezeichnet **[in Bezug auf** **[[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:]** einen *Beobachtungstag* und] den *Basket* die von der *Berechnungsstelle* festgelegte geringste *Kursentwicklung* aller *Indizes* **[andere Definition einfügen]**.]

["Lowest Performance" means **[, in respect of** **[[In the case of Observation Dates, the following applies:]** an Observation Date and] the Basket, the lowest Performance amongst the Indices, as determined by the Calculation Agent **[insert other definition]**.]

[Tabelle I Basket/ Table I Basket

<i>i</i>	<i>Index</i>	<i>Index Sponsor</i>	[andere Definition einfügen] / [insert other definition]	[andere Definition einfügen] / [insert other definition]
[•]	[•]	[•]	[•]	[•]

]

["Max" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den höchsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["Max" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the highest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["Min" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den niedrigsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["Min" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the lowest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["Anfänglicher Bewertungstag" steht **[•]****[vorbehaltlich §[3(h)(ii)]****[•]** für den **[•]** (oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*).**]]]**

["Initial Valuation Date" means, **[•]****[subject to §[3(h)(ii)]****[•]**, **[•]** (or, if that day is not a Scheduled Trading Day the next following Scheduled Trading Day).**]]]**

["**Bewertungstag**"] steht [•] [vorbehaltlich der Bestimmungen in §[3(h)(ii)][•] für jeden der folgenden Tage: [•], [weitere Tage einfügen] [(der "**Finale Bewertungstag**")] oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*.]]

[andere anwendbare Beobachtungs- oder Bewertungstage bzw. -zeiträume einfügen.]]

[andere anwendbare Definitionen einfügen]]

[[Im Falle eines **Zinsschwellenereignisses** gilt Folgendes:] Ein "**Zinsschwellenereignis**" tritt ein, wenn [•] [nach Feststellung durch die *Berechnungsstelle* der *Index-Stand*] [im Falle von *fortlaufender Beobachtung einfügen*:] [*Index-Beobachtungsstand*]] [[Bei einem **Basket** gilt Folgendes:] mindestens eines der *Indizes*] innerhalb des *Beobachtungszeitraums* der jeweiligen *Barriere* [entspricht] [oder diese [unterschreitet][überschreitet]]; sofern an einem *Vorgesehenen Handelstag* nach Feststellung der *Berechnungsstelle* eine *Störung* besteht, wird die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise entscheiden, ob während dieser *Störung* ein *Zinsschwellenereignis* eingetreten ist.]] [andere **Regelung einfügen**]

["**Beobachtungszeitraum**"] ist in Bezug auf [den *Index*] [die *Indizes*] der Zeitraum vom [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] bis [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)].]

["**Barriere**"] ist [in Bezug auf [den][einen] *Index*] [Definition einfügen.]]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]]

[[Im Fall von **Aktiengebundenen Wertpapieren einfügen**:]

[(c)] Zinssatz

"**Zinssatz**"

[ist [•]]

[ist in Bezug auf einen *Zinszahlungstag*, [•] [der von der *Berechnungsstelle* am betreffenden *Bewertungstag* [zum *Bewertungszeitpunkt*] bestimmte Prozentsatz nach Maßgabe der folgenden [Formel][Bedingungen]:

[Formel / Bedingung einfügen]]

[[Im Falle eines **Zinsschwellenereignisses** gilt Folgendes:] (i) Sofern ein *Zinsschwellenereignis* im betreffenden *Beobachtungszeitraum* nicht eingetreten ist, ein Satz in Höhe von: [•]

(ii) sofern ein *Zinsschwellenereignis* im *Beobachtungszeitraum* eingetreten ist, ein Satz in Höhe von: [•]]

[Bei einem Wechsel der **Verzinsungsgrundlage** gilt Folgendes:] [ist (i) in Bezug auf [•],[•]; und

["**Valuation Date**"] means, [•] [subject as provided in §[3(h)(ii)][•], each of the following dates: [•], [insert further dates] [(the "**Final Valuation Date**")]) or, if any such day is not a Scheduled Trading Day, the next following Scheduled Trading Day.]]

[insert other applicable observation dates or valuation dates or periods]]

[insert other applicable Definitions]

[[If an **Interest Trigger Event** is applicable, the following applies:] An "**Interest Trigger Event**" occurs if [•] [the [Index Level] [in the case of **continuous observation insert**:][Index Observation Level]] [[In the case of a **Basket**, the following applies: of any of the underlying Indices] is, as determined by the Calculation Agent, at any time during the relevant Observation Period, [at][or [below][above] the relevant Barrier[, provided that if at any time on any Scheduled Trading Day there is a Disruption as determined by the Calculation Agent, then the Calculation Agent shall determine at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner whether an Interest Trigger Event is deemed to have occurred during such Disruption].] [insert other provision]

["**Observation Period**"] means [with respect to [the] [each] Index, the period from [and including] [but excluding] [specify date] to [and including] [but excluding] [specify date].]

["**Barrier**"] means [with respect to [the][an] Index] [insert definition.]]

[insert further or other applicable Definitions]]

[[In the case of **Equity Linked Securities insert**:]

[(c)] Interest Rate

"**Interest Rate**" means

[•]

[, with respect to an Interest Payment Date [•] [, the percentage, as determined by the Calculation Agent [at the Valuation Time] on the relevant Valuation Date, in accordance with the following [formula][conditions]:

[insert formula / conditions]]

[[If an **Interest Trigger Event** is applicable, the following applies:] (i) If an Interest Trigger Event has not occurred during the relevant Observation Period, a rate equal to: [•]

(ii) if an Interest Trigger Event has occurred during the relevant Observation Period, a rate equal to: [•]]

[In the case of a change of the **Interest basis**, the following applies:] [(i) with respect to [•], [•]; and

(ii) in Bezug auf jeden nachfolgenden *Zinszahlungstag*, der von der *Berechnungsstelle* am betreffenden *Bewertungstag* [zum *Bewertungszeitpunkt*] bestimmte Prozentsatz nach Maßgabe der folgenden Formel:

[Formel einfügen]][*]

Hierbei gilt Folgendes: [

[anwendbare Definitionen einfügen]

["*Aktie*" ist **[Bezeichnung einfügen].**]

"*Aktienkurs*" bezeichnet [in Bezug auf eine *Aktie*] [den Kurs, wie er von der jeweiligen *Börse* [zum betreffenden Zeitpunkt] [zum *Bewertungszeitpunkt*] [am *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [am jeweiligen *Bewertungstag*] [bzw.] [am *Finalen Bewertungstag*]] notiert wird [an jedem Tag den amtlichen Schlusskurs dieser *Aktie* oder, falls ein solcher amtlicher Schlusskurs nicht ermittelt werden kann, den mittleren Handelskurs (mid-market price) dieser *Aktie* an der jeweiligen *Börse* zum *Bewertungszeitpunkt* am jeweiligen Tag]].]

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] "*Aktien-Beobachtungs-Kurs*" bezeichnet [[in Bezug auf eine *Aktie*], wie jeweils durch die *Berechnungsstelle* festgestellt, jeden einzelnen Kurs der [betreffenden] *Aktie*, der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* von der jeweiligen *Börse* notiert wird]. **[andere Definition einfügen]]**

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des Aktienkurses gilt Folgendes:] [Falls **[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]** im Zusammenhang mit der Feststellung von [*Aktiebr*] [*AktieAnfang*] **[andere Definition einfügen]]** ein von der [jeweiligen] *Börse* veröffentlichter Kurs, der für eine Berechnung oder Feststellung hinsichtlich der [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und falls diese Korrektur von dieser *Börse* an oder vor dem jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen* veröffentlicht wird, so legt die *Berechnungsstelle* den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt die maßgeblichen Bedingungen der [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*], soweit erforderlich, den entsprechenden Korrekturen gemäß an [und informiert diesbezüglich die *Hauptzahlstelle* und die *Wertpapiergläubiger* (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben]] **[andere Regelung einfügen].**

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] Für Zwecke der Feststellung ob ein

(ii) with respect to each subsequent Interest Payment Date, the percentage, as determined by the Calculation Agent [at the Valuation Time] on the relevant Valuation Date, in accordance with the following formula:

[insert formula]][*]

Where: [

[insert applicable Definitions]

["*Share*" means **[specify].**]

"*Share Price*" means [with respect to a Share] [the price per Share as quoted by the relevant Exchange [at the relevant time] [as of the Valuation Time on [the Initial Valuation Date] [or] [the relevant Valuation Date] [or] [the Final Valuation Date]], as the case may be]].] [on any day means, in respect of a Share, the official closing price or if there is no such official closing price, the mid-market price per Share on the relevant Exchange at the Valuation Time on the relevant day]].]

[[In the case of a continuous observation the following applies:] "*Share Observation Price*" means [[, in respect of a Share], as determined by the Calculation Agent, any price of the [relevant] Share as quoted by the relevant Exchange with respect to any given point in time during the Observation Period]. **[insert other definition]]**

[[If corrections of the Share Price are permissible, the following applies:] [In the event that **[[In the case of a continuous observation the following applies:]** for the purpose of determining [*Sharevd*] [*Shareob*] **[insert other definition]]** any price published by the [relevant] Exchange and which is utilised for any calculation or determination in respect of the [Notes] [Certificates] is subsequently corrected and provided that the correction is published by that Exchange on or before the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date, the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes] [Certificates] to account for such correction [and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes] [Certificates] are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system]] **[insert other provision].**

[[In the case of a continuous observation the following applies:] For the purpose of determining

[[•] *Zinsschwellenereignis* eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von der jeweiligen *Börse* notierten *Kurses* einer *Aktie* unberücksichtigt.]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des *Aktienkurses* gilt Folgendes:] Nachträgliche Korrekturen eines von der jeweiligen *Börse* notierten *Aktienkurses* bleiben unberücksichtigt.]

[[*"AktienkursAnfang"*][*"Startniveau"*] ist [[in Bezug auf eine *Aktie*] der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Aktienkurs* am *Anfänglichen Bewertungstag*]. [andere Definition einfügen]]

[*"Aktienkurs_{BT}"* ist [[in Bezug auf eine *Aktie*] der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Aktienkurs* am jeweiligen *Bewertungstag*].] [andere Definition einfügen]]

[*"Aktienkurs_{BT-1}"* ist [in Bezug auf einen *Bewertungstag* der *Aktienkurs* am unmittelbar vorhergehenden *Bewertungstag* oder in Bezug auf den ersten *Bewertungstag*, am *Anfänglichen Bewertungstag*, wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt].] [andere Definition einfügen]]

[*"Kursentwicklung"* bezeichnet in Bezug auf einen *Bewertungstag*, einen durch die *Berechnungsstelle* nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten [Wert][Prozentsatz]:

$$\left[\frac{\text{Aktienkurs}_{BT}}{\text{Startniveau}} \right] \text{ || } \frac{\text{Aktienkurs}_{BT}}{\text{Aktienkurs}_{BT-1}} \text{] [andere Formel einfügen]]$$

Formel einfügen]]

[[Bei einem *Basket* gilt Folgendes:]

[*"Aktie"* ist [•] [jede gemäß der Tabelle I in diesem § 3(c) in der Spalte mit der Überschrift "*Aktie*" aufgeführte *Aktie*].]

[*"Basketwert"* ist [[in Bezug auf den [jeweiligen][Finalen] [Bewertungstag][•]] der von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Formel berechnete Wert:

$$\left[\sum_{i=1}^{[•]} [•] \right] \text{ [andere Formel einfügen].}$$

[

$$\sum_{i=1}^{[•]} \text{ " " steht für die Summe der Werte für die$$

dem Summenzeichen folgenden Basiswerte (mit $i=1$ bis [•])][anderen *Basketwert* einfügen].

[*"Kursentwicklung"* bezeichnet [•] [in Bezug auf einen *Bewertungstag* und jede *Aktie*, einen durch die *Berechnungsstelle* nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten [Wert][Prozentsatz]:

the occurrence of a[n] [[•] Interest Trigger Event] subsequent corrections of a price quoted by the relevant Exchange shall not be taken into account.]

[[If corrections of the Share Price are excluded, the following applies:] Any subsequent correction of a Share Price quoted by the relevant Exchange shall not be taken into account.]

[[*"Share Price_{Initial}"*][*"Initial Level"*] means [[, in relation to a Share], the Share Price on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent]. [insert other definition]]

[*"Share Price_{VD}"* means [[, in relation to a Share], the Share Price on the relevant Valuation Date as determined by the Calculation Agent].] [insert other definition]]

[*"Share Price_{OD-1}"* means [in relation to a Valuation Date, the Share Price on the immediately preceding Valuation Date or with respect to the first Valuation Date, on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent].] [insert other definition]]

[*"Performance"* means, in respect of a Valuation Date, [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Share Price}_{VD}}{\text{Initial Price}} \right] \text{ || } \frac{\text{Share Price}_{VD}}{\text{Share Price}_{VD-1}} \text{] [insert other formula]]$$

formula]]

[[In the case of a basket of Shares, the following applies:]

[*"Share"* means [•] [each of the shares specified in the Table I in this § 3(c) under the column titled "*Share*".]]

[*"Basket Level"* means [[with respect to the [relevant][Final] [Valuation Date][•]] a value calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\sum_{i=1}^{[•]} [•] \right] \text{ [insert other formula].}$$

[

$$\sum_{i=1}^{[•]} \text{ " " means the sum of the values for each$$

such underlyings (where $i=1$ to [•]) following the summation symbol.][insert other *Basket Level*]]

[*"Performance"* means [•], [in respect of a Valuation Date and each Share, [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:]

$$\left[\frac{\text{Aktienkurs}_{BT}}{\text{Startniveau}} \right] \left[\frac{\text{Aktienkurs}_{BT}}{\text{Aktienkurs}_{BT-1}} \right] \text{[andere$$

Formel einfügen]]

["**Höchste Performance**" bezeichnet [in Bezug auf einen *Bewertungstag* und] den *Basket*, die von der *Berechnungsstelle* festgelegte höchste *Kursentwicklung* aller *Aktien*.] **[andere Definition einfügen]]**

["**Niedrigste Performance**" bezeichnet [in Bezug auf einen *Bewertungstag* und] den *Basket*, die von der *Berechnungsstelle* festgelegte geringste *Kursentwicklung* aller *Aktien*.] **[andere Definition einfügen]]**

$$\left[\frac{\text{Share Price}_{VD}}{\text{Initial Price}} \right] \left[\frac{\text{Share Price}_{VD}}{\text{Share Price}_{VD-1}} \right] \text{[insert other$$

formula]]

["**Highest Performance**" means[, in respect of a Valuation Date and] the Basket, the highest Performance amongst the Shares, as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]]**

["**Lowest Performance**" means[, in respect of a Valuation Date and] the Basket, the lowest Performance amongst the Shares, as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]]**

[Tabelle I *Basket*/ Table I *Basket*

<i>i</i>	<i>Aktie</i> / <i>Share</i>	<i>Börse</i> / <i>Exchange</i>	[andere Definition einfügen]	[andere Definition einfügen]
[•]	[•]	[•]	[•]	[•]

]

["**Max**" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den höchsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["**Min**" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den niedrigsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["**Anfänglicher Bewertungstag**" steht [•] [vorbehaltlich § [3(h)(ii)][•] für den [•] (oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*).]]

["**Bewertungstag**" steht [•] [vorbehaltlich der Bestimmungen in § [3(h)(ii)][•] für jeden der folgenden Tage: [•], **[weitere Tage einfügen]** [(der "**Finale Bewertungstag**")] oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*.]]

[andere anwendbare Beobachtungs- oder Bewertungstage bzw. -zeiträume einfügen.]]

[andere anwendbare Definitionen einfügen]]

[[Im Falle eines *Zinsschwellenereignisses* gilt Folgendes:] Ein "*Zinsschwellenereignis*" tritt ein, wenn [•] [nach Feststellung durch die *Berechnungsstelle* der [*Aktienkurs*] **[im Falle von fortlaufender Beobachtung einfügen:]** [*Aktien-Beobachtungskurs*]] **[[Bei einem *Basket* gilt**

["**Max**" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the highest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["**Min**" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the lowest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["**Initial Valuation Date**" means, [•][subject to § [3(h)(ii)][•], [•] (or, if that day is not a Scheduled Trading Day the next following Scheduled Trading Day).]]

["**Valuation Date**" means, [•] [subject as provided in § [3(h)(ii)][•], each of the following dates: [•], **[insert further dates]** [(the "**Final Valuation Date**")] or, if any such day is not a Scheduled Trading Day, the next following Scheduled Trading Day.]]

[insert other applicable observation dates or valuation dates or periods]]]

[insert other applicable Definitions]]

[[If an Interest Trigger Event is applicable, the following applies:] An "*Interest Trigger Event*" occurs if [•] [the [*Share Price*] **[in the case of continuous observation insert:]**[*Share Observation Price*]] **[[In the case of a *Basket*, the following applies:** of any of the underlying Shares]

Folgendes:] mindestens einer der *Aktien*] innerhalb des *Beobachtungszeitraums* der jeweiligen *Barriere* [entspricht] [oder diese [unterschreitet][überschreitet]]; sofern an einem *Vorgesehenen Handelstag* nach Feststellung der *Berechnungsstelle* eine *Störung* besteht, wird die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise entscheiden, ob während dieser *Störung* ein *Zinsschwellenereignis* eingetreten ist.][**andere Regelung einfügen**]

["*Beobachtungszeitraum*" ist [in Bezug auf [die *Aktie*] [jede *Aktie*] der Zeitraum vom [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] bis [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)]]**[anderen Zeitraum einfügen].]**

["*Barriere*" ist [in Bezug auf [die][eine] *Aktie*] **[Definition einfügen].]**

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]

[[Im Falle von sonstigen in diesem Prospekt aufgeführten strukturierten Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten (einschließlich Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten, die an Fonds, Rohwaren, Zinssätze, Terminkontrakte oder sonstige in diesem Prospekt aufgeführten Basiswerte gebunden sind) einfügen:]

[(c) Zinssatz

"*Zinssatz*"

[ist [•]]

[ist in Bezug auf einen *Zinszahlungstag*, [•] [der von der *Berechnungsstelle* am betreffenden *Bewertungstag* [zum *Bewertungszeitpunkt*] bestimmte Prozentsatz nach Maßgabe der folgenden [Formel][Bedingungen]:

[Formel / Bedingung einfügen]]

[[Im Falle eines *Zinsschwellenereignisses* gilt Folgendes:] (i) Sofern ein *Zinsschwellenereignis* im betreffenden *Beobachtungszeitraum* nicht eingetreten ist, ein Satz in Höhe von: [•]

(ii) sofern ein *Zinsschwellenereignis* im *Beobachtungszeitraum* eingetreten ist, ein Satz in Höhe von: [•]

[Bei einem Wechsel der Verzinsungsgrundlage gilt Folgendes:] [ist (i) in Bezug auf [•],[•]; und

(ii) in Bezug auf jeden nachfolgenden *Zinszahlungstag*, der von der *Berechnungsstelle* am betreffenden *Bewertungstag* [zum *Bewertungszeitpunkt*] bestimmte Prozentsatz nach Maßgabe der folgenden Formel:

[Formel einfügen]][•]

Hierbei gilt Folgendes: [

[anwendbare Definitionen einfügen]

["*Basiswert*" ist **[Bezeichnung einfügen].]**

is, as determined by the Calculation Agent, at any time during the relevant Observation Period, [at][or [below][above] the relevant Barrier[, provided that if at any time on any Scheduled Trading Day there is a Disruption as determined by the Calculation Agent, then the Calculation Agent shall determine at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner whether a Interest Trigger Event is deemed to have occurred during such Disruption].][**insert other provision**]

["**Observation Period**" means [[with respect to [the] [each] Share, the period from [and including] [but excluding] [specify date] to [and including] [but excluding] [specify date]]**[insert other period].]**

["**Barrier**" means [with respect to [the][a] Share] **[insert definition].]**

[insert further or other applicable Definitions]

[[In the case of other structured Notes or, as the case may be, Certificates, as set out in this prospectus, (including Notes or, as the case may be, Certificates linked to Funds, Commodities, Interest Rates, Futures Contracts or other underlyings, as set out in this prospectus) insert:]

[(c) Interest Rate

"**Interest Rate**" means

[•]

[, with respect to an Interest Payment Date [•] [, the percentage, as determined by the Calculation Agent [at the Valuation Time] on the relevant Valuation Date, in accordance with the following [formula][conditions]:

[insert formula / conditions]]

[[If an Interest Trigger Event is applicable, the following applies:] (i) If an Interest Trigger Event has not occurred during the relevant Observation Period, a rate equal to: [•]

(ii) if an Interest Trigger Event has occurred during the relevant Observation Period, a rate equal to: [•]

[In the case of a change of the Interest basis, the following applies:] [(i) with respect to [•], [•]; and

(ii) with respect to each subsequent Interest Payment Date, the percentage, as determined by the Calculation Agent [at the Valuation Time] on the relevant Valuation Date, in accordance with the following formula:

[insert formula]][•]

Where: [

[insert applicable Definitions]

["**Underlying**" means [specify].]

["*Berechnungskurs*"] ist [[maßgeblichen anderen Kurs/Preis einfügen] des *Basiswerts*].]

[Etwaige Störungsvorschrift zur Feststellung des Preises oder zur Preisquelle vorsehen]

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des *Berechnungskurses* gilt Folgendes:] Falls [[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] im Zusammenhang mit der Feststellung [des *Referenzpreises*] [des *Startniveaus*] [andere Definition einfügen]] ein von [•] veröffentlichter Kurs, der für eine Berechnung oder Feststellung hinsichtlich der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und falls diese Korrektur von diesem *Referenzmarkt* an oder vor dem jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen* veröffentlicht wird, so legt die *Berechnungsstelle* den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt die maßgeblichen Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate], soweit erforderlich, den entsprechenden Korrekturen gemäß an [und informiert diesbezüglich die *Hauptzahlstelle* und die *Wertpapiergläubiger* (in Übereinstimmung mit § 10)]. Solange die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben]] [andere Regelung einfügen].

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] Für Zwecke der Feststellung ob ein *Schwellenereignis* eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von [•] festgestellten [maßgeblichen Kurs/Preis einfügen] bleiben unberücksichtigt.]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des *Berechnungskurses* gilt Folgendes:] Nachträgliche Korrekturen eines von [•] festgestellten [maßgeblichen Kurs/Preis einfügen] bleiben unberücksichtigt.]

["*Startniveau*"] ist [der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am *Anfänglichen Bewertungstag*].] [andere Definition einfügen]]

["*Referenzpreis*"] ist [der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am [Finalen] *Bewertungstag*].] [andere Definition einfügen]]

[[Bei einem Basket bestehend aus *Basiswerten* gilt Folgendes:]

"*Basket*" steht für [einen Korb aus den *Basiswerten* entsprechend der Tabelle I in diesem § 4(a)] [andere Definition einfügen].

["*Basketwert*"] ist [in Bezug auf den

["*Calculation Price*"] means [[insert other applicable level/price] of the Underlying].]

[Insert any applicable disruptions provisions relating to the relevant price/price source]

[[If corrections of the Calculation Price are permissible, the following applies:] If [[In the case of a continuous observation the following applies:] for the purpose of determining [the Reference Price] [the Initial Level] [insert other definition]] any price published by [•] and which is utilised for any calculation or determination in respect of the [Notes] [Certificates] is subsequently corrected and provided that the correction is published by that Reference Market on or before the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date, the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes] [Certificates] to account for such correction [and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes] [Certificates] are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system]] [insert other provision].

[[In the case of a continuous observation the following applies:] For the purpose of determining the occurrence of a Trigger Event subsequent corrections of [insert applicable level/price] published by [•] shall not be taken into account.]

[[If corrections of the Calculation Price are excluded, the following applies:] Any subsequent correction of [insert applicable level/price] published by [•] shall not be taken into account.]

["*Initial Level*"] means [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] [insert other definition]]

["*Reference Price*"] means [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the [Final] Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] [insert other definition]]

[[In the case of a basket of Underlyings, the following applies:]

"*Basket*" means [a basket composed of the Underlyings as set out in Table I in this § 4(a)]. [insert other definition]

"*Basket Level*" means [with respect to the

[jeweiligen][Finalen] [Bewertungstag][•] der von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Formel berechnete Wert:

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] [\bullet].$$

[

" $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " steht für die Summe der Werte für die dem Summenzeichen folgenden *Basiswerte* (mit i=1 bis [•]).**[anderen Basketwert einfügen]**.

["*Kursentwicklung*" bezeichnet [in Bezug auf jeden *Basiswert*], einen durch die *Berechnungsstelle* nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten [Wert][Prozentsatz]:

$$\left[\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Anfangsniveau}} \right] \text{[andere Formel einfügen]}$$

[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:] "*Kursentwicklung*" bezeichnet in Bezug auf einen *Beobachtungstag* und jeden *Basiswert*, einen durch die *Berechnungsstelle* nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten [Wert][Prozentsatz]:

$$\left[\frac{\text{Kurs}_{BT}}{\text{Startniveau}} \right] \text{[andere Formel einfügen]}$$

["*Startniveau*" ist in Bezug auf einen *Basiswert* [der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am *Anfänglichen Bewertungstag*.] **[andere Definition einfügen]**

["*Kurs_{BT}*" ist in Bezug auf einen *Basiswert* der von der *Berechnungsstelle* bestimmte *Berechnungskurs* an dem jeweiligen *Beobachtungstag*.] **[andere Definition einfügen]**

["*Referenzpreis*" ist in Bezug auf einen *Basiswert* [der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am [Finalen] *Bewertungstag*.] **[andere Definition einfügen]**

["*Höchste Performance*" bezeichnet [in Bezug auf **[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:]** einen *Beobachtungstag* und] den *Basket* die von der *Berechnungsstelle* festgelegte höchste *Kursentwicklung* aller *Basiswerte*.] **[andere Definition einfügen]**

["*Niedrigste Performance*" bezeichnet [in Bezug auf **[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:]** einen *Beobachtungstag* und] den *Basket* die von der *Berechnungsstelle* festgelegte geringste *Kursentwicklung* aller *Basiswerte*.] **[andere Definition einfügen]**

[relevant][Final] [Valuation Date][•] a value calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] [\bullet].$$

[

" $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " means the sum of the values for each such Underlyings (where i=1 to [•]) following the summation symbol.**[insert other Basket Level]**

["*Performance*" means [in respect of each Underlying,] [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Reference Price}}{\text{Initial Level}} \right] \text{[insert other formula]}$$

[In the case of Observation Dates, the following applies:] "*Performance*" means, in respect of an Observation Date and each Underlying, [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Price}_{OD}}{\text{Initial Level}} \right] \text{[insert other formula]}$$

["*Initial Level*" means in relation to an Underlying [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]**

["*Price_{OD}*" means in relation to an Underlying, the Calculation Price on the relevant Observation Date as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]**

["*Reference Price*" means in relation to an Underlying [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the [Final] Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]**

["*Highest Performance*" means[, in respect of **[In the case of Observation Dates, the following applies:]** an Observation Date and] the *Basket*, the highest performance amongst the Underlyings, as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]**

["*Lowest Performance*" means [, in respect of **[In the case of Observation Dates, the following applies:]** an Observation Date and] the *Basket*, the lowest Performance amongst the Underlyings, as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]**

[Tabelle I *Basket*/ Table I *Basket*

<i>i</i>	<i>Basiswert</i> Underlying	/ [andere Definition einfügen] / [insert other definition]	[andere Definition einfügen] / [insert other definition]	[andere Definition einfügen] / [insert other definition]
[•]	[•]	[•]	[•]	[•]

]

["**Max**" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den höchsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["**Min**" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den niedrigsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["**Anfänglicher Bewertungstag**" steht [•] [vorbehaltlich § [3(h)(ii)][•] für den [•] (oder, falls ein solcher Tag kein [Vorgesehener Handelstag][Geschäftstag][Fondsgeschäftstag][•] ist, den nächstfolgenden [Vorgesehenen Handelstag][Geschäftstag][Fondsgeschäftstag][•].)]

["**Bewertungstag**" steht [•] [vorbehaltlich der Bestimmungen in § [3(h)(ii)][•] für jeden der folgenden Tage: [•], [weitere Tage einfügen] [(der "**Finale Bewertungstag**")]] oder, falls ein solcher Tag kein [Vorgesehener Handelstag][Geschäftstag][Fondsgeschäftstag][•] ist, den nächstfolgenden [Vorgesehenen Handelstag][Geschäftstag][Fondsgeschäftstag][•].]

[andere anwendbare Beobachtungs- oder Bewertungstage bzw. -zeiträume einfügen.]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]]

[[Im Falle eines Lock-in/ Lock-out Ereignisses gilt Folgendes:]]

- (c) Zinssatz
- Der Zinssatz entspricht dem größeren der folgenden Sätze:
- [•]%, oder]
- [dem Vorherigen Kupon]

["**Vorheriger Kupon**" bezeichnet (i) in Bezug auf den *Ersten Zinszahlungstag* [0,00%] [•] und (ii) in Bezug auf jeden nachfolgenden *Zinszahlungstag* den Zinssatz bezogen auf den jeweiligen unmittelbar vorhergehenden *Zinszahlungstag*.] [andere Definition einfügen]

[[Für Dual Currency Securities einfügen:]]

["**Max**" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the highest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["**Min**" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the lowest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["**Initial Valuation Date**" means, [•] [subject to § [3(h)(ii)][•], [•] (or, if that day is not a [Scheduled Trading Day][Business Day][Fund Business Day][•] the next following [Scheduled Trading Day][Business Day][Fund Business Day][•].)]

["**Valuation Date**" means, [•] [subject as provided in § [3(h)(ii)][•], each of the following dates: [•],[insert further dates] [(the "**Final Valuation Date**")]] or, if any such day is not a [Scheduled Trading Day][Business Day][Fund Business Day][•], the next following [Scheduled Trading Day][Business Day][Fund Business Day][•].]

[insert other applicable observation dates or valuation dates or periods]]

[insert further or other applicable Definitions]]

[[If an Lock-in/Lock-out Event is applicable, the following applies:]]

- (c) Interest Rate
- The Interest Rate payable will be the greater of:
- [•]per cent., or]
- [the Previous Coupon]

["**Previous Coupon**" means (i) with respect to the First Interest Payment Date, [0.00 per cent.] [•] and (ii) with respect to each of the following Interest Payment Dates, the Interest Rate with respect to the immediately preceding Interest Payment Date.][insert other definition]

[[In the case of Dual Currency Securities insert:]]

(c) **Zinssatz**

Der [Zinssatz] [Zinsbetrag] entspricht [Berechnungsmethode einfügen] (der "Zinssatz").]

[(d)] [Marge] [Höchst- /Mindest-Zinssätze] [Raten] [Auszahlungsbeträge] [Zinssatz-Multiplikator] [und] Rundung

[[Im Falle einer *Marge* oder eines *Zinssatz-Multiplikators* einfügen:]

- (i) Die gemäß dem vorhergehenden Absatz (c) ermittelten *Zinssätze* sind anzupassen, indem [die *Marge* als absoluter Betrag (falls dieser eine positive Zahl ist) hinzu addiert oder (falls dieser eine negative Zahl ist) hiervon abgezogen wird] [sie mit [Zinssatz-Multiplikator einfügen] (dem "Zinssatz-Multiplikator") multipliziert werden].]

[[Im Falle einer *Marge* oder eines *Zinssatz-Multiplikators*es in Bezug auf eine oder mehrere *Zins- bzw. Verzinsungsperioden* einfügen:]

- (i) Die gemäß dem vorhergehenden Absatz (c) ermittelten *Zinssätze* für [angegebene *Zins- bzw. Verzinsungsperioden* einfügen] sind anzupassen, indem [die *Marge* als absoluter Betrag (falls dieser eine positive Zahl ist) hinzu addiert oder (falls dieser eine negative Zahl ist) hiervon abgezogen wird] [sie mit [Zinssatz-Multiplikator einfügen] (dem "Zinssatz-Multiplikator") multipliziert werden].]

[[Im Falle von *Höchst- bzw. Mindest-Zinssätzen* oder -beträgen einfügen:]

- [(i)] [(ii)] Für [den *Zinssatz*] [•] gilt ein [Höchstwert von [Höchstwert einfügen]] [und ein] [Mindestwert von [Mindestwert einfügen]].]

- [(i)] [(ii)] [(iii)] Bei gemäß diesen *Bedingungen* erforderlichen Berechnungen gilt (soweit nicht anderweitig angegeben): (x) sämtliche Prozentsätze, die sich aus solchen Berechnungen ergeben, werden erforderlichenfalls auf einen hunderttausendstel Prozentpunkt gerundet (wobei halbe Einheiten aufgerundet werden), (y) sämtliche Zahlen werden auf sieben Stellen hinter dem Komma gerundet (wobei halbe Einheiten aufgerundet werden) und (z) [[im Fall einer anderen *Festgelegten Währung als dem Yen* einfügen:] sämtliche fälligen Währungsbeträge werden auf den nächsten durch eine Einheit der betreffenden Währung teilbaren Betrag gerundet (wobei halbe Einheiten aufgerundet werden). Hierbei steht "*Einheit*" für [den kleinsten Betrag einer Währung, der im Land der betreffenden Währung als gesetzliches Zahlungsmittel vorhanden ist]; im Falle

(c) **Interest Rate**

The rate or amount of interest payable will be [insert manner of calculation] (the "Interest Rate").]

[(d)] [Margin] [Maximum/Minimum Rates of Interest] [Instalment Amounts] [Redemption Amounts] [Rate Multipliers] [and] Rounding

[[If any Margin or Rate Multiplier applies generally, insert:]

- (i) An adjustment shall be made to all Rates of Interest calculated in accordance with paragraph (c) above by [adding (if a positive number) or subtracting the absolute value (if a negative number) of the Margin] [multiplying by [insert rate multiplier], (the "Rate Multiplier").]

[[If any Margin or Rate Multiplier applies in relation to one or more Interest Periods/Interest Accrual Periods, insert:]

- (i) An adjustment shall be made to the Rates of Interest for [insert specified Interest [Accrual] Periods] calculated in accordance with paragraph (c) above by [adding (if a positive number) or subtracting the absolute value (if a negative number) of the Margin] [multiplying by [insert rate multiplier], (the "Rate Multiplier").]

[[If any Maximum or Minimum Interest Rate or Amount applies, insert:]

- [(i)] [(ii)] The [Interest Rate] [•] shall be subject to a [maximum of [insert maximum]] [and a] [minimum of [insert minimum]].]

- [(i)] [(ii)] [(iii)] For the purposes of any calculations required pursuant to these Conditions (unless otherwise specified), (x) all percentages resulting from such calculations shall be rounded, if necessary, to the nearest one hundred-thousandth of a percentage point (with halves being rounded up), (y) all figures shall be rounded to seven significant figures (with halves being rounded up) and (z) [[if the Specified Currency is other than yen, insert:] all currency amounts that fall due and payable shall be rounded to the nearest unit of such currency (with halves being rounded up). For these purposes "*unit*" means [the lowest amount of such currency that is available as legal tender in the country of such currency][•] and in the case of euro means euro 0.01] [[if the Specified Currency is yen, insert:] all amounts in yen that fall due and payable shall be rounded down to the nearest yen][Insert

von auf Euro lautenden Beträgen steht der Begriff dabei für [Euro 0,01][•] **[[falls die Festgelegte Währung Yen ist, einfügen:]** sämtliche fälligen Beträge werden auf den nächsten vollen Yenbetrag abgerundet][andere Regelung einfügen].

[[Falls Änderung der Verzinsungs- oder der Auszahlungs-/Zahlungsgrundlage anwendbar ist:]

[(ii) [(iii) [(iv) Einzelheiten von Bestimmungen zur Konvertierbarkeit der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] auf eine andere Verzinsungs- oder Auszahlungs-/Zahlungsgrundlage angeben.]

[(e) Ende des Zinslaufs

[Der Zinslauf der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] endet an dem Ende des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zur Rückzahlung fällig werden. [Falls die Emittentin die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] bei Fälligkeit nicht einlöst, endet die Verzinsung des ausstehenden Nennbetrages der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] nicht am Fälligkeitstag, sondern erst mit Ablauf des Tages, der der tatsächlichen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] vorangeht. Der jeweils geltende Zinssatz wird [nach Maßgabe dieses § 3] [entsprechend der zwingenden gesetzlichen Vorschriften] bestimmt.] Weitergehende Ansprüche der Wertpapiergläubiger bleiben unberührt][andere Zinslaufregelung einfügen].

[(f) Berechnungen

[Der in Bezug auf [eine Schuldverschreibung][ein Zertifikat] am entsprechenden Zinszahlungstag von der Berechnungsstelle bestimmte zahlbare Zinsbetrag [ist das Produkt aus (i) dem Zinssatz und (ii) dem [Festgelegten Nennbetrag einer Schuldverschreibung] [Festgelegten Nennbetrag eines Zertifikats] [Nominalbetrag pro Schuldverschreibung] [Nominalbetrag pro Zertifikat].] [wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und dem ausstehenden Nominalbetrag [pro Schuldverschreibung] [pro Zertifikat] [der betreffenden Schuldverschreibung][des betreffenden Zertifikats] mit dem Zinstagequotienten multipliziert wird] **[[falls ein Zinsbetrag in Bezug auf den betreffenden Zeitraum anwendbar ist, einfügen:]** entspricht dem Zinsbetrag] **[[falls eine Formel zur Berechnung des Zinsbetrages in Bezug auf den betreffenden Zeitraum anwendbar ist, einfügen:]** wird gemäß der folgenden Formel berechnet: **[Formel einfügen]**. [Umfasst eine Zinsperiode zwei oder mehr Verzinsungsperioden, so ist der in Bezug auf die betreffende Zinsperiode zahlbare Zinsbetrag die Summe der in Bezug auf diese Verzinsungsperioden zahlbaren Zinsbeträge.]]

other provision].

[[If Change of Interest or Redemption/Payment Basis applies:]

[(ii) [(iii) [(iv) Specify details of any provision for convertibility of [Notes] [Certificates] into another interest or redemption/payment basis.]

[(e) End of Interest Accrual

[The [Notes] [Certificates] shall cease to bear interest from the end of the day preceding their due date for redemption. [If the Issuer fails to redeem the [Notes] [Certificates] when due, interest shall continue to accrue on the outstanding principal amount of the [Notes] [Certificates] until the end of the day preceding the actual redemption of the [Notes] [Certificates]. The applicable Interest Rate will be determined [in the manner provided in this § 3] [pursuant to the applicable mandatory statutory provisions]] This does not affect any additional rights that might be available to the Securityholders][insert other accrual provision].

[(f) Calculations

[The Interest Amount payable in respect of a [Note] [Certificate] on the relevant Interest Payment Date as determined by the Calculation Agent shall be [the product of (i) the Interest Rate and (ii) the [Specified Denomination of a Note] [Specified Denomination of a Certificate] [Nominal Amount per Note] [Nominal Amount per Certificate].] [be calculated by multiplying the product of the Interest Rate and the outstanding Nominal Amount [per Note][per Certificate] of such [Note][Certificate] by the Day Count Fraction] **[[if an Interest Amount applies in respect of such period, insert:]** equal the Interest Amount] **[[if a formula for the calculation of the Interest Amount applies in respect of such period, insert:]** be calculated in accordance with the following formula: **[insert formula]**. [Where any Interest Period comprises two or more Interest Accrual Periods, the amount of interest payable in respect of such Interest Period shall be the sum of the amounts of interest payable in respect of each of those Interest Accrual Periods.]] **[insert other interest calculation]**

[andere Zinsberechnung einfügen]

[[Im Falle von Fixed Rate Notes, Floating Rate Notes, Indexgebundenen Verzinslichen Wertpapieren, Aktiengebundenen Verzinslichen Wertpapieren und anderen strukturierten Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten einfügen:] Zur Klarstellung: Die Regelungen in § 4[(e)] gelten, soweit einschlägig, ebenfalls für die Feststellung des Zinssatzes bzw. der Zinsbeträge für die [Schuldverschreibungen][Zertifikate].]

[(g) Definitionen

In diesen *Bedingungen* haben die folgenden definierten Begriffe die nachstehend aufgeführten Bedeutungen, soweit sich aus dem jeweiligen Kontext nichts anderes ergibt:

["*Abrechnungswährung*" steht für [im Fall einer anderen Währung, als die *Festgelegte Währung* einfügen] [[im Fall der *Festgelegten Währung*, einfügen:] die *Festgelegte Währung*].]

["*Ausgabetag*" (*Erster Valutierungstag*) ist der [Datum einfügen].]

"*Fälligkeitstag*" ist der [Datum einfügen].]

"*Geschäftstag*" steht für

[[im Fall einer anderen Währung als Euro einfügen:] einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Hauptfinanzzentrum für die betreffende Währung einfügen] Zahlungen abwickeln.]

[[im Fall von Euro einfügen:] einen Tag, an dem Zahlungen über das *TARGET-System* abgewickelt werden (ein "*TARGET-Geschäftstag*").]

[[im Fall einer Währung und/oder einem oder mehreren *Geschäftszentren* einfügen:] [einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte [im *Geschäftszentrum*] [in den *Geschäftszentren*] [[falls keine Währung angegeben wird, einfügen:] in jedem *Geschäftszentrum*] Zahlungen in [Währung einfügen] abwickeln] [andere Definition einfügen].]

["*Geschäftszentrum*" bzw. "*Geschäftszentren*" steht für [Geschäftszentrum bzw. Geschäftszentren einfügen].]

"*TARGET-System*" steht für das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System oder ein jegliches Nachfolge-System davon.

["*Verkaufsbeginn*" ist der [Datum einfügen].]

"*Verzinsungsbeginn*" steht für [den *Ausgabetag*] [den *Verkaufsbeginn*] [anderen Tag einfügen].]

["*Verzinsungsperiode*" steht für [den Zeitraum, der am *Verzinsungsbeginn* [(einschließlich)] [(ausschließlich)] beginnt und am ersten *Zinsperiodentag* [(einschließlich)] [(ausschließlich)]

[[In the case of Fixed Rate Notes, Floating Rate Notes, Index Linked Interest Securities, Equity Linked Interest Securities and other structured Notes or, as the case may be, Certificates insert:] For the avoidance of doubt, the provisions set out under § 4[(e)] shall also apply where relevant for the purposes of calculating the Interest Rate or Interest Amount(s) for the [Notes][Certificates].]

[(g) Definitions

In these Conditions, unless the context otherwise requires, the following defined terms shall have the meanings set out below:

["*Settlement Currency*" means [if other currency than the Specified Currency insert currency] [[if the Specified Currency shall be specified, insert:] the Specified Currency].]

["*Issue Date*" means [insert date].]

"*Maturity Date*" means [insert date].]

"*Business Day*" means

[[in the case of a currency other than euro, insert:] a day (other than a Saturday or Sunday) on which commercial banks and foreign exchange markets settle payments in [insert principal financial centre for such currency].]

[[in the case of euro insert:] a day on which the TARGET System is operating (a "*TARGET Business Day*").]

[[in the case of a currency and/or one or more Business Centres insert:] [a day (other than a Saturday or a Sunday) on which commercial banks and foreign exchange markets settle payments in [insert currency] [in the Business Centre[s]] [[if no currency is indicated, insert:] in each of the Business Centres][insert other definition].]

["*Business Centre(s)*" means [insert business centre(s)].]

"*TARGET System*" means the Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System or any successor thereto.

["*First Selling Date*" means [insert date].]

"*Interest Commencement Date*" means [the Issue Date] [the First Selling Date] [insert other date].]

["*Interest Accrual Period*" means [the period beginning on [(and including)] [(but excluding)] the Interest Commencement Date and ending on [(and including)] [(but excluding)] the first Interest

endet, sowie für jeden folgenden Zeitraum, der an einem *Zinsperiodentag* [(einschließlich)] [(ausschließlich)] beginnt und am nächstfolgenden *Zinsperiodentag* [(einschließlich)] [(ausschließlich)] endet] [andere Verzinsungsperiode einfügen].]

"*Zinsbetrag*" steht für den an jedem *Zinszahlungstag* zu zahlenden Betrag zahlbarer Zinsen in der [Festgelegten Währung][Abrechnungswährung] [[im Fall von *Fixed Rate Securities* einfügen:], einschließlich des *Festen Zinsbetrages* und des *Anfänglichen Bruchteilzinsbetrages* sowie des *Finalen Bruchteilzinsbetrages*] [andere Berechnung einfügen].

["*Zinsperiode*" steht [für den Zeitraum, der, im Falle der ersten *Zinsperiode*, am [Verzinsungsbeginn] [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] beginnt und am [ersten *Zinszahlungstag*] [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] endet, sowie im Falle jeder folgenden *Zinsperiode*, für jeden folgenden Zeitraum, der an [einem *Zinszahlungstag*] [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] beginnt und am [nächstfolgenden *Zinszahlungstag*] [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] endet.]

["*Zinsperiodentag*" steht für [jeden *Zinszahlungstag*] [andere(n) Tag(e) einfügen, wenn nicht *Zinszahlungstage*].]

["*Zinstagequotient*" steht in Bezug auf die Berechnung eines Zinsbetrages auf [eine *Schuldverschreibung*][ein *Zertifikat*] für einen Zeitraum (beginnend mit dem ersten Tag (einschließlich) bis zum letzten Tag des betreffenden Zeitraums (ausschließlich)) (ungeachtet dessen, ob dieser eine *Zinsperiode* darstellt, der "*Berechnungszeitraum*") für:

[[im Fall von "*Actual/Actual*", "*Actual/Actual - ISDA*", "*Act/Act*" oder "*Act/Act (ISDA)*" einfügen:] die tatsächliche Anzahl der Tage im *Berechnungszeitraum* dividiert durch 365 (oder, falls ein Teil dieses *Berechnungszeitraums* in ein Schaltjahr fällt, die Summe aus (1) der tatsächlichen Anzahl der Tage in dem Teil des *Berechnungszeitraums*, der in ein Schaltjahr fällt, dividiert durch 366 und (2) der tatsächlichen Anzahl der Tage in dem Teil des *Berechnungszeitraums*, der nicht in ein Schaltjahr fällt, dividiert durch 365).]

[[im Fall von "*Actual/365 (Fixed)*", "*Act/365 (Fixed)*", "*A/365 (Fixed)*" oder "*A/365F*" einfügen:] die tatsächliche Anzahl der Tage im *Berechnungszeitraum* dividiert durch 365.]

[[im Fall von "*Actual/360*", "*Act/360*" oder "*A/360*" einfügen:] die tatsächliche Anzahl der Tage im *Berechnungszeitraum* dividiert durch 360.]

[[im Fall von "*30/360*", "*360/360*" oder "*Bond Basis*" einfügen:]

[die Anzahl der Tage im *Berechnungszeitraum* dividiert durch 360, (wobei die Anzahl der Tage

Period Date and each successive period beginning on [(and including)] [(but excluding)] an Interest Period Date and ending on [(and including)] [(but excluding)] the next succeeding Interest Period Date] [insert other Interest Accrual Period].]

"*Interest Amount*" means the amount of interest payable in the [Specified Currency][Settlement Currency] on each Interest Payment Date [[in the case of *Fixed Rate Securities* insert:], including any Fixed Interest Amount or the Initial Broken Amount or the Final Broken Amount, as the case may be] [insert other calculation].

["*Interest Period*" means [in respect of the first Interest Period, the period beginning on [(and including)] [(but excluding)] the [Interest Commencement Date] [•] and ending on [(and including)] [(but excluding)] the [first Interest Payment Date] [•] and in respect of each subsequent Interest Period the period beginning on [(and including)] [(but excluding)] an [Interest Payment Date] [•] and ending on [(and including)] [(but excluding)] [the next succeeding Interest Payment Date]] [•].]

["*Interest Period Date*" means [each Interest Payment Date] [insert other date(s) if not Interest Payment Dates].]

["*Day Count Fraction*" means, in respect of the calculation of an amount of interest on any [Note][Certificate] for any period of time (from and including the first day of such period to but excluding the last day) (whether or not constituting an Interest Period, the "*Calculation Period*"):

[[if "*Actual/Actual*", "*Actual/Actual - ISDA*", "*Act/Act*" or "*Act/Act (ISDA)*" insert:] the actual number of days in the Calculation Period divided by 365 (or, if any portion of that Calculation Period falls in a leap year, the sum of (1) the actual number of days in that portion of the Calculation Period falling in a leap year divided by 366 and (2) the actual number of days in that portion of the Calculation Period falling in a non-leap year divided by 365).]

[[if "*Actual/365 (Fixed)*", "*Act/365 (Fixed)*", "*A/365 (Fixed)*" or "*A/365F*" insert:] the actual number of days in the Calculation Period divided by 365.]

[[if "*Actual/360*", "*Act/360*" or "*A/360*" insert:] the actual number of days in the Calculation Period divided by 360.]

[[if "*30/360*", "*360/360*" or "*Bond Basis*" insert:]

[the number of days in the Calculation Period divided by 360 (the number of days to be

auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit 12 Monaten je 30 Tagen zu berechnen ist, (es sei denn, (i) der letzte Tag des *Berechnungszeitraums* fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des *Berechnungszeitraums* weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des *Berechnungszeitraums* nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des *Berechnungszeitraums* fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln))]

[das Ergebnis der Berechnung gemäß der nachfolgenden Formel:

$$ZTQ = \frac{[360 \times (Y_2 - Y_1)] + [30 \times (M_2 - M_1)] + (D_2 - D_1)}{360}$$

Dabei gilt folgendes:

"ZTQ" ist gleich der *Zinstagequotient*;

"Y₁" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der erste Tag des *Berechnungszeitraums* fällt;

"Y₂" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der Tag fällt, der auf den letzten Tag des *Berechnungszeitraums* unmittelbar folgt;

"M₁" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der erste Tag des *Berechnungszeitraums* fällt;

"M₂" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der Tag fällt, der auf den letzten Tag des *Berechnungszeitraums* unmittelbar folgt;

"D₁" ist der erste Tag des *Berechnungszeitraums*, ausgedrückt als Zahl, es sei denn, diese Zahl wäre 31, in welchem Fall D₁ gleich 30 ist; und

"D₂" ist der Tag, ausgedrückt als Zahl, der auf den letzten Tag des *Berechnungszeitraums* unmittelbar folgt, es sei denn, diese Zahl wäre 31 und D₁ ist größer als 29, in welchem Fall D₂ gleich 30 ist].]

[[im Fall von "30E/360" oder "Eurobond Basis" einfügen:]

[die Anzahl der Tage im *Berechnungszeitraum* dividiert durch 360 (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit 12 Monaten je 30 Tagen zu berechnen ist, und zwar ungeachtet des Datums des ersten oder letzten Tages des *Berechnungszeitraums*, es sei denn, der *Fälligkeitstag* fällt im Fall eines *Berechnungszeitraums*, der am *Fälligkeitstag* endet, auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln)]

[das Ergebnis der Berechnung gemäß der nachfolgenden Formel:

calculated on the basis of a year of 360 days with 12 30-day months (unless (i) the last day of the Calculation Period is the 31st day of a month but the first day of the Calculation Period is a day other than the 30th or 31st day of a month, in which case the month that includes that last day shall not be considered to be shortened to a 30-day month, or (ii) the last day of the Calculation Period is the last day of the month of February, in which case the month of February shall not be considered to be lengthened to a 30-day month))]

[the result of the calculation pursuant to the following formula:

$$DCF = \frac{[360 \times (Y_2 - Y_1)] + [30 \times (M_2 - M_1)] + (D_2 - D_1)}{360}$$

where

"DCF" means Day Count Fraction;

"Y₁" is the year, expressed as a number, in which the first day of the Calculation Period falls;

"Y₂" is the year, expressed as a number, in which the day immediately following the last day of the Calculation Period falls;

"M₁" is the calendar month, expressed as a number, in which the first day of the Calculation Period falls;

"M₂" is the calendar month, expressed as number, in which the day immediately following the last day of the Calculation Period falls;

"D₁" is the first calendar day, expressed as a number, of the Calculation Period, unless such number would be 31, in which case D₁ will be 30; and

"D₂" is the calendar day, expressed as a number, immediately following the last day of the Calculation Period, unless such number would be 31 and D₁ is greater than 29, in which case D₂ will be 30].]

[[if "30E/360" or "Eurobond Basis" insert:]

[the number of days in the Calculation Period divided by 360 (the number of days to be calculated on the basis of a year of 360 days with 12 30-day months, without regard to the date of the first day or last day of the Calculation Period unless, in the case of a Calculation Period ending on the Maturity Date, the Maturity Date is the last day of the month of February, in which case the month of February shall not be considered to be lengthened to a 30-day month)]

[the result of the calculation pursuant to the following formula:

$$ZTQ = \frac{[360 \times (Y_2 - Y_1)] + [30 \times (M_2 - M_1)] + (D_2 - D_1)}{360}$$

Dabei gilt folgendes:

"ZTQ" ist gleich der *Zinstagequotient*;

"Y₁" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der erste Tag des *Berechnungszeitraums* fällt;

"Y₂" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der Tag fällt, der auf den letzten Tag des *Berechnungszeitraums* unmittelbar folgt;

"M₁" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der erste Tag des *Berechnungszeitraums* fällt;

"M₂" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der Tag fällt, der auf den letzten Tag des *Berechnungszeitraums* unmittelbar folgt;

"D₁" ist der erste Tag des *Berechnungszeitraums*, ausgedrückt als Zahl, es sei denn, diese Zahl wäre 31, in welchem Fall D₁ gleich 30 ist; und

"D₂" ist der Tag, ausgedrückt als Zahl, der auf den letzten Tag des *Berechnungszeitraums* unmittelbar folgt, es sei denn, diese Zahl wäre 31, in welchem Fall D₂ gleich 30 ist.]

[Wenn die "30E/360 - ISDA" Methode anwendbar ist, einfügen: das Ergebnis der Berechnung gemäß der nachfolgenden Formel:

$$ZTQ = \frac{[360 \times (Y_2 - Y_1)] + [30 \times (M_2 - M_1)] + (D_2 - D_1)}{360}$$

Dabei gilt folgendes:

"ZTQ" ist gleich der *Zinstagequotient*;

"Y₁" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der erste Tag des *Berechnungszeitraums* fällt;

"Y₂" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der Tag fällt, der auf den letzten Tag des *Berechnungszeitraums* unmittelbar folgt;

"M₁" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der erste Tag des *Berechnungszeitraums* fällt;

"M₂" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der Tag fällt, der auf den letzten Tag des *Berechnungszeitraums* unmittelbar folgt;

"D₁" ist der erste Tag des *Berechnungszeitraums*, ausgedrückt als Zahl, es sei denn, (i) dieser Tag ist der letzte Tag des Monats Februar oder (ii) diese Zahl wäre 31, in welchem Fall D₁ gleich 30 ist; und

"D₂" ist der Tag, ausgedrückt als Zahl, der auf den letzten Tag des *Berechnungszeitraums* unmittelbar folgt, es sei denn, (i) dieser Tag ist der letzte Tag des Monats Februar, jedoch nicht der Tag, an dem die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zur Rückzahlung fällig werden oder (ii) diese Zahl

$$DCF = \frac{[360 \times (Y_2 - Y_1)] + [30 \times (M_2 - M_1)] + (D_2 - D_1)}{360}$$

where

"DCF" means Day Count Fraction;

"Y₁" is the year, expressed as a number, in which the first day of the Calculation Period falls;

"Y₂" is the year, expressed as a number, in which the day immediately following the last day of the Calculation Period falls;

"M₁" is the calendar month, expressed as a number, in which the first day of the Calculation Period falls;

"M₂" is the calendar month, expressed as number, in which the day immediately following the last day of the Calculation Period falls;

"D₁" is the first calendar day, expressed as a number, of the Calculation Period, unless such number would be 31, in which case D₁ will be 30; and

"D₂" is the calendar day, expressed as a number, immediately following the last day of the Calculation Period, unless such number would be 31, in which case D₂ will be 30.]

[If "30E/360 - ISDA" applies insert: the result of the calculation pursuant to the following formula:

$$DCF = \frac{[360 \times (Y_2 - Y_1)] + [30 \times (M_2 - M_1)] + (D_2 - D_1)}{360}$$

where

"DCF" means Day Count Fraction;

"Y₁" is the year, expressed as a number, in which the first day of the Calculation Period falls;

"Y₂" is the year, expressed as a number, in which the day immediately following the last day of the Calculation Period falls;

"M₁" is the calendar month, expressed as a number, in which the first day of the Calculation Period falls;

"M₂" is the calendar month, expressed as number, in which the day immediately following the last day of the Calculation Period falls;

"D₁" is the first calendar day, expressed as a number, of the Calculation Period, unless (i) that day is the last day of February or (ii) such number would be 31, in which case D₁ will be 30; and

"D₂" is the calendar day, expressed as a number, immediately following the last day of the Calculation Period, unless (i) that day is the last day of February but not the due date for redemption of the [Notes][Certificates] or (ii) such number would be 31, in which case D₂ will be 30.]

wäre 31, in welchem Fall D₂ gleich 30 ist.]

[[im Fall von "Actual/Actual (ICMA)" oder "Act/Act (ICMA)" einfügen:]

- (i) falls der *Berechnungszeitraum* kürzer als der *Festsetzungszeitraum* ist bzw. dem *Festsetzungszeitraum* entspricht, in den er fällt, die Anzahl der Tage im *Berechnungszeitraum* dividiert durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage im betreffenden *Festsetzungszeitraum* und (2) der Anzahl der *Festsetzungszeiträume*, die üblicherweise in einem Jahr enden; und
- (ii) falls der *Berechnungszeitraum* länger als ein *Festsetzungszeitraum* ist, die Summe aus:
 - (A) der Anzahl der Tage im betreffenden *Berechnungszeitraum*, die in den *Festsetzungszeitraum* fallen, in dem er beginnt, dividiert durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage im betreffenden *Festsetzungszeitraum* und (2) der Anzahl der *Festsetzungszeiträume*, die üblicherweise in einem Jahr enden; und
 - (B) der Anzahl der Tage im betreffenden *Berechnungszeitraum*, die in den nächstfolgenden *Festsetzungszeitraum* fallen, dividiert durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage im betreffenden *Festsetzungszeitraum* und (2) der Anzahl der *Festsetzungszeiträume*, die üblicherweise in einem Jahr enden.

Hierbei gilt Folgendes:

"*Festsetzungszeitraum*" steht für den Zeitraum ab einem *Festsetzungstag* (einschließlich) in einem beliebigen Jahr bis zum nächstfolgenden *Festsetzungstag* (ausschließlich).

"*Festsetzungstag*" steht für **[Festsetzungstag einfügen]** [den *Zinszahlungstag*]]

[weitere bzw. sonstige anwendbare Definitionen einfügen]]

[[Für Floating Rate Securities in alphabetischer Reihenfolge einfügen:]

"*Bildschirmseite*" steht für [•][eine Seite, einen Abschnitt, eine Überschrift, einen Untertitel, eine Spalte oder einen anderen Teil] von [Reuters Markets 3000 ("Reuters")] **[anderer benannter Informationsdienst]**, auf bzw. in der bzw. dem ein *Maßgeblicher Satz* angegeben wird, oder für eine andere Seite, einen anderen Abschnitt, eine andere Überschrift, einen anderen Untertitel, eine

[[if "Actual/Actual (ICMA)" or "Act/Act (ICMA)" insert:]

- (i) if the Calculation Period is equal to or shorter than the Determination Period during which it falls, the number of days in the Calculation Period divided by the product of (1) the number of days in such Determination Period and (2) the number of Determination Periods normally ending in any year; and
- (ii) if the Calculation Period is longer than one Determination Period, the sum of:
 - (A) the number of days in such Calculation Period falling in the Determination Period in which it begins divided by the product of (1) the number of days in such Determination Period and (2) the number of Determination Periods normally ending in any year; and
 - (B) the number of days in such Calculation Period falling in the next Determination Period divided by the product of (1) the number of days in such Determination Period and (2) the number of Determination Periods normally ending in any year.

Where:

"**Determination Period**" means the period from and including a Determination Date in any year to but excluding the next Determination Date.

"**Determination Date**" means **[insert determination date]** [the Interest Payment Date]]

[insert further and/or other applicable Definitions]]

[[In case of Floating Rate Securities, insert/arrange in alphabetical order:]

"**Page**" means [•][such page, section, caption, column or other part] of [Reuters Markets 3000 ("Reuters")] **[other particular information service]** providing a Relevant Rate, or such other page, section, caption, column or other part as may replace it on that information service or on such other information service, in each case as designated by the Calculation Agent or as may be

andere Spalte oder einen anderen Teil, der bzw. die diese bzw. diesen bei diesem Informationsdienst oder einem anderen Informationsdienst ersetzt, in jedem Fall wie von der *Berechnungsstelle* bzw. derjenigen Person oder Organisation angegeben, welche die an der entsprechenden Stelle erscheinenden Informationen zur Anzeige von Sätzen oder Preisen, die mit diesem *Maßgeblichen Satz* vergleichbar sind, zur Verfügung stellt oder vertreibt.

"**Benchmark**" ist [LIBOR], [LIBID], [LIMEAN], [EURIBOR] [andere Benchmark einfügen].

"**Euro-Raum**" steht für die Gesamtheit derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in seiner jeweils gültigen Fassung die Einheitswährung als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt haben.

"**Festgelegte Laufzeit**" steht, in Bezug auf einen *Zinssatz* an einem *Zinsfestsetzungstag*, für [Laufzeit einfügen] [einen Zeitraum, der der jeweiligen [Zinsperiode][Verzinsungsperiode] entspricht, wobei Anpassungen gemäß § 3(b) nicht berücksichtigt werden].]

"**Maßgebliche Zeit**" steht in Bezug auf einen *Zinsfestsetzungstag* für [[Ortszeit einfügen] im *Maßgeblichen Finanzzentrum*] [[falls keine Ortszeit angegeben ist, einfügen:] die Zeit, zu der im Interbankenmarkt im *Maßgeblichen Finanzzentrum* üblicherweise die Abgabe von Geld- und Briefsätzen für Einlagen in der *Festgelegten Währung* erfolgt [[im Fall von Europa und dem Euro-Raum als *Maßgebliches Finanzzentrum* einfügen:] [11.00][[andere Uhrzeit einfügen]] Uhr ([Brüsseler] [[anderen Ort einfügen]] Zeit)].

"**Maßgeblicher Satz**" bezeichnet die *Benchmark* für einen *Repräsentativbetrag* in der *Festgelegten Währung* für einen Zeitraum (falls auf die *Benchmark* anwendbar oder hierfür geeignet), welcher der *Festgelegten Laufzeit* entspricht und am *Wirksamkeitstag* beginnt.

"**Maßgebliches Finanzzentrum**" steht für [das *Finanzzentrum* einfügen] [[im Fall von EURIBOR einfügen:] den *Euro-Raum*] [[falls die maßgebliche *Benchmark* nicht eng mit einem *Finanzzentrum* verbunden ist, einfügen:] London].

"**Referenzbanken**" steht für [Referenzbanken einfügen] [[falls nicht vorhanden, einfügen:] [fünf][vier] von der *Berechnungsstelle* im [mit der *Benchmark* am engsten verbundenen Interbanken- / Geld- / Swap- / OTC-Indexoptionsmarkt einfügen] Markt] [[falls der EURIBOR die *Benchmark* ist, einfügen:] *Euro-Raum* Interbankenmarkt] ausgewählte und als solche benannte Großbanken]

[[Im Fall von Floating Rate Securities und Referenzbanken als *Primärquelle* einfügen:] So

designated by the person or organisation providing or sponsoring the information appearing there for the purpose of displaying rates or prices comparable to that Relevant Rate.

"**Benchmark**" means [LIBOR] [LIBID], [LIMEAN], [EURIBOR] [insert other benchmark].

"**Euro-zone**" means, the region comprised of member states of the European Union that adopt the single currency in accordance with the Treaty establishing the European Community, as amended.

"**Specified Duration**" means, with respect to any Interest Rate on an Interest Determination Date, [insert the duration] [a period of time equal to the relative Interest [Accrual] Period, ignoring any adjustment pursuant to § 3(b).]

"**Relevant Time**" means, with respect to any Interest Determination Date, [[insert the local time] in the Relevant Financial Centre] [[if no local time is specified, insert:] the time at which it is customary to determine bid and offered rates in respect of deposits in the Specified Currency in the interbank market in the Relevant Financial Centre] [[in the case of Europe and the Euro-zone as a Relevant Financial Centre insert:] [11.00 a.m.][insert other time] ([Brussels][insert other city] time)].

"**Relevant Rate**" means the Benchmark for a Representative Amount of the Specified Currency for a period (if applicable or appropriate to the Benchmark) equal to the Specified Duration commencing on the Effective Date.

"**Relevant Financial Centre**" means [insert the financial centre] [[in the case of EURIBOR insert:] the Euro-Zone] [[if the relevant Benchmark is not closely connected with a financial centre, insert:] London].

"**Reference Banks**" means [insert Reference Banks] [[if none, insert:] [five][four] major banks selected and designated as such by the Calculation Agent in the [[insert interbank / money / swap / over-the-counter index options market that is most closely connected with the Benchmark] market] [[if the EURIBOR is the Benchmark insert:] Euro-zone interbank market]

[[In the case of Floating Rate Securities and Reference Banks as a Primary Source insert:]

lange die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] ausstehen, trägt die *Emittentin* dafür Sorge, dass jederzeit [fünf][vier] (bzw. in der jeweils erforderlichen Anzahl) *Referenzbanken* mit Sitz im *Maßgeblichen Finanzzentrum* [und eine oder mehrere *Berechnungsstellen*] vorhanden sind. In diesen *Bedingungen* bedeutet "**ausstehend**" in Bezug auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate], sämtliche ausgegebenen [Schuldverschreibungen][Zertifikate], mit Ausnahme derjenigen [Schuldverschreibungen][Zertifikate], (1) die gemäß diesen *Bedingungen* zurückgezahlt wurden, (2) die zur Rückzahlung fällig sind und bei denen sämtliche Auszahlungsbeträge (einschließlich sämtlicher in Bezug auf diese [Schuldverschreibungen][Zertifikate] bis zum für ihre Rückzahlung vorgesehenen Tag aufgelaufener sowie nach diesem Datum fälliger Zinsen) ordnungsgemäß an die *Emissionsstelle* gezahlt wurden und zur Zahlung auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] verfügbar sind, (3) die verfallen sind oder in Bezug auf die etwaige Ansprüche verjährt sind, (4) die nach Maßgabe dieser *Bedingungen* gekauft und für kraftlos erklärt wurden, und (5) eine jegliche *Vorläufige Globalurkunde*, soweit sie gemäß der für sie geltenden Bestimmungen gegen eine *Dauerglobalurkunde* eingetauscht worden ist. Falls eine (durch ihre entsprechende Niederlassung handelnde) *Referenzbank* nicht mehr in der Lage oder willens ist, weiter als *Referenzbank* zu handeln, bestellt die *Emittentin* statt ihrer eine andere *Referenzbank* mit Sitz im *Maßgeblichen Finanzzentrum*].

"**Repräsentativbetrag**" steht, in Bezug auf einen *Zinssatz* [[falls gemäß einer **Bildschirmfeststellung** festzustellen, einfügen:] an einem *Zinsfestsetzungstag*] [[falls gemäß einer **ISDA-Festsetzung** festzulegen, einfügen:] an einem *Neufestsetzungstag*], für einen Betrag, der für eine einzelne Transaktion am maßgeblichen Markt zur entsprechenden Zeit repräsentativ ist].

"**Wirksamkeitstag**" steht für [den *Zinsfestsetzungstag*] [[falls der *Zinsfestsetzungstag* nicht als kalendermäßig bestimmtes Datum angegeben wird, einfügen:] den ersten Tag der [*Zinsperiode*][*Verzinsungsperiode*], auf die sich der *Zinsfestsetzungstag* bezieht].

"**Zinsfestsetzungstag**" steht in Bezug auf einen *Zinssatz* und eine [*Zinsperiode*][*Verzinsungsperiode*] für den [*Zinsfestsetzungstag* einfügen] [[falls der *Zinsfestsetzungstag* nicht als kalendermäßig bestimmtes Datum angegeben wird, einfügen:] [[falls die *Festgelegte Währung* Pfund Sterling ist, einfügen:] ersten Tag der betreffenden [*Zinsperiode*][*Verzinsungsperiode*]] [[falls die *Festgelegte Währung* weder Pfund Sterling noch Euro ist, einfügen:] Tag, der zwei [Londoner][•] *Geschäftstage* für die *Festgelegte Währung* vor dem ersten Tag der betreffenden [*Zinsperiode*][*Verzinsungsperiode*] liegt] [[falls die

For so long as the [Notes][Certificates] are outstanding, the Issuer shall ensure that there shall at all times be [five][four] Reference Banks (or such other number as may be required) with offices in the Relevant Financial Centre [and one or more Calculation Agents]. In these Conditions, "**outstanding**" means, in relation to the [Notes][Certificates], all the [Notes][Certificates] issued other than the [Notes][Certificates] (1) which have been redeemed in accordance with these Conditions, (2) in respect of which the date for redemption has occurred and the redemption moneys (including all interest accrued on such [Notes][Certificates] to the date for such redemption and any interest payable after such date) have been duly paid to the Fiscal Agent and remain available for payment on the [Notes][Certificates], (3) which have become void or in respect of which claims have become prescribed, (4) which have been purchased and cancelled as provided in these Conditions, and (5) any Temporary Global Note to the extent that it shall have been exchanged for a Permanent Global Note pursuant to its provisions. If any Reference Bank (acting through its relevant office) is unable or unwilling to continue to act as a Reference Bank, then the Issuer shall appoint another Reference Bank with an office in the Relevant Financial Centre to act as such in its place].

"**Representative Amount**" means, with respect to any Interest Rate [[if to be determined in accordance with a **Screen Rate Determination**, insert:] on an Interest Determination Date] [[if to be determined with an **ISDA Rate determination**, insert:] on a Reset Date, an amount that is representative for a single transaction in the relevant market at the time].

"**Effective Date**" means [the Interest Determination Date] [[if the **Interest Determination Date** is not specified as a fixed date determined by the calendar, insert:] the first day of the Interest [Accrual] Period to which any Interest Determination Date relates].

"**Interest Determination Date**" means, with respect to an Interest Rate and Interest [Accrual] Period, [insert **Interest Determination Date**] [[if the **Interest Determination Date** is not specified as a fixed date determined by the calendar, insert:] [[if the **Specified Currency** is Sterling, insert:] the first day of such Interest [Accrual] Period] [[if the **Specified Currency** is neither Sterling nor euro insert:] the day falling two Business Days in [London][•] for the Specified Currency prior to the first day of such Interest [Accrual] Period] [[if the **Specified Currency** is euro insert:] the day falling two TARGET Business Days prior to the first day of such Interest

Festgelegte Währung Euro ist, einfügen:] Tag, der zwei *TARGET-Geschäftstage* vor dem ersten Tag der betreffenden *[Zinsperiode][Verzinsungsperiode]* liegt][anderen *Zinsfestsetzungstag* einfügen].

[[Für Nullkupon-Wertpapieren in alphabetischer Reihenfolge einfügen:]

"*Amortisationsbetrag*" hat die diesem Begriff in § 4(b) zugewiesene Bedeutung.]

"*Emissionsrendite*" ist *[Emissionsrendite]* einfügen].

[[Bei Indexgebundenen Wertpapieren einfügen:]

[(h) Definitionen, Anpassungen [des][eines] Index, Marktstörungen

[anwendbare Anpassungs-Bestimmungen aus § 4[(e)] einfügen]]

[[Bei Aktiengebundenen Wertpapieren einfügen:]

[(h) Definitionen, Marktstörungen, Potenzielle Anpassungsgründe, Delisting, Fusionsereignis, Übernahmeangebot, Verstaatlichung und Insolvenz

[anwendbare Anpassungs-Bestimmungen aus § 4[(e)] einfügen]]

[(h) [Im Falle von sonstigen in diesem Prospekt aufgeführten strukturierten Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten (einschließlich Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten, die an Fonds, Rohwaren, Zinssätze, Terminkontrakte oder sonstige in diesem Prospekt aufgeführten Basiswerte gebunden sind), die anwendbaren Marktstörungsvorschriften und Anpassungsbestimmungen einfügen]

[anwendbare Anpassungs-Bestimmungen aus § 4[(e)] einfügen]]

[(i) Festsetzungen durch die Berechnungsstelle und Veröffentlichungen

(i) [Die *Berechnungsstelle* wird sobald als möglich nach Ablauf der *[Maßgeblichen Zeit]* [maßgeblichen Uhrzeit] an einem Tag, an dem sie Sätze oder Beträge zu berechnen, Notierungen einzuholen oder Festsetzungen oder Berechnungen oder Anpassungen der Bedingungen der *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* durchzuführen hat,

(A) solche Sätze oder Beträge festsetzen und die *Zinsbeträge* in Bezug auf jeden *[Festgelegten Nennbetrag der Schuldverschreibungen][Festgelegten Nennbetrag der Zertifikate]* *[Nominalbetrag pro Schuldverschreibung][Nominalbetrag pro Zertifikat]* für den betreffenden *Zinszahlungstag* berechnen, [den *Auszahlungsbetrag*] [den *Vorzeitigen Auszahlungsbetrag*] [den *Automatischen*

[*Accrual*] *Period*] [*specify other Interest Determination Date*].

[[In case of Zero Coupon Securities insert/arrange in alphabetical order:]

"*Amortised Face Amount*" has the meaning described in § 4(b).]

"*Amortisation Yield*" means [insert *Amortisation Yield*].

[[In the case of Index Linked Securities insert:]

[(h) Definitions, Adjustments to [the][an] Index, Market Disruption Events

[insert applicable provisions as set forth in § 4[(e)]]

[[In the case of Equity Linked Securities insert:]

[(h) Definitions, Market Disruption Events, Potential Adjustment Events, Delisting, Merger Event, Tender Offer, Nationalisation and Insolvency

[insert applicable provisions as set forth in § 4[(e)]]

[(h) [In the case of other structured Notes or, as the case may be, Certificates, as set out in this prospectus, (including Notes or, as the case may be, Certificates linked to Funds, Commodities, Interest Rates, Futures Contracts or other underlyings, as set out in this prospectus) insert applicable market disruption and adjustment provisions]

[insert applicable provisions as set forth in § 4[(e)]]

[(i) Determinations by Calculation Agent and Publication

(i) [As soon as practicable after the [Relevant Time] [relevant time] on such date in respect of which the Calculation Agent may be required to calculate any rate or amount, obtain any quotation or make any determination or calculation or adjustment to the terms of the [Notes][Certificates], the Calculation Agent shall

(A) determine such rate or amount and calculate the Interest Amounts in respect of each [Specified Denomination of the Notes] [Specified Denomination of the Certificates] [Nominal Amount per Note] [Nominal Amount per Certificates] for the relevant Interest Payment Date, calculate the [Redemption Amount] [Early Redemption Amount] [Automatic Early Redemption Amount] [Optional

Vorzeitigen Auszahlungsbetrag] [den *Optionalen Auszahlungsbetrag*] [den *Physischen Lieferungsbetrag*] [**anderen Betrag**] berechnen, Notierungen einholen, Festsetzungen vornehmen oder Berechnungen oder Anpassungen durchführen, und

(B) veranlassen, dass der *Zinssatz* und die *Zinsbeträge* für jeden *Zinszahlungstag* und der jeweils maßgebliche, etwa zu berechnende Betrag folgenden Stellen bekannt gemacht werden: [der *Emittentin*, allen *Zahlstellen*[,] [und] den *Wertpapiergläubigern*] [und den anderen *Berechnungsstellen*, die in Bezug auf die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] bestellt wurden und nach Erhalt einer solchen Mitteilung eine weitere Berechnung oder Lieferung vornehmen], und, falls die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] an einer Börse notiert werden und das Regelwerk dieser Börse oder einer anderen zuständigen Behörde dies vorsieht, der betreffenden Börse oder anderen zuständigen Behörde, und zwar sobald als möglich nach deren Festsetzung, jedoch, im Fall der Bekanntmachung eines *Zinssatzes* und eines *Zinsbetrages* an die betreffende Börse, keinesfalls später als der maßgebliche *Zinszahlungstag*, falls die Festsetzung vor diesem Zeitpunkt erfolgte.]. [Wenn ein [*Zinszahlungstag*][*Zinsperiodentag*] gemäß § 3(b) angepasst wird, können die auf diese Weise veröffentlichten *Zinsbeträge* und der auf diese Weise veröffentlichte *Zinszahlungstag* im Fall der Verlängerung oder Verkürzung der *Zinsperiode* nachträglich ohne Mitteilung geändert werden (oder angemessene andere Vorkehrungen durch Anpassungen getroffen werden).] [**Nur für Fixed Rate Securities und Floating Rate Securities einfügen:**] Falls die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] gemäß § 4(*) oder § 8 zur Rückzahlung fällig werden, so werden der *Zinssatz* und die aufgelaufenen Zinsen, die in Bezug auf die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] zu zahlen sind, weiterhin gemäß diesem § 3 berechnet. Der auf diese Weise ermittelte *Zinssatz* oder *Zinsbetrag* braucht nicht veröffentlicht zu werden]. [•]

- (ii) Berechnungen, Feststellungen oder Anpassungen in Bezug auf die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] werden von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise und unter Berücksichtigung maßgeblicher Faktoren durchgeführt; zu solchen Faktoren zählen unter anderem Kosten, die bei der Auflösung von Absicherungspositionen oder der damit in Zusammenhang

Redemption Amount] [Physical Settlement Amount] [**other amount**], obtain such quotation or make such determination, adjustment or calculation, as the case may be, and

(B) cause the Interest Rate and the Interest Amounts for each Interest Payment Date and, if required to be calculated, the relevant amount, to be notified to [the Issuer, each of the Paying Agents[,] [and] the Securityholders, [and any other Calculation Agent] appointed in respect of the [Notes][Certificates] that is to make a further calculation or delivery upon receipt of such information] and, if the [Notes][Certificates] are listed on a stock exchange and the rules of such exchange or other relevant authority so require, to such exchange or other relevant authority as soon as possible after their determination but in no event later than the relevant Interest Payment Date, if determined prior to such time, in the case of notification to such exchange of an Interest Rate and Interest Amount. [Where any [Interest Payment Date] [Interest Period Date] is subject to adjustment pursuant to § 3(b), the Interest Amounts and the Interest Payment Date so published may subsequently be amended (or appropriate alternative arrangements made by way of adjustment) without notice in the event of an extension or shortening of the Interest Period.] [**Insert for Fixed Rate Securities and Floating Rate Securities only:**] If the [Notes][Certificates] become due and payable under § 4(*) or § 8, the accrued interest and the Interest Rate payable in respect of the [Notes][Certificates] shall nevertheless continue to be calculated as previously in accordance with this § 3 but no publication of the Interest Rate or the Interest Amount so calculated need be made]. [•]

- (ii) Any calculation, determination or adjustment by the Calculation Agent in relation to the [Notes][Certificates] will be made at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner having taken into account relevant market factors including, without limitation, the cost of unwinding any hedge or related underlying trading position, interest rates, the term structure of interest rates, spot foreign exchange

stehenden zu Grunde liegenden Handelspositionen entstehen, Zinssätze, die zeitliche Struktur von Zinssätzen, Devisenkassakurse und jegliche andere Faktoren, welche die *Berechnungsstelle* für erheblich hält.

- (iii) Die Festsetzung von Sätzen oder Beträgen, die Einholung von Notierungen und die Durchführung von Festsetzungen, Berechnungen oder Anpassungen durch die *Berechnungsstelle(n)* sind für alle Parteien abschließend und bindend (mit Ausnahme von offensichtlichen Fehlern).

§ 4 Rückzahlung

- (a) Rückzahlung

[[Im Falle von Raten-Wertpapieren einfügen:]

[Vorbehaltlich dessen, dass kein *Knock-Out-Ereignis* eingetreten ist **[[im Fall eines *Knock-Out-Ereignisses* einfügen:]]** **[anderen Vorbehalt einfügen]** und sofern] [Sofern] die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] nicht bereits zuvor gemäß diesem § 4 oder § 8 zurückgezahlt oder gekauft und entwertet wurden **[[im Fall einer Verlängerung nach Wahl der Emittentin oder Verlängerung nach Wahl des Wertpapiergläubigers, gemäß derer die Endfälligkeit der [Schuldverschreibungen] [Zertifikate] verschoben werden kann, einfügen:]** oder der maßgebliche *Ratenzahlungstag* gemäß einer *Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin* oder eines *Wertpapiergläubigers* gemäß § 4(c) oder § 4(d) verschoben wurde], werden die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] teilweise an jedem *Ratenzahlungstag* mit der entsprechenden *Rate* zurückgezahlt. Der ausstehende *Nominalbetrag* [pro *Schuldverschreibung*] [pro *Zertifikat*] [der jeweiligen *Schuldverschreibung*] [des jeweiligen *Zertifikats*] wird um einen Betrag in Höhe der *Rate* verringert (oder, falls diese *Rate* unter Bezug auf einen Teil des Nennbetrags [der betreffenden *Schuldverschreibung*][des betreffenden *Zertifikats*] berechnet wird, in Höhe dieses Teils), und zwar für alle Zwecke mit Wirkung vom entsprechenden *Ratenzahlungstag* an, es sei denn, die Zahlung der *Rate* wird ungerechtfertigterweise einbehalten oder verweigert; in diesem Fall steht der betreffende Betrag bis zum für diese *Rate* Maßgeblichen Tag (wie in § 6 definiert) aus.

Hierbei gilt Folgendes:

"*Ratenzahlungstag(e)*" steht für [Tag einfügen]

"*Rate(n)*" steht [in Bezug auf [eine *Schuldverschreibung*][ein *Zertifikat*] für [Rate einfügen]] **[andere Rückzahlungsmethode für Raten-Wertpapiere einfügen].]**

[[Im Falle von anderen Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten als Indexgebundenen Wertpapieren, Aktiengebundenen Wertpapieren oder Fondsgebundenen Wertpapieren oder

rates and any other factors which the Calculation Agent may deem relevant.

- (iii) The determination of any rate or amount, the obtaining of each quotation and the making of each determination, calculation or adjustment by the Calculation Agent(s) shall (in the absence of manifest error) be final and binding upon all parties.

§ 4 Redemption

- (a) Final Redemption

[[In the case of Instalment Securities insert:]

[Subject to **[[if *Knock-Out Event* is applicable, insert:]** a *Knock-Out Event* not having occurred] **[insert other condition]** and unless] [Unless] previously redeemed, purchased and cancelled as provided in this § 4 or § 8, as the case may be, **[[if "*Issuer's Option*" or "*Securityholder's Option*" to extend the maturity of the [Notes][Certificates] is applicable, insert:]** or the relevant Instalment Date is extended pursuant to any Issuer's or Securityholder's Option in accordance with § 4[(*)], the [Notes][Certificates] shall be partially redeemed on each Instalment Date at the related Instalment Amount. The outstanding Nominal Amount [per Note][per Certificate] of each [Note][Certificate] shall be reduced by the Instalment Amount (or, if such Instalment Amount is calculated by reference to a proportion of the nominal amount of such [Note][Certificate], such proportion) for all purposes with effect from the related Instalment Date, unless payment of the Instalment Amount is improperly withheld or refused, in which case, such amount shall remain outstanding until the Relevant Date (as defined in § 6) relating to such Instalment Amount.

Where:

"*Instalment Date(s)*" means [insert date]

"*Instalment Amount(s)*" means [with respect to a [Note][Certificate] [insert amount]] **[insert other redemption for Instalment Securities].]**

[[In the case of all Notes or, as the case may be, Certificates other than Index Linked Securities, Equity Linked Securities or Fund Linked Securities or Notes or, as the case may be, Certificates linked to certain

Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten, die an sonstige hierin aufgeführte Basiswerte gebunden sind, einfügen:]

[Vorbehaltlich dessen, dass kein *Knock-Out-Ereignis* eingetreten ist **[[im Fall eines *Knock-Out-Ereignisses* einfügen:]]** **[anderen Vorbehalt einfügen]** und sofern] [Sofern] die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] nicht bereits zuvor gemäß diesem § 4 oder § 8 zurückgezahlt, gekauft und entwertet wurden, **[[im Fall einer Verlängerung nach Wahl der Emittentin oder Verlängerung nach Wahl des Wertpapiergläubigers, gemäß derer die Endfälligkeit der [Schuldverschreibungen] [Zertifikate] verschoben werden kann, einfügen:]** oder ihre Endfälligkeit gemäß einer *Verlängerung nach Wahl der Emittentin* oder *Verlängerung nach Wahl des Wertpapiergläubigers* gemäß § 4[(•)] oder [(•)] verschoben wurde], wird [jede Schuldverschreibung][jedes Zertifikat] am *Fälligkeitstag* zum *Auszahlungsbetrag* zurückgezahlt.

Hierbei gilt Folgendes:

"*Auszahlungsbetrag*" bezeichnet [in Bezug auf [eine *Schuldverschreibung*][ein Zertifikat] einen Betrag in [der *Festgelegten Währung*][der *Abrechnungswährung*] in Höhe des [Festgelegten *Nennbetrags*][*Nominalbetrags* *pro* [Schuldverschreibung][Zertifikat]].] **[wenn der *Auszahlungsbetrag* nicht der *Nennbetrag/Nominalbetrag* *pro* Schuldverschreibung bzw. Zertifikat ist, Betrag oder Formel einfügen [anderen *Auszahlungsbetrag* einfügen]]**

[[Für *Schuldverschreibungen* bzw. *Zertifikate*, die keine *Derivativen Wertpapiere* sind, gilt Folgendes:]] wobei der *Auszahlungsbetrag* in keinem Fall kleiner als [der *Festgelegte Nennbetrag*][der *Nominalbetrag* *pro* [Schuldverschreibung][Zertifikat]] ist.]]

"*Fälligkeitstag*" ist [•].

["*Knock-Out-Ereignis*" steht für [Einzelheiten einfügen].]]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]]

[[Im Falle von Indexgebundenen Wertpapieren einfügen:]

[[Vorbehaltlich dessen, dass kein **[[im Fall eines *Knock-Out-Ereignisses* einfügen:] *Knock-Out-Ereignis* eingetreten ist] **[anderen Vorbehalt einfügen]** und sofern] [Sofern] die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] nicht bereits zuvor gemäß diesem § 4 oder § 8 zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurden **[[im Fall einer *Verlängerung nach Wahl der Emittentin* oder *Verlängerung nach Wahl des Wertpapiergläubigers*, gemäß derer die****

other underlyings set out herein insert:]]

[Subject to **[[if *Knock-Out Event* is applicable, insert:] a *Knock-Out Event* not having occurred] **[insert other condition]** and unless] [Unless] previously redeemed, purchased and cancelled as provided in this § 4 or § 8 **[[if "*Issuer's Extension Option*" or "*Securityholder's Extension Option*" to extend the maturity of the [Notes][Certificates] is applicable, insert:]** or its maturity is extended pursuant to any Issuer's Option or Securityholder's Option in accordance with § 4[(•)], each [Note][Certificate] shall be finally redeemed at its Redemption Amount on the Maturity Date.**

Where:

"*Redemption Amount*" means [, with respect to a [Note][Certificate], an amount in [the Specified Currency][the Settlement Currency] which equals to the [Specified Denomination][Nominal Amount per [Note][Certificate]].] **[if *Redemption Amount* is not the specified denomination/nominal amount per Note or, as the case may be, Certificate, insert amount or formula [insert other *Redemption Amount*]]**

[[For Notes, or as the case may be, Certificates other than *Derivative Securities*, the following applies:]] provided always that the Redemption Amount shall in no event be less than [the Specified Denomination][the Nominal Amount per [Note][Certificate]].]]

"*Maturity Date*" means [•].

["*Knock-Out Event*" means [insert details].]]

[insert further or other applicable Definitions]]

[[In the case of Index Linked Securities insert:]]

[Subject to **[[if *Knock-Out Event* is applicable, insert:] a *Knock-Out Event* not having occurred] **[insert other condition]** and unless] [Unless] previously redeemed, purchased and cancelled as provided in this § 4 or § 8 **[[if "*Issuer's Option*" or "*Securityholder's Option*" to extend the maturity of the [Notes][Certificates] is applicable, insert:]** or its maturity is extended pursuant to any Issuer's Option or Securityholder's Option in accordance with § 4(c) or § 4(d)] each**

Endfälligkeit der [Schuldverschreibungen [Zertifikate] verschoben werden kann, einfügen:] oder ihre Endfälligkeit gemäß einer *Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin* oder *Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl des Wertpapiergläubigers* gemäß § 4(c) oder § 4(d) verschoben wurde], wird [jede *Schuldverschreibung*] [jedes *Zertifikat*] seitens der *Emittentin*, **[[wenn Zahlung zutrifft, einfügen:]** durch Zahlung des *Auszahlungsbetrages* an die *Wertpapiergläubiger* am *Fälligkeitstag*] **[[wenn Physische Lieferung zutrifft, einfügen:]** durch Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* am *Fälligkeitstag*] **[[wenn Zahlung und/oder Physische Lieferung zutrifft, einfügen:]** durch Zahlung des *Auszahlungsbetrages* und/oder durch Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* [gemäß den folgenden Bedingungen [festlegen]] am *Fälligkeitstag*] zurückgezahlt. [•]

[Hierbei gilt Folgendes:

["Fälligkeitstag" bezeichnet **[[Datum einfügen]** [den [fünften][•] *Geschäftstag* nach dem [*Finalen Bewertungstag*][•]]. **[[Bei einem Indexkorb gilt Folgendes:]** [Im Falle einer Verschiebung des *Finalen Bewertungstages* in Bezug auf einen *Index* aufgrund eines *Unterbrechungstages* wird der *Fälligkeitstag* unter Bezugnahme auf den *Vorgesehenen Handelstag* bestimmt, an dem die *Berechnungsstelle* den Stand für alle *Indizes* in Bezug auf den *Finalen Bewertungstag* berechnet hat] **[andere Definition einfügen].]]**

["Auszahlungsbetrag" ist

[Im Falle eines festen Betrages, anwendbaren Auszahlungsbetrag einfügen]

[[Bei einer Berechnung des Betrages nach Maßgabe einer Formel gilt Folgendes:] ein von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Formel berechneter Betrag in [der *Festgelegten Währung*] [der *Abrechnungswährung*]:

[Formel einfügen]

[[Für Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate, die keine *Derivativen Wertpapiere* sind, gilt Folgendes:] wobei der *Auszahlungsbetrag* in keinem Fall kleiner als [der *Festgelegte Nennbetrag*][der *Nominalbetrag pro [Schuldverschreibung][Zertifikat]*] ist.]]

[[Bei einer Berechnung des Betrages nach Maßgabe bestimmter Bedingungen (einschließlich *Schwellenereignisse*) gilt Folgendes:] ist der von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Bedingungen berechnete Betrag in der *Festgelegten Währung*:

(i) Sofern **[Bedingung einfügen]**,

beträgt der *Auszahlungsbetrag*

[•], [oder][/][und]

(ii) sofern, **[Bedingung einfügen]**,

[Note][Certificate] will be redeemed by the Issuer **[[if Cash Settlement is applicable, insert:]** by payment to the Securityholders of the Redemption Amount on the Maturity Date] **[[if Physical Delivery is applicable, insert:]** by delivery of the Physical Settlement Amount on the Maturity Date] **[[if Cash Settlement and/or Physical Delivery is applicable, insert:]** by payment of the Redemption Amount and/or by delivery of the Physical Settlement Amount [on the following terms: **[specify]**], on the Maturity Date.] [•]

[Where:

["Maturity Date" means **[[insert date]** [the [fifth][•] Business Day following the [Final Valuation Date][•] **[[In the case of a basket of Indices, the following applies:]**, [provided that if the Final Valuation Date in respect of an Index is postponed as a result of the occurrence of a Disrupted Day, then the Maturity Date shall be determined by reference to the Scheduled Trading Day on which the Calculation Agent has determined a level for all Indices in respect of the Final Valuation Date]] **[insert other definition].]]**

["Redemption Amount" means

[In the case of a fixed amount, insert the Redemption Amount]

[[In the case of an amount determined by reference to a formula, the following applies:] an amount in the [Specified Currency][Settlement Currency] calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

[insert formula]

[[For Notes or, as the case may be, Certificates other than Derivative Securities, the following applies:] provided always that the Redemption Amount shall in no event be less than [the Specified Denomination][the Nominal Amount per [Note][Certificate]].]]

[[In the case of an amount determined by reference to certain conditions (including Trigger Events), the following applies:] an amount in the Specified Currency calculated by the Calculation Agent in accordance with the following conditions:

(i) If **[insert condition]**,

then the Redemption Amount is equal to

[•], [or][/][and]

(ii) if **[insert condition]**,

beträgt der *Auszahlungsbetrag*

[•],[oder]/[/][und]

[etwaige weitere Bedingung einfügen]]

[[Wenn ein Umrechnungskurs angegeben ist, gilt Folgendes:]]

Der *Auszahlungsbetrag* ist zum *Umrechnungskurs* in die *Abrechnungswährung* umzurechnen. Der *Auszahlungsbetrag* wird [auf die nächsten [zwei][•] Dezimalstellen (bzw. bei japanischen Yen auf eine halbe Einheit) der betreffenden *Abrechnungswährung* gerundet, wobei [0,0005][•] (bzw. bei japanischen Yen eine halbe Einheit) abgerundet wird][andere Berechnungsmethode einfügen]; [Schuldverschreibungen][Zertifikate] eines *Wertpapiergläubigers* werden für die Bestimmung des gesamten in Bezug auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zahlbaren *Auszahlungsbetrages* zusammengefasst.]

["*Umrechnungskurs*" ist [Definition einfügen].]]

["*Physischer Lieferungsbetrag*" steht für [[Anzahl der Basiswerte einfügen], welche seitens der *Emittentin* am [Tag einfügen] geliefert werden.]]

[Wenn *Zahlung* und/oder *Physische Lieferung* zutrifft, etwaige andere geltende Bestimmungen unter Angabe der Einzelheiten zur Festlegung der Umstände, in denen *Zahlung* oder *Physische Lieferung* erfolgen, einfügen.]

[[Im Falle eines Einzelwertes gilt Folgendes:]]

["*Index*" [(oder "*Rohwarenindex*")]] ist [Bezeichnung einfügen].]

[[*Index*_{Anfang}][*Startniveau*]] ist der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Index-Stand* am *Anfänglichen Bewertungstag*.]

[[*Index*_{Final}][*Referenzpreis*]] ist der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Index-Stand* am [Finalen] *Bewertungstag*.]

"*Index-Stand*" bezeichnet den durch die *Berechnungsstelle* am maßgeblichen Tag festgelegten Stand des *Index* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt*, [wie er von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wurde] [der wie folgt ermittelt wird: [erläutern]]].

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]] "*Index-Beobachtungs-Stand*" bezeichnet, [wie jeweils durch die *Berechnungsstelle* festgestellt, jeden einzelnen Stand des *Index*, der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wird][•].]

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des *Index-Standes* gilt Folgendes:]] Falls [[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]] im Zusammenhang mit der Feststellung [von *Index*_{Final}] [des *Referenzpreises*] [von *Index*_{Anfang}]

then the Redemption Amount is equal to

[•],[or]/[/][and]

[insert any further conditions]]

[[If an Exchange Rate is specified, the following applies:]]

The Redemption Amount shall be converted into the Settlement Currency at that Exchange Rate. The Redemption Amount will be rounded [to the nearest [two][•] decimal places (or, in the case of Japanese Yen, the nearest whole unit) in the relevant Settlement Currency, [0.0005][•] (or in the case of Japanese Yen, half a unit) being rounded downwards][specify other], with [Notes][Certificates] of the same Securityholder being aggregated for the purpose of determining the aggregate Redemption Amount payable in respect of such [Note][Certificate].]

["Exchange Rate" means [insert definition].]]

["Physical Settlement Amount" means [[specify the amount of underlyings], which will be delivered by the Issuer on [specify date]].]

[If Cash Settlement and/or Physical Delivery is applicable, insert any further applicable provisions specifying the details for determining in what circumstances Cash Settlement or Physical Delivery will apply.]

[[In the case of a single Index, the following applies:]]

["Index" [(or "Commodity Index")]] means [specify].]

[[*Index*_{Initial}][*Initial Level*]] means the Index Level on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent.]

[[*Index*_{Final}][*Reference Price*]] means the Index Level on the [Final] Valuation Date as determined by the Calculation Agent.]

"Index Level" means[the level of the Index, as determined by the Calculation Agent, at the relevant Valuation Time on the relevant date, [as calculated and published by the Index Sponsor] [determined as follows: [specify]]].

[[In the case of a continuous observation the following applies:]] "*Index Observation Level*" means [, as determined by the Calculation Agent, any level of the Index calculated and published by the Index Sponsor with respect to any given point in time during the Observation Period][•].]

[[If corrections of Index Levels are permissible, the following applies:]] If [[In the case of a continuous observation the following applies:]] for the purpose of determining [[*Index*_{Final}] [the Reference Price] [*Index*_{Initial}] [the Initial Level]

[des *Startniveaus*] **[andere Definition einfügen]** ein von dem *Index-Sponsor* bekannt gegebener Stand, der für eine Berechnung oder Bestimmung verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und diese Korrektur von dem *Index-Sponsor* an oder vor dem *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen* bekannt gegeben wird, legt die *Berechnungsstelle* den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt, soweit erforderlich, die maßgeblichen Bedingungen der *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* den Korrekturen entsprechend an [und informiert diesbezüglich die *Hauptzahlstelle* und die *Wertpapiergläubiger* (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben.][**andere Regelung einfügen**]

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]] Für Zwecke der Feststellung ob ein *Schwellenereignis* eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von dem *Index-Sponsor* bekannt gegebenen *Index-Standes* unberücksichtigt.]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des Index-Standes gilt Folgendes:]] Nachträgliche Korrekturen eines von dem *Index-Sponsor* bekannt gegebenen *Index-Standes* bleiben unberücksichtigt.]

[Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative erwägen:]

["*Basispreis*" ist anfänglich [•] *[der Index-Stand]* am [•][*Anfänglichen Bewertungstag*] (der "*Anfängliche Basispreis*"). Danach wird der *Basispreis* an jedem *[Börsengeschäftstag][anderen Tag einfügen]* durch die *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Regelung angepasst.

(i) Der nach dem *Anfänglichen Basispreis* jeweils maßgebliche *Basispreis* entspricht dem letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten *Basispreis* zuzüglich der *Finanzierungskosten* (wie nachfolgend definiert) für den Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zu dem Tag, an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird (ausschließlich (der "*Finanzierungszeitraum*"), und wird auf die [vierte][•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

(ii) Die für eine Anpassung maßgeblichen Finanzierungskosten werden wie folgt berechnet:

$$[F = B_{B-1} * (r * t)] \text{ [andere Variante einfügen]}$$

[insert other definition] the level published by the Index Sponsor and which is utilised for any calculation or determination is subsequently corrected and provided that the correction is published by the Index Sponsor on or before the Valuation Time on the Correction Cut-off Date, the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes][Certificates] to account for such correction [and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes][Certificates] are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system].][**insert other provision**]]

[[In the case of a continuous observation the following applies:]] For the purpose of determining the occurrence of a Trigger Event subsequent corrections of an Index-Level published by the Index-Sponsor shall not be taken into account.]

[[If corrections of Index Levels are excluded, the following applies:]] Any subsequent correction of an Index-Level published by the Index-Sponsor shall not be taken into account.]

[In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:]

["*Strike*" means initially [•] [the Index Level] on [•][the Initial Valuation Date] (the "*Initial Strike*"). Thereafter, the Strike will be adjusted by the Calculation Agent on any [Exchange Business Day][**Insert other day**] and pursuant to the following provisions.

(i) Each applicable Strike subsequent to the Initial Strike is equal to the Strike last applicable prior to the relevant adjustment, plus the Financing Costs (as defined below) from (and including) the date of the immediately preceding adjustment up to (but excluding) the date on which the relevant adjustment is effected (the "*Financing Period*"), and is rounded to the [fourth][•] decimal place.

(ii) The Financing Costs applicable to a relevant adjustment are calculated as follows:

$$[F = S_{S-1} * (r * t)] \text{ [insert other alternative]}$$

hierbei gilt:

[F = Finanzierungskosten

B_{B-1} = Basispreis unmittelbar vor der betreffenden Anpassung

r = [maßgeblichen Zinssatz sowie gegebenenfalls Angaben zur Veröffentlichung einfügen] [abzüglich][zuzüglich] [Marge einfügen] (die "Marge")

t = Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen *Finanzierungszeitraum* dividiert durch [360] [•][andere maßgebliche Definitionen einfügen]

["Max" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den höchsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["Min" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den niedrigsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]

[[Bei einem Basket gilt Folgendes:]

"Basket" bezeichnet einen [Korb aus den *Indizes* entsprechend der Tabelle I in diesem § 4(a)] [andere Definition einfügen].

["Basketwert" ist [[in Bezug auf den [jeweiligen][Finalen] [Bewertungstag][•]] der von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Formel berechnete Wert:

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] \text{[andere Formel einfügen].}$$

[

" $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " steht für die Summe der Werte für die dem Summenzeichen folgenden *Indizes* (mit $i=1$ bis [•]) [anderen Basketwert einfügen].

"Index" bezeichnet [jeden gemäß der Tabelle I in diesem § 4(a) in der Spalte mit der Überschrift "Index" aufgeführten Index] [andere Definition einfügen].

[" $Index_{Anfang}$ "][" $Startniveau$ "] ist in Bezug auf einen *Index* der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Index-Stand* am *Anfänglichen Bewertungstag*.]

[" $Index_{BR}$ "] ist in Bezug auf einen *Index* der von der *Berechnungsstelle* bestimmte *Index-Stand* an dem

where:

[F = Financing Costs

S_{S-1} = Strike immediately prior to the relevant adjustment

r = [insert relevant rate of interest and, where applicable, details of publication] [plus][less] [insert margin] (the "Margin")

t = number of actual days in the relevant Financing Period, divided by [360][•][insert other relevant definitions]

["Max" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the highest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["Min" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the lowest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

[insert further or other applicable Definitions]

[[In the case of a basket of Indices, the following applies:]

"Basket" means [a basket composed of the Indices as set out in Table I in this § 4(a)] [insert other definition].

"Basket Level" means [[with respect to the [relevant][Final] [Valuation Date][•]] a value calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] \text{[insert other formula].}$$

[

" $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " means the sum of the values for each such Indices (where $i=1$ to [•]) following the summation symbol.][insert other Basket Level]

"Index" means [each of the indices specified in the Table I in this § 4(a) under the column titled "Index"] [insert other definition].

[" $Index_{Initial}$ "][" $Initial Level$ "] means in relation to an Index, the Index Level on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent.]

[" $Index_{OD}$ "] means in relation to an Index., the Index Level on the relevant Observation Date as

jeweiligen *Beobachtungstag*.]

["*Index_{Final}*"]["*Referenzpreis*"] ist in Bezug auf einen *Index* der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Index-Stand* am [*Finalen*] *Bewertungstag*.]

"*Index-Stand*" bezeichnet [in Bezug auf einen *Index* den durch die *Berechnungsstelle* am maßgeblichen Tag festgelegten Stand des *Index* zum maßgeblichen [*Bewertungszeitpunkt*] **[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]** Zeitpunkt], [wie er von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wurde] [der wie folgt ermittelt wird: **[erläutern]]] [•].**

["*Index-Beobachtungs-Stand*" bezeichnet [in Bezug auf einen *Index*, wie jeweils durch die *Berechnungsstelle* festgestellt, jeden einzelnen Stand des [betreffenden] *Index*, der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wird] [•].]

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des *Index-Standes* gilt Folgendes:] Falls **[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]** im Zusammenhang mit der Feststellung [von *Index_{Final}*] [des *Referenzpreises*] [von *Index_{Anfang}*] [des *Startniveaus*] [von *Index_{BT}*] **[andere Definition einfügen]** ein von dem betreffenden *Index-Sponsor* bekannt gegebener Stand, der für eine Berechnung oder Bestimmung verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und diese Korrektur von dem betreffenden *Index-Sponsor* an oder vor dem *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen* bekannt gegeben wird, legt die *Berechnungsstelle* den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt, soweit erforderlich, die maßgeblichen Bedingungen der [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] den Korrekturen entsprechend an und informiert diesbezüglich die *Hauptzahlstelle* und die Wertpapiergläubiger (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben.]**[andere Regelung einfügen]**

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] [Für Zwecke der Feststellung ob ein *Schwellenereignis* eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von dem *Index-Sponsor* bekannt gegebenen *Index-Standes* unberücksichtigt.] [•]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des *Index-Standes* gilt Folgendes:] Nachträgliche Korrekturen eines von dem *Index-Sponsor* bekannt gegebenen *Index-Standes* bleiben unberücksichtigt.]

determined by the Calculation Agent.]

["*Index_{Final}*"]["*Reference Price*"] means in relation to an Index, the Index Level on the [Final] Valuation Date as determined by the Calculation Agent.]

"*Index Level*" means[, in respect of the Index, the level of the Index, as determined by the Calculation Agent, at the relevant [Valuation Time] **[[In the case of a continuous observation the following applies:]** time] on the relevant date, [as calculated and published by the Index Sponsor] [determined as follows: **[specify]]] [•].**

["*Index Observation Level*" means[, in respect of an Index, as determined by the Calculation Agent, any level of such Index calculated and published by the Index Sponsor with respect to any given point in time during the Observation Period] [•].]

[[If corrections of Index Levels are permissible, the following applies:] If **[[In the case of a continuous observation the following applies:]** for the purpose of determining [*Index_{Final}*] [the Reference Price] [*Index_{Initial}*] [the Initial Level] [*Index_{OD}*] **[insert other definition]** the level published by the relevant Index Sponsor and which is utilised for any calculation or determination is subsequently corrected and provided that the correction is published by the relevant Index Sponsor on or before the Valuation Time on the Correction Cut-off Date, the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes][Certificates] to account for such correction and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes][Certificates] are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system.]**[insert other provision]**

[[In the case of a continuous observation the following applies:] [For the purpose of determining the occurrence of a Trigger Event subsequent corrections of an Index-Level published by the Index-Sponsor shall not be taken into account.] [•]

[[If corrections of Index Levels are excluded, the following applies:] Any subsequent correction of an Index-Level published by the Index-Sponsor shall not be taken into account.]

[Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative erwägen:]

["**Basispreis**" ist anfänglich [•] [der *Index-Stand*] am [•][*Anfänglichen Bewertungstag*] (der "*Anfängliche Basispreis*"). Danach wird der *Basispreis* an jedem [*Börsengeschäftstag*][**anderen Tag einfügen**] durch die *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Regelung angepasst.

(i) Der nach dem *Anfänglichen Basispreis* jeweils maßgebliche *Basispreis* entspricht dem letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten *Basispreis* zuzüglich der *Finanzierungskosten* (wie nachfolgend definiert) für den Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zu dem Tag, an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird (ausschließlich (der "*Finanzierungszeitraum*"), und wird auf die [vierte][•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

(ii) Die für eine Anpassung maßgeblichen Finanzierungskosten werden wie folgt berechnet:

$$[F = B_{B-1} * (r * t)] [\text{andere Variante einfügen}]$$

hierbei gilt:

[F = Finanzierungskosten

B_{B-1} = Basispreis unmittelbar vor der betreffenden Anpassung

r = [maßgeblichen Zinssatz sowie gegebenenfalls Angaben zur Veröffentlichung einfügen] [abzüglich][zuzüglich] [Marge einfügen] (die "*Marge*")

t = Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen *Finanzierungszeitraum* dividiert durch [360] [•][andere maßgebliche Definitionen einfügen]

["**Max**" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den höchsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["**Min**" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den niedrigsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["**Höchste Performance**" bezeichnet [in Bezug auf [[**Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:**] einen *Beobachtungstag* und] den *Basket* die von der *Berechnungsstelle* festgelegte höchste *Kursentwicklung* aller *Indizes*][andere Definition einfügen].]

["**Niedrigste Performance**" bezeichnet [in Bezug auf [[**Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:**] einen *Beobachtungstag* und] den *Basket* die von der *Berechnungsstelle* festgelegte geringste *Kursentwicklung* aller *Indizes*] [andere Definition

[In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:]

["**Strike**" means initially [•] [the Index Level] on [•][the Initial Valuation Date] (the "**Initial Strike**"). Thereafter, the Strike will be adjusted by the Calculation Agent on any [Exchange Business Day][**Insert other day**] and pursuant to the following provisions.

(i) Each applicable Strike subsequent to the Initial Strike is equal to the Strike last applicable prior to the relevant adjustment, plus the Financing Costs (as defined below) from (and including) the date of the immediately preceding adjustment up to (but excluding) the date on which the relevant adjustment is effected (the "**Financing Period**"), and is rounded to the [fourth][•] decimal place.

(ii) The Financing Costs applicable to a relevant adjustment are calculated as follows:

$$[F = S_{S-1} * (r * t)] [\text{insert other alternative}]$$

where:

[F = Financing Costs

S_{S-1} = Strike immediately prior to the relevant adjustment

r = [insert relevant rate of interest and, where applicable, details of publication] [plus][less] [insert margin] (the "*Margin*")

t = number of actual days in the relevant Financing Period, divided by [360][•][insert other relevant definitions]

["**Max**" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the highest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["**Min**" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the lowest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["**Highest Performance**" means [, in respect of [[**In the case of Observation Dates, the following applies:**] an Observation Date and] the Basket, the highest Performance amongst the Indices, as determined by the Calculation Agent] [insert other definition].]

["**Lowest Performance**" means [, in respect of [[**In the case of Observation Dates, the following applies:**]an Observation Date and] the Basket, the lowest Performance amongst the Indices, as determined by the Calculation Agent] [insert other

einfügen].]

["**Kursentwicklung**" bezeichnet in Bezug auf jeden *Index*, einen durch die *Berechnungsstelle* nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten [Wert][Prozentsatz]:

$$\left[\frac{\text{Index}_{\text{Final}}}{\text{Index}_{\text{Anfang}}} \right] \text{[andere Formel einfügen]}$$

[[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:] "**Kursentwicklung**" bezeichnet in Bezug auf einen *Beobachtungstag* und jeden *Index*, einen durch die *Berechnungsstelle* nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten [Wert][Prozentsatz]:

$$\left[\frac{\text{Index}_{\text{BT}}}{\text{Index}_{\text{Anfang}}} \right] \text{[andere Formel einfügen]}$$

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]

definition].]

["**Performance**" means, in respect of each *Index*, [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Index}_{\text{Final}}}{\text{Index}_{\text{Initial}}} \right] \text{[insert other formula]}$$

[[In the case of Observation Dates, the following applies:] "**Performance**" means, in respect of an *Observation Date* and each *Index*, [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Index}_{\text{OD}}}{\text{Index}_{\text{Initial}}} \right] \text{[insert other formula]}$$

[insert further or other applicable Definitions]

[Tabelle I *Basket*/ Table I *Basket*

<i>i</i>	<i>Index</i>	<i>Index Sponsor</i>	[andere Definition einfügen] / [insert other definition]	[andere Definition einfügen] / [insert other definition]
[•]	[•]	[•]	[•]	[•]

["**Finaler Bewertungstag**" steht [vorbehaltlich § 4(e)(ii)][•] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*).]]

["**Anfänglicher Bewertungstag**" steht [vorbehaltlich § 4(e)(ii)][•] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*).]]

["**Beobachtungstag**" steht [•] [vorbehaltlich § 4(e)(ii)][•] für jeden der folgenden Tage: [•] oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*.]]

["**Bewertungstag**" steht [vorbehaltlich § 4(e)(ii)][•] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*).]]

[andere anwendbare Beobachtungs- oder Bewertungstage bzw. -zeiträume einfügen.]

[[Bei einem Schwellenereignis gilt Folgendes:]

Ein "**Schwellenereignis**" tritt ein, wenn [•] [nach Feststellung durch die *Berechnungsstelle* der [Index-Stand] [im Falle von fortlaufender Beobachtung einfügen:] [Index-Beobachtungsstand]] **[[Bei einem *Basket* gilt Folgendes:]** mindestens eines der *Indizes*

["**Final Valuation Date**" means, subject to § 4(e)(ii)][•], [•] (or, if that day is not a *Scheduled Trading Day* the next following *Scheduled Trading Day*).]]

["**Initial Valuation Date**" means, subject to § 4(e)(ii)][•], [•] (or, if that day is not a *Scheduled Trading Day* the next following *Scheduled Trading Day*).]]

["**Observation Date**" means, [•] [subject as provided in § 4(e)(ii)][•], each of the following dates: [•] or, if any such day is not a *Scheduled Trading Day*, the next following *Scheduled Trading Day*.]]

["**Valuation Date**" means, subject to § 4(e)(ii)][•], [•] (or, if that day is not a *Scheduled Trading Day* the next following *Scheduled Trading Day*).]]

[insert other applicable observation dates or valuation dates or periods]

[[In the case of a Trigger Event, the following applies:]

A "**Trigger Event**" occurs if [•] [the [Index Level] [in the case of continuous observation insert:][Index Observation Level]] **[[In the case of a *Basket*, the following applies:** of any of the underlying *Indices*] is, as determined by the Calculation Agent, at any time during the relevant

innerhalb des *Beobachtungszeitraums* der jeweiligen *Barriere* [entspricht] [oder diese [unterschreitet][überschreitet]]; sofern an einem *Vorgesehenen Handelstag* nach Feststellung der *Berechnungsstelle* eine *Störung* besteht, wird die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise entscheiden, ob während dieser *Störung* ein *Schwellenereignis* eingetreten ist].][andere Regelung einfügen]

["*Beobachtungszeitraum*" ist in Bezug auf [den *Index*] [die *Indizes*] der Zeitraum vom [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] bis [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)].]

Die *Emittentin* wird den *Wertpapiergläubigern* den Eintritt eines *Schwellenereignisses* gemäß § 10 bekannt geben [und unter der Internetadresse [•][andere öffentliche Informationsquelle einfügen] oder unter einer der *Wertpapiergläubigern* in Übereinstimmung mit § 10 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen].

[Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative erwägen:]

["*Barriere*" ist anfänglich [•] [der] [*Index-Stand*] am [•][Anfänglichen Bewertungstag] (die "*Anfängliche Barriere*"). Danach wird die *Barriere* an jedem [*Börsengeschäftstag*][anderen Tag einfügen] durch die *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Regelung angepasst:

(i) Die nach der *Anfänglichen Barriere* jeweils maßgebliche *Barriere* entspricht der letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten *Barriere* zuzüglich der *Finanzierungskosten* (wie nachfolgend definiert) für den Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zu dem Tag, an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird (ausschließlich (der "*Finanzierungszeitraum*"), und wird auf die [vierte][•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

(ii) Die für eine Anpassung maßgeblichen *Finanzierungskosten* werden wie folgt berechnet:

$$[F = B_{B-1} * (r * t)] [andere Variante einfügen]$$

hierbei gilt:

[*F* = *Finanzierungskosten*

B_{B-1} = Basispreis unmittelbar vor der betreffenden Anpassung

r = [maßgeblichen Zinssatz sowie gegebenenfalls Angaben zur Veröffentlichung einfügen] [abzüglich][zuzüglich] [Marge einfügen] (die "*Marge*")

t = Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen *Finanzierungszeitraum* dividiert durch [360]

Observation Period, [at][or [below][above] the relevant Barrier[, provided that if at any time on any Scheduled Trading Day there is a Disruption as determined by the Calculation Agent, then the Calculation Agent shall determine at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner whether a Trigger Event is deemed to have occurred during such Disruption].][insert other provision]

["**Observation Period**" means [with respect to [the] [each] Index, the period from [and including] [but excluding] [specify date] to [and including] [but excluding] [specify date].]

The Issuer will notify the Securityholders of the occurrence of a Trigger Event in accordance with § 10 [and publish the occurrence on the website [•][insert other public information source] or on a successor thereto and notified to the Securityholders in accordance with § 10].

[In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:]

["**Barrier**" means initially [•] [the] [Index Level] on [•][the Initial Valuation Date] (the "**Initial Barrier**"). Thereafter, the Barrier will be adjusted by the Calculation Agent on any [Exchange Business Day][Insert other day] and pursuant to the following provisions:

(i) Each applicable Barrier subsequent to the Initial Barrier is equal to the Barrier last applicable prior to the relevant adjustment, plus the Financing Costs (as defined below) from (and including) the date of the immediately preceding adjustment up to (but excluding) the date on which the relevant adjustment is effected (the "**Financing Period**"), and is rounded to the [fourth][•] decimal place.

(ii) The Financing Costs applicable to a relevant adjustment are calculated as follows:

$$[F = S_{S-1} * (r * t)] [insert other alternative]$$

where:

[*F* = *Financing Costs*

S_{S-1} = Strike immediately prior to the relevant adjustment

r = [insert relevant rate of interest and, where applicable, details of publication] [plus][less] [insert margin] (the "*Margin*")

t = number of actual days in the relevant Financing Period, divided by [360][•]][insert

[•][andere maßgebliche Definitionen einfügen]

[Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative erwägen:]

["*Barriere*" ist anfänglich [•] [der] [*Index-Stand*] am [•][*Anfänglichen Bewertungstag*] (die "*Anfängliche Barriere*"). Danach wird die *Barriere* an jedem [*Börsengeschäftstag*][*anderen Tag einfügen*] durch die *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Regelung angepasst:

[Die nach der *Anfänglichen Barriere* jeweils maßgebliche *Barriere* entspricht dem an dem betreffenden [*Börsengeschäftstag*][*anderen Tag einfügen*] festgestellten *Basispreis*, multipliziert mit dem Anpassungssatz von [*Satz einfügen*] (der "*Anpassungssatz*"), und wird auf die [vierte][•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.]] [*andere Regelung einfügen*]

[Etwaige alternative Bestimmung zur laufenden Anpassung der *Barriere* einfügen]]

[Bei einem Sicherungsereignis gilt Folgendes:]

["*Sicherungsperformance*" ist

[gemäß folgender Tabelle das höchste Sicherungsniveau in einer *Sicherungsperiode*, für die ein *Sicherungsereignis* festgestellt wurde]

[*andere Spezifizierung einfügen*].]

["*Sicherungsereignis*" bezeichnet [*Definition einfügen*].]]

[den Umstand, dass gemäß folgender Tabelle und entsprechend der maßgeblichen *Sicherungs-Beobachtungs-Methode* in der maßgeblichen *Sicherungsperiode* [ein festgestellter [*Kurs bzw. Preis bezeichnen*]] dem maßgeblichen *Sicherungskurs* entspricht oder diesen unterschreitet.]

[*andere Spezifizierung einfügen*].]

["*Sicherungsniveau*" bezeichnet [*Definition einfügen*].]]

["*Sicherungskurs*" bezeichnet [*Definition einfügen*].]]

["*Sicherungsperiode*" bezeichnet [*Definition einfügen*].]]

["*Sicherungs-Beobachtungs-Methode*" bezeichnet [*Definition einfügen*].]]

[Bei Bedarf folgende Tabelle einfügen:]

Sicherungsniveau Protection Level	/	Sicherungskurs Protection Price	/	Sicherungsperiode Protection Period	/	Sicherungs-Beobachtungs- Methode/ Protection Observation
--------------------------------------	---	------------------------------------	---	--	---	--

other relevant definitions]

[In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:]

["*Barrier*" means initially [•] [the] [*Index Level*] on [•][the Initial Valuation Date] (the "*Initial Barrier*"). Thereafter, the Barrier will be adjusted by the Calculation Agent on any [*Exchange Business Day*][*Insert other day*] and pursuant to the following provisions:

[Each applicable Barrier subsequent to the Initial Barrier is equal to the Strike determined on the relevant [*Exchange Business Day*][*Insert other day*], multiplied by the applicable adjustment rate (the "*Adjustment Rate*"), and is rounded to the [fourth][•] decimal place.]] [*insert other provision*]

[Insert any applicable alternative provisions in relation to continuous adjustments of the *Barrier*]]

[In the case of a Protection Event, the following applies:]

["*Protection Performance*" means

[, in accordance with the following table, the highest Protection Level in a Protection Period in respect of which a Protection Event is determined to have occurred.]

[*insert other specification*].]

["*Protection Event*" means [*insert definition*].]]

[that, in accordance with the following table and the applicable Protection Observation Method, during the relevant Protection Period [a determined [*specify price/level*]] is equal to, or below, the applicable Protection Price.]

[*insert other specification*].]

["*Protection Level*" means [*insert definition*].]]

["*Protection Price*" means [*insert definition*].]]

["*Protection Period*" means [*insert definition*].]]

["*Protection Observation Method*" means [*insert definition*].]]

[insert the following table if applicable:]

			Method
[•]	[•]	[•]	[•]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]

[insert further or other applicable Definitions]

[andere Rückzahlung einfügen]

[insert other final redemption]

[[Im Falle von Aktiengebundenen Wertpapieren einfügen:]

[[In the case of Equity Linked Securities insert:]

[Vorbehaltlich **[[im Fall eines Knock-Out-Ereignisses einfügen:]** des Eintritts eines *Knock-Out-Ereignisses*] **[anderen Vorbehalt einfügen]** und sofern] **[Sofern]** die **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** nicht bereits zuvor gemäß diesem § 4 oder § 8 zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurden **[[im Fall einer Verlängerung nach Wahl der Emittentin oder Verlängerung nach Wahl des Wertpapiergläubigers, gemäß derer die Endfälligkeit der [Schuldverschreibungen] [Zertifikate] verschoben werden kann, einfügen:]** oder ihre Endfälligkeit gemäß einer *Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin* oder *Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl des Wertpapiergläubigers* gemäß § 4(c) oder § 4(d) verschoben wurde], wird **[jede Schuldverschreibung][jedes Zertifikat]** seitens der *Emittentin*, **[[wenn Zahlung zutrifft, einfügen:]** durch Zahlung des *Auszahlungsbetrages* an die *Wertpapiergläubiger* am *Fälligkeitstag*] **[[wenn Physische Lieferung zutrifft, einfügen:]** durch Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* am *Fälligkeitstag*] **[[wenn Zahlung und/oder Physische Lieferung zutrifft, einfügen:]** durch Zahlung des *Auszahlungsbetrages* und/oder durch Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* **[gemäß den folgenden Bedingungen [festlegen]]** am *Fälligkeitstag*] zurückgezahlt.]

[Subject to **[[if Knock-Out Event is applicable, insert:]** a Knock-Out Event having occurred] **[insert other condition]** and unless] [Unless] previously redeemed, purchased and cancelled as provided in this § 4 or § 8 **[[if "Issuer's Option" or "Securityholder's Option" to extend the maturity of the [Notes][Certificates] is applicable, insert:]** or its maturity is extended pursuant to any Issuer's Option or Securityholder's Option in accordance with § 4(c) or § 4(d)] each [Note][Certificate] will be redeemed by the Issuer **[[if Cash Settlement is applicable, insert:]** by payment to the Securityholders of the Redemption Amount on the Maturity Date] **[[if Physical Delivery is applicable, insert:]** by delivery of the Physical Settlement Amount on the Maturity Date] **[[if Cash Settlement and/or Physical Delivery is applicable, insert:]** by payment of the Redemption Amount and/or by delivery of the Physical Settlement Amount [on the following terms: **[specify]]**, on the Maturity Date.]

Hierbei gilt Folgendes:

Where:

["Fälligkeitstag"] bezeichnet **[[Datum einfügen]** [den [fünften][•] *Geschäftstag* nach dem *Finalen Bewertungstag*][•].] **[[Bei einem Basket gilt Folgendes:]** Im Falle einer Verschiebung des *Finalen Bewertungstages* in Bezug auf eine *Aktie* des *Baskets* aufgrund eines *Unterbrechungstages* wird der *Fälligkeitstag* unter Bezugnahme auf den *Vorgesehenen Handelstag* bestimmt, an dem die *Berechnungsstelle* den Kurs für alle *Aktien* des *Baskets* in Bezug auf den *Finalen Bewertungstag* berechnet hat]] **[andere Definition einfügen].]**

["Maturity Date"] means **[[insert date]** [the [fifth][•] Business Day following the Final Valuation Date][•].] **[[In the case of a basket of Shares, the following applies:],** provided that if the Final Valuation Date in respect of a Share comprised in the Share Basket is postponed as a result of the occurrence of a Disrupted Day, then the Maturity Date shall be determined by reference to the Scheduled Trading Day on which the Calculation Agent has determined a price for all Shares comprised in the Share Basket in respect of the Final Valuation Date]] **[insert other definition].]**

"Auszahlungsbetrag" ist

"Redemption Amount" means

[Im Falle eines festen Betrages, anwendbaren Auszahlungsbetrag einfügen]

[In the case of a fixed amount, insert the Redemption Amount]

[[Bei einer Berechnung des Betrages nach Maßgabe einer Formel gilt Folgendes:] ein von

[[In the case of an amount determined by reference to a formula, the following applies:]

der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Formel berechneter Betrag in [der *Festgelegten Währung*] [der *Abrechnungswährung*]:

[Formel einfügen]

[[Für Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate, die keine *Derivativen Wertpapieren* sind, gilt Folgendes:] wobei der *Auszahlungsbetrag* in keinem Fall kleiner als [der *Festgelegte Nennbetrag*][der *Nominalbetrag pro [Schuldverschreibung][Zertifikat]*] ist.]]

[[Bei einer Berechnung des Betrages nach Maßgabe bestimmter Bedingungen (einschließlich *Schwellenereignisse*) gilt Folgendes:] der von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Bedingungen berechnete Betrag in der *Festgelegten Währung*:

(i) Sofern [Bedingung einfügen],

beträgt der *Auszahlungsbetrag*

[•], [oder][/][und]

(ii) sofern, [Bedingung einfügen],

beträgt der *Auszahlungsbetrag*

[•], [oder][/][und]

[etwaige weitere Bedingung einfügen]]

[[Wenn ein Umrechnungskurs angegeben ist, gilt Folgendes:]

Der *Auszahlungsbetrag* ist zum *Umrechnungskurs* in die *Abrechnungswährung* umzurechnen. Der *Auszahlungsbetrag* wird [auf die nächsten [zwei][•] Dezimalstellen (bzw. bei japanischen Yen auf eine halbe Einheit) der betreffenden *Abrechnungswährung* gerundet, wobei [0,0005][•] (bzw. bei japanischen Yen eine halbe Einheit) abgerundet wird;] **[andere Berechnungsmethode einfügen]** [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] eines *Wertpapiergläubigers* werden für die Bestimmung des gesamten in Bezug auf die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] zahlbaren *Auszahlungsbetrages* zusammengefasst.]

["*Umrechnungskurs*" ist [Definition einfügen].]]

["*Physischer Lieferungsbetrag*" steht [für [[Anzahl der *Basiswerte* einfügen], welche seitens der *Emittentin* am [Tag einfügen] geliefert werden.]]] [anderen *Physischer Lieferungsbetrag* einfügen]]

[Wenn Zahlung und/oder *Physische Lieferung* zutrifft, etwaige andere geltende Bestimmungen unter Angabe der Einzelheiten zur Festlegung der Umstände, in denen *Zahlung* oder *Physische Lieferung* erfolgen, einfügen.]

[[Im Falle eines Einzelwertes gilt Folgendes:]

["*Aktie*" ist [Bezeichnung einfügen] [im Falle von *Global Depositary Receipts* ("GDRs"), *American Depositary Receipts* ("ADRs"), oder

an amount in the [Specified Currency][Settlement Currency] calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

[insert formula]

[[For Notes or, as the case may be, Certificates other than Derivative Securities, the following applies:] provided always that the Redemption Amount shall in no event be less than [the Specified Denomination][the Nominal Amount per [Note][Certificate]].]]

[[In the case of an amount determined by reference to certain conditions (including Trigger Events), the following applies:] an amount in the Specified Currency calculated by the Calculation Agent in accordance with the following conditions:

(i) If [insert condition],

then the Redemption Amount is equal to

[•], [or][/][and]

(ii) if [insert condition],

then the Redemption Amount is equal to

[•], [or][/][and]

[insert any further conditions]]

[[If an Exchange Rate is specified, the following applies:]

The Redemption Amount shall be converted into the Settlement Currency at that Exchange Rate. The Redemption Amount [will be rounded to the nearest [two][•] decimal places (or, in the case of Japanese Yen, the nearest whole unit) in the relevant Settlement Currency, [0.0005][•] (or in the case of Japanese Yen, half a unit) being rounded downwards][specify other]], with [Notes][Certificates] of the same Securityholder being aggregated for the purpose of determining the aggregate Redemption Amount payable in respect of such [Notes][Certificates].]

["Exchange Rate" means [insert definition].]]

["Physical Settlement Amount" means [[specify the amount of underlyings], which will be delivered by the Issuer on [specify date]] [insert other Physical Settlement Amount].]

[If Cash Settlement and/or Physical Delivery is applicable, insert any further applicable provisions specifying the details for determining in what circumstances Cash Settlement or Physical Delivery will apply.]

[[In the case of a single Share, the following applies:]

["Share" means [specify] [in case of *Global Depositary Receipts* ("GDRs"), *American Depositary Receipts* ("ADRs"), or similar

ähnlichen Instrumenten, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln, Bezeichnung der betreffenden GDRs, ADRs, oder ähnlichen Instrumente, die die Wertentwicklung von Aktien widerspiegeln, einfügen].]

"Aktienkurs" bezeichnet [den Kurs, wie er von der jeweiligen Börse zum [jeweiligen Zeitpunkt] [Bewertungszeitpunkt [am Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [am jeweiligen Beobachtungstag] [bzw.] [am Bewertungstag] [bzw.] [am Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•]] notiert wird] [an jedem Tag den amtlichen Schlusskurs der Aktie oder, falls ein solcher amtlicher Schlusskurs nicht ermittelt werden kann, den mittleren Handelskurs (mid-market price) der Aktie an der jeweiligen Börse zum Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Tag] [andere Definition einfügen].]

["Aktien-Beobachtungs-Kurs" bezeichnet [, wie jeweils durch die Berechnungsstelle festgestellt, jeden einzelnen Kurs der Aktie, der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Börse notiert wird][andere Definition einfügen].]

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des Aktienkurses gilt Folgendes:] Falls **[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]** im Zusammenhang mit der Feststellung [von Aktienkurs_{Final}] [des Referenzpreises] [von Aktienkurs_{Anfang}] [des Startniveaus] [andere Definition einfügen]] ein von der jeweiligen Börse veröffentlichter Kurs, der für eine Berechnung oder Feststellung hinsichtlich der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und diese Korrektur von dieser Börse an oder vor dem Bewertungszeitpunkt am Verfalltag für Korrekturen bekannt gegeben wird, legt die Berechnungsstelle den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt, soweit erforderlich, die maßgeblichen Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] den Korrekturen entsprechend an [und informiert diesbezüglich die Hauptzahlstelle und die Wertpapiergläubiger (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben].][andere Regelung einfügen]]

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] Für Zwecke der Feststellung ob ein Schwellenereignis eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von der

instruments reflecting the performance of shares, insert the description of the relevant GDRs, ADRs, or similar instrument reflecting the performance of shares].]

"Share Price" means [the price per Share as quoted by the relevant Exchange [at the relevant time] [as of the Valuation Time on [the Initial Valuation Date] [or] [the relevant Observation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be]].] [on any day means, in respect of the Share, the official closing price or if there is no such official closing price, the mid-market price per Share on the relevant Exchange at the Valuation Time on the relevant day] [insert other definition].]

["Share Observation Price" means [, as determined by the Calculation Agent, any price of the Share as quoted by the Exchange with respect to any given point in time during the Observation Period][insert other definition].]

[[If corrections of the Share Price are permissible, the following applies:] If **[[In the case of a continuous observation the following applies:]** for the purpose of determining [Share Price_{Final}] [the Reference Price] [Share Price_{Initial}] [the Initial Level] [insert other definition]] any price published by a relevant Exchange and which is utilised for any calculation or determination in respect of the [Notes][Certificates] is subsequently corrected and provided that the correction is published by that Exchange on or before the Valuation Time on the Correction Cut-off Date, the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes][Certificates] to account for such correction [and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes][Certificates] are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system].][insert other provision]]

[[In the case of a continuous observation the following applies:] For the purpose of determining the occurrence of a Trigger Event, a subsequent correction of a Share Price quoted by

jeweiligen *Börse* notierten *Kurses* unberücksichtigt.]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des Aktienkurses gilt Folgendes:]] Nachträgliche Korrekturen eines von der jeweiligen *Börse* notierten *Kurses* bleiben unberücksichtigt.]

[[*Aktienkurs*_{Anfang}][*Startniveau*]] ist der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Aktienkurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am *Anfänglichen Bewertungstag*.]

[[*Aktienkurs*_{Final}][*Referenzpreis*]] ist der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Aktienkurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am [*Finalen*] *Bewertungstag*.]

[[Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative erwägen:]]

["*Basispreis*"] ist anfänglich der **[•][*Aktienkurs*]** am **[•][*Anfänglichen Bewertungstag*]** (der "*Anfängliche Basispreis*"). Danach wird der *Basispreis* an jedem **[*Börsengeschäftstag*][anderen Tag einfügen]** durch die *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Regelung angepasst.

(i) Der nach dem *Anfänglichen Basispreis* jeweils maßgebliche *Basispreis* entspricht dem letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten *Basispreis* zuzüglich der *Finanzierungskosten* (wie nachfolgend definiert) für den Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zu dem Tag, an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird (ausschließlich (der "*Finanzierungszeitraum*"), und wird auf die **[vierte][•]** Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

(ii) Die für eine Anpassung maßgeblichen *Finanzierungskosten* werden wie folgt berechnet:

$$[F = B_{B-1} * (r * t)]$$

[[andere Variante einfügen]]

hierbei gilt:

$$[F = \textit{Finanzierungskosten}]$$

B_{B-1} = *Basispreis* unmittelbar vor der betreffenden Anpassung

r = **[maßgeblichen Zinssatz sowie gegebenenfalls Angaben zur Veröffentlichung einfügen]** **[abzüglich][zuzüglich]** **[*Marge* einfügen]** (die "*Marge*")

t = Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen *Finanzierungszeitraum* dividiert durch **[360][•][andere maßgebliche Definitionen einfügen]**

["Max"] gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den höchsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

the relevant Exchange shall not be taken into account.]

[[If corrections of the Share Price are excluded, the following applies:]] Any subsequent correction of a Share Price quoted by the relevant Exchange shall not be taken into account.]

[[*Share Price*_{Initial}][*Initial Level*]] means the Share Price [at the Valuation Time] on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent.]

[[*Share Price*_{Final}][*Reference Price*]] means the Share Price [at the Valuation Time] on the [*Final*] Valuation Date as determined by the Calculation Agent.]

[[In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:]]

["Strike"] means initially the **[•][Share Price]** on **[•][the Initial Valuation Date]** (the "*Initial Strike*"). Thereafter, the Strike will be adjusted by the Calculation Agent on any **[Exchange Business Day][Insert other day]** and pursuant to the following provisions.

(i) Each applicable Strike subsequent to the Initial Strike is equal to the Strike last applicable prior to the relevant adjustment, plus the Financing Costs (as defined below) from (and including) the date of the immediately preceding adjustment up to (but excluding) the date on which the relevant adjustment is effected (the "*Financing Period*"), and is rounded to the **[fourth][•]** decimal place.

(ii) The Financing Costs applicable to a relevant adjustment are calculated as follows:

$$[F = S_{S-1} * (r * t)]$$

[[insert other alternative]]

where:

$$[F = \textit{Financing Costs}]$$

S_{S-1} = Strike immediately prior to the relevant adjustment

r = **[insert relevant rate of interest and, where applicable, details of publication]** **[plus][less]** **[insert margin]** (the "*Margin*")

t = number of actual days in the relevant *Financing Period*, divided by **[360][•][insert other relevant definitions]**

["Max"] followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the highest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["**Min**" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den niedrigsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

[Im Falle von GDRs, ADRs, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Instrumenten die folgenden Definitionen je nach Anwendbarkeit einfügen:]

["**American Depositary Receipt**" bezeichnet das Wertpapier bzw. handelbare Instrument, das von einer als Depotbank handelnden US-amerikanischen Geschäftsbank aufgrund eines *Verwahrvertrages* ausgegeben wurde und das eine bestimmte Anzahl von *Referenzaktien* repräsentiert, die von einer außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gegründeten Unternehmung ausgegeben wurden und die bei der Verwahrstelle der Depotbank hinterlegt wurden.]

["**Global Depositary Receipt**" bezeichnet [das Wertpapier bzw. handelbare Instrument, das von einer als Depotbank handelnden Geschäftsbank aufgrund eines *Verwahrvertrages* ausgegeben wurde und das eine bestimmte Anzahl von *Referenzaktien* repräsentiert, die von einer Unternehmung ausgegeben wurden und die bei der Verwahrstelle der Depotbank hinterlegt wurden] **[andere Definition einfügen].]**

["**Verwahrvertrag**" bezeichnet [den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die *American Depositary Receipts*] [und/oder] [die *Global Depositary Receipts*] [und/oder] [die [aktienähnlichen] [oder] [aktienvertretenden] Instrumente] geschaffen wurden]**[andere Definition einfügen].**

["**Referenzaktien**" bezeichnet [die Stammaktien, Anteile oder sonstige Wertpapiere, auf die sich [die *American Depositary Receipts*] [und/oder] [die *Global Depositary Receipts*] [und/oder] [die [aktienähnlichen] [oder] [aktienvertretenden] Instrumente] beziehen]**[andere Definition einfügen].]**

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]

[[Bei einem Basket gilt Folgendes:]

"**Aktie**" ist [•] [jede(s) gemäß der Tabelle I in diesem § 4(a) in der Spalte mit der Überschrift "Aktie" aufgeführte Aktie **[Im Falle von GDRs, ADRs, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Instrumenten je nach Anwendbarkeit einfügen:** [oder] [*Global Depositary Receipt*] [oder] [*American Depositary Receipt*] [oder] [[aktienähnliches] [oder] [aktienvertretendes] [Instrument]]].

"**Aktienkurs**" bezeichnet in Bezug auf eine *Aktie* [den Kurs, wie er von der jeweiligen *Börse* zum

["**Min**" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the lowest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

[In case of GDRs, ADRs, or instruments equivalent to, or representing shares, insert the following definitions, as applicable:]

["**American Depositary Receipt**" means a negotiable instrument issued by an United States commercial bank acting as a depositary pursuant to a Depositary Agreement that represents a specified number of Underlying Shares issued by an entity organised outside the United States held in a safekeeping account with the depositary's custodian.]

["**Global Depositary Receipt**" means [a negotiable instrument issued by a commercial bank acting as a depositary pursuant to a Depositary Agreement that represents a specified number of Underlying Shares issued by an entity and held in a safekeeping account with the depositary's custodian] **[insert other definition].]**

["**Depositary Agreement**" means [the agreement(s) or other instrument(s) constituting [the American Depositary Receipts] [and/or] [the Global Depositary Receipts] [and/or] [the instruments [equivalent to,] [or] [representing] [shares], as the case may be, as from time to time amended in accordance with its/their terms]**[insert other definition].**

["**Underlying Shares**" means [the common or ordinary shares, other shares or securities to which [the American Depositary Receipts] [or] [the Global Depositary Receipts] [or] [the instruments [equivalent to,] [or] [representing] shares], as the case may be, relate]**[insert other definition].]**

[insert further or other applicable Definitions]

[[In the case of a basket of Shares, the following applies:]

"**Share**" means [•] [each of the shares **[In case of GDRs, ADRs, or instruments equivalent to, or representing shares, insert as applicable:** [or] [Global Depositary Receipts] [or] [American Depositary Receipts] [or] [the instruments [equivalent to,] [or] [representing shares]] specified in the Table I in this § 4(a) under the column titled "Share"].

"**Share Price**" means with respect to a Share [the price per Share as quoted by the relevant

[jeweiligen Zeitpunkt] [*Bewertungszeitpunkt* [am *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [am jeweiligen *Beobachtungstag*] [bzw.] [am *Bewertungstag*] [bzw.] [am *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•]] notiert wird] [an jedem Tag den amtlichen Schlusskurs der *Aktie* oder, falls ein solcher amtlicher Schlusskurs nicht ermittelt werden kann, den mittleren Handelskurs (mid-market price) der *Aktie* an der jeweiligen *Börse* zum *Bewertungszeitpunkt* am jeweiligen Tag] [**andere Definition einfügen**].]

["*Aktien-Beobachtungs-Kurs*"] bezeichnet [in Bezug auf eine *Aktie*, wie jeweils durch die *Berechnungsstelle* festgestellt, jeden einzelnen Kurs der betreffenden *Aktie*, der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* von der jeweiligen *Börse* notiert wird] [**andere Definition einfügen**].]

[[**Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des Aktienkurses gilt Folgendes:**] Falls [[**Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:**] im Zusammenhang mit der Feststellung [von *Aktienkurs_{Final}*] [des *Referenzpreises*] [von *Aktienkurs_{Anfang}*] [des *Startniveaus*] [von *Aktienkurs_{BR}*] [**andere Definition einfügen**]] ein von der jeweiligen *Börse* veröffentlichter Kurs, der für eine Berechnung oder Feststellung hinsichtlich der [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und falls diese Korrektur von dieser *Börse* an oder vor dem jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen* veröffentlicht wird, so legt die *Berechnungsstelle* den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt die maßgeblichen Bedingungen der [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*], soweit erforderlich, den entsprechenden Korrekturen gemäß an.][**andere Regelung einfügen**]

[[**Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:**] [Für Zwecke der Feststellung, ob ein *Schwellenereignis* eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von der jeweiligen *Börse* notierten Kurses außer Betracht.] [**andere Regelung einfügen**]]

[[**Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des Aktienkurses gilt Folgendes:**] Nachträgliche Korrekturen eines von der jeweiligen *Börse* notierten Kurses bleiben unberücksichtigt.]

["*Aktienkurs_{Anfang}*"]["*Startniveau*"] ist in Bezug auf eine *Aktie*, der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Aktienkurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am *Anfänglichen Bewertungstag*.]

["*Aktienkurs_{BR}*"] ist in Bezug auf eine *Aktie* der von der *Berechnungsstelle* bestimmte *Aktienkurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] an dem jeweiligen *Beobachtungstag*.]

["*Aktienkurs_{Final}*"]["*Referenzpreis*"] ist in Bezug auf eine *Aktie*, der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Aktienkurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*]

Exchange [at the relevant time] [as of the Valuation Time on [the Initial Valuation Date] [or] [the relevant Observation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be]].] [on any day means, in respect of the Share, the official closing price or if there is no such official closing price, the mid-market price per Share on the relevant Exchange at the Valuation Time on the relevant day] [**insert other definition**].]

["**Share Observation Price**"] means[, in respect of a Share, as determined by the Calculation Agent, any price of the Share as quoted by the relevant Exchange with respect to any given point in time during the Observation Period] [**insert other definition**].]

[[**If corrections of Share Price are permissible, the following applies:**] If [[**In the case of a continuous observation the following applies:**] for the purpose of determining [Share Price_{Final}] [the Reference Price] [Share Price_{Initial}] [the Initial Level] [Share Price_{OD}] [**insert other definition**]] any price published by a relevant Exchange and which is utilised for any calculation or determination in respect of the [Notes][Certificates] is subsequently corrected and provided that the correction is published by that Exchange on or before the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date, the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes][Certificates] to account for such correction.][**insert other provision**]

[[**In the case of a continuous observation the following applies:**] [For the purpose of determining the occurrence of a Trigger Event, a subsequent correction of a Share Price quoted by the relevant Exchange shall not be taken into account.] [**insert other provision**]]

[[**If corrections of the Share Price are excluded, the following applies:**] Any subsequent correction of a Share Price quoted by the relevant Exchange shall not be taken into account.]

["*Share Price_{Initial}*"]["**Initial Level**"] means with respect to a Share, the Share Price [at the Valuation Time] on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent.]

["**Share Price_{OD}**"] means, in relation to a Share, the Share Price [at the Valuation Time] on the relevant Observation Date as determined by the Calculation Agent.]

["*Share Price_{Final}*"]["**Reference Price**"] means with respect to a Share, the Share Price [at the Valuation Time] on the [Final] Valuation Date as

am [Finalen] Bewertungstag.]

"Basket" steht für [einen Korb aus den Aktien entsprechend der Tabelle I in diesem § 4(a)] [andere Definition einfügen].

["Basketwert" ist [in Bezug auf den [jeweiligen][Finalen] [Bewertungstag][•]] der von der Berechnungsstelle gemäß nachfolgender Formel berechnete Wert:

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] \text{[andere Formel einfügen].}$$

[

" $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " steht für die Summe der Werte für die

dem Summenzeichen folgenden Basiswerte (mit $i=1$ bis $[\bullet]$).][anderen Basketwert einfügen].

[Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative erwägen:]

["Basispreis" ist anfänglich der $[\bullet]$ [Aktienkurs] am $[\bullet]$ [Anfänglichen Bewertungstag] (der "Anfängliche Basispreis"). Danach wird der Basispreis an jedem [Börsengeschäftstag][anderen Tag einfügen] durch die Berechnungsstelle gemäß nachfolgender Regelung angepasst.

(i) Der nach dem Anfänglichen Basispreis jeweils maßgebliche Basispreis entspricht dem letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten Basispreis zuzüglich der Finanzierungskosten (wie nachfolgend definiert) für den Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zu dem Tag, an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird (ausschließlich (der "Finanzierungszeitraum"), und wird auf die [vierte][•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

(ii) Die für eine Anpassung maßgeblichen Finanzierungskosten werden wie folgt berechnet:

$$\left[F = B_{B-1} * (r * t) \right] \text{[andere Variante einfügen]}$$

hierbei gilt:

$$F = \text{Finanzierungskosten}$$

B_{B-1} = Basispreis unmittelbar vor der betreffenden Anpassung

r = [maßgeblichen Zinssatz sowie gegebenenfalls Angaben zur Veröffentlichung einfügen] [abzüglich][zuzüglich] [Marge einfügen] (die "Marge")

t = Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen Finanzierungszeitraum dividiert durch [360] [•][andere maßgebliche Definitionen einfügen]

["Max" gefolgt von einer Serie von Zeichen

determined by the Calculation Agent.]

"Basket" means [a basket composed of the Shares as set out in Table I in this § 4(a)] [insert other definition].

"Basket Level" means [with respect to the [relevant][Final] [Valuation Date][•]] a value calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] \text{[insert other formula].}$$

[

" $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " means the sum of the values for each

such underlyings (where $i=1$ to $[\bullet]$) following the summation symbol.][insert other Basket Level]]

[In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:]

["Strike" means initially $[\bullet]$ [the Share Price] on $[\bullet]$ [the Initial Valuation Date] (the "Initial Strike"). Thereafter, the Strike will be adjusted by the Calculation Agent on any [Exchange Business Day][Insert other day] and pursuant to the following provisions.

(i) Each applicable Strike subsequent to the Initial Strike is equal to the Strike last applicable prior to the relevant adjustment, plus the Financing Costs (as defined below) from (and including) the date of the immediately preceding adjustment up to (but excluding) the date on which the relevant adjustment is effected (the "Financing Period"), and is rounded to the [fourth][•] decimal place.

(ii) The Financing Costs applicable to a relevant adjustment are calculated as follows:

$$\left[F = S_{S-1} * (r * t) \right] \text{[insert other alternative]}$$

where:

$$F = \text{Financing Costs}$$

S_{S-1} = Strike immediately prior to the relevant adjustment

r = [insert relevant rate of interest and, where applicable, details of publication] [plus][less] [insert margin] (the "Margin")

t = number of actual days in the relevant Financing Period, divided by [360][•][insert other relevant definitions]

["Max" followed by a series of numbers inside

innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den höchsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["**Min**" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den niedrigsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["**Höchste Performance**" bezeichnet in Bezug auf **[[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:]** einen *Beobachtungstag* und] den *Basket* die von der *Berechnungsstelle* festgelegte höchste *Kursentwicklung* aller *Aktien*.**[andere Definition einfügen]**

["**Niedrigste Performance**" bezeichnet [in Bezug auf **[[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:]** einen *Beobachtungstag* und] den *Basket* die von der *Berechnungsstelle* festgelegte niedrigste *Kursentwicklung* aller *Aktien*] **[andere Definition einfügen].**]

["**Kursentwicklung**" bezeichnet in Bezug auf jede *Aktie*, einen durch die *Berechnungsstelle* nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten **[Wert][Prozentsatz]**:

$$\left[\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startniveau}} \right] \text{[andere Formel einfügen]}$$

[[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:] "**Kursentwicklung**" bezeichnet in Bezug auf einen *Beobachtungstag* und jede *Aktie*, einen durch die *Berechnungsstelle* nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten **[Wert][Prozentsatz]**:

$$\left[\frac{\text{Aktienkurs}_{BT}}{\text{Startniveau}_u} \right] \text{[andere Formel einfügen]}$$

[Im Falle von GDRs, ADRs, aktienähnlichen oder aktienvertretenden Instrumenten die folgenden Definitionen je nach Anwendbarkeit einfügen:]

["**American Depositary Receipt**" bezeichnet [das Wertpapier bzw. handelbare Instrument, das von einer als Depotbank handelnden US-amerikanischen Geschäftsbank aufgrund eines *Verwahrvertrages* ausgegeben wurde und das eine bestimmte Anzahl von *Referenzaktien* repräsentiert, die von einer außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gegründeten Unternehmung ausgegeben wurden und die bei der Verwahrstelle der Depotbank hinterlegt wurden] **[andere Definition einfügen].**]

["**Global Depositary Receipt**" bezeichnet [das Wertpapier bzw. handelbare Instrument, das von einer als Depotbank handelnden Geschäftsbank aufgrund eines *Verwahrvertrages* ausgegeben wurde und das eine bestimmte Anzahl von *Referenzaktien* repräsentiert, die von einer Unternehmung ausgegeben wurden und die bei

square brackets means whichever is respectively the highest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["**Min**" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the lowest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["**Highest Performance**" means, in respect of **[[In the case of Observation Dates, the following applies:]** an Observation Date and] the Basket, the highest Performance amongst the Shares, as determined by the Calculation Agent. **[insert other definition]**

["**Lowest Performance**" means[, in respect of **[[In the case of Observation Dates, the following applies:]** an Observation Date and] the Basket, the lowest Performance amongst the Shares, as determined by the Calculation Agent] **[insert other definition].**]

["**Performance**" means, in respect of each Share, [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Reference Price}}{\text{Initial Level}} \right] \text{[insert other formula]}$$

[[In the case of Observation Dates, the following applies:] "**Performance**" means, in respect of an Observation Date and each Share, [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Share Price}_{OD}}{\text{Initial Level}} \right] \text{[insert other formula]}$$

[In case of GDRs, ADRs, or instruments equivalent to, or representing shares, insert the following definitions, as applicable:]

["**American Depositary Receipt**" means [a negotiable instrument issued by an United States commercial bank acting as a depositary pursuant to a Depositary Agreement that represents a specified number of Underlying Shares issued by an entity organised outside the United States held in a safekeeping account with the depositary's custodian] **[insert other definition].**]

["**Global Depositary Receipt**" means [a negotiable instrument issued by a commercial bank acting as a depositary pursuant to a Depositary Agreement that represents a specified number of Underlying Shares issued by an entity and held in a safekeeping account with the depositary's custodian] **[insert other definition].**]

der Verwahrstelle der Depotbank hinterlegt wurden] **[andere Definition einfügen].]**

["**Verwahrvertrag**"] bezeichnet [•] [den Vertrag bzw. die Verträge oder das Instrument bzw. die Instrumente (in der jeweils gültigen Fassung), durch den/die [die *American Depositary Receipts*] [und/oder] [die *Global Depositary Receipts*] [und/oder] [die [aktienähnlichen] [oder] [aktienvertretenden] Instrumente] geschaffen wurden].

["**Referenzaktien**"] bezeichnet die Stammaktien, auf die sich [die *American Depositary Receipts*] [und/oder] [die *Global Depositary Receipts*] [und/oder] [die [aktienähnlichen] [oder] [aktienvertretenden] Instrumente] beziehen.

["**Depositary Agreement**"] means [•] [the agreement(s) or other instrument(s) constituting [the American Depositary Receipts] [and/or] [the Global Depositary Receipts] [and/or] [the instruments [equivalent to,] [or] [representing] [shares], as the case may be, as from time to time amended in accordance with its/their terms].

["**Underlying Shares**"] means the common or ordinary shares to which [the American Depositary Receipts] [or] [the Global Depositary Receipts] [or] [the instruments [equivalent to,] [or] [representing] shares], as the case may be, relate.

[Tabelle I *Basket*/ Table I *Basket*

<i>i</i>	<i>Aktie</i> / <i>Share</i>	<i>Börse</i> / <i>Exchange</i>	[andere Definition einfügen] / [insert other definition]	[andere Definition einfügen] / [insert other definition]
[•]	[•]	[•]	[•]	[•]

["**Finaler Bewertungstag**"] steht [vorbehaltlich § [4(e)(ii)][•] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*).]

["**Anfänglicher Bewertungstag**"] steht [vorbehaltlich § [4(e)(ii)][•] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*).]

["**Beobachtungstag**"] steht [•] [vorbehaltlich § [4(e)(ii)][•] für jeden der folgenden Tage: [•] oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*.]]**[andere anwendbare Beobachtungs- oder Bewertungstage bzw. -zeiträume einfügen.]**

["**Bewertungstag**"] steht [vorbehaltlich § [4(e)(ii)][•] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*).]

[andere anwendbare Beobachtungs- oder Bewertungstage bzw. -zeiträume einfügen.]

[[Bei einem Schwellenereignis gilt Folgendes:]

Ein "**Schwellenereignis**" tritt ein, wenn [•] [nach Feststellung durch die *Berechnungsstelle* der *Aktienkurs*] **[im Falle von fortlaufender**

["**Final Valuation Date**"] means, subject to § [4(e)(ii)][•], [•] (or, if that day is not a Scheduled Trading Day the next following Scheduled Trading Day).]

["**Initial Valuation Date**"] means, subject to § [4(e)(ii)] [•], [•] (or, if that day is not a Scheduled Trading Day the next following Scheduled Trading Day).]

["**Observation Date**"] means, [•] [subject as provided in § [4(e)(ii)][•], each of the following dates: [•] or, if any such day is not a Scheduled Trading Day, the next following Scheduled Trading Day.]] **[insert other applicable observation dates or valuation dates or periods]**

["**Valuation Date**"] means, subject to § [4(e)(ii)][•], [•] (or, if that day is not a Scheduled Trading Day the next following Scheduled Trading Day).]

[insert other applicable observation dates or valuation dates or periods]

[[In the case of a Trigger Event, the following applies:]

A "**Trigger Event**" occurs if [•] [the Share Price]**[in the case of continuous observation insert:]**[the Share Observation Price] of [the

Beobachtung einfügen: [*Aktien-Beobachtungs-Kurs*] [der *Aktie*][einer *Aktie*] innerhalb des *Beobachtungszeitraums* der jeweiligen *Barriere* [entspricht] [oder] diese [unterschreitet][überschreitet]; sofern an einem *Vorgesehenen Handelstag* nach Feststellung der *Berechnungsstelle* eine *Störung* besteht, wird die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise entscheiden, ob während dieser *Störung* ein *Schwellenereignis* eingetreten ist.][**andere Regelung einfügen**]

["*Beobachtungszeitraum*" ist in Bezug auf [die *Aktie*] [die *Aktien*] der Zeitraum vom [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] bis [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)].]

Die *Emittentin* wird den *Wertpapiergläubigern* den Eintritt eines *Schwellenereignisses* gemäß § 10 bekannt geben [und unter der Internetadresse [•][**andere öffentliche Informationsquelle einfügen**] oder unter einer den *Wertpapiergläubigern* in Übereinstimmung mit § 10 bekannt gemachten Nachfolgedresse veröffentlichen].

["*Barriere*" ist [anfänglich] [**Definition einfügen**].

[**Etwaige Bestimmung zur laufenden Anpassung des Barriere einfügen**]

[**Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative erwägen:**]

["*Barriere*" ist anfänglich [•] der [*Aktienkurs*] am [•][*Anfänglichen Bewertungstag*] (die "*Anfängliche Barriere*"). Danach wird die *Barriere* an jedem [*Börsengeschäftstag*][**anderen Tag einfügen**] durch die *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Regelung angepasst:

[Die nach der *Anfänglichen Barriere* jeweils maßgebliche *Barriere* entspricht dem an dem betreffenden [*Börsengeschäftstag*][**anderen Tag einfügen**] festgestellten *Basispreis*, multipliziert mit dem Anpassungssatz von [Satz einfügen] (der "*Anpassungssatz*"), und wird auf die [vierte][•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.][**andere Regelung einfügen**]

[**Etwaige alternative Bestimmung zur laufenden Anpassung der Barriere einfügen**]

[**Bei einem Sicherungsereignis gilt Folgendes:**]

["*Sicherungsperformance*" ist [**Definition einfügen**].]

[gemäß folgender Tabelle das höchste *Sicherungsniveau* in einer *Sicherungsperiode*, für die ein *Sicherungsereignis* festgestellt wurde]

[**andere Spezifizierung einfügen**].]

Share] [any of the underlying Shares] is, as determined by the Calculation Agent, at any time during the relevant Observation Period, [at][or [below][above] the relevant Barrier[, provided that if at any time on any Scheduled Trading Day there is a Disruption as determined by the Calculation Agent, then the Calculation Agent shall determine at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner whether a Trigger Event is deemed to have occurred during such Disruption.][**insert other provision**]

["**Observation Period**" means [with respect to [the] [each] Share, the period from [and including] [but excluding] [**specify date**] to [and including] [but excluding] [**specify date**].]

The Issuer will notify the Securityholders of the occurrence of a Trigger Event in accordance with § 10 [and publish the occurrence on the website [•][**insert other public information source**] or on a successor thereto and notified to the Securityholders in accordance with § 10].

["**Barrier**" means [initially] [**insert definition**].

[**Insert any applicable provisions in relation to continuous adjustments of the Barrier**]

[**In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:**]

["**Barrier**" means initially [•] the [Share Price] on [•][the Initial Valuation Date] (the "**Initial Barrier**"). Thereafter, the Barrier will be adjusted by the Calculation Agent on any [Exchange Business Day][**Insert other day**] and pursuant to the following provisions:

[Each applicable Barrier subsequent to the Initial Barrier is equal to the Strike determined on the relevant [Exchange Business Day][**Insert other day**], multiplied by the applicable adjustment rate (the "**Adjustment Rate**"), and is rounded to the [fourth][•] decimal place.][**insert other provision**]

[**Insert any applicable alternative provisions in relation to continuous adjustments of the Barrier**]

[**In the case of a Protection Event, the following applies:**]

["**Protection Performance**" means [**insert definition**].]

[, in accordance with the following table, the highest Protection Level in a Protection Period in respect of which a Protection event is determined to have occurred.]

[**insert other specification**].]

["*Sicherungsereignis*" bezeichnet [Definition einfügen].]

[den Umstand, dass gemäß folgender Tabelle und entsprechend der maßgeblichen *Sicherungs-Beobachtungs-Methode* in der maßgeblichen *Sicherungsperiode* [ein festgestellter [Kurs bzw. Preis bezeichnen]] dem maßgeblichen *Sicherungskurs* entspricht oder diesen unterschreitet.]

[andere Spezifizierung einfügen].]

["*Sicherungsniveau*" bezeichnet [Definition einfügen].]

["*Sicherungskurs*" bezeichnet [Definition einfügen].]

["*Sicherungsperiode*" bezeichnet [Definition einfügen].]

["*Sicherungs-Beobachtungs-Methode*" bezeichnet [Definition einfügen].]

[Bei Bedarf folgende Tabelle einfügen:

<i>Sicherungsniveau</i> Protection Level	<i>Sicherungskurs</i> Protection Price	<i>Sicherungsperiode</i> Protection Period	<i>Sicherungs-Beobachtungs-Methode</i> Protection Observation Method
[•]	[•]	[•]	[•]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]]

[andere Rückzahlung einfügen]

[[Im Falle von Fondsgebundenen Wertpapieren, die nicht an einen börsennotierten Fonds gebunden sind, einfügen:]

[Vorbehaltlich dessen, dass kein [[im Fall eines *Knock-Out-Ereignisses* einfügen:] *Knock-Out-Ereignis* eingetreten ist] [anderen Vorbehalt einfügen] und sofern [Sofern] die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] nicht bereits zuvor gemäß diesem § 4 oder § 8 zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurden [[im Fall einer *Verlängerung nach Wahl der Emittentin* oder *Verlängerung nach Wahl des Wertpapiergläubigers*, gemäß derer die *Endfälligkeit* der [Schuldverschreibungen] [Zertifikate] verschoben werden kann, einfügen:] oder ihre Endfälligkeit gemäß einer *Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin* oder *Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl des Wertpapiergläubigers* gemäß § 4(c) oder § 4(d) verschoben wurde], wird [jede *Schuldverschreibung*][jedes Zertifikat] seitens der *Emittentin*, [[wenn *Zahlung zutrifft*, einfügen:] durch Zahlung des *Auszahlungsbetrages* an die

["*Protection Event*" means [insert definition].]

[that, in accordance with the following table and the applicable Protection Observation Method, during the relevant Protection Period [a determined [specify price/level]] is equal to, or below, the applicable Protection Price.]

[insert other specification].]

["*Protection Level*" means [insert definition].]

["*Protection Price*" means [insert definition].]

["*Protection Period*" means [insert definition].]

["*Protection Observation Method*" means [insert definition].]

[insert the following table if applicable:

[insert further or other applicable Definitions]]

[insert other final redemption]

[[In the case of Fund Linked Securities, linked to a non-exchange traded fund, insert:]

[Subject to [[if *Knock-Out Event is applicable*, insert:] a *Knock-Out Event* not having occurred] [insert other condition] and unless] [Unless] previously redeemed, purchased and cancelled as provided in this § 4 or § 8 [[if "*Issuer's Option*" or "*Securityholder's Option*" to extend the maturity of the [Notes][Certificates] is applicable, insert:] or its maturity is extended pursuant to any Issuer's Option or Securityholder's Option in accordance with § 4(c) or § 4(d)] each [Note][Certificate] will be redeemed by the Issuer [[if *Cash Settlement is applicable*, insert:] by payment to the Securityholders of the Redemption Amount on the Maturity Date] [[if *Physical Delivery is applicable*, insert:] by delivery of the Physical Settlement Amount on the Maturity Date] [[if *Cash Settlement and/or Physical Delivery is applicable*, insert:] by payment of the Redemption Amount and/or by delivery of the Physical Settlement Amount [on the following terms:

Wertpapiergläubiger am Fälligkeitstag] **[[wenn Physische Lieferung zutrifft, einfügen:]** durch Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* am Fälligkeitstag] **[[wenn Zahlung und/oder Physische Lieferung zutrifft, einfügen:]** durch Zahlung des *Auszahlungsbetrages* und/oder durch Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* [gemäß den folgenden Bedingungen **[[festlegen]]** am Fälligkeitstag] zurückgezahlt.]

Hierbei gilt Folgendes:

["Fälligkeitstag" bezeichnet **[[Datum einfügen]** [den [fünften][•] *Geschäftstag* nach dem *Finalen Bewertungstag*][•].] **[[Bei einem Basket gilt Folgendes:]** [Im Falle einer Verschiebung des *Finalen Bewertungstages* in Bezug auf einen *Fonds* des *Baskets* aufgrund eines *Unterbrechungstages* wird der *Fälligkeitstag* unter Bezugnahme auf den *[Fondsgeschäftstag][Währungsgeschäftstag]* bestimmt, an dem die *Berechnungsstelle* den Kurs für alle *Fonds* des *Baskets* in Bezug auf den *Finalen Bewertungstag* berechnet hat.] **[[andere Regelung einfügen]]**

"*Auszahlungsbetrag*" ist

[[Im Falle eines festen Betrages, anwendbaren Auszahlungsbetrag einfügen]

[[Bei einer Berechnung des Betrages nach Maßgabe einer Formel gilt Folgendes:] ein von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Formel berechneter Betrag in [der *Festgelegten Währung*] [der *Abrechnungswährung*]:

[[Formel einfügen]

[[Für Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate, die keine *Derivativen Wertpapiere* sind, gilt Folgendes:] wobei der *Auszahlungsbetrag* in keinem Fall kleiner als [der *Festgelegte Nennbetrag*][der *Nominalbetrag pro [Schuldverschreibung][Zertifikat]*] ist.]

[[Bei einer Berechnung des Betrages nach Maßgabe bestimmter Bedingungen (einschließlich *Schwellenereignisse*) gilt Folgendes:] der von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Bedingungen berechnete Betrag in der *Festgelegten Währung*:

(i) Sofern **[[Bedingung einfügen]**,

beträgt der *Auszahlungsbetrag*

[[•], [oder][/][und]

(ii) sofern, **[[Bedingung einfügen]**,

beträgt der *Auszahlungsbetrag*

[[•], [oder][/][und]

[[etwaige weitere Bedingung einfügen]]

[[Wenn ein Umrechnungskurs angegeben ist, gilt Folgendes:]

Der *Auszahlungsbetrag* ist zum *Umrechnungskurs*

[[specify]], on the Maturity Date.]

Where:

["Maturity Date" means **[[insert date]** [the [fifth][•] Business Day following the Final Valuation Date][•].] **[[In the case of a basket of Funds, the following applies:]**, provided that if the Final Valuation Date in respect of a Fund comprised in the Fund Basket is postponed as a result of the occurrence of a Disrupted Day, then the Maturity Date shall be determined by reference to the [Fund Business Day][Currency Business Day] on which the Calculation Agent has determined a price for all Funds comprised in the Fund Basket in respect of the Final Valuation Date.] **[[insert other provision]]**

"*Redemption Amount*" means

[[In the case of a fixed amount, insert the Redemption Amount]

[[In the case of an amount determined by reference to a formula, the following applies:] an amount in the [Specified Currency][Settlement Currency] calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

[[insert formula]

[[For Notes or, as the case may be, Certificates other than Derivative Securities, the following applies:] provided always that the Redemption Amount shall in no event be less than [the Specified Denomination][the Nominal Amount per [Note][Certificate].]

[[In the case of an amount determined by reference to certain conditions (including Trigger Events), the following applies:] an amount in the Specified Currency calculated by the Calculation Agent in accordance with the following conditions:

(i) If **[[insert condition]**,

then the Redemption Amount is equal to

[[•], [or][/][and]

(ii) if **[[insert condition]**,

then the Redemption Amount is equal to

[[•], [or][/][and]

[[insert any further conditions]]

[[If an Exchange Rate is specified, the following applies:]

The Redemption Amount shall be converted into

in die *Abrechnungswährung* umzurechnen. Der *Auszahlungsbetrag* wird [auf die nächsten [zwei][•] Dezimalstellen (bzw. bei japanischen Yen auf eine halbe Einheit) der betreffenden *Abrechnungswährung* gerundet, wobei [0,0005][•] (bzw. bei japanischen Yen eine halbe Einheit) abgerundet wird;] **[andere Berechnungsmethode einfügen]** [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] eines *Wertpapiergläubigers* werden für die Bestimmung des gesamten in Bezug auf die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] zahlbaren *Auszahlungsbetrages* zusammengefasst.]

["*Umrechnungskurs*" ist **[Definition einfügen].**]

["*Physischer Lieferungsbetrag*" steht für **[[Anzahl der Basiswerte einfügen]**, welche seitens der *Emittentin* am [*Tag einfügen*] geliefert werden.]] **[anderen Physischer Lieferungsbetrag einfügen]**

[Wenn Zahlung und/oder Physische Lieferung zutrifft, etwaige andere geltende Bestimmungen unter Angabe der Einzelheiten zur Festlegung der Umstände, in denen Zahlung oder Physische Lieferung erfolgen, einfügen.]

["*Maßgeblicher PreisAnfang*"]["*Startniveau*"] ist [der von der *Berechnungsstelle* bestimmte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am *Anfänglichen Bewertungstag*] [•].]

["*Maßgeblicher PreisFinal*"]["*Referenzpreis*"] ist [der von der *Berechnungsstelle* bestimmte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am [*Finalen*] *Bewertungstag*]. **[andere Definition einfügen]**

["*Basispreis*" ist [•].]

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des Kurses/Preises/Werts des Basiswerts gilt Folgendes:] [Falls **[Wenn die Berichtswertmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:]** ein vom *Fonds* oder in dessen Namen veröffentlichter Preis für eine *Fondsbeteiligung*, der für eine Berechnung oder Feststellung hinsichtlich der [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und diese Korrektur von diesem *Fonds* [an oder vor dem jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen*][**anderen Zeitpunkt angeben**] veröffentlicht wird,] **[Wenn die Unterstellte Auszahlungsmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:]** ein *Fonds* im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung*, die *Rücknahmeerträge*, die bei Rückgabe der Zahl der zu bewertenden *Fondsbeteiligungsanteile* oder des zu bewertenden Betrages der *Fondsbeteiligung* an den *Hypothetischen Anleger* gezahlt worden wären, anpasst und diese Anpassung sich entweder in einer zusätzlichen Zahlung an diesen *Hypothetischen Anleger* oder einem Anspruch auf Rückzahlung überhöhter *Rücknahmeerträge*, der gegenüber diesem *Hypothetischen Anleger* geltend gemacht wird, niederschlägt, und zwar in jedem Fall spätestens am [jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am

the Settlement Currency at that Exchange Rate. The Redemption Amount [will be rounded to the nearest [two][•] decimal places (or, in the case of Japanese Yen, the nearest whole unit) in the relevant Settlement Currency, [0.0005][•] (or in the case of Japanese Yen, half a unit) being rounded downwards][**specify other**]], with [*Notes*][*Certificates*] of the same Securityholder being aggregated for the purpose of determining the aggregate Redemption Amount payable in respect of such [*Notes*][*Certificates*].]

["*Exchange Rate*" means **[insert definition].**]

["*Physical Settlement Amount*" means **[[specify the amount of underlyings]**, which will be delivered by the Issuer on [**specify date**]]. **[insert other Physical Settlement Amount]**

[If Cash Settlement and/or Physical Delivery is applicable, insert any further applicable provisions specifying the details for determining in what circumstances Cash Settlement or Physical Delivery will apply.]

["*Relevant PriceInitial*"]["*Initial Level*"] means [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] [•]]

["*Relevant PriceFinal*"]["*Reference Price*"] means [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the [*Final*] Valuation Date as determined by the Calculation Agent] **[insert other definition].**

["*Strike*" means [•].]

[[If corrections of the level/price/value of the Underlying are permissible, the following applies:] [In the event that **[If Reported Value Method is applicable, the following applies:]** any price published by or on behalf of a Fund with respect to any Fund Interest and which is utilised for any calculation or determination made under the [*Notes*][*Certificates*] is subsequently corrected and the correction is published by the Fund [on or before the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date][**specify other date**]] **[[If Deemed Payout Method is applicable, the following applies:]** a Fund with respect to any Fund Interest adjusts the Redemption Proceeds that would have been paid to a Hypothetical Investor redeeming the number of Fund Interest Unit or amount of Fund Interest that is subject to valuation, and such adjustment would be reflected in either an additional payment to such Hypothetical Investor, or a claim for repayment of excess Redemption Proceeds made against such Hypothetical Investor, in each case no later than [the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date][**specify other date**]]], the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [*Notes*][*Certificates*] to account for such correction

Verfalltag für Korrekturen][anderen Zeitpunkt angeben]], legt die Berechnungsstelle den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt, soweit erforderlich, die maßgeblichen Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] den Korrekturen entsprechend an [und informiert diesbezüglich die Hauptzahlstelle und die Wertpapiergläubiger (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben.][andere Regelung einfügen]]

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]] Für Zwecke der Feststellung ob ein Schwellenereignis eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von dem Fonds veröffentlichten [maßgeblichen anderen Kurs/Preis/Wert einfügen] des Basiswerts] unberücksichtigt.]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des Kurses/Preises/Werts des Basiswerts gilt Folgendes:]] Nachträgliche Korrekturen eines von dem Fonds veröffentlichten [maßgeblichen anderen Kurs/Preis/Wert einfügen] des Basiswerts] bleiben unberücksichtigt.]

[Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative erwägen:]

["Basispreis" ist anfänglich [•][der [Maßgebliche Preis] am [•][Anfänglichen Bewertungstag] (der "Anfängliche Basispreis"). Danach wird der Basispreis an jedem [Börsengeschäftstag][anderen Tag einfügen] durch die Berechnungsstelle gemäß nachfolgender Regelung angepasst.

(i) Der nach dem Anfänglichen Basispreis jeweils maßgebliche Basispreis entspricht dem letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten Basispreis zuzüglich der Finanzierungskosten (wie nachfolgend definiert) für den Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zu dem Tag, an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird (ausschließlich (der "Finanzierungszeitraum"), und wird auf die [vierte][•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

(ii) Die für eine Anpassung maßgeblichen Finanzierungskosten werden wie folgt berechnet:

$$[F = B_{B-1} * (r * t)] \text{ [andere Variante einfügen]}$$

hierbei gilt:

[and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes][Certificates] are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system].][insert other provision]]

[[In the case of a continuous observation the following applies:]] For the purpose of determining the occurrence of a Trigger Event subsequent corrections of a [insert other applicable level/price/value] of the Underlying] published by the Fund shall not be taken into account.]

[[If corrections of the level/price/value of the Underlying are excluded, the following applies:]] Any subsequent correction of a [insert other applicable level/price/value] of the Underlying] published by the Fund shall not be taken into account.]

[In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:]

["Strike" means initially [•] [the [Relevant Price] on [•][the Initial Valuation Date] (the "Initial Strike"). Thereafter, the Strike will be adjusted by the Calculation Agent on any [Exchange Business Day][Insert other day] and pursuant to the following provisions.

(i) Each applicable Strike subsequent to the Initial Strike is equal to the Strike last applicable prior to the relevant adjustment, plus the Financing Costs (as defined below) from (and including) the date of the immediately preceding adjustment up to (but excluding) the date on which the relevant adjustment is effected (the "Financing Period"), and is rounded to the [fourth][•] decimal place.

(ii) The Financing Costs applicable to a relevant adjustment are calculated as follows:

$$[F = S_{S-1} * (r * t)] \text{ [insert other alternative]}$$

where:

[*F* = Finanzierungskosten

B_{B-1} = Basispreis unmittelbar vor der betreffenden Anpassung

r = [maßgeblichen Zinssatz sowie gegebenenfalls Angaben zur Veröffentlichung einfügen] [abzüglich][zuzüglich] [Marge einfügen] (die "Marge")

t = Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen Finanzierungszeitraum dividiert durch [360] [•][andere maßgebliche Definitionen einfügen]

["*Basiswertpreis*" ist [Bezeichnung einfügen].]

["*Berechnungskurs*" ist [[maßgeblichen anderen Kurs/Preis/Wert einfügen] des *Basiswerts*] [am [Finalen] Bewertungstag] [maßgeblichen anderen Zeitpunkt einfügen] [•].]

[Etwaige Störungsvorschrift zur Feststellung des Preises oder zur Preisquelle vorsehen]

["*Max*" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den höchsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["*Min*" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den niedrigsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]]

[[Im Falle eines Einzelwertes gilt Folgendes:]

["*Fonds*" ist [Bezeichnung einfügen].]

["*Maßgeblicher Preis*" bezeichnet [an einem Tag im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* den durch die *Berechnungsstelle* zum *Bewertungszeitpunkt* [am *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw. am jeweiligen *Bewertungstag*] [bzw. am jeweiligen *Beobachtungstag*] [anderen Zeitpunkt einfügen] festgelegten Preis für jeden entsprechenden *Fondsbeteiligungsanteil*.]

[andere anwendbare Definitionen einfügen]]

[[Bei einem Basket gilt Folgendes:]

"*Fonds*" ist [•] [jeder gemäß der Tabelle I in diesem § 4(a) in der Spalte mit der Überschrift "Fonds" aufgeführte Fonds].

"*Basket*" steht für einen Korb aus den *Fonds* entsprechend der Tabelle I in diesem § 4(a).

["*Basketwert*" ist [[in Bezug auf den [jeweiligen][Finalen] [Bewertungstag][•]] der von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Formel berechnete Wert:

[*F* = Financing Costs

S_{S-1} = Strike immediately prior to the relevant adjustment

r = [insert relevant rate of interest and, where applicable, details of publication] [plus][less] [insert margin] (the "Margin")

t = number of actual days in the relevant Financing Period, divided by [360][•][insert other relevant definitions]

["*Underlying Price*" means [specify].]

["*Calculation Price*" means [[insert other applicable level/price/value] of the Underlying][on the [Final] Valuation Date][insert other applicable date][•].]

[Insert any applicable disruptions provisions relating to the relevant price/price source]

["*Max*" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the highest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["*Min*" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the lowest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

[insert further or other applicable Definitions]]

[[In the case of a single Fund, the following applies:]

["*Fund*" means [specify].]

["*Relevant Price*" means [on any day in respect of a Fund Interest, the price per related Fund Interest Unit determined by the Calculation Agent as of the Valuation Time on [the Initial Valuation Date] [or the relevant [Valuations][Observation] Date][specify other date], as the case may be.]

[insert further or other applicable Definitions]]

[[In the case of a basket of Funds, the following applies:]

"*Fund*" means [•] [each of the funds specified in the Table I in this § 4(a) under the column titled "Fund"].

"*Basket*" means a basket composed of the Funds as set out in Table I in this § 4(a).

"*Basket Level*" means [[with respect to the [relevant][Final] [Valuation Date][•]] a value calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] \text{[andere Formel einfügen].}$$

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] \text{[insert other formula].}$$

[
 $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " steht für die Summe der Werte für die
dem Summenzeichen folgenden Basiswerte (mit
i=1 bis [•])][anderen Basketwert einfügen].

[
 $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " means the sum of the values for each
such underlyings (where i=1 to [•]) following the
summation symbol.][insert other Basket Level]]

[Tabelle I *Basket*/ Table I *Basket*

<i>i</i>	<i>Fonds</i> _{<i>i</i>} / <i>Fund</i> _{<i>i</i>}	<i>Börse</i> / <i>Exchange</i>	[andere Definition einfügen / insert other definition]	[andere Definition einfügen / insert other definition]
[•]	[•]	[•]	[•]	[•]

["**Maßgeblicher Preis**" bezeichnet [[an einem Tag im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* den durch die *Berechnungsstelle* zum *Bewertungszeitpunkt* [am *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw. am jeweiligen *Bewertungstag*] [bzw. am jeweiligen *Beobachtungstag*] [anderen Zeitpunkt einfügen] festgelegten Preis für jeden entsprechenden *Fondsbeteiligungsanteil*] [anderen Preis einfügen].]

["**Relevant Price**" means [[on any day in respect of a Fund Interest, the price per related Fund Interest Unit determined by the Calculation Agent as of the Valuation Time on [the Initial Valuation Date] [or the relevant [Valuations][Observation] Date][specify other date], as the case may be]] [insert other price].]

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des Kurses/Preises/Werts gilt Folgendes:] [Falls [Wenn die *Berichtswertmethode* anwendbar ist, gilt Folgendes:] ein vom *Fonds* oder in dessen Namen veröffentlichter Preis für eine *Fondsbeteiligung*, der für eine Berechnung oder Feststellung hinsichtlich der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und diese Korrektur von diesem *Fonds* [an oder vor dem jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen*][anderen Zeitpunkt angeben] veröffentlicht wird,] [Wenn die *Unterstellte Auszahlungsmethode* anwendbar ist, gilt Folgendes:] ein *Fonds* im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung*, die *Rücknahmeerträge*, die bei Rückgabe der Zahl der zu bewertenden *Fondsbeteiligungsanteile* oder des zu bewertenden Betrages der *Fondsbeteiligung* an den *Hypothetischen Anleger* gezahlt worden wären, anpasst und diese Anpassung sich entweder in einer zusätzlichen Zahlung an diesen *Hypothetischen Anleger* oder einem Anspruch auf Rückzahlung überhöhter *Rücknahmeerträge*, der gegenüber diesem *Hypothetischen Anleger* geltend gemacht wird, niederschlägt, und zwar in jedem Fall spätestens am [jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen*][anderen Zeitpunkt angeben]], legt die *Berechnungsstelle* den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt, soweit erforderlich, die

[[If corrections of the level/price/value of the Underlying are permissible, the following applies:] [In the event that [If Reported Value Method is applicable, the following applies:] any price published by or on behalf of a Fund with respect to any Fund Interest and which is utilised for any calculation or determination made under the [Notes][Certificates] is subsequently corrected and the correction is published by the Fund [on or before the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date][specify other date]] [[If Deemed Payout Method is applicable, the following applies:] a Fund with respect to any Fund Interest adjusts the Redemption Proceeds that would have been paid to a Hypothetical Investor redeeming the number of Fund Interest Unit or amount of Fund Interest that is subject to valuation, and such adjustment would be reflected in either an additional payment to such Hypothetical Investor, or a claim for repayment of excess Redemption Proceeds made against such Hypothetical Investor, in each case no later than [the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date][specify other date]]], the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes][Certificates] to account for such correction [and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes][Certificates] are

maßgeblichen Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] den Korrekturen entsprechend an [und informiert diesbezüglich die Hauptzahlstelle und die Wertpapiergläubiger (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben.][andere Regelung einfügen]]

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]] Für Zwecke der Feststellung ob ein *Schwellenereignis* eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von dem *Fonds* veröffentlichten [maßgeblichen anderen Kurs/Preis/Wert einfügen] des *Basiswerts*] unberücksichtigt.]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des Kurses/Preises/Werts des Basiswerts gilt Folgendes:]] Nachträgliche Korrekturen eines von dem *Fonds* veröffentlichten [maßgeblichen anderen Kurs/Preis/Wert einfügen] des *Basiswerts*] bleiben unberücksichtigt.]

[andere anwendbare Definitionen einfügen]]

["Finaler Bewertungstag" ist [in Bezug auf eine *Fondsbeteiligung* vorbehaltlich § [4(•)(ii)] der [maßgeblichen Bewertungstag angeben] **[[Wenn die Berichtswertmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:]]** (oder, falls ein solcher Tag kein *Fondsgeschäftstag* hinsichtlich dieser *Fondsbeteiligung* ist, der nächstfolgende *Fondsgeschäftstag*).] **[[Wenn die Unterstellte Auszahlungsmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:]]** (oder, falls ein solcher Tag kein *Währungsgeschäftstag* hinsichtlich dieser *Fondsbeteiligung* ist, der nächstfolgende *Währungsgeschäftstag*).]] **[andere Definition einfügen]]**

["Anfänglicher Bewertungstag" ist [in Bezug auf eine *Fondsbeteiligung* vorbehaltlich § [4(•)(ii)](•)] der [maßgeblichen Bewertungstag angeben] **[[Wenn die Berichtswertmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:]]** (oder, falls ein solcher Tag kein *Fondsgeschäftstag* hinsichtlich dieser *Fondsbeteiligung* ist, der nächstfolgende *Fondsgeschäftstag*).] **[[Wenn die Unterstellte Auszahlungsmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:]]** (oder, falls ein solcher Tag kein *Währungsgeschäftstag* hinsichtlich dieser *Fondsbeteiligung* ist, der nächstfolgende *Währungsgeschäftstag*).]] **[andere Definition einfügen]]**

["Bewertungstag" ist in Bezug auf eine *Fondsbeteiligung* [vorbehaltlich § [4(•)(ii)](•)] [der *Anfängliche Bewertungstag*] [, der *Finale Bewertungstag*] [und/oder][Tag(e) einfügen]]

admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system.][insert other provision]]

[[In the case of a continuous observation the following applies:]] For the purpose of determining the occurrence of a Trigger Event subsequent corrections of a [insert other applicable level/price/value] of the Underlying] published by the Fund shall not be taken into account.]

[[If corrections of the level/price/value of the Underlying are excluded, the following applies:]] Any subsequent correction of a [insert other applicable level/price/value] of the Underlying] published by the Fund shall not be taken into account.]

[insert further or other applicable Definitions]]

["Final Valuation Date" means[, in respect of a Fund Interest, subject to § [4(•)(ii)], [specify relevant Valuation Date] **[[If Reported Value Method is applicable, the following applies:]]** (or, if that day is not a Fund Business Day in respect of that Fund Interest the next following Fund Business Day).] **[[If Deemed Pay out Method is applicable, the following applies:]]** (or, if that day is not a Currency Business Day in respect of that Fund Interest the next following Currency Business Day).]] **[insert other definition]]**

["Initial Valuation Date" means[, in respect of a Fund Interest, subject to § [4(•)(ii)](•)], [specify relevant Valuation Date] **[[If Reported Value Method is applicable, the following applies:]]** (or, if that day is not a Fund Business Day in respect of that Fund Interest the next following Fund Business Day).] **[[If Deemed Pay out Method is applicable, the following applies:]]** (or, if that day is not a Currency Business Day in respect of that Fund Interest the next following Currency Business Day).]] **[insert other definition]]**

["Valuation Date" means, in respect of a Fund Interest, [subject to § [4(•)(ii)](•)], [the Initial Valuation Date] [, the Final Valuation Date] [and/or] [specify date(s)] **[[If Reported Value**

[[Wenn die Berichtswertmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:] oder, falls ein solcher Tag kein *Fondsgeschäftstag* hinsichtlich dieser *Fondsbeteiligung* ist, der nächstfolgende *Fondsgeschäftstag*] [[Wenn die Unterstellte Auszahlungsmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:] oder, falls ein solcher Tag kein *Währungsgeschäftstag* hinsichtlich dieser *Fondsbeteiligung* ist, der nächstfolgende *Währungsgeschäftstag*] [andere Einzelheiten angeben.] [andere anwendbare Regelung zu Beobachtungstagen oder Bewertungstagen einfügen]

[andere anwendbare Beobachtungs- oder Bewertungstage bzw. -zeiträume einfügen.]

[[Bei einem *Schwellenereignis* gilt Folgendes:]

Ein "*Schwellenereignis*" tritt ein, wenn [am [Bewertungstag einfügen]] [während des Beobachtungszeitraums] [maßgebliches Ereignis angeben]; sofern an einem [Fondsgeschäftstag] [Währungsgeschäftstag] nach Feststellung der Berechnungsstelle eine *Störung* besteht, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise entscheiden, ob während dieser *Störung* ein *Schwellenereignis* eingetreten ist.] [andere Regelung einfügen].

["*Beobachtungszeitraum*" ist in Bezug auf [den *Fonds*] [die *Fonds*] der Zeitraum vom [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] bis [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)].]

Die *Emittentin* wird den *Wertpapiergläubigern* den Eintritt eines *Schwellenereignisses* gemäß § 10 bekannt geben [und unter der Internetadresse [•] [andere öffentliche Informationsquelle einfügen] oder unter einer den *Wertpapiergläubigern* in Übereinstimmung mit § 10 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen].

["*Barriere*" ist [Definition einfügen].]

[Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative erwägen:]

["*Barriere*" ist anfänglich [•] [der [Maßgebliche Preis] am [•] [Anfänglichen Bewertungstag] (die "*Anfängliche Barriere*"). Danach wird die *Barriere* an jedem [Börsengeschäftstag] [anderen Tag einfügen] durch die Berechnungsstelle gemäß nachfolgender Regelung angepasst:

[Die nach der *Anfänglichen Barriere* jeweils maßgebliche *Barriere* entspricht dem an dem betreffenden [Börsengeschäftstag] [anderen Tag einfügen] festgestellten *Basispreis*, multipliziert mit dem *Anpassungssatz* von [Satz einfügen] (der "*Anpassungssatz*"), und wird auf die [vierte] [•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.]] [andere

Method is applicable, the following applies:] or, if any such day is not a Fund Business Day in respect of that Fund Interest, the next following Fund Business Day] **[[If Deemed Pay out Method is applicable, the following applies:]** or, if any such day is not a Currency Business Day in respect of that Fund Interest, the next following Currency Business Day] [specify other details.] [insert other applicable provision concerning observation dates or valuation dates]

[insert other applicable observation dates or valuation dates or periods]

[[In the case of a Trigger Event, the following applies:]

A "**Trigger Event**" occurs if [on [insert Valuation Date]] [during the Observation Period] [specify event] [provided that if at any time on any [Fund Business Day] [Currency Business Day] there is a Disruption as determined by the Calculation Agent, then the Calculation Agent shall determine at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner whether a Trigger Event is deemed to have occurred during such Disruption]] [insert other provision].

["**Observation Period**" means [with respect to [the] [each] Fund, the period from [and including] [but excluding] [specify date] to [and including] [but excluding] [specify date].]

The Issuer will notify the Securityholders of the occurrence of a Trigger Event in accordance with § 10 [and publish the occurrence on the website [•] [insert other public information source] or on a successor thereto and notified to the Securityholders in accordance with § 10].

["**Barrier**" means [insert definition].]

[In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:]

["**Barrier**" means initially [•] [the [Relevant Price] on [•] [the Initial Valuation Date] (the "**Initial Barrier**"). Thereafter, the Barrier will be adjusted by the Calculation Agent on any [Exchange Business Day] [Insert other day] and pursuant to the following provisions:

[Each applicable Barrier subsequent to the Initial Barrier is equal to the Strike determined on the relevant [Exchange Business Day] [Insert other day], multiplied by the applicable adjustment rate (the "**Adjustment Rate**"), and is rounded to the [fourth] [•] decimal place.]] [insert other provision]

Regelung einfügen]

[Etwaige alternative Bestimmung zur laufenden Anpassung der Barriere einfügen]]

[[Bei einem Sicherungsereignis gilt Folgendes:]

["Sicherungsperformance" ist [Definition einfügen].]

[gemäß folgender Tabelle das höchste Sicherungsniveau in einer Sicherungsperiode, für die ein Sicherungsereignis festgestellt wurde]

[andere Spezifizierung einfügen].]

["Sicherungsereignis" bezeichnet [Definition einfügen].]

[den Umstand, dass gemäß folgender Tabelle und entsprechend der maßgeblichen *Sicherungs-Beobachtungs-Methode* in der maßgeblichen *Sicherungsperiode* [ein festgestellter **[Kurs bzw. Preis bezeichnen]]** dem maßgeblichen *Sicherungskurs* entspricht oder diesen unterschreitet.]

[andere Spezifizierung einfügen].]

["Sicherungsniveau" bezeichnet [Definition einfügen].]

["Sicherungskurs" bezeichnet [Definition einfügen].]

["Sicherungsperiode" bezeichnet [Definition einfügen].]

["Sicherungs-Beobachtungs-Methode" bezeichnet [Definition einfügen].]

[Bei Bedarf folgende Tabelle einfügen:

[Insert any applicable alternative provisions in relation to continuous adjustments of the Barrier]]

[[In the case of a Protection Event, the following applies:]

["Protection Performance" means [insert definition].]

[, in accordance with the following table, the highest Protection Level in a Protection Period in respect of which a Protection event is determined to have occurred.]

[insert other specification].]

["Protection Event" means [insert definition].]

[that, in accordance with the following table and the applicable Protection Observation Method, during the relevant Protection Period [a determined **[specify price/level]]** is equal to, or below, the applicable Protection Price.]

[insert other specification].]

["Protection Level" means [insert definition].]

["Protection Price" means [insert definition].]

["Protection Period" means [insert definition].]

["Protection Observation Method" means [insert definition].]

[insert the following table if applicable:

[Sicherungsniveau Protection Level] /	[Sicherungskurs Protection Price] /	[Sicherungsperiode Protection Period] /	[Sicherungs-Beobachtungs- Methode/ Protection Observation Method]
[•]	[•]	[•]	[•]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]]

[andere Rückzahlung einfügen]

[[Im Falle von Fondsgebundenen Wertpapieren, die an einen börsennotierten Fonds gebunden sind, einfügen:]

[Vorbehaltlich dessen, dass kein **[[im Fall eines Knock-Out-Ereignisses einfügen:]** *Knock-Out-Ereignis* eingetreten ist] **[anderen Vorbehalt einfügen]** und sofern] **[Sofern]** die **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** nicht bereits zuvor gemäß diesem § 4 oder § 8 zurückgezahlt

[insert further or other applicable Definitions]]

[insert other final redemption]

[[In the case of Fund Linked Securities, linked to an exchange traded fund, insert:]

[Subject to **[[if Knock-Out Event is applicable, insert:]** a Knock-Out Event not having occurred] **[insert other condition]** and unless] **[Unless]** previously redeemed, purchased and cancelled as provided in this § 4 or § 8 **[[if "Issuer's Option" or "Securityholder's Option" to extend the**

oder erworben und entwertet wurden **[[im Fall einer Verlängerung nach Wahl der Emittentin oder Verlängerung nach Wahl des Wertpapiergläubigers, gemäß derer die Endfälligkeit der [Schuldverschreibungen] [Zertifikate] verschoben werden kann, einfügen:]** oder ihre Endfälligkeit gemäß einer *Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin* oder *Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl des Wertpapiergläubigers* gemäß § 4(c) oder § 4(d) verschoben wurde], wird [jede *Schuldverschreibung*][jedes Zertifikat] seitens der *Emittentin*, **[[wenn Zahlung zutrifft, einfügen:]** durch Zahlung des *Auszahlungsbetrages* an die *Wertpapiergläubiger* am *Fälligkeitstag*] **[[wenn Physische Lieferung zutrifft, einfügen:]** durch Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* am *Fälligkeitstag*] **[[wenn Zahlung und/oder Physische Lieferung zutrifft, einfügen:]** durch Zahlung des *Auszahlungsbetrages* und/oder durch Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* [gemäß den folgenden Bedingungen [festlegen]] am *Fälligkeitstag*] zurückgezahlt.]

Hierbei gilt Folgendes:

["Fälligkeitstag" bezeichnet **[[Datum einfügen]** [den [fünften][•] *Geschäftstag* nach dem *Finalen Bewertungstag*][•].] **[[Bei einem Basket gilt Folgendes:]** [Im Falle einer Verschiebung des *Finalen Bewertungstages* in Bezug auf einen *Fonds* des *Baskets* aufgrund eines *Unterbrechungstages* wird der *Fälligkeitstag* unter Bezugnahme auf den *Vorgesehenen Handelstag* bestimmt, an dem die *Berechnungsstelle* den Kurs für alle *Fonds* des *Baskets* in Bezug auf den *Finalen Bewertungstag* berechnet hat.] **[andere Regelung einfügen]]**

"*Auszahlungsbetrag*" ist

[Im Falle eines festen Betrages, anwendbaren Auszahlungsbetrag einfügen]

[[Bei einer Berechnung des Betrages nach Maßgabe einer Formel gilt Folgendes:] ein von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Formel berechneter Betrag in [der *Festgelegten Währung*] [der *Abrechnungswährung*]:

[Formel einfügen]

[[Für Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate, die keine *Derivativen Wertpapiere* sind, gilt Folgendes:] wobei der *Auszahlungsbetrag* in keinem Fall kleiner als [der *Festgelegte Nennbetrag*][der *Nominalbetrag* *pro* [Schuldverschreibung][Zertifikat]] ist.]

[[Bei einer Berechnung des Betrages nach Maßgabe bestimmter Bedingungen (einschließlich *Schwellenereignisse*) gilt Folgendes:] der von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Bedingungen berechnete Betrag in der *Festgelegten Währung*:

maturity of the [Notes][Certificates] is applicable, insert:] or its maturity is extended pursuant to any Issuer's Option or Securityholder's Option in accordance with § 4(c) or § 4(d)] each [Note][Certificate] will be redeemed by the Issuer **[[if Cash Settlement is applicable, insert:]** by payment to the Securityholders of the Redemption Amount on the Maturity Date] **[[if Physical Delivery is applicable, insert:]** by delivery of the Physical Settlement Amount on the Maturity Date] **[[if Cash Settlement and/or Physical Delivery is applicable, insert:]** by payment of the Redemption Amount and/or by delivery of the Physical Settlement Amount [on the following terms: [specify]], on the Maturity Date.]

Where:

["Maturity Date" means **[[insert date]** [the [fifth][•] Business Day following the Final Valuation Date][•].] **[[In the case of a basket of Funds, the following applies:]** provided that if the Final Valuation Date in respect of a Fund comprised in the Fund Basket is postponed as a result of the occurrence of a Disrupted Day, then the Maturity Date shall be determined by reference to the Scheduled Trading Day on which the Calculation Agent has determined a price for all Funds comprised in the Fund Basket in respect of the Final Valuation Date.] **[insert other provision]]**

"*Redemption Amount*" means

[In the case of a fixed amount, insert the Redemption Amount]

[[In the case of an amount determined by reference to a formula, the following applies:] an amount in the [Specified Currency][Settlement Currency] calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

[insert formula]

[[For Notes or, as the case may be, Certificates other than Derivative Securities, the following applies:] provided always that the Redemption Amount shall in no event be less than [the Specified Denomination][the Nominal Amount per [Note][Certificate]].]

[[In the case of an amount determined by reference to certain conditions (including Trigger Events), the following applies:] an amount in the Specified Currency calculated by the Calculation Agent in accordance with the following conditions:

(i) Sofern **[Bedingung einfügen]**,

beträgt der *Auszahlungsbetrag*

[•], [oder]/[/]und

(ii) sofern, **[Bedingung einfügen]**,

beträgt der *Auszahlungsbetrag*

[•], [oder]/[/]und

[etwaige weitere Bedingung einfügen]

[[Wenn ein Umrechnungskurs angegeben ist, gilt Folgendes:]]

Der *Auszahlungsbetrag* ist zum *Umrechnungskurs* in die *Abrechnungswährung* umzurechnen. Der *Auszahlungsbetrag* wird [auf die nächsten [zwei][**[•]** Dezimalstellen (bzw. bei japanischen Yen auf eine halbe Einheit) der betreffenden *Abrechnungswährung* gerundet, wobei [0,0005][**[•]** (bzw. bei japanischen Yen eine halbe Einheit) abgerundet wird;] **[andere Berechnungsmethode einfügen]** **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** eines *Wertpapiergläubigers* werden für die Bestimmung des gesamten in Bezug auf die **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** zahlbaren *Auszahlungsbetrages* zusammengefasst.]

["Umrechnungskurs" ist [Definition einfügen].]

["Physischer Lieferungsbeitrag" steht für [[Anzahl der Basiswerte einfügen], welche seitens der Emittentin am [Tag einfügen] geliefert werden.]] [anderen Physischer Lieferungsbeitrag einfügen]]

[Wenn Zahlung und/oder Physische Lieferung zutrifft, etwaige andere geltende Bestimmungen unter Angabe der Einzelheiten zur Festlegung der Umstände, in denen Zahlung oder Physische Lieferung erfolgen, einfügen.]

[[Im Falle eines Einzelwertes gilt Folgendes:]]

[["Fonds"]["ETF"] ist [Bezeichnung einfügen].]

[["Fondsanteil"]["ETF-Anteil"] ist [Bezeichnung einfügen].]

"Berechnungskurs" bezeichnet [den Kurs des **[Fondsanteils][ETF-Anteils]**, wie er von der jeweiligen *Börse* zum [jeweiligen Zeitpunkt] **[Bewertungszeitpunkt [am Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [am jeweiligen Beobachtungstag] [bzw.] [am Bewertungstag] [bzw.] [am Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•]]** notiert wird] [an jedem Tag den amtlichen Schlusskurs des **[Fondsanteils][ETF-Anteils]**, an der jeweiligen *Börse* zum *Bewertungszeitpunkt* am jeweiligen Tag] **[andere Definition einfügen].]**

[Etwaige Störungsvorschrift zur Feststellung des Preises oder zur Preisquelle vorsehen]

["Beobachtungs-Kurs" bezeichnet [, wie jeweils durch die *Berechnungsstelle* festgestellt, jeden einzelnen Kurs des **[Fondsanteils][ETF-Anteils]**, der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt

(i) If **[insert condition]**,

then the Redemption Amount is equal to

[•], [or]/[/]and

(ii) if **[insert condition]**,

then the Redemption Amount is equal to

[•], [or]/[/]and

[insert any further conditions]

[[If an Exchange Rate is specified, the following applies:]]

The Redemption Amount shall be converted into the Settlement Currency at that Exchange Rate. The Redemption Amount [will be rounded to the nearest [two][**[•]** decimal places (or, in the case of Japanese Yen, the nearest whole unit) in the relevant Settlement Currency, [0.0005][**[•]** (or in the case of Japanese Yen, half a unit) being rounded downwards][**specify other**], with **[Notes][Certificates]** of the same Securityholder being aggregated for the purpose of determining the aggregate Redemption Amount payable in respect of such **[Notes][Certificates].]**

["Exchange Rate" means [insert definition].]

["Physical Settlement Amount" means [[specify the amount of underlyings], which will be delivered by the Issuer on [specify date]]. [insert other Physical Settlement Amount]]

[If Cash Settlement and/or Physical Delivery is applicable, insert any further applicable provisions specifying the details for determining in what circumstances Cash Settlement or Physical Delivery will apply.]

[[In the case of a single share, the following applies:]]

[["Fund"]["ETF"] means [specify].]

[["Fund Share"]["ETF Share"] means [specify].]

"Calculation Price" means [the price per **[Fund Share][ETF Share]** as quoted by the relevant Exchange [at the relevant time] [as of the Valuation Time on [the Initial Valuation Date] [or] [the relevant Observation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [**[•]**] [, as the case may be].] [on any day means, in respect of the **[Fund Share][ETF Share]**, the official closing price per **[Fund Share][ETF Share]** on the relevant Exchange at the Valuation Time on the relevant day] **[insert other definition].]**

[Insert any applicable disruptions provisions relating to the relevant price/price source]

["Observation Price" means [, as determined by the Calculation Agent, any price of the **[Fund Share][ETF Share] as quoted by the Exchange with respect to any given point in time during the**

innerhalb des *Beobachtungszeitraums* von der *Börse* notiert wird][**andere Definition einfügen**].]

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des Berechnungskurses gilt Folgendes:] [Falls **[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]** im Zusammenhang mit der Feststellung [des *Referenzpreises*] [des *Startniveaus*] [**andere Definition einfügen**]] ein von der [jeweiligen] *Börse* veröffentlichter Kurs, der für eine Berechnung oder Feststellung hinsichtlich der [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und falls diese Korrektur von dieser *Börse* an oder vor dem jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen* veröffentlicht wird, so legt die *Berechnungsstelle* den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt die maßgeblichen Bedingungen der [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*], soweit erforderlich, den entsprechenden Korrekturen gemäß an [und informiert diesbezüglich die *Hauptzahlstelle* und die *Wertpapiergläubiger* (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine *Börse* und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, *Börse* und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben]] [**andere Regelung einfügen**].

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] Für Zwecke der Feststellung ob ein *Schwellenereignis* eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von der [jeweiligen] *Börse* festgestellten Kurses bleiben unberücksichtigt.]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des Berechnungskurses gilt Folgendes:] Nachträgliche Korrekturen eines von der [jeweiligen] *Börse* festgestellten Kurses bleiben unberücksichtigt.]

["*Startniveau*"] ist [der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am *Anfänglichen Bewertungstag*.] [**andere Definition einfügen**]]

["*Referenzpreis*"] ist [der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am [Finalen] *Bewertungstag*.] [**andere Definition einfügen**]]

["*Basispreis*"] ist [•].]

[Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative erwägen:]

["*Basispreis*"] ist anfänglich [•][der [*Berechnungskurs*] am [•][*Anfänglichen Bewertungstag*] (der "*Anfängliche Basispreis*").

Observation Period][**insert other definition**].]

[[If corrections of the Calculation Price are permissible, the following applies:] [In the event that **[[In the case of a continuous observation the following applies:]** for the purpose of determining [the Reference Price] [the Initial Level] [**insert other definition**]] any price published by the [relevant] Exchange and which is utilised for any calculation or determination in respect of the [Notes][Certificates] is subsequently corrected and provided that the correction is published by that Exchange on or before the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date, the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes][Certificates] to account for such correction [and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes][Certificates] are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system]] [**insert other provision**].

[[In the case of a continuous observation the following applies:] For the purpose of determining the occurrence of a Trigger Event subsequent corrections of the price published by the [relevant] Exchange shall not be taken into account.]

[[If corrections of the Calculation Price are excluded, the following applies:] Any subsequent correction of a price published by the [relevant] Exchange shall not be taken into account.]

["*Initial Level*"] means [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] [**insert other definition**]]

["*Reference Price*"] means [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the [Final] Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] [**insert other definition**]]

["*Strike*"] means [•].]

[In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:]

["*Strike*"] means initially [•] [the [Calculation Price] on [•][the Initial Valuation Date] (the "*Initial Strike*"). Thereafter, the Strike will be

Danach wird der Basispreis an jedem [Börsengeschäftstag][anderen Tag einfügen] durch die Berechnungsstelle gemäß nachfolgender Regelung angepasst.

(i) Der nach dem Anfänglichen Basispreis jeweils maßgebliche Basispreis entspricht dem letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten Basispreis zuzüglich der Finanzierungskosten (wie nachfolgend definiert) für den Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zu dem Tag, an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird (ausschließlich (der "Finanzierungszeitraum")), und wird auf die [vierte][•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

(ii) Die für eine Anpassung maßgeblichen Finanzierungskosten werden wie folgt berechnet:

$$[F = B_{B-1} * (r * t)] [andere Variante einfügen]$$

hierbei gilt:

[F = Finanzierungskosten

B_{B-1} = Basispreis unmittelbar vor der betreffenden Anpassung

r = [maßgeblichen Zinssatz sowie gegebenenfalls Angaben zur Veröffentlichung einfügen] [abzüglich][zuzüglich] [Marge einfügen] (die "Marge")

t = Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen Finanzierungszeitraum dividiert durch [360] [•][andere maßgebliche Definitionen einfügen]

["Max" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den höchsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["Min" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den niedrigsten der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]

[andere anwendbare Definitionen einfügen]

[[Bei einem Basket gilt Folgendes:]

["Fonds"] ["ETF"] ist [•] [jeder gemäß der Tabelle I in diesem § 4(a) in der Spalte mit der Überschrift ["Fonds"] ["ETF"] aufgeführte Fonds].

["Fondsanteil"] ["ETF-Anteil"] ist [•] [jeder gemäß der Tabelle I in diesem § 4(a) in der Spalte mit der Überschrift ["Fondsanteile"] ["ETF-Anteile"] aufgeführte Fondsanteile].

"Berechnungskurs" bezeichnet [in Bezug auf einen [Fondsanteil][ETF-Anteil]] [den Kurs des [Fondsanteils][ETF-Anteils], wie er von der

adjusted by the Calculation Agent on any [Exchange Business Day][Insert other day] and pursuant to the following provisions.

(i) Each applicable Strike subsequent to the Initial Strike is equal to the Strike last applicable prior to the relevant adjustment, plus the Financing Costs (as defined below) from (and including) the date of the immediately preceding adjustment up to (but excluding) the date on which the relevant adjustment is effected (the "Financing Period"), and is rounded to the [fourth][•] decimal place.

(ii) The Financing Costs applicable to a relevant adjustment are calculated as follows:

$$[F = S_{S-1} * (r * t)] [insert other alternative]$$

where:

[F = Financing Costs

S_{S-1} = Strike immediately prior to the relevant adjustment

r = [insert relevant rate of interest and, where applicable, details of publication] [plus][less] [insert margin] (the "Margin")

t = number of actual days in the relevant Financing Period, divided by [360][•][insert other relevant definitions]

["Max" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the highest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["Min" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the lowest of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

[insert further or other applicable Definitions]

[insert further or other applicable Definitions]

[[In the case of a basket of Funds, the following applies:]

["Fund"] ["ETF"] means [•] [each of the funds specified in the Table I in this § 4(a) under the column titled ["Fund"] ["ETF"]].

["Fund Share"] ["ETF Share"] means [•] [each of the fund shares specified in the Table I in this § 4(a) under the column titled ["Fund Shares"] ["ETF Shares"]].

"Calculation Price" means [with respect to a [Fund Share][ETF Share]] [the price per [Fund Share][ETF Share] as quoted by the relevant

jeweiligen *Börse* zum [jeweiligen Zeitpunkt] [Bewertungszeitpunkt [am Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [am jeweiligen Beobachtungstag] [bzw.] [am Bewertungstag] [bzw.] [am Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•]] notiert wird] [an jedem Tag den amtlichen Schlusskurs des [Fondsanteils][ETF-Anteils], an der jeweiligen *Börse* zum Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Tag] [andere Definition einfügen].]

[Etwaige Störungsvorschrift zur Feststellung des Preises oder zur Preisquelle vorsehen]

["*Beobachtungs-Kurs*"] bezeichnet [in Bezug auf einen [Fondsanteil][ETF-Anteil]] [, wie jeweils durch die *Berechnungsstelle* festgestellt, jeden einzelnen Kurs des [Fondsanteils][ETF-Anteils], der in Bezug auf einen beliebigen Zeitpunkt innerhalb des *Beobachtungszeitraums* von der *Börse* notiert wird][andere Definition einfügen].]

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des *Berechnungskurses* gilt Folgendes:] [Falls [[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] im Zusammenhang mit der Feststellung [des *Referenzpreises*] [des *Startniveaus*] [andere Definition einfügen]] ein von der [jeweiligen] *Börse* veröffentlichter Kurs, der für eine Berechnung oder Feststellung hinsichtlich der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und falls diese Korrektur von dieser *Börse* an oder vor dem jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen* veröffentlicht wird, so legt die *Berechnungsstelle* den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt die maßgeblichen Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate], soweit erforderlich, den entsprechenden Korrekturen gemäß an [und informiert diesbezüglich die *Hauptzahlstelle* und die *Wertpapiergläubiger* (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine *Börse* und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, *Börse* und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben]] [andere Regelung einfügen].]

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] Für Zwecke der Feststellung ob ein *Schwellenereignis* eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von der [jeweiligen] *Börse* festgestellten Kurses bleiben unberücksichtigt.]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des *Berechnungskurses* gilt Folgendes:] Nachträgliche Korrekturen eines von der [jeweiligen] *Börse* festgestellten Kurses bleiben unberücksichtigt.]

["*Startniveau*"] ist [in Bezug auf einen

Exchange [at the relevant time] [as of the Valuation Time on [the Initial Valuation Date] [or] [the relevant Observation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•]] [, as the case may be]].] [on any day means, in respect of the [Fund Share][ETF Share], the official closing price per [Fund Share][ETF Share] on the relevant Exchange at the Valuation Time on the relevant day] [insert other definition].]

[Insert any applicable disruptions provisions relating to the relevant price/price source]

["*Observation Price*"] means [with respect to a [Fund Share][ETF Share]] [, as determined by the Calculation Agent, any price of the [Fund Share][ETF Share] as quoted by the Exchange with respect to any given point in time during the Observation Period][insert other definition].]

[[If corrections of the Calculation Price are permissible, the following applies:] [In the event that [[In the case of a continuous observation the following applies:] for the purpose of determining [the Reference Price] [the Initial Level] [insert other definition]] any price published by the [relevant] Exchange and which is utilised for any calculation or determination in respect of the [Notes][Certificates] is subsequently corrected and provided that the correction is published by that Exchange on or before the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date, the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes][Certificates] to account for such correction [and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes][Certificates] are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system]] [insert other provision].]

[[In the case of a continuous observation the following applies:] For the purpose of determining the occurrence of a Trigger Event subsequent corrections of the price published by the [relevant] Exchange shall not be taken into account.]

[[If corrections of the Calculation Price are excluded, the following applies:] Any subsequent correction of a price published by the [relevant] Exchange shall not be taken into account.]

["*Initial Level*"] means [with respect to a [Fund

[Fondsanteil][ETF-Anteil] [der durch die Berechnungsstelle festgestellte Berechnungskurs [zum Bewertungszeitpunkt] am Anfänglichen Bewertungstag.] [andere Definition einfügen]

["Referenzpreis" ist [in Bezug auf einen [Fondsanteil][ETF-Anteil] [der durch die Berechnungsstelle festgestellte Berechnungskurs [zum Bewertungszeitpunkt] am [Finalen] Bewertungstag.] [andere Definition einfügen]

"Basket" steht für einen Korb aus den [Fonds][ETF] entsprechend der Tabelle I in diesem § 4(a).

["Basketwert" ist [[in Bezug auf den [jeweiligen][Finalen] [Bewertungstag][•]] der von der Berechnungsstelle gemäß nachfolgender Formel berechnete Wert:

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] \text{[andere Formel einfügen].}$$

[

" $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " steht für die Summe der Werte für die

dem Summenzeichen folgenden Basiswerte (mit $i=1$ bis $[\bullet]$)[anderen Basketwert einfügen].

["Basispreis" ist [in Bezug auf einen [Fondsanteil][ETF-Anteil] anfänglich $[\bullet]$][der [Berechnungskurs] am $[\bullet]$][Anfänglichen Bewertungstag] (der "Anfängliche Basispreis"). Danach wird der Basispreis an jedem [Börsengeschäftstag][anderen Tag einfügen] durch die Berechnungsstelle gemäß nachfolgender Regelung angepasst.

(i) Der nach dem Anfänglichen Basispreis jeweils maßgebliche Basispreis entspricht dem letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten Basispreis zuzüglich der Finanzierungskosten (wie nachfolgend definiert) für den Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zu dem Tag, an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird (ausschließlich (der "Finanzierungszeitraum"), und wird auf die [vierte][•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

(ii) Die für eine Anpassung maßgeblichen Finanzierungskosten werden wie folgt berechnet:

$$\left[F = B_{B-1} * (r * t) \right] \text{[andere Variante einfügen]}$$

hierbei gilt:

F = Finanzierungskosten

B_{B-1} = Basispreis unmittelbar vor der betreffenden Anpassung

r = [maßgeblichen Zinssatz sowie gegebenenfalls Angaben zur Veröffentlichung einfügen] [abzüglich][zuzüglich] [Marge einfügen] (die

Share)[ETF Share]] [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] [insert other definition]

["Reference Price" means [with respect to a [Fund Share][ETF Share]] [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the [Final] Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] [insert other definition]

"Basket" means a basket composed of the [Funds][ETFs] as set out in Table I in this § 4(a).

"Basket Level" means [[with respect to the [relevant][Final] [Valuation Date][•]] a value calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] \text{[insert other formula].}$$

[

" $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " means the sum of the values for each

such underlyings (where $i=1$ to $[\bullet]$) following the summation symbol.[insert other Basket Level]

["Strike" means [with respect to a [Fund Share][ETF Share]] initially $[\bullet]$ [the [Calculation Price] on $[\bullet]$][the Initial Valuation Date] (the "Initial Strike"). Thereafter, the Strike will be adjusted by the Calculation Agent on any [Exchange Business Day][Insert other day] and pursuant to the following provisions.

(i) Each applicable Strike subsequent to the Initial Strike is equal to the Strike last applicable prior to the relevant adjustment, plus the Financing Costs (as defined below) from (and including) the date of the immediately preceding adjustment up to (but excluding) the date on which the relevant adjustment is effected (the "Financing Period"), and is rounded to the [fourth][•] decimal place.

(ii) The Financing Costs applicable to a relevant adjustment are calculated as follows:

$$\left[F = S_{S-1} * (r * t) \right] \text{[insert other alternative]}$$

where:

F = Financing Costs

S_{S-1} = Strike immediately prior to the relevant adjustment

r = [insert relevant rate of interest and, where applicable, details of publication] [plus][less]

"Marge")

t = Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen Finanzierungszeitraum dividiert durch [360] [•][andere maßgebliche Definitionen einfügen]

["Max" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den höheren der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["Min" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den niedrigeren der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["Höchste Performance" bezeichnet [in Bezug auf [[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:] einen Beobachtungstag und] den Basket die von der Berechnungsstelle festgelegte höchste Kursentwicklung aller Aktien.] [andere Definition einfügen]]

["Niedrigste Performance" bezeichnet [in Bezug auf [[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:] einen Beobachtungstag und] den Basket die von der Berechnungsstelle festgelegte niedrigste Kursentwicklung aller [Fondsanteile][ETF-Anteile]] [andere Definition einfügen].]

["Kursentwicklung" bezeichnet in Bezug auf jeden [Fondsanteil][ETF-Anteil], einen durch die Berechnungsstelle nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten [Wert][Prozentsatz]:

$$\left[\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startniveau}} \right] \text{[andere Formel einfügen]}$$

[[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:] "Kursentwicklung" bezeichnet in Bezug auf einen Beobachtungstag und jeden [Fondsanteil][ETF-Anteil], einen durch die Berechnungsstelle nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten [Wert][Prozentsatz]:

$$\left[\frac{\text{Kurs}_{BT}}{\text{Startniveau}} \right] \text{[andere Formel einfügen]}$$

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]]

[insert margin] (the "Margin")

t = number of actual days in the relevant Financing Period, divided by [360][•][insert other relevant definitions]

["Max" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the greater of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["Min" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the lower of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["Highest Performance" means[, in respect of [[In the case of Observation Dates, the following applies:] an Observation Date and] the Basket, the highest Performance amongst the Shares, as determined by the Calculation Agent. [insert other definition]]

["Lowest Performance" means[, in respect of [[In the case of Observation Dates, the following applies:] an Observation Date and] the Basket, the lowest Performance amongst the [Fund Shares][ETF Shares], as determined by the Calculation Agent] [insert other definition].]

["Performance" means, in respect of each [Fund Share][ETF Share], [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Reference Price}}{\text{Initial Level}} \right] \text{[insert other formula]}$$

[[In the case of Observation Dates, the following applies:] "Performance" means, in respect of an Observation Date and each [Fund Share][ETF Share], [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Price}_{OD}}{\text{Initial Level}} \right] \text{[insert other formula]}$$

[insert further or other applicable Definitions]]

[Tabelle I Basket/ Table I Basket

i	[Fonds _i][ETF _i] / [Fund _i][ETF _i]	[Fondsanteil _i][ETF-Anteil _i] / [Fund Share _i][ETF Share _i]	Börse / Exchange	[andere Definition einfügen / insert other definition]
[•]	[•]	[•]	[•]	[•]

["Finaler Bewertungstag" steht [vorbehaltlich

["Final Valuation Date" means, subject to

§ 4(e)(ii)[•] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*).]]

["*Anfänglicher Bewertungstag*" steht [vorbehaltlich § 4(e)(ii)[•] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*).]]

["*Beobachtungstag*" steht [•] [vorbehaltlich § 4(e)(ii)[•] für jeden der folgenden Tage: [•] oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*.]]**[andere anwendbare Beobachtungs- oder Bewertungstage bzw. -zeiträume einfügen.]**

["*Bewertungstag*" steht [vorbehaltlich § 4(e)(ii)[•] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein *Vorgesehener Handelstag* ist, den nächstfolgenden *Vorgesehenen Handelstag*).]]

[andere anwendbare Beobachtungs- oder Bewertungstage bzw. -zeiträume einfügen.]

[[Bei einem Schwellenereignis gilt Folgendes:]

Ein "*Schwellenereignis*" tritt ein, wenn [•] [nach Feststellung durch die *Berechnungsstelle* der *[Berechnungskurs]* **[im Falle von fortlaufender Beobachtung einfügen:]** *[Beobachtungs-Kurs]* [des *Fondsanteils*][des *ETF-Anteils*] [eines *Fondsanteils*][eines *ETF-Anteils*] innerhalb des *Beobachtungszeitraums* der jeweiligen *Barriere* [entspricht] [oder diese [unterschreitet][überschreitet]]; sofern an einem *Vorgesehenen Handelstag* nach Feststellung der *Berechnungsstelle* eine *Störung* besteht, wird die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise entscheiden, ob während dieser *Störung* ein *Schwellenereignis* eingetreten ist.]]**[andere Regelung einfügen]**

["*Beobachtungszeitraum*" ist in Bezug auf [den *Fondsanteil*][den *ETF-Anteil*] [die *Fondsanteile*][die *ETF-Anteile*] der Zeitraum vom [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] bis [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)].]

Die *Emittentin* wird den *Wertpapiergläubigern* den Eintritt eines *Schwellenereignisses* gemäß § 10 bekannt geben [und unter der Internetadresse [•]**[andere öffentliche Informationsquelle einfügen]** oder unter einer den *Wertpapiergläubigern* in Übereinstimmung mit § 10 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen].

["*Barriere*" ist [anfänglich] **[Definition einfügen]**.

[Etwaige Bestimmung zur laufenden Anpassung des Barriere einfügen]]

[Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative

§ 4(e)(ii)[•], [•] (or, if that day is not a Scheduled Trading Day the next following Scheduled Trading Day).]]

["**Initial Valuation Date**" means, subject to § 4(e)(ii) [•], [•] (or, if that day is not a Scheduled Trading Day the next following Scheduled Trading Day).]]

["**Observation Date**" means, [•] [subject as provided in § 4(e)(ii)[•], each of the following dates: [•] or, if any such day is not a Scheduled Trading Day, the next following Scheduled Trading Day.]] **[insert other applicable observation dates or valuation dates or periods]**

["**Valuation Date**" means, subject to § 4(e)(ii)[•], [•] (or, if that day is not a Scheduled Trading Day the next following Scheduled Trading Day).]]

[insert other applicable observation dates or valuation dates or periods]

[[In the case of a Trigger Event, the following applies:]

A "**Trigger Event**" occurs if [•] [the Calculation Price]**[in the case of continuous observation insert:]**[the Observation Price] of [the Fund Share][the ETF Share] [any of the Fund Share][any of the ETF Share] is, as determined by the Calculation Agent, at any time during the relevant Observation Period, [at][or [below][above] the relevant Barrier[, provided that if at any time on any Scheduled Trading Day there is a Disruption as determined by the Calculation Agent, then the Calculation Agent shall determine at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner whether a Trigger Event is deemed to have occurred during such Disruption.]]**[insert other provision]**

["**Observation Period**" means [with respect to [the Fund Share][the ETF Share] [each Fund Share][each ETF Share], the period from [and including] [but excluding] **[specify date]** to [and including] [but excluding] **[specify date]**.]

The Issuer will notify the Securityholders of the occurrence of a Trigger Event in accordance with § 10 [and publish the occurrence on the website [•]**[insert other public information source]** or on a successor thereto and notified to the Securityholders in accordance with § 10].

["**Barrier**" means [initially] **[insert definition]**.

[Insert any applicable provisions in relation to continuous adjustments of the Barrier]]

[In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:]

erwägen:]

["**Barriere**" ist anfänglich [•] der [Aktienkurs] am [•][Anfänglichen Bewertungstag] (die "**Anfängliche Barriere**"). Danach wird die **Barriere** an jedem [Börsengeschäftstag][anderen Tag einfügen] durch die **Berechnungsstelle** gemäß nachfolgender Regelung angepasst:

[Die nach der **Anfänglichen Barriere** jeweils maßgebliche **Barriere** entspricht dem an dem betreffenden [Börsengeschäftstag][anderen Tag einfügen] festgestellten **Basispreis**, multipliziert mit dem Anpassungssatz von [Satz einfügen] (der "**Anpassungssatz**"), und wird auf die [vierte][•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.]] [andere Regelung einfügen]

[Etwaige alternative Bestimmung zur laufenden Anpassung der Barriere einfügen]]

[[Bei einem Sicherungsereignis gilt Folgendes:]

["**Sicherungsperformance**" ist [insert definition].]

[gemäß folgender Tabelle das höchste **Sicherungsniveau** in einer **Sicherungsperiode**, für die ein **Sicherungsereignis** festgestellt wurde]

[andere Spezifizierung einfügen].]

["**Sicherungsereignis**" bezeichnet [Definition einfügen].]

[den Umstand, dass gemäß folgender Tabelle und entsprechend der maßgeblichen **Sicherungs-Beobachtungs-Methode** in der maßgeblichen **Sicherungsperiode** [ein festgestellter [Kurs bzw. Preis bezeichnen]] dem maßgeblichen **Sicherungskurs** entspricht oder diesen unterschreitet.]

[andere Spezifizierung einfügen].]

["**Sicherungsniveau**" bezeichnet [Definition einfügen].]

["**Sicherungskurs**" bezeichnet [Definition einfügen].]

["**Sicherungsperiode**" bezeichnet [Definition einfügen].]

["**Sicherungs-Beobachtungs-Methode**" bezeichnet [Definition einfügen].]

[Bei Bedarf folgende Tabelle einfügen:

["**Barrier**" means initially [•] the [Share Price] on [•][the Initial Valuation Date] (the "**Initial Barrier**"). Thereafter, the Barrier will be adjusted by the Calculation Agent on any [Exchange Business Day][Insert other day] and pursuant to the following provisions:

[Each applicable Barrier subsequent to the Initial Barrier is equal to the Strike determined on the relevant [Exchange Business Day][Insert other day], multiplied by the applicable adjustment rate (the "**Adjustment Rate**"), and is rounded to the [fourth][•] decimal place.]] [insert other provision]

[Insert any applicable alternative provisions in relation to continuous adjustments of the Barrier]]

[[In the case of a Protection Event, the following applies:]

["**Protection Performance**" means [insert definition].]

[, in accordance with the following table, the highest Protection Level in a Protection Period in respect of which a Protection event is determined to have occurred.]

[insert other specification].]

["**Protection Event**" means [insert definition].]

[that, in accordance with the following table and the applicable Protection Observation Method, during the relevant Protection Period [a determined [specify price/level]] is equal to, or below, the applicable Protection Price.]

[insert other specification].]

["**Protection Level**" means [insert definition].]

["**Protection Price**" means [insert definition].]

["**Protection Period**" means [insert definition].]

["**Protection Observation Method**" means [insert definition].]

[insert the following table if applicable:

<i>Sicherungsniveau</i> Protection Level	/	<i>Sicherungskurs</i> Protection Price	/	<i>Sicherungsperiode</i> Protection Period	/	<i>Sicherungs-Beobachtungs- Methode/</i> Protection Method	<i>Beobachtung</i> Observation Method
[•]		[•]		[•]		[•]	

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]]

[andere Rückzahlung einfügen]

[[Im Falle von Futuresgebundenen Wertpapieren einfügen:]

[[Vorbehaltlich dessen, dass kein [[im Fall eines *Knock-Out-Ereignisses* einfügen:] *Knock-Out-Ereignis* eingetreten ist] [anderen Vorbehalt einfügen] und sofern] [Sofern] die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] nicht bereits zuvor gemäß diesem § 4 oder § 8 zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurden [[im Fall einer *Verlängerung nach Wahl der Emittentin* oder *Verlängerung nach Wahl des Wertpapiergläubigers*, gemäß derer die *Endfälligkeit* der [Schuldverschreibungen] [Zertifikate] verschoben werden kann, einfügen:] oder ihre Endfälligkeit gemäß einer *Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin* oder *Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl des Wertpapiergläubigers* gemäß § 4(c) oder § 4(d) verschoben wurde], wird [jede *Schuldverschreibung*][jedes *Zertifikat*] seitens der *Emittentin*, [[wenn *Zahlung* zutrifft, einfügen:] durch Zahlung des *Auszahlungsbetrages* an die *Wertpapiergläubiger* am *Fälligkeitstag*] [[wenn *Physische Lieferung* zutrifft, einfügen:] durch Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* am *Fälligkeitstag*] [[wenn *Zahlung und/oder Physische Lieferung* zutrifft, einfügen:] durch Zahlung des *Auszahlungsbetrages* und/oder durch Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* [gemäß den folgenden Bedingungen [festlegen]] am *Fälligkeitstag*] zurückgezahlt.][•]]

Hierbei gilt Folgendes:

["*Fälligkeitstag*" bezeichnet [[Datum einfügen] [den [fünften][•] *Geschäftstag* nach dem [Finalen Bewertungstag][•]]. [[Bei einem Korb von *Basiswerten* gilt Folgendes:] Im Falle einer Verschiebung des *Finalen Bewertungstages* in Bezug auf einen *Basiswert* aufgrund eines *Unterbrechungstages* wird der *Fälligkeitstag* unter Bezugnahme auf den *Vorgesehenen Handelstag* bestimmt, an dem die *Berechnungsstelle* den Stand für alle *Basiswerte* in Bezug auf den *Finalen Bewertungstag* berechnet hat.]] [andere Definition einfügen]]

"*Auszahlungsbetrag*" ist

[Im Falle eines festen Betrages, anwendbaren *Auszahlungsbetrag* einfügen]

[[Bei einer Berechnung des Betrages nach Maßgabe einer Formel gilt Folgendes:] ein von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Formel berechneter Betrag in [der *Festgelegten Währung*] [der *Abrechnungswährung*]:

[insert further or other applicable Definitions]]

[insert other final redemption]

[[In the case of Futures Linked Securities insert:]

[[Subject to [[if *Knock-Out Event* is applicable, insert:] a *Knock-Out Event* not having occurred] [insert other condition] and unless] [Unless] previously redeemed, purchased and cancelled as provided in this § 4 or § 8 [[if "*Issuer's Option*" or "*Securityholder's Option*" to extend the maturity of the [Notes][Certificates] is applicable, insert:] or its maturity is extended pursuant to any *Issuer's Option* or *Securityholder's Option* in accordance with § 4(c) or § 4(d)] each [Note][Certificate] will be redeemed by the Issuer [[if *Cash Settlement* is applicable, insert:] by payment to the *Securityholders* of the *Redemption Amount* on the *Maturity Date*] [[if *Physical Delivery* is applicable, insert:] by delivery of the *Physical Settlement Amount* on the *Maturity Date*] [[if *Cash Settlement and/or Physical Delivery* is applicable, insert:] by payment of the *Redemption Amount* and/or by delivery of the *Physical Settlement Amount* [on the following terms: [specify]], on the *Maturity Date*.] [•]]

Where:

["*Maturity Date*" means [[insert date] [the [fifth][•] *Business Day* following the [Final Valuation Date][•]] [[In the case of a basket of *Underlyings*, the following applies:], provided that if the *Final Valuation Date* in respect of an *Underlying* is postponed as a result of the occurrence of a *Disrupted Day*, then the *Maturity Date* shall be determined by reference to the *Scheduled Trading Day* on which the *Calculation Agent* has determined a level for all *Underlyings* in respect of the *Final Valuation Date*.] [insert other provision]]

"*Redemption Amount*" means

[In the case of a fixed amount, insert the *Redemption Amount*]

[[In the case of an amount determined by reference to a formula, the following applies:] an amount in the [Specified Currency][Settlement Currency] calculated by the *Calculation Agent* in accordance with the following formula:

[Formel einfügen]

[[Für Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate, die keine *Derivativen Wertpapieren* sind, gilt Folgendes:] wobei der *Auszahlungsbetrag* in keinem Fall kleiner als [der *Festgelegte Nennbetrag*][der *Nominalbetrag pro [Schuldverschreibung][Zertifikat]*] ist.]]

[[Bei einer Berechnung des Betrages nach Maßgabe bestimmter Bedingungen (einschließlich *Schwellenereignisse*) gilt Folgendes:] der von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Bedingungen berechnete Betrag in der *Festgelegten Währung*:

(i) Sofern [Bedingung einfügen],

beträgt der *Auszahlungsbetrag*

[•], [oder][/][und]

(ii) sofern, [Bedingung einfügen],

beträgt der *Auszahlungsbetrag*

[•], [oder][/][und]

[etwaige weitere Bedingung einfügen]]

[[Wenn ein Umrechnungskurs angegeben ist, gilt Folgendes:]

Der *Auszahlungsbetrag* ist zum *Umrechnungskurs* in die *Abrechnungswährung* umzurechnen. Der *Auszahlungsbetrag* wird [auf die nächsten [zwei][•] Dezimalstellen (bzw. bei japanischen Yen auf eine halbe Einheit) der betreffenden *Abrechnungswährung* gerundet, wobei [0,0005][•] (bzw. bei japanischen Yen eine halbe Einheit) abgerundet wird;] [andere Berechnungsmethode einfügen] [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] eines *Wertpapiergläubigers* werden für die Bestimmung des gesamten in Bezug auf die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] zahlbaren *Auszahlungsbetrages* zusammengefasst.]

["*Umrechnungskurs*" ist [Definition einfügen].]]

["*Physischer Lieferungsbetrag*" steht [für [[Anzahl der *Basiswerte* einfügen], welche seitens der *Emittentin* am [Tag einfügen] geliefert werden.]]] [anderen *Physischer Lieferungsbetrag* einfügen]]

[Wenn *Zahlung* und/oder *Physische Lieferung* zutrifft, etwaige andere geltende Bestimmungen unter Angabe der Einzelheiten zur Festlegung der Umstände, in denen *Zahlung* oder *Physische Lieferung* erfolgen, einfügen.]

[[Im Falle eines Einzelwertes gilt Folgendes:]

"*Basiswert*" ist am [•][*Anfänglichen Bewertungstag*] [der anfängliche] [Bezeichnung des Terminkontrakts einfügen] [; danach wird der maßgebliche *Basiswert* an jedem *Future-Anpassungszeitpunkt* gemäß nachfolgender Regelung durch den [Future-Kontrakt] [andere

[insert formula]

[[For Notes or, as the case may be, Certificates other than Derivative Securities, the following applies:] provided always that the Redemption Amount shall in no event be less than [the Specified Denomination][the Nominal Amount per [Note][Certificate]].]]

[[In the case of an amount determined by reference to certain conditions (including Trigger Events), the following applies:] an amount in the Specified Currency calculated by the Calculation Agent in accordance with the following conditions:

(i) If [insert condition],

then the Redemption Amount is equal to

[•], [or][/][and]

(ii) if [insert condition],

then the Redemption Amount is equal to

[•], [or][/][and]

[insert any further conditions]]

[[If an Exchange Rate is specified, the following applies:]

The Redemption Amount shall be converted into the Settlement Currency at that Exchange Rate. The Redemption Amount [will be rounded to the nearest [two][•] decimal places (or, in the case of Japanese Yen, the nearest whole unit) in the relevant Settlement Currency, [0.0005][•] (or in the case of Japanese Yen, half a unit) being rounded downwards][specify other]], with [Notes][Certificates] of the same Securityholder being aggregated for the purpose of determining the aggregate Redemption Amount payable in respect of such [Notes][Certificates].]

["*Exchange Rate*" means [insert definition].]]

["*Physical Settlement Amount*" means [[specify the amount of underlyings], which will be delivered by the Issuer on [specify date]] [insert other Physical Settlement Amount].]

[If Cash Settlement and/or Physical Delivery is applicable, insert any further applicable provisions specifying the details for determining in what circumstances Cash Settlement or Physical Delivery will apply.]

[[In the case of a single Underlying, the following applies:]

"*Underlying*" means on [•][the Initial Valuation Date] [the initial] [specify the futures contract] [; thereafter the relevant Underlying is on any Futures Adjustment Time pursuant to the following provisions replaced by [the Futures Contract] [insert other definition] with [the shortest

Definition einfügen] als *Basiswert* ersetzt, [der die nächstlängere Restlaufzeit hat] [der die nächstlängere Restlaufzeit hat, bezogen auf die Quartalsmonate März, Juni, September, Dezember hat] [der den nächstfälligen Liefermonat hat.]] **[andere Definition einfügen]**

[Die Ersetzung des *Basiswerts* erfolgt [zwei *Geschäftstage*][•] vor dem jeweils *Letzten Handelstag* des maßgeblichen *Basiswertes* an dem relevanten *Referenzmarkt* unverzüglich nach Verfügbarkeit [•][des *Berechnungskurses*] (der "*Future-Anpassungszeitpunkt*").] **[andere Definition einfügen]**

[Sollte zu einem *Future-Anpassungszeitpunkt* kein [Future-Kontrakt] **[andere Definition einfügen]** verfügbar sein, der nach Auffassung der *Berechnungsstelle* den vorstehenden Anforderungen genügt, ist die *Emittentin* berechtigt, [entweder] [den *Basiswert* gemäß § [4 (•)][•] durch einen *Neuen Basiswert* ersetzen (insoweit liegt ein *Potenzieller Anpassungsgrund* im Sinne von § [4 (•)][•] vor) [oder] [die *Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] gemäß § [4 (•)][•] zu kündigen (insoweit liegt ein *Zusätzlicher Beendigungsgrund* im Sinne des § [4 (•)][•] vor).] **[andere Definition einfügen]**

Hierbei gilt Folgendes

[*"Letzter Handelstag"* des relevanten *Referenzmarkts* für die maßgeblichen *Basiswerte* ist derzeit der jeweils [zweite][•] [*Vorgesehene Handelstag*][*Börsengeschäftstag*][•] vor dem *Liefertag*.] **[andere Definition einfügen]**

[*"Liefertag"* ist derzeit der zehnte Kalendertag der Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember, sofern dieser Tag ein [*Vorgesehener Handelstag*][*Börsengeschäftstag*][•] ist, andernfalls der nächste danach liegende [*Vorgesehene Handelstag*][*Börsengeschäftstag*][•].] **[andere Definition einfügen]**

[Sollte der relevante *Referenzmarkt* die letzten Handelstage bzw. [die *Liefertage*][den ersten Tag des Liefermonats][•] für die maßgeblichen *Basiswerte* ändern, so ändern sich die *Letzten Handelstage* bzw. [*Liefertage*] [der 1. Tag des Liefermonats][•] im Sinne dieser *Bedingungen* entsprechend. Eine entsprechende Änderung des *Future-Anpassungszeitpunktes* wird die *Emittentin* in Übereinstimmung mit § 10 bekanntmachen.]] **[andere Definition einfügen]**

[Der jeweilige maßgebliche *Basiswert* wird unter der Internetadresse [•]**[andere öffentliche Informationsquelle einfügen]** oder unter einer den *Wertpapiergläubigern* in Übereinstimmung mit § 10 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.]] **[andere Definition einfügen]**

[*"Berechnungskurs"* bezeichnet [in Bezug auf den *Basiswert*] [an jedem Tag den [Eröffnungskurs] [Schlusskurs] [*"ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurs*] **[andere Definition einfügen]** dieses *Basiswerts* an dem jeweiligen *Referenzmarkt* am

remaining term] [the shortest remaining term hat, in relation to the quarter-end months (March, June, September, December)] [the immediately succeeding delivery months.]] **[insert other definition]**

[The replacement of the Underlying shall be made [two Business Days][•] prior to the relevant Last Trading Day in respect to the Underlying on the relevant Reference Market immediately following the availability of [•][the Calculation Price] (the "*Futures Adjustment Time*").] **[insert other definition]**

[If at any *Futures Adjustment Time* no [Futures Contract] **[insert other definition]** which the Calculation Agent deems to meet the aforesaid conditions is available, the Issuer has the right [at its option] [to] [either] [substitute the Underlying in accordance with § [4 (•)][•] with a Substituted Underlying (in this case, a Potential Adjustment Event for the purposes of § [4 (•)][•] shall have occurred)] [or] [to terminate the [Notes][Certificates] [•] in accordance with § [4 (•)][•] (in this case, an Additional Termination Event for the purposes of § [4 (•)][•] shall have occurred).] **[insert other definition]**

Where:

[*"Last Trading Day"* in relation to the relevant Underlyings on the Reference Market currently means each [second][•] [*Scheduled Trading Day*][*Exchange Business Day*][•] prior to the *Delivery Day*.] **[insert other definition]**

[*"Delivery Day"* currently means the tenth calendar day of the quarter months March, June, September and December, provided that such day is [a][an] [*Scheduled Trading Day*][*Exchange Business Day*][•], otherwise the immediately following [*Scheduled Trading Day*][*Exchange Business Day*][•].] **[insert other definition]**

[If the relevant Reference Market amends the last trading days or [the delivery days][the first day of the delivery month][•] in relation to the relevant Underlyings, the last Trading Days or [*Delivery Days*] [the first days of a delivery month] will be amended accordingly. Any such amendment to the *Futures Adjustment Time* will be notified to the Securityholders in accordance with § 10.]] **[insert other definition]**

[Each respective Underlying will be published on the website [•]**[insert other public information source]** or on a successor thereto and notified to the Securityholders in accordance with § 10.]] **[insert other definition]**

[*"Calculation Price"* means [with respect to the Underlying] [on any day the [opening price] [closing price] [*"ICE 1 Minute Morning Marker"-price*] **[insert other definition]** of this Underlying on the relevant Reference Market on the relevant

jeweiligen Tag.]] [andere Definition einfügen]

[Etwaige Störungsvorschrift zur Feststellung des Preises oder zur Preisquelle vorsehen]

["*Startniveau*"] ist [der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am *Anfänglichen Bewertungstag*.] [andere Definition einfügen]]

["*Referenzpreis*"] ist [der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am [Finalen] *Bewertungstag*.] [andere Definition einfügen]]

["*Basispreis*"] ist anfänglich [•] [der *Berechnungskurs*] am [•][*Anfänglichen Bewertungstag*] (der "*Anfängliche Basispreis*"). Danach wird der *Basispreis* an jedem [*Börsengeschäftstag*][anderen Tag einfügen] [sowie zu jedem *Future-Anpassungszeitpunkt*] durch die *Berechnungsstelle* [jeweils vor dem Handelsbeginn der Emittentin (derzeit [•])] gemäß nachfolgender Regelung angepasst. [Sollte sich der Handelsbeginn der Emittentin ändern, so ändert sich der Handelsbeginn im Sinne dieser Bedingungen entsprechend.]] [andere Definition einfügen]

[Anpassungsregelung einfügen]

[Der jeweilige maßgebliche *Basispreis* wird unter der Internetadresse [•][andere öffentliche Informationsquelle einfügen] oder unter einer den *Wertpapiergläubigern* in Übereinstimmung mit § 10 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.]] [andere Definition einfügen]

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des *Berechnungskurses* gilt Folgendes:] Falls [[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] im Zusammenhang mit der Feststellung [des *Referenzpreises*] [des *Startniveaus*] [andere Definition einfügen]] ein von dem [jeweiligen] *Referenzmarkt* veröffentlichter Kurs, der für eine Berechnung oder Feststellung hinsichtlich der [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und falls diese Korrektur von diesem *Referenzmarkt* an oder vor dem jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen* veröffentlicht wird, so legt die *Berechnungsstelle* den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt die maßgeblichen Bedingungen der [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*], soweit erforderlich, den entsprechenden Korrekturen gemäß an [und informiert diesbezüglich die *Hauptzahlstelle* und die *Wertpapiergläubiger* (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine

day.]] [[insert other applicable level/price]

[Insert any applicable disruptions provisions relating to the relevant price/price source]

["**Initial Level**"] means [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] [insert other definition]]

["**Reference Price**"] means [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the [Final] Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] [insert other definition]]

["**Strike**"] means initially [•] [the Calculation Price] on [•][the Initial Valuation Date] (the "**Initial Strike**"). Thereafter, the Strike will be adjusted by the Calculation Agent on any [Exchange Business Day][insert other day] [and on any Futures Adjustment Time] [in each case prior to start of trading of the Issuer (currently [•])] pursuant to the following provisions. [In case the start of trading of the Issuer is changed, the start of trading for the purposes of these Conditions is amended accordingly.]] [insert other definition]

[specify adjustment provisions]

[Each respective Strike will be published on the website [•][insert other public information source] or on a successor thereto and notified to the Securityholders in accordance with § 10.]] [insert other definition]

[[If corrections of the Calculation Price are permissible, the following applies:] If [[In the case of a continuous observation the following applies:] for the purpose of determining [the Reference Price] [the Initial Level] [insert other definition]] any price published by the [relevant] Reference Market and which is utilised for any calculation or determination in respect of the [Notes] [Certificates] is subsequently corrected and provided that the correction is published by that Reference Market on or before the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date, the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes] [Certificates] to account for such correction [and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes] [Certificates] are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system]] [insert other provision].

Kopie dieser Mitteilung zu übergeben]] [andere Regelung einfügen].

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] Für Zwecke der Feststellung ob ein *Schwellenereignis* eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von dem [jeweiligen] *Referenzmarkt* festgestellten Kurses bleiben unberücksichtigt.]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des *Berechnungskurses* gilt Folgendes:] Nachträgliche Korrekturen eines von dem [jeweiligen] *Referenzmarkt* festgestellten Kurses bleiben unberücksichtigt.]

[[Bei einem Basket bestehend aus *Basiswerten* gilt Folgendes:]

"*Basket*" steht für [einen Korb aus den *Basiswerten* entsprechend der Tabelle I in diesem § 4(a)] [•].

["*Basketwert*" ist [in Bezug auf den [jeweiligen][*Finalen*] [*Bewertungstag*][•]] der von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Formel berechnete Wert:

$$\left[\sum_{i=1}^{[•]} [•] \right] \text{[andere Formel einfügen].}$$

[

" $\sum_{i=1}^{[•]}$ " steht für die Summe der Werte für die

dem Summenzeichen folgenden *Basiswerte* (mit i=1 bis [•]).][anderen *Basketwert* einfügen].

"*Basiswert*" ist am [•][*Anfänglichen Bewertungstag*] [der anfängliche] [*Bezeichnung des Terminkontrakts einfügen*] [; danach wird der maßgebliche *Basiswert* an jedem *Future-Anpassungszeitpunkt* gemäß nachfolgender Regelung durch den [Future-Kontrakt] [*andere Definition einfügen*] als *Basiswert* ersetzt, [der die nächstlängere Restlaufzeit hat] [der die nächstlängere Restlaufzeit hat, bezogen auf die Quartalsmonate März, Juni, September, Dezember hat] [der den nächstfälligen Liefermonat hat.]] [*andere Definition einfügen*]

[Die Ersetzung des *Basiswerts* erfolgt [zwei *Geschäftstage*][•] vor dem jeweils *Letzten Handelstag* des maßgeblichen *Basiswertes* an dem relevanten *Referenzmarkt* unverzüglich nach Verfügbarkeit [•][des *Berechnungskurses*] (der "*Future-Anpassungszeitpunkt*").] [*andere Definition einfügen*]

Hierbei gilt Folgendes

["*Letzter Handelstag*" des relevanten *Referenzmarkts* für die maßgeblichen *Basiswerte* ist derzeit der jeweils [zweite][•] [*Vorgesehene Handelstag*][*Börsengeschäftstag*][•] vor dem *Liefertag*.] [*andere Definition einfügen*]

[[In the case of a continuous observation the following applies:] For the purpose of determining the occurrence of a Trigger Event subsequent corrections of the price published by the [relevant] Reference Market shall not be taken into account.]

[[If corrections of the Calculation Price are excluded, the following applies:] Any subsequent correction of a price published by the [relevant] Reference Market shall not be taken into account.]

[[In the case of a basket of Underlyings, the following applies:]

"*Basket*" means [a basket composed of the Underlyings as set out in Table I in this § 4(a)]. [•]

"*Basket Level*" means [with respect to the [relevant][Final] [Valuation Date][•]] a value calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\sum_{i=1}^{[•]} [•] \right] \text{[insert other formula].}$$

[

" $\sum_{i=1}^{[•]}$ " means the sum of the values for each

such Underlyings (where i=1 to [•]) following the summation symbol.][insert other *Basket Level*]

"*Underlying*" means on [•][the Initial Valuation Date] [the initial] [*specify the futures contract*] [; thereafter the relevant Underlying is on any Futures Adjustment Time pursuant to the following provisions replaced by [the Futures Contract] [*insert other definition*] with [the shortest remaining term] [the shortest remaining term hat, in relation to the quarter-end months (March, June, September, December)] [the immediately succeeding delivery months.]] [*insert other definition*]

[The replacement of the Underlying shall be made [two Business Days][•] prior to the relevant Last Trading Day in respect to the Underlying on the relevant Reference Market immediately following the availability of [•][the Calculation Price] (the "*Futures Adjustment Time*").] [*insert other definition*]

Where:

["*Last Trading Day*" in relation to the relevant Underlyings on the Reference Market currently means each [second][•] [*Scheduled Trading Day*][*Exchange Business Day*][•] prior to the *Delivery Day*.] [*insert other definition*]

["**Liefertag**"] ist derzeit der zehnte Kalendertag der Quartalsmonate März, Juni, September und Dezember, sofern dieser Tag ein [Vorgesehener Handelstag][Börsengeschäftstag][•] ist, andernfalls der nächste danach liegende [Vorgesehene Handelstag][Börsengeschäftstag][•.] [andere Definition einfügen]

[Sollte der relevante Referenzmarkt die letzten Handelstage bzw. [die Liefertage][den ersten Tag des Liefermonats][•] für die maßgeblichen Basiswerte ändern, so ändern sich die Letzten Handelstage bzw. [Liefertage] [der 1. Tag des Liefermonats][•] im Sinne dieser Bedingungen entsprechend. Eine entsprechende Änderung des Future-Anpassungszeitpunktes wird die Emittentin in Übereinstimmung mit § 10 bekanntmachen.]] [andere Definition einfügen]

[Der jeweilige maßgebliche Basiswert wird unter der Internetadresse [•][andere öffentliche Informationsquelle einfügen] oder unter einer den Wertpapiergläubigern in Übereinstimmung mit § 10 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.]] [andere Definition einfügen]

["**Berechnungskurs**"] bezeichnet [in Bezug auf den Basiswert] [an jedem Tag den [Eröffnungskurs] [Schlusskurs] ["ICE 1 Minute Morning Marker"-Kurs] [andere Definition einfügen] dieses Basiswerts an dem jeweiligen Referenzmarkt am jeweiligen Tag.]] [andere Definition einfügen]

[Etwaige Störungsvorschrift zur Feststellung des Preises oder zur Preisquelle vorsehen]

["**Basispreis**"] ist anfänglich [•] [der Berechnungskurs] am [•][Anfänglichen Bewertungstag] (der "**Anfängliche Basispreis**"). Danach wird der Basispreis an jedem [Börsengeschäftstag][anderen Tag einfügen] [sowie zu jedem Future-Anpassungszeitpunkt] durch die Berechnungsstelle [jeweils vor dem Handelsbeginn der Emittentin (derzeit [•])] gemäß nachfolgender Regelung angepasst. [Sollte sich der Handelsbeginn der Emittentin ändern, so ändert sich der Handelsbeginn im Sinne dieser Bedingungen entsprechend.]] [andere Definition einfügen]

[Anpassungsregelung einfügen]

[Der jeweilige maßgebliche Basispreis wird unter der Internetadresse [•][andere öffentliche Informationsquelle einfügen] oder unter einer den Wertpapiergläubigern in Übereinstimmung mit § 10 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.]] [andere Definition einfügen]

["**Max**"] gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den höheren der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["**Min**"] gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den niedrigeren der Werte innerhalb dieser eckigen

["**Delivery Day**"] currently means the tenth calendar day of the quarter months March, June, September and December, provided that such day is [a][an] [Scheduled Trading Day][Exchange Business Day][•], otherwise the immediately following [Scheduled Trading Day][Exchange Business Day][•.] [insert other definition]

[If the relevant Reference Market amends the last trading days or [the delivery days][the first day of the delivery month][•] in relation to the relevant Underlyings, the last Trading Days or [Delivery Days] [the first days of a delivery month] will be amended accordingly. Any such amendment to the Futures Adjustment Time will be notified to the Securityholders in accordance with § 10.]] [insert other definition]

[Each respective Underlying will be published on the website [•][insert other public information source] or on a successor thereto and notified to the Securityholders in accordance with § 10.]] [insert other definition]

["**Calculation Price**"] means [with respect to the Underlying] [on any day the [opening price] [closing price] ["ICE 1 Minute Morning Marker"-price] [insert other definition] of this Underlying on the relevant Reference Market on the relevant day.]] [[insert other applicable level/price]

[Insert any applicable disruptions provisions relating to the relevant price/price source]

["**Strike**"] means initially [•] [the Calculation Price] on [•][the Initial Valuation Date] (the "**Initial Strike**"). Thereafter, the Strike will be adjusted by the Calculation Agent on any [Exchange Business Day][insert other day] [and on any Futures Adjustment Time] [in each case prior to start of trading of the Issuer (currently [•])] pursuant to the following provisions. [In case the start of trading of the Issuer is changed, the start of trading for the purposes of these Conditions is amended accordingly.]] [insert other definition]

[specify adjustment provisions]

[Each respective Strike will be published on the website [•][insert other public information source] or on a successor thereto and notified to the Securityholders in accordance with § 10.]] [insert other definition]

["**Max**"] followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the greater of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["**Min**"] followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the lower of the numbers separated by a ";" inside

Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["**Höchste Performance**" bezeichnet [in Bezug auf **[[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:]** einen *Beobachtungstag* und] den *Basket* die von der *Berechnungsstelle* festgelegte höchste *Kursentwicklung* aller *Basiswerte*.] **[andere Definition einfügen]**

["**Niedrigste Performance**" bezeichnet [in Bezug auf **[[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:]** einen *Beobachtungstag* und] den *Basket* die von der *Berechnungsstelle* festgelegte geringste *Kursentwicklung* aller *Basiswerte*.] **[andere Definition einfügen]**

["**Kursentwicklung**" bezeichnet [in Bezug auf jeden *Basiswert*], einen durch die *Berechnungsstelle* nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten [Wert][Prozentsatz]:

$$\left[\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Startniveau}} \right] \text{[andere Formel einfügen]}$$

[[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:] "**Kursentwicklung**" bezeichnet in Bezug auf einen *Beobachtungstag* und jeden *Basiswert*, einen durch die *Berechnungsstelle* nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten [Wert][Prozentsatz]:

$$\left[\frac{\text{Kurs}_{BT}}{\text{Startniveau}} \right] \text{[andere Formel einfügen]}$$

["**Startniveau**" ist in Bezug auf einen *Basiswert* [der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am *Anfänglichen Bewertungstag*.] **[andere Definition einfügen]**

["**Kurs_{BT}**" ist in Bezug auf einen *Basiswert* der von der *Berechnungsstelle* bestimmte *Berechnungskurs* an dem jeweiligen *Beobachtungstag*.] **[andere Definition einfügen]**

["**Referenzpreis**" ist in Bezug auf einen *Basiswert* [der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am *[Finalen] Bewertungstag*.] **[•]**

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des Berechnungskurses gilt Folgendes:] Falls **[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]** im Zusammenhang mit der Feststellung [des *Referenzpreises*] [des *Startniveaus*] **[andere Definition einfügen]** ein von dem [jeweiligen] *Referenzmarkt* veröffentlichter Kurs, der für eine Berechnung oder Feststellung hinsichtlich der *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und falls diese Korrektur von diesem *Referenzmarkt* an oder vor dem jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen* veröffentlicht wird, so legt die *Berechnungsstelle* den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt

those square brackets.]

["**Highest Performance**" means[, in respect of **[[In the case of Observation Dates, the following applies:]** an Observation Date and] the Basket, the highest performance amongst the Underlyings, as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]**

["**Lowest Performance**" means [, in respect of **[[In the case of Observation Dates, the following applies:]** an Observation Date and] the Basket, the lowest Performance amongst the Underlyings, as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]**

["**Performance**" means [in respect of each Underlying,] [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Reference Price}}{\text{Initial Level}} \right] \text{[insert other formula]}$$

[[In the case of Observation Dates, the following applies:] "**Performance**" means, in respect of an Observation Date and each Underlying, [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Price}_{OD}}{\text{Initial Level}} \right] \text{[insert other formula]}$$

["**Initial Level**" means in relation to an Underlying [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]**

["**Price_{OD}**" means in relation to an Underlying, the Calculation Price on the relevant Observation Date as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]**

["**Reference Price**" means in relation to an Underlying [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the [Final] Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] **[•]**

[[If corrections of the Calculation Price are permissible, the following applies:] If **[[In the case of a continuous observation the following applies:]** for the purpose of determining [the Reference Price] [the Initial Level] **[insert other definition]** any price published by the [relevant] Reference Market and which is utilised for any calculation or determination in respect of the [Notes] [Certificates] is subsequently corrected and provided that the correction is published by that Reference Market on or before the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date, the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes] [Certificates] to

die maßgeblichen Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate], soweit erforderlich, den entsprechenden Korrekturen gemäß an [und informiert diesbezüglich die Hauptzahlstelle und die Wertpapiergläubiger (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben]] [andere Regelung einfügen].

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] Für Zwecke der Feststellung ob ein *Schwellenereignis* eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von dem [jeweiligen] *Referenzmarkt* festgestellten Kurses bleiben unberücksichtigt.]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des Berechnungskurses gilt Folgendes:] Nachträgliche Korrekturen eines von dem [jeweiligen] *Referenzmarkt* festgestellten Kurses bleiben unberücksichtigt.]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]]

account for such correction [and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes] [Certificates] are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system]] [insert other provision].

[[In the case of a continuous observation the following applies:] For the purpose of determining the occurrence of a Trigger Event subsequent corrections of the price published by the [relevant] Reference Market shall not be taken into account.]

[[If corrections of the Calculation Price are excluded, the following applies:] Any subsequent correction of a price published by the [relevant] Reference Market shall not be taken into account.]

[insert further or other applicable Definitions]]

[Tabelle I Basket/ Table I Basket

<i>i</i>	<i>Basiswert</i> Underlying	<i>Referenzmarkt</i> Reference Market	[andere Definition einfügen] / [insert other definition]	[andere Definition einfügen] / [insert other definition]
[•]	[•]	[Intercontinental Exchange (ICE)] [EUREX Frankfurt AG] [Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)] [•]	[•]	[•]

["Finaler Bewertungstag" steht [[vorbehaltlich § [4(e)(ii)][•]] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein [Vorgesehener Handelstag][Geschäftstag][•] ist, den nächstfolgenden [Vorgesehenen Handelstag][Geschäftstag][•]).]] [andere Definition einfügen]]

["Anfänglicher Bewertungstag" steht [[vorbehaltlich § [4(e)(ii)][•]] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein [Vorgesehener

["Final Valuation Date" means[, [subject to § [4(e)(ii)][•]], [•] (or, if that day is not a [Scheduled Trading Day][Business Day][•] the next following [Scheduled Trading Day][Business Day][•]).]] [insert other definition]]

["Initial Valuation Date" means[, [subject to § [4(e)(ii)][•]], [•] (or, if that day is not a [Scheduled Trading Day][Business Day][•] the

Handelstag][*Geschäftstag*][•] ist, den nächstfolgenden [*Vorgesehenen Handelstag*][*Geschäftstag*][•].] [**andere Definition einfügen**]

["*Beobachtungstag*"] steht [•] [vorbehaltlich §[4(e)(ii)][•] für jeden der folgenden Tage: [•] [oder, falls ein solcher Tag kein [*Vorgesehener Handelstag*][*Geschäftstag*][•] ist, den nächstfolgenden [*Vorgesehenen Handelstag*][*Geschäftstag*][•].]]

["*Bewertungstag*"] steht [[vorbehaltlich §[4(e)(ii)][•] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein [*Vorgesehener Handelstag*][*Geschäftstag*][•] ist, den nächstfolgenden [*Vorgesehenen Handelstag*][*Geschäftstag*][•].)] [**andere Definition einfügen**]

[andere anwendbare Beobachtungs- oder Bewertungstage bzw. -zeiträume einfügen.]

[[Bei einem *Schwellenereignis* gilt Folgendes:]

["*Beobachtungszeitraum*"] ist in Bezug auf [den *Basiswert*] [die *Basiswerte*] der Zeitraum vom [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] bis [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)].]

Ein "*Schwellenereignis*" tritt ein, wenn [am [*Bewertungstag* einfügen]] [während des *Beobachtungszeitraums*] [*maßgebliches Ereignis angeben*]; sofern an einem *Vorgesehenen Handelstag* nach Feststellung der *Berechnungsstelle* eine *Störung* besteht, wird die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise entscheiden, ob während dieser *Störung* ein *Schwellenereignis* eingetreten ist].][**andere Regelung einfügen**]

Die *Emittentin* wird den *Wertpapiergläubigern* den Eintritt eines *Schwellenereignisses* gemäß § 10 bekannt geben [und unter der Internetadresse [•]][**andere öffentliche Informationsquelle einfügen**] oder unter einer den *Wertpapiergläubigern* in Übereinstimmung mit § 10 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen].

["*Barriere*"] ist [anfänglich] [**Definition einfügen**].

[Etwaige Bestimmung zur laufenden Anpassung der *Barriere* einfügen]

[Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative erwägen:]

["*Barriere*"] ist anfänglich [•] der [*Berechnungskurs*] am [•][*Anfänglichen Bewertungstag*] (die "*Anfängliche Barriere*"). Danach wird die *Barriere* an jedem [*Vorgesehener Handelstag*][*Geschäftstag*][•] durch die *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Regelung angepasst:

next following [Scheduled Trading Day][Business Day][•].] [**insert other definition**]

["**Observation Date**"] means, [•] [subject as provided in §[4(e)(ii)][•], each of the following dates: [•] or, if any such day is not a [Scheduled Trading Day][Business Day][•], the next following [Scheduled Trading Day][Business Day][•].]

["**Valuation Date**"] means [, subject to § [4(e)(ii)][•], [•] (or, if that day is not a [Scheduled Trading Day][Business Day][•] the next following [Scheduled Trading Day][Business Day][•].)] [**insert other definition**]

[insert other applicable observation dates or valuation dates or periods]

[[In the case of a Trigger Event, the following applies:]

["**Observation Period**"] means [with respect to [the] [each] Underlying, the period from [and including] [but excluding] [specify date] to [and including] [but excluding] [specify date].]

A "**Trigger Event**" occurs if [on [insert Valuation Date] [during the Observation Period] [specify event]], provided that if at any time on any Scheduled Trading Day there is a Disruption as determined by the Calculation Agent, then the Calculation Agent shall determine at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner whether a Trigger Event is deemed to have occurred during such Disruption].][**insert other provision**]

The Issuer will notify the Securityholders of the occurrence of a Trigger Event in accordance with § 10 [and publish the occurrence on the website [•]][**insert other public information source**] or on a successor thereto and notified to the Securityholders in accordance with § 10].

["**Barrier**"] means [initially] [**insert definition**].

[Insert any applicable provisions in relation to continuous adjustments of the **Barrier**]

[In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:]

["**Barrier**"] means initially [•] the [Calculation Price] on [•][the Initial Valuation Date] (the "**Initial Barrier**"). Thereafter, the Barrier will be adjusted by the Calculation Agent on any [Scheduled Trading Day][Business Day][•] and pursuant to the following provisions:

[Die nach der *Anfänglichen Barriere* jeweils maßgebliche *Barriere* entspricht dem an dem betreffenden [Vorgesehenen Handelstag][Geschäftstag][•] [anderen Tag einfügen] festgestellten *Basispreis*, multipliziert mit dem Anpassungssatz von [Satz einfügen] (der "*Anpassungssatz*"), und wird auf die [vierte][•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.]] [andere Regelung einfügen]

[Etwaige alternative Bestimmung zur laufenden Anpassung der Barriere einfügen]]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]]

[andere Rückzahlung einfügen]

[[Im Falle von sonstigen in diesem Prospekt aufgeführten strukturierten Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten (einschließlich Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten, die an Fonds, Rohwaren, Zinssätze, Terminkontrakte oder sonstige in diesem Prospekt aufgeführten Basiswerte gebunden sind) einfügen:]

[[Vorbehaltlich dessen, dass kein [[im Fall eines *Knock-Out-Ereignisses* einfügen:] *Knock-Out-Ereignis* eingetreten ist] [anderen Vorbehalt einfügen] und sofern] [Sofern] die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] nicht bereits zuvor gemäß diesem § 4 oder § 8 zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurden [[im Fall einer *Verlängerung nach Wahl der Emittentin* oder *Verlängerung nach Wahl des Wertpapiergläubigers*, gemäß derer die *Endfälligkeit* der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] verschoben werden kann, einfügen:] oder ihre Endfälligkeit gemäß einer *Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin* oder *Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl des Wertpapiergläubigers* gemäß § 4(c) oder § 4(d) verschoben wurde], wird [jede Schuldverschreibung][jedes Zertifikat] seitens der Emittentin, [[wenn *Zahlung* zutrifft, einfügen:] durch Zahlung des *Auszahlungsbetrages* an die Wertpapiergläubiger am *Fälligkeitstag*] [[wenn *Physische Lieferung* zutrifft, einfügen:] durch Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* am *Fälligkeitstag*] [[wenn *Zahlung und/oder Physische Lieferung* zutrifft, einfügen:] durch Zahlung des *Auszahlungsbetrages* und/oder durch Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* [gemäß den folgenden Bedingungen [festlegen]] am *Fälligkeitstag*] zurückgezahlt.][•]]

[Hierbei gilt Folgendes:

["*Fälligkeitstag*" bezeichnet [[Datum einfügen] [den [fünften][•] *Geschäftstag* nach dem [Finalen Bewertungstag][•]]. [[Bei einem Korb von *Basiswerten* gilt Folgendes:] Im Falle einer Verschiebung des *Finalen Bewertungstages* in Bezug auf einen *Basiswert* aufgrund eines *Unterbrechungstages* wird der *Fälligkeitstag* unter Bezugnahme auf den *Vorgesehenen Handelstag*

[Each applicable Barrier subsequent to the Initial Barrier is equal to the Strike determined on the relevant [Scheduled Trading Day][Business Day][•], multiplied by the applicable adjustment rate (the "*Adjustment Rate*"), and is rounded to the [fourth][•] decimal place.]] [insert other provision]

[Insert any applicable alternative provisions in relation to continuous adjustments of the Barrier]]

[insert further or other applicable Definitions]]

[insert other final redemption]

[[In the case of other structured Notes or, as the case may be, Certificates, as set out in this prospectus, (including Notes or, as the case may be, Certificates linked to Funds, Commodities, Interest Rates, Futures Contracts or other underlyings, as set out in this prospectus) insert:]

[[Subject to [[if *Knock-Out Event* is applicable, insert:] a *Knock-Out Event* not having occurred] [insert other condition] and unless] [Unless] previously redeemed, purchased and cancelled as provided in this § 4 or § 8 [[if "*Issuer's Option*" or "*Securityholder's Option*" to extend the maturity of the [Notes][Certificates] is applicable, insert:] or its maturity is extended pursuant to any Issuer's Option or Securityholder's Option in accordance with § 4(c) or § 4(d)] each [Note][Certificate] will be redeemed by the Issuer [[if *Cash Settlement* is applicable, insert:] by payment to the Securityholders of the Redemption Amount on the Maturity Date] [[if *Physical Delivery* is applicable, insert:] by delivery of the Physical Settlement Amount on the Maturity Date] [[if *Cash Settlement and/or Physical Delivery* is applicable, insert:] by payment of the Redemption Amount and/or by delivery of the Physical Settlement Amount [on the following terms: [specify]], on the Maturity Date.] [•]]

[Where:

["*Maturity Date*" means [[insert date] [the [fifth][•] Business Day following the [Final Valuation Date][•] [[In the case of a basket of Underlyings, the following applies:], provided that if the Final Valuation Date in respect of an Underlying is postponed as a result of the occurrence of a Disrupted Day, then the Maturity Date shall be determined by reference to the

bestimmt, an dem die *Berechnungsstelle* den Stand für alle *Basiswerte* in Bezug auf den *Finalen Bewertungstag* berechnet hat.]]**[andere Definition einfügen]**

"*Auszahlungsbetrag*" ist

[Im Falle eines festen Betrages, anwendbaren Auszahlungsbetrag einfügen]

[[Bei einer Berechnung des Betrages nach Maßgabe einer Formel gilt Folgendes:] eine von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Formel berechneter Betrag:

[Formel einfügen]

[[Für Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate, die keine *Derivativen Wertpapiere* sind, gilt Folgendes:] wobei der *Auszahlungsbetrag* in keinem Fall kleiner als [der *Festgelegte Nennbetrag*][der *Nominalbetrag pro [Schuldverschreibung][Zertifikat]*] ist.]

[[Bei einer Berechnung des Betrages nach Maßgabe bestimmter Bedingungen (einschließlich *Schwellenereignisse*) gilt Folgendes:] der von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Bedingungen berechnete Betrag in der *Festgelegten Währung*:

(i) Sofern **[Bedingung einfügen]**,

beträgt der *Auszahlungsbetrag*

[•], [oder][/][und]

(ii) sofern, **[Bedingung einfügen]**,

beträgt der *Auszahlungsbetrag*

[•], [oder][/][und]

[etwaige weitere Bedingung einfügen]

[andere Rückzahlungsvariante einfügen]

[[Wenn ein Umrechnungskurs angegeben ist, gilt Folgendes:]

Der *Auszahlungsbetrag* ist zum *Umrechnungskurs* in die *Abrechnungswährung* umzurechnen. Der *Auszahlungsbetrag* wird [auf die nächsten [zwei][•] Dezimalstellen (bzw. bei japanischen Yen auf eine halbe Einheit) der betreffenden *Abrechnungswährung* gerundet, wobei [0,0005][•] (bzw. bei japanischen Yen eine halbe Einheit) abgerundet wird]**[andere Berechnungsmethode einfügen]**; **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** eines *Wertpapiergläubigers* werden für die Bestimmung des gesamten in Bezug auf die **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** zahlbaren *Auszahlungsbetrages* zusammengefasst.]

["Umrechnungskurs" ist [Definition einfügen].]

["Physischer Lieferungsbetrag" steht [für [[Anzahl der Basiswerte einfügen], welche seitens der Emittentin am [Tag einfügen] geliefert

Scheduled Trading Day on which the Calculation Agent has determined a level for all Underlyings in respect of the Final Valuation Date.]]**[insert other provision]**

"Redemption Amount" means

[In the case of a fixed amount, insert the Redemption Amount]

[[In the case of an amount determined by reference to a formula, the following applies:] an amount calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

[insert formula]

[[For Notes or, as the case may be, Certificates other than Derivative Securities, the following applies:] provided always that the Redemption Amount shall in no event be less than [the Specified Denomination][the Nominal Amount per [Note][Certificate]].]

[[In the case of an amount determined by reference to certain conditions (including Trigger Events), the following applies:] an amount in the Specified Currency calculated by the Calculation Agent in accordance with the following conditions:

(i) If **[insert condition]**,

then the Redemption Amount is equal to

[•], [or][/][and]

(ii) if **[insert condition]**,

then the Redemption Amount is equal to

[•], [or][/][and]

[insert any further conditions]

[insert other final redemption alternative]

[[If an Exchange Rate is specified, the following applies:]

The Redemption Amount shall be converted into the Settlement Currency at that Exchange Rate. The Redemption Amount will be rounded [to the nearest [two][•] decimal places (or, in the case of Japanese Yen, the nearest whole unit) in the relevant Settlement Currency, [0.0005][•] (or in the case of Japanese Yen, half a unit) being rounded downwards]**[specify other]**, with **[Notes][Certificates]** of the same Securityholder being aggregated for the purpose of determining the aggregate Redemption Amount payable in respect of such **[Notes][Certificates]**.]

["Exchange Rate" means [insert definition].]

["Physical Settlement Amount" means [[specify the amount of underlyings], which will be delivered by the Issuer on [specify date [insert

werden]]] [anderen Physischer Lieferungsbetrag einfügen]].

[Wenn *Zahlung* und/oder *Physische Lieferung* zutrifft, etwaige andere geltende Bestimmungen unter Angabe der Einzelheiten zur Festlegung der Umstände, in denen *Zahlung* oder *Physische Lieferung* erfolgen, einfügen.]

[[Im Falle eines Einzelwertes gilt Folgendes:]

["*Basiswert*" [(oder "*Rohware*")]] ist [Bezeichnung einfügen].]

["*Berechnungskurs*" ist [der von [der *Preisquelle*] [dem *Referenzmarkt*] veröffentlichte oder bekanntgemachte *Festgelegte Preis* [des *Terminkontrakts*] je Einheit der *Rohware* in [US-Dollar][•], wie von der *Berechnungsstelle* festgestellt] [maßgeblichen anderen Kurs/Preis einfügen] des *Basiswerts*].]

[Etwaige Störungsvorschrift zur Feststellung des Preises oder zur Preisquelle vorsehen]

["*Festgelegter Preis*" ist [in Bezug auf den *Berechnungskurs* [einer *Rohware*] der folgende Preise (welcher ein Preis sein muss, der in oder von [der *Preisquelle*] [dem *Referenzmarkt*] angegeben wird bzw. aus Angaben in oder von [der *Preisquelle*] [dem *Referenzmarkt*] ermittelt werden kann) zu dem gegebenenfalls festgelegten Zeitpunkt ist: [der Höchstpreis] [der Tiefstpreis] [das arithmetische Mittel aus dem Höchstpreis und dem Tiefstpreis] [der Schlusspreis] [der Eröffnungspreis] [der Geld-Preis, [der Brief-Preis, [das arithmetische Mittel aus dem Geld-Preis und dem Brief-Preis] [der Abrechnungspreis (*settlement price*)] [der offizielle Abrechnungspreis (*official settlement price*)] [der offizielle Preis] [der Vormittagsfixing-Preis] [der Nachmittagsfixing-Preis] [der Spot-Preis].] [andere Definition einfügen]

["*Einheit*" der *Rohware* steht für [Definition einfügen].]

["*Terminkontrakt*" ist [in Bezug auf den *Berechnungskurs* [einer *Rohware*] derjenige an dem *Referenzmarkt* gehandelte Terminkontrakt auf die *Ware*, der als nächster fällig wird (der "*Nächstfällige Terminkontrakt*") bzw., wenn dieser Tag der letzte Tag ist, an dem der *Nächstfällige Terminkontrakt* planmäßig an dem *Referenzmarkt* gehandelt wird, derjenige an dem *Referenzmarkt* gehandelte *Terminkontrakt* auf die *Ware*, der als nächster nach dem *Nächstfälligen Terminkontrakt* fällig wird.] [andere Definition einfügen]

["*Liefertermin*" ist in Bezug auf den *Berechnungskurs* [einer *Rohware*] und [den *Anfänglichen Bewertungstag*] [den *Ausgabetag*] [•] der Fälligkeitsmonat desjenigen an dem *Referenzmarkt* gehandelten Kontrakts über die zukünftige Lieferung der *Ware*, der als erster nach [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem

other Physical Settlement Amount]]].]

[If Cash Settlement and/or Physical Delivery is applicable, insert any further applicable provisions specifying the details for determining in what circumstances Cash Settlement or Physical Delivery will apply.]

[[In the case of a single Underlying, the following applies:]

["Underlying" [(or "Commodity")]] means [specify].]

["Calculation Price" means [[the Specified Price of [the Futures Contract] per Unit of the Commodity in [U.S. dollar][•], as published or announced by [the Price Source] [the Reference Market], as determined by the Calculation Agent]. [insert other applicable level/price] of the Underlying].]

[Insert any applicable disruptions provisions relating to the relevant price/price source]

["Specified Price" means [in respect of the Calculation Price [of a Commodity], the following price (which must be a price reported in or by, or capable of being determined from information reported in or by, [the Price Source] [the Reference Market]), and, if applicable, as of the time so specified: [the high price] [the low price] [the average of the high price and the low price] [the closing price] [the opening price] [the bid price] [the asked price] [the average of the bid price and the asked price] [the settlement price] [the official settlement price] [the official price] [the morning fixing] [the afternoon fixing] [the spot price].] [insert other definition]

["Unit" of the Commodity means [insert definition].]

["Futures Contract" is, [in respect of the Calculation Price [of a Commodity], the first futures contract for the future delivery of the Commodity to expire, as traded on the Reference Market (the "*First Nearby Futures Contract*"), or, if such day is the last day on which such First Nearby Futures Contract is scheduled to be traded on the Reference Market, the Futures Contract for the future delivery of the Commodity traded on the Reference Market to expire next after the First Nearby Futures Contract.] [insert other definition]

["Delivery Date" means, in respect of the Calculation Price [of a Commodity] and [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•], the month of expiry of the first contract traded on the Reference Market for the future delivery of such Commodity to expire after [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•], PROVIDED THAT, for the

Ausgabetag] [•] fällig wird. Dies gilt - zur Klarstellung - unter folgendem Vorbehalt: Falls [der *Anfängliche Bewertungstag*] [der *Ausgabetag*] [•] für den *Berechnungskurs* auf den *Letzten Handelstag* eines an dem *Referenzmarkt* gehandelten Kontrakts über die zukünftige Lieferung der *Rohware* fällt, so ist der "Liefertermin" für den *Berechnungskurs* in Bezug auf [den *Anfänglichen Bewertungstag*] [den *Ausgabetag*] [•] der Fälligkeitsmonat des nächsten Kontrakts über die zukünftige Lieferung der maßgeblichen *Ware*, der nach (jedoch nicht an) [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•] fällig wird.] **[andere Definition einfügen]**

["Letzter Handelstag" bezeichnet in Bezug auf den *Terminkontrakt* den letzten Tag, an dem ein Handel in diesem *Terminkontrakt* gemäß den Vorschriften und Richtlinien des betreffenden dem *Referenzmarkts* mit Stand zu [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•] stattfinden kann, wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt.] **[andere Definition einfügen]**

["Preisquelle" ist [•].]

["Startniveau" ist [der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am *Anfänglichen Bewertungstag*.] [•]]

["Referenzpreis" ist [der durch die *Berechnungsstelle* festgestellte *Berechnungskurs* [zum *Bewertungszeitpunkt*] am [Finalen] *Bewertungstag*.] **[andere Definition einfügen]**

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des *Berechnungskurses* gilt Folgendes:] Falls [[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] im Zusammenhang mit der Feststellung [des *Referenzpreises*] [des *Startniveaus*] **[andere Definition einfügen] ein von [•] veröffentlichter Kurs, der für eine Berechnung oder Feststellung hinsichtlich der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und falls diese Korrektur von diesem *Referenzmarkt* an oder vor dem jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen* veröffentlicht wird, so legt die *Berechnungsstelle* den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt die maßgeblichen Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate], soweit erforderlich, den entsprechenden Korrekturen gemäß an [und informiert diesbezüglich die *Hauptzahlstelle* und die *Wertpapiergläubiger* (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben]] **[andere****

avoidance of doubt, in the event that [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•] for such Calculation Price falls on the Last Trading Day for a contract traded on the Reference Market for the future delivery of the relevant Commodity, then the "Delivery Date" for such Calculation Price in relation to [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•] shall be the month of expiry of the next contract for the future delivery of such Commodity to expire after (but not on) [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•].] **[insert other definition]**

["Last Trading Day" means, in respect of the relevant Futures Contract, the final day during which trading may take place in such Futures Contract pursuant to the rules and regulations of the relevant Reference Market, as at [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•], as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]**

["Price Source" means [•].]

["Initial Level" means [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] [•]]

["Reference Price" means [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the [Final] Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]**

[[If corrections of the Calculation Price are permissible, the following applies:] If [[In the case of a continuous observation the following applies:] for the purpose of determining [the Reference Price] [the Initial Level] **[insert other definition] any price published by [•] and which is utilised for any calculation or determination in respect of the [Notes] [Certificates] is subsequently corrected and provided that the correction is published by that Reference Market on or before the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date, the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes] [Certificates] to account for such correction [and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes] [Certificates] are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system]] **[insert other provision].****

Regelung einfügen].

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] Für Zwecke der Feststellung ob ein *Schwellenereignis* eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von **[•]** festgestellten **[maßgeblichen Kurs/Preis einfügen]** bleiben unberücksichtigt.]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des *Berechnungskurses* gilt Folgendes:] Nachträgliche Korrekturen eines von **[•]** festgestellten **[maßgeblichen Kurs/Preis einfügen]** bleiben unberücksichtigt.]

[Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative erwägen:]

["*Basispreis*" ist anfänglich **[•]** [der *Berechnungskurs*] am **[•]**[*Anfänglichen Bewertungstag*] (der "*Anfängliche Basispreis*"). Danach wird der *Basispreis* an jedem **[Börsengeschäftstag]**[**anderen Tag einfügen**] durch die *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Regelung angepasst.

(i) Der nach dem *Anfänglichen Basispreis* jeweils maßgebliche *Basispreis* entspricht dem letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten *Basispreis* zuzüglich der *Finanzierungskosten* (wie nachfolgend definiert) für den Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zu dem Tag, an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird (ausschließlich (der "*Finanzierungszeitraum*"), und wird auf die [vierte][**[•]**] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

(ii) Die für eine Anpassung maßgeblichen Finanzierungskosten werden wie folgt berechnet:

$$[F = B_{B-1} * (r * t)]$$

[[andere Variante einfügen]

hierbei gilt:

[*F* = Finanzierungskosten

B_{B-1} = Basispreis unmittelbar vor der betreffenden Anpassung

r = **[maßgeblichen Zinssatz sowie gegebenenfalls Angaben zur Veröffentlichung einfügen]** [abzüglich][zuzüglich] **[Marge einfügen]** (die "*Marge*")

t = Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen *Finanzierungszeitraum* dividiert durch **[360]** **[•]****[[andere maßgebliche Definitionen einfügen]**

["*Max*" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den höheren der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["*Min*" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den

[[In the case of a continuous observation the following applies:] For the purpose of determining the occurrence of a Trigger Event subsequent corrections of **[insert applicable level/price]** published by **[•]** shall not be taken into account.]

[[If corrections of the Calculation Price are excluded, the following applies:] Any subsequent correction of **[insert applicable level/price]** published by **[•]** shall not be taken into account.]

[In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:]

["*Strike*" means initially **[•]** [the Calculation Price] on **[•]**[the Initial Valuation Date] (the "*Initial Strike*"). Thereafter, the Strike will be adjusted by the Calculation Agent on any **[Exchange Business Day]****[Insert other day]** and pursuant to the following provisions.

(i) Each applicable Strike subsequent to the Initial Strike is equal to the Strike last applicable prior to the relevant adjustment, plus the Financing Costs (as defined below) from (and including) the date of the immediately preceding adjustment up to (but excluding) the date on which the relevant adjustment is effected (the "*Financing Period*"), and is rounded to the **[fourth][**[•]**]** decimal place.

(ii) The Financing Costs applicable to a relevant adjustment are calculated as follows:

$$[F = S_{S-1} * (r * t)]$$

[[insert other alternative]

where:

[*F* = Financing Costs

S_{S-1} = Strike immediately prior to the relevant adjustment

r = **[insert relevant rate of interest and, where applicable, details of publication]** [plus][less] **[insert margin]** (the "*Margin*")

t = number of actual days in the relevant Financing Period, divided by **[360][**[•]**]****[[insert other relevant definitions]**

["*Max*" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the greater of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["*Min*" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively

niedrigeren der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]

[[Bei einem Basket bestehend aus Basiswerten gilt Folgendes:]

"Basket" steht für [einen Korb aus den Basiswerten entsprechend der Tabelle I in diesem § 4(a)] [•].

["Basketwert" ist [in Bezug auf den [jeweiligen][Finalen] [Bewertungstag][•]] der von der Berechnungsstelle gemäß nachfolgender Formel berechnete Wert:

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] \text{[andere Formel einfügen].}$$

[

" $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " steht für die Summe der Werte für die dem Summenzeichen folgenden Basiswerte (mit $i=1$ bis [•]).[anderen Basketwert einfügen].

["Basiswert" ist [Bezeichnung einfügen].]

["Berechnungskurs" ist [[maßgeblichen anderen Kurs/Preis einfügen] des Basiswerts].]

[Etwaige Störungsvorschrift zur Feststellung des Preises oder zur Preisquelle vorsehen]

[[Im Falle der Zulässigkeit von Korrekturen des Berechnungskurses gilt Folgendes:] Falls [[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] im Zusammenhang mit der Feststellung [des Referenzpreises] [des Startniveaus] [andere Definition einfügen]] ein von [•] veröffentlichter Kurs, der für eine Berechnung oder Feststellung hinsichtlich der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und falls diese Korrektur von diesem Referenzmarkt an oder vor dem jeweiligen Bewertungszeitpunkt am Verfalltag für Korrekturen veröffentlicht wird, so legt die Berechnungsstelle den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt die maßgeblichen Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate], soweit erforderlich, den entsprechenden Korrekturen gemäß an [und informiert diesbezüglich die Hauptzahlstelle und die Wertpapiergläubiger (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben]] [andere

the lower of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

[insert further or other applicable Definitions]]

[[In the case of a basket of Underlyings, the following applies:]

"Basket" means [a basket composed of the Underlyings as set out in Table I in this § 4(a)]. [•]

"Basket Level" means [with respect to the [relevant][Final] [Valuation Date][•]] a value calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\sum_{i=1}^{[\bullet]} [\bullet] \right] \text{[insert other formula].}$$

[

" $\sum_{i=1}^{[\bullet]}$ " means the sum of the values for each such Underlyings (where $i=1$ to [•]) following the summation symbol.[insert other Basket Level]]

["Underlying" means [specify].]

["Calculation Price" means [[insert other applicable level/price] of the Underlying].]

[Insert any applicable disruptions provisions relating to the relevant price/price source]

[[If corrections of the Calculation Price are permissible, the following applies:] If [[In the case of a continuous observation the following applies:] for the purpose of determining [the Reference Price] [the Initial Level] [insert other definition]] any price published by [•] and which is utilised for any calculation or determination in respect of the [Notes] [Certificates] is subsequently corrected and provided that the correction is published by that Reference Market on or before the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date, the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust any relevant terms of the [Notes] [Certificates] to account for such correction [and will notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the [Notes] [Certificates] are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system]] [insert other provision].

Regelung einfügen].

[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] Für Zwecke der Feststellung ob ein *Schwellenereignis* eingetreten ist, bleiben nachträgliche Korrekturen eines von [•] festgestellten Kurses bleiben unberücksichtigt.]

[[Im Falle der Unzulässigkeit von Korrekturen des Berechnungskurses gilt Folgendes:] Nachträgliche Korrekturen eines von [•] festgestellten Kurses bleiben unberücksichtigt.]

[Bei Produkten mit Anpassung im Hinblick auf Finanzierungskosten und/oder Marktgegebenheiten folgende Alternative erwägen:]

["*Basispreis*" ist anfänglich [•] [der *Berechnungskurs*] am [•][*Anfänglichen Bewertungstag*] (der "*Anfängliche Basispreis*"). Danach wird der *Basispreis* an jedem [*Börsengeschäftstag*][**anderen Tag einfügen**] durch die *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Regelung angepasst.

(i) Der nach dem *Anfänglichen Basispreis* jeweils maßgebliche *Basispreis* entspricht dem letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten *Basispreis* zuzüglich der *Finanzierungskosten* (wie nachfolgend definiert) für den Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zu dem Tag, an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird (ausschließlich (der "*Finanzierungszeitraum*"), und wird auf die [vierte][•] Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

(ii) Die für eine Anpassung maßgeblichen Finanzierungskosten werden wie folgt berechnet:

$$[F = B_{B-1} * (r * t)] \text{ [andere Variante einfügen]}$$

hierbei gilt:

[*F* = Finanzierungskosten

B_{B-1} = Basispreis unmittelbar vor der betreffenden Anpassung

r = [maßgeblichen Zinssatz sowie gegebenenfalls Angaben zur Veröffentlichung einfügen] [abzüglich][zuzüglich] [*Marge einfügen*] (die "*Marge*")

t = Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen *Finanzierungszeitraum* dividiert durch [360] [•][**andere maßgebliche Definitionen einfügen**]

["**Max**" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den höheren der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt sind.]

["**Min**" gefolgt von einer Serie von Zeichen innerhalb einer eckigen Klammer bezeichnet den niedrigeren der Werte innerhalb dieser eckigen Klammer, die durch ";" von einander getrennt

[[In the case of a continuous observation the following applies:] For the purpose of determining the occurrence of a Trigger Event subsequent corrections of the price published by [•] shall not be taken into account.]

[[If corrections of the Calculation Price are excluded, the following applies:] Any subsequent correction of a price published by [•] shall not be taken into account.]

[In the case of products with an adjustment to account for financing costs and/or market conditions, consider the following alternative:]

["**Strike**" means initially [•] [the Calculation Price] on [•][the Initial Valuation Date] (the "**Initial Strike**"). Thereafter, the Strike will be adjusted by the Calculation Agent on any [Exchange Business Day][**Insert other day**] and pursuant to the following provisions.

(i) Each applicable Strike subsequent to the Initial Strike is equal to the Strike last applicable prior to the relevant adjustment, plus the Financing Costs (as defined below) from (and including) the date of the immediately preceding adjustment up to (but excluding) the date on which the relevant adjustment is effected (the "**Financing Period**"), and is rounded to the [fourth][•] decimal place.

(ii) The Financing Costs applicable to a relevant adjustment are calculated as follows:

$$[F = S_{S-1} * (r * t)] \text{ [insert other alternative]}$$

where:

[*F* = Financing Costs

S_{S-1} = Strike immediately prior to the relevant adjustment

r = [insert relevant rate of interest and, where applicable, details of publication] [plus][less] [insert margin] (the "**Margin**")

t = number of actual days in the relevant Financing Period, divided by [360][•][**insert other relevant definitions**]

["**Max**" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the greater of the numbers separated by a ";" inside those square brackets.]

["**Min**" followed by a series of numbers inside square brackets means whichever is respectively the lower of the numbers separated by a ";" inside

sind.]

["**Höchste Performance**" bezeichnet [in Bezug auf [[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:] einen Beobachtungstag und] den Basket die von der Berechnungsstelle festgelegte höchste Kursentwicklung aller Basiswerte.] **[andere Definition einfügen]**]

["**Niedrigste Performance**" bezeichnet [in Bezug auf [[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:] einen Beobachtungstag und] den Basket die von der Berechnungsstelle festgelegte geringste Kursentwicklung aller Basiswerte.] **[andere Definition einfügen]**]

["**Kursentwicklung**" bezeichnet [in Bezug auf jeden Basiswert], einen durch die Berechnungsstelle nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten [Wert][Prozentsatz]:

$$\left[\frac{\text{Referenzpreis}}{\text{Anfangsniveau}} \right] \text{[andere Formel einfügen]}$$

[[Bei Beobachtungstagen gilt Folgendes:] "**Kursentwicklung**" bezeichnet in Bezug auf einen Beobachtungstag und jeden Basiswert, einen durch die Berechnungsstelle nach Maßgabe der nachfolgenden Formel festgelegten [Wert][Prozentsatz]:

$$\left[\frac{\text{Kurs}_{BT}}{\text{Startniveau}} \right] \text{[andere Formel einfügen]}$$

["**Startniveau**" ist in Bezug auf einen Basiswert [der durch die Berechnungsstelle festgestellte Berechnungskurs [zum Bewertungszeitpunkt] am Anfänglichen Bewertungstag.] [•]]

["**Kurs_{BT}**" ist in Bezug auf einen Basiswert der von der Berechnungsstelle bestimmte Berechnungskurs an dem jeweiligen Beobachtungstag.] [•]

["**Referenzpreis**" ist in Bezug auf einen Basiswert [der durch die Berechnungsstelle festgestellte Berechnungskurs [zum Bewertungszeitpunkt] am [Finalen] Bewertungstag.] [•]]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]

those square brackets.]

["**Highest Performance**" means[, in respect of [[In the case of Observation Dates, the following applies:] an Observation Date and] the Basket, the highest performance amongst the Underlyings, as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]**]

["**Lowest Performance**" means [, in respect of [[In the case of Observation Dates, the following applies:] an Observation Date and] the Basket, the lowest Performance amongst the Underlyings, as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]]**

["**Performance**" means [in respect of each Underlying,] [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Reference Price}}{\text{Initial Level}} \right] \text{[insert other formula]}$$

[[In the case of Observation Dates, the following applies:] "**Performance**" means, in respect of an Observation Date and each Underlying, [the value][the percentage] determined by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

$$\left[\frac{\text{Price}_{OD}}{\text{Initial Level}} \right] \text{[insert other formula]}$$

["**Initial Level**" means in relation to an Underlying [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the Initial Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] [•]]

["**Price_{OD}**" means in relation to an Underlying, the Calculation Price on the relevant Observation Date as determined by the Calculation Agent.] [•]

["**Reference Price**" means in relation to an Underlying [the Calculation Price [at the Valuation Time] on the [Final] Valuation Date as determined by the Calculation Agent.] [•]]

[insert further or other applicable Definitions]

[Tabelle I Basket/ Table I Basket

<i>i</i>	<i>Basiswert</i> Underlying	/	[andere Definition einfügen] / [insert other definition]	[andere Definition einfügen] / [insert other definition]	[andere Definition einfügen] / [insert other definition]
[•]	[•]		[•]	[•]	[•]

["**Finaler Bewertungstag**" steht [[vorbehaltlich § [4(e)(ii)][•]] für [•] (oder, falls ein solcher Tag

["**Final Valuation Date**" means[, [subject to § [4(e)(ii)][•]], [•] (or, if that day is not a

kein [Vorgesehener Handelstag][Geschäftstag][•] ist, den nächstfolgenden [Vorgesehenen Handelstag][Geschäftstag][•].]] [andere Definition einfügen]]

["Anfänglicher Bewertungstag" steht [[vorbehaltlich § [4(e)(ii)][•] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein [Vorgesehener Handelstag][Geschäftstag][•] ist, den nächstfolgenden [Vorgesehenen Handelstag][Geschäftstag][•].))] [andere Definition einfügen]]

["Beobachtungstag" steht [•] [vorbehaltlich §[4(e)(ii)][•] für jeden der folgenden Tage: [•] [oder, falls ein solcher Tag kein [Vorgesehener Handelstag][Geschäftstag][•] ist, den nächstfolgenden [Vorgesehenen Handelstag][Geschäftstag][•].]]]

["Bewertungstag" steht [[vorbehaltlich §[4(e)(ii)][•] für [•] (oder, falls ein solcher Tag kein [Vorgesehener Handelstag][Geschäftstag][•] ist, den nächstfolgenden [Vorgesehenen Handelstag][Geschäftstag][•].))] [andere Definition einfügen]]

[andere anwendbare Beobachtungs- oder Bewertungstage bzw. -zeiträume einfügen.]

[[Bei einem Schwellenereignis gilt Folgendes:]]

["Beobachtungszeitraum" ist in Bezug auf [den Basiswert] [die Basiswerte] der Zeitraum vom [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] bis [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)].]

Ein "Schwellenereignis" tritt ein, wenn [am [Bewertungstag einfügen]] [während des Beobachtungszeitraums] [maßgebliches Ereignis angeben]]; sofern an einem Vorgesehenen Handelstag nach Feststellung der Berechnungsstelle eine Störung besteht, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise entscheiden, ob während dieser Störung ein Schwellenereignis eingetreten ist].]] [andere Regelung einfügen]]

Die Emittentin wird den Wertpapiergläubigern den Eintritt eines Schwellenereignisses gemäß § 10 bekannt geben [und unter der Internetadresse [•] [andere öffentliche Informationsquelle einfügen] oder unter einer den Wertpapiergläubigern in Übereinstimmung mit § 10 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen].

["Barriere" ist [anfänglich] [Definition einfügen].

[Etwaige Bestimmung zur laufenden Anpassung der Barriere einfügen]]

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]]

[Scheduled Trading Day][Business Day][•] the next following [Scheduled Trading Day][Business Day][•].]] [insert other definition]]

["Initial Valuation Date" means[, subject to § [4(e)(ii)][•], [•] (or, if that day is not a [Scheduled Trading Day][Business Day][•] the next following [Scheduled Trading Day][Business Day][•].))] [insert other definition]]

["Observation Date" means, [•] [subject as provided in §[4(e)(ii)][•], each of the following dates: [•] or, if any such day is not a [Scheduled Trading Day][Business Day][•], the next following [Scheduled Trading Day][Business Day][•].]]

["Valuation Date" means [, subject to § [4(e)(ii)][•], [•] (or, if that day is not a [Scheduled Trading Day][Business Day][•] the next following [Scheduled Trading Day][Business Day][•].))] [insert other definition]]

[insert other applicable observation dates or valuation dates or periods]

[[In the case of a Trigger Event, the following applies:]]

["Observation Period" means [with respect to [the] [each] Underlying, the period from [and including] [but excluding] [specify date] to [and including] [but excluding] [specify date].]

A "Trigger Event" occurs if [on [insert Valuation Date] [during the Observation Period] [specify event]], provided that if at any time on any Scheduled Trading Day there is a Disruption as determined by the Calculation Agent, then the Calculation Agent shall determine at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner whether a Trigger Event is deemed to have occurred during such Disruption.]] [insert other provision]]

The Issuer will notify the Securityholders of the occurrence of a Trigger Event in accordance with § 10 [and publish the occurrence on the website [•] [insert other public information source] or on a successor thereto and notified to the Securityholders in accordance with § 10].

["Barrier" means [initially] [insert definition].

[Insert any applicable provisions in relation to continuous adjustments of the Barrier]]

[insert further or other applicable Definitions]]

[Im Falle einer strukturierten Schuldverschreibung bzw. eines strukturierten Zertifikates und im Fall eines Knock-Out-Ereignisses gilt Folgendes:]

[(*) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Knock-Out-Ereignisses

Wenn innerhalb des *Knock-Out Zeitraumes* ein *Knock-Out-Ereignis* eintritt, zahlt die *Emittentin* an den *Wertpapiergläubiger* am [*Knock-Out Abrechnungstag*] den *Knock-Out-Betrag* je *Schuldverschreibung*.

["*Knock-Out Abrechnungstag*"] ist [Definition einfügen].]

"*Knock-Out Betrag*" ist

[Im Falle eines festen Betrages, anwendbaren *Knock-Out Betrag* einfügen]

[[Bei einer Berechnung des Betrages nach Maßgabe einer Formel gilt Folgendes:] ein von der *Berechnungsstelle* gemäß nachfolgender Formel berechneter Betrag:

[Formel/Bedingung einfügen].]

Ein "*Knock-Out-Ereignis*" tritt ein, wenn [Knock-Out-Ereignis beschreiben] [der *Basiswertpreis*] [*Index-Stand*] [*Aktienkurs*] [*Maßgeblicher Preis*] [*Berechnungskurs*] [dem *Basispreis*] [*Knock-Out Preis*] entspricht][oder][den *Basispreis*] [*Knock-Out Preis*] [unterschreitet][überschreitet].

["*Knock-Out Preis*"] ist [Definition einfügen].]

"*Knock-Out Zeitraum*" ist der Zeitraum vom [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)] bis [•] [(einschließlich)] [(ausschließlich)].

[weitere und andere anwendbare Definitionen einfügen]

[Für verlängerbare Wertpapiere und erneuerbare Wertpapiere die jeweils anwendbaren Bestimmungen einfügen]

(b) Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Sofern nach der Begebung der [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] ein *Steuer-Ereignis* eintritt, ist die *Emittentin* berechtigt, die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] jederzeit (insgesamt und nicht in Teilbeträgen) durch Bekanntmachung an die *Wertpapiergläubiger* gemäß § 10 unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 45 Tagen zu kündigen und zu [ihrem Nominalbetrag] [zum *Vorzeitigen Auszahlungsbetrag*] [zuzüglich bis zum Tag der Auszahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen] zurückzuzahlen. Dabei gilt Folgendes:

- (i) Eine solche Bekanntmachung darf nicht früher als [90 Tage] [[Im Falle von **Floating Rate Securities** oder **Wertpapieren mit einem variablen Zinssatz gilt Folgendes:**] eine Anzahl von Tagen, die der Gesamtanzahl von Tagen in

[In the case of any structured Note or, as the case may be, structured Certificates, in the case of a Knock-Out Event the following applies:]

[(*) Early Redemption following an Knock-Out Event

If a Knock-Out Event occurs during the Knock-Out Period, the Issuer shall pay to the Securityholder the Knock-Out Amount on the [Knock-Out Settlement Date].

["**Knock-Out Settlement Date**"] means [insert definition].]

"**Knock-Out Amount**" means

[In the case of a fixed amount, insert the **Knock-Out Amount**]

[[In the case of an amount determined by reference to a formula, the following applies:] an amount calculated by the Calculation Agent in accordance with the following formula:

[insert formula/condition].]

A "**Knock-Out Event**" occurs if [specify **Knock-Out Event**] [the [Underlying Price] [Index Level] [Share Price] [Relevant Price] [Calculation Price] is [equal to] [or] [less] [higher] than the [Strike][Knock-Out Price]].

["**Knock-Out Price**"] means [insert definition].]

"**Knock-Out Period**" means the period from [and including] [but excluding] [specify date] to [and including] [but excluding] [specify date].

[insert further or other applicable Definitions]

[Insert applicable provision in respect of extendible Securities and renewable Securities]

(b) Early Redemption for Tax Reasons

If at any time after the issuance of the [Notes][Certificates] a Tax Event occurs, the Issuer may call and redeem the [Notes][Certificates] (in whole but not in part) at [their nominal amount][the Early Redemption Amount] [plus accrued interest to but excluding the date of redemption] at any time on giving not less than 30 nor more than 45 days' notice to the Securityholders in accordance with § 10. Provided that:

- (i) no such notice may be given earlier than [90 days] [[In the case of or **Floating Rate Securities** or **Securities with a variable interest rate the following applies:**] a number of days which is equal to the lesser of the aggregate number of

der dann maßgeblichen *Verzinsungsperiode* zuzüglich von 60 Tagen oder, je nachdem welcher Zeitraum kürzer ist, 90 Tagen entspricht,] vor dem Tag erfolgen, an dem die *Emittentin* erstmals verpflichtet wäre, **[[Im Falle eines Steuerausgleichs gilt Folgendes:] *Steuerausgleichsbeträge* zu zahlen] [[Falls kein Steuerausgleich erfolgt, gilt Folgendes:] Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördliche Gebühren jedweder Art einzubehalten oder abzuziehen];** und

- (ii) vor Abgabe einer solchen Bekanntmachung wird die *Emittentin* der *Zahlstelle* eine von der *Emittentin* unterzeichnete Bescheinigung übergeben, die bestätigt, dass die *Emittentin* berechtigt ist, diese Rückzahlung durchzuführen, und in der die Tatsachen dargelegt sind, aus denen deutlich wird, dass die Bedingungen für das Recht der *Emittentin* auf Durchführung dieser Rückzahlung eingetreten sind.

Zudem kann die *Emittentin* ein Gutachten eines unabhängigen und nach Auffassung der *Zahlstelle* passenden Rechtsberaters oder Wirtschaftsprüfers, übergeben, aus dem hervorgeht, dass die *Emittentin* verpflichtet ist oder verpflichtet sein wird, **[[Im Falle eines Steuerausgleichs gilt Folgendes:]** die betreffenden *Steuerausgleichsbeträge* als Folge der entsprechenden Änderung zu zahlen] **[[Falls kein Steuerausgleich erfolgt, gilt Folgendes:]** die betreffenden Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördliche Gebühren als Folge der entsprechenden Änderung einzubehalten oder abzuziehen].

Ein "*Steuer-Ereignis*" liegt vor [, wenn die *Emittentin* verpflichtet ist oder verpflichtet sein wird, **[[Im Falle eines Steuerausgleichs gilt Folgendes:] *Steuerausgleichsbeträge* gemäß § 6 zu zahlen] [[Falls kein Steuerausgleich erfolgt, gilt Folgendes:]** die betreffenden Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördliche Gebühren als Folge der entsprechenden Änderung einzubehalten oder abzuziehen], und die *Emittentin* diese Verpflichtung nicht abwenden kann, indem sie zumutbare Maßnahmen ergreift, die sie nach Treu und Glauben für angemessen hält.] **[andere Definition einfügen]**

[[Im Falle von Nullkupon-Wertpapieren, die nicht an einen Basiswert gebunden sind, einfügen:]

Der "*Vorzeitige Auszahlungsbetrag*" [einer *Schuldverschreibung*][eines *Zertifikats*] ist [der *Amortisationsbetrag* (wie nachstehend berechnet)] **[anderen Betrag einfügen]**.

[[Vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen ist der "*Amortisationsbetrag*" [einer solchen *Schuldverschreibung*][eines solchen *Zertifikats*] der vorgesehene *Auszahlungsbetrag* [einer solchen *Schuldverschreibung*]][eines solchen *Zertifikats*] am

days in the then current Interest Period plus 60 days and 90 days] prior to the earliest date on which the Issuer would be for the first time obliged to **[[In the case of a Tax Gross Up the following applies:]** pay the Additional Amounts] **[[If there is no Tax Gross Up the following applies:]** withhold or deduct taxes, duties, assessments or governmental charges of whatever nature]; and

- (ii) prior to the giving of any such notice, the Issuer will deliver or procure that there is delivered to the Paying Agent a certificate signed by the Issuer stating that the Issuer is entitled to effect that redemption and setting out a statement of facts showing that the conditions precedent to the right of the Issuer so to redeem have occurred.

In addition, the Issuer may deliver an opinion of an independent legal advisor or accountant satisfactory to the Paying Agent to the effect that the Issuer has or will become obliged to **[[In the case of a Tax Gross Up the following applies:]** pay the Additional Amounts in question] **[[If there is no Tax Gross Up the following applies:]** withhold or deduct the relevant taxes, duties, assessments or governmental charges] as a result of the relevant change or amendment.

A "*Tax Event*" shall occur [if the Issuer has or will become obliged **[[In the case of a Tax Gross Up the following applies:]** to pay Additional Amounts pursuant to § 6] **[[If there is no Tax Gross Up the following applies:]** to withhold or deduct the relevant taxes, duties, assessments or governmental charges] and if that obligation cannot be avoided by the Issuer taking reasonable measures it (acting in good faith) deems appropriate.] **[insert other definition]**

[[In the case of Zero Coupon Securities which are not linked to an underlying, insert:]

The "*Early Redemption Amount*" shall be [the Amortised Face Amount (calculated as provided below)] **[insert other amount]**.

[[Subject to the provisions below, the "*Amortised Face Amount*" of any such [Note][Certificate] shall be the scheduled Redemption Amount of such [Note][Certificate] on the Maturity Date discounted at a rate per annum (expressed as a

Fälligkeitstag, abgezinst mit einem jährlichen Satz (als Prozentsatz ausgedrückt) in Höhe [der *Emissionsrendite*] [eines Satzes, der einem *Amortisationsbetrag* in Höhe des Ausgabepreises der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] entspräche, würden diese am [Ausgabebetrag][Verkaufsbeginn] auf ihren Ausgabepreis abgezinst], auf Basis einer jährlichen Verzinsung bereits aufgelaufener Zinsen.]**[andere Definition einfügen]**

Wird der *Vorzeitige Auszahlungsbetrag* nicht rechtzeitig gezahlt, so ist der für [eine solche *Schuldverschreibung*][eines solches *Zertifikat*] fällige *Vorzeitige Auszahlungsbetrag* der *Amortisationsbetrag* dieser *Schuldverschreibung*, wie vorstehend definiert, jedoch mit der Maßgabe, dass als Tag, an dem [die *Schuldverschreibung*][das *Zertifikat*] zur Rückzahlung fällig wird, der entsprechende *Maßgebliche Tag* anzusehen ist. Die Berechnung des *Amortisationsbetrags* nach diesem § 4(b) wird bis zum *Maßgeblichen Tag* fortgeführt (sowohl vor als auch nach einem etwaigen Gerichtsurteil), es sei denn, der *Maßgebliche Tag* fällt auf den, oder liegt nach dem *Fälligkeitstag*; in letzterem Fall ist der fällige Betrag der *Auszahlungsbetrag* [dieser *Schuldverschreibung*][diese *Zertifikats*] am *Fälligkeitstag*, zuzüglich etwaiger gemäß § 3 aufgelaufener Zinsen.

Ist eine solche Berechnung für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr aufzustellen, so ist ihr der *Zinstagequotient* (§ 3) zugrunde zu liegen.]]

[andere Berechnungsregelung einfügen]

[[Im Falle von Derivativen Wertpapieren einfügen:]

Der "*Vorzeitige Auszahlungsbetrag*" [[einer *Schuldverschreibung*][eines *Zertifikats*] ist [der von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise unmittelbar vor einer solchen vorzeitigen Rückzahlung (ungeachtet der dazu führenden Umstände) festgelegte marktgerechte Wert der [Schuldverschreibungen][Zertifikate], der angepasst wurde, um etwaigen angemessenen Aufwendungen und Kosten bei der Auflösung von zu Grunde liegenden und/oder damit in Zusammenhang stehender Absicherungs- und Finanzierungsvereinbarungen (unter anderem einschließlich von Aktienoptionen, Aktienswaps oder sonstigen Instrumenten gleich welcher Art, welche die Verpflichtungen der *Emittentin* aus diesen [Schuldverschreibungen][Zertifikate] absichern oder finanzieren) vollauf Rechnung zu tragen] [der *Physische Lieferungsbetrag*][im Falle einer physischen Lieferung bei einer vorzeitigen Rückzahlung entsprechende Bestimmungen einfügen] [anderen *Vorzeitigen Auszahlungsbetrag* einfügen] **[[Bei aufgelaufenen Zinsen gilt Folgendes:]** zuzüglich bis zu dem für die Rückzahlung festgelegten Tag (ausschließlich aufgelaufener Zinsen]]].

[[Im Falle von Kapitalgeschützten Wertpapieren

percentage) equal to [the Amortisation Yield] [such rate as would produce an Amortised Face Amount equal to the issue price of the [Notes][Certificates] if they were discounted back to their issue price on [the Issue Date] [the First Selling Date]] compounded annually.] **[insert other definition]**

If the Early Redemption Amount is not paid when due, the Early Redemption Amount due and payable in respect of such [Note][Certificate] shall be the Amortised Face Amount of such [Note][Certificate] as defined above, except that such sub-paragraph shall have effect as though the date on which the [Note][Certificate] becomes due and payable were the Relevant Date. The calculation of the Amortised Face Amount in accordance with this § 4(b) shall continue to be made (as well after as before judgment) until the Relevant Date, unless the Relevant Date falls on or after the Maturity Date, in which case the amount due and payable shall be the scheduled Redemption Amount of such [Note][Certificate] on the Maturity Date together with any interest that may accrue in accordance with § 3.

Where such calculation is to be made for a period of less than one year, it shall be made on the basis of the Day Count Fraction (§ 3).]]

[insert other calculation]

[[In the case of Derivative Securities, insert:]

The "**Early Redemption Amount**" [per [Note][Certificate]] shall be [[the amount determined by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner to be the fair market value of the [Notes][Certificates] immediately prior (and ignoring the circumstances leading) to such early redemption, adjusted to account fully for any reasonable expenses and costs of unwinding any underlying and/or related hedging and funding arrangements (including, without limitation any equity options, equity swaps or other instruments of any type whatsoever hedging the Issuer's obligations under the [Notes][Certificates])] [the Physical Settlement Amount][**in the case of a Physical Delivery upon an early redemption insert applicable provisions**] **[insert other Early Redemption Amount]** **[[In the case of accrued interest the following applies:]** together with accrued interest up to (but excluding) the date fixed for redemption]].

[[In the case of Principal Protected Securities,

einfügen:]

Der "**Vorzeitige Auszahlungsbetrag**" [(einer *Schuldverschreibung*)[eines *Zertifikats*] ist [der *Auszahlungsbetrag* [zuzüglich bis zu dem für die Rückzahlung festgelegten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen] [der von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise unmittelbar vor einer solchen vorzeitigen Rückzahlung (ungeachtet der dazu führenden Umstände) festgelegte marktgerechte Wert der [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*], der angepasst wurde, um etwaigen angemessenen Aufwendungen und Kosten bei der Auflösung von zu Grunde liegenden und/oder damit in Zusammenhang stehender Absicherungs- und Finanzierungsvereinbarungen (unter anderem einschließlich von Aktienoptionen, Aktienswaps oder sonstigen Instrumenten gleich welcher Art, welche die Verpflichtungen der *Emittentin* aus diesen [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] absichern oder finanzieren) vollauf Rechnung zu tragen] [der *Physische Lieferungsbetrag*][im Falle einer physischen Lieferung bei einer vorzeitigen Rückzahlung entsprechende Bestimmungen einfügen] [anderen *Vorzeitigen Auszahlungsbetrag* einfügen] [[Bei aufgelaufenen Zinsen gilt Folgendes:] zuzüglich bis zu dem für die Rückzahlung festgelegten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen]] [anderen *Vorzeitigen Auszahlungsbetrag* einfügen].]

[[Bei einem *Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungsereignis* gilt Folgendes:]

(c) Automatische Vorzeitige Rückzahlung

Sofern die *Berechnungsstelle* ein *Automatisches Vorzeitiges Rückzahlungsereignis* feststellt, wird [jede *Schuldverschreibung*][jedes *Zertifikat*] am *Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungstag* seitens der *Emittentin* zum jeweiligen *Automatischen Vorzeitigen Auszahlungsbetrag* an die *Wertpapiergläubigern* zurückgezahlt.

Die *Emittentin* wird den *Wertpapiergläubigern* den Eintritt eines *Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses* gemäß § 10 bekannt geben.

Mit Zahlung dieses Betrages hat die *Emittentin* keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*].

Hierbei gilt:

"*Automatisches Vorzeitiges Rückzahlungsereignis*" bezeichnet [•] [ein Ereignis, an dem die *Berechnungsstelle* [an einem *Bewertungstag*] [im *Beobachtungszeitraum*] feststellt, dass [das Folgende zutrifft: [•]

[der [*Basiswertpreis*] [*Index-Stand*] [*Aktienkurs*] [*Maßgebliche Preis*] [dem [*Basispreis*] [*Schwellenpreis*] entspricht][oder diesen] [unterschreitet] [überschreitet].]]

insert:]

The "**Early Redemption Amount**" [per [Note][Certificate]] shall be [the Redemption Amount [together with accrued interest up to (but excluding) the date fixed for redemption] [[the amount determined by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner to be the fair market value of the [Notes][Certificates] immediately prior (and ignoring the circumstances leading) to such early redemption, adjusted to account fully for any reasonable expenses and costs of unwinding any underlying and/or related hedging and funding arrangements (including, without limitation any equity options, equity swaps or other instruments of any type whatsoever hedging the Issuer's obligations under the [Notes][Certificates]])] [the Physical Settlement Amount][in the case of a Physical Delivery upon an early redemption insert applicable provisions] [insert other Early Redemption Amount] [[In the case of accrued interest the following applies:] together with accrued interest up to (but excluding) the date fixed for redemption] [insert other Early Redemption Amount].]

[[In the case of an Automatic Early Redemption Event, the following applies:]

(c) Automatic Early Redemption

If the Calculation Agent determines that an Automatic Early Redemption Event has occurred, each [Note][Certificate] will be redeemed by the Issuer on the Automatic Early Redemption Date by payment to the Securityholders of the relevant Automatic Early Redemption Amount.

The Issuer will notify the Securityholders of the occurrence of an Automatic Early Redemption Event in accordance with § 10.

Upon such payment, the Issuer will have no further obligations in respect of the [Notes][Certificates].

Where

"**Automatic Early Redemption Event**" means [•] [an event where the Calculation Agent determines [on an Valuation Date] [within the Observation Period], that the following applies: [•]

[the [Underlying Price][Index Level][Share Price][Relevant Price] is [equal to] [or] [less] [higher] [than] the [Strike][Barrier]].]

[Im Falle einer spezifischen Zielzinsbedingung gilt Folgendes:] ein Ereignis, an dem der *Gesamtzinssatz* dem *Zielzins* entspricht oder übersteigt.] [•]

["*Zielzins*" ist [[•]]%].

["*Gesamtzinssatz*" [steht in Bezug auf einen *Bewertungstag* und dem zugehörigen *Zinszahlungstag* für die durch die *Berechnungsstelle* bestimmte Summe aus:

(i) dem an diesem *Bewertungstag* berechneten *Zinssatz* und

(ii) die Summe aller Zinssätze bezogen auf alle vorausgegangenen *Zinszahlungstage*.

Hinweis: der an dem entsprechenden *Zinszahlungstag* geltende und am entsprechenden *Beobachtungstag* bestimmte Zinssatz wird unabhängig des Eintritts eines *Automatischen Rückzahlungsereignisses* an diesem *Bewertungstag* von der Emittentin gezahlt.] [•]

[anderes Ereignis einfügen]

"*Automatischer Vorzeitiger Auszahlungsbetrag*" bezeichnet:

[den *Auszahlungsbetrag*][andere Berechnung und Formel einfügen]

[[Im Falle der Bestimmung des Auszahlungsbetrages bezogen auf den jeweiligen Bewertungstag gilt Folgendes:]

[(i) in Bezug auf den ersten *Bewertungstag*, einen Betrag in der [Festgelegten Währung][Abrechnungswährung] [in Höhe von:•]][gemäß der nachfolgenden Formel:]

[Formel/Bedingung einfügen]

(ii) in Bezug auf den zweiten *Bewertungstag*, einen Betrag in der [Festgelegten Währung][Abrechnungswährung] [in Höhe von:•]][gemäß der nachfolgenden Formel:]

[Formel/Bedingung einfügen]

(iii) in Bezug auf den dritten *Bewertungstag*, einen Betrag in der [Festgelegten Währung][Abrechnungswährung] [in Höhe von:•]][gemäß der nachfolgenden Formel:]

[Formel/Bedingung einfügen]

[anwendbare Bestimmungen für etwaige weitere Bewertungstage einfügen]

[andere Berechnung und Formel einfügen]

"*Automatischer Vorzeitiger Rückzahlungstag*" bezeichnet [den Tag, der [•] *Geschäftstage* nach

[[In the case of a specific Target Rate Condition, the following applies:] the Aggregate Interest Rate is equal to or exceeds the Target Rate.][•]

["*Target Rate*" means [[•]] per cent].

["*Aggregate Interest Rate*" means [as determined by the Calculation Agent with respect to a Valuation Date and the corresponding Interest Payment Date the sum of:

(i) the Interest Rate determined on such Valuation Date; and

(ii) the sum of all Interest Rates relating to all of the previous Interest Payment Dates.

For the avoidance of doubt, the Interest Rate applicable to the relevant Interest Payment Date as determined on the respective Valuation Date and on which an Automatic Redemption Event has occurred shall be payable by the Issuer notwithstanding such occurrence.][•]

[insert other applicable event]

"*Automatic Early Redemption Amount*" means

[the Redemption Amount][insert further provisions in relation to any additional Observation Dates]

[[In the case of different settlement amounts with respect to the relevant valuation Dates, the following applies:]

[(i) with respect to the first Valuation Date, an amount in the [Specified Currency][Settlement Currency] [equal to:•]][in accordance with the following formula:]

[insert formula/condition]

(ii) with respect to the second Valuation Date, an amount in the [Specified Currency][Settlement Currency][equal to:•]][in accordance with the following formula:]

[insert formula/condition]

(iii) with respect to the third Valuation Date, an amount in the [Specified Currency][Settlement Currency] [equal to:•]][in accordance with the following formula:]

[insert formula/condition]

[insert further provisions in relation to any additional Valuation Date s]

[insert other applicable determination and formula]

"*Automatic Early Redemption Date*" means [the [•] Business Day following the relevant Valuation

dem entsprechenden *Bewertungstag* liegt][den *Zinszahlungstag*, der unmittelbar auf den *Bewertungstag* folgt, an dem die *Berechnungsstelle* festgestellt hat, dass ein *Automatisches Vorzeitiges Rückzahlungsereignis* eingetreten ist.][**anderen Tag einfügen**].

[Anwendbare Definitionen im Zusammenhang mit dem *Automatischen Rückzahlungsereignis* und dem *Automatischen Vorzeitigen Auszahlungsbetrag* einfügen.]

[[Falls keine Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin zutrifft, einfügen:]

- (c) Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

Die *Emittentin* ist nicht berechtigt, mit Ausnahme einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 4[(b)][•], die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] vor dem [*Fälligkeitstag*] zurückzuzahlen.]

[[Im Falle einer Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin einfügen:]

- (c) Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin

Die *Emittentin* ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, [sämtliche und nicht nur einige] [oder auch nur einige] [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] zum [*Optionalen Rückzahlungstag*] [**andere Bestimmung einfügen**] zu kündigen, nachdem sie die entsprechende Absicht den *Wertpapiergläubigern* [mindestens 5, aber höchstens 30 Tage] [**jeweils anderen Zeitraum einfügen**] zuvor unwiderruflich gemäß § 10 mitgeteilt hat. Die Rückzahlung der betreffenden [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] erfolgt dann zum *Optionalen Auszahlungsbetrag* [**für sämtliche verzinsten Wertpapiere einfügen**]; zuzüglich etwaiger bis zu dem für die Rückzahlung festgelegten Tag aufgelaufener Zinsen] [**Bei Vorrang der Automatischen Vorzeitigen Rückzahlung gilt Folgendes**]; es sei denn ein *Automatisches Vorzeitiges Rückzahlungsereignis* tritt vor dem *Optionalen Rückzahlungstag* ein; in diesem Fall richtet sich die Rückzahlung ausschließlich nach § 4[(c).] [Die Kündigung zur Rückzahlung muss sich auf [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] im Nennbetrag von mindestens [**Nennbetrag einfügen, der mindestens zurückgezahlt werden muss**] und höchstens [**Nennbetrag einfügen, der höchstens zurückgezahlt werden darf**] beziehen.] [**andere anwendbare Bestimmungen einfügen**]

[Zur Klarstellung: Die *Wertpapiergläubiger* haben in diesem Zusammenhang neben dem Anspruch auf den *Optionalen Auszahlungsbetrag* keine weiteren Zahlungsansprüche (einschließlich ungezahlter Zinsen (sofern diese nach den *Bedingungen* zahlbar sind) oder einer vergleichbarer Kompensationen seit dem letzten *Zinszahlungstag* vor dem Tag dieser wahlweisen Rückzahlung.)

Date.][the Interest Payment Date immediately following the Valuation Date on which the Calculation Agent determines that an Automatic Early Redemption Event has occurred.][**insert other date**]

[insert further definitions applicable to the Automatic Redemption Event and Automatic Early Redemption Event.]

[[In the case of no Issuer's Option insert:]

- (c) Redemption at the Option of the Issuer

The Issuer is not entitled to call the [Notes][Certificates] prior to the [Maturity Date], otherwise than as provided in § 4[(b)][•].]

[[In the case of an Early Redemption at the Option of the Issuer insert:]

- (c) Early Redemption at the Option of the Issuer

[The Issuer may without providing any reason upon an irrevocable notice given to the Securityholders [not later than 5 nor more than 30 days'] [**insert other applicable period**] in accordance with § 10 redeem [all (but not some)] [some] of the [Notes][Certificates] on [the Optional Redemption Date][**specify other**]. Any such redemption of [Notes][Certificates] shall be at their Optional Redemption Amount [**for any interest bearing Securities insert**]; together with any interest accrued to the date fixed for redemption] [**In the case of a priority of the Automatic Early Redemption Event, the following applies**]; provided that an Automatic Early Redemption Event has not occurred prior to the Optional Redemption Date in which case § 4[(c)] is only applicable to such redemption]. [Any such redemption must relate to [Notes][Certificates] of a nominal amount at least equal to [**insert the nominal amount at least to be redeemed**] to be redeemed and no greater than [**insert the nominal amount be redeemed at the maximum**] to be redeemed.] [**Insert other applicable provisions**]

[For the avoidance of doubt, under such circumstances the Securityholder are not entitled to any payment other than the Optional Redemption Amount (including any unpaid interest if payable under the Conditions or similar compensation since the last Interest Payment Date prior to the date of such optional redemption)].

[[Im Falle einer Teilrückzahlung oder einer teilweisen Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin einfügen:]]

[Im Falle einer teilweisen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] gilt die entsprechende Rückzahlung anteilig als Teilrückzahlung auf alle noch ausstehenden [Schuldverschreibungen][Zertifikate], wodurch sich der ausstehende Nominalbetrag [pro Schuldverschreibung] [pro Zertifikat][jeder Schuldverschreibung][jedes Zertifikats] entsprechend reduziert. In diesem Falle hat die Mitteilung an die Wertpapiergläubiger auch die Beschreibung des entsprechenden zurückzuzahlenden Teils des [Festgelegten Nennbetrages][Nominalbetrag pro Schuldverschreibung][der Nominalbetrag pro Zertifikat] in Prozent zu enthalten.][andere geltende Bestimmung einfügen]

Jede teilweise Rückzahlung hat in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und sonstigen maßgeblichen Anforderungen der zuständigen Behörden oder Börsen zu erfolgen. Sofern und solange die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] an einer Börse notiert sind und die Regeln dieser Börse dies vorsehen, hat die Emittentin einmal in demjenigen Jahr, in dem eine teilweise Rückzahlung von [Schuldverschreibungen][Zertifikate] erfolgte, die Veröffentlichung einer Mitteilung über den [Gesamtnennbetrag][Gesamtnominalbetrag] der noch ausstehenden [Schuldverschreibungen][Zertifikate] in einer führenden Zeitung mit allgemeiner Verbreitung in [•] zu veranlassen.]

[Hierbei gilt Folgendes:

"*Optionalen Auszahlungsbetrag*" bezeichnet [zutreffenden Betrag und ggf. anzuwendende Berechnungsmethode für diesen Betrag einfügen].

"*Optionale(r) Rückzahlungstag(e)*" steht für [jeweilige(n) Tag(e) einfügen].]

(d) Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Wertpapiergläubiger

[[Falls keine Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Wertpapiergläubigers zutrifft, einfügen:]]

Die Wertpapiergläubiger sind, außer nach Maßgabe von § 8, nicht berechtigt, von der Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zu verlangen.]

[[Im Falle einer Vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl des Wertpapiergläubigers (Ausübung) einfügen:]]

(i) Jeder Wertpapiergläubiger ist nach Maßgabe dieses § 4(d) berechtigt, die vorzeitige Rückzahlung seiner [Schuldverschreibungen][Zertifikate], die noch nicht zuvor zurückgezahlt wurden, am Ausübungstag zu verlangen. Nach entsprechender

[[In the case of a partial redemption or a partial Early Redemption at the Option of the Issuer insert:]]

[In the case of a partial redemption of the [Notes][Certificates], such partial redemption shall be effected as a partial redemption of all [Notes][Certificates] then outstanding on a *pro rata* basis resulting in a reduction of the outstanding Nominal Amount [per Note] [per Certificate] of each [Note][Certificate]. In this case the notice to the Securityholders shall also contain the description of the part to be redeemed so to be expressed as a percentage of the [Specified Denomination][Nominal Amount per Note][Nominal Amount per Certificate].][insert other applicable provision]

Any partial redemption is subject to compliance with any applicable laws and stock exchange or other relevant authority requirements. If and for so long as the [Notes][Certificates] are listed on a stock exchange and the rules of that Stock Exchange so require, the Issuer shall, once in each year in which there has been a partial redemption of the [Notes][Certificates], cause to be published in a leading newspaper of general circulation in [•] a notice specifying the Aggregate Nominal Amount of [Notes][Certificates] outstanding.]

[Where:

"*Optional Redemption Amount*" means [insert applicable amount and method, if any, of calculation of such amount]

"*Optional Redemption Date(s)*" means [insert applicable date(s)].]

(d) Early Redemption at the Option of Securityholders

[[In the case of no Securityholder's Option insert:]]

The Securityholder shall not be entitled to put the [Notes][Certificates] for redemption, otherwise than provided in § 8.]

[[In the case of a Securityholder's Option Exercise] insert:]]

(i) Each Securityholder is entitled on any Exercise Date to declare his [Notes][Certificates] not previously redeemed due in accordance with this § 4(c). Upon an exercise of such exercise right by a Securityholder, the Issuer shall redeem such

Ausübung dieses Ausübungsrechts durch einen *Wertpapiergläubiger* zahlt die *Emittentin* die betreffenden *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* am *[maßgeblichen] Ausübungs-Rückzahlungstag* zum *[maßgeblichen] Ausübungsbetrag* **[[für sämtliche verzinsten Wertpapier einfügen:]]** zuzüglich etwaiger bis zu dem für die Rückzahlung festgelegten Tag aufgelaufener Zinsen] zurück. **[andere geltende Bestimmungen einfügen]**

[Zur Klarstellung: Die *Wertpapiergläubiger* haben in diesem Zusammenhang neben dem Anspruch auf den *Ausübungsbetrag* keine weiteren Zahlungsansprüche (einschließlich ungezahlter Zinsen (sofern diese nach den *Bedingungen* zahlbar sind) oder einer vergleichbarer Kompensationen seit dem letzten *Zinszahlungstag* vor dem Tag dieser wahlweisen Rückzahlung.)]

- (ii) Das Ausübungsrecht wird ordnungsgemäß ausgeübt, indem der *Wertpapiergläubiger* am *Ausübungstag*
- (i) die entsprechenden *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* auf das Konto der maßgeblichen *Zahlstelle* beim *Clearingsystem* liefert; und
- (ii) dieser *Zahlstelle* eine ordnungsgemäß ausgefüllte und verbindlich unterzeichnete Optionsausübungserklärung (die "*Ausübungserklärung*") in der bei der *Zahlstelle* erhältlichen Form abgibt.

Weder der Widerruf eines bereits ausgeübten Ausübungsrechts noch die Rücklieferung bereits gelieferter *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* sind ohne die vorherige Zustimmung der *Emittentin* möglich.

[Zur Klarstellung: Die *Wertpapiergläubiger* haben in diesem Zusammenhang kein Recht, das Ausübungsrecht in Bezug auf solche *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* auszuüben, die *[auf Grund des Eintritts eines Automatischen Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses oder] [auf Grund der Ausübung eines Kündigungsrecht der Emittentin in Übereinstimmung mit den Bedingungen zuvor zurückgezahlt wurden.]*

- (iii) Hierbei gilt Folgendes:
- "*Ausübungsbetrag*" bezeichnet **[jeweiligen Betrag und ggf. Methode der Berechnung dieses Betrags einfügen]**.
- "*Ausübungs-Rückzahlungstag(e)*" bezeichnet **[jeweilige(n) Tag(e) einfügen]**.
- "*Ausübungstag(e)*" bezeichnet **[jeweilige(n) Tag(e) einfügen]**.

[[Bei Indexgebundenen Wertpapieren einfügen:]

- (e) **Definitionen, Anpassungen des Index, Marktstörungen**
- (i) Definitionen
- Für Zwecke des § 4(a) gelten die folgenden

[Notes][Certificates] on the *[relevant] Exercise Redemption Date* at the *[relevant] Exercise Amount* **[[for any bearing interest Securities insert:]]** together with any interest accrued to the date fixed for redemption]. **[insert other applicable provisions]**

[For the avoidance of doubt, under such circumstances the Securityholder are not entitled to any payment other than the Exercise Amount (including any unpaid interest if payable under the Conditions or similar compensation since the last Interest Payment Date prior to the date of such optional redemption)].

- (ii) To validly exercise the exercise right on the Exercise Date, the Securityholder shall
- (i) deliver such *[Notes][Certificates]* to the account of the Paying Agent held with the Clearing System; and
- (ii) submit to such Paying Agent a duly completed and executed binding exercise notice (the "**Exercise Notice**") in the form obtainable from the Paying Agent.

No *[Note][Certificate]* so delivered and option exercised may be withdrawn without the prior consent of the Issuer.

[For the avoidance of doubt, the Securityholder are not entitled to exercise the exercise right in relation to *[Notes][Certificates]*, which have previously been redeemed early [due to the occurrence of an Automatic Early Redemption Event or] due to the exercise of any Issuer's call right in accordance with the Conditions.]

- (iii) Where:
- "**Exercise Amount**" means **[insert applicable amount and method, if any, of calculation of such amount]**.
- "**Exercise Redemption Date(s)**" means **[insert applicable date(s)]**.
- "**Exercise Date(s)**" means **[insert applicable date(s)]**.

[[In the case of Index Linked Securities insert:]

- (e) **Definitions, Adjustments to the Index, Market Disruption Events**
- (i) Definitions
- For the purposes of § 4(a) the following

Bestimmungen in Bezug auf die Berechnung des [Auszahlungsbetrages][Physischen Lieferungsbetrages] [(und, zur Klarstellung, soweit einschlägig auch für die Berechnung des Zinssatzes oder des Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge für die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] gemäß § 3(c))]:

[Definitionen im Falle eines Index bezogen auf eine einzelne Börse (Single Exchange Index).

"**Bewertungszeitpunkt**" bezeichnet [[in Bezug auf [den][einen] Index [jeweiligen Zeitpunkt einfügen] [den offiziellen Handelsschluss am betreffenden Tag] [den Vorgesehenen Börsenschluss an der betreffenden Börse am betreffenden [Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•] [für den Zeitpunkt, in Bezug auf welchen der Index-Sponsor den Schlusstand des Index berechnet] oder eine andere von der Berechnungsstelle festgelegte und Wertpapiergläubigern gemäß § 10 bekannte gegebene Zeit.] [andere Definition einfügen]

"**Börse**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] Index [jede Börse oder jedes Notierungssystem für diesen Index einfügen], eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für diese Börse oder dieses Notierungssystem oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. dem der Handel in den dem Index zugrunde liegenden [Wertpapiere] [Finanzinstrumente] [Werte] vorübergehend abgewickelt wird (sofern die Berechnungsstelle bestimmt hat, dass die Liquidität hinsichtlich der dem Index zugrunde liegenden [Wertpapiere] [Finanzinstrumente] [Werte] an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen Börse vergleichbar ist)] [andere Definition einfügen].

"**Börsengeschäftstag**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] Index einen Vorgesehenen Handelstag, an dem die jeweilige Börse und jede Verbundene Börse während ihrer üblichen Handelszeit für den Handel geöffnet sind[, ungeachtet dessen, ob eine solche Börse oder Verbundene Börse vor ihrem Vorgesehenen Börsenschluss schließt]] [andere Definition einfügen].

"**Börsenstörung**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] Index ein Ereignis [(außer einem Vorzeitigen Börsenschluss)], das nach Feststellung durch die Berechnungsstelle die allgemeine Fähigkeit der Marktteilnehmer dahingehend stört oder

provisions shall apply in relation to the calculation of the [Redemption Amount][Physical Settlement Amount] [(and, for the avoidance of doubt, shall also apply where relevant for the purposes of calculating the Interest Rate or the Interest Amount(s) under § 3(c) for the [Notes][Certificates]):

[Definitions in the case of a single exchange Index]

"**Valuation Time**" means [[in respect of [the][an] Index, [specify time] [the official close of trading on the relevant date] [the Scheduled Closing Time on the relevant Exchange on the relevant [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•]] [the time with reference to which the Index Sponsor calculates the closing level of such Index] or such other time as the Calculation Agent may determine and notify to Securityholders in accordance with § 10.][insert other Definition]

"**Exchange**" means [in respect of [the][an] Index, [insert each exchange or quotation system for such Index], any successor to such exchange or quotation system or any substitute exchange or quotation system to which trading in the [securities] [instruments] [assets] underlying such Index has temporarily relocated (provided that the Calculation Agent has determined that there is comparable liquidity relative to the [securities] [instruments] [assets] underlying such Index on such temporary substitute exchange or quotation system as on the original Exchange)] [insert other definition].

"**Exchange Business Day**" means, [in respect of [the][an] Index, any Scheduled Trading Day on which the relevant Exchange and each Related Exchange are open for trading during their respective regular trading sessions[, notwithstanding any such Exchange or Related Exchange closing prior to its Scheduled Closing Time]] [insert other definition].

"**Exchange Disruption**" means [in respect of [the][an] Index any event [(other than an Early Closure)] that disrupts or impairs (as determined by the Calculation Agent) the ability of market participants in general (i) to effect transactions in, or obtain market

beeinträchtigt, (i) Transaktionen mit [Wertpapieren] [Finanzinstrumenten] [Werten] zu tätigen, die mindestens 20% des Standes dieses *Index* an einer maßgeblichen *Börse* ausmachen, oder (ii) Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten hinsichtlich dieses *Index* an einer maßgeblichen *Verbundenen Börse* zu tätigen oder dort Marktkurse für diese Kontrakte einzuholen] [andere Definition einfügen].

["*Geschäftstag*"] bezeichnet

[[im Fall einer anderen Währung als Euro einfügen:] einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Hauptfinanzzentrum für die betreffende Währung einfügen] Zahlungen abwickeln]

[[im Fall von Euro, einfügen:] einen Tag, an dem Zahlungen über das *TARGET-System* abgewickelt werden (ein "*TARGET-Geschäftstag*")]

[[im Fall einer Währung und/oder einem oder mehreren *Geschäftszentren* einfügen:] [einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte [im *Geschäftszentrum*] [in den *Geschäftszentren*] [[falls keine Währung angegeben wird, einfügen:] in jedem *Geschäftszentrum*] Zahlungen in [Währung einfügen] abwickeln]]]

[andere Definition einfügen]

["*Geschäftszentrum*"] bzw. "*Geschäftszentren*" steht für [Geschäftszentrum bzw. Geschäftszentren einfügen].]

"*Handelsstörung*" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* eine durch die *Börse* oder *Verbundene Börse* oder anderweitig bestimmte Aussetzung oder Einschränkung des Handels [in der letzten halben Stunde vor dem *Bewertungszeitpunkt*], sei es aufgrund von Preisschwankungen über die von der jeweiligen *Börse* oder *Verbundenen Börse* zugelassenen Grenzen hinaus oder aus sonstigen Gründen (i) in Bezug auf Transaktionen mit [Wertpapieren] [Finanzinstrumenten] [Werten], die mindestens 20% des Standes dieses *Index* an einer maßgeblichen *Börse* ausmachen, oder (ii) in Bezug auf Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten auf diesen *Index* an einer maßgeblichen *Verbundenen Börse*] [andere Definition einfügen]

"*Index-Anpassungsgrund*" bezeichnet [•] [eine *Index-Änderung* oder *Index-Einstellung*, wie nachstehend unter § 4[(a)][(d)](ii) [(*Anpassungen des Index*)] definiert.]

values for [securities] [instruments] [assets] that comprise 20 per cent. or more of the level of that *Index* on any relevant Exchange, or (ii) to effect transactions in, or obtain market values for, futures or options contracts relating to that *Index* on any relevant Related Exchange] [insert other definition].

["*Business Day*"] means

[[in the case of a currency other than euro, insert:] a day (other than a Saturday or Sunday) on which commercial banks and foreign exchange markets settle payments in [insert principal financial centre for such currency]]]

[[in the case of euro insert:] a day on which the *TARGET System* is operating (a "*TARGET Business Day*")]

[[in the case of a currency and/or one or more Business Centres insert:] [a day (other than a Saturday or a Sunday) on which commercial banks and foreign exchange markets settle payments in [insert currency] [in the Business Centre[s]] [[if no currency is indicated, insert:] in each of the Business Centres]]]

[insert other definition]

["*Business Centre(s)*"] means [insert business centre(s)].]

"*Trading Disruption*" means [in relation to [the][an] *Index* any suspension of or limitation imposed on trading by the relevant Exchange or Related Exchange or otherwise [in the last half hour prior to the Valuation Time] and whether by reason of movements in price exceeding limits permitted by the relevant Exchange or Related Exchange or otherwise (i) relating to [securities] [instruments] [assets] that comprise 20 per cent. or more of the level of that *Index* on any relevant Exchange or (ii) in futures or options contracts relating to the relevant *Index* on any relevant Related Exchange] [insert other definition]

"*Index Adjustment Event*" means [•] [an Index Modification or Index Cancellation, as defined under § 4[(a)][(d)](ii) below ("*Adjustments to the Index*").]

"*Index-Sponsor*" [(oder "*Preisquelle*")]
[[ist [•] oder einen durch die
Berechnungsstelle gemäß §
[4(a)][(d)(ii)(A)] akzeptierten *Nachfolge-
Index-Sponsor*.][bezeichnet in Bezug auf
[den][einen] *Index* eine Gesellschaft, die
nach dem Ermessen der *Berechnungsstelle*
(a) für die Festlegung und Prüfung der
Regeln, Verfahren und Methoden für
etwaige Berechnungen und Anpassungen im
Zusammenhang mit diesem *Index*
verantwortlich ist und (b) den Stand dieses
Index (direkt oder durch einen Vertreter) an
jedem *Vorgesehenen Handelstag*
regelmäßig bekannt gibt und
veröffentlicht.]] **[andere Definition
einfügen]**

"*Marktstörung*" bezeichnet [in Bezug auf
den *Index* den Eintritt oder das Bestehen (i)
einer *Handelsstörung* oder (ii) einer
Börsenstörung, die jeweils von der
Berechnungsstelle nach billigem Ermessen
(§§ 315, 317 BGB) als wesentlich
angesehen wird, **[[Im Falle der
Kombination mit einer fortgesetzten
Beobachtung unter Verwendung eines
"Index-Beobachtungsstandes" gilt
Folgendes:]** (für den Fall, dass [•] [der
Index-Stand festzulegen ist]] zu einem
Zeitpunkt während eines
[halbständigen][einstündigen] Zeitraums
unmittelbar vor dem
Bewertungszeitpunkt][oder (iii) eines
Vorzeitigen Börsenschlusses]. Folgendes
gilt für die Bestimmung, ob zu einem
bestimmten Zeitpunkt eine *Marktstörung* in
Bezug auf den *Index* besteht: Tritt
hinsichtlich eines im *Index* enthaltenen
Wertpapiers eine *Marktstörung* ein, so ist
der betreffende prozentuale Anteil dieses
Wertpapiers am Stand des *Index* auf einen
Vergleich zu beziehen [zwischen (x) dem
auf dieses Wertpapier entfallenden Anteil
am Stand des *Index* und (y) dem
Gesamtstand des *Index*, beides jeweils
unmittelbar vor dem Eintritt dieser
Marktstörung][andere **Grundlage
einfügen].]**

["*Stichtag*" bezeichnet in Bezug auf den
[*Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.]
[*Bewertungstag*] [bzw.] [*Beobachtungstag*]
[bzw.] [*Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•],
[der voraussichtlich auf den [jeweilige(n)
Bewertungstag(e) einfügen] fällt,] für den
[*Daten einfügen*].]

["*TARGET-System*" bezeichnet das Trans-
European Automated Real-time Gross
Settlement Express Transfer (TARGET2)
System oder ein jegliches Nachfolge-
System davon.]

"*Unterbrechungstag*" **[[Im Falle einer
fortgesetzten Beobachtung gilt**

"**Index Sponsor**" [(or "**Price Source**")]
means [•][[or any Successor Index
Sponsor accepted by the Calculation Agent
pursuant to § [4(a)][(d)(ii)(A)]. [in
respect of [the][an] Index, the corporation
or other entity that, in the determination of
the Calculation Agent, (a) is responsible
for setting and reviewing the rules and
procedures and the methods of calculation
and adjustments, if any, related to that
Index and (b) announces and publishes
(directly or through an agent) the level of
that Index on a regular basis during each
Scheduled Trading Day.]]**[insert other
definition]**

"**Market Disruption Event**" means[, in
respect of the Index, the occurrence or
existence of (i) a Trading Disruption or (ii)
an Exchange Disruption, which in either
case the Calculation Agent determines at
its reasonable discretion (§§ 315, 317
BGB) material, **[[In the case of a
combination with a continuous
observation using an "Index Observation
Level", the following applies:]** (where the
[Index Level is to be determined] [•]) at
any time during the [half an][one] hour
period that ends at the Valuation Time) [,
or (iii) an Early Closure]. For the purposes
of determining whether a Market
Disruption Event in respect of the Index
exists at any time, if a Market Disruption
Event occurs in respect of a security
included in the Index at any time, then the
relevant percentage contribution of that
security to the level of the Index shall be
based on [a comparison of (x) the portion
of the level of the Index attributable to that
security and (y) the overall level of the
Index, in each case immediately before the
occurrence of such Market Disruption
Event][specify other].]

["**Cut-off Date**" means in respect of the
[[Initial Valuation Date] [or] [Valuation
Date] [or] [Observation Date] [or] [Final
Valuation Date] [or] [•] [scheduled for
[insert relevant Valuation Date(s)],
[insert relevant dates].]

["**TARGET System**" means the Trans-
European Automated Real-time Gross-
Settlement Express Transfer (TARGET2)
System or any successor thereto.]

"**Disrupted Day**" **[[In the case of a
continuous observation the following**

Folgendes:] oder "**Störung**") bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* einen *Vorgesehenen Handelstag*, an dem eine maßgebliche *Börse* oder *Verbundene Börse* während der üblichen Handelszeit nicht für den Handel geöffnet ist oder an dem eine *Marktstörung* eingetreten ist][und/oder die *Berechnungsstelle* den *Index-Stand* nicht feststellt] **[andere Definition einfügen]**.

"**Verbundene Börse(n)**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* **[Börse oder Notierungssystem angeben]** und], [die Börse oder das Notierungssystem, an der bzw. dem Termin- und Optionskontrakte auf den *Index* hauptsächlich gehandelt werden und] [eine jede Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für diese Börse oder dieses Notierungssystem oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in Termin- oder Optionskontrakten hinsichtlich des *Index* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die *Berechnungsstelle* bestimmt hat, dass die Liquidität hinsichtlich der Termin- oder Optionskontrakte bezüglich des *Index* an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Verbundenen Börse* vergleichbar ist).] [jede Börse bzw. jedes Notierungssystem (wie von der *Berechnungsstelle* ausgewählt), an der bzw. dem der Handel (nach dem Ermessen der *Berechnungsstelle*) wesentliche Auswirkungen auf den gesamten Markt für Termin- oder Optionskontrakte hinsichtlich dieses *Index* hat, oder, in jedem dieser Fälle, eine Nachfolge-Börse der betreffenden Börse bzw. des Notierungssystems oder eine Börse, die an deren Stelle tritt.] **[andere Definition einfügen]**

"**Verfalltag für Korrekturen**" bezeichnet in Bezug auf [den][einen] *Index* [•].

"**Vorgesehener Börsenschluss**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* und in Bezug auf eine *Börse* oder *Verbundene Börse* und einen *Vorgesehenen Handelstag* den üblichen, werktäglichen Handelsschluss an dieser *Börse* oder *Verbundenen Börse* am betreffenden *Vorgesehenen Handelstag*, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der üblichen Börsenzeiten nicht berücksichtigt wird.] **[andere Definition einfügen]**

["**Vorgesehener Anfänglicher Bewertungstag**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* einen Tag, der ursprünglich ohne den Eintritt eines zu einem *Unterbrechungstag* führenden Ereignisses der *Anfängliche Bewertungstag* gewesen wäre.] **[andere Definition einfügen]**

applies:] or "**Disruption**") means [in respect of [the][an] *Index*, any Scheduled Trading Day on which a relevant Exchange or any Related Exchange fails to open for trading during its regular trading session or on which a Market Disruption Event has occurred] [and/or the Calculation Agent fails to determine the Index Level][**insert other definition**].

"**Related Exchange(s)**" means [in respect of [the][an] *Index*, **[specify exchange or quotation system,]** and] [the exchange or quotation system on which futures and options contracts on the *Index* are principally traded, as determined by the Calculation Agent, and] [, any successor to such exchange or quotation system or any substitute exchange or quotation system to which trading in futures or options contracts relating to the *Index* has temporarily relocated (provided that the Calculation Agent has determined that there is comparable liquidity relative to the futures or options contracts relating to the *Index* on such temporary substitute exchange or quotation system as on the original Related Exchange)] [each exchange or quotation system (as the Calculation Agent may select) where trading has a material effect (as determined by the Calculation Agent) on the overall market for futures or options contracts relating to such *Index* or, in any such case, any transferee or successor exchange of such exchange or quotation system].**[insert other definition]**

"**Correction Cut-off Date**" means in respect of [the][an] *Index*, [•].

"**Scheduled Closing Time**" means [in respect of [the][an] *Index* and in respect of an Exchange or Related Exchange and a Scheduled Trading Day, the scheduled weekday closing time of such Exchange or Related Exchange on such Scheduled Trading Day, without regard to after hours or any other trading outside of the regular trading session hours.] **[insert other definition]**

["**Scheduled Initial Valuation Date**" means [in respect of [the][an] *Index*, any original date that, but for the occurrence of an event causing a Disrupted Day, would have been an Initial Valuation Date.] **[insert other definition]**

einfügen]

"**Vorgesehener Handelstag**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* einen Tag, an dem vorgesehen ist, dass [der *Index-Sponsor* den *Index-Stand* bekannt gibt [, und] [die *Börse* und jede *Verbundene Börse* während ihrer üblichen Handelszeit für den Handel geöffnet sind].] **[andere Definition einfügen]**

["Vorgesehener [Beobachtungstag][Finaler][Bewertungstag]" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* einen Tag, der ursprünglich ohne den Eintritt eines zu einem *Unterbrechungstag* führenden Ereignisses ein **[Beobachtungstag][Finaler][Bewertungstag]** gewesen wäre.] **[andere Definition einfügen]**

"**Vorzeitiger Börsenschluss**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* den Handelsschluss einer oder mehrerer maßgeblicher *Börsen* an einem *Börsengeschäftstag*, an der bzw. an denen Transaktionen mit [Wertpapieren] [Finanzinstrumenten] [Werten] getätigt werden, die mindestens 20% des Standes des betreffenden *Index* ausmachen, oder einer oder mehrerer *Verbundener Börsen* vor dem *Vorgesehenen Börsenschluss*[, es sei denn **[[Im Falle der Kombination mit einer fortgesetzten Beobachtung unter Verwendung eines "Index-Beobachtungsstandes" gilt Folgendes:]** (ausschließlich für den Fall, dass [•][der *Index-Stand* festzulegen ist]), ein solcher früherer Handelsschluss wird von der bzw. den betreffenden *Börse(n)* oder *Verbundenen Börse(n)* spätestens eine Stunde vor dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt: (i) dem tatsächlichen Handelsschluss für die übliche Handelszeit an der bzw. den betreffenden *Börse(n)* oder *Verbundenen Börse(n)* am betreffenden *Börsengeschäftstag*; (ii) dem letztmöglichen Zeitpunkt für die Abgabe von Orders im System der *Börse* oder *Verbundenen Börse* zur Ausführung zum *Bewertungszeitpunkt* am betreffenden *Börsengeschäftstag*] **[andere Definition einfügen]**.

"**Zusätzlicher Beendigungsgrund**" hat die Bedeutung, die diesem Begriff in § 4[(•)] zugewiesen wird.

[Alternative Definitionen im Falle eines Index bezogen auf mehrere Börsen (Multi Exchange Index)]

"**Bewertungszeitpunkt**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* den Zeitpunkt, an dem der *Index-Sponsor* den Schlusstand des *Index* berechnet und bekannt gibt.] **[andere Definition**

"**Scheduled Trading Day**" means [in respect of [the][an] *Index*, any day on which [on which the *Index Sponsor* is scheduled to publish the *Index Level*] [and] [the *Exchange* and each *Related Exchange* are scheduled to be open for trading for their respective regular trading sessions].] **[insert other definition]**

["Scheduled [Observation][Final][Valuation] Date" means [in respect of [the][an] *Index*, any original date that, but for the occurrence of an event causing a *Disrupted Day*, would have been a [Observation Date][Final][Valuation Date].] **[insert other definition]**

"**Early Closure**" means [in respect of [the][an] *Index*, the closure on any *Exchange Business Day* of any relevant *Exchange(s)* relating to [securities][instruments][assets] that comprise 20 per cent. or more of the level of the *Index* or any *Related Exchange(s)* prior to its *Scheduled Closing Time*[, unless **[[In the case of a combination with a continuous observation using an "Index Observation Level", the following applies:]** (only where [•][the *Index Level* is to be determined])] such earlier closing time is announced by such *Exchange(s)* or *Related Exchange(s)* at least one hour prior to the earlier of (i) the actual closing time for the regular trading session on such *Exchange(s)* or *Related Exchange(s)* on such *Exchange Business Day* and (ii) the submission deadline for orders to be entered into the *Exchange* or *Related Exchange* system for execution at the *Valuation Time* on such *Exchange Business Day*] **[insert other definition]**.

"**Additional Termination Event**" has the meaning set out in § 4[(•)].

[Alternative Definitions in the case of a multi exchange index]

"**Valuation Time**" means [in respect of [the][an] *Index*, the time at which the official closing level of the *Index* is calculated and published by the *Index*

einfügen]

[Zum Zwecke der **Feststellung**, ob eine *Marktstörung* in Bezug auf den *Index* eingetreten ist, steht "**Bewertungszeitpunkt**" (i) in Bezug auf ein *Komponenten-Wertpapier* für den *Vorgesehenen Börsenschluss* an der *Börse* und (ii) in Bezug auf Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten auf den *Index* für den *Handelsschluss* an der *Verbundenen Börse*.]**[andere Definition einfügen]**

"**Börse**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* hinsichtlich eines jeden *Komponenten-Wertpapiers* für jegliche Börse oder jegliches Notierungssystem, an der bzw. über welches das betreffende *Komponenten-Wertpapier* nach Auffassung der *Berechnungsstelle* hauptsächlich gehandelt wird, bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für die betreffende Börse oder dieses Notierungssystem oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. über welches der Handel in den dem *Index* zugrunde liegenden *Komponenten-Wertpapieren* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die *Berechnungsstelle* bestimmt hat, dass die Liquidität hinsichtlich der dem *Index* zugrunde liegenden *Komponenten-Wertpapiere* an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Börse* vergleichbar ist).]**[andere Definition einfügen]**

"**Börsengeschäftstag**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* für jeden *Vorgesehenen Handelstag*, an dem der *Index-Sponsor* den *Index-Stand* veröffentlicht bzw. veröffentlicht hätte, wenn kein *Unterbrechungstag* vorgelegen hätte, und an dem die *Verbundene Börse* während ihrer üblichen Handelszeit für den Handel geöffnet ist, ungeachtet dessen, ob eine solche *Verbundene Börse* vor ihrem *Vorgesehenen Börsenschluss* schließt.] **[andere Definition einfügen]**

"**Börsenstörung**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* ein Ereignis (außer einem *Vorzeitigen Börsenschluss*), das nach Feststellung durch die *Berechnungsstelle* die allgemeine Fähigkeit der Marktteilnehmer dahingehend stört oder beeinträchtigt, Transaktionen zu tätigen oder Marktkurse in Bezug auf (i) ein *Komponenten-Wertpapier* an der *Börse* oder (ii) Termin- oder Optionskontrakte hinsichtlich des *Index* an der *Verbundenen Börse* einzuholen.] **[andere Definition einfügen]**

"**Handelsstörung**" bezeichnet [in Bezug auf

Sponsor.] **[insert other definition]**

[For the **purposes** of determining whether a Market Disruption Event has occurred in respect of the Index, "**Valuation Time**" means (i) in respect of any Component Security, the Scheduled Closing Time on the Exchange in respect of such Component Security; and (ii) in respect of any options contracts or futures contracts on the Index, the close of trading on the Related Exchange.] **[insert other definition]**

"**Exchange**" means [with respect to [the][an] Index, in respect of each Component Security, the principal exchange or quotation system, as the case may be, on which such Component Security is principally traded, as determined by the Calculation Agent, any successor to such exchange or quotation system or any substitute exchange or quotation system to which trading in the Component Securities underlying such Index has temporarily relocated (provided that the Calculation Agent has determined that there is comparable liquidity relative to the Component Securities underlying such Index on such temporary substitute exchange or quotation system as on the original Exchange).] **[insert other definition]**

"**Exchange Business Day**" means [with respect to [the][an] Index, any Scheduled Trading Day on which the Index Sponsor publishes (or, but for the occurrence of a Disrupted Day would have published) the Index Level, and on which the Related Exchange is open for trading during its regular trading sessions, notwithstanding any such Related Exchange closing prior to its Scheduled Closing Time.] **[insert other definition]**

"**Exchange Disruption**" means [in respect of [the][an] Index any event (other than an Early Closure) that disrupts or impairs (as determined by the Calculation Agent) the ability of market participants in general to effect transactions in, or obtain **market** values for: (i) any Component Security on the Exchange in respect of such Component Security; or (ii) futures or options contracts relating to the Index on the Related Exchange.] **[insert other definition]**

"**Trading Disruption**" means [in relation

[den][einen] *Index* eine durch die *Börse* oder *Verbundene Börse* oder anderweitig bestimmte Aussetzung oder Einschränkung des Handels [in der letzten halben Stunde vor dem *Bewertungszeitpunkt*], sei es aufgrund von Preisschwankungen über die von der jeweiligen *Börse* oder *Verbundenen Börse* zugelassenen Grenzen hinaus oder aus sonstigen Gründen (i) in Bezug auf ein *Komponenten-Wertpapier* an der *Börse*, oder (ii) in Bezug auf Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten auf den *Index* an der *Verbundenen Börse*.] **[andere Definition einfügen]**

"*Index-Anpassungsgrund*" bezeichnet **[•]** [eine *Index-Änderung* oder *Index-Einstellung*, wie nachstehend unter § 4[(a)][(d)](ii) (*Anpassungen des Index*) definiert.]

"*Komponenten-Wertpapier*" bezeichnet in Bezug auf [den][einen] *Index* jedes darin von Zeit zu Zeit enthaltene [Wertpapiere] [Finanzinstrumente] [Werte].

"*Marktstörung*" bezeichnet in Bezug auf [den][einen] *Index*

(i) (a) in Bezug auf ein *Komponenten-Wertpapier* den Eintritt oder das Bestehen (1) einer *Handelsstörung* in Bezug auf dieses *Komponenten-Wertpapier*, die von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als wesentlich angesehen wird **[[Im Falle der Kombination mit einer fortgesetzten Beobachtung unter Verwendung eines "Index-Beobachtungsstandes" gilt Folgendes:]**, und für den Fall, dass der *Index-Stand* festgestellt wird,] zu einem Zeitpunkt während des einstündigen Zeitraums unmittelbar vor dem *Bewertungszeitpunkt* an der *Börse* an der das *Komponenten-Wertpapier* hauptsächlich gehandelt wird; (2) einer *Börsenstörung* in Bezug auf dieses *Komponenten-Wertpapier*, die von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als wesentlich angesehen wird, **[[Im Falle der Kombination mit einer fortgesetzten Beobachtung unter Verwendung eines "Index-Beobachtungsstandes" gilt Folgendes:]** und für den Fall, dass der *Index-Stand* festgestellt wird,] zu einem Zeitpunkt während des [halbständigen][einstündigen] Zeitraums unmittelbar vor dem *Bewertungszeitpunkt* an der *Börse* an der das *Komponenten-Wertpapier* hauptsächlich gehandelt wird; oder (3) eines *Vorzeitigen Börsenschlusses* in Bezug auf dieses *Komponenten-Wertpapier*; wobei (b) eine *Handelsstörung*, *Börsenstörung* oder ein *Vorzeitiger Börsenschluss* in Bezug auf *Komponenten-Wertpapiere* eintritt, die

to [the][an] *Index* any suspension of or limitation imposed on trading by the relevant Exchange or Related Exchange or otherwise [in the last half hour prior to the Valuation Time] and whether by reason of movements in price exceeding limits permitted by the relevant Exchange or Related Exchange or otherwise (i) relating to any Component Security on the Exchange in respect of such Component Security or (ii) in futures or options contracts relating to the *Index* on the Related Exchange.] **[insert other definition]**

"*Index Adjustment Event*" means **[•]** [an Index Modification or Index Cancellation, as defined under § 4[(a)][(d)](ii) below (*Adjustments to the Index*).]

"*Component Security*" means with respect to [the][an] *Index*, each [security][instrument][asset] comprised in the *Index* from time to time.

"*Market Disruption Event*" means, in respect of [the][an] *Index*,

(i) (a) the occurrence or existence, in respect of any Component Security, of: (1) a Trading Disruption in respect of such Component Security, which the Calculation Agent determines, at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), material **[[In the case of a combination with a continuous observation using an "Index Observation Level", the following applies:]**, and, in the case where the Index Level is determined,] at any time during the one hour period that ends at the Valuation Time in respect of the Exchange on which such Component Security is principally traded; (2) an Exchange Disruption in respect of such Component Security, which the Calculation Agent determines, at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), material, **[[In the case of a combination with a continuous observation using an "Index Observation Level", the following applies:]** and, in the case where the Index Level is determined,] at any time during the [half an][one] hour period that ends at the Valuation Time in respect of the Exchange on which such Component Security is principally traded; or (3) an Early Closure in respect of such Component Security; and (b) the aggregate of all Component Securities in respect of which a Trading Disruption, an Exchange Disruption or an Early Closure occurs or exists comprises 20 per cent. or more of the level of the *Index*; or

gemeinsam 20% oder mehr des Standes des *Index* ausmachen; oder

(ii) in Bezug auf etwaige Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den betreffenden *Index* den Eintritt oder das Bestehen (1) einer *Handelsstörung*, (2) einer *Börsenstörung*, die jeweils von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als wesentlich angesehen wird, **[[Im Falle der Kombination mit einer fortgesetzten Beobachtung unter Verwendung eines "Index-Beobachtungsstandes" gilt Folgendes:]]** (und für den Fall, dass der *Index-Stand* festgestellt wird,) zu einem Zeitpunkt während des einstündigen Zeitraums unmittelbar vor dem maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt*] an der *Verbundenen Börse* oder (3) eines *Vorzeitigen Börsenschlusses*.

Zum Zwecke der Feststellung, ob in Bezug auf den *Index* zu einem bestimmten Zeitpunkt eine *Marktstörung* vorliegt: wenn zu diesem Zeitpunkt eine *Marktstörung* betreffend eines *Komponenten-Wertpapiers* eintritt, erfolgt die Feststellung der prozentualen Gewichtung, mit der das betreffende *Komponenten-Wertpapier* zum Stand des *Index* beiträgt, auf Grundlage [eines Vergleichs (x) des Anteils des betreffenden *Komponenten-Wertpapiers* am Stand des *Index* mit (y) dem Gesamtstand des *Index*, jeweils unter Heranziehung der offiziellen Eröffnungsgewichtungen, wie sie vom *Index-Sponsor* als ein Teil der Eröffnungsdaten ("opening data") veröffentlicht werden]**[[andere Grundlage einfügen]**.

"Unterbrechungstag" **[[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]]** oder **"Störung"** bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* jeden *Vorgesehenen Handelstag* an dem (a) der *Index-Sponsor* den *Index-Stand* nicht veröffentlicht, (b) die *Verbundene Börse* während der üblichen Handelszeit nicht für den Handel geöffnet ist oder (c) eine *Marktstörung* eingetreten ist.] **[[andere Definition einfügen]**

"Verbundene Börse(n)" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* [•] und eine jede Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für diese Börse oder dieses Notierungssystem oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in Termin- oder Optionskontrakten hinsichtlich des *Index* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die *Berechnungsstelle* bestimmt hat, dass die Liquidität der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den *Index* an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder

(ii) the occurrence or existence, in respect of futures or options contracts relating to the Index, if any, of: (1) a Trading Disruption; (2) an Exchange Disruption, which in either case the Calculation Agent determines, at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), material, **[[In the case of a combination with a continuous observation using an "Index Observation Level", the following applies:]]** (where the Index Level is determined at any time during the one hour period that ends at the Valuation Time)] in respect of the Related Exchange; or (3) an Early Closure.

For the purposes of determining whether a Market Disruption Event exists in respect of the Index at any time, if a Market Disruption Event occurs in respect of a Component Security at that time, then the relevant percentage contribution of that Component Security to the level of the Index shall be based on [a comparison of (x) the portion of the level of the Index attributable to that Component Security to (y) the overall level of the Index, in each case using the official opening weightings as published by the Index Sponsor as part of the market "opening data"]**[[specify other]**.

"Disrupted Day" **[[In the case of a continuous observation the following applies:]]** or **"Disruption"** means [in respect of [the][an] Index, any Scheduled Trading Day on which (a) the Index Sponsor fails to publish the Index Level; (b) the Related Exchange fails to open for trading during its regular trading session; or (c) a Market Disruption Event has occurred.] **[[insert other definition]**

"Related Exchange(s)" means [with respect to [the][an] Index,[•] and any successor to such exchange or any substitute exchange or quotation system to which trading in futures or options contracts relating to the Index has temporarily relocated (provided that the Calculation Agent has determined that there is comparable liquidity relative to the futures or options contracts relating to the Index on such temporary substitute exchange or quotation system as on the original Related Exchange).] **[[insert other**

diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Verbundenen Börse* vergleichbar ist.)
[andere Definition einfügen]

"*Vorgesehener Börsenschluss*" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* und in Bezug auf eine *Börse* oder *Verbundene Börse* und einen *Vorgesehenen Handelstag* den üblichen, werktäglichen Handelsschluss an dieser *Börse* oder *Verbundenen Börse* am betreffenden *Vorgesehenen Handelstag*, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der üblichen Börsenzeiten nicht berücksichtigt wird.]
[andere Definition einfügen]

"*Vorgesehener Handelstag*" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* einen Tag, an dem vorgesehen ist, dass [der *Index-Sponsor* den *Index-Stand* bekannt gibt [, und] [die *Börse* und jede *Verbundene Börse* während ihrer üblichen Handelszeit für den Handel geöffnet sind].] [andere Definition einfügen]

"*Vorzeitiger Börsenschluss*" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Index* die Schließung der *Börse* in Bezug auf jedes *Komponenten-Wertpapier* oder einer *Verbundenen Börse* an einem *Börsengeschäftstag* vor ihrem *Vorgesehenen Börsenschluss*], es sei denn [[Im Falle der Kombination mit einer fortgesetzten Beobachtung unter Verwendung eines "*Index-Beobachtungsstandes*" gilt Folgendes:], (nur für den Fall, dass der *Index-Stand* festgestellt wird).] ein solcher früherer Handelsschluss wird von der *Börse* oder *Verbundenen Börse* spätestens eine Stunde vor dem früherem der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt: (i) dem tatsächlichen Handelsschluss für die übliche Handelszeit an der *Börse* oder *Verbundenen Börse* am betreffenden *Börsengeschäftstag*, (ii) dem letztmöglichen Zeitpunkt für die Abgabe von Orders, die zum *Bewertungszeitpunkt* am betreffenden *Börsengeschäftstag* ausgeführt werden, im System der *Börse* oder *Verbundenen Börse*.] [andere Definition einfügen]

[Alternative Definitionen im Falle eines *Rohwarenindex*]

"*Bewertungszeitpunkt*" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Rohwarenindex* den Zeitpunkt, an dem der *Index-Sponsor* den Schlussstand des *Rohwarenindex* berechnet und bekannt gibt.] [andere Definition einfügen]

[Zum Zwecke der *Feststellung*, ob eine *Marktstörung* in Bezug auf den *Rohwarenindex* eingetreten ist, steht "*Bewertungszeitpunkt*" in Bezug auf eine

definition]

"*Scheduled Closing Time*" means[, in respect of [the][an] *Index* and in respect of an Exchange or Related Exchange and a Scheduled Trading Day, the scheduled weekday closing time of such Exchange or Related Exchange on such Scheduled Trading Day, without regard to after hours or any other trading outside of the regular trading session hours.] [insert other definition]

"*Scheduled Trading Day*" means [in respect of [the][an] *Index*, any day on which [on which the *Index Sponsor* is scheduled to publish the *Index Level*] [and] [the Exchange and each Related Exchange are scheduled to be open for trading for their respective regular trading sessions].] [insert other definition]

"*Early Closure*" means [in respect of [the][an] *Index*, the closure on any Exchange Business Day of the Exchange in respect of any Component Security or the Related Exchange prior to its Scheduled Closing Time[unless [[In the case of a combination with a continuous observation using an "*Index Observation Level*", the following applies:], (only in the case where the *Index Level* is determined)], such earlier closing time is announced by such Exchange or Related Exchange (as the case may be) at least one hour prior to the earlier of: (i) the actual closing time for the regular trading session on such Exchange or Related Exchange on such Exchange Business Day; and (ii) the submission deadline for orders to be entered into the Exchange or Related Exchange system for execution at the Valuation Time on such Exchange Business Day].] [insert other definition]

[Alternative Definitions in the case of a *Commodity Index*]

"*Valuation Time*" means [in respect of [the][a] *Commodity Index*, the time at which the official closing level of the *Commodity Index* is calculated and published by the *Index Sponsor*.] [insert other definition]

[For the purposes of determining whether a Market Disruption Event has occurred in respect of the *Commodity Index*, "*Valuation Time*" means in respect of any

Komponente für den *Vorgesehenen Handelschluss* an dem *Referenzmarkt*.] **[andere Definition einfügen]**

["**Handelstag**" bezeichnet [in Bezug auf eine *Komponente*] einen *Vorgesehenen Handelstag*, [an dem jeder *Referenzmarkt* während seiner üblichen Handelszeiten für den Handel geöffnet ist, ungeachtet dessen, ob ein solcher *Referenzmarkt* vor seinem *Vorgesehenen Handelsschluss* schließt] [in Bezug auf den [der *Referenzmarkt*] [die *Preisquelle*] einen Preis veröffentlicht].] **[andere Definition einfügen]**

"**Index-Anpassungsgrund**" bezeichnet [•] [eine *Index-Änderung* oder *Index-Einstellung*, wie nachstehend unter § 4[(a)][(d)](ii) (*Anpassungen des Index*) definiert] [sowie jedes der folgenden Ereignisse (i) *Nichtverfügbarkeit des Berechnungskurses*; (ii) *Wesentliche Änderung der Zusammensetzung*; (iii) *Wesentliche Änderung der Formel*; oder (iv) *Steuerliche Störung*].] **[andere Definition einfügen]**

"**Komponente**" bezeichnet in Bezug auf [den][einen] *Rohwarenindex* [jede in dem *Rohwarenindex* von Zeit zu Zeit enthaltene *Rohware* bzw. jeden darin von Zeit zu Zeit enthaltenen Terminkontrakt für die zukünftige Lieferung von Waren.] **[andere Definition einfügen]**

["**Terminkontrakt**" ist derjenige an dem *Referenzmarkt* gehandelte Terminkontrakt auf den *Rohwarenindex*, der als nächster fällig wird (der "**Nächstfällige Terminkontrakt**") bzw., wenn dieser Tag der letzte Tag ist, an dem der *Nächstfällige Terminkontrakt* planmäßig an dem *Referenzmarkt* gehandelt wird, derjenige an dem *Referenzmarkt* gehandelte *Terminkontrakt* auf den *Rohwarenindex*, der als nächster nach dem *Nächstfälligen Terminkontrakt* fällig wird.] **[andere Definition einfügen]**

"**Marktstörung**" bezeichnet in Bezug auf [den][einen] *Rohwarenindex*

[(i) (a) in Bezug auf eine *Komponente* den Eintritt oder das Bestehen eines der folgenden Ereignisse (i) *Nichtverfügbarkeit des Berechnungskurses*; (ii) *Preisfixierung*, die von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als wesentlich angesehen wird; (iii) *Wesentliche Änderung der Zusammensetzung*; (iv) *Wesentliche Änderung der Formel*; (v) *Preisquellen-Störung*; (vi) *Handelsstörung*, die von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als wesentlich angesehen wird **[Im Falle der**

Component Security, the Scheduled Closing Time on the Reference Market.] **[insert other definition]**

["**Trading Day**" means [in respect of a Commodity], any Scheduled Trading Day [on which each Reference Market is open for trading during its respective regular trading sessions, notwithstanding any such Reference Market closing prior to its Scheduled Closing Time] [in respect of which [the Reference Market] [the relevant Price Source] published a price].] **[insert other definition]**

"**Index Adjustment Event**" means [•] [an Index Modification or Index Cancellation, as defined under § 4[(a)][(d)](ii) below (*Adjustments to the Index*)] [as well as the occurrence of any of the following events: (i) Disappearance of Calculation Price; (ii) Material Change in Content; (iii) Material Change in Formula; or (iv) Tax Disruption].] **[insert other definition]**

"**Component**" means with respect to [the][a] Commodity Index, [each commodity or futures contract for the future delivery of a commodity comprised in the Commodity Index from time to time.] **[insert other definition]**

["**Futures Contract**" is the first futures contract for the future delivery of the Commodity Index to expire, as traded on the Reference Market (the "**First Nearby Futures Contract**"), or, if such day is the last day on which such First Nearby Futures Contract is scheduled to be traded on the Reference Market, the Futures Contract for the future delivery of the Commodity Index traded on the Reference Market to expire next after the First Nearby Futures Contract.] **[insert other definition]**

"**Market Disruption Event**" means, in respect of [the][a] Commodity Index,

[(i)(a) the occurrence of any of the following events: (i) Disappearance of Calculation Price; (ii) Price Fixation Event, which the Calculation Agent determines, at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), material **[In the case of a combination with a continuous observation using an "Index Observation Level", the following applies:]**, and, in the case where the Index Level is determined]; (iii) Material Change in Content; (iv) Material Change in Formula; (v) Price Source Disruption; (vi) Trading Disruption, which the Calculation Agent

Kombination mit einer fortgesetzten Beobachtung unter Verwendung eines "Index-Beobachtungsstandes" gilt Folgendes:]; und für den Fall, dass der *Index-Stand* festgestellt wird,] oder (vii) *Steuerliche Störung*; oder

(ii) den Eintritt oder das Bestehen einer *Index-Komponentenstörung*.] **[andere Definition einfügen]**

"Unterbrechungstag" [[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]] oder **"Störung"**] bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *Rohwarenindex* jeden *Vorgesehenen Handelstag* an dem (a) der *Index-Sponsor* den *Index-Stand* nicht veröffentlicht, oder (b) eine *Marktstörung* eingetreten ist.] **[andere Definition einfügen]**

["Nichtverfügbarkeit des Berechnungskurses" ist:

[(a) die dauerhafte Einstellung des Handels in dem betreffenden *Terminkontrakt* an dem maßgeblichen *Referenzmarkt*;]

[(a)[b]) das Nichtvorhandensein der *Rohware* oder des Handels in der maßgeblichen *Komponente*; oder

[(b)[c]) das Nichtvorhandensein, die dauerhafte Einstellung oder die Nichtverfügbarkeit des *Index-Standes*,

ungeachtet dessen, ob die damit verbundene *Preisquelle* verfügbar ist oder mit welchem Status [der betreffende *Terminkontrakt* oder] die maßgebliche *Komponente* gehandelt wird.] **[andere Definition einfügen]**

["Preisfixierung" ist [in Bezug auf die *Komponente*] der Erlaß, die Verkündung, Durchführung oder Bekanntgabe bzw. jede Änderung oder Ergänzung, von Gesetzen (oder der Anwendung bzw. Auslegung von Gesetzen, wie durch ein Gericht oder eine Aufsichtsbehörde der maßgeblichen Rechtsordnung bestimmt oder durch ein Rechtsgutachten von durch die Emittentin benannten unabhängigen Rechtsberatern bestimmt) nach [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•], die dazu führen würden, daß die Preise, zu denen die maßgebliche *Komponente* ge- oder verkauft werden kann, nicht mehr einer üblichen Marktpreisbildung – ohne die vorgenannte Fixierung der Preise – auf Grundlage von Angebot und Nachfrage entspricht.] **[andere Definition einfügen]**

["Wesentliche Änderung der Formel" bedeutet[, dass im Vergleich zu [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•] eine wesentliche Änderung der Formel oder Methode für die

determines, at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), material; or (vii) Tax Disruption; or

(ii) the occurrence or existence, of Index Component Disruption Event.] **[insert other definition]**

"Disrupted Day" [[In the case of a continuous observation the following applies:]] or **"Disruption"**] means [in respect of [the][a] Commodity Index, any Scheduled Trading Day on which (a) the Index Sponsor fails to publish the Index Level or (c) a Market Disruption Event has occurred.] **[insert other definition]**

["Disappearance of Calculation Price" [means:

[(a) the permanent discontinuation of trading, in the relevant Futures Contract on the relevant Reference Market;]

[(a)[b]) the disappearance of, or of trading in, the relevant Component; or

[(b)[c]) the disappearance or permanent discontinuance or unavailability of the Index Level,

notwithstanding the availability of the related Price Source or the status of trading in [the relevant Futures Contract or] the Component.] **[insert other definition]**

["Price Fixation Event" means [, in respect of the Component] the enactment, promulgation, execution or notification of, or any change in or amendment to, any law (or the application or interpretation of any law, as determined by a court or regulatory authority of competent jurisdiction or as determined by the opinion of independent legal counsel nominated by the Issuer) that occurs after [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•] which would result in the fixing of the prices at which any relevant Component may be bought and sold which does not reflect normal market response to supply and demand vis a vis that which would exist if prices were not so fixed.] **[insert other definition]**

["Material Change in Formula" means [the occurrence since [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•] of a material change in the formula for or the method of calculating the Index Level.] **[insert other**

Berechnung des *Index- Standes* eintritt.]
[andere Definition einfügen]]

["Wesentliche Änderung der Zusammensetzung" bedeutet[, dass im Vergleich zu [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•] eine wesentliche Änderung des Inhalts, der Zusammensetzung oder der Beschaffenheit der *Komponente* [oder des maßgeblichen *Terminkontrakts*] eintritt.] [andere Definition einfügen]]

["*Preisquellen-Störung*" bedeutet, dass:

[(a) die *Preisquelle* den *Festgelegten Preis* (oder die für die Ermittlung des *Festgelegten Preises* notwendigen Angaben) für den maßgeblichen *Index-Stand* nicht veröffentlicht oder bekanntmacht; oder

(b) die *Preisquelle* vorübergehend oder dauerhaft eingestellt wird oder nicht verfügbar ist[.] [oder]

[(c) aufgrund eines Ersuchens nicht mindestens drei Quotierungen von den betreffenden *Referenzhändlern* erhalten werden.] [andere Definition einfügen]]

["*Referenzhändler*" sind [die folgenden vier Händler: [•].] [die vier führende Händler in dem jeweiligen Markt, wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt.] [andere Definition einfügen]]

["*Handelsstörung*" ist [eine wesentliche Aussetzung oder Einschränkung des Handels in [dem *Terminkontrakt* oder] der *Komponente* in dem *Referenzmarkt*. Für diesen Zweck:

(a) gilt eine Aussetzung des Handels in [dem *Terminkontrakt* oder] der *Komponente* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•] nur dann als wesentlich, wenn:

(A) der gesamte Handel in dem *Terminkontrakt* oder der *Komponente* während des gesamten [*Anfänglichen Bewertungstags*] [*Ausgabetags*] [•] ausgesetzt ist; oder

(B) der gesamte Handel in dem *Terminkontrakt* oder der *Komponente* nach der Eröffnung des Handels an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•] ausgesetzt wird und nicht vor dem regulär vorgesehenen Schluss des Handels in [dem *Terminkontrakt* bzw.] der *Komponente* wieder aufgenommen wird und die Aussetzung weniger als eine Stunde vor ihrem Beginn angekündigt wird; und

(b) gilt eine Einschränkung des Handels in [dem *Terminkontrakt* oder] der *Komponente*

definition]]

["**Material Change in Content**" means [the occurrence since [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•], of a material change in the content, composition or constitution of the Component [or relevant Futures Contract].] [insert other definition]]

["**Price Source Disruption**" means:

[(a) the failure of the Price Source to announce or publish the Specified Price (or the information necessary for determining the Specified Price) for the relevant Index Level; or

(b) the temporary or permanent discontinuance or unavailability of the Price Source[.] [or]

[(c) the failure to obtain at least three quotations as requested from the relevant Reference Dealers.] [insert other definition]]

["**Reference Dealers**" means [the following four dealers: [•]] [the four leading dealers in the relevant market as determined by the Calculation Agent.] [insert other definition]]

["**Trading Disruption**" means the material suspension of, or the material limitation imposed on, trading [in the Futures Contract or] the Component on the Reference Market. For these purposes:

(a) a suspension of the trading in [the Futures Contract or] the Component on [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•] shall be deemed to be material only if:

(A) all trading in the Futures Contract or the Component is suspended for the entire [Initial Valuation Date] [Issue Date] [•]; or

(B) all trading in the Futures Contract or the Component is suspended subsequent to the opening of trading on [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•], trading does not recommence prior to the regularly scheduled close of trading in such [Futures Contract or] Component on [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•] and such suspension is announced less than one-hour preceding its commencement; and

(b) a limitation of trading in the Futures Contract or the Component on [the Initial

an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•] nur dann als wesentlich, wenn der *Referenzmarkt* Grenzen für die zulässigen Schwankungen im Preis [des *Terminkontrakts* bzw.] der *Komponente* festlegt und der Schluss- oder Abrechnungskurs [des *Terminkontrakts* bzw.] der *Komponente* an diesem Tag an einer solchen festgelegten Ober- oder Untergrenze liegt.] **[andere Definition einfügen]**

["*Steuerliche Störung*"] ist [in Bezug auf die *Komponente* [oder den *Terminkontrakt*] die Einführung, Änderung oder Aufhebung einer Verbrauchsteuer, Förderabgabe, Umsatz-, Nutzung-, Mehrwert-, Verkehr-, Stempel-, Urkunden-, Registrierung- oder vergleichbaren Steuer auf (bzw. bemessen unter Bezugnahme auf) die *Komponente* [oder den *Terminkontrakt*] (ausgenommen eine Steuer auf (bzw. bemessen unter Bezugnahme auf) das Gesamtbrutto- oder nettoeinkommen) durch eine Regierung oder Steuerbehörde nach [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•], sofern diese Einführung, Änderung oder Aufhebung eine direkte Zunahme oder Abnahme des *Index-Standes* an dem Tag, der ohne Eintritt dieser Störung [der *Anfängliche Bewertungstag*] [der *Ausgabetag*] [•] wäre, gegenüber dem *Berechnungskurs*, der ohne eine solche Einführung, Änderung oder Aufhebung gelten würde, zur Folge hat.] **[andere Definition einfügen]**

"*Referenzmarkt*" [(oder "*Preisquelle*")]) bezeichnet [die Börse oder den Haupthandelsmarkt jede in dem *Rohwarenindex* enthaltene *Komponente*.] **[andere Definition einfügen]**

["*Index-Komponentenstörung*"] bezeichnet

(A) der von [dem *Index-Sponsor*] [der *Preisquelle*] an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [einem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] veröffentlichte *Index-Stand* leitet sich ab bzw. enthält einen Preis für eine oder mehrerer *Komponenten*, der an einem Tag zwischen [dem *Ausgabetag*] [•] und [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [einem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] veröffentlicht worden ist, und der nicht von der üblichen Börse bzw. *Preisquelle*, sondern von [dem *Index-Sponsor*] [der *Preisquelle*] veröffentlicht worden ist; oder

Valuation Date] [the Issue Date] [•] shall be deemed to be material only if the Reference Market establishes limits on the range within which the price of the Futures Contract or the Component may fluctuate and the closing or settlement price of the Futures Contract or the Component on such day is at the upper limit of that range or at the lower limit of that range.] **[insert other definition]**

["*Tax Disruption*"] means [, in respect of the Component [or Futures Contract], the imposition of, change in or removal of an excise, severance, sales, use, value-added, transfer, stamp, documentary, recording or similar tax on, or measured by reference to, the Component [or Futures Contract] (other than a tax on, or measured by reference to overall gross or net income) by any government or taxation authority after [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•], if the direct effect of such imposition, change, or removal is to raise or lower the Index Level on the day that would otherwise be [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•] from what it would have been without that imposition, change, or removal.] **[insert other definition]**

"*Reference Market*" [(or "*Price Source*")]) means [the exchange or principal trading market for each Component comprised in the Commodity Index.] **[insert other definition]**

"*Index Component Disruption Event*" means:

(A) the Index Level published by [the Index Sponsor] [the Price Source] on any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] includes, or is derived from, a price for one or more Components published on any date between [the Issue Date] [•] and such [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] that is not a price published by the usual exchange or price source, but is a price determined by [the Index Sponsor] [the Price Source]; or

(B) der von [dem *Index-Sponsor*] [der *Preisquelle*] an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [einem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] veröffentlichte *Index-Stand* leitet sich ab bzw. enthält einen von der üblichen Börse bzw. Preisquelle veröffentlichten Preis für eine oder mehrerer *Komponenten*, der an einem Tag zwischen [dem *Ausgabetag*] [•] und [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [einem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] veröffentlicht worden ist, und der nach Auffassung der *Berechnungsstelle* in Hinblick auf den Eintritt einer Marktstörung bzw. eines vergleichbaren Ereignisses oder sonst nicht in Übereinstimmung mit den üblichen, jeweils anwendbaren Methoden dieser Börse bzw. Preisquelle berechnet oder veröffentlicht worden ist.] **[andere Definition einfügen]**

["*Vorgesehener Handelsschluss*"] bezeichnet [in Bezug auf eine *Komponente*], in Bezug auf einen *Referenzmarkt* und einen *Vorgesehenen Handelstag* den vorgesehenen Zeitpunkt des werktäglichen Handelsschluss an diesem *Referenzmarkt* am betreffenden *Vorgesehenen Handelstag*, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der üblichen Handelszeiten nicht berücksichtigt wird.]] **[andere Definition einfügen]**

["*Vorgesehener Handelstag*"] bezeichnet [in Bezug auf eine *Komponente*] einen Tag, [an dem vorgesehen ist, dass jeder *Referenzmarkt* während seiner üblichen Handelszeiten für den Handel geöffnet ist] [in Bezug auf den vorgesehen ist, dass [der *Referenzmarkt*] [die *Preisquelle*] einen Preis veröffentlicht.]] **[andere Definition einfügen]**

["*Vorzeitiger Handelsschluss*"] bezeichnet [in Bezug auf eine *Komponente*] den Handelsschluss an einem *Handelstag* an einem oder mehreren maßgeblichen *Referenzmärkten* hinsichtlich des *Basiswerts* vor dem *Vorgesehenen Handelsschluss*[, es sei denn **[[Im Falle der Kombination mit einer fortgesetzten Beobachtung unter Verwendung eines "Index-Beobachtungsstandes" gilt Folgendes:]**, (nur für den Fall, dass der *Index-Stand* festgestellt wird).] ein solcher früherer Handelsschluss wird von dem bzw. den betreffenden *Referenzmarkt* bzw.

(B) the Index Level published by [the Index Sponsor] [the Price Source] on any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] includes, or is derived from, a price for one or more Components published by the usual exchange or price source on any date between [the Issue Date] [•] and such [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] that, in the opinion of the Calculation Agent, has been calculated or published subject to the occurrence of market disruption or similar, or otherwise not in accordance with the usual, then-current, method used by such exchange or price source.] **[insert other definition]**

["*Scheduled Closing Time*"] means [in respect of a Component] of a Reference Market and a Scheduled Trading Day, the scheduled weekday closing time of such Reference Market on such Scheduled Trading Day, without regard to after hours or any other trading outside of the regular trading session hours.]] **[insert other definition]**

["*Scheduled Trading Day*"] means [in respect of a Component], any day [on which each Reference Market is scheduled to be open for trading for its respective regular trading sessions] [in respect of which [the Reference Market] [the relevant Price Source] is scheduled to publish a price.]] **[insert other definition]**

["*Early Closure*"] means [in respect of a Component], the closure on any Trading Day of any relevant Reference Market(s) relating to the Component prior to its Scheduled Closing Time[unless **[[In the case of a combination with a continuous observation using an "Index Observation Level", the following applies:]**, (only in the case where the Index Level is determined)], such earlier closing time is announced by such Reference Market(s) at least one hour prior to the earlier of (i) the actual closing time for the regular trading session on such Reference Market(s) on

Referenzmärkten spätestens eine Stunde vor dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt: (i) der Zeitpunkt des eigentlich üblichen Handelsschlusses an dem bzw. den betreffenden *Referenzmarkt* bzw. *Referenzmärkten* am betreffenden *Handelstag*; (ii) der letztmögliche Zeitpunkt für die Abgabe von Orders, die zum *Bewertungszeitpunkt* am betreffenden *Handelstag* ausgeführt werden, im System des *Referenzmarkts*.] **[andere Definition einfügen]**

such Trading Day and (ii) the submission deadline for orders to be entered into the Exchange or Related Exchange system for execution at the Valuation Time on such Trading Day.] **[insert other definition]**

[Andere alternative Definitionen für einen Index einfügen]

[Insert other alternative Definitions for an index]

- (ii) Anpassungen [des][eines] Index:
 - (A) Berechnung und Veröffentlichung eines Index durch den Nachfolge-Index-Sponsor
 - (i) Wird [der][ein] *Index* (x) nicht von dem *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht, sondern von einem von der *Berechnungsstelle* akzeptierten Nachfolger des *Index-Sponsors* (der "*Nachfolge-Index-Sponsor*"), oder (y) durch einen Nachfolge-Index ersetzt, der nach Feststellung der *Berechnungsstelle* dieselbe oder eine der für die Berechnung dieses *Index* verwendeten im Wesentlichen vergleichbare Formel und Berechnungsmethode anwendet, so gilt jeweils dieser Index (der "*Nachfolge-Index*") als der *Index*.
 - (B) Index-Änderung, Index-Einstellung und Index-Störung
 - (ii) [Wenn nach Feststellung der *Berechnungsstelle* an oder vor [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [einem *Bewertungstag*] [bzw.] [einem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] **[sonstigen relevanten Tag einfügen]**] [bezüglich eines Index] der *Index-Sponsor* oder gegebenenfalls der *Nachfolge-Index-Sponsor* ankündigt, dass er eine wesentliche Änderung der Formel oder Methode zur Berechnung des *Index* oder eine sonstige wesentliche Änderung am *Index* vornehmen wird (mit Ausnahme einer in dieser Formel oder Methode vorgeschriebenen Änderung, um den betreffenden *Index* im Falle von Veränderungen der in ihm enthaltenen [Wertpapiere] [Finanzinstrumente] [Werte], der Kapitalisierung und im Falle sonstiger üblicher Änderungsereignisse

- (ii) Adjustments to [the][an] Index:
 - (A) Successor Index Sponsor calculates and announces an Index
 - (i) If [the][any] Index is (x) not calculated and announced by the Index Sponsor but is calculated and announced by a successor to the Index Sponsor (the "**Successor Index Sponsor**") acceptable to the Calculation Agent or (y) replaced by a successor index using, in the determination of the Calculation Agent, the same or a substantially similar formula for, and method of, calculation as used in the calculation, of that Index, then in each case that index (the "**Successor Index**") will be deemed to be the Index.
 - (B) Index Modification, Index Cancellation and Index Disruption
 - (ii) [If, on or before any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] **[specify other relevant date]**, as the case may be, in the determination of the Calculation Agent, [in respect of an Index] the Index Sponsor or (if applicable) Successor Index Sponsor announces that it will make a material change in the formula for, or the method of calculating, the Index or in any other way materially modifies the Index (other than a modification prescribed in that formula or method to maintain the Index in the event of changes in constituent [stock] [instruments] [assets] and capitalization and other routine events) (an "**Index Modification**") or permanently cancels the Index and no Successor Index exists (an "**Index Cancellation**"), then the Calculation Agent shall determine

aufrechtzuerhalten) (eine "**Index-Änderung**") oder den *Index* dauerhaft einstellt und es keinen *Nachfolge-Index* gibt (eine "**Index-Einstellung**"), dann stellt die *Berechnungsstelle* fest, ob dieser *Index-Anpassungsgrund* wesentliche Auswirkungen auf die *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* hat, und wenn dies der Fall ist, (x) berechnet sie den *[maßgeblichen Betrag][Index-Stand]*, indem sie den Stand eines solchen *Index* zum maßgeblichen Zeitpunkt verwendet, wie er von der *Berechnungsstelle* in Übereinstimmung mit der letzten vor dieser Änderung oder Unterbrechung oder Einstellung geltenden Formel und Methode für die Berechnung dieses *Index* in Bezug auf diejenigen *[Wertpapiere][Finanzinstrumente][Werte]*, aus denen dieser *Index* unmittelbar vor dem *Index-Anpassungsgrund* bestand, festgestellt wird, und / oder (y) ersetzt den betroffenen *Index* durch einem anderen *Index* (der "*Nachfolge-Index*") mit Merkmalen **[andere Kriterien einfügen]**, die vergleichbar sind mit dem für den *Index* unmittelbar vor dem *Index-Anpassungsgrund* geltenden, wie er durch die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) identifiziert wird, [und der zu keiner Zeit vor der Ersetzung *Index* [im *Basket*] gewesen ist] (der "*Nachfolge-Index*") und informiert diesbezüglich die *Hauptzahlstelle* und die *Wertpapiergläubiger* (in Übereinstimmung mit § 10). Solange die *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben. Weder die *Emittentin*, die *Berechnungsstelle* noch die *Zahlstellen* übernehmen irgendwelche Verantwortung für fahrlässig oder anderweitig entstandene Fehler oder Unterlassungen oder nachträgliche Korrekturen bei der Berechnung oder Bekanntgabe des *Index* durch den *Index-Sponsor*.] **[andere anwendbare Bestimmung**

if such Index Adjustment Event has a material effect on the *[Notes][Certificates]* and, if so, shall

(x) calculate the *[relevant amount][Index Level]* using, in lieu of a published level for such *Index*, the level for such *Index* as at the relevant date as determined by the Calculation Agent in accordance with the formula for and method of calculating such *Index* last in effect prior to that change, failure or cancellation, but using only those *[securities][instruments][assets]* that comprised such *Index* immediately prior to that *Index Adjustment Event* and / or (y) substitute the affected *Index* with another index (the "**Successor Index**") with characteristics **[specify other criteria]**, similar to those in effect for the *Index* immediately prior to the occurrence of the *Adjustment Event* [and has at no time prior to the relevant substitution been an *Index* [of the *Basket*], as identified by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and shall notify the Principal Paying Agent and the Securityholders thereof (in accordance with § 10) and, so long as the *[Notes][Certificates]* are admitted to listing, trading and/or quotation by any listing authority, stock exchange and/or quotation system, a copy of such notice shall be given to such listing authority, stock exchange and/or quotation system. None of the Issuer, the Calculation Agent or the Paying Agents shall have any responsibility in respect of any error or omission or subsequent correcting made by the *Index Sponsor* in the calculation or publication of the *Index*, whether caused by negligence or otherwise.] **[insert other applicable provision]**

einfügen]

[Eine Ersetzung des betroffenen *Index* durch den *Nachfolge-Index* wird am [Einzelheiten angeben] wirksam.]

(iii) Folgen von *Unterbrechungstagen*:

[Wenn sich die Schuldverschreibungen bzw. das Zertifikat auf einen einzelnen *Index* beziehen und "*Stichtage*" nicht anwendbar ist, einfügen:

- (A) Stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] ein *Unterbrechungstag* in Bezug auf den *Index* ist,

[Falls "Ausweichregelungen" anwendbar, einfügen:

so wendet die *Berechnungsstelle* bei der Bestimmung der Folgen einer *Marktstörung* die auf die jeweilige *Marktstörung* anwendbare *Ausweichregelung* [bzw., soweit nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der *Berechnungsstelle* die Anwendung einer angegebenen *Ausweichregelung* nicht möglich ist, die nächste festgelegte *Ausweichregelung*] an.

["*Ausweichregelung*" bezeichnet [in Bezug auf die *Rohware* [jeweils] [(i) *Berechnungsstellen-Feststellung*], [(ii) *Kündigung*], [(iii) *Verspätete Veröffentlichung* bzw. *Bekanntmachung*], [(iv) *Ausweich-Warenwert*], [(v) *Ausweich-Berechnungskurs*] und [(vi) *Verschiebung*].] **[andere Definition einfügen]**

[Die *Ausweichregelungen* werden in der festgelegte Reihenfolge angewendet, d.h. wenn die *Berechnungsstelle* feststellt, dass der *Index-Stand* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] nicht durch die Anwendung einer *Ausweichregelung* ermittelt werden kann, ist die nächste festgelegte *Ausweichregelung* anwendbar.]

["*Berechnungsstellen-Feststellung*" bedeutet, dass der *Index-Stand* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*]

[Any substitution of the Successor Index for the affected Index shall be effected at [specify].]

(iii) Consequences of Disrupted Days:

[If the Notes or, as the case may be, Certificates relate to a single Index and "Cut-off Dates" is not applicable insert:

- (A) Where the Calculation Agent determines that any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] is a Disrupted Day in respect of the Index,

[If "Disruption Fallbacks" are applicable, insert:

then the Calculation Agent shall apply the applicable Disruption Fallback in respect of the relevant Market Disruption Event in determining the consequence of the Market Disruption Event [, or, if in the reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) of the Calculation Agent, it is not possible to apply the specified Disruption Fallback, the Calculation Agent shall apply the next applicable Disruption Fallback].

["*Disruption Fallback*" means [in respect of the Commodity, [each of] [(i) Calculation Agent Determination], [(ii) Cancellation], [(iii) Delayed Publication and Announcement], [(iv) Commodity Fallback Value], [(v) Fallback Calculation Price] and [(vi) Postponement].] **[insert other definition]**

[The Disruption Fallbacks shall apply in the order as specified, such that if the Calculation Agent determines that the Index Level as of [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] cannot be determined by applying a Disruption Fallback, then the next Disruption Fallback specified shall apply.]

["*Calculation Agent Determination*" means that the Calculation Agent will determine

[bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] (oder die Methode für die Ermittlung des *Index-Standes*) von der *Berechnungsstelle* unter Berücksichtigung der letzten verfügbaren Angaben für [den *Index-Stand*] [den *Festgelegten Preis*] und aller sonstigen Informationen, die sie für maßgeblich hält, festgestellt wird.]]
[andere Definition einfügen]

["**Kündigung**" begründet einen *Zusätzlichen Beendigungsgrund* und berechtigt die *Emittentin* gemäß § 4[(f)] [•], die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] vorzeitig zum *Vorzeitigen Auszahlungsbetrag* zurückzuzahlen.]]
[andere Definition einfügen]

"**Verspätete Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung**" bedeutet, dass der *Index-Stand* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] auf der Basis [des *Index-Standes*] [des *Festgelegten Preises*] ermittelt wird, der von [dem betreffenden *Referenzmarkt*] [der betreffenden *Preisquelle*] nachträglich am [ersten] [•] darauffolgenden *Handelstag*, an dem keine *Marktstörung* mehr besteht, für [den *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] veröffentlicht bzw. bekanntgemacht wird, es sei denn, die betreffende *Marktstörung* besteht (ab [dem *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•]) während eines Zeitraums von [zwei] [•] aufeinanderfolgenden *Handelstagen*, oder der *Index-Stand* ist während eines solchen Zeitraums nicht verfügbar. In diesem Fall findet die nächste festgelegte *Ausweichregelung* Anwendung.]]
[andere Definition einfügen]

the Index Level as of the [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] (or a method for determining a Index Level), taking into consideration the latest available quotation for [the Index Level] [the Specified Price] and any other information it deems relevant.]] **[insert other definition]**

["**Cancellation**" constitutes an Additional Termination Event, entitling the Issuer to redeem the [Notes][Certificates] early at the Early Redemption Amount in accordance with § 4[(f)] [•].]]
[insert other definition]

["**Delayed Publication and Announcement**" means that the Index Level as of [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] will be determined based on [the Index Level] [the Specified Price] in respect of [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] that is published or announced by [the relevant Reference Market] [the relevant Price Source] retrospectively on the [first] [•] succeeding Trading Day on which the Market Disruption Event ceases to exist, unless that Market Disruption Event continues to exist (measured from and including [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,]) or the Index Level continues to be unavailable for consecutive [two] [•] Trading Days. In that case, the next Disruption Fallback specified will apply.]] **[insert other definition]**

["*Ausweich-Warenwert*"] entspricht dem arithmetischen Mittel der Kurse, die der *Berechnungsstelle* von jedem der *Referenzhändler* als deren jeweiliger *Index-Stand* des *Basiswerts* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] zur Verfügung gestellt wird. Sofern nur drei derartige Kurse gestellt werden, entspricht der *Ausweich-Warenwert* dem *Index-Stand*, der ohne Berücksichtigung des jeweils höchsten und des niedrigsten *Index-Standes* verbleibt (bzw. sofern identische Werte als höchster bzw. niedrigster Kurs gestellt werden, gilt nur einer dieser Kurse). Werden weniger als drei derartige Kurse gestellt, ermittelt die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen geschätzten Wert des *Index*.] **[andere Definition einfügen]**

["*Ausweich-Berechnungskurs*"] bedeutet, dass die *Berechnungsstelle* den *Index-Stand* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] auf der Basis des Preises ermittelt, der dem ersatzweise festgelegten *Index-Stand* entspricht.]] **[andere Definition einfügen]**

"*Verschiebung*" bedeutet, dass als [*Anfänglicher Bewertungstag*] [bzw.] [*Bewertungstag*] [bzw.] [*Beobachtungstag*] [bzw.] [*Finaler Bewertungstag*] [bzw.] [•] der [erste] [•] darauffolgende *Handelstag* gilt, an dem keine *Marktstörung* mehr besteht, es sei denn, die betreffende *Marktstörung* besteht (ab [dem *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•]) während eines Zeitraums von [zwei] [•] aufeinanderfolgenden *Handelstagen*. In diesem Fall findet die nächste festgelegte *Ausweichregelung* Anwendung.]] **[andere Definition einfügen]**

[Falls eine *Preisquellen-Störung*, eine *Preisfixierung* oder eine *Handelsstörung*, in Bezug auf [den

["*Commodity Fallback Value*"] means the arithmetic mean of the quotations provided to the Calculation Agent by each of the Reference Dealers as its Index Level for [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] of the Underlying, provided that if only three such quotations are so provided, the Commodity Fallback Value shall be the Index Level remaining after disregarding the Index Levels having the highest and lowest values (or if more than one such highest or lowest, one only of them). If fewer than three such quotations are so provided, the Calculation Agent shall determine at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) the estimate of the value for the *Index*.] **[insert other definition]**

["*Fallback Calculation Price*"] means that the Calculation Agent shall determine the Index Level as of [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] using the price specified as an alternative Index Level.]] **[insert other definition]**

["*Postponement*"] means that [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] will be deemed to be the [first][•] succeeding Trading Day on which the Market Disruption Event ceases to exist, unless that Market Disruption Event continues to exist (measured from and including [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,]) for consecutive [two] [•] Trading Days. In that case, the next Disruption Fallback specified will apply.]] **[insert other definition]**

[If, with respect to [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date]

Anfänglichen Bewertungstag [bzw.] [den *Bewertungstag*] [bzw.] [den *Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] länger als [zwei] [•] aufeinanderfolgende *Handelstage* andauert, wendet die *Berechnungsstelle* den *Ausweich-Warenwert* an, um den *Index-Stand* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] zu bestimmen.]] [andere Definition einfügen]

[Falls "Ausweichregelungen" nicht anwendbar, einfügen:

so ist der [Anfängliche *Bewertungstag*] [oder] [Bewertungstag] [oder] [Beobachtungstag] [oder] [Finale *Bewertungstag*] [oder] [•] für den *Index* der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstage*, der nach den Feststellungen der *Berechnungsstelle* in Bezug auf den *Index* kein *Unterbrechungstag* ist, es sei denn, die *Berechnungsstelle* stellt fest, dass jeder der nächsten [acht][fünf][•] *Vorgesehenen Handelstage* für den *Index*, die unmittelbar auf den [Vorgesehenen *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [Vorgesehenen *Bewertungstag*] [bzw.] [Vorgesehenen *Beobachtungstag*] [bzw.] [Vorgesehenen *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] folgen, ein *Unterbrechungstag* ist. In diesem Fall

- (I) gilt der [achte][fünfte][•] *Vorgesehene Handelstage* als der [Anfängliche *Bewertungstag*] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finale *Bewertungstag*] [bzw.] [•] für den *Index*, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist; und
- (II) stellt die *Berechnungsstelle* den Stand des *Index* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an diesem [achten][fünften][•] *Vorgesehenen Handelstage* gemäß der letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages*

[or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be], a Price Source Disruption, Trading Disruption or a Price Fixation Event has been in existence in excess of [two] [•] consecutive Trading Days, then the Calculation Agent shall apply the Commodity Fallback Value in order to determine the Index Level for [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.]] [insert other definition]

[If "Disruption Fallbacks" are not applicable, insert:

then the [Initial Valuation Date], [or] Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] for the Index shall be the first succeeding Scheduled Trading Day that the Calculation Agent determines is not a Disrupted Day in respect of the Index, unless the Calculation Agent determines that each of the [eight][five][•] Scheduled Trading Days in respect of the Index immediately following the [Scheduled Initial Valuation Date] [or] [Scheduled Valuation Date] [or] [Scheduled Observation Date] [or] [Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] is a Disrupted Day. In that case:

- (I) that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day shall be deemed to be the [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [,as the case may be,] for the Index, notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day; and
- (II) the Calculation Agent shall determine the level of the Index as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day in accordance with the formula for and method of, calculating the Index last in effect prior to

geltenden Formel und Methode für die Berechnung des *Index* sowie anhand des Börsenpreises jedes einzelnen im *Index* enthaltenen Wertpapiers zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an diesem [achten][fünften][•] *Vorgesehenen Handelstag* (oder, wenn an diesem [achten][fünften][•] *Vorgesehenen Handelstag* ein zu einem *Unterbrechungstag* führendes Ereignis in Bezug auf das jeweilige Wertpapier eingetreten ist, anhand ihrer nach Treu und Glauben vorgenommenen Schätzung des Wertes des jeweiligen Wertpapiers zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an diesem [achten][fünften][•] *Vorgesehenen Handelstag*) fest.]

the occurrence of the first Disrupted Day using the exchange traded or quoted price as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day of each security comprised in that Index (or, if an event giving rise to a Disrupted Day has occurred in respect of the relevant security on that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day, its good faith estimate of the value for the relevant security as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day).]

[Falls "Stichtage" anwendbar ist, einfügen:

- (A) Stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass [der *Anfänglicher Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] ein *Unterbrechungstag* in Bezug auf den *Index* ist, so ist der [Anfängliche *Bewertungstag*] [oder] [Bewertungstag] [oder] [Beobachtungstag] [oder] [Finale *Bewertungstag*] [oder] [•] für den *Index* der frühere der beiden folgenden Tage: (i) der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, für den die *Berechnungsstelle* feststellt, dass er hinsichtlich des *Index* kein *Unterbrechungstag* ist und (ii) der [jeweilige] *Stichtag* in Bezug auf [diesen][den] [Anfänglichen *Bewertungstag*] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finalen *Bewertungstag*] [bzw.] [•].

Sofern der [jeweilige] *Stichtag* als der [jeweilige] [Anfängliche *Bewertungstag*] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finale *Bewertungstag*] [bzw.] [•] für den *Index* gilt, gilt folgendes:

Die *Berechnungsstelle* stellt den Stand des *Index* zum maßgeblichen

[If "Cut-Off Dates" are applicable, insert:

- (A) Where the Calculation Agent determines that any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] is a Disrupted Day in respect of the *Index*, then the [Initial Valuation Date], [or] Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] for the *Index* shall be the earlier of (i) the first succeeding Scheduled Trading Day that the Calculation Agent determines is not a Disrupted Day in respect of the *Index* and (ii) the [relevant] Cut-off Date in respect of [the][that] [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be].

If the [relevant] Cut-off Date is deemed to be the [relevant] [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for the *Index*, then

the Calculation Agent shall determine the level of the *Index* as

Bewertungszeitpunkt an [diesem][dem] *Stichtag*, ungeachtet der Tatsache, dass ein solcher Tag ein *Unterbrechungstag* ist, gemäß der letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstag* geltenden Formel und Methode für die Berechnung des *Index* sowie anhand des Börsenpreises jedes einzelnen im *Index* enthaltenen Wertpapiers zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an [diesem][dem] *Stichtag* (oder, wenn an [diesem][dem] *Stichtag* ein zu einem *Unterbrechungstag* führendes Ereignis in Bezug auf das jeweilige Wertpapier eingetreten ist, anhand ihrer nach Treu und Glauben vorgenommenen Schätzung des Wertes des jeweiligen Wertpapiers zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an [diesem][dem] *Stichtag*) fest.]

[Wenn sich die Schuldverschreibungen bzw. die Zertifikate auf einen Indexkorb beziehen und "Stichtage" nicht anwendbar ist, einfügen:

[Falls "Ausweichregelungen" anwendbar, einfügen:

Stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] in Bezug auf den *Basiswert* ein *Unterbrechungstag* in Bezug auf einen *Basiswert* in dem *Basket* ist, dann

- (x) ist für jeden nicht von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Basiswert* in dem *Basket* der [Anfängliche *Bewertungstag*] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finale *Bewertungstag*] [bzw.] [•] [der *Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Vorgesehene Bewertungstag*] [bzw.] [der *Vorgesehene Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Vorgesehene Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] und
- (y) wendet die *Berechnungsstelle* bei der Bestimmung der Folgen einer *Marktstörung* für jeden von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Basiswert* in dem *Basket* die auf die jeweilige *Marktstörung* anwendbare *Ausweichregelung* [bzw., soweit nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der *Berechnungsstelle* die Anwendung einer angegebenen *Ausweichregelung* nicht möglich ist, die nächste festgelegte

of the relevant Valuation Time on [that][the] Cut-off Date, notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day, in accordance with the formula for and method of, calculating the Index last in effect prior to the occurrence of the first Disrupted Day using the exchange traded or quoted price as of the relevant Valuation Time on [that][the] Cut-off Date of each security comprised in the Index (or, if an event giving rise to a Disrupted Day has occurred in respect of the relevant security on [that][the] Cut-off Date, its good faith estimate of the value for the relevant security as of the relevant Valuation Time on [that][the] Cut-off Date).]

[If the Notes or, as the case may be, Certificates relate to an Index Basket and "Cut-off Dates" are not applicable insert:

[If "Disruption Fallbacks" are applicable, insert:

Where the Calculation Agent determines that any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] is a Disrupted Day in respect of an Underlying in the Basket, then

- (x) for each Underlying in the Basket not affected by the occurrence of a Disrupted Day, the [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] shall be [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] and
- (y) for each Underlying in the Basket affected by the occurrence of a Disrupted Day, the Calculation Agent shall apply the applicable Disruption Fallback in respect of the relevant Market Disruption Event in determining the consequence of the Market Disruption Event [, or, if in the reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) of the Calculation Agent, it is not possible to apply the specified Disruption Fallback, the

Ausweichregelung] an.

["**Ausweichregelung**" bezeichnet [in Bezug auf die *Rohware* [jeweils [(i) *Berechnungsstellen-Feststellung*], [(ii) *Kündigung*], [(iii) *Verspätete Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung*], [(iv) *Ausweich-Warenwert*], [(v) *Ausweich-Berechnungskurs*] und [(vi) *Verschiebung*].] **[andere Definition einfügen]**

[Die *Ausweichregelungen* werden in der festgelegte Reihenfolge angewendet, d.h. wenn die *Berechnungsstelle* feststellt, dass der *Index-Stand* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] nicht durch die Anwendung einer *Ausweichregelung* ermittelt werden kann, ist die nächste festgelegte *Ausweichregelung* anwendbar.]

["**Berechnungsstellen-Feststellung**" bedeutet, dass der *Index-Standes* betroffenen *Index* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] (oder die Methode für die Ermittlung des *Index-Standes*) von der *Berechnungsstelle* unter Berücksichtigung der letzten verfügbaren Angaben für [den *Index-Stand*] [den *Festgelegten Preis*] und aller sonstigen Informationen, die sie für maßgeblich hält, festgestellt wird.] **[andere Definition einfügen]**

["**Kündigung**" begründet einen *Zusätzlichen Beendigungsgrund* und berechtigt die *Emittentin* gemäß § [4[(f)]] [•], die *Schuldverschreibungen* [Zertifikate] vorzeitig zum *Vorzeitigen Auszahlungsbetrag* zurückzuzahlen.] **[andere Definition einfügen]**

"**Verspätete Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung**" bedeutet, dass der *Index-Stand* des betroffenen *Index* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] auf der Basis [des *Index-Standes*] [des *Festgelegten Preises*] ermittelt wird, der von [dem betreffenden *Referenzmarkt*] [der betreffenden *Preisquelle*] nachträglich am [ersten] [•] darauffolgenden *Handelstag*, an dem keine *Marktstörung* mehr besteht, für [den *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*]

Calculation Agent shall apply the next applicable Disruption Fallback].

["**Disruption Fallback**" means [in respect of the Commodity, [each of] [(i) Calculation Agent Determination], [(ii) Cancellation], [(iii) Delayed Publication and Announcement], [(iv) Commodity Fallback Value], [(v) Fallback Calculation Price] and [(vi) Postponement].] **[insert other definition]**

[The Disruption Fallbacks shall apply in the order as specified, such that if the Calculation Agent determines that the Index Level as of [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] cannot be determined by applying a Disruption Fallback, then the next Disruption Fallback specified shall apply.]

["**Calculation Agent Determination**" means that the Calculation Agent will determine the Index Level of the affected Index as of the [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] (or a method for determining an Index Level), taking into consideration the latest available quotation for [the Index Level] [the Specified Price] and any other information it deems relevant.] **[insert other definition]**

["**Cancellation**" constitutes an Additional Termination Event, entitling the Issuer to redeem the [Notes][Certificates] early at the Early Redemption Amount in accordance with § [4[(f)]] [•].] **[insert other definition]**

["**Delayed Publication and Announcement**" means that the Index Level of the affected Index as of [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] will be determined based on [the Index Level] [the Specified Price] in respect of [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] that is published or announced by [the relevant Reference Market] [the relevant Price Source] retrospectively on the [first] [•] succeeding Trading Day on which the Market

[bzw.] [•] veröffentlicht bzw. bekanntgemacht wird, es sei denn, die betreffende *Marktstörung* besteht (ab [dem *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•]) während eines Zeitraums von [zwei] [•] aufeinanderfolgenden *Handelstagen*, oder der *Index-Stand* ist während eines solchen Zeitraums nicht verfügbar. In diesem Fall findet die nächste festgelegte *Ausweichregelung* Anwendung.]] **[andere Definition einfügen]**

["*Ausweich-Warenwert*"] entspricht dem arithmetischen Mittel der Kurse, die der *Berechnungsstelle* von jedem der *Referenzhändler* als deren jeweiliger *Index-Stand* des betroffenen *Index* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] zur Verfügung gestellt wird. Sofern nur drei derartige Kurse gestellt werden, entspricht der *Ausweich-Warenwert* dem *Index-Stand*, der ohne Berücksichtigung des jeweils höchsten und des *Index-Standes* verbleibt (bzw. sofern identische Werte als höchster bzw. niedrigster Kurs gestellt werden, gilt nur einer dieser Kurse). Werden weniger als drei derartige Kurse gestellt, ermittelt die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen geschätzten Wert des betroffenen *Index*.]] **[andere Definition einfügen]**

["*Ausweich-Berechnungskurs*"] bedeutet, dass die *Berechnungsstelle* den *Index-Stand* des betroffenen *Index* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] auf der Basis des Preises ermittelt, der dem ersatzweise festgelegten *Index-Stand* entspricht.]] **[andere Definition einfügen]**

"*Verschiebung*" bedeutet, dass als [Anfänglicher *Bewertungstag*] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finaler *Bewertungstag*] [bzw.] [•] der [erste] [•] darauffolgende *Handelstag* gilt, an dem keine *Marktstörung* mehr besteht, es sei denn, die betreffende *Marktstörung* besteht (ab [dem *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•]) während eines Zeitraums von [zwei] [•] aufeinanderfolgenden *Handelstagen*. In diesem Fall findet die

Disruption Event ceases to exist, unless that Market Disruption Event continues to exist (measured from and including [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.]) or the Index Level continues to be unavailable for consecutive [two] [•] Trading Days. In that case, the next Disruption Fallback specified will apply.]] **[insert other definition]**

["*Commodity Fallback Value*"] means the arithmetic mean of the quotations provided to the Calculation Agent by each of the Reference Dealers as its Index Level of the affected Index for [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.], of the Index, provided that if only three such quotations are so provided, the Commodity Fallback Value shall be the Index Level remaining after disregarding the Index Levels having the highest and lowest values (or if more than one such highest or lowest, one only of them). If fewer than three such quotations are so provided, the Calculation Agent shall determine at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) the estimate of the value for the affected Index.]] **[insert other definition]**

["*Fallback Calculation Price*"] means that the Calculation Agent shall determine the Index Level of the affected Underlying as of [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.], using the price specified as an alternative Index Level.]] **[insert other definition]**

["*Postponement*"] means that [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.], will be deemed to be the [first][•] succeeding Trading Day on which the Market Disruption Event ceases to exist, unless that Market Disruption Event continues to exist (measured from and including [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.]) for consecutive [two] [•] Trading Days. In that case, the next Disruption Fallback specified will

nächste festgelegte *Ausweichregelung*
Anwendung.]] [andere Definition
einfügen]

[Falls eine *Preisquellen-Störung*, eine *Preisfixierung* oder eine *Handelsstörung*, in Bezug auf [den *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Bewertungstag*] [bzw.] [den *Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] länger als [zwei] [•] aufeinanderfolgende *Handelstage* andauert, wendet die *Berechnungsstelle* den *Ausweich-Warenwert* an, um den *Index-Stand* des betroffenen *Index* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] zu bestimmen.]] [andere Definition einfügen]

[Falls "Ausweichregelungen" nicht
anwendbar, einfügen:

(A) Der [*Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [*Bewertungstag*] [bzw.] [*Beobachtungstag*] [bzw.] [*Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für jeden nicht von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Index* ist der [*Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [*Vorgesehene Bewertungstag*] [bzw.] [*Vorgesehene Beobachtungstag*] [bzw.] [*Vorgesehene Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•], und der [*Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [*Bewertungstag*] [bzw.] [*Beobachtungstag*] [bzw.] [*Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für jeden von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Index* ist der erste folgende *Vorgesehene Handelstag*, der nach den Feststellungen der *Berechnungsstelle* in Bezug auf diesen *Index* kein *Unterbrechungstag* ist, es sei denn, die *Berechnungsstelle* stellt fest, dass jeder der nächsten [acht][fünf][•] *Vorgesehenen Handelstage*, die unmittelbar auf den [*Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [*Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [*Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [*Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] folgen, hinsichtlich dieses *Index* ein *Unterbrechungstag* ist. In diesem Fall

(I) gilt dieser [achte][fünfte][•]
Vorgesehene Handelstag als

apply.]] [insert other definition]

[If, with respect to [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be], a Price Source Disruption, Trading Disruption or a Price Fixation Event has been in existence in excess of [two] [•] consecutive Trading Days, then the Calculation Agent shall apply the Commodity Fallback Value in order to determine the Index Level of the affected Index for [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.]] [insert other definition]

[If "Disruption Fallbacks" are not
applicable, insert:

(A) The [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for each Index not affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be the [Scheduled Initial Valuation Date] [or] [Scheduled Valuation Date] [or] [Scheduled Observation Date] [or] [Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [respectively] [, as the case may be,] and the [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [,as the case may be,] for each Index affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be the first succeeding Scheduled Trading Day which the Calculation Agent determines is not a Disrupted Day relating to that Index, unless the Calculation Agent determines that each of the [eight][five][•] Scheduled Trading Days immediately following the [Scheduled Initial Valuation Date] [or] [Scheduled Valuation Date] [or] [Scheduled Observation Date] [or] [Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [,as the case may be,] is a Disrupted Day relating to that Index. In that case:

(I) that [eighth][fifth][•]
Scheduled Trading Day

der [Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] für den betreffenden Index, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein Unterbrechungstag ist; und

- (II) stellt die Berechnungsstelle den Stand dieses Index zum maßgeblichen Bewertungszeitpunkt an diesem [achten][fünften][•] Vorgesehenen Handelstag gemäß der letzten vor Eintritt des ersten Unterbrechungstages geltenden Formel und Methode für die Berechnung dieses Index sowie anhand des Börsenpreises jedes einzelnen im betreffenden Index enthaltenen Wertpapiers zum maßgeblichen Bewertungszeitpunkt an diesem [achten][fünften][•] Vorgesehenen Handelstag (oder, wenn an diesem [achten][fünften][•] Vorgesehenen Handelstag ein zu einem Unterbrechungstag führendes Ereignis in Bezug auf das jeweilige Wertpapier eingetreten ist, anhand ihrer nach Treu und Glauben vorgenommenen Schätzung des Wertes des jeweiligen Wertpapiers zum maßgeblichen Bewertungszeitpunkt an diesem [achten][fünften][•] Vorgesehenen Handelstag) fest.]

[Falls "Stichtage" anwendbar ist, einfügen:

- (A) Der [Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [der Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] für jeden nicht von dem Eintritt eines Unterbrechungstages betroffenen Index ist [der Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Vorgesehene Bewertungstag] [bzw.] [der Vorgesehene Beobachtungstag] [bzw.] [der Vorgesehene Finale Bewertungstag] [bzw.] [•], und [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [oder] [der

shall be deemed to be the [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for the relevant Index, notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day; and

- (II) the Calculation Agent shall determine the level of that Index as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day in accordance with the formula for and method of, calculating that Index last in effect prior to the occurrence of the first Disrupted Day using the exchange traded or quoted price as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day of each security comprised in that Index (or, if an event giving rise to a Disrupted Day has occurred in respect of the relevant security on that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day, its good faith estimate of the value for the relevant security as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day).]

[If "Cut-off Dates" are applicable, insert:

- (A) The [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for each Index not affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be the [Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [Scheduled Observation Date] [or] [Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [respectively] [, as the case may be,] and the [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final

Beobachtungstag] [bzw.]
 [Vorgesehenen *Finalen*
Bewertungstag] [bzw.] [•] ist für
 jeden von dem Eintritt eines
Unterbrechungstages betroffenen
Index der frühere der beiden
 folgenden Tage: (i) der
 nächstfolgende *Vorgesehene*
Handelstag, für den die
Berechnungsstelle feststellt, dass er
 hinsichtlich dieses *Index* kein
Unterbrechungstag ist und (ii) der
 [jeweilige] *Stichtag* in Bezug auf
 [diesen][den] [Anfänglichen
Bewertungstag] [bzw.]
 [Bewertungstag] [bzw.]
 [Beobachtungstag] [bzw.] [Finalen
Bewertungstag] [bzw.] [•]

Sofern der [jeweilige] *Stichtag* als
 der [jeweilige] [Anfängliche
Bewertungstag] [bzw.
Bewertungstag] [bzw.]
 [Beobachtungstag] [bzw.] [Finale
Bewertungstag] [bzw.] [•] für den
 betreffenden *Index* gilt, gilt
 folgendes: Die *Berechnungsstelle*
 stellt den Stand des betroffenen
Index zum maßgeblichen
Bewertungszeitpunkt an
 [diesem][dem] *Stichtag*, ungeachtet
 der Tatsache, dass ein solcher Tag
 ein *Unterbrechungstag* ist, gemäß
 der letzten vor Eintritt des ersten
Unterbrechungstages geltenden
 Formel und Methode für die
 Berechnung des betreffenden *Index*
 sowie anhand des Börsenpreises
 jedes einzelnen im betreffenden
Index enthaltenen Wertpapiers zum
 maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt*
 an [diesem][dem] *Stichtag* (oder,
 wenn an [diesem][dem] *Stichtag* ein
 zu einem *Unterbrechungstag*
 führendes Ereignis in Bezug auf das
 jeweilige Wertpapier eingetreten ist,
 anhand ihrer nach Treu und
 Glauben vorgenommenen Schätzung
 des Wertes des jeweiligen
 Wertpapiers zum maßgeblichen
Bewertungszeitpunkt an diesem
Stichtag) fest.]]

[Andere anwendbare Verschiebungsregelung einfügen]

[(B)] [Die *Emittentin* und die
Wertpapiergläubiger erkennen
 jeweils hinsichtlich [des][jedes]
Index an, dass die
 [Schuldverschreibungen][Zertifikate]
 weder von dem *Index* noch dem
Index-Sponsor vertrieben,
 unterstützt, verkauft oder beworben
 werden und dass kein *Index-*
Sponsor irgendwelche

Valuation Date] [or] [•] [,as the
 case may be,] for each *Index*
 affected by the occurrence of a
 Disrupted Day shall be the earlier
 of (i) the first succeeding
 Scheduled Trading Day that the
 Calculation Agent determines is not
 a Disrupted Day in respect of such
Index and (ii) the [relevant] Cut-off
 Date in respect of [that][the] [Initial
 Valuation Date] [or] [Valuation
 Date] [or] [Observation Date] [or]
 [Final Valuation Date] [or] [•] [, as
 the case may be].

If the [relevant] Cut-off Date is
 deemed to be the [relevant] [Initial
 Valuation Date] [or] [Valuation
 Date] [or] [Observation Date] [or]
 [Final Valuation Date] [or] [•] [,as
 the case may be,] for the relevant
Index, then the Calculation Agent
 shall determine the level of the
 relevant *Index* as of the relevant
 Valuation Time on [that][the] Cut-
 off Date, notwithstanding the fact
 that such day is a Disrupted Day,
 in accordance with the formula for
 and method of, calculating the
 relevant *Index* last in effect prior to
 the occurrence of the first
 Disrupted Day using the Exchange
 traded or quoted price as of the
 relevant Valuation Time on
 [that][the] Cut-Off Day of each
 security comprised in the relevant
Index (or, if an event giving rise to
 a Disrupted Day has occurred in
 respect of the relevant security on
 [that][the] Cut-off Date, its good
 faith estimate of the value for the
 relevant security as of the relevant
 Valuation Time on [that][the] Cut-
 off Date).]]

[insert other applicable postponing provision]

[(B)] [Each of the Issuer and the
 Securityholders agrees and
 acknowledges, in respect of
 [the][each] *Index*, that the
 [Notes][Certificates] are not
 sponsored, endorsed, sold or
 promoted by the *Index* or the *Index*
 Sponsor and no *Index* Sponsor
 makes any representation
 whatsoever, whether express or

ausdrücklichen oder
stillschweigenden Zusicherungen
hinsichtlich der Ergebnisse, die
unter Verwendung des *Index*
gewonnen werden, und/oder der
Stände des *Index* zu einem
bestimmten Zeitpunkt an einem
bestimmten Tag oder sonst in
irgendeiner Weise abgibt. Kein
Index oder *Index-Sponsor* haftet
(unabhängig, ob aus Fahrlässigkeit
oder anderen Gründen) für Fehler
hinsichtlich des *Index*, und der
Index-Sponsor ist in keiner Weise
verpflichtet, etwaige Fehler
aufzuklären. Kein *Index-Sponsor*
gibt irgendwelche ausdrücklichen
oder
stillschweigenden
Zusicherungen hinsichtlich der
Frage ab, ob ein Erwerb oder die
Übernahme eines Risikos im
Zusammenhang mit den
[Schuldverschreibungen][Zertifikate]
zu empfehlen ist. Die *Emittentin*
haftet den *Wertpapiergläubigern*
gegenüber nicht für eine Handlung
oder ein Unterlassen des *Index-
Sponsors* im Zusammenhang mit
der Berechnung, Anpassung oder
Verwaltung des *Index*. Soweit nicht
vor [dem *Ausgabetag*][dem
Verkaufsbeginn] offengelegt, sind
weder die *Emittentin* noch die mit
ihr verbundene Unternehmen mit
dem *Index* oder dem *Index-Sponsor*
in irgendeiner Weise verbunden
oder kontrollieren diese bzw.
nehmen diesen gegenüber eine
beherrschende Stellung ein oder
üben eine Kontrolle über die
Berechnung, Zusammensetzung
oder Veröffentlichung der *Indizes*
aus. Die *Berechnungsstelle* erhält
zwar aus öffentlich zugänglichen
Quellen, die sie für zuverlässig hält,
Informationen über die *Indizes*,
jedoch überprüft sie diese
Informationen nicht. Daher geben
weder die *Emittentin* noch die mit
ihr verbundenen Unternehmen und
die *Berechnungsstelle* irgendwelche
(ausdrücklichen oder
stillschweigenden) Zusicherungen,
Gewährleistungen oder
Verpflichtungserklärungen ab und
übernehmen keinerlei
Verantwortung für die Richtigkeit,
Vollständigkeit und Aktualität der
die *Indizes* betreffenden
Informationen.][anderen vom
betreffenden *Index-Sponsor*
geforderten Text einfügen]]

[[iv)] Bekanntmachung von Anpassungen

implied, either as to the results to
be obtained from the use of the
Index and/or the levels at which the
Index stands at any particular time
on any particular date or otherwise.
No *Index* or *Index Sponsor* shall be
liable (whether in negligence or
otherwise) to any person for any
error in the *Index* and the *Index
Sponsor* is under no obligation to
advise any person of any error
therein. No *Index Sponsor* is
making any representation
whatsoever, whether express or
implied, as to the advisability of
purchasing or assuming any risk in
connection with the
[Notes][Certificates]. The *Issuer*
shall have no liability to the
Securityholders for any act or
failure to act by the *Index Sponsor*
in connection with the calculation,
adjustment or maintenance of the
Index. Except as disclosed prior to
[the Issue Date][the First Selling
Date], neither the *Issuer* nor its
affiliates have any affiliation with
or control over the *Index* or *Index
Sponsor* or any control over the
computation, composition or
dissemination of the *Indices*.
Although the *Calculation Agent*
will obtain information concerning
the *Indices* from publicly available
sources it believes reliable, it will
not independently verify this
information. Accordingly, no
representation, warranty or
undertaking (express or implied) is
made and no responsibility is
accepted by the *Issuer*, its affiliates
or the *Calculation Agent* as to the
accuracy, completeness and
timeliness of information
concerning the *Indices*.][insert
other wording as required by the
relevant *Index Sponsor*]]

[[iv)] Notification of Adjustments

[Die *Berechnungsstelle* gibt jeder Zahlstelle und jeder Börse, an der die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] notiert sind (soweit bekannt), die gemäß diesem § [4(•)] vorgenommene Anpassungen sobald als möglich bekannt, und die *Emittentin* trägt dafür Sorge, dass solche Bekanntmachungen den Wertpapiergläubigern gemäß § 10 mitgeteilt werden, und, falls die Vorschriften der Börse(n), an der bzw. denen die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] notiert sind oder die Bestimmungen der entsprechenden Regulierungsbehörde dies vorsehen, dass die Wertpapiergläubiger von den Anpassungen gemäß den Vorschriften und Bestimmungen der Börse(n) bzw. der entsprechenden Regulierungsbehörden unterrichtet werden.] **[andere anwendbare Regelung einfügen]**

[(v)] Anpassungen der Berechnungsstelle

[Anpassungen werden von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise vorgenommen. Ist eine wirtschaftlich sachgerechte Anpassung nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der *Berechnungsstelle* nicht möglich, kann die *Emittentin* unter den Voraussetzungen des [§ 4(b)][(e)] vorzeitig kündigen.] **[andere anwendbare Regelung einfügen]**

[Im Falle von Aktiengebundenen Wertpapieren einfügen:]

[(a)][(d)] Definitionen, Marktstörungen, Potentielle Anpassungsgründe, Delisting, Fusionsereignis, Übernahmeangebot, Verstaatlichung und Insolvenz

(i) Definitionen

Für Zwecke des § [4(a)][•] gelten die folgenden Bestimmungen in Bezug auf die Berechnung des [Auszahlungsbetrages] [Physischen Lieferungsbetrages] **[anderen Betrag einfügen]:**

"**Betroffene Aktie**" bezeichnet [eine von einem Fusionsereignis bzw. Übernahmeangebot betroffene Aktie.] **[andere Definition einfügen]**

"**Bewertungszeitpunkt**" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] Aktie [des Baskets] für [Zeit einfügen] [den offiziellen Handelsschluss an der jeweiligen Börse] [den Vorgesehenen Börsenschluss an der betreffenden Börse am betreffenden Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] oder einen anderen, von der *Berechnungsstelle* festgelegten und den Wertpapiergläubigern gemäß § 10 bekannt

[The Calculation Agent shall notify as soon as practicable each of the Paying Agents and each stock exchange on which the [Notes][Certificates] are listed (if known) of any adjustment made pursuant to this § [4(•)] and the Issuer shall procure that such notifications are made to Securityholders in accordance with § 10, if so required by the rules of the stock exchange(s) on which the [Notes][Certificates] are listed or the relevant regulatory authority, that notice of such adjustments are notified to Securityholders as required by the relevant stock exchange or regulatory authority.] **[insert other applicable condition]**

[(v)] Calculation Agent Adjustments

[Any adjustments shall be made by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner. If the Calculation Agent determines at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) that an adjustment would not lead to a reasonable commercial result, the Issuer may give notice in accordance with [§ 4(b)][(e)]. **[insert other applicable condition]**

[In the case of Equity Linked Securities insert:]

[(a)][(d)] Definitions, Market Disruption Events, Potential Adjustment Events, Delisting, Merger Event, Tender Offer, Nationalisation and Insolvency

(i) Definitions

For the purposes of § [4(a)][•] the following provisions shall apply in relation to the calculation of the [Redemption Amount] [Physical Settlement Amount]**[insert other amount]:**

"**Affected Share**" means [[the][a] Share affected by a Merger Event or a Tender Offer, as the case may be.] **[insert other definition]**

"**Valuation Time**" means [, in respect of [the][a] Share [comprised in the Basket], **[specify time]** [the official close of trading on the relevant Exchange] [the Scheduled Closing Time on the relevant Exchange on the relevant [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•], [as the case may be] or such other time as the Calculation Agent may determine and notify to Securityholders in accordance

gegebenen Zeitpunkt.]] [andere Definition einfügen]

"**Börse**" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie* [jede **Börse** oder jedes **Notierungssystem** für diese *Aktie* einfügen] [die **Börse** oder das **Notierungssystem**, welche(s) in der Tabelle I in § 4(a)[•] in der Spalte mit der Überschrift "**Börse**" aufgeführt ist] bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für diese **Börse** oder dieses **Notierungssystem** oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in der betreffende *Aktie* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die *Berechnungsstelle* bestimmt hat, dass die Liquidität der *Aktie* an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Börse* vergleichbar ist.) [andere Definition einfügen]

"**Börsengeschäftstag**" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie* für einen *Vorgesehenen Handelstag*, an dem jede *Börse* und *Verbundene Börse* während ihrer üblichen Handelszeiten für den Handel geöffnet sind, ungeachtet dessen, ob eine solche *Börse* oder *Verbundene Börse* vor ihrem *Vorgesehenen Börsenschluss* schließt.] [andere Definition einfügen]

"**Börsenstörung**" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie* ein Ereignis (außer *Vorzeitiger Börsenschluss*), das nach Feststellung durch die *Berechnungsstelle* die allgemeine Fähigkeit der Marktteilnehmer dahingehend stört oder beeinträchtigt, (i) Transaktionen mit den *Aktien* zu tätigen oder Marktkurse für diese *Aktien* an der *Börse* einzuholen, oder (ii) Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten hinsichtlich dieser *Aktie* an einer maßgeblichen *Verbundenen Börse* zu tätigen oder dort Marktkurse für diese Kontrakte einzuholen, (nach dem Ermessen der *Berechnungsstelle*) stört oder beeinträchtigt.] [andere Definition einfügen]

["**Clearingsystem-Geschäftstag**" bezeichnet [in Bezug auf ein *Clearingsystem* einen Tag, an dem ein derartiges *Clearingsystem* für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist (oder, ohne den Eintritt einer *Abrechnungsstörung*, geöffnet wäre).]] [andere Definition einfügen]

"**Delisting**" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie* für eine Bekanntmachung der maßgeblichen *Börse*, dass gemäß den Regeln dieser *Börse* die Zulassung, der Handel bzw. die öffentliche Notierung der *Aktie* an der *Börse*, gleich aus welchem

with § 10.]] [insert other definition]

"**Exchange**" means [in respect of [the][a] Share, [insert each exchange or quotation system for such Share] [the exchange or quotation system specified in Table I in § 4(a)[•] in the column titled "Exchange"] or any successor to such exchange or quotation system or any substitute exchange or quotation system to which trading in such Share has temporarily relocated (provided that the Calculation Agent has determined that there is comparable liquidity relative to such Share on such temporary substitute exchange or quotation system as on the original Exchange).] [insert other definition]

"**Exchange Business Day**" means [in respect of [the][a] Share, any Scheduled Trading Day on which each Exchange and Related Exchange are open for trading during their respective regular trading sessions, notwithstanding any such Exchange or Related Exchange closing prior to its Scheduled Closing Time.] [insert other definition]

"**Exchange Disruption**" means [in respect of [the][a] Share, any event (other than an Early Closure) that disrupts or impairs (as determined by the Calculation Agent) the ability of market participants in general (i) to effect transactions in, or obtain market values for the Shares on the Exchange, or (ii) to effect transactions in, or obtain market values for futures or options contracts relating to that Share on any relevant Related Exchange.] [insert other definition]

["**Clearing System Business Day**" means [, in respect of a Clearing System, any day on which such Clearing System is (or, but for the occurrence of a Settlement Interruption, would have been) open for the acceptance and execution of settlement instructions.]] [insert other definition]

"**Delisting**" means [in respect of [the][a] Share, that the relevant Exchange announces that pursuant to the rules of such Exchange, the Share ceases (or will cease) to be listed, traded or publicly quoted on the Exchange for any reason

Grunde (mit Ausnahme eines *Fusionsereignisses* oder eines *Übernahmeangebotes*), eingestellt (werden) wird und die *Aktie* nicht unmittelbar an einer Börse oder einem Notierungssystem, die bzw. das sich in demselben Land wie die *Börse* (bzw. wenn sich die *Börse* in der Europäischen Union befindet, in einem ihrer Mitgliedstaaten) befindet, wieder aufgenommen wird.] **[andere Definition einfügen]**

"*Fusionstag*" bezeichnet [den Stichtag eines *Fusionsereignisses* (wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt) oder, wenn nach den jeweiligen für ein solches *Fusionsereignis* geltenden Gesetzen kein Stichtag bestimmt werden kann, für einen anderen, von der *Berechnungsstelle* festgelegten Tag.] **[andere Definition einfügen]**

"*Fusionsereignis*" bezeichnet in Bezug auf [die][eine] *Aktie*

(I) eine Gattungsänderung oder sonstige Änderung dieser *Aktie*, die zu einer Übertragung oder einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Übertragung aller ausstehenden *Aktien* an ein anderes Unternehmen oder eine andere Person führt,

(II) die Konsolidierung, Verschmelzung, Fusion oder einen verbindlichen Aktientausch der *Aktienemittentin* mit einem anderen Unternehmen oder einer anderen Person oder auf ein anderes Unternehmen oder eine andere Person (mit Ausnahme einer Konsolidierung, Verschmelzung, Fusion oder einem verbindlichen Aktientausch, bei der bzw. bei dem die *Aktienemittentin* das fortbestehende Unternehmen ist, und die bzw. der nicht zu einer Gattungsänderung oder sonstigen Änderung aller ausstehenden *Aktien* führt),

(III) ein Übernahmeangebot, Tauschangebot, eine Aufforderung, ein Angebot oder eine sonstige Maßnahme, das bzw. die zu einer Übertragung oder einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Übertragung aller solcher *Aktien* (außer *Aktien* im Eigentum oder unter der Kontrolle des betreffenden anderen Unternehmens) führt und durch ein Unternehmen oder eine Person mit dem Ziel erfolgt, 100% der ausstehenden *Aktien* der *Aktienemittentin* zu erwerben, oder

(iv) die Konsolidierung, Verschmelzung, Fusion oder einen verbindlichen Aktientausch der *Aktienemittentin* oder der mit ihr verbundenen Unternehmen mit einem anderen Unternehmen oder auf ein anderes Unternehmen, bei der bzw. bei

(other than a Merger Event or Tender Offer) and is not immediately re-listed, re-traded or re-quoted on an exchange or quotation system located in the same country as the Exchange (or, where the Exchange is within the European Union, in any member state of the European Union).] **[insert other definition]**

"**Merger Date**" means [the closing date of a Merger Event (as determined by the Calculation Agent) or, where a closing date cannot be determined under the local law applicable to such Merger Event, such other date as determined by the Calculation Agent.] **[insert other definition]**

"**Merger Event**" means in respect of [the][a] Share, any

(I) reclassification or change of such Share that results in a transfer of or an irrevocable commitment to transfer all of such Shares outstanding to another entity or person,

(II) consolidation, amalgamation, merger or binding share exchange of the Share Issuer with or into another entity or person (other than a consolidation, amalgamation, merger or binding share exchange in which such Share Issuer is the continuing entity and which does not result in a reclassification or change of all such Shares outstanding),

(III) takeover offer, tender offer, exchange offer, solicitation, proposal or other event by any entity or person to purchase or otherwise obtain 100% of the outstanding Shares of the Share Issuer that results in a transfer of or an irrevocable commitment to transfer all such Shares (other than such Shares owned or controlled by such other entity or person), or

(iv) consolidation, amalgamation, merger or binding share exchange of the Share Issuer or its subsidiaries with or into another entity in which the Share Issuer is the continuing entity and which does not result in a reclassification or change of all

dem die *Aktienemittentin* das fortbestehende Unternehmen ist, und die bzw. der nicht zu einer Gattungsänderung oder sonstigen Änderung aller ausstehender *Aktien*, sondern dazu führt, dass die unmittelbar vor diesem Ereignis ausstehenden *Aktien* (außer *Aktien* im Eigentum oder unter Kontrolle des betreffenden anderen Unternehmens) insgesamt weniger als 50% der unmittelbar nach diesem Ereignis ausstehenden *Aktien* darstellen (ein "*Reverse Merger*"); sofern der *Fusionstag* jeweils an oder vor **[[wenn Physische Lieferung anwendbar ist, einfügen:] dem Fälligkeitstag] [[in allen anderen Fällen einfügen:] dem Bewertungstag** (oder dem letzten *Bewertungstag*, sofern es mehr als einen gibt) **[anderes Datum einfügen]** liegt.

["Geschäftstag" bezeichnet

[[im Fall einer anderen Währung als Euro einfügen:] einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[Hauptfinanzzentrum für die betreffende Währung einfügen]** Zahlungen abwickeln]

[[im Fall von Euro, einfügen:] einen Tag, an dem Zahlungen über das *TARGET-System* abgewickelt werden (ein "*TARGET-Geschäftstag*")]

[[im Fall einer Währung und/oder einem oder mehreren Geschäftszentren einfügen:] [einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte **[im Geschäftszentrum] [in den Geschäftszentren] [[falls keine Währung angegeben wird, einfügen:]** in jedem *Geschäftszentrum*] Zahlungen in **[Währung einfügen]** abwickeln]]] **[andere Definition einfügen]**

["Geschäftszentrum" bzw. "*Geschäftszentren*" steht für **[Geschäftszentrum bzw. Geschäftszentren einfügen].] [andere Definition einfügen]**

"Handelsstörung" bezeichnet **[in Bezug auf [die][eine] Aktie eine seitens der maßgeblichen Börse oder Verbundenen Börse oder anderweitig bestimmte Aussetzung oder Einschränkung des Handels [in der letzten halben Stunde vor dem Bewertungszeitpunkt], sei es aufgrund von Preisschwankungen, die über die von der jeweiligen Börse oder Verbundenen Börse zugelassenen Grenzen hinausgehen, oder aufgrund von sonstigen Gründen (i) hinsichtlich der Aktie an der Börse, oder (ii) bei Termin- oder Optionskontrakten hinsichtlich dieser Aktie an einer maßgeblichen Verbundenen Börse.] [andere Definition einfügen]**

such Shares outstanding but results in the outstanding Shares (other than Shares owned or controlled by such other entity) immediately prior to such event collectively representing less than 50% of the outstanding Shares immediately following such event (a "*Reverse Merger*") in each case if the Merger Date is on or before**[[if Physical Delivery is applicable, insert:] [Settlement Date][the Redemption Date] [[in all other cases insert:] the Valuation Date (or final Valuation Date, if more than one)] [specify other date].**

["Business Day" means

[[in the case of a currency other than euro, insert:] a day (other than a Saturday or Sunday) on which commercial banks and foreign exchange markets settle payments in **[insert principal financial centre for such currency]]**

[[in the case of euro insert:] a day on which the TARGET System is operating (a "*TARGET Business Day*")]

[[in the case of a currency and/or one or more Business Centres insert:] [a day (other than a Saturday or a Sunday) on which commercial banks and foreign exchange markets settle payments in **[insert currency] [in the Business Centre[s]] [[if no currency is indicated, insert:] in each of the Business Centres]]] **[insert other definition]****

["Business Centre(s)" means **[insert business centre(s)].] [insert other definition]**

"Trading Disruption" means **[in relation to [the][a] Share, any suspension of or limitation imposed on trading by the relevant Exchange or Related Exchange or otherwise and whether by reason of movements in price exceeding limits permitted by the relevant Exchange or Related Exchange or otherwise [in the last half hour prior to the Valuation Time] (i) relating to the Share on the Exchange or (ii) in futures or options contracts relating to the Share on any relevant Related Exchange.] [insert other definition]**

"**Insolvenz**" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie* den Umstand, dass aufgrund eines freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Abwicklungs-, Auflösung-, Insolvenz- oder Konkursverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens, das eine *Aktienemittentin* betrifft, (i) sämtliche *Aktien* dieser *Aktienemittentin* auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder Liquidator oder einen vergleichbaren Amtsträger zu übertragen sind, oder (ii) es den Inhabern von *Aktien* der betreffenden *Aktienemittentin* von Gesetzes wegen verboten ist, *Aktien* zu übertragen.] **[andere Definition einfügen]**

"**Marktstörung**" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie* den Eintritt oder das Bestehen (i) einer *Handelsstörung*, (ii) einer *Börsenstörung*, die jeweils von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als wesentlich angesehen wird, **[[Im Falle der Kombination mit einer fortgesetzten Beobachtung unter Verwendung eines "Beobachtungsstandes" gilt Folgendes:]** (für den Fall, dass der *Aktienkurs* festzulegen ist)] während eines [halbstündigen][einstündigen] Zeitraums unmittelbar vor dem maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* oder (iii) eines *Vorzeitigen Börsenschlusses*.] **[andere Grundlage einfügen]**

"**Optionsbörse**" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie* **[[Börse oder Notierungssystem angeben]**, eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für diese Börse oder dieses Notierungssystem oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in Optionskontrakten auf die betreffende *Aktie* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die *Berechnungsstelle* bestimmt hat, dass die Liquidität der Optionskontrakte an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Optionsbörse* vergleichbar ist)] **[wenn keine Börse und kein Notierungssystem angegeben wurden, einfügen:** die *Verbundene Börse* [(sofern an dieser *Verbundenen Börse* Optionskontrakte auf die betreffende *Aktie* gehandelt werden)]] **[wenn mehr als eine Verbundene Börse angegeben wurde, einfügen:** die von der *Berechnungsstelle* als Primärmarkt für börsennotierte Optionskontrakte auf die betreffende *Aktie* ausgewählte *Verbundene Börse*]] **[andere Definition einfügen]**

"**Potenzieller Anpassungsgrund**" hat die diesem Begriff in § [4[(a)][(d)](iii)][•]

"**Insolvency**" means [in respect of [the][a] Share, that by reason of the voluntary or involuntary liquidation, winding-up, dissolution, bankruptcy or insolvency or any analogous proceeding affecting a Share Issuer (i) all the Shares of such Share Issuer are required to be transferred to a trustee, liquidator or other similar official or (ii) holders of the Shares of such Share Issuer become legally prohibited from transferring them.] **[insert other definition]**

"**Market Disruption Event**" means [in respect of [the][a] Share, the occurrence or existence of (i) a Trading Disruption, (ii) an Exchange Disruption, which in either case the Calculation Agent determines at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) material, **[[In the case of a combination with a continuous observation using an "Observation Level", the following applies:]** (where the Share Price is to be determined)] at any time during the [half an][one] hour period that ends at the relevant Valuation Time, or (iii) an Early Closure.] **[specify other]**

"**Options Exchange**" means [in respect of [the][a] Share, **[[specify exchange or quotation system]**, any successor to such exchange or quotation system or any substitute exchange or quotation system to which trading in options contracts relating to the relevant Share has temporarily relocated (provided that the Calculation Agent has determined that there is comparable liquidity relative to such options contracts on such temporary substitute exchange or quotation system as on the original Options Exchange)] **[if no exchange or quotation system is specified, insert:** the Related Exchange [(if such Related Exchange trades options contracts relating to the relevant Share)]] **[if more than one Related Exchange is specified, insert:** the Related Exchange selected by the Calculation Agent as the primary market for listed options contracts relating to the relevant Share)] **[insert other definition]**

"**Potential Adjustment Event**" is as defined in § [4[(a)][(d)](iii)][•].

zugewiesene Bedeutung.

["**Stichtag**" bezeichnet in Bezug auf den [Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•], [der voraussichtlich auf den [jeweilige(n) Bewertungstag(e) einfügen] fällt,] für den [Daten einfügen].]

["**TARGET-System**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System oder ein jegliches Nachfolge-System davon.]

"**Übernahmeangebot**" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie* für ein Übernahmeangebot, Tauschangebot, eine Aufforderung, ein sonstiges Angebot oder Ereignis seitens eines Unternehmens oder einer Person, das dazu führt, dass dieses Unternehmen oder diese Person durch Umtausch, Umwandlung oder sonst in irgendeiner Weise mehr als 10%, aber weniger als 100% der ausstehenden stimmberechtigten Aktien der *Aktienemittentin* erwirbt oder das Recht zu ihrem Erwerb besitzt anderweitig, soweit dies von der *Berechnungsstelle* auf der Grundlage von Mitteilungen an staatliche Stellen oder Selbstregulierungsorgane oder anhand anderer maßgeblicher Informationen festgestellt wird.] [andere Definition einfügen]

"**Übernahmeangebotstag**" bezeichnet [in Bezug auf ein *Übernahmeangebot* den Tag, an dem stimmberechtigte Aktien in Höhe des geltenden Mindestprozentsatzes (welcher mehr als 10% aber weniger als 100% der ausstehenden stimmberechtigten Aktien der *Aktienemittentin* ist) tatsächlich erworben werden (wie von der *Berechnungsstelle* festgestellt).] [andere Definition einfügen]

"**Unterbrechungstag**" [[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:] oder "**Störung**"] bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie* für einen *Vorgesehenen Handelstag*, an dem eine maßgebliche *Börse* oder *Verbundene Börse* während der üblichen Handelszeit nicht für den Handel geöffnet ist oder an dem eine *Marktstörung* eingetreten ist.] [andere Definition einfügen]

"**Verbundene Börse(n)**" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie* für [Börse oder Notierungssystem angeben] [die Börse oder das Notierungssystem, an der bzw. an dem Termin- und Optionskontrakte auf die *Aktie* hauptsächlich gehandelt werden] [und] [.] [eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für diese Börse oder dieses Notierungssystem oder

["**Cut-off Date**" means in respect of the [[Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [scheduled for [insert relevant Valuation Date(s)]], [insert relevant dates].]

["**TARGET System**" means the Trans-European Automated Real-time Gross-Settlement Express Transfer (TARGET2) System or any successor thereto.]

"**Tender Offer**" means [in respect of [the][a] Share, a takeover offer, tender offer, exchange offer, solicitation, proposal or other event by any entity or person that results in such entity or person purchasing or otherwise obtaining or having the right to obtain, by conversion or other means, greater than 10% and less than 100% of the outstanding voting shares of the Share Issuer, as determined by the Calculation Agent, based upon the making of filings with governmental or self regulatory agencies or such other information as the Calculation Agent deems relevant.] [insert other definition]

"**Tender Offer Date**" means [, in respect of a Tender Offer, the date on which voting shares in the amount of the applicable percentage threshold (which shall be greater than 10% and less than 100% of the outstanding voting shares of the Share Issuer) are actually purchased or otherwise obtained (as determined by the Calculation Agent).] [insert other definition]

"**Disrupted Day**" [[In the case of a continuous observation the following applies:] or "**Disruption**"] means [in respect of [the][a] Share, any Scheduled Trading Day on which a relevant Exchange or any Related Exchange fails to open for trading during its regular trading session or on which a Market Disruption Event has occurred.] [insert other definition]

"**Related Exchange(s)**" means [in respect of [the][a] Share, [specify exchange or quotation system,] [the exchange or quotation system on which futures and options contracts on the Share are principally traded, as determined by the Calculation Agent] [and] [.] [any successor to such exchange or quotation system or any substitute exchange or quotation

eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in Termin- oder Optionskontrakten hinsichtlich dieser *Aktie* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die *Berechnungsstelle* bestimmt hat, dass die Liquidität der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf die *Aktie* an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Verbundenen Börse* vergleichbar ist)] [jede Börse bzw. jedes Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel (nach dem Ermessen der *Berechnungsstelle*) wesentliche Auswirkungen auf den gesamten Markt für Termin- oder Optionskontrakte hinsichtlich dieser *Aktie* hat, oder eine jede übernehmende Börse oder Nachfolgebörse bzw. ein jedes übernehmendes Notierungssystem oder Nachfolge-Notierungssystem der betreffenden Börse bzw. des Notierungssystems.]] **[andere Definition einfügen]**

"*Verfalltag für Korrekturen*" bezeichnet in Bezug auf [die][eine] *Aktie* [für [•]].

"*Verstaatlichung*" bezeichnet in Bezug auf [die][eine] *Aktie* den Umstand, dass sämtliche *Aktien* oder sämtliche bzw. im Wesentlichen sämtliche Vermögensgegenstände einer *Aktienemittentin* verstaatlicht oder enteignet werden oder auf sonstige Art und Weise an eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatlichen Stelle oder ein Organ dieser Stellen zu übertragen sind.

["*Vorgesehener Anfänglicher Bewertungstag*" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie* für einen Tag, der ursprünglich ohne den Eintritt eines zu einem *Unterbrechungstag* führenden Ereignisses ein *Anfänglicher Bewertungstag* gewesen wäre.] **[andere Definition einfügen]**]

"*Vorgesehener Börsenschluss*" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie*, in Bezug auf eine *Börse* oder *Verbundene Börse* und einen *Vorgesehenen Handelstag* den vorgesehenen Zeitpunkt des werktäglichen Handelsschluss an dieser *Börse* oder *Verbundenen Börse* am betreffenden *Vorgesehenen Handelstag*, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der üblichen Börsenzeiten nicht berücksichtigt wird.] **[andere Definition einfügen]**

"*Vorgesehener Handelstag*" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie* einen Tag, an dem vorgesehen ist, dass jede *Börse* und *Verbundene Börse* während ihrer üblichen Handelszeiten für den Handel geöffnet

system to which trading in futures or options contracts relating to such Share has temporarily relocated (provided that the Calculation Agent has determined that there is comparable liquidity relative to the futures or options contracts relating to such Share on such temporary substitute exchange or quotation system as on the original Related Exchange)] [each exchange or quotation system where trading has a material effect (as determined by the Calculation Agent) on the overall market for futures or options contracts relating to such Share or, in any such case, any transferee or successor exchange of such exchange or quotation system.]] **[insert other definition]**

"**Correction Cut-off Date**" means in respect of [the][a] Share, [•].

"**Nationalisation**" means in respect of [the][a] Share, that all the Shares of a Share Issuer or all the assets or substantially all the assets of such Share Issuer are nationalised, expropriated or are otherwise required to be transferred to any governmental agency, authority, entity or instrumentality thereof.

["**Scheduled Initial Valuation Date**" means [in respect of [the][a] Share, any original date that, but for the occurrence of an event causing a Disrupted Day, would have been an Initial Valuation Date.] **[insert other definition]**]

"**Scheduled Closing Time**" means [in respect of [the][a] Share, of an Exchange or Related Exchange and a Scheduled Trading Day, the scheduled weekday closing time of such Exchange or Related Exchange on such Scheduled Trading Day, without regard to after hours or any other trading outside of the regular trading session hours.] **[insert other definition]**

"**Scheduled Trading Day**" means [in respect of [the][a] Share, any day on which each Exchange and each Related Exchange are scheduled to be open for trading for their respective regular trading sessions.]

sind.] [andere Definition einfügen]

"**Vorzeitiger Börsenschluss**" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Aktie* den Handelsschluss an einem *Börsengeschäftstag* an einer oder mehrerer maßgeblicher *Börsen* oder einer oder mehrerer *Verbundener Börsen* hinsichtlich der *Aktie* vor dem *Vorgesehenen Börsenschluss*], es sei denn **[[Im Falle der Kombination mit einer fortgesetzten Beobachtung unter Verwendung eines "Beobachtungsstandes" gilt Folgendes:]** (nur für den Fall, dass der *Aktienkurs* festgestellt wird)], ein solcher früherer Handelsschluss wird von der bzw. den betreffenden *Börse(n)* oder *Verbundenen Börse(n)* spätestens eine Stunde vor dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt: (i) der Zeitpunkt des eigentlich üblichen Handelsschlusses an der bzw. den betreffenden *Börse(n)* oder *Verbundenen Börse(n)* am betreffenden *Börsengeschäftstag*; (ii) der letztmögliche Zeitpunkt für die Abgabe von Orders, die zum *Bewertungszeitpunkt* am betreffenden *Börsengeschäftstag* ausgeführt werden, im System der *Börse* oder *Verbundenen Börse*]]. [andere Definition einfügen]

(ii) Folgen von *Unterbrechungstagen*:

[Wenn sich die Schuldverschreibungen bzw. die Zertifikate auf eine einzelne *Aktie* beziehen und "*Stichtage*" nicht anwendbar sind, einfügen:

Stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] in Bezug auf die *Aktie* ein *Unterbrechungstag* ist, so ist [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für die *Aktie* der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, für den die *Berechnungsstelle* feststellt, dass er kein *Unterbrechungstag* ist, es sei denn, die *Berechnungsstelle* stellt fest, dass jeder der nächsten [acht][fünf][•] *Vorgesehenen Handelstage* für die *Aktie*, die unmittelbar auf [den *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] folgen, ein *Unterbrechungstag* ist. In diesem Fall

(x) gilt der [achte][fünfte][•] *Vorgesehene Handelstag* als [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*]

[insert other definition]

"**Early Closure**" means [in respect of [the][a] *Share*, the closure on any Exchange Business Day of any relevant Exchange(s) relating to the *Share* or any Related Exchange(s) prior to its Scheduled Closing Time[unless **[[In the case of a combination with a continuous observation using an "Observation Level", the following applies:]**, (only where the *Share Price* is determined)] such earlier closing time is announced by such Exchange(s) or Related Exchange(s) at least one hour prior to the earlier of (i) the actual closing time for the regular trading session on such Exchange(s) or Related Exchange(s) on such Exchange Business Day and (ii) the submission deadline for orders to be entered into the Exchange or Related Exchange system for execution at the Valuation Time on such Exchange Business Day]]. [insert other definition]

(ii) Consequences of Disrupted Days:

[If the Notes or, as the case may be, Certificates relate to a single *Share* and "*Cut-off Dates*" are not applicable insert:

Where the Calculation Agent determines that any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] is a Disrupted Day in respect of the *Share*, then [the Initial Valuation Date,] [or] [the Interest Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for the *Share* shall be the first succeeding Scheduled Trading Day that is not a Disrupted Day, unless the Calculation Agent determines that each of the [eight][five][•] Scheduled Trading Days, in respect of the *Share*, immediately following [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] is a Disrupted Day. In that case:

(x) that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day shall be deemed to be [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date]

[bzw.] [•] für die *Aktie*, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist; und

- (y) die *Berechnungsstelle* stellt den Kurs der *Aktie* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an diesem [achten][fünften][andere **Anzahl** **einfügen** *Vorgesehenen Handelstag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von der jeweiligen *Börse* festgestellten Kurses der *Aktie* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest.]

[Falls "Stichtage" anwendbar, einfügen:

Stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] in Bezug auf die *Aktie* ein *Unterbrechungstag* ist, so ist [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für die *Aktie* der frühere der beiden folgenden Tage: (i) der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, für den die *Berechnungsstelle* feststellt, dass er kein *Unterbrechungstag* ist oder (ii) der [jeweilige] *Stichtag* in Bezug auf [den *Anfänglichen Bewertungstag*] [[bzw.] [den *Bewertungstag*] [bzw.] [den *Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•].

Sofern der [jeweilige] *Stichtag* als der [jeweilige] [*Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [*Zinsbewertungstag*] [bzw.] [*Bewertungstag*] [bzw.] [*Beobachtungstag*] [bzw.] [*Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für die *Aktie* angesehen wird, stellt die *Berechnungsstelle* den Kurs der *Aktie* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an [diesem][dem] *Stichtag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von der jeweiligen *Börse* festgestellten Kurses der *Aktie* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist.]

[Wenn sich die Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate auf einen Aktienkorb beziehen und

[or] [•] [, as the case may be,] in respect of the Share, notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day, and

- (y) the Calculation Agent shall determine the price per Share as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][specify **other**] Scheduled Trading Day at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price per Share determined by the relevant Exchange as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day.]

[If "Cut-off Dates" are applicable, insert:

Where the Calculation Agent determines that any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] is a Disrupted Day in respect of the Share, then [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for the Share shall be the earlier of: (i) the first succeeding Scheduled Trading Day that is not a Disrupted Day, or (ii) the [relevant] Cut-off Date in respect of that [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•].

If the [relevant] Cut-off Date is deemed to be the [relevant] [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] in respect of the Share, then the Calculation Agent shall determine the price per Share as of the relevant Valuation Time on [that][the] Cut-off Date at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price per Share determined by the relevant Exchange as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day, notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day.]

[If the Notes or, as the case may be, Certificates relate to a Share Basket and "Cut-off Dates" is

"Stichtage" nicht anwendbar ist, einfügen:

Der [Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] für jede nicht von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffene *Aktie* in dem *Basket* ist [der *Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Vorgesehene Bewertungstag*] [bzw.] [der *Vorgesehene Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Vorgesehene Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] und [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für jede von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffene *Aktie* in dem *Basket* ist der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, der nach den Feststellungen der *Berechnungsstelle* in Bezug auf diese *Aktie* kein *Unterbrechungstag* ist, es sei denn, dass jeder der nächsten [acht][fünf][•] *Vorgesehenen Handelstage*, die unmittelbar auf [den *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] folgen, hinsichtlich dieser *Aktie* ein *Unterbrechungstag* ist. In diesem Fall

- (I) gilt der [achte][fünfte][•] *Vorgesehene Handelstag* als [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für diese *Aktie*, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist; und
- (II) die *Berechnungsstelle* stellt den Kurs dieser *Aktie* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an diesem [achten][fünften][andere **Anzahl einfügen**] *Vorgesehenen Handelstag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von der jeweiligen *Börse* festgestellten Kurses dieser *Aktie* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest.]

[Falls "Stichtage" anwendbar, einfügen:

Der [Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag]

not applicable insert:

The [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for each Share in the Basket not affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] and [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for each Share in the Basket affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be the first succeeding Scheduled Trading Day which the Calculation Agent determines is not a Disrupted Day relating to that Share, unless the Calculation Agent determines that each of the [eight][five][•] Scheduled Trading Days immediately following [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] is a Disrupted Day relating to that Share. In that case:

- (I) that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day shall be deemed to be [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for the relevant Share notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day; and
- (II) the Calculation Agent shall determine the price for that Share as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][specify other] Scheduled Trading Day at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price for that Share determined by the relevant Exchange as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day.]

[If "Cut-off Dates" are applicable, insert:

The [Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [Observation Date]

[bzw.] [Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] für jede nicht von dem Eintritt eines Unterbrechungstages betroffene *Aktie* in dem *Basket* ist der [Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [Vorgesehene Bewertungstag] [bzw.] [Vorgesehene Beobachtungstag] [bzw.] [der Vorgesehene Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] und [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [bzw.] [der Beobachtungstag] [bzw.] [der Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] ist für jede von dem Eintritt eines Unterbrechungstages betroffene *Aktie* in dem *Basket* der frühere der beiden folgenden Tage: (i) der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, der hinsichtlich dieser *Aktie* kein *Unterbrechungstag* ist, und (ii) der [jeweilige] *Stichtag* in Bezug auf diesen [Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•].

Sofern der [jeweilige] *Stichtag* als [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [bzw.] [der Beobachtungstag] [bzw.] [der Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] für die betreffende *Aktie* gilt, stellt die *Berechnungsstelle* den Kurs dieser *Aktie* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an [diesem][dem] *Stichtag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von der jeweiligen *Börse* festgestellten Kurses dieser *Aktie* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist.]]

[Andere anwendbare Verschiebungsregelung einfügen]

(iii) Folgen Potenzieller Anpassungsgründe

Gibt eine *Aktienemittentin* die Bedingungen für einen *Potenziellen Anpassungsgrund* bekannt, wird die *Berechnungsstelle* feststellen, ob ein solcher *Potenzieller Anpassungsgrund* eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert der betreffenden *Aktien* hat. Stellt die *Berechnungsstelle* eine solche verwässernde oder werterhöhende Wirkung fest, wird sie nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen der nachfolgend beschriebenen Schritte vornehmen:

[(A) gegebenenfalls die entsprechende(n) Anpassung(en) des [Auszahlungsbetrages] [und/oder] [Physischen Lieferungsbetrages] [und/oder] [Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge] [andere Werte,

[or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for each Share in the Basket not affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] and [the Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for each Share in the Basket affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be the earlier of (i) the first succeeding Scheduled Trading Day that is not a Disrupted Day relating to that Share, and (ii) the [relevant] Cut-off Date in respect of that [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be].

If the [relevant] Cut-off Date shall be deemed to be the relevant [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for the relevant Share, then the Calculation Agent shall determine the price for that Share as of the relevant Valuation Time on [that][the] Cut-off Date at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price for that Share determined by the relevant Exchange as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day.]]

[insert other applicable postponing provision]

(iii) Consequences of Potential Adjustment Events

Following the declaration by any Share Issuer of the terms of any Potential Adjustment Event, the Calculation Agent will determine whether such Potential Adjustment Event has a diluting or concentrative effect on the theoretical value of the relevant Shares and, if so, will at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) take one of the actions set out below:

[(A) make the corresponding adjustment(s), if any, to any one or more of the [Redemption Amount] [and/or] [the Physical Settlement Amount] [and/or] [the Interest Amount(s)] [insert any other

Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Abrechnungs- oder Lieferungsbetrages einfügen], und, in jedem Fall, einer jeglichen sonstigen Variablen, die für die Ausübung, den Ausgleich, die Zahlung oder andere Bedingungen der **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** von Bedeutung ist, vornehmen, die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* geeignet sind, dieser verwässernden oder werterhöhenden Wirkung Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihesatzes oder der Liquidität hinsichtlich der *Aktien*); und

- (B) die Tage bzw. den Tag des Wirksamwerdens der entsprechenden Anpassungen festlegen. In einem solchen Fall gelten die entsprechenden Anpassungen als ab diesem Tag/diesen Tagen vorgenommen. Die *Berechnungsstelle* kann (ohne allerdings dazu verpflichtet zu sein) die entsprechenden Anpassungen unter Bezugnahme auf solche Anpassungen vornehmen, die eine *Optionsbörse* hinsichtlich eines solchen *Potenziellen Anpassungsgrundes* ausführen wird.

Nach Vornahme einer solchen Anpassung wird die *Berechnungsstelle* die *Wertpapiergläubiger* sobald als möglich gemäß § 10 über die vorgenommenen Anpassungen sowie kurz über den *Potenziellen Anpassungsgrund* unterrichten.]

[Andere anwendbare Bestimmungen einfügen]

Für Zwecke dieses § [4][(a)][(d)](iii) sind folgende Umstände nach Feststellung durch die *Berechnungsstelle* ein

"Potenzieller Anpassungsgrund" im Hinblick auf eine *Aktienemittentin* und/oder eine *Aktie*, wie von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) bestimmt,

- (I) eine Unterteilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der betreffenden *Aktien* (sofern dies nicht zu einem *Fusionsereignis* führt) sowie die unentgeltliche Ausschüttung oder Zuteilung von *Aktien* an bestehende Aktionäre

values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts] and in any case, any other variable relevant to the exercise, settlement, payment or other terms of the **[Notes][Certificates]** as the Calculation Agent determines appropriate to account for that diluting or concentrative effect (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the Shares); and

- (B) determine the effective date(s) of the adjustment(s). In such case, such adjustments shall be deemed to be so made from such date(s). The Calculation Agent may (but need not) determine the appropriate adjustment(s) by reference to the adjustment(s) in respect of such Potential Adjustment Event made by any Options Exchange.

Upon making any such adjustment, the Calculation Agent shall give notice as soon as practicable to the Securityholders in accordance with § 10, stating the relevant adjustment and giving brief details of the Potential Adjustment Event.]

[Insert any other applicable provisions]

For the purposes of this § [4][(a)][(d)](iii):

"Potential Adjustment Event" means with respect to any Share Issuer and/or Share, any of the following as determined by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB):

- (I) a subdivision, consolidation or reclassification of relevant Shares (unless resulting in a Merger Event) or a free distribution or dividend of any such Shares to existing holders by way of bonus,

- | | | | |
|-------|--|-------|--|
| | mittels Bonusaktien, Gratisaktien oder ähnlicher Maßnahmen; | | capitalisation or similar issue; |
| (II) | eine Ausschüttung, Ausgabe oder Dividende an bestehende Aktionäre der betreffenden <i>Aktien</i> in Form von (1) solchen <i>Aktien</i> oder (2) sonstigen Beteiligungsrechten oder Wertpapieren, die zur Ausschüttung einer Dividende und/oder anteiligen Ausschüttung des Liquidationserlöses im Hinblick auf die betreffende <i>Aktienemittentin</i> entsprechend oder anteilmäßig zu den entsprechenden Zahlungen an Aktionäre aufgrund der <i>Aktien</i> berechtigen, oder (3) Beteiligungsrechten oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Aktienemittentin, die die <i>Aktienemittentin</i> (direkt oder indirekt) infolge einer Spaltung oder einer ähnlichen Transaktion erworben hat oder die sich infolge dessen in ihrem Besitz befinden, oder (4) sonstigen Wertpapieren, Options- oder anderen Rechten oder Vermögenswerten, die jeweils für eine unter dem vorherrschenden Marktpreis, der von der <i>Berechnungsstelle</i> festgelegt wird, liegende, in Barmitteln oder Sachwerten bestehende Gegenleistung ausgeschüttet werden; | (II) | a distribution, issue or dividend to existing holders of relevant Shares of (1) such Shares or (2) other share capital or securities granting the right to payment of dividends and/or the proceeds of liquidation of the Share Issuer equally or proportionately with such payments to holders of such Shares or (3) share capital or other securities of another share issuer acquired or owned (directly or indirectly) by the Share Issuer as a result of a spin-off or other similar transaction, or (4) any other type of securities, rights or warrants or other assets, in any case for payment (cash or other consideration) at less than the prevailing market price as determined by the Calculation Agent; |
| (III) | ein Betrag je <i>Aktie</i> , der nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> als außerordentliche Dividende anzusehen ist; | (III) | an amount per Share which the Calculation Agent determines should be characterised as an extraordinary dividend; |
| (IV) | eine Einzahlungsaufforderung seitens der <i>Aktienemittentin</i> in Bezug auf nicht voll eingezahlte <i>Aktien</i> ; | (IV) | a call by the Share Issuer in respect of relevant Shares that are not fully paid; |
| (V) | ein Rückkauf der jeweiligen Aktien durch die <i>Aktienemittentin</i> oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen unabhängig davon, ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder ob der Kaufpreis in Form von Barmitteln, Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird; | (V) | a repurchase by the Share Issuer or any of its subsidiaries of relevant Shares whether out of profits or capital and whether the consideration for such repurchase is cash, securities or otherwise; |
| (VI) | in Bezug auf die <i>Aktienemittentin</i> , ein Ereignis, das dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgegeben werden oder von Stammaktien oder anderen Aktien der <i>Aktienemittentin</i> abgetrennt werden gemäß einem Aktionärsrechteplan oder einer ähnlichen Maßnahme zur Abwehr von feindlichen Übernahmen, der bzw. die für den Eintritt bestimmter Ereignisse die Ausgabe von | (VI) | in respect of the Share Issuer, an event that results in any shareholder rights being distributed or becoming separated from shares of common stock or other shares of the capital stock of the Share Issuer pursuant to a shareholder rights plan or arrangement directed against hostile takeovers that provides upon the occurrence of certain events for a distribution of |

Vorzugsaktien, Optionsrechten, Anleihen oder Bezugsrechten zu einem unter ihrem Marktwert, der von der Berechnungsstelle festgestellt wird, liegenden Preis vorsieht, wobei eine infolge eines solchen Ereignisses getroffene Anpassung ist bei einer Einlösung solcher Rechte erneut anzupassen ist oder

(VII) sonstige Umstände, die nach Auffassung der *Berechnungsstelle* eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert der betreffenden *Aktien* haben.

[(VIII) **anderen Potenziellen Anpassungsgrund einfügen]]**

(iv) *Folgen nach einem Fusionsereignis, Übernahmeangebot, Delisting, einer Verstaatlichung und Insolvenz*

(A) Fusionsereignisse

In Bezug auf ein *Fusionsereignis* gelten jeweils die nachstehenden Bestimmungen:

Am oder nach dem betreffenden *Fusionstag* wird die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen der nachfolgend beschriebenen Schritte vornehmen:

[(I) gegebenenfalls die entsprechende(n) Anpassung(en) des **[Auszahlungsbetrages] [und/oder] [Physischen Lieferungsbetrages] [und/oder] [Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge] [andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Abrechnungs- oder Lieferungsbetrages einfügen]**, und, in jedem Fall, einer jeglichen sonstigen Variablen, die für die Ausübung, den Ausgleich, die Zahlung oder andere *Bedingungen* der **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** von Bedeutung ist, vornehmen, die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* geeignet sind, den wirtschaftlichen Auswirkungen des *Fusionsereignisses* Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihsatzes oder der Liquidität hinsichtlich der *Aktien*); und / oder

[(II) im Falle dass Aktieninhaber von *Aktien*, die von einem *Fusionsereignis* betroffen sind (die

preferred stock, warrants, debt instruments or stock rights at a price below their market value as determined by the Calculation Agent, provided that any adjustment effected as a result of such an event shall be readjusted upon any redemption of such rights; or

(VII) any other event that may have, in the opinion of the Calculation Agent, a diluting or concentrative effect on the theoretical value of the relevant Shares.

[(VIII) **insert other Potential Adjustment Event]]**

(iv) Consequences of Merger Event, Tender Offer, Delisting, Nationalisation and Insolvency

(A) Merger Events

In respect of a Merger Event the following will apply:

On or after the relevant Merger Date, the Calculation Agent shall at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) take one of the actions set out below:

[(I) make the corresponding adjustment(s), if any, to any one or more of the **[Redemption Amount] [and/or] [Physical Settlement Amount] [and/or] [Interest Amount(s)] [insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts]** and in any case, any other variable relevant to the exercise, settlement, payment or other terms of the **[Notes][Certificates]** as the Calculation Agent determines appropriate to account for the economic effect of the Merger Event (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the Shares); and / or

[(II) if existing holders of Shares which are the subject of a Merger Event (the "**Relevant Share**") are entitled

"*Betroffene Aktie*") nach der Vollendung der Fusion berechtigt sind, andere Aktien (die "*Fusionsaktie*") zu erhalten, gilt Folgendes:

(1) falls die *Fusionsaktie* nicht bereits zuvor eine *Aktie* [im *Basket*] war, wird die *Berechnungsstelle*:

(aa) die *Betroffene Aktie* durch die *Fusionsaktie* am *Fusionstag* (bzw. einem anderen von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) festgelegtem Tag) ersetzen und solche Anpassungen in den betreffenden Bestimmungen der *Bedingungen* in Bezug auf (i) einen oder mehrere Werte des [Auszahlungsbetrages] [und/oder] [Physischen Lieferungsbetrages] [und/oder] [Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge] [andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Abrechnungs- oder Lieferungsbetrages einfügen], (ii) und/oder eines jeglichen sonstigen Wertes und/oder Betrages vornehmen, die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* geeignet sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des *Fusionsereignisses* Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihesatzes oder der Liquidität hinsichtlich der *Aktien*); und / oder

(bb) die *Betroffene Aktie* durch eine andere *Aktie* gemäß den Vorschriften von §4[(•)(iv)(B)(II)][•] ersetzen.

(2) falls die *Fusionsaktie* eine *Aktie* [im *Basket*] ist, wird die *Berechnungsstelle*:

(aa) die *Betroffene Aktie* durch die *Fusionsaktie* am *Fusionstag* (bzw. einem anderen von der *Berechnungsstelle* im eigenen Ermessen festgelegtem Tag) ersetzen und solche Anpassungen in den betreffenden Bestimmungen der *Bedingungen* in Bezug auf (i) einen oder mehrere Werte des [Auszahlungsbetrages] [und/oder] [Physischen Lieferungsbetrages] [und/oder] [Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge] [andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder

to receive upon consummation of the Merger Event any other shares (the "*Merger Share*"), then:

(1) if the *Merger Share* has not previously been a *Share* [of the *Basket*], the *Calculation Agent* may:

(aa) substitute the *Relevant Share* with the *Merger Share* on the *Merger Date* or such other date determined by the *Calculation Agent* at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and make such adjustments in the relevant terms of these Conditions, if any, to be made to (i) any one or more of the values of the [Redemption Amount] [and/or] [Physical Settlement Amount] [and/or] [Interest Amount(s)] [insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts] and/or (ii) any of the other relevant values and/or amounts as the *Calculation Agent* determines appropriate to account for the economic effect of the *Merger Event* (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the *Shares*); and / or

(bb) substitute the *Relevant Share* with another share, in the manner described in §4[(•)(iv)(B)(II)][•] below.

(2) if the *Merger Share* is a *Share* [in the *Share Basket*], the *Calculation Agent* may:

(aa) substitute the *Relevant Share* with the *Merger Share* on the *Merger Date* or such other date as determined by the *Calculation Agent* and make such adjustments in the relevant terms of these Conditions, if any, to be made to (i) any one or more of the values of the [Redemption Amount] [and/or] [Physical Settlement Amount] [and/or] [Interest Amount(s)] [insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest,

Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Abrechnungs- oder Lieferungsbetrages einfügen], (ii) und/oder eines jeglichen sonstigen Wertes und/oder Betrages vornehmen, die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* geeignet sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des *Fusionsereignisses* Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihsatzes oder der Liquidität hinsichtlich der *Aktien*); und / oder

(bb) die *Betroffene Aktie* durch eine andere Aktie gemäß den Vorschriften von §[4[(•)](iv)(B)(II)][•] ersetzen; oder

[(III)] sowohl die *Betroffene Aktie* wie auch die *Fusionsaktie* durch zwei andere Aktien gemäß den Vorschriften des §[4[(•)](iv)(B)(II)][•] ersetzen][**andere Anpassungen einfügen]**

(B) Übernahmeangebote

In Bezug auf ein *Übernahmeangebot* gelten jeweils die nachstehenden Bestimmungen:

Falls eine *Aktie* von einem *Übernahmeangebot* betroffen ist, wird die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen der nachfolgend beschriebenen Schritte vornehmen:

[(I)] gegebenenfalls solche Anpassungen in den betreffenden Bestimmungen der *Bedingungen* in Bezug auf (i) einen oder mehrere Werte des [Auszahlungsbetrages] [und/oder] [Physischen Lieferungsbetrages] [und/oder] [Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge] [**andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Abrechnungs- oder Lieferungsbetrages einfügen]**, (ii) und/oder eines jeglichen sonstigen Wertes und/oder Betrages vornehmen, die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* geeignet sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des *Übernahmeangebotes* Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der

redemption or delivery amounts] and/or (ii) any of the other relevant values and/or amounts as the Calculation Agent determines appropriate to account for the economic effect of the Merger Event (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the Shares); and / or

(bb) substitute the Relevant Share with another share, in the manner described in §[4[(•)](iv)(B)(II)][•] below; or

[(III)] substitute both the Relevant Share and the Merger Share with two other shares each selected in the manner §[4[(•)](iv)(B)(II)][•] below.) [**specify other adjustments]**

(B) Tender Offers

In respect of a Tender Offer, the following will apply:

If any Shares are the subject of a Tender Offer the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) may take one of the actions set out below:

[(I)] make such adjustments in the relevant terms of these Conditions, if any, to be made to (i) any one or more of the values of the [Redemption Amount] [and/or] [Physical Settlement Amount] [and/or] [Interest Amount(s)] [**insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts]** and/or (ii) any of the other relevant values and/or amounts as the Calculation Agent determines appropriate to account for the economic effect of the Tender Offer (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the Shares); and / or

Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihsatzes oder der Liquidität hinsichtlich der *Aktien*); und / oder

(II) die betreffende *Aktie* (die "*Ersetzte Aktie*") mit einer anderen *Aktie* (die "*Neue Aktie*"), [die eine (von der *Berechnungsstelle* gewählte) Stammaktie einer anderen Gesellschaft in dem Land der *Börse* der *Ersetzten Aktie* ist und/oder die soweit wie möglich die folgenden Kriterien erfüllt (soweit von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als praktikabel erachtet) und die zu keiner Zeit vor der Ersetzung eine *Aktie* [im *Basket*] gewesen ist ersetzen:

(aa) die Emittentin der *Neuen Aktie* ist aus dem gleichen Wirtschaftssektor wie die *Aktienemittentin* der *Ersetzten Aktie*;

(bb) die *Neue Aktie* hat ein Gesamthandelsvolumen an der *Börse* an der sie gelistet ist, welches mindestens dem Gesamthandelsvolumen der *Ersetzten Aktie* an der jeweiligen *Börse* vor dem *Übernahmeangebot* entspricht. Die *Berechnungsstelle* legt dies auf Basis der jeweiligen Gesamthandelsvolumen der *Neuen Aktie* und der *Ersetzten Aktie* unmittelbar vor dem *Übernahmeangebot* fest; und

(cc) die Emittentin der *Neuen Aktie* hat ein Kredit-Rating von einer Ratingagentur bezüglich ihrer lang- und/oder kurzfristigen Verbindlichkeiten, das mindestens dem entsprechenden Rating der *Aktienemittentin* der *Ersetzten Aktie* entspricht;

[(dd) [andere Kriterien einer geeigneten Aktie einfügen]]

alles wie von der *Berechnungsstelle* unter Zugrundelegung solcher Quellen, welche sie für angemessen erachtet, nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) festgestellt. Nach einer Ersetzung gemäß dieser Vorschrift gelten die *Neue Aktie* und ihre Emittentin als betreffende *Aktie* und die *Berechnungsstelle* wird solche Anpassungen der jeweiligen Vorschriften in Bezug auf einen oder mehrere Werte des [*Aktienkurses*], die Auswirkungen auf die Berechnung [der Zinszahlungen][der zu zahlenden

(II) substitute the relevant Share (the "**Substituted Share**") with another share (the "**New Share**") [which is an ordinary share of another company in the country of the Exchange of such Substituted Share selected by the Calculation Agent and/or which satisfies as many of the following criteria as the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) determines to be practicable and has at no time prior to the relevant substitution been a Share [of the Share Basket]:

(aa) the share issuer of the New Share shall be from the same economic sector as the Share Issuer in respect of the Substituted Share;

(bb) the New Share shall have an aggregate trading value on the stock exchange on which the New Share is listed at least equal to that of the Substituted Share on the relevant Exchange before the Tender Offer, as determined by the Calculation Agent on the basis of the aggregate trading value of each of the New Share and the Substituted Share immediately preceding the Tender Offer; and

(cc) the share issuer of the New Share shall have a credit rating in respect of its long and/or short term debt assigned by a rating agency of at least equal to that of the Issuer in respect of the Substituted Share,

[(dd) [insert other share suitability criteria]]

all as determined by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) by reference to such source(s) as it deems appropriate. Upon a substitution as set out in this paragraph, the New Share and its share issuer shall become the relevant Share and the Calculation Agent shall make such adjustments in the relevant terms of the Conditions to any one or more of the values of the [Share Price] relevant for the calculation of the [interest payments][amounts to be paid or delivered] and/or the

oder zu liefernden Beträge] haben und/oder in Bezug auf diejenigen *Aktien* in den *Bedingungen* vornehmen, welche sie für notwendig erachtet, um dieser Ersetzung Rechnung zu tragen; oder

(III) die *Ersetzte Aktie* gegebenenfalls durch diejenige Aktie, für welche die *Ersetzte Aktie* im Zuge des *Übernahmeangebots* getauscht wird (die "*Übernahmeaktie*"), ersetzen. Nach einer solchen Ersetzung gemäß dieses Abschnitts wird die *Übernahmeaktie* und ihre Emittentin als betreffende *Aktie* und *Aktienemittentin* angesehen und die *Berechnungsstelle* wird solche Anpassungen in den jeweiligen Vorschriften in Bezug auf einen oder mehrere Werte des *[Aktienkurses]*, die Auswirkungen auf die Berechnung *[der Zinszahlungen]**[des Auszahlungsbetrages]* haben und/oder in Bezug auf diejenigen *Aktien* in den *Bedingungen* vornehmen, welche sie für notwendig erachtet, um dieser Ersetzung Rechnung zu tragen.]]*[andere Anpassungen einfügen]*

[(C)Verstaatlichung, Insolvenz, Delisting

In Bezug auf *Verstaatlichung*, *Insolvenz* oder *Delisting* gelten jeweils die nachstehenden Bestimmungen:

Die *Berechnungsstelle* wird an oder nach dem maßgeblichen von der *Berechnungsstelle* festgestellten Tag des Eintritts der *Verstaatlichung*, *Insolvenz* bzw. des *Delisting* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen der nachfolgend beschriebenen Schritte vornehmen:

[(I) gegebenenfalls die entsprechende(n) Anpassung(en) des *[Auszahlungsbetrages]* *[und/oder]* *[Physischen Lieferungsbeitrages]* *[und/oder]* *[Zinsbeitrages bzw. der Zinsbeiträge]* *[andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Rückzahlungs- oder Lieferungsbeitrages einfügen]*, und, in jedem Fall, einer jeglichen sonstigen Variablen, die für die Ausübung, den Ausgleich, die Zahlung oder andere Bedingungen der *[Schuldverschreibungen]**[Zertifikate]* von Bedeutung ist, vornehmen, die nach Feststellung der

relevant Shares as it determines to be appropriate to take account of such substitution; or

(III) substitute the Substituted Share with the share (if any) (the "**Tender Share**") for which the Substituted Share will be exchanged in connection with the Tender Offer. Upon a substitution as set out in this paragraph the Tender Share and its share issuer shall become the relevant Share and the Share Issuer, respectively, and the Calculation Agent shall make such adjustment in the relevant terms of the Conditions to any one or more of the values of the *[Share Price]* relevant for the calculation of the *[interest payments]* *[redemption amount]* and/or the relevant Shares as it determines to be appropriate to take account of such substitution.]]*[specify other adjustments]*

[(C)Nationalisation, Insolvency Delisting

In respect of a Nationalisation, Insolvency or Delisting, the following will apply:

On or after the date of the occurrence of the Nationalisation, Insolvency and/or Delisting, as determined by the Calculation Agent, the Calculation Agent shall at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) may take one of the actions set out below:

[(I) make the corresponding adjustment(s), if any, to any one or more of the *[Redemption Amount]* *[and/or]* *[Physical Settlement Amount]* *[and/or]* *[Interest Amount(s)]* *[insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts]* and in any case, any other variable relevant to the exercise, settlement, payment or other terms of the *[Notes]**[Certificates]* as the Calculation Agent determines appropriate to account for the economic effect on the *[Notes]**[Certificates]* of the relevant

Berechnungsstelle geeignet sind, den wirtschaftlichen Auswirkungen des betreffenden Ereignisses Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihesatzes oder der Liquidität hinsichtlich der *Aktien*); und / oder

- (II) die betreffende *Aktie* durch eine andere *Aktie* in der Weise, wie in §[4(•)(iv)(B)(II)][•] beschrieben, ersetzen.][andere Anpassungen einfügen]

- (v) Bekanntmachung von Anpassungen

[Die *Berechnungsstelle* gibt jeder *Zahlstelle* und jeder *Börse*, an der die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] notiert sind, die gemäß diesem § [4(e)][•] vorgenommene Anpassungen sobald als möglich bekannt, und die *Emittentin* trägt dafür Sorge, dass solche Bekanntmachungen für die *Wertpapiergläubiger* bei den *Zahlstellen* erhältlich sind, und, falls die Vorschriften der Börse(n), an der bzw. denen die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] notiert sind oder die Bestimmungen der entsprechenden Regulierungsbehörde dies vorsehen, dass die *Wertpapiergläubiger* von den Anpassungen gemäß den Vorschriften und Bestimmungen der Börse(n) bzw. der entsprechenden Regulierungsbehörden unterrichtet werden. Anpassungen werden von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise vorgenommen.] [andere anwendbare Regelung einfügen]

- (vi) Anpassungen der Berechnungsstelle

[Anpassungen werden von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise vorgenommen. Ist eine wirtschaftlich sachgerechte Anpassung nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der *Berechnungsstelle* nicht möglich, kann die *Emittentin* unter den Voraussetzungen des [§ 4(b)][(e)] vorzeitig kündigen.][andere anwendbare Regelung einfügen]

[Im Falle von ADRs oder GDRs oder aktienähnlichen oder aktienvertretenden Instrumenten die folgenden zusätzlichen Anpassungsbestimmungen je nach Anwendbarkeit einfügen:]

- [(vii) Für Zwecke des [§ 4(a)] [§ 4(d)] [•] gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:
(I) Bezugnahmen auf "*Aktien*" oder

event (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the Shares); and / or

- (II) substitute the relevant Share with another share, in the manner described in §[4(•)(iv)(B)(II)][•] above.][specify other adjustments]

- (v) Notification of Adjustments

[The Calculation Agent shall notify as soon as practicable each of the Paying Agents and each Stock Exchange on which the [Notes][Certificates] are listed of any adjustment made pursuant to this § [4(e)][•] and the Issuer shall procure that such notifications are made available to Securityholders at the specified offices of the Paying Agents and, if so required by the rules of the stock exchange(s) on which the [Notes][Certificates] are listed or the relevant regulatory authority, that notice of such adjustments are notified to Securityholders as required by the relevant stock exchange or regulatory authority. Any adjustments shall be made by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner.] [insert other applicable condition]

- (vi) Calculation Agent Adjustments

[Any adjustments shall be made by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner. If the Calculation Agent determines at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) that an adjustment would not lead to a reasonable commercial result, the Issuer may give notice in accordance with [§ 4(b)][(e)]]. [insert other applicable condition]

[In the case of ADRs or GDRs or instruments equivalent to, or representing shares, insert the following additional adjustment provisions, as applicable:]

- [(vii) For the purposes of [§ 4(a)] [§ 4(d)] [•] the following additional provisions shall apply:
(I) References to "*Shares*" or "*shares*"

"Aktien" gelten nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der *Berechnungsstelle*, das in kaufmännisch vernünftiger Weise auszuüben ist, zugleich als Bezugnahmen auf die betreffenden [American Depositary Receipts] [und/oder] [Global Depositary Receipts] [und/oder] [die [aktienähnlichen] [oder] [aktienvertretenden] Instrumente] sowie auf die jeweiligen Referenzaktien.

- (II) Bezugnahmen auf "Aktienemittentin", "Aktienemittentin" oder "Emittentin der Aktien" gelten nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der *Berechnungsstelle*, das in kaufmännisch vernünftiger Weise auszuüben ist, zugleich als Bezugnahmen auf die Emittentin der betreffenden [American Depositary Receipts] [und/oder] [Global Depositary Receipts] [und/oder] [die [aktienähnlichen] [oder] [aktienvertretenden] Instrumente] sowie auf die Emittentin der jeweiligen Referenzaktien.
- (II) Jede Abänderung oder Ergänzung des *Verwahrvertrages* gilt als *Potenzieller Anpassungsgrund*.
- (III) Falls der *Verwahrvertrag* beendet wird, gelten ab dem Beendigungszeitpunkt Bezugnahmen auf [American Depositary Receipts] [und/oder] [Global Depositary Receipts] [und/oder] [die [aktienähnlichen] [oder] [aktienvertretenden] Instrumente] als durch Bezugnahmen auf die betreffenden *Referenzaktien* des betreffenden Unternehmens ersetzt. Die *Berechnungsstelle* wird in diesem Fall nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB), das in kaufmännisch vernünftiger Weise auszuüben ist, diejenigen Anpassungen vornehmen, die sie für angemessen hält und wird den Stichtag für diese Ersetzung und Anpassungen festlegen.]

[[Im Falle von Fondsgebundenen Wertpapieren, die nicht an einen börsennotierten Fonds gebunden sind, anwendbare Bestimmungen für Marktstörungen und Anpassungen einfügen:]

(e) Definitionen, Marktstörungen[, Potentielle Anpassungsgründe,] [andere Ereignisse einfügen]

shall be deemed, as necessary, by the Calculation Agent, at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner, to include references to the relevant [American Depositary Receipts] [and/or] [Global Depositary Receipts] [and/or] [the instruments [equivalent to,] [or] [representing] shares], as the case may be, and to the relevant Underlying Shares.

- (II) References to "Share Issuer", "share issuer" or "issuer of shares" shall be deemed, as necessary, by the Calculation Agent, at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner, to include references to the issuer of the relevant [American Depositary Receipts] [and/or] [Global Depositary Receipts] [and/or] [the instruments [equivalent to,] [or] [representing] shares], as the case may be, and to issuer of the relevant Underlying Shares.
- (II) The making of any amendment or supplement to the Depositary Agreement shall be deemed to be a Potential Adjustment Event.
- (III) If the Depositary Agreement is terminated, then on or after the date of such termination, references to the [American Depositary Receipts] [and/or] [Global Depositary Receipts] [and/or] [the instruments [equivalent to,] [or] [representing] shares], as the case may be, shall be deemed to be replaced by references to the relevant Underlying Shares of the relevant entity and the Calculation Agent will make such adjustments as it, in its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner, determines appropriate and will determine the effective date of such replacement and adjustments.]

[[In the case of Fund Linked Securities, linked to a non-exchange traded fund, insert applicable market disruption and adjustment provisions:]

(e) Definitions, Market Disruption Events[, Potential Adjustment Events] [specify other events]

(i) Definitionen

Für Zwecke des § 4(a) gelten die folgenden Bestimmungen in Bezug auf die Berechnung des [Auszahlungsbetrages][Physischen Lieferungsbetrages] [anderen Betrag einfügen]:

[[Wenn die Berichtswertmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:]

["**Berichtswertkonvention**" bezeichnet die Methode zur Ermittlung des *Mitgeteilten Fondsbeteiligungswertes* im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* zu einem [Bewertungstag][anderen Zeitpunkt angeben], bei dem es sich nicht um einen *Vorgesehenen Fondsbewertungstag* bzw. *Vorgesehenen Rücknahmebewertungstag* handelt. Der *Mitgeteilte Fondsbeteiligungswert* wird wie folgt berechnet:

[Wenn "Vorheriger Rücknahmebewertungstag" anwendbar ist, gilt Folgendes:] Der *Mitgeteilte Fondsbeteiligungswert* wird zum unmittelbar vorhergehenden *Vorgesehenen Rücknahmebewertungstag* ermittelt, vorbehaltlich § [4(•)(ii)][•].]

[Wenn "Vorheriger Fondsbewertungstag" anwendbar ist, gilt Folgendes:] Der *Mitgeteilte Fondsbeteiligungswert* wird zum unmittelbar vorhergehenden *Vorgesehenen Fondsbewertungstag* ermittelt, vorbehaltlich § [4(•)(ii)][•].]

[Wenn "Letzter Berichtswert" anwendbar ist, gilt Folgendes:] Der *Mitgeteilte Fondsbeteiligungswert* ist der aktuellste vorliegende *Mitgeteilte Fondsbeteiligungswert* für die betreffende Zahl von *Fondsbeteiligungsanteilen* oder den Betrag der betreffenden *Fondsbeteiligung*.]

[Wenn "Folgender Fondsbewertungstag" anwendbar ist, gilt Folgendes:] Dieser [Bewertungstag][anderen Zeitpunkt angeben] wird auf den nächstfolgenden *Vorgesehenen Fondsbewertungstag* verschoben (ungeachtet weiterer Anpassungen gemäß § [4(•)(ii)][•]), und der *Mitgeteilte Fondsbeteiligungswert* wird zu diesem *Vorgesehenen Fondsbewertungstag* ermittelt.]

[Wenn "Folgender Rücknahmebewertungstag" anwendbar ist, gilt Folgendes:] [dieser [Bewertungstag][anderen Zeitpunkt angeben] wird auf den nächstfolgenden *Vorgesehenen Rücknahmebewertungstag* verschoben (ungeachtet weiterer Anpassungen gemäß § [4(•)(ii)][•]), und der *Mitgeteilte Fondsbeteiligungswert* wird

(i) Definitions

For the purposes of § 4(a) the following provisions shall apply in relation to the calculation of the [Redemption Amount][Physical Settlement Amount] [insert other amount]:

[[If Reported Value Method is applicable, the following applies:]

["**Reported Value Convention**" means the method for determining the Reported Fund Interest Value with respect to any Fund Interest as of any [Valuation Date] [specify other date] that is not a Scheduled Fund Valuation Date or Scheduled Redemption Valuation Date, as applicable. The Reported Fund Interest Value shall be determined as follows:

[If "Prior Redemption Valuation Date" is applicable, the following applies:] the Reported Fund Interest Value shall be determined as of the immediately preceding Scheduled Redemption Valuation Date, subject to § [4(•)(ii)][•].]

[If "Prior Fund Valuation Date" is applicable, the following applies:] the Reported Fund Interest Value shall be determined as of the immediately preceding Scheduled Fund Valuation Date, subject to § [4(•)(ii)][•].]

[If "Last Reported Value" is applicable, the following applies:] the Reported Fund Interest Value shall be the most recently available Reported Fund Interest Value for the relevant number of Fund Interest Units or amount of the relevant Fund Interest.]

[If "Following Fund Valuation Date" is applicable, the following applies:] such [Valuation Date] [specify other date] shall be postponed until the next following Scheduled Fund Valuation Date (without prejudice to any further adjustments pursuant to § [4(•)(ii)][•]) and the Reported Fund Interest Value shall be determined as of such Scheduled Fund Valuation Date.]

[If "Following Redemption Valuation Date" is applicable, the following applies:] [such [Valuation Date] [specify other date] shall be postponed until the next following Scheduled Redemption Valuation Date (without prejudice to any further adjustments pursuant to § [4(•)(ii)][•]) and the Reported Fund Interest Value shall be determined as of

zu diesem *Vorgesehenen Fondsbewertungstag* ermittelt.][andere Berechnung einfügen]

"*Außerordentliches Ereignis*" bezeichnet [eine *Verstaatlichung, Insolvenz* bzw. ein einschlägiges *Außerordentliches Fondseignis.*] [andere Definition einfügen]

"*Betroffene Fondsbeteiligung*" bezeichnet [jede *Fondsbeteiligung*, die von einem einschlägigen *Außerordentlichen Ereignis* betroffen ist.] [andere Definition einfügen]

"*Bewertungszeitpunkt*" ist [in Bezug auf eine *Fondsbeteiligung* [[*Regelung zum Zeitpunkt einfügen*] [[*Wenn die Berichtswertmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:*] der Zeitpunkt, zu dem der *Mitgeteilte Fondsbeteiligungswert* ermittelt wird] [[*Wenn die Unterstellte Auszahlungsmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:*] der Geschäftsschluss in der *Rechtsordnung des Hypothetischen Anlegers* am jeweiligen [Bewertungstag] [bzw.] [anderen Tag angeben]].] [andere Definition einfügen]

"*Entnahmewert*" bezeichnet [im Hinblick auf eine *Betroffene Fondsbeteiligung* den von der [Berechnungsstelle][andere Person angeben] berechneten Wert nach Maßgabe der Methode, die auch bei der Berechnung des [Bezeichnung des zu verwendenden Abwicklungspreises/Maßgeblichen Preises des/der Fonds einfügen] dieser *Fondsbeteiligung* angewandt würde; bei dieser Berechnung wird jedoch, davon ausgegangen, dass der [Bewertungstag][anderen Zeitpunkt einfügen], [vorbehaltlich § 3(c)(ii)][•]], der *Vorgesehene Rücknahmehaltag* ist, der nach einer Anordnung zur Rückgabe dieser *Betroffenen Fondsbeteiligung*, die dem betreffenden *Fonds* an dem *Fonds-Geschäftstag*, der unmittelbar auf die Übergabe der entsprechenden Mitteilung über ein *Außerordentliches Fondseignis* folgt, übermittelt wurde, gelten würde.] [andere Definition einfügen]

"*Fondsbeteiligung*" bezeichnet [einen Anteil an einem *Fonds* oder einem Vehikel für gemeinsame Anlagen, der an einen *Fonds*anleger ausgegeben oder von diesem gehalten wird.] [einen Anteil an dem *Fonds* bzw. einem *Nachfolgefonds*] [andere Bezeichnung einfügen].

"*Fondsbeteiligungsanteil*" bezeichnet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* an einem *Fonds* [Einzelheiten angeben] [einen Anteil an dieser *Fondsbeteiligung* oder, sofern *Fondsbeteiligungen* an diesem *Fonds* nicht als Anteile denominated sind,

such *Scheduled Redemption Valuation Date.*] [insert other calculation method]]

"*Extraordinary Event*" means [, a *Nationalisation, Insolvency* or any applicable *Extraordinary Fund Event*, as the case may be.] [insert other definition]

"*Affected Fund Interest*" means [each *Fund Interest* subject to an applicable *Extraordinary Event.*] [insert other definition]

"*Valuation Time*" means [, in respect of a *Fund Interest*, [insert provision concerning the time] [[*If Reported Value Method is applicable, the following applies:*] the time as of which the *Reported Fund Interest Value* is determined] [[*If Deemed Pay out Method is applicable, the following applies:*] the close of business in the *Hypothetical Investor Jurisdiction* on the relevant [Valuation Date][specify other date][, as the case may be]].] [insert other definition]

"*Removal Value*" means [, with respect to any *Affected Fund Interest*, the value calculated by the [Calculation Agent][specify other person] in the same manner as would be used in determining the [insert relevant description for the used settlement price / applicable relevant for the fund(s)] of such *Fund Interest*, but assuming for purposes of such calculation that the [Valuation Date][specify other date] [,subject to § 3(c)(ii)][•]], is the *Scheduled Redemption Payment Date* that would result from an order to redeem such *Affected Fund Interest* having been submitted to the related *Fund* on the *Fund Business Day* next following delivery of the relevant *Notice* relating to an *Extraordinary Fund Event.*] [insert other definition]

"*Fund Interest*" means [an interest issued to or held by an investor in a *fund* or pooled investment vehicle] [an interest in the *Fund* or a *Successor Fund*] [specify other description].

"*Fund Interest Unit*" means [, with respect to a *Fund Interest* in a *Fund* [specify] [, a share of such *Fund Interest* or, if *Fund Interests* in such *Fund* are not denominated as shares, a notional unit of account of ownership of such *Fund Interest*

einen rechnerischen buchmäßigen Eigentumsanteil dieser *Fondsbeteiligung* an diesem *Fonds* in Höhe [von **Betrag angeben**][des Gesamtbetrages der *Fondsbeteiligung*, in die der *Hypothetische Anleger* zum *Begebungstag* investieren soll]]. **[andere Definition einfügen]**

"*Fondsstörung*" bezeichnet [[im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* **[[Wenn die Berichtswertmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:]**, den Eintritt oder das Bestehen einer *Fondsbewertungsstörung*] **[[Wenn die Unterstellte Auszahlungsmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:]**, eine *Fondsabwicklungsstörung*], wie jeweils von der *Berechnungsstelle* zum *Bewertungszeitpunkt* am jeweiligen *[Bewertungstag]***[[anderen Zeitpunkt einfügen.]****[[andere Definition einfügen]]****[[andere Definition einfügen]**

[[Wenn die Berichtswertmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:] "*Fondsbewertungsstörung*" bezeichnet, **[[Im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung*, die anhand der Berichtswertmethode bewertet wird, für welche die geltende Berichtswertkonvention entweder der Vorherige Rücknahmebewertungstag oder der Folgende Rücknahmebewertungstag ist, gilt Folgendes:]** [den Umstand, dass ein *Vorgesehener Rücknahmebewertungstag* kein *Rücknahmebewertungstag* ist oder dieser *Rücknahmebewertungstag* fortlaufend verschoben wird] **[[Im Hinblick auf eine sonstige *Fondsbeteiligung* gilt Folgendes:]** den Umstand, dass ein *Vorgesehener Fondsbewertungstag* kein *Fondsbewertungstag* ist oder dieser *Fondsbewertungstag* fortlaufend verschoben wird.]] **[[andere Definition einfügen]**

[[Wenn die Unterstellte Auszahlungsmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:] "*Fondsabwicklungsstörung*" bezeichnet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* und jeden Tag, eine Nichtzahlung des gesamten Betrages (als Prozentsatz oder anderweitig ausgedrückt) der *Rücknahmeerträge* im Hinblick auf die jeweilige Anzahl von *Fondsbeteiligungs-Anteilen* oder den Betrag dieser *Fondsbeteiligung*, der gemäß der *Fondsdokumentation* an oder bis zu diesem Tag zu zahlen war (ohne dass eine Rückgabeeschränkung, ein Aufschub, eine Aussetzung oder sonstige Bestimmungen wirksam wird, die den *Fonds* zum Aufschub oder zur Verweigerung der Rückgabe von *Fondsbeteiligungen* berechtigen würde).]] **[[andere Definition einfügen]**

"*Fondsdokumentation*" bedeutet im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* die

in such Fund [in **[specify amount]**][equal to the entire amount of Fund Interest in which the Hypothetical Investor is deemed to invest on the Issue Date]]. **[insert other definition]**

"**Fund Disruption Event**" means, [[in respect of any Fund Interest **[specify]** **[[If Reported Value Method is applicable, the following applies:]** the occurrence or existence of a Fund Valuation Disruption] **[[If Deemed Payout Method is applicable, the following applies:]** a Fund Settlement Disruption], as determined by the Calculation Agent as of the Valuation Time on the relevant [Valuation Date]**[[specify other date.]****[[insert other definition]]****[[insert other definition]**

[[If Reported Value Method is applicable, the following applies:] "**Fund Valuation Disruption**" means **[[In respect of a Fund Interest to be valued using the Reported Value Method for which the applicable Reported Value Convention is either Prior Redemption Valuation Date or Following Redemption Valuation Date, the following applies:]** [the failure of a Scheduled Redemption Valuation Date to be a Redemption Valuation Date or any continued postponement of such Redemption Valuation Date] **[[For any other Fund Interest, the following applies:]** the failure of a Scheduled Fund Valuation Date to be a Fund Valuation Date or any continued postponement of such Fund Valuation Date.]] **[[insert other definition]**

[[If Deemed Payout Method is applicable, the following applies:] "**Fund Settlement Disruption**" means [, in respect of a Fund Interest and any day, a failure by the Fund to pay the full amount (whether expressed as a percentage or otherwise) of the Redemption Proceeds with respect to the relevant number of Fund Interest Units or amount of such Fund Interest scheduled to have been paid on or by such day according to the Fund Documents (without giving effect to any gating, deferral, suspension or other provisions permitting the Fund to delay or refuse redemption of Fund Interests).]] **[[insert other definition]**

"**Fund Documents**" means, with respect to any Fund Interest the constitutive and

konstituierenden und maßgeblichen Dokumente, Zeichnungsscheine und sonstigen Vereinbarungen des betreffenden *Fonds*, in denen die Bedingungen dieser *Fondsbeteiligung* angegeben sind, [sowie sonstige *Zusätzliche Fondsdokumente*], in jedem Falle in ihrer jeweils geltenden Fassung. ["*Zusätzliche Fondsdokumente*" bezeichnet [**Einzelheiten angeben**].]

"*Fonds-Verwaltungsstelle*" bedeutet [im Hinblick auf einen *Fonds* [**angeben**] [die Fonds-Verwaltungsstelle, den Manager, Treuhänder oder eine ähnliche Person, die gemäß der *Fondsdokumentation* mit den Haupt-Verwaltungsaufgaben für diesen *Fonds* betraut ist.]] [**andere Definition einfügen**]

"*Fondsberater*" bedeutet [im Hinblick auf einen *Fonds* [**angeben**] [eine Person, die zum eigenverantwortlichen Investment-Manager oder nicht eigenverantwortlichen Anlageberater ernannt wird (u.a. ein nicht eigenverantwortlicher Anlageberater eines eigenverantwortlichen Investment-Managers oder eines anderen nicht eigenverantwortlichen Anlageberaters) für diesen *Fonds*.] [**andere Definition einfügen**]

"*Fondsgeschäftstag*" bezeichnet [**angeben**] [[jeden Tag, an dem der *Fonds* oder die Haupt-*Fonds-Verwaltungsstelle*, die im Namen des *Fonds* handelt, für den Geschäftsbetrieb geöffnet ist] [. [**andere Definition einfügen**]

[[Wenn die *Berichtswertmethode* anwendbar ist, gilt Folgendes:] "*Fondsberichtstag*" bezeichnet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* und einen *Fondsbewertungstag* den Tag, an dem der *Mitgeteilte Fondsbeteiligungswert* dieser *Fondsbeteiligung*, wie er zu diesem *Fondsbewertungstag* ermittelt wird, mitgeteilt oder veröffentlicht wird.]] [**andere Definition einfügen**]

"*Fondsdienstleister*" bezeichnet [im Hinblick auf einen *Fonds* eine Person, die mit der direkten oder indirekten Erbringung von Dienstleistungen gegenüber diesem *Fonds* betraut ist, unabhängig davon, ob sie in der *Fondsdokumentation* genannt ist oder nicht; hierzu zählen u.a. *Fondsberater*, *Fonds-Verwaltungsstellen*, Betreiber, Verwaltungsgesellschaften, Depotstellen, Verwahrstellen, Unter- Verwahrstellen, sog. Prime Broker, Verwalter, Treuhänder, Registerstellen und Übertragungsstellen, Domizilstellen [und [**Einzelheiten angeben**]]]. [**andere Definition einfügen**]

["*Fondsbewertungstag*" bezeichnet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* einen Tag, zu dem der betreffende *Fonds* (oder

governing documents, subscription agreements and other agreements of the related Fund specifying the terms and conditions relating to such Fund Interest [and any Additional Fund Documents] in each case as amended from time to time. ["**Additional Fund Documents**" means [**specify**].]

"**Fund Administrator**" means [, in respect of a Fund [**specify**] [the fund administrator, manager, trustee or similar person with the primary administrative responsibilities for such Fund according to the Fund Documents]]. [**insert other definition**]

"**Fund Adviser**" means [, in respect of any Fund [**specify**] [, any person appointed in the role of discretionary investment manager or non-discretionary investment adviser (including a non-discretionary investment adviser to a discretionary investment manager or to another non-discretionary investment adviser) for such Fund].]. [**insert other definition**]

"**Fund Business Day**" means [[**specify**] [any day the Fund or the primary Fund Administrator acting on behalf of the Fund is open for business]]. [**insert other definition**]

[[If Reported Value Method is applicable, the following applies:] "**Fund Reporting Date**" means [, with respect to any Fund Interest and Fund Valuation Date, the date on which the Reported Fund Interest Value of such Fund Interest as determined as of such Fund Valuation Date is reported or published.]] [**insert other definition**]

"**Fund Service Provider**" means [, in respect of any Fund, any person who is appointed to provide services directly or indirectly for that Fund whether or not specified in the Fund Documents including any Fund Adviser, Fund Administrator, operator, management company, depository, custodian, subcustodian, prime broker, administrator, trustee, registrar and transfer agent, domiciliary agent [and [**specify**]]]. [**insert other definition**]

["**Fund Valuation Date**" means [with respect to any Fund Interest, a date as of which the related Fund (or its Fund Service

sein *Fondsdienstleister*, der diesen Wert in der Regel bestimmt), den Wert dieser *Fondsbeteiligung* bestimmt, oder, falls der betreffende *Referenzfonds* lediglich seinen gesamten Nettoinventarwert bekannt gibt, einen Tag, zu dem dieser *Fonds* seinen gesamten Nettoinventarwert bestimmt.]]
[andere Definition einfügen]

["*Hypothetischer Anleger*" bezeichnet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* einen in diese *Fondsbeteiligung* investierenden hypothetischen Anleger, der in der *Rechtsordnung des Hypothetischen Anlegers* ansässig ist und bezüglich dessen gilt, dass er (a) die in der *Fondsdokumentation* angegebenen Rechte und Pflichten eines Anlegers hat, der zum betreffenden *Fonds-Zeichnungstag* eine Beteiligung am betreffenden *Fonds* hält in Höhe des [jeweiligen Anteils am Nominalbetrag, aus dem diese *Fondsbeteiligung* besteht][anderes angeben]; (b) im Falle einer als erfolgt geltenden Anlage in diese *Fondsbeteiligung*, dem betreffenden *Fonds* einen ordnungsgemäß ausgefüllten Antrag auf Zeichnung der entsprechenden Anzahl von *Fondsbeteiligungsanteilen* vorgelegt hat; und (c) im Falle einer als erfolgt geltenden Rücknahme dieser *Fondsbeteiligung*, dass er dem betreffenden *Fonds* am jeweiligen *Rücknahmemitteilungstag* eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rückgabemitteilung der entsprechenden Anzahl von *Fondsbeteiligungsanteilen* übermittelt hat.][andere Bestimmung einfügen]]

"*Insolvenz*" bezeichnet [in Bezug auf einen *Fonds* den Umstand, dass aufgrund eines freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Konkurs-, Insolvenz-, Auflösungs- oder Abwicklungsverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens, das einen *Fonds* betrifft, (i) sämtliche *Fondsbeteiligungen* dieses *Fonds* auf einen Treuhänder, Liquidator oder einen vergleichbaren Amtsträger zu übertragen sind, oder (ii) es den Inhabern von *Fondsbeteiligungen* des betreffenden *Fonds* von Gesetzes wegen verboten ist, *Fondsbeteiligungen* zu übertragen oder zurückzugeben.] [andere Definition einfügen]

["*Letztmöglicher Bewertungstag*" ist [in Bezug auf den [Anfänglichen Bewertungstag] [Bewertungstag] [Finalen Bewertungstag], der voraussichtlich auf den [jeweilige(n) Bewertungstag(e) einfügen] fällt, der [Daten einfügen]].][andere Definition einfügen]]

[[Wenn Berichtswertmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:] [den Mitgeteilten

Provider that generally determines such value) determines the value of such Fund Interest or if the related Fund only reports its aggregate net asset value, a date as of which such Fund determines its aggregate net asset value.]] [insert other definition]

["*Hypothetical Investor*' means [with respect to any Fund Interest a hypothetical investor in such Fund Interest located in the Hypothetical Investor Jurisdiction and deemed (a) to have the benefits and obligations as provided under the Fund Documents of an investor holding as of the related Fund Subscription Date an interest in the relevant Fund in an amount equal to [the relevant portion of the nominal amount comprising such Fund Interest][specify other]; (b) in the case of any deemed investment in such Fund Interest to have submitted on the relevant Subscription Notice Date a duly completed notice to the relevant Fund requesting subscription to the relevant number of Fund Interest Units; and (c) in the case of any deemed redemption of such Fund Interest, to have submitted to the relevant Fund on the relevant Redemption Notice Date, a duly completed notice requesting redemption of the relevant number of Fund Interest Units.][insert other provision]]

"*Insolvency*" means [, in respect of a Fund, that by reason of the voluntary or involuntary liquidation, bankruptcy, insolvency, dissolution or winding-up of or any analogous proceeding affecting a Fund, (i) all the Fund Interests of that Fund are required to be transferred to a trustee, liquidator or other similar official or (ii) holders of the Fund Interests of that Fund become legally prohibited from transferring or redeeming them.] [insert other definition]

["*Last Possible Valuation Date*" means [, in respect of the [Initial Valuation Date][Valuation Date] [Final Valuation Date] scheduled for [insert relevant Valuation Date(s)], [insert relevant dates].] [insert other definition]]

[[If Reported Value Method is applicable, the following applies:] [the

Fondsbeteiligungswert für jeden entsprechenden Fondsbeteiligungsanteil, der am [Anfänglichen Bewertungstag] [bzw. am jeweiligen Bewertungstag] [bzw. am jeweiligen Beobachtungstag] [anderen Zeitpunkt einfügen] bestimmt wird] [vorbehaltlich der geltenden Berichtswertkonvention]; [Wenn die Berichtswertmethode einer Anpassung durch die Berechnungsstelle unterliegt, so gilt Folgendes:] wobei die Berechnungsstelle (i) den Mitgeteilten Fondsbeteiligungswert so anzupassen hat, dass sie – unter Ausschluss der Doppelberücksichtigung – für jeden Fondsbeteiligungsanteil den entsprechenden Anteil: (A) der Gebühren und Kosten, die dem Hypothetischen Anleger gemäß der Fondsdokumentation berechnet würden, [(B) der sonstigen Gebühren, die als "Rücknahmegebühren" angegeben sind,] und [(C)] der Rücknahmeerträge bezüglich dieses Fondsbeteiligungsanteils berücksichtigt, jeweils in Zusammenhang mit einer als erfolgt geltenden Rücknahme aller Fondsbeteiligungsanteile, die einer Bewertung unterliegen, zum Vorgesehenen Rücknahmebewertungstag bezüglich [dieses Anfänglichen Bewertungstages] [bzw. des jeweiligen Bewertungstages][bzw. des jeweiligen Beobachtungstages] [anderen Zeitpunkt einfügen] und (ii) sofern die Berechnungsstelle bestimmt, dass keine Anpassung, die sie gemäß (i) vornehmen könnte, zu einem wirtschaftlich sinnvollen Ergebnis führt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) die anwendbare Methode zur Bestimmung des Maßgeblichen Preises bestimmen und erforderliche Änderungen an den Bestimmungen dieser Bedingungen ändern, um dieser Änderung der anzuwendenden Methode Rechnung zu tragen.]] [andere Definition einfügen]

["Rücknahmegebühren" sind [Einzelheiten angeben].]

[Wenn die Unterstellte Auszahlungsmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:], [für jeden entsprechenden Fondsbeteiligungsanteil im Hinblick auf den [Anfänglichen Bewertungstag] [bzw. jeweiligen Bewertungstag] [bzw. jeweiligen Beobachtungstag] [anderen Zeitpunkt angeben] ein Betrag in Höhe der Rücknahmeerträge bezüglich eines Fondsbeteiligungsanteils, den der in diese Fondsbeteiligung anlegende Hypothetische Anleger in Zusammenhang mit einer Rücknahme aller Fondsbeteiligungsanteile, die einer Bewertung [während des Zeitraums ab einschließlich dem Anfänglichen Bewertungstag bis einschließlich zum Finalen Bewertungstag]

Reported Fund Interest Value per related Fund Interest Unit determined as of [the Initial Valuation Date] [or the relevant [Valuations][Observation] Date][specify other date], [subject to the applicable Reported Value Convention]; [If the Reported Value Method is subject to Calculation Agent Adjustment, the following applies:] provided that the Calculation Agent shall (i) adjust the Reported Fund Interest Value to reflect without duplication the relevant portion per Fund Interest Unit of: (A) such fees and costs as would be charged to the Hypothetical Investor pursuant to the Fund Documents, [(B) such other fees as are specified as "Redemption Fees"] and [(C)] the Redemption Proceeds relating to such Fund Interest Unit, in each case in connection with a deemed redemption as of the Scheduled Redemption Valuation Date relating to such [Initial Valuation Date] [or the relevant [Valuations][Observation] Date] [specify other date] of all Fund Interest Units that are subject to valuation and (ii) if the Calculation Agent determines that no adjustment that it could make under (i) will produce a commercially reasonable result the Calculation Agent may determine at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) the applicable method for the determination of the Relevant Price and may make necessary adjustments to the terms of these Conditions to take into account such change of the applicable method]] [insert other definition]

["Redemption Fees" means [specify].]

[If Deemed Payout Method is applicable, the following applies:] [per related Fund Interest Unit in respect of [the Initial Valuation Date] [or the relevant [Valuations][Observation] Date] [specify other date] an amount equal to the Redemption Proceeds relating to such Fund Interest Unit that would be received by the Hypothetical Investor in such Fund Interest in connection with a redemption of all Fund Interest Units that are subject to valuation [during the period from, and including the Initial Valuation Date to and including the Final Valuation Date] [insert other period or time] [insert other amount]. [insert other definition]]

[anderen Zeitraum oder Zeitpunkte einfügen] unterliegen [anderen Betrag einfügen]. [andere Definition einfügen]

[Falls [Wenn die *Berichtswertmethode* anwendbar ist, gilt Folgendes:] ein vom *Fonds* oder in dessen Namen veröffentlichter Preis für eine *Fondsbeteiligung*, der für eine Berechnung oder Feststellung hinsichtlich der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] verwendet wird, nachträglich korrigiert wird und diese Korrektur von diesem *Fonds* [an oder vor dem jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen*][anderen Zeitpunkt angeben] veröffentlicht wird.] [Wenn die *Unterstellte Auszahlungsmethode* anwendbar ist, gilt Folgendes:] ein *Fonds* im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung*, die *Rücknahmeerträge*, die bei Rückgabe der Zahl der zu bewertenden *Fondsbeteiligungsanteile* oder des zu bewertenden Betrages der *Fondsbeteiligung* an den *Hypothetischen Anleger* gezahlt worden wären, anpasst und diese Anpassung sich entweder in einer zusätzlichen Zahlung an diesen *Hypothetischen Anleger* oder einem Anspruch auf Rückzahlung überhöhter *Rücknahmeerträge*, der gegenüber diesem *Hypothetischen Anleger* geltend gemacht wird, niederschlägt, und zwar in jedem Fall spätestens am [jeweiligen *Bewertungszeitpunkt* am *Verfalltag für Korrekturen*][anderen Zeitpunkt angeben]], legt die *Berechnungsstelle* den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt die Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] soweit erforderlich, den entsprechenden Korrekturen gemäß an.] [andere Definition einfügen]

[[Wenn die *Berichtswertmethode* anwendbar ist, gilt Folgendes:] "*Mitgeteilter Fondsbeteiligungswert*" bezeichnet [im Hinblick auf die jeweilige Zahl von *Fondsbeteiligungsanteilen* oder die Höhe einer *Fondsbeteiligung* und den *Fondsberichtstag* bezüglich der betreffenden *Fondsbeteiligung* den Wert dieser Zahl von *Fondsbeteiligungsanteilen* oder die Höhe dieser *Fondsbeteiligung* am entsprechenden *Fondsbewertungstag* oder, sofern der betreffende *Fonds* lediglich seinen gesamten Nettoinventarwert mitteilt, der Anteil am gesamten Nettoinventarwerte dieses *Fonds* bezogen auf diese Zahl der *Fondsbeteiligungsanteile* oder diese Höhe dieser *Fondsbeteiligung* am entsprechenden *Fondsbewertungstag*, in jedem Falle wie dieser am entsprechenden *Fondsberichtstag* durch den *Fondsdienstleister* mitgeteilt

[In the event that [If Reported Value Method is applicable, the following applies:] any price published by or on behalf of a Fund with respect to any Fund Interest and which is utilised for any calculation or determination made under the [Notes][Certificates] is subsequently corrected and the correction is published by the Fund [on or before the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date][specify other date]] [[If Deemed Payout Method is applicable, the following applies:] a Fund with respect to any Fund Interest adjusts the Redemption Proceeds that would have been paid to a Hypothetical Investor redeeming the number of Fund Interest Unit or amount of Fund Interest that is subject to valuation, and such adjustment would be reflected in either an additional payment to such Hypothetical Investor, or a claim for repayment of excess Redemption Proceeds made against such Hypothetical Investor, in each case no later than [the relevant Valuation Time on the Correction Cut-off Date][specify other date]]] the Calculation Agent will determine the amount that is payable or deliverable as a result of that correction, and, to the extent necessary, will adjust the terms of the [Notes][Certificates] to account for such correction.] [insert other definition]

[[If Reported Value Method is applicable, the following applies:] "Reported Fund Interest Value" means [, with respect to the relevant number of Fund Interest Units or amount of any Fund Interest and Fund Reporting Date relating to such Fund Interest the value of such number of Fund Interest Units or amount of such Fund Interest as of the related Fund Valuation Date or if the related Fund reports only its aggregate net asset value the portion of such Fund's aggregate net asset value relating to such number of Fund Interest Units or amount of such Fund Interest as of the related Fund Valuation Date, in each case as reported on such Fund Reporting Date by the Fund Service Provider that generally reports such value on behalf of the Fund to its investors or a publishing service.] [insert other

wird, der diesen Wert in der Regel seinen Anlegern oder einem Veröffentlichungsdienst im Namen des *Fonds* bekannt gibt.] **[andere Definition einfügen]**

"*Potenzieller Anpassungsgrund*" wird in § [4(c)(iv)]definiert.

["Rechtsordnung des Hypothetischen Anlegers" bedeutet **[Einzelheiten angeben]**

"*Fonds*" bezeichnet [im Hinblick auf [eine *Fondsbeteiligung*] **[andere Referenz angeben]**, **[Einzelheiten angeben]** [den Emittenten der betreffenden *Fondsbeteiligung* oder eine sonstige rechtliche Vereinbarung, aufgrund derer diese *Fondsbeteiligung* entsteht.] bzw. einen nach Maßgabe dieser *Bedingungen* bestimmten Nachfolge-Fonds ("*Nachfolge-Fonds*").] **[andere Definition einfügen]**

["Fondszeichnungstag" bezeichnet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* **[Einzelheiten angeben]** [den Tag, an dem der Antrag eines *Hypothetischen Anlegers* auf Zeichnung der entsprechenden *Fondsbeteiligung*, der am jeweiligen *Zeichnungsmitteltag* in einer dem betreffenden *Fonds* formal und inhaltlich genügenden Weise übermittelt wurde, von dem *Fonds* als wirksam betrachtet würde]. **[andere Definition einfügen]**

["Rücknahmeerträge" bedeutet [im Hinblick auf die jeweilige Zahl von *Fondsbeteiligungsanteilen* oder die Höhe einer *Fondsbeteiligung* die von der *Berechnungsstelle* ermittelten Rücknahmeerträge, die durch den betreffenden *Fonds* an einen *Hypothetischen Anleger* gezahlt würden, der den entsprechenden Betrag dieser *Fondsbeteiligung* zum betreffenden *Rücknahmebewertungstag* zurückzahlt. Dabei gilt jedoch, dass (a) entsprechende Beträge, die als Sachleistung gezahlt werden, von der *Berechnungsstelle* bewertet werden und (b) sofern der *Hypothetische Anleger* die Wahl hätte, die Zahlung dieser Rücknahmeerträge entweder in Form einer Geld- oder einer Sachleistung zu erhalten, davon ausgegangen wird, dass der *Hypothetische Anleger* sich für eine Geldleistung entschieden hat, sofern nichts anderes in den **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** angegeben ist.]] **[andere Definition einfügen]**

["Rücknahmemitteilungstag" bezeichnet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* und einen **[Bewertungstag][anderen Tag angeben]**, **[angeben]** [den letzten Tag, an dem ein in diese *Fondsbeteiligung* investierender *Hypothetischer Anleger*

definition]]

"**Potential Adjustment Event**" is as defined in § [4(c)(iv)].

["Hypothetical Investor Jurisdiction" means **[specify].]**

"**Fund**" means [, in respect of [a Fund Interest][insert other reference], **[specify]**[the issuer of, or other legal arrangement giving rise to, the relevant Fund Interest] [and any successor Fund selected pursuant to these *Conditions* ("*Successor-Fund*").] **[insert other definition]**

["Fund Subscription Date" means[, with respect to any Fund Interest, **[specify]** [the day as of which a request by a Hypothetical Investor for subscription to such Fund Interest that has been submitted on the related Subscription Notice Date and in a form and substance acceptable to the related Fund would be considered effective by the Fund].] **[insert other definition]]**

["Redemption Proceeds" means [, with respect to the relevant number of Fund Interest Units or amount of any Fund Interest, the redemption proceeds, as determined by the Calculation Agent, that would be paid by the related Fund to a Hypothetical Investor who, as of the relevant Redemption Valuation Date, redeems such amount of such Fund Interest; provided that (a) any such proceeds that would be paid in property other than cash shall be valued by the Calculation Agent and (b) if the Hypothetical Investor would be entitled to elect payment of such redemption proceeds to be made either in the form of cash or other property, then the Hypothetical Investor shall be deemed to have elected cash payment, except as otherwise specified in the **[Notes][Certificates].]** **[insert other definition]**

["Redemption Notice Date" means [, with respect to any Fund Interest and any **[Valuation Date][specify other date]**, **[specify]** [the last date on which a Hypothetical Investor in such Fund Interest would be permitted, pursuant to the Fund

gemäß der *Fonddokumentation* des betreffenden *Fonds* berechtigt wäre, eine Rückgabemittelung zu übermitteln, die zum Zwecke der Rückgabe fristgemäß wäre **[[Wenn die Berichtswertmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:]]** zum *Vorgesehenen Rücknahmebewertungstag*, der auf diesen *[Bewertungstag][anderen Tag angeben]* fällt, oder, falls dieser *[Bewertungstag][anderen Tag angeben]* kein *Vorgesehener Rücknahmebewertungstag* ist, zum unmittelbar vorhergehenden *Vorgesehenen Rücknahmebewertungstag* **[[Wenn die Unterstellte Auszahlungsmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:]]** zum *Vorgesehenen Rücknahmebewertungstag*, für den der *Vorgesehene Rücknahmezahlung* auf diesen *[Bewertungstag][anderen Tag angeben]* fällt oder unmittelbar davor liegt.]] **[andere Definition einfügen]**

["Rücknahmezahlung"] bezeichnet [im Hinblick auf eine *Fondbeteiligung* und einen *Vorgesehenen Rücknahmebewertungstag* jeden Tag, an dem der betreffende *Fonds* die *Rücknahmeerträge* vollständig oder teilweise (wie festgelegt) an einen *Hypothetischen Anleger* zahlt, der eine fristgemäße und gültige Rückgabemittelung dieser *Fondbeteiligung* zu dem betreffenden *Vorgesehenen Rücknahmebewertungstag* übermittelt hat.] **[andere Definition einfügen]**

["Rücknahmebewertungstag"] bezeichnet [im Hinblick auf eine *Fondbeteiligung* und einen *Vorgesehenen Rücknahmebewertungstag* den Tag, an dem der betreffende *Fonds* (oder sein *Fonddienstleister*, der diesen Wert in der Regel bestimmt) den Nettoinventarwert dieser *Fondbeteiligung* für die Berechnung der *Rücknahmeerträge* an einen *Hypothetischen Anleger* festlegen würde, der eine gültige Rückgabemittelung an oder vor dem betreffenden *Rücknahmemitteilungstag* übermittelt hat.] **[andere Definition einfügen]**

"Unterbrechungstag" ist [in Bezug auf einen *Fonds*, ein Tag, an dem eine *Fondsstörung* eingetreten ist oder besteht.

[Die *Berechnungsstelle* setzt die *Emittentin* und die *Wertpapiergläubiger* so bald als unter den Umständen möglich über den Eintritt eines *Unterbrechungstages* an einem Tag in Kenntnis, der bei Nichteintritt oder Nichtbestehen eines *Unterbrechungstages* ein *[Bewertungstag][anderen Zeitpunkt angeben]* gewesen wäre. Ohne die Verpflichtung der *Berechnungsstelle*, die

Documents of the related Fund, to submit a redemption notice that would be timely for a redemption as of **[[if Reported Value Method is applicable, the following applies:]]** the Scheduled Redemption Valuation Date occurring on such *[Valuation Date][specify other date]*, or if no Scheduled Redemption Valuation Date is occurring on such *[Valuation Date][specify other date]* the immediately preceding Scheduled Redemption Valuation Date **[[if Deemed Payout Method is applicable, the following applies:]]** the Scheduled Redemption Valuation Date for which the Scheduled Redemption Payment Date falls on or immediately prior to such *[Valuation Date][specify other date]]].* **[insert other definition]**

["Redemption Payment Date"] means [, with respect to any Fund Interest and any Scheduled Redemption Valuation Date, each date on which the related Fund actually pays all or the specified portion of the Redemption Proceeds to a Hypothetical Investor that has submitted a timely and valid notice for redemption of such Fund Interest as of such Scheduled Redemption Valuation Date.] **[insert other definition]**

["Redemption Valuation Date"] means [, with respect to any Fund Interest and any Scheduled Redemption Valuation Date, the date as of which the related Fund (or its Fund Service Provider that generally determines such value) would determine the net asset value of such Fund Interest for purposes of calculating the redemption proceeds to be paid to a Hypothetical Investor that had submitted a valid notice for redemption on or before the related Redemption Notice Date.] **[insert other definition]**

"Disrupted Day" means [, with respect to a Fund, any day on which a Fund Disruption Event has occurred or is continuing.

[The Calculation Agent shall as soon as reasonably practicable under the circumstances notify the Issuer and the Securityholders, as the case may be, of the occurrence of a Disrupted Day on any day that, but for the occurrence or continuance of a Disrupted Day a *[Valuation Date][specify other]*. Without limiting the obligation of the Calculation Agent to notify the parties as set forth in the

Parteien gemäß vorstehendem Satz zu informieren, einzuschränken, hat der Umstand, dass die *Berechnungsstelle* die Parteien nicht über den Eintritt eines *Unterbrechungstages* in Kenntnis setzt, keine Auswirkungen auf die Gültigkeit des Eintritts und der Wirkung eines entsprechenden *Unterbrechungstages* auf die *[Schuldverschreibungen][Zertifikate].]* **[andere Definition einfügen]**

"*Verfalltag für Korrekturen*" ist [in Bezug auf eine *Fondsbeteiligung* [und **[betreffende Beobachtungs- oder Bewertungstage einfügen]**] der *[Finale Bewertungstag][nächstfolgende Bewertungstag][nächstfolgende Letztmögliche Bewertungstag][anderen Zeitpunkt einfügen]]; nach diesem Tag erfolgende Korrekturen des veröffentlichten *Maßgeblicher Preis*, der im Rahmen von Berechnungen verwendet wird, sind nicht mehr zu berücksichtigen.] **[andere Definition einfügen]***

"*Verstaatlichung*" bezeichnet in Bezug auf einen *Fonds* den Umstand, dass sämtliche *Fondsbeteiligungen* oder sämtliche bzw. im Wesentlichen sämtliche Vermögensgegenstände eines *Fonds* verstaatlicht oder enteignet werden oder auf sonstige Art und Weise an eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle oder eine Einheit dieser Stellen zu übertragen sind.

["Vorgesehener Anfänglicher Bewertungstag"] ist [in Bezug auf eine *Fondsbeteiligung* ein Tag, der ursprünglich ohne den Eintritt eines zu einem *Unterbrechungstag* führenden Ereignisses der *Anfängliche Bewertungstag* gewesen wäre.] **[andere Definition einfügen]**

["Vorgesehener Rücknahmezahlungstag"] bezeichnet **[Einzelheiten angeben]** [[im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* und einen *Vorgesehenen Rücknahmebewertungstag* den Tag, an dem der betreffende *Fonds* gemäß seiner *Fondsdokumentation* den gesamten oder einen bestimmten Teil der Rücknahmeerträge an einen Anleger zu zahlen hat, der eine fristgerechte und gültige Rückgabemittelung hinsichtlich dieser *Fondsbeteiligung* zu dem betreffenden *Vorgesehenen Rücknahmebewertungstag* übermittelt hat].] **[andere Definition einfügen]**

["Vorgesehener Fondsbewertungstag"] bezeichnet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* einen Tag, an dem der betreffende *Fonds* (oder sein *Fondsdienstleister*, der diesen Wert in der Regel bestimmt) in Übereinstimmung mit seiner *Fondsdokumentation* (ohne dass eine

preceding sentence failure by the Calculation Agent to notify the parties of the occurrence of a Disrupted Day shall not affect the validity of the occurrence and the effect of such Disrupted Day on the *[Notes][Certificates].]* **[insert other definition]**

"**Correction Cut-off Date**" means [, in respect of a Fund Interest [and **[insert relevant observation dates or valuation dates, as applicable]**], the *[Final Valuation Date][immediately following Valuation Date][immediately following Last Possible Valuation Date][specify other date]*, which is the date after which all corrections of the Relevant Price originally published shall be disregarded for the purposes of any calculations to be made using such Relevant Price.] **[insert other definition]**

"**Nationalisation**" means with respect to a Fund that all the Fund Interests or all or substantially all the assets of a Fund are nationalised, expropriated or are otherwise required to be transferred to any governmental agency, authority, entity or instrumentality thereof.

["Scheduled Initial Valuation Date"] means [, in respect of a Fund Interest, any original date that, but for the occurrence of an event causing a Disrupted Day, would have been the Initial Valuation Date.] **[insert other definition]**

["Scheduled Redemption Payment Date"] means [**[specify]**], with respect to any Fund Interest and any Scheduled Redemption Valuation Date, the date by which the related Fund is scheduled to have paid, according to its Fund Documents, all or a specified portion of the redemption proceeds to an investor that has submitted a timely and valid notice requesting redemption of such Fund Interest as of such Scheduled Redemption Valuation Date].] **[insert other definition]**

["Scheduled Fund Valuation Date"] means [, with respect to any Fund Interest, a date as of which the related Fund (or its Fund Service Provider that generally determines such value) is scheduled, according to its Fund Documents (without giving effect to any gating, deferral, suspension or other

Rückgabebeschränkung, ein Aufschub, eine Aussetzung oder sonstige Bestimmungen wirksam werden, die dem *Fonds* einen Aufschub oder die Verweigerung der Rückgabe von *Fondsbeteiligungen* erlauben würde), den Wert dieser *Fondsbeteiligung* festlegt, oder, falls der betreffende *Fonds* lediglich seinen gesamten Nettoinventarwert bekannt gibt, den Tag, an dem dieser *Fonds* seinen gesamten Nettoinventarwert ermittelt.] **[andere Definition einfügen]**

["Vorgesehener Rücknahmebewertungstag" bezeichnet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* den Tag, an dem der betreffende *Fonds* (oder sein *Fondsdienstleister*, der diesen Wert in der Regel bestimmt) in Übereinstimmung mit seiner *Fondsdokumentation* (ohne dass eine Rückgabebeschränkung, ein Aufschub, eine Aussetzung oder sonstige Bestimmungen wirksam wird, die dem *Referenzfonds* einen Aufschub oder die Verweigerung der Rückgabe von *Fondsbeteiligungen* erlauben würde), den Nettoinventarwert dieser *Fondsbeteiligung* für die Berechnung der an einen Anleger zu zahlenden Rücknahmeerträge festlegt, der eine gültige und fristgemäße Rücknahmemittelung von *Fondsbeteiligungen* auf Grundlage des zu diesem Tag ermittelten Wertes übermittelt hat. Der *Vorgesehene Rücknahmebewertungstag* im Hinblick auf einen **[Bewertungstag]** **[anderen Tag angeben]** ist **[Einzelheiten angeben]** [der *Vorgesehene Rücknahmebewertungstag*, der **[[Wenn die Berichtswertmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:]** auf diesen **[Bewertungstag]****[anderen Tag angeben]** fällt, oder falls dieser **[Bewertungstag]****[anderen Tag angeben]** kein *Vorgesehener Rücknahmetag* ist, auf den unmittelbar vorhergehenden *Vorgesehenen Rücknahmetag* fällt], **[Wenn die Unterstellte Auszahlungsmethode anwendbar ist, gilt Folgendes:]** auf den *Vorgesehenen Rücknahmebewertungstag* fällt, für den der *Vorgesehene Rücknahmezahlungstag* auf den **[Bewertungstag]****[anderen Tag angeben]** fällt oder unmittelbar davor liegt.]] **[andere Definition einfügen]**]

["Vorgesehener [Beobachtungstag][Finaler][Bewertungstag]]" bezeichnet [in Bezug auf [die][eine] *Fondsbeteiligung* einen Tag, der ursprünglich ohne den Eintritt eines zu einem *Unterbrechungstag* führenden Ereignisses ein **[Beobachtungstag]****[Finaler]****[Bewertungstag]** gewesen wäre.]] **[andere Definition einfügen]**

provisions permitting the Fund to delay or refuse redemption of Fund Interests), to determine the value of such Fund Interest or, if the related Fund only reports its aggregate net asset value, the date as of which such Fund is scheduled to determine its aggregate net asset value.] **[insert other definition]]**

["Scheduled Redemption Valuation Date" means[, with respect to any Fund Interest, the date as of which the related Fund (or its Fund Service Provider that generally determines such value) is scheduled, according to its Fund Documents (without giving effect to any gating, deferral, suspension or other provisions permitting the Fund to delay or refuse redemption of Fund Interests), to determine the net asset value of such Fund Interest for purposes of calculating the redemption proceeds to be paid to an investor that has submitted a valid and timely notice for redemption of Fund Interests based on the value determined as of such date. The Scheduled Redemption Valuation Date relating to any **[Valuation Date]****[specify other date]**, shall be **[specify]** [the Scheduled Redemption Valuation Date occurring **[if Reported Value Method is applicable, the following applies:]** on such **[Valuation Date]****[specify other date]**, or if no Scheduled Redemption Valuation Date is occurring on **[Valuation Date]****[specify other date]**, the immediately preceding Scheduled Redemption Valuation Date] **[if Deemed Payout Method is applicable, the following applies:]** the Scheduled Redemption Valuation Date for which the Scheduled Redemption Payment Date falls on or immediately prior to such **[Valuation Date]****[specify other date]]]. **[insert other definition]]****

["Scheduled [Observation][Final][Valuation] Date" means [in respect of [the][a] Fund Interest, any original date that, but for the occurrence of an event causing a Disrupted Day, would have been a **[Observation Date]****[Final]****[Valuation Date]**.]] **[insert other definition]**

["**Währungsgeschäftstag**"] bezeichnet [[einen Tag, an dem Geschäftsbanken im Finanzzentrum der jeweiligen Währung für Geschäfte (einschließlich Devisen- und Sortengeschäfte) geöffnet sind]]**[[Im Falle des Euro als Festgelegte Währung gilt Folgendes:]** einen Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2) System geöffnet ist]]. **[andere Definition einfügen]**

["**Zeichnungsmitteilungstag**"] bezeichnet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* und einen *Fondszeichnungstag* **[Einzelheiten angeben]**][den *Begebungstag*] [den letzten Tag, an dem gemäß der *Fonstdokumentation* des betreffenden *Fonds* ein Antrag auf Zeichnung dieser *Fondsbeteiligung* gestellt werden kann und als zu diesem *Fondszeichnungstag* wirksam betrachtet werden kann.] **[andere Definition einfügen]**

[andere Definitionen einfügen]

- (ii) Marktstörungen und Folgen von Unterbrechungstagen

[[Wenn sich die Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate auf eine einzelne Fondsbeteiligung beziehen, gilt Folgendes:]

Stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass [der *Anfängliche Bewertungstag*,] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finaler Bewertungstag*] in Bezug auf die *Fondsbeteiligung* ein *Unterbrechungstag* ist, so ist [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] für die *Fondsbeteiligung* der nächstfolgende Tag, für den die *Berechnungsstelle* feststellt, dass er kein *Unterbrechungstag* ist, es sei denn, die *Berechnungsstelle* stellt im Falle [des][eines] **[Anfänglichen Bewertungstages]** [bzw.] **[Bewertungstages]** [bzw.] **[Beobachtungstages]** [bzw.] **[Finalen Bewertungstages]** fest, dass mehrere der auf den betreffenden Tag unmittelbar folgenden Fondsgeschäftstage für die *Fondsbeteiligung* *Unterbrechungstage* sind. In diesem Fall

- (I) gilt der [achte][fünfte][•] folgende *Fondsgeschäftstag* [oder, sollte dieser Tag zeitlich früher liegen, der *Letztmögliche Bewertungstag*,] als [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] für die *Fondsbeteiligung*, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein

["**Currency Business Day**"] means [[any day on which commercial banks are open for business (including dealings in foreign exchange and foreign currency deposits) in the financial centre for the relevant currency] **[If the Specified Currency is the euro the following applies:]**, any day on which the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2) system is open]]. **[insert other definition]**

["**Subscription Notice Date**"] means [, with respect to any Fund Interest and any Fund Subscription Date, **[specify]**][the Issue Date] [the last date on which a notice to subscribe to such Fund Interest may be submitted pursuant to the Fund Documents of the related Fund and be considered effective as of such Fund Subscription Date.] **[insert other definition]**

[insert other applicable definitions]

- (ii) Market Disruption Events and Consequences of Disrupted Days

[[If the Notes or, as the case may be, Certificates relate to a single Fund Interest the following applies:]

Where the Calculation Agent determines that [the Initial Valuation Date] [or] [any Valuation Date] [or] [any Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [, as the case may be,] is a Disrupted Day in respect of the Fund Interest, then [the Initial Valuation Date,] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [, as the case may be,] for the Fund Interest shall be the first succeeding Day that is not a Disrupted Day, unless in case of [the][a][n]] [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [, as the case may be,] the Calculation Agent determines that more than only one of the Fund Business Days, in respect of the Fund Interest, immediately following the relevant date is a Disrupted Day. In that case:

- (I) the [eighth][insert ordinal number] following Fund Business Day [or, if such day would occur earlier, the Last Possible Valuation Date] shall be deemed to be [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [, as the case may be,] in respect of the Fund Interest,

Unterbrechungstag ist; und

- (II) stellt die *Berechnungsstelle* den Wert der *Fondsbeteiligung* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an diesem [achten][fünften][andere Anzahl einfügen] *Fondsgeschäftstag* [bzw. *Letztmöglichen Bewertungstag*] nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage [und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* festgestellten Werts der *Fondsbeteiligung* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt*] fest.][andere Bestimmungen einfügen]

[[Wenn sich die *Schuldverschreibungen* bzw. *Zertifikate* auf einen *Fondskorb* beziehen und nur die *Bewertungstage* der betroffenen *Fondsbeteiligung* verschoben werden, gilt Folgendes:]]

Der [Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [bzw.] [der Beobachtungstag] [bzw.] [der Finale Bewertungstag] für jede nicht von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffene *Fondsbeteiligung* in dem *Fondskorb* ist der [Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Vorgesehene Bewertungstag] [bzw.] [der Vorgesehene Beobachtungstag] und [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [bzw.] [der Beobachtungstag] [bzw.] [der Finale Bewertungstag] für jede von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffene *Fondsbeteiligung* in dem *Fondskorb* der nächstfolgende Tag, der nach den Feststellungen der *Berechnungsstelle* in Bezug auf diese *Fondsbeteiligung* kein *Unterbrechungstag* ist, es sei denn, die *Berechnungsstelle* stellt im Falle [des][eines] [Anfänglichen Bewertungstages] [bzw.] [Bewertungstages] [bzw.] [Beobachtungstages] [bzw.] [Finalen Bewertungstages] fest, dass mehrere der auf den betreffenden Tag unmittelbar folgenden *Fondsgeschäftstage* für diese *Fondsbeteiligung* *Unterbrechungstage* sind. In diesem Fall

- (I) gilt der [achte][fünfte][•] folgende Tag [oder, sollte dieser *Fondsgeschäftstag* zeitlich früher liegen, der *Letztmögliche Bewertungstag*,] als [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [bzw.] [der Beobachtungstag] [bzw.] [der Finale Bewertungstag] für diese

notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day, and

- (II) the Calculation Agent shall determine the value for that Fund Interest as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][specify other] Fund Business Day [or Last Possible Valuation Date, as the case may be] at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions [and the value for that Fund Interest as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day].] [insert other applicable provisions]

[[If the Notes or, as the case may be, Certificates relate to a Fund Basket and only the Valuation Dates of the affected Fund Interest is adjusted the following applies:]]

The [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [, as the case may be,] for each Fund Interest in the Fund Basket not affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] and [the Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [, as the case may be,] for each Fund Interest in the Fund Basket affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be the first succeeding Day which the Calculation Agent determines is not a Disrupted Day relating to that Fund Interest, unless in case of [the][a[n]] [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [, as the case may be,] the Calculation Agent determines that more than only one of the Fund Business Days, in respect of that Fund Interest, immediately following the relevant date is a Disrupted Day. In that case:

- (I) the [eighth][fifth][•] following Fund Business Day [or, if such day would occur earlier, the Last Possible Valuation Date] shall be deemed to be [the [Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [, as the case may be,] for that Fund Interest

Fondsbeteiligung, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist; und

- (II) stellt die *Berechnungsstelle* den Wert dieser *Fondsbeteiligung* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an diesem [achten][fünften][andere Anzahl einfügen] *Fondsgeschäftstag* [bzw. *Letztmöglichen Bewertungstag*] nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage [und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* festgestellten Werts der *Fondsbeteiligung* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt*] fest.][andere Bestimmungen einfügen]

[[Wenn sich die *Schuldverschreibungen* bzw. *Zertifikate* auf einen *Fondskorb* beziehen und die *Bewertungstage* für alle *Fondsbeteiligungen* verschoben werden, gilt Folgendes:]]

Stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass [der *Anfängliche Bewertungstag*,] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] in Bezug auf mindestens eine *Fondsbeteiligung* ein *Unterbrechungstag* ist, so ist [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] für jede *Fondsbeteiligung* in dem *Fondskorb* der nächstfolgende Tag, der nach den Feststellungen der *Berechnungsstelle* kein *Unterbrechungstag* für eine *Fondsbeteiligung* ist, es sei denn, die *Berechnungsstelle* stellt im Falle [des][eines] [Anfänglichen *Bewertungstages*] [bzw.] [*Bewertungstages*] [bzw.] [*Beobachtungstages*] [bzw.] [*Finalen Bewertungstages*] fest, dass mehrere der auf den betreffenden *Fondsgeschäftstag* unmittelbar folgenden Tage für eine *Fondsbeteiligung* *Unterbrechungstage* sind. In diesem Fall

- (I) gilt der [achte][fünfte][•] folgende *Fondsgeschäftstag* [oder, sollte dieser Tag zeitlich früher liegen, der *Letztmögliche Bewertungstag*,] als [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] für jede *Fondsbeteiligung*, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist; und
- (II) stellt die *Berechnungsstelle* den Wert jeder *Fondsbeteiligung* zum

notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day; and

- (II) the Calculation Agent shall determine the value for that Fund Interest as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][specify other] Fund Business Day [or Last Possible Valuation Date, as the case may be] at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions [and the value for that Fund Interest as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day].] [insert other applicable provisions]

[[If the Notes, or as the case may be, Certificates relate to a Fund Basket and the Valuation Dates of all Fund Interests are adjusted the following applies:]]

Where the Calculation Agent determines that [the Initial Valuation Date] [or] [any Valuation Date] [or] [any Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [, as the case may be.] is a Disrupted Day in respect of at least one Fund Interest, [the Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [, as the case may be.] for each Fund Interest in the Fund Basket shall be the first succeeding Day which the Calculation Agent determines is not a Disrupted Day relating to any Fund Interest, unless in case of [the][a][n] [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [, as the case may be.] the Calculation Agent determines that more than only one of the Fund Business Days, in respect of a Fund Interest, immediately following the relevant date is a Disrupted Day. In that case:

- (I) the [eighth][fifth][•] following Fund Business Day [or, if such day would occur earlier, the Last Possible Valuation Date] shall be deemed to be [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [, as the case may be.] for each Fund Interest notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day; and
- (II) the Calculation Agent shall determine the value for each such

maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an diesem [achten][fünften][andere Anzahl einfügen] *Fondsgeschäftstag* [bzw. *Letztmöglichen Bewertungstag*] nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage [und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* festgestellten Werts der jeweiligen *Fondsbeteiligung* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt*] fest.][andere Bestimmungen einfügen]

[andere Bestimmungen zur Regelung der Folgen einer Marktstörung einfügen]

(iii) Potenzielle Anpassungsgründe

Gibt ein *Fonds* die Bedingungen für einen *Potenziellen Anpassungsgrund* bekannt, wird die *Berechnungsstelle* feststellen, ob ein solcher *Potenzieller Anpassungsgrund* eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert der betreffenden *Fondsbeteiligung* hat. Stellt die *Berechnungsstelle* eine solche verwässernde oder werterhöhende Wirkung fest, wird sie nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen der nachfolgend beschriebenen Schritte vornehmen:

[(I) gegebenenfalls die entsprechende(n) Anpassung(en) des [Auszahlungsbetrages] [und/oder] [Physischen Lieferungsbetrages] [und/oder] [Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge] [andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Abrechnungs- oder Lieferungsbetrages einfügen], und, in jedem Fall, einer jeglichen sonstigen Variablen, die für die Ausübung, den Ausgleich, die Zahlung oder andere Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] von Bedeutung ist, vornehmen, die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* geeignet sind, dieser verwässernden oder werterhöhenden Wirkung Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihesatzes oder der Liquidität hinsichtlich des betreffenden *Fondsbeteiligungsanteils*); und

(II) den Wirksamkeitstag der Anpassung feststellen.][andere Anpassungen

Fund Interest as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][specify other] Fund Business Day [or Last Possible Valuation Date, as the case may be] at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions [and the value for each such Fund Interest as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day].] [insert other applicable provisions]

[insert other provisions relating to the consequences of Market Disruption]

(iii) Potential Adjustment Events

Following the declaration by any Fund of the terms of any Potential Adjustment Event, the Calculation Agent will determine whether such Potential Adjustment Event has a diluting or concentrative effect on the theoretical value of the relevant Fund Interest and, if so, will at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) take one of the actions set out below:

[(I) make the corresponding adjustment(s), if any, to any one or more of the [Final Amount] [and/or] [Physical Settlement Amount] [and/or] [Interest Amount(s)] [insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts] and in any case, any other variable relevant to the exercise, settlement, payment or other terms of the [Notes][Certificates] as the Calculation Agent determines appropriate to account for that diluting or concentrative effect (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the relevant Fund Interest Unit); and

(II) determine the effective date of that adjustment.] [specify other

einfügen]

Nach Vornahme einer solchen Anpassung wird die *Berechnungsstelle* die *Wertpapiergläubiger* sobald als möglich gemäß § 10 über die vorgenommenen Anpassungen sowie kurz über den *Potenziellen Anpassungsgrund* unterrichten.

Für Zwecke dieses § [4(•)(iii)][•] gilt Folgendes:

"Potenzieller Anpassungsgrund" bezeichnet im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* eines der folgenden von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) festgestellten Ereignisse:

- (I) eine Unterteilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der betreffenden *Fondsbeteiligungsanteile* oder des Betrages der *Fondsbeteiligung* oder eine unentgeltliche Ausschüttung oder Zuteilung von *Fondsbeteiligungen* oder *Fondsbeteiligungsanteilen* an bestehende Inhaber mittels eines Bonus, einer Kapitalisierung oder ähnlicher Maßnahmen;
- (II) eine Ausschüttung, Ausgabe oder Dividende an bestehende Inhaber der betreffenden *Fondsbeteiligung* in Form (A) eines zusätzlichen Betrages dieser *Fondsbeteiligung* oder (B) sonstiger Beteiligungsrechte oder Wertpapiere, die zur Ausschüttung einer Dividende und/oder anteiligen Ausschüttung des Liquidationserlöses im Hinblick auf den betreffenden Fonds entsprechend oder anteilmäßig zu den entsprechenden Zahlungen an Inhaber dieser *Fondsbeteiligung* berechtigen, oder in Form (C) von Beteiligungsrechten oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, die der *Fonds* (direkt oder indirekt) infolge einer Spaltung oder ähnlichen Transaktion erworben hat oder die sich infolge dessen in seinem Besitz befinden, oder (D) sonstiger Wertpapiere, Options- oder anderer Rechte oder Vermögenswerte, die jeweils für eine unter dem vorherrschenden Marktpreis liegende, in Barmitteln oder Sachwerten bestehende Gegenleistung ausgeschüttet werden, wie dies von der *Berechnungsstelle* festgelegt wird;
- (III) ein Betrag je relevanten *Fondsbeteiligungsanteil*, der nach

adjustments]

Upon making any such adjustment, the Calculation Agent shall give notice as soon as practicable to the Securityholders in accordance with § 10, stating the relevant adjustment and giving brief details of the Potential Adjustment Event.

For the purposes of this § [4(•)(iii)][•] the following applies:

"Potential Adjustment Event" means with respect to a Fund Interest, any of the following as determined by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB):

- (I) a subdivision, consolidation or reclassification of the relevant number of Fund Interest Units or amount of Fund Interest, or a free distribution or dividend of any such Fund Interest or Fund Interest Unit to existing holders by way of bonus, capitalisation or similar issue;
- (II) a distribution, issue or dividend to existing holders of the relevant Fund Interest of (A) an additional amount of such Fund Interest, or (B) other share capital or securities granting the right to payment of dividends and/or the proceeds of liquidation of the Fund equally or proportionately with such payments to holders of such Fund Interest, or (C) share capital or other securities of another issuer acquired or owned (directly or indirectly) by the Fund as a result of a spin-off or other similar transaction, or (D) any other type of securities, rights or warrants or other assets, in any case for payment (cash or other consideration) at less than the prevailing market price as determined by the Calculation Agent;
- (III) an amount per relevant Fund Interest Unit which the Calculation

	Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> als außerordentliche Dividende anzusehen ist;		Agent determines should be characterised as an extraordinary dividend;
(IV)	einen Rückkauf der jeweiligen <i>Fondsbeteiligungen</i> oder <i>Fondsbeteiligungsanteile</i> durch den <i>Fonds</i> , unabhängig davon, ob der Kaufpreis in Form von Barmitteln, Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird, mit Ausnahme einer Rückgabe von <i>Fondsbeteiligungen</i> oder <i>Fondsbeteiligungsanteilen</i> , die von einem Anleger in diese <i>Fondsbeteiligung</i> oder <i>Fondsbeteiligungsanteile</i> nach Maßgabe der <i>Fondsdokumentation</i> initiiert wurde; oder	(IV)	a repurchase by the Fund of relevant Fund Interests or Fund Interest Units whether the consideration for such repurchase is cash, securities or otherwise, other than in respect of a redemption of Fund Interests or Fund Interest Units initiated by an investor in such Fund Interests or Fund Interest Units that is consistent with the Fund Documents; or
(V)	sonstige Ereignisse, die eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert der betreffenden <i>Fondsbeteiligungsanteile</i> oder den Betrag der <i>Fondsbeteiligungen</i> haben.	(V)	any other event that may have a diluting or concentrative effect on the theoretical value of the relevant Fund Interest Units or amount of Fund Interest.
[(VI)	[anderen Potenziellen Anpassungsgrund einfügen]]	[(VI)	[insert other Potential Adjustment Event]]
(iv)	Außerordentliche Fondseignisse, Verstaatlichung und Insolvenz	(iv)	Extraordinary Fund Events, Nationalisation and Insolvency
(A)	Außerordentliche Fondseignisse Bei Eintritt eines <i>Außerordentlichen Fondseignisses</i> wird die <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen der nachfolgend beschriebenen Schritte vornehmen: [(I) (1) gegebenenfalls die entsprechende(n) Anpassung(en) des <i>[Auszahlungsbetrages]</i> [und/oder] <i>[Physischen Lieferungsbetrages]</i> [und/oder] <i>[Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge]</i> [andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Abrechnungs- oder Lieferungsbetrages einfügen] , und, in jedem Fall, einer jeglichen sonstigen Variablen, die für die Ausübung, den Ausgleich, die Zahlung oder andere Bedingungen der <i>[Schuldverschreibungen][Zertifikate]</i> von Bedeutung ist, vornehmen, welche die <i>Berechnungsstelle</i> für angemessen hält, um den wirtschaftlichen Auswirkungen dieses <i>Außerordentlichen Fondseignisses</i> auf die <i>[Schuldverschreibungen][Zertifikate]</i>	(A)	Extraordinary Fund Events Upon the occurrence of an Extraordinary Fund Event the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) shall take one of the actions set out below: [(I) (1) make the corresponding adjustment(s), if any, to any one or more of the <i>[Redemption Amount]</i> [and/or] <i>[Physical Settlement Amount]</i> [and/or] <i>[Interest Amount(s)]</i> [insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts] and in any case, any other variable relevant to the exercise, settlement, payment or other terms of the <i>[Notes][Certificates]</i> as the Calculation Agent determines appropriate to account for the economic effect on the <i>[Notes][Certificates]</i> of such Extraordinary Fund Event, and (2) determine the effective date of that adjustment, or [insert other provision]

Rechnung zu tragen, und (2) den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Anpassung bestimmen oder][andere **Bestimmung einfügen]**

[(II) eine *Betroffene Fondsbeteiligung* durch die *Nachfolge-Fondsbeteiligung* für diese *Betroffene Fondsbeteiligung* gemäß der nachstehend angegebenen Weise ersetzen][andere **Ersetzungsbestimmung einfügen**].

[(1) "**Nachfolge-Fondsbeteiligung**" im Hinblick auf eine *Betroffene Fondsbeteiligung* bezeichnet **[Einzelheiten angeben]**][eine *Nachfolge-Fondsbeteiligung* mit Merkmalen, Anlagezielen und -verfahren, die vergleichbar sind mit den für die *Betroffene Fondsbeteiligung* unmittelbar vor Eintritt des entsprechenden *Außerordentlichen Fondseignisses* geltenden, wie sie durch die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) identifiziert wird].

(2) [Eine Ersetzung der *Betroffenen Fondsbeteiligung* durch die *Nachfolge-Fondsbeteiligung* wird am **[Einzelheiten angeben]** wirksam.]

(3) **[Einzelheiten zur Zeit und zur Weise der Ersetzung angeben]** [Die *Betroffene Fondsbeteiligung* wird durch eine Zahl von *Fondsbeteiligungsanteilen* der *Nachfolge-Fondsbeteiligung* mit einem Gesamtwert (wie von der *Berechnungsstelle* festgelegt) in Höhe des jeweiligen *Entnahmewertes* der entsprechenden Zahl von Anteilen einer *Fondsbeteiligung* des *Betroffenen Fonds* ersetzt. Diese Ersetzung erfolgt bei Änderung des *Entnahmewertes* (wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt) jeweils zu dem Zeitpunkt, zu dem der *Fonds*, der die *Nachfolge-Fondsbeteiligung* emittiert, einen *Hypothetischen Anleger* akzeptieren würde, der an dem *Fondsgeschäftstag* unmittelbar nach dem Zeitpunkt, zu dem ein nicht vorher auf eine *Nachfolge-Fondsbeteiligung* angewandter *Entnahmewert* von diesem *Hypothetischen Anleger* im Rahmen einer Rückgabe aus dem entsprechenden Betrag der *Betroffenen Fondsbeteiligung*

[(II) substitute any Affected Fund Interest with the Successor Fund Interest relating to such Affected Fund Interest, in the manner set forth below][insert other substitution provisions].

[(1) "**Successor Fund Interest**" with respect to any Affected Fund Interest means [specify][a Successor Fund Interest with characteristics, investment objectives and policies similar to those in effect for the Affected Fund Interest immediately prior to the occurrence of the relevant Extraordinary Fund Event, as identified by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB).].

(2) [Any substitution of the Successor Fund Interest for the Affected Fund Interest shall be effected at [specify].]

(3) **[Insert time and manner for the substitution]** [The Affected Fund Interest shall be replaced by a number of Fund Interest Units of the Successor Fund Interest with a combined value (as determined by the Calculation Agent) equal to the relevant Removal Value of the applicable number of Fund Interest Units of the Affected Fund. Such replacement shall be effected, from time to time whenever the Removal Value (as determined by the Calculation Agent) changes, on the date on which the Fund issuing the Successor Fund Interest would admit a Hypothetical Investor who, on the Fund Business Day next following the date on which any Removal Value not previously applied toward any Successor Fund Interest would be received by such Hypothetical Investor redeeming out of the relevant amount of Affected Fund Interest, had submitted a valid order to purchase such amount of the Successor Fund Interest.]

vereinnahmt würde, einen gültigen Auftrag zum Erwerb des Betrags der *Nachfolge-Fondsbeteiligung* erteilt hat.]

[(4) Falls erforderlich wird die *Berechnungsstelle* alle maßgeblichen Bedingungen anpassen, u.a. Anpassungen zur Berücksichtigung von Änderungen in der Volatilität, Anlagestrategie oder Liquidität, die für die *Fondsbeteiligungen* oder die *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* von Bedeutung sind.]]

[andere Anpassungen einfügen]

Für Zwecke dieses § [4(•)(iv)] gilt Folgendes:

"*Außerordentliches Fondereignis*" ist jedes der folgenden Ereignisse:

["*Fonds-Insolvenzereignis*" bedeutet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung*, dass

(1) der betreffende *Fonds* [oder **[sonstiges Unternehmen als "*Fonds-Insolvenzunternehmen*" angegeben]]** aufgelöst wird oder einen Beschluss zur Auflösung, Abwicklung, offiziellen Liquidation (außer im Rahmen einer Konsolidierung, Fusion oder eines Zusammenschlusses) gefasst hat;

(2) der betreffende *Fonds* [oder **[sonstiges Unternehmen als "*Fonds-Insolvenzunternehmen*" angegeben]]** eine allgemeine Abtretung zugunsten seiner Gläubiger vornimmt oder eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern abschließt;

(3) (A) durch oder gegen den betreffenden *Fonds* [oder **[sonstiges Unternehmen als "*Fonds-Insolvenzunternehmen*" angegeben]]** durch eine Regulierungsbehörde, Aufsichtsbehörde oder eine vergleichbare Stelle mit primärer insolvenzrechtlicher, rehabilitativer oder regulatorischer Zuständigkeit in seiner Gründungsjurisdiktion oder der Jurisdiktion seines Sitzes oder seiner Heimatniederlassung ein Verfahren auf Erlass eines Urteils, in dem eine Insolvenz- oder Konkursfeststellung getroffen wird, oder auf Erlass einer sonstigen Rechtsschutzanordnung nach irgendeiner Insolvenz- oder Konkursordnung oder nach einem sonstigen vergleichbaren Gesetz, das die Rechte der Gläubiger betrifft, eingeleitet wird, oder durch diese Regulierungsbehörde, Aufsichtsbehörde oder vergleichbare Stelle ein Antrag auf Auflösung oder Liquidation des *Fonds* [oder **[sonstiges Unternehmen als "*Fonds-Insolvenzunternehmen*" angegeben]]**

[(4) If necessary, the Calculation Agent will adjust any relevant terms, including, but not limited to adjustments to account for changes in volatility, investment strategy or liquidity relevant to the Fund Interests or the *[Notes][Certificates]*.]]

[specify other adjustments]

For the purposes of this § [4(•)(iv)] the following applies:

"**Extraordinary Fund Event**" means each of the following Events:

["**Fund Insolvency Event**" means [, in respect of any Fund Interest, that

(1) the related Fund [or **[specify any other entity as a "*Fund Insolvency-Entity*"]]** is dissolved or has a resolution passed for its dissolution, winding-up, official liquidation (other than pursuant to a consolidation, amalgamation or merger);

(2) the related Fund [or **[specify any other entity as a "*Fund Insolvency-Entity*"]]** makes a general assignment or arrangement with or for the benefit of its creditors;

(3) (A) institutes or has instituted against the related Fund [or **[specify any other entity as a "*Fund Insolvency-Entity*"]]**, by a regulator, supervisor or any similar official with primary insolvency rehabilitative or regulatory jurisdiction over it in the jurisdiction of its incorporation or organization or the jurisdiction of its head or home office, a proceeding seeking a judgment of insolvency or bankruptcy or any other relief under any bankruptcy or insolvency law or other similar law affecting creditors' rights, or a petition is presented for its winding-up or liquidation by it or such regulator, supervisor or similar official, or (B) has instituted against the related Fund [or **[specify any other entity as a "*Fund Insolvency-Entity*"]]** a proceeding seeking a judgment of insolvency or bankruptcy or any other relief under any bankruptcy or insolvency law or other similar law affecting creditors' rights, or a petition is presented for its winding-up or liquidation, and such proceeding or

gestellt wird oder (B) gegen den betreffenden *Fonds* [oder **[sonstiges Unternehmen als "Fonds-Insolvenzunternehmen" angeben]]** ein Verfahren auf Erlass eines Urteils, in dem eine Insolvenz- oder Konkursfeststellung getroffen wird, oder auf Erlass einer sonstigen Rechtsschutzanordnung nach irgendeiner Insolvenz- oder Konkursordnung oder nach einem sonstigen vergleichbaren Gesetz, das die Rechte der Gläubiger betrifft, eingeleitet wird, und dieses Verfahren von einer Person eingeleitet wird bzw. dieser Antrag von einer Person gestellt wird, die nicht vorstehend unter (A) genannt ist, und entweder (x) zu einem Urteil, in dem eine Insolvenz- oder Konkursfeststellung getroffen wird, oder zum Erlass einer Rechtsschutzanordnung, oder zu einer Anordnung der Auflösung oder Liquidation führt, oder (y) das Verfahren oder der Antrag nicht innerhalb von fünfzehn Kalendertagen nach Eröffnung oder Antragstellung abgewiesen, aufgegeben, zurückgenommen oder ausgesetzt wird;

(4) bezüglich eines *Fonds* [oder **[sonstiges Unternehmen als "Fonds-Insolvenzunternehmen" angeben]]** die Bestellung eines Verwalters, vorläufigen Liquidators, Konservators, Zwangsverwalters, Treuhänders, Verwahrers oder einer anderen Person mit vergleichbarer Funktion für den *Fonds* [bzw. **[sonstiges Unternehmen als "Fonds-Insolvenzunternehmen" angeben]]** oder seine gesamten oder wesentlichen Teile seiner Vermögensgegenstände beantragt wird oder der *Fonds* [bzw. **[sonstiges Unternehmen als "Fonds-Insolvenzunternehmen" angeben]]** einen entsprechenden Antrag stellt;

(5) der betreffende *Fonds* [oder **[sonstiges Unternehmen als "Fonds-Insolvenzunternehmen" angeben]]** eine besicherte Partei hat, die alle oder einen wesentlichen Teil aller seiner Vermögensgegenstände in Besitz nimmt oder hinsichtlich aller oder eines wesentlichen Teils aller seiner Vermögensgegenstände eine Beschlagnahme, Pfändung, Sequestration oder ein anderes rechtliches Verfahren einleitet, durchführt oder vollstreckt, und die besicherte Partei den Besitz für fünfzehn Kalendertage danach behält oder ein solches Verfahren nicht innerhalb von fünfzehn Kalendertagen danach abgewiesen, aufgegeben, zurückgenommen oder ausgesetzt wird; oder

(6) ein auf einen *Fonds* [oder **[sonstiges Unternehmen als "Fonds-Insolvenzunternehmen" angeben]]**

petition is instituted or presented by a person or entity not described in clause (A) above and either (x) results in a judgment of insolvency or bankruptcy or the entry of an order for relief or the making of an order for its winding-up or liquidation or (y) is not dismissed, discharged, stayed or restrained in each case within fifteen days of the institution or presentation thereof;

(4) seeks or becomes subject to the appointment of an administrator, provisional liquidator, conservator, receiver, trustee, custodian or other similar official for it or for all or substantially all its assets;

(5) the related Fund [or **[specify any other entity as a "Fund Insolvency-Entity"]]** has a secured party take possession of all or substantially all its assets or has a distress, execution, attachment, sequestration or other legal process levied, enforced or sued on or against all or substantially all of its assets and such secured party maintains possession, or any such process is not dismissed, discharged, stayed or restrained, in each case within fifteen days thereafter; or

(6) the related Fund [or **[specify any other entity as a "Fund Insolvency-Entity"]]** causes or is subject to any event with

bezogenes Ereignis eintritt oder ein solches Ereignis von einem *Fonds* [oder **[sonstiges Unternehmen als "Fonds-Insolvenzunternehmen" angeben]]** herbeigeführt wird, welches nach den anwendbaren Vorschriften einer Rechtsordnung eine den in (v) bis (vi) (einschließlich) genannten Fällen vergleichbare Wirkung hat.]]

[anderes Fonds-Insolvenzereignis einfügen]

["NAV-Trigger-Ereignis" bedeutet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung*, dass (i) der *Mitgeteilte Fondsbeteiligungswert* sich um einen Betrag mindestens in Höhe der *NAV Trigger Prozentsatz/Prozentsätze* während der betreffenden *NAV Trigger Periode* verringert hat; oder (ii) der betreffende *Fonds* eine Leverage-Beschränkung, die kraft für den *Fonds* oder sein Vermögen geltender gesetzlicher Vorschriften, Gerichtsbeschlüsse bzw. -urteile oder behördlicher Anordnungen bzw. Entscheidungen für diesen *Fonds* oder sein Vermögen gilt, oder die *Fondsdokumentation* oder eine vertragliche Einschränkung, die den *Fonds* oder sein Vermögen betrifft oder für den *Fonds* oder sein Vermögen verbindlich ist, verletzt hat; *"NAV Trigger Prozentsatz/Prozentsätze"* ist **[Einzelheiten angeben]**; *"NAV Trigger Periode"* ist **[Einzelheiten angeben];]** **[andere Definition einfügen]**

["Rücktritt des Beraters" bezeichnet [im Hinblick auf einen *Fonds* [(i)] den Rücktritt, die Kündigung oder Ersetzung seines *Fondsberaters* [oder (ii) den Rücktritt, die Kündigung, den Tod oder die Ersetzung **[maßgebliche Person angeben];]** **[andere Definition einfügen]**

["Fondsänderung" bedeutet [eine Änderung der betreffenden *Fondsdokumentation*, bei der angemessenerweise davon auszugehen ist, dass sie sich auf den Wert dieser *Fondsbeteiligung* oder die Rechte oder den Rechtsschutz der Inhaber dieser *Fondsbeteiligung* auswirkt (jeweils wie dies die **[Berechnungsstelle][andere Person angeben]** festlegt), gegenüber der *Fondsdokumentation*, die zu dem Zeitpunkt, zu dem eine von diesem *Fonds* ausgegebene *Fondsbeteiligung* erstmalig in die **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** einbezogen wurde, maßgeblich ist;] **[andere Definition einfügen]**

["Strategiebruch" bezeichnet [einen Verstoß gegen in den betreffenden *Fondsdokumentationen* angegebene Strategien oder Anlagerichtlinien, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf den

respect to it which, under the applicable laws of any jurisdiction, has an analogous effect to any of the events specified in clauses (v) through (vi) above.]]

[insert other Fund Insolvency Event]

["NAV Trigger Event" means [, in respect of any Fund Interest, that (i) the Reported Fund Interest Value has decreased by an amount equal to, or greater than, the NAV Trigger Percentage(s) during the related NAV Trigger Period; or (ii) the related Fund has violated any leverage restriction that is applicable to, or affecting, such Fund or its assets by operation of any law, any order or judgment of any court or other agency of government applicable to it or any of its assets, the Fund Documents or any contractual restriction binding on or affecting the Fund or any of its assets; **"NAV Trigger Percentage(s)"** means **[specify]**; **"NAV Trigger Period"** means **[specify].]** **[insert other definition]**

["Adviser Resignation Event" means, [in respect of any Fund, [(i)] the resignation, termination, or replacement of its Fund Adviser [or (ii) the resignation, termination, death or replacement of **[specify any key person];]** **[insert other definition]**

["Fund Modification" means [any change or modification of the related Fund Documents that could reasonably be expected to affect the value of such Fund Interest or the rights or remedies of any holders thereof (in each case, as determined by the **[Calculation Agent][insert other person]**) from those prevailing on the date on which any Fund Interest issued by such Fund was first included in the **[Notes][Certificates];]** **[insert other definition]**

["Strategy Breach" means [any breach or violation of any strategy or investment guidelines stated in the related Fund Documents that is reasonably likely to affect the value of such Fund Interest or the rights

Wert dieser *Fondsbeteiligung* oder die Rechte oder den Rechtsschutz der Inhaber dieser *Fondsbeteiligung* auswirken (wie dies die [*Berechnungsstelle*][*andere Person angeben*] jeweils festlegt);] [*andere Definition einfügen*]

[*"Fonds-Hedging-Störung"* bedeutet [, dass die *Hedge-Partei* nicht in der Lage ist oder es für die *Hedge-Partei* nach wirtschaftlich angemessenem Aufwand impraktikabel ist, (1) Transaktionen oder Vermögenswerte, die sie zur Absicherung des Preisrisikos in Zusammenhang mit einer *Fondsbeteiligung* oder zur Übernahme und Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen der [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] für erforderlich hält, zu zeichnen, zu erwerben, zu begründen, wieder zu begründen, zu ersetzen, aufrechtzuerhalten, zurückzuzahlen, abzuwickeln, zu übertragen oder auf andere Weise zu veräußern oder (2) die Erlöse aus einer solchen Transaktion oder einem solchen Vermögenswert zu der von ihr festgelegten Zeit und auf die von ihr festgelegte Weise zu realisieren, wiederzuerlangen oder weiterzuleiten, auch wenn diese Unfähigkeit oder Impraktikabilität aufgrund (A) Beschränkungen oder Erhöhungen der Gebühren, die von dem betreffenden *Fonds* bezüglich der Möglichkeit eines Anlegers, diese *Fondsbeteiligungen* vollständig oder teilweise zurückzugeben, oder der Möglichkeit vorhandener oder neuer Anleger, neue oder zusätzliche Anlagen in diese *Fondsbeteiligung* vorzunehmen, auferlegt werden, oder (B) einer obligatorischen vollständigen oder teilweisen Rückgabe dieser *Fondsbeteiligung*, die durch den betreffenden *Fonds* verlangt wird (jeweils außer einer Beschränkung, die zu dem Zeitpunkt, zu dem die *Fondsbeteiligung* erstmals in die Transaktion einbezogen wurde, bereits bestand), entstanden ist;]] [*andere Definition einfügen*]

[*"Aufsichtsrechtliche Maßnahmen"* bedeutet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* (1) die Einziehung, Aussetzung oder den Widerruf der Registrierung oder Genehmigung einer entsprechenden *Fondsbeteiligung* oder des betreffenden *Fonds* durch eine staatliche, rechtliche oder aufsichtsrechtliche Stelle mit Vollmacht über diese *Fondsbeteiligung* oder diesen *Fonds*, (2) eine Änderung in der rechtlichen, steuerlichen, bilanziellen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung des betreffenden *Fonds* oder seines *Fondsberaters*, die mit großer Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf den Wert dieser *Fondsbeteiligung* oder auf einen Anleger in den *Fonds* hat (wie

or remedies of any holders thereof (in each case, as determined by the [Calculation Agent][*insert other person*]);] [*insert other definition*]

[*"Fund Hedging Disruption"* means [, that the Hedging Party is unable, or it is impractical for the Hedging Party, after using commercially reasonable efforts, to (1) acquire, establish, re-establish, substitute, maintain, unwind or dispose of any transaction or asset it deems necessary or appropriate to hedge the price risk relating to such Fund Interest or entering into and performing its obligations with respect to the [Notes][Certificates], or (2) realise, recover or remit the proceeds of any such transaction or asset, including, without limitation, where such inability or impracticability has arisen by reason of (A) any restrictions or increase in charges or fees imposed by the relevant Fund on any investors ability to redeem such Fund Interest, in whole or in part, or any existing or new investor's ability to make new or additional investments in such Fund Interest, or (B) any mandatory redemption, in whole or in part, of such Fund Interest imposed by the relevant Fund (in each case other than any restriction in existence on the date on which such Fund Interest was first included in such transaction);]] [*insert other definition*]

[*"Regulatory Action"* means [, with respect to any Fund Interest, (1) cancellation, suspension or revocation of the registration or approval of such Fund Interest or the related Fund by any governmental, legal or regulatory entity with authority over such Fund Interest or Fund, (2) any change in the legal, tax, accounting, or regulatory treatments of the relevant Fund or its Fund Adviser that is reasonably likely to have an adverse impact on the value of such Fund Interest or on any investor therein (as determined by the [Calculation Agent][*insert other person*]), or (3) the related Fund or any of its Fund Administrator or Fund Adviser becoming subject to any investigation, proceeding or litigation by

von der **[Berechnungsstelle]** **[andere Person angeben]** bestimmt), oder (3) die Einleitung einer Untersuchung oder einer Gerichts- oder sonstigen Verfahrens gegen den betreffenden *Fonds* oder die *Fonds-Verwaltungsstelle* oder den *Fondsberater* durch eine staatliche, rechtliche oder aufsichtsrechtliche Behörde im Hinblick auf die angebliche Verletzung geltenden Rechts in Zusammenhang mit Aktivitäten im Rahmen der Geschäftstätigkeit dieses *Fonds*, der *Fonds-Verwaltungsstelle* oder des *Fondsberaters*] **[andere Definition einfügen]**

["Berichtsstörung" bedeutet [im Hinblick auf eine *Fondsbeteiligung* (i) den Eintritt eines Ereignisses, das diese *Fondsbeteiligung* so beeinflusst, dass es nach Feststellung der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) für die *Berechnungsstelle* unmöglich oder impraktikabel wäre, den Wert dieser *Fondsbeteiligung* zu bestimmen. Dieses Ereignis dauert mindestens für **[Zeitraum angeben]**[absehbare Zeit] an; (ii) den Umstand, dass der betreffende Referenzfonds (A) Informationen, die er vereinbarungsgemäß **[[Einzelheiten angeben]** bzw.] der *Berechnungsstelle* zur Verfügung zu stellen hat bzw. dies zu veranlassen hat, nicht zur Verfügung stellt bzw. dies nicht veranlasst, oder (B) Informationen, die **[[der Emittentin]** **[Einzelheiten angeben]** bzw.] der *Berechnungsstelle* gemäß der üblichen Vorgehensweise des *Fonds* oder seiner bevollmächtigten Vertreter solchen *Fonds* zuvor zur Verfügung gestellt wurden und die **[[Einzelheiten angeben]** für sich selbst bzw.] die *Berechnungsstelle* für erforderlich hält, um die Einhaltung von Anlagerichtlinien, Vermögenszuteilungsmethoden oder vergleichbare Bestimmungen bezüglich entsprechender *Fondsbeteiligungen* durch diesen *Fonds* zu überwachen;]] **[andere Definition einfügen]**

["Leverage-Beschränkung" bedeutet, dass der *Fonds* eine Leverage-Beschränkung, die kraft für den *Fonds* oder sein Vermögen geltender gesetzlicher Vorschriften, Gerichtsbeschlüsse bzw. -urteile oder behördlicher Anordnungen bzw. Entscheidungen für diesen *Fonds* oder sein Vermögen gilt, oder die *Fondsdokumentation* oder eine vertragliche Einschränkung, die den *Fonds* oder sein Vermögen betrifft oder für den *Fonds* oder sein Vermögen verbindlich ist, verletzt hat;] **[andere Definition einfügen]**

["Zusätzliches Außergewöhnliches Fondereignis" bezeichnet **[etwaiges**

any relevant governmental, legal or regulation authority involving the alleged violation of applicable law for any activities relating to or resulting from the operation of such Fund, Fund Administrator or Fund Adviser;] **[insert other definition]**

["Reporting Disruption" means [, in respect of any Fund Interest, (i) occurrence of any event affecting such Fund Interest that, as determined by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), would make it impossible or impracticable for the Calculation Agent to determine the value of such Fund Interest, and such event continues for at least **[specify time]** [the foreseeable future]; (ii) any failure of the related Fund to deliver, or cause to be delivered, (A) information that such Fund has agreed to deliver or cause to be delivered [to **[specify]**] or the Calculation Agent[, as applicable], or (B) information that has been previously delivered [to [the Issuer]**[specify]**] or the Calculation Agent[, as applicable], in accordance with such Funds, or its authorised representative's normal practice and that **[[specify]** deems necessary for it or the Calculation Agent, as applicable,] [the Calculation Agent deems necessary] to monitor such Fund's compliance with any investment guidelines, asset allocation methodologies or any other similar policies relating to such Fund Interests;]] **[insert other definition]**

["Leverage Restrictions" means that the Fund has violated any leverage restriction that is applicable to, or affecting, such Fund or its assets by operation of any law, any order or judgment of any court or other agency of government applicable to it or any of its assets, the Fund Documents or any contractual restriction binding on or affecting the Fund or any of its assets;] **[insert other definition]**

["Additional Extraordinary Fund Event" means **[specify any additional event].]**

zusätzliches Ereignis bezeichnen.]

(B) Verstaatlichung und/oder, Insolvenz

In Bezug auf Verstaatlichung oder Insolvenz gelten jeweils die nachstehenden Bestimmungen:

Die *Berechnungsstelle* wird an oder nach dem maßgeblichen von der Berechnungsstelle festgestellten Tag des Eintritts der Verstaatlichung bzw. der Insolvenz nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen der nachfolgend beschriebenen Schritte vornehmen:

[(I) gegebenenfalls entsprechende(n) Anpassung(en) des *[Auszahlungsbetrages]* [und/oder] *[Physischen Lieferungsbetrages]* [und/oder] *[Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge]* **[andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Rückzahlungs- oder Lieferungsbetrages einfügen]**, und, in jedem Fall, einer jeglichen sonstigen Variablen, die für die Ausübung, den Ausgleich, die Zahlung oder andere Bedingungen der *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* von Bedeutung ist, die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* geeignet sind, diesem verwässernden oder werterhöhenden Ereignis Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihsatzes oder der Liquidität hinsichtlich des betreffenden *Fondsbeteiligungsanteils*); **[andere Bestimmung einfügen]** [oder]

[(II) den betreffenden *Fondsbeteiligung* in der Weise, wie in §4(•)(iv)(A)(II) beschrieben, ersetzen.] **[andere Ersetzungsbestimmung einfügen]**

[andere Anpassungen einfügen]

(v) Bekanntmachung von Anpassungen

[Die *Berechnungsstelle* gibt jeder Zahlstelle und jeder Börse, an der die *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* notiert sind (soweit bekannt), die gemäß diesem § [4(•)] vorgenommene Anpassungen sobald als möglich bekannt, und die *Emittentin* trägt dafür Sorge, dass solche Bekanntmachungen den *Wertpapiergläubigern* gemäß § 10 mitgeteilt werden, und, falls die Vorschriften der Börse(n), an der bzw.

(B) Nationalisation and/or, Insolvency

In respect of a Nationalisation or Insolvency, the following will apply:

On or after the date of the occurrence of the Nationalisation and/or, Insolvency as determined by the Calculation Agent, the Calculation Agent shall at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) take one of the actions set out below:

[(I) make corresponding adjustment(s), if any, to any one or more of the [Redemption Amount] [and/or] [Physical Settlement Amount] [and/or] [Interest Amount(s)] **[insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts]** and in any case, any other variable relevant to the exercise, settlement, payment or other terms of the [Notes][Certificates] as the Calculation Agent determines appropriate to account for that diluting or concentrative event (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the relevant Fund Interest Units); **[insert other provision]** [or]

[(II) substitute the relevant Fund Interest with another fund, in the manner described in §4(•)(iv)(A)(II) above.] **[insert other substitution provision]**

[specify other adjustments]

(v) Notification of Adjustments

[The Calculation Agent shall notify as soon as practicable each of the Paying Agents and each stock exchange on which the [Notes][Certificates] are listed (if known) of any adjustment made pursuant to this § [4(•)] and the Issuer shall procure that such notifications are made to Securityholders in accordance with § 10, if so required by the rules of the stock exchange(s) on which the [Notes][Certificates] are listed or the

denen die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] notiert sind oder die Bestimmungen der entsprechenden Regulierungsbehörde dies vorsehen, dass die Wertpapiergläubiger von den Anpassungen gemäß den Vorschriften und Bestimmungen der Börse(n) bzw. der entsprechenden Regulierungsbehörden unterrichtet werden.] **[andere anwendbare Regelung einfügen]**

(vi) Anpassungen der Berechnungsstelle

[Anpassungen werden von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise vorgenommen. Ist eine wirtschaftlich sachgerechte Anpassung nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der Berechnungsstelle nicht möglich, kann die Emittentin unter den Voraussetzungen des [§ 4(b)][(e)] vorzeitig kündigen.] **[andere anwendbare Regelung einfügen]**

[Im Falle von Fondsgebundenen Wertpapieren, die an einen börsennotierten Fonds gebunden sind, anwendbare Bestimmungen für Marktstörungen und Anpassungen einfügen:]

[(a)][(d)] Definitionen, Marktstörungen, Potentielle Anpassungsgründe [, Delisting, Verstaatlichung und Insolvenz] [andere Ereignisse einfügen]

(i) Definitionen

Für Zwecke des § 4(a)[•] gelten die folgenden Bestimmungen in Bezug auf die Berechnung des [Auszahlungsbetrages] [Physischen Lieferungsbetrages] **[anderen Betrag einfügen]:**

"**Außerordentliches Ereignis**" bezeichnet [eine Verstaatlichung, Insolvenz bzw. ein einschlägiges *Außerordentliches Fondsereignis.*] **[andere Definition einfügen]**

"**Betroffener [Fondsanteil][ETF-Anteil]**" bezeichnet [jeden [Fondsanteil][ETF-Anteil], der von einem einschlägigen *Außerordentlichen Ereignis* betroffen ist.] **[andere Definition einfügen]**

"**Bewertungszeitpunkt**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] [Fondsanteil][ETF-Anteil] [des Baskets] für **[Zeit einfügen]** [den offiziellen Handelsschluss an der jeweiligen Börse] [den *Vorgesehenen Börsenschluss* an der betreffenden Börse am betreffenden [Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] oder einen anderen, von der *Berechnungsstelle* festgelegten und den *Wertpapiergläubigern* gemäß § 10 bekannt gegebenen Zeitpunkt.]]

relevant regulatory authority, that notice of such adjustments are notified to Securityholders as required by the relevant stock exchange or regulatory authority.] **[insert other applicable condition]**

(vi) Calculation Agent Adjustments

[Any adjustments shall be made by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB and in a commercially reasonable manner. If the Calculation Agent determines at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) that an adjustment would not lead to a reasonable commercial result, the Issuer may give notice in accordance with [§ 4(b)][(e)]. **[insert other applicable condition]**

[In the case of Fund Linked Securities, linked to a exchange traded fund, insert applicable market disruption and adjustment provisions:]

[(a)][(d)] Definitions, Market Disruption Events, Potential Adjustment Events, Delisting, Nationalisation and Insolvency [specify other events]

(i) Definitions

For the purposes of § 4(a)[•] the following provisions shall apply in relation to the calculation of the [Redemption Amount] [Physical Settlement Amount]**[insert other amount]:**

"**Extraordinary Event**" means [, a Nationalisation, Insolvency or any applicable Extraordinary Fund Event, as the case may be.] **[insert other definition]**

"**Affected [Fund Share][ETF Share]**" means [each [Fund Share][ETF Share]subject to an applicable Extraordinary Event.] **[insert other definition]**

"**Valuation Time**" means [, in respect of [the][a] [Fund Share][ETF Share] [comprised in the Basket], **[specify time]** [the official close of trading on the relevant Exchange] [the Scheduled Closing Time on the relevant Exchange on the relevant [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•], [as the case may be] or such other time as the Calculation Agent may determine and notify to Securityholders in accordance with § 10.]] **[insert other definition]**

[andere Definition einfügen]

"**Börse**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] [Fondsanteil][ETF-Anteil] [jede Börse oder jedes Notierungssystem für diesen] [Fondsanteil][ETF-Anteil] einfügen] [die Börse oder das Notierungssystem, welche(s) in der Tabelle I in § 4(a)[•] in der Spalte mit der Überschrift "Börse" aufgeführt ist] bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für diese Börse oder dieses Notierungssystem oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in dem betreffenden [Fondsanteil][ETF-Anteil] vorübergehend abgewickelt wird (sofern die *Berechnungsstelle* bestimmt hat, dass die Liquidität des [Fondsanteils][ETF-Anteils] an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Börse* vergleichbar ist.) **[andere Definition einfügen]**

"**Börsengeschäftstag**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] [Fondsanteil][ETF-Anteil] für einen *Vorgesehenen Handelstag*, an dem jede *Börse* und *Verbundene Börse* während ihrer üblichen Handelszeiten für den Handel geöffnet sind, ungeachtet dessen, ob eine solche *Börse* oder *Verbundene Börse* vor ihrem *Vorgesehenen Börsenschluss* schließt.] **[andere Definition einfügen]**

"**Börsenstörung**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] [Fondsanteil][ETF-Anteil] ein Ereignis (außer *Vorzeitiger Börsenschluss*), das nach Feststellung durch die *Berechnungsstelle* die allgemeine Fähigkeit der Marktteilnehmer dahingehend stört oder beeinträchtigt, (i) Transaktionen mit den [Fondsanteilen][ETF-Anteilen] zu tätigen oder Marktkurse für diese [Fondsanteile][ETF-Anteile] an der *Börse* einzuholen, oder (ii) Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten hinsichtlich diesem [Fondsanteil][ETF-Anteil] an einer maßgeblichen *Verbundenen Börse* zu tätigen oder dort Marktkurse für diese Kontrakte einzuholen, (nach dem Ermessen der *Berechnungsstelle*) stört oder beeinträchtigt.] **[andere Definition einfügen]**

"**Clearingsystem-Geschäftstag**" bezeichnet [in Bezug auf ein *Clearingsystem* einen Tag, an dem ein derartiges *Clearingsystem* für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist (oder, ohne den Eintritt einer *Abrechnungsstörung*, geöffnet wäre).] **[andere Definition einfügen]**

"**Delisting**" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] [Fondsanteil][ETF-Anteil], für

"**Exchange**" means [in respect of [the][a] [Fund Share][ETF Share], **[insert each exchange or quotation system for such Fund Share][ETF Share]** [the exchange or quotation system specified in Table I in § 4(a)[•] in the column titled "Exchange"] or any successor to such exchange or quotation system or any substitute exchange or quotation system to which trading in such [Fund Share][ETF Share] has temporarily relocated (provided that the Calculation Agent has determined that there is comparable liquidity relative to such [Fund Share][ETF Share] on such temporary substitute exchange or quotation system as on the original Exchange).] **[insert other definition]**

"**Exchange Business Day**" means [in respect of [the][a] [Fund Share][ETF Share], any Scheduled Trading Day on which each Exchange and Related Exchange are open for trading during their respective regular trading sessions, notwithstanding any such Exchange or Related Exchange closing prior to its Scheduled Closing Time.] **[insert other definition]**

"**Exchange Disruption**" means [in respect of [the][a] [Fund Share][ETF Share], any event (other than an Early Closure) that disrupts or impairs (as determined by the Calculation Agent) the ability of market participants in general (i) to effect transactions in, or obtain market values for the [Fund Shares][ETF Shares] on the Exchange, or (ii) to effect transactions in, or obtain market values for futures or options contracts relating to that [Fund Share][ETF Share] on any relevant Related Exchange.] **[insert other definition]**

"**Clearing System Business Day**" means [, in respect of a Clearing System, any day on which such Clearing System is (or, but for the occurrence of a Settlement Interruption, would have been) open for the acceptance and execution of settlement instructions.]] **[insert other definition]**

"**Delisting**" means [in respect of [the][a] [Fund Share][ETF Share], that the relevant

eine Bekanntmachung der maßgeblichen *Börse*, dass gemäß den Regeln dieser *Börse* die Zulassung, der Handel bzw. die öffentliche Notierung des **[Fondsanteils][ETF-Anteils]** an der *Börse*, gleich aus welchem Grunde, eingestellt (werden) wird und der **[Fondsanteil][ETF-Anteil]** nicht unmittelbar an einer *Börse* oder einem Notierungssystem, die bzw. das sich in demselben Land wie die *Börse* (bzw. wenn sich die *Börse* in der Europäischen Union befindet, in einem ihrer Mitgliedstaaten) befindet, wieder aufgenommen wird.] **[andere Definition einfügen]**

[["Fonds"]["ETF"] ist [Bezeichnung einfügen].]

[["Fondsanteil"]["ETF-Anteil"] ist [Bezeichnung einfügen].]

["Geschäftstag" bezeichnet

[im Fall einer anderen Währung als Euro einfügen:] einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[Hauptfinanzzentrum für die betreffende Währung einfügen]** Zahlungen abwickeln]

[im Fall von Euro, einfügen:] einen Tag, an dem Zahlungen über das *TARGET-System* abgewickelt werden (ein "*TARGET-Geschäftstag*")]

[im Fall einer Währung und/oder einem oder mehreren Geschäftszentren einfügen:] [einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte [im *Geschäftszentrum*] [in den *Geschäftszentren*] **[falls keine Währung angegeben wird, einfügen:]** in jedem *Geschäftszentrum*] Zahlungen in **[Währung einfügen]** abwickeln]]] **[andere Definition einfügen]**

["Geschäftszentrum" bzw. "Geschäftszentren" steht für [Geschäftszentrum bzw. Geschäftszentren einfügen].] [andere Definition einfügen]

["Fondsdocumentation" bedeutet im Hinblick auf die [Fondsanteile][ETF-Anteile] die konstituierenden und maßgeblichen Dokumente, Zeichnungsscheine und sonstigen Vereinbarungen des betreffenden [Fonds][ETF], in denen die Bedingungen dieser [Fondsanteile][ETF-Anteile] angegeben sind, [sowie sonstige Zusätzliche Fondsdokumente], in jedem Falle in ihrer jeweils geltenden Fassung. ["Zusätzliche Fondsdokumente" bezeichnet [Einzelheiten angeben].] [andere Definition einfügen]

"Handelsstörung" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] [Fondsanteil][ETF-Anteil] eine

Exchange announces that pursuant to the rules of such Exchange, the **[Fund Share][ETF Share]** ceases (or will cease) to be listed, traded or publicly quoted on the Exchange for any reason and is not immediately re-listed, re-traded or re-quoted on an exchange or quotation system located in the same country as the Exchange (or, where the Exchange is within the European Union, in any member state of the European Union).] **[insert other definition]**

[["Fund"]["ETF"] means [specify].]

[["Fund Share"]["ETF Share"] means [specify].]

["Business Day" means

[in the case of a currency other than euro, insert:] a day (other than a Saturday or Sunday) on which commercial banks and foreign exchange markets settle payments in **[insert principal financial centre for such currency]]**

[in the case of euro insert:] a day on which the TARGET System is operating (a "**TARGET Business Day**")]

[in the case of a currency and/or one or more Business Centres insert:] [a day (other than a Saturday or a Sunday) on which commercial banks and foreign exchange markets settle payments in **[insert currency]** [in the Business Centre[s]] **[if no currency is indicated, insert:]** in each of the Business Centres]]] **[insert other definition]**

["Business Centre(s)" means [insert business centre(s)].] [insert other definition]

["Fund Documents" means, with respect to any [Fund Shares][ETF Shares] the constitutive and governing documents, subscription agreements and other agreements of the related [Fund][ETF] specifying the terms and conditions relating to such [Fund Shares][ETF Shares] [and any Additional Fund Documents] in each case as amended from time to time. ["Additional Fund Documents" means [specify].] [insert other definition]

"Trading Disruption" means [in relation to [the][a] [Fund Share][ETF Share], any

seitens der maßgeblichen *Börse* oder *Verbundenen Börse* oder anderweitig bestimmte Aussetzung oder Einschränkung des Handels [in der letzten halben Stunde vor dem *Bewertungszeitpunkt*], sei es aufgrund von Preisschwankungen, die über die von der jeweiligen *Börse* oder *Verbundenen Börse* zugelassenen Grenzen hinausgehen, oder aufgrund von sonstigen Gründen (i) hinsichtlich des [Fondsanteils][ETF-Anteils] an der *Börse*, oder (ii) bei Termin- oder Optionskontrakten hinsichtlich dieses [Fondsanteils][ETF-Anteils] an einer maßgeblichen *Verbundenen Börse*.] **[andere Definition einfügen]**

"*Insolvenz*" bezeichnet [in Bezug auf einen [Fonds][ETF] den Umstand, dass aufgrund eines freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Konkurs-, Insolvenz-, Auflösungs- oder Abwicklungsverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens, das einen [Fonds][ETF] betrifft, (i) sämtliche [Fondsanteile][ETF-Anteile] dieses [Fonds][ETF] auf einen Treuhänder, Liquidator oder einen vergleichbaren Amtsträger zu übertragen sind, oder (ii) es den Inhabern von [Fondsanteilen][ETF-Anteilen] des betreffenden [Fonds][ETF] von Gesetzes wegen verboten ist, [Fondsanteile][ETF-Anteile] zu übertragen oder zurückzugeben.] **[andere Definition einfügen]**

"*Marktstörung*" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] [Fondsanteil][ETF-Anteil] den Eintritt oder das Bestehen (i) einer *Handelsstörung*, (ii) einer *Börsenstörung*, die jeweils von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als wesentlich angesehen wird, **[[Im Falle der Kombination mit einer fortgesetzten Beobachtung unter Verwendung eines "Beobachtungsstandes" gilt Folgendes:]** (für den Fall, dass der *Berechnungskurs* festzulegen ist)] während eines [halbständigen][einstündigen] Zeitraums unmittelbar vor dem maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* oder (iii) eines *Vorzeitigen Börsenschlusses*.] **[andere Grundlage einfügen]**

"*Optionsbörse*" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] [Fondsanteil][ETF-Anteil] **[[Börse oder Notierungssystem angeben],** eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für diese Börse oder dieses Notierungssystem oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in Optionskontrakten auf den betreffenden [Fondsanteil][ETF-Anteil] vorübergehend abgewickelt wird (sofern die *Berechnungsstelle* bestimmt hat, dass die Liquidität der Optionskontrakte an dieser

suspension of or limitation imposed on trading by the relevant Exchange or Related Exchange or otherwise and whether by reason of movements in price exceeding limits permitted by the relevant Exchange or Related Exchange or otherwise [in the last half hour prior to the Valuation Time] (i) relating to the [Fund Shares][ETF Shares] on the Exchange or (ii) in futures or options contracts relating to the [Fund Share][ETF Share] on any relevant Related Exchange.] **[insert other definition]**

"*Insolvency*" means [, in respect of [a Fund][an ETF], that by reason of the voluntary or involuntary liquidation, bankruptcy, insolvency, dissolution or winding-up of or any analogous proceeding affecting [a Fund][an ETF], (i) all the [Fund Shares][ETF Shares] of that [Fund][ETF] are required to be transferred to a trustee, liquidator or other similar official or (ii) holders of the [Fund Shares][ETF Shares] of that [Fund][ETF] become legally prohibited from transferring or redeeming them.] **[insert other definition]**

"*Market Disruption Event*" means [in respect of [the][a] [Fund Share][ETF Share], the occurrence or existence of (i) a Trading Disruption, (ii) an Exchange Disruption, which in either case the Calculation Agent determines at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) material, **[[In the case of a combination with a continuous observation using an "Observation Level", the following applies:]** (where the Calculation Price is to be determined)] at any time during the [half an][one] hour period that ends at the relevant Valuation Time, or (iii) an Early Closure.] **[specify other]**

"*Options Exchange*" means [in respect of [the][a] [Fund Share][ETF Share], **[[specify exchange or quotation system],** any successor to such exchange or quotation system or any substitute exchange or quotation system to which trading in options contracts relating to the relevant [Fund Share][ETF Share] has temporarily relocated (provided that the Calculation Agent has determined that there is comparable liquidity relative to such options contracts on such temporary substitute exchange or quotation system as

vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Optionsbörse* vergleichbar ist) **[wenn keine Börse und kein Notierungssystem angegeben wurden, einfügen:** die *Verbundene Börse* [(sofern an dieser *Verbundenen Börse* Optionskontrakte auf den betreffenden *[Fondsanteil][ETF-Anteil]* gehandelt werden)] **[wenn mehr als eine *Verbundene Börse* angegeben wurde, einfügen:** die von der *Berechnungsstelle* als Primärmarkt für börsennotierte Optionskontrakte auf den betreffenden *[Fondsanteil][ETF-Anteil]* ausgewählte *Verbundene Börse*] **[andere Definition einfügen]**

"*Potenzieller Anpassungsgrund*" hat die diesem Begriff in § [4(a)][(d)](iii)[•] zugewiesene Bedeutung.

"*Stichtag*" bezeichnet in Bezug auf den *[Anfänglichen Bewertungstag]* [bzw.] *[Bewertungstag]* [bzw.] *[Beobachtungstag]* [bzw.] *[Finalen Bewertungstag]* [bzw.] [•], [der voraussichtlich auf den *[jeweilige(n) Bewertungstag(e) einfügen]* fällt,] für den *[Daten einfügen].*]

"*TARGET-System*" bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System oder ein jegliches Nachfolge-System davon.]

"*Unterbrechungstag*" **[Im Falle einer fortgesetzten Beobachtung gilt Folgendes:]** oder "*Störung*" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *[Fondsanteil][ETF-Anteil]* für einen *Vorgesehenen Handelstag*, an dem eine maßgebliche *Börse* oder *Verbundene Börse* während der üblichen Handelszeit nicht für den Handel geöffnet ist oder an dem eine *Marktstörung* eingetreten ist.] **[andere Definition einfügen]**

"*Verbundene Börse(n)*" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] *[Fondsanteil][ETF-Anteil]* für **[Börse oder Notierungssystem angeben]** [die Börse oder das Notierungssystem, an der bzw. an dem Termin- und Optionskontrakte auf den *[Fondsanteil][ETF-Anteil]* hauptsächlich gehandelt werden] [und] [,] [eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für diese Börse oder dieses Notierungssystem oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in Termin- oder Optionskontrakten hinsichtlich dieses *[Fondsanteils][ETF-Anteils]* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die *Berechnungsstelle* bestimmt hat, dass die Liquidität der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den

on the original Options Exchange)] **[if no exchange or quotation system is specified, insert:** the Related Exchange [(if such Related Exchange trades options contracts relating to the relevant [Fund Share][ETF Share])] **[if more than one Related Exchange is specified, insert:** the Related Exchange selected by the Calculation Agent as the primary market for listed options contracts relating to the relevant [Fund Share][ETF Share]]] **[insert other definition]**

"*Potential Adjustment Event*" is as defined in § [4(a)][(d)](iii)[•].

"*Cut-off Date*" means in respect of the *[Initial Valuation Date]* [or] *[Valuation Date]* [or] *[Observation Date]* [or] *[Final Valuation Date]* [or] [•] [scheduled for **[insert relevant Valuation Date(s)].** **[insert relevant dates].**]

"*TARGET System*" means the Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System or any successor thereto.]

"*Disrupted Day*" **[In the case of a continuous observation the following applies:]** or "*Disruption*" means [in respect of [the][a] *[Fund Share][ETF Share]*, any Scheduled Trading Day on which a relevant Exchange or any Related Exchange fails to open for trading during its regular trading session or on which a Market Disruption Event has occurred.] **[insert other definition]**

"*Related Exchange(s)*" means [in respect of [the][a] *[Fund Share][ETF Share]*, **[specify exchange or quotation system,** [the exchange or quotation system on which futures and options contracts on the *[Fund Share][ETF Share]* are principally traded, as determined by the Calculation Agent] [and] [,] [any successor to such exchange or quotation system or any substitute exchange or quotation system to which trading in futures or options contracts relating to such *[Fund Share][ETF Share]* has temporarily relocated (provided that the Calculation Agent has determined that there is comparable liquidity relative to the futures or options contracts relating to such *[Fund Share][ETF Share]* on such temporary substitute exchange or quotation system as

[Fondsanteil][ETF-Anteil] an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen *Verbundenen Börse* vergleichbar ist) [jede Börse bzw. jedes Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel (nach dem Ermessen der *Berechnungsstelle*) wesentliche Auswirkungen auf den gesamten Markt für Termin- oder Optionskontrakte hinsichtlich dieses [Fondsanteils][ETF-Anteils] hat, oder eine jede übernehmende Börse oder Nachfolgebörse bzw. ein jedes übernehmendes Notierungssystem oder Nachfolge-Notierungssystem der betreffenden Börse bzw. des Notierungssystems.] **[andere Definition einfügen]**

"*Verfalltag für Korrekturen*" bezeichnet in Bezug auf [den][einen] [Fondsanteil][ETF-Anteil] [für [●]].

"*Verstaatlichung*" bezeichnet in Bezug auf einen [Fonds][ETF] den Umstand, dass sämtliche [Fondsanteils][ETF-Anteils] oder sämtliche bzw. im Wesentlichen sämtliche Vermögensgegenstände eines [Fonds][ETF] verstaatlicht oder enteignet werden oder auf sonstige Art und Weise an eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle oder eine Einheit dieser Stellen zu übertragen sind.

["*Vorgesehener Anfänglicher Bewertungstag*" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] [Fondsanteil][ETF-Anteil] für einen Tag, der ursprünglich ohne den Eintritt eines zu einem *Unterbrechungstag* führenden Ereignisses ein *Anfänglicher Bewertungstag* gewesen wäre.] **[andere Definition einfügen]**]

"*Vorgesehener Börsenschluss*" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] [Fondsanteil][ETF-Anteil], in Bezug auf eine *Börse* oder *Verbundene Börse* und einen *Vorgesehenen Handelstag* den vorgesehenen Zeitpunkt des werktäglichen Handelsschluss an dieser *Börse* oder *Verbundenen Börse* am betreffenden *Vorgesehenen Handelstag*, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der üblichen Börsenzeiten nicht berücksichtigt wird.] **[andere Definition einfügen]**

"*Vorgesehener Handelstag*" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] [Fondsanteil][ETF-Anteil] einen Tag, an dem vorgesehen ist, dass jede *Börse* und *Verbundene Börse* während ihrer üblichen Handelszeiten für den Handel geöffnet sind.] **[andere Definition einfügen]**

"*Vorzeitiger Börsenschluss*" bezeichnet [in Bezug auf [den][einen] [Fondsanteil][ETF-

on the original Related Exchange)] [each exchange or quotation system where trading has a material effect (as determined by the Calculation Agent) on the overall market for futures or options contracts relating to such [Fund Share][ETF Share] or, in any such case, any transferee or successor exchange of such exchange or quotation system.] **[insert other definition]**

"**Correction Cut-off Date**" means in respect of [the][a] [Fund Share][ETF Share], [●].

"**Nationalisation**" means with respect to [a Fund][an ETF] that all the [Fund Shares][ETF Shares] or all or substantially all the assets of [a Fund][an ETF] t are nationalised, expropriated or are otherwise required to be transferred to any governmental agency, authority, entity or instrumentality thereof.

["**Scheduled Initial Valuation Date**" means [in respect of [the][a] [Fund Share][ETF Share], any original date that, but for the occurrence of an event causing a Disrupted Day, would have been an Initial Valuation Date.] **[insert other definition]**

"**Scheduled Closing Time**" means [in respect of [the][a] [Fund Share][ETF Share], of an Exchange or Related Exchange and a Scheduled Trading Day, the scheduled weekday closing time of such Exchange or Related Exchange on such Scheduled Trading Day, without regard to after hours or any other trading outside of the regular trading session hours.] **[insert other definition]**

"**Scheduled Trading Day**" means [in respect of [the][a] [Fund Share][ETF Share], any day on which each Exchange and each Related Exchange are scheduled to be open for trading for their respective regular trading sessions.] **[insert other definition]**

"**Early Closure**" means [in respect of [the][a] [Fund Share][ETF Share], the

Anteil] den Handelsschluss an einem *Börsengeschäftstag* an einer oder mehrerer maßgeblicher *Börsen* oder einer oder mehrerer *Verbundener Börsen* hinsichtlich des *[Fondsanteils][ETF-Anteils]* vor dem *Vorgesehenen Börsenschluss*], es sei denn **[[Im Falle der Kombination mit einer fortgesetzten Beobachtung unter Verwendung eines "Beobachtungsstandes" gilt Folgendes:]** (nur für den Fall, dass der *Berechnungskurs* festgestellt wird)], ein solcher früherer Handelsschluss wird von der bzw. den betreffenden *Börse(n)* oder *Verbundenen Börse(n)* spätestens eine Stunde vor dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt: (i) der Zeitpunkt des eigentlich üblichen Handelsschlusses an der bzw. den betreffenden *Börse(n)* oder *Verbundenen Börse(n)* am betreffenden *Börsengeschäftstag*; (ii) der letztmögliche Zeitpunkt für die Abgabe von Orders, die zum *Bewertungszeitpunkt* am betreffenden *Börsengeschäftstag* ausgeführt werden, im System der *Börse* oder *Verbundenen Börse*]]. **[andere Definition einfügen]**

(ii) Folgen von *Unterbrechungstagen*:

[Wenn sich die Schuldverschreibungen bzw. die Zertifikate auf einen einzelnen Fondsanteil beziehen und "Stichtage" nicht anwendbar sind, einfügen:

Stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] in Bezug auf die Aktie ein *Unterbrechungstag* ist, so ist [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für den *[Fondsanteil][ETF-Anteil]* der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, für den die *Berechnungsstelle* feststellt, dass er kein *Unterbrechungstag* ist, es sei denn, die *Berechnungsstelle* stellt fest, dass jeder der nächsten [acht][fünf][•] *Vorgesehenen Handelstage* für den *[Fondsanteil][ETF-Anteil]*, die unmittelbar auf [den *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] folgen, ein *Unterbrechungstag* ist. In diesem Fall

(x) gilt der [achte][fünfte][•] *Vorgesehene Handelstag* als [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.]

closure on any Exchange Business Day of any relevant Exchange(s) relating to the *[Fund Share][ETF Share]* or any Related Exchange(s) prior to its Scheduled Closing Time[unless **[[In the case of a combination with a continuous observation using an "Observation Level", the following applies:]**, (only where the Calculation Price is determined)] such earlier closing time is announced by such Exchange(s) or Related Exchange(s) at least one hour prior to the earlier of (i) the actual closing time for the regular trading session on such Exchange(s) or Related Exchange(s) on such Exchange Business Day and (ii) the submission deadline for orders to be entered into the Exchange or Related Exchange system for execution at the Valuation Time on such Exchange Business Day]]. **[insert other definition]**

(ii) Consequences of Disrupted Days:

[If the Notes or, as the case may be, Certificates relate to a single fund share and "Cut-off Dates" are not applicable insert:

Where the Calculation Agent determines that any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] is a Disrupted Day in respect of the Share, then [the Initial Valuation Date.] [or] [the Interest Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] for the *[Fund Share][ETF Share]* shall be the first succeeding Scheduled Trading Day that is not a Disrupted Day, unless the Calculation Agent determines that each of the [eight][five][•] Scheduled Trading Days, in respect of the *[Fund Share][ETF Share]*, immediately following [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] is a Disrupted Day. In that case:

(x) that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day shall be deemed to be [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or]

[der *Finale Bewertungstag*]
[bzw.] [•] für den
[Fondsanteil][ETF-Anteil],
ungeachtet dessen, dass
dieser Tag ein
Unterbrechungstag ist; und

- (y) die *Berechnungsstelle* stellt den Kurs des [Fondsanteils][ETF-Anteils] zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an diesem [achten][fünften][andere **Anzahl** einfügen] *Vorgesehenen Handelstag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von der jeweiligen *Börse* festgestellten Kurses des [Fondsanteils][ETF-Anteils] zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest.]

[Falls "Stichtage" anwendbar, einfügen:

Stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] in Bezug auf den [Fondsanteil][ETF-Anteil] ein *Unterbrechungstag* ist, so ist [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für den [Fondsanteil][ETF-Anteil] der frühere der beiden folgenden Tage: (i) der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, für den die *Berechnungsstelle* feststellt, dass er kein *Unterbrechungstag* ist oder (ii) der [jeweilige] *Stichtag* in Bezug auf [den *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Bewertungstag*] [bzw.] [den *Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•].

Sofern der [jeweilige] *Stichtag* als der [jeweilige] [*Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [*Zinsbewertungstag*] [bzw.] [*Bewertungstag*] [bzw.] [*Beobachtungstag*] [bzw.] [*Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für den [Fondsanteil][ETF-Anteil] angesehen wird, stellt die *Berechnungsstelle* den Kurs des [Fondsanteils][ETF-Anteils] zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an [diesem][dem] *Stichtag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des

[the Final Valuation Date]
[or] [•] [, as the case may be,] in respect of the [Fund Share][ETF Share], notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day, and

- (y) the Calculation Agent shall determine the price of the [Fund Share][ETF Share] as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][specify **other**] Scheduled Trading Day at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price per [Fund Share][ETF Share] determined by the relevant Exchange as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day.]

[If "Cut-off Dates" are applicable, insert:

Where the Calculation Agent determines that any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] is a Disrupted Day in respect of the [Fund Share][ETF Share], then [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for the Share shall be the earlier of: (i) the first succeeding Scheduled Trading Day that is not a Disrupted Day, or (ii) the [relevant] Cut-off Date in respect of that [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•].

If the [relevant] Cut-off Date is deemed to be the [relevant] [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] in respect of the [Fund Share][ETF Share], then the Calculation Agent shall determine the price per [Fund Share][ETF Share] as of the relevant Valuation Time on [that][the] Cut-off Date at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price per [Fund Share][ETF Share] determined by

ersten *Unterbrechungstages* von der jeweiligen *Börse* festgestellten Kurs des *[Fondsanteils][ETF-Anteils]* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist.]

[Wenn sich die Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate auf einen Korb beziehen und "Stichtage" nicht anwendbar ist, einfügen:

Der *[Anfängliche Bewertungstag]* [bzw.] *[Bewertungstag]* [bzw.] *[Beobachtungstag]* [bzw.] *[Finale Bewertungstag]* [bzw.] **[•]** für jeden nicht von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *[Fondsanteil][ETF-Anteil]* in dem *Basket* ist *[der Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag]* [bzw.] *[der Vorgesehene Bewertungstag]* [bzw.] *[der Vorgesehene Beobachtungstag]* [bzw.] *[der Vorgesehene Finale Bewertungstag]* [bzw.] **[•]** und *[der Anfängliche Bewertungstag]* [bzw.] *[der Bewertungstag]* [bzw.] *[der Beobachtungstag]* [bzw.] *[der Finale Bewertungstag]* [bzw.] **[•]** für jeden von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *[Fondsanteil][ETF-Anteil]* in dem *Basket* ist der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, der nach den Feststellungen der *Berechnungsstelle* in Bezug auf diesen den *[Fondsanteil][ETF-Anteil]* kein *Unterbrechungstag* ist, es sei denn, dass jeder der nächsten *[acht][fünf][•]* *Vorgesehenen Handelstage*, die unmittelbar auf *[den Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag]* [bzw.] *[den Vorgesehenen Bewertungstag]* [bzw.] *[den Vorgesehenen Beobachtungstag]* [bzw.] *[den Vorgesehenen Finalen Bewertungstag]* [bzw.] **[•]** folgen, hinsichtlich dieses *[Fondsanteils][ETF-Anteils]* ein *Unterbrechungstag* ist. In diesem Fall

- (I) gilt der *[achte][fünfte][•]* *Vorgesehene Handelstag* als *[der Anfängliche Bewertungstag]* [bzw.] *[der Bewertungstag]* [bzw.] *[der Beobachtungstag]* [bzw.] *[der Finale Bewertungstag]* [bzw.] **[•]** für diesen *[Fondsanteil][ETF-Anteil]*, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist; und
- (II) die *Berechnungsstelle* stellt den Kurs dieses *[Fondsanteils][ETF-Anteils]* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an diesem *[achten][fünften][andere Anzahl einfügen]*

the relevant Exchange as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day, notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day.]

[If the Notes or, as the case may be, Certificates relate to a Basket and "Cut-off Dates" is not applicable insert:

The *[Initial Valuation Date]* [or] *[Valuation Date]* [or] *[Observation Date]* [or] *[Final Valuation Date]* [or] **[•]** [, as the case may be.] for each *[Fund Share][ETF Share]* in the Basket not affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be *[the Scheduled Initial Valuation Date]* [or] *[the Scheduled Valuation Date]* [or] *[the Scheduled Observation Date]* [or] *[the Scheduled Final Valuation Date]* [or] **[•]** and *[the Initial Valuation Date]* [or] *[the Valuation Date]* [or] *[the Observation Date]* [or] *[the Final Valuation Date]* [or] **[•]** [, as the case may be.] for each *[Fund Share][ETF Share]* in the Basket affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be the first succeeding Scheduled Trading Day which the Calculation Agent determines is not a Disrupted Day relating to that *[Fund Share][ETF Share]*, unless the Calculation Agent determines that each of the *[eight][five][•]* Scheduled Trading Days immediately following *[the Scheduled Initial Valuation Date]* [or] *[the Scheduled Valuation Date]* [or] *[the Scheduled Observation Date]* [or] *[the Scheduled Final Valuation Date]* [or] **[•]** [, as the case may be.] is a Disrupted Day relating to that *[Fund Share][ETF Share]*. In that case:

- (I) that *[eighth][fifth][•]* Scheduled Trading Day shall be deemed to be *[the Initial Valuation Date]* [or] *[the Valuation Date]* [or] *[the Observation Date]* [or] *[the Final Valuation Date]* [or] **[•]** [, as the case may be.] for the relevant *[Fund Share][ETF Share]* notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day; and
- (II) the Calculation Agent shall determine the price for that *[Fund Share][ETF Share]* as of the relevant Valuation Time on that *[eighth][fifth][specify other]* Scheduled Trading Day at its reasonable

Vorgesehenen Handelstag nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von der jeweiligen *Börse* festgestellten Kurses dieses *[Fondsanteils][ETF-Anteils]* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest.]

discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price per *[Fund Share][ETF Share]* determined by the relevant Exchange as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day.]

[Falls "Stichtage" anwendbar, einfügen:

Der *[Anfängliche Bewertungstag]* [bzw.] *[Bewertungstag]* [bzw.] *[Beobachtungstag]* [bzw.] *[Finale Bewertungstag]* [bzw.] [•] für jeden nicht von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *[Fondsanteil][ETF-Anteil]* in dem *Basket* ist der *[Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag]* [bzw.] *[Vorgesehene Bewertungstag]* [bzw.] *[Vorgesehene Beobachtungstag]* [bzw.] *[der Vorgesehene Finale Bewertungstag]* [bzw.] [•] und *[der Anfängliche Bewertungstag]* [bzw.] *[der Bewertungstag]* [bzw.] *[der Beobachtungstag]* [bzw.] *[der Finale Bewertungstag]* [bzw.] [•] ist für jeden von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *[Fondsanteil][ETF-Anteil]* in dem *Basket* der frühere der beiden folgenden Tage: (i) der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, der hinsichtlich dieses *[Fondsanteils][ETF-Anteils]* kein *Unterbrechungstag* ist, und (ii) der *[jeweilige] Stichtag* in Bezug auf diesen *[Anfänglichen Bewertungstag]* [bzw.] *[Bewertungstag]* [bzw.] *[Beobachtungstag]* [bzw.] *[Finalen Bewertungstag]* [bzw.] [•].

Sofern der *[jeweilige] Stichtag* als *[der Anfängliche Bewertungstag]* [bzw.] *[der Bewertungstag]* [bzw.] *[der Beobachtungstag]* [bzw.] *[der Finale Bewertungstag]* [bzw.] [•] für den betreffenden *[Fondsanteil][ETF-Anteil]* gilt, stellt die *Berechnungsstelle* den Kurs des *[Fondsanteils][ETF-Anteils]* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an *[diesem][dem] Stichtag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von der jeweiligen *Börse* festgestellten Kurses des *[Fondsanteils][ETF-Anteils]* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist.]]

[Andere anwendbare Verschiebungsregelung einfügen]

(iii) Folgen Potenzieller Anpassungsgründe

[If "Cut-off Dates" are applicable, insert:

The *[Initial Valuation Date]* [or] *[the Valuation Date]* [or] *[Observation Date]* [or] *[the Final Valuation Date]* [or] [•] [, as the case may be,] for each *[Fund Share][ETF Share]* in the *Basket* not affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be *[the Scheduled Initial Valuation Date]* [or] *[the Scheduled Valuation Date]* [or] *[the Scheduled Observation Date]* [or] *[the Scheduled Final Valuation Date]* [or] [•] and *[the Initial Valuation Date]* [or] *[Valuation Date]* [or] *[the Observation Date]* [or] *[the Final Valuation Date]* [or] [•] [, as the case may be,] for each *[Fund Share][ETF Share]* in the *Basket* affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be the earlier of (i) the first succeeding Scheduled Trading Day that is not a Disrupted Day relating to that *[Fund Share][ETF Share]*, and (ii) the *[relevant] Cut-off Date* in respect of that *[Initial Valuation Date]* [or] *[Valuation Date]* [or] *[Observation Date]* [or] *[Final Valuation Date]* [or] [•] [, as the case may be].

If the *[relevant] Cut-off Date* shall be deemed to be the relevant *[Initial Valuation Date]* [or] *[Valuation Date]* [or] *[Observation Date]* [or] *[Final Valuation Date]* [or] [•] [, as the case may be,] for the relevant *[Fund Share][ETF Share]*, then the Calculation Agent shall determine the price per *[Fund Share][ETF Share]* as of the relevant Valuation Time on *[that][the] Cut-off Date* at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price per *[Fund Share][ETF Share]* determined by the relevant Exchange as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day, notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day.]]

[insert other applicable postponing provision]

(iii) Consequences of Potential Adjustment

Gibt ein [Fonds][ETF] die Bedingungen für einen *Potenziellen Anpassungsgrund* bekannt, wird die *Berechnungsstelle* feststellen, ob ein solcher *Potenzieller Anpassungsgrund* eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert der betreffenden [Fondsanteile][ETF-Anteile] hat. Stellt die *Berechnungsstelle* eine solche verwässernde oder werterhöhende Wirkung fest, wird sie nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen der nachfolgend beschriebenen Schritte vornehmen:

- [(A) gegebenenfalls die entsprechende(n) Anpassung(en) des [Auszahlungsbetrages] [und/oder] [Physischen Lieferungsbetrages] [und/oder] [Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge] **[andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Abrechnungs- oder Lieferungsbetrages einfügen]**, und, in jedem Fall, einer jeglichen sonstigen Variablen, die für die Ausübung, den Ausgleich, die Zahlung oder andere Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] von Bedeutung ist, vornehmen, die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* geeignet sind, dieser verwässernden oder werterhöhenden Wirkung Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihesatzes oder der Liquidität hinsichtlich der [Fondsanteile][ETF-Anteile]); und
- (B) die Tage bzw. den Tag des Wirksamwerdens der entsprechenden Anpassungen festlegen. In einem solchen Fall gelten die entsprechenden Anpassungen als ab diesem Tag/diesen Tagen vorgenommen. Die *Berechnungsstelle* kann (ohne allerdings dazu verpflichtet zu sein) die entsprechenden Anpassungen unter Bezugnahme auf solche Anpassungen vornehmen, die eine *Optionsbörse* hinsichtlich eines solchen *Potenziellen Anpassungsgrundes* ausführen wird.

Nach Vornahme einer solchen Anpassung wird die *Berechnungsstelle* die *Wertpapiergläubiger* sobald als möglich gemäß § 10 über die vorgenommenen Anpassungen sowie kurz über den

Events

Following the declaration by any [Fund][ETF] Issuer of the terms of any Potential Adjustment Event, the Calculation Agent will determine whether such Potential Adjustment Event has a diluting or concentrative effect on the theoretical value of the relevant [Fund Shares][ETF Shares] and, if so, will at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) take one of the actions set out below:

- [(A) make the corresponding adjustment(s), if any, to any one or more of the [Redemption Amount] [and/or] [the Physical Settlement Amount] [and/or] [the Interest Amount(s)] **[insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts]** and in any case, any other variable relevant to the exercise, settlement, payment or other terms of the [Notes][Certificates] as the Calculation Agent determines appropriate to account for that diluting or concentrative effect (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the [Fund Shares][ETF Shares]); and
- (B) determine the effective date(s) of the adjustment(s). In such case, such adjustments shall be deemed to be so made from such date(s). The Calculation Agent may (but need not) determine the appropriate adjustment(s) by reference to the adjustment(s) in respect of such Potential Adjustment Event made by any Options Exchange.

Upon making any such adjustment, the Calculation Agent shall give notice as soon as practicable to the Securityholders in accordance with § 10, stating the relevant adjustment and giving brief details of the

Potenziellen Anpassungsgrund
unterrichten.]

[Andere anwendbare Bestimmungen einfügen]

Für Zwecke dieses § [4][(a)][(d)](iii) sind folgende Umstände nach Feststellung durch die *Berechnungsstelle* ein

"*Potenzieller Anpassungsgrund*" im Hinblick auf einen [Fonds][ETF] und/oder einen [Fondsanteil][ETF-Anteil], wie von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) bestimmt,

- (I) eine Unterteilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der betreffenden [Fondsanteile][ETF-Anteile] oder eine unentgeltliche Ausschüttung oder Zuteilung von [Fondsanteilen][ETF-Anteilen] an bestehende Inhaber mittels eines Bonus, einer Kapitalisierung oder ähnlicher Maßnahmen;
- (II) eine Ausschüttung, Ausgabe oder Dividende an bestehende Inhaber der [Fondsanteile][ETF-Anteile] in Form (A) von solchen [Fondsanteilen][ETF-Anteilen] oder (B) sonstiger Beteiligungsrechte oder Wertpapiere, die zur Ausschüttung einer Dividende und/oder anteiligen Ausschüttung des Liquidationserlöses im Hinblick auf den betreffenden [Fonds][ETF] entsprechend oder anteilmäßig zu den entsprechenden Zahlungen an Inhaber dieser [Fondsanteile][ETF-Anteile] berechtigen, oder in Form (C) von Beteiligungsrechten oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, die der [Fonds][ETF] (direkt oder indirekt) infolge einer Spaltung oder ähnlichen Transaktion erworben hat oder die sich infolge dessen in seinem Besitz befinden, oder (D) sonstiger Wertpapiere, Options- oder anderer Rechte oder Vermögenswerte, die jeweils für eine unter dem vorherrschenden Marktpreis liegende, in Barmitteln oder Sachwerten bestehende Gegenleistung ausgeschüttet werden, wie dies von der *Berechnungsstelle* festgelegt wird;
- (III) ein Betrag je [Fondsanteil][ETF-Anteil], der nach Feststellung der *Berechnungsstelle* als außerordentliche Dividende anzusehen ist;
- (IV) einen Rückkauf der jeweiligen [Fondsanteile][ETF-Anteile] durch

Potential Adjustment Event.]

[Insert any other applicable provisions]

For the purposes of this § [4][(a)][(d)](iii):

"**Potential Adjustment Event**" means with respect to any [Fund][ETF]and/or [Fund Share][ETF Share], any of the following as determined by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB):

- (I) a subdivision, consolidation or reclassification of the relevant number of [Fund Shares][ETF Shares], or a free distribution or dividend of any such [Fund Shares][ETF Shares] to existing holders by way of bonus, capitalisation or similar issue;
- (II) a distribution, issue or dividend to existing holders of the [Fund Share][ETF Share] of (A) such [Fund Shares][ETF Shares], or (B) other share capital or securities granting the right to payment of dividends and/or the proceeds of liquidation of the [Fund][ETF] equally or proportionately with such payments to holders of such [Fund Shares][ETF Shares], or (C) share capital or other securities of another issuer acquired or owned (directly or indirectly) by the [Fund][ETF] as a result of a spin-off or other similar transaction, or (D) any other type of securities, rights or warrants or other assets, in any case for payment (cash or other consideration) at less than the prevailing market price as determined by the Calculation Agent;
- (III) an amount per [Fund Share][ETF Share] which the Calculation Agent determines should be characterised as an extraordinary dividend;
- (IV) a repurchase by the [Fund][ETF] of relevant [Fund Shares][ETF

den **[Fonds][ETF]**, unabhängig davon, ob der Kaufpreis in Form von Barmitteln, Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird; oder

- (V) sonstige Ereignisse, die eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert der **betreffenden [Fondsanteile][ETF-Anteile]** haben.

[(VIII) [anderen Potenziellen Anpassungsgrund einfügen]]

- (iv) Außerordentliche Ereignisse

Bei Eintritt eines *Außerordentlichen Ereignisses* gelten jeweils die nachstehenden Bestimmungen:

Die *Berechnungsstelle* wird an oder nach dem maßgeblichen von der *Berechnungsstelle* festgestellten Tag des Eintritts des *Außerordentlichen Ereignisses* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen der nachfolgend beschriebenen Schritte vornehmen:

- (I) gegebenenfalls die entsprechende(n) Anpassung(en) des **[Auszahlungsbetrages] [und/oder] [Physischen Lieferungsbetrages] [und/oder] [Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge] [andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Rückzahlungs- oder Lieferungsbetrages einfügen]**, und, in jedem Fall, einer jeglichen sonstigen Variablen, die für die Ausübung, den Ausgleich, die Zahlung oder andere Bedingungen der **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** von Bedeutung ist, vornehmen, die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* geeignet sind, den wirtschaftlichen Auswirkungen des betreffenden Ereignisses Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihesatzes oder der Liquidität hinsichtlich der *Aktien*); und / oder
- (II) den Betroffenen **[Fondsanteil][ETF-Anteil]** mit einem anderen **[Fondsanteil][ETF-Anteil]** (der "*Nachfolge [Fondsanteil][ETF-Anteil]*") eines anderen **[Fonds][ETF]** mit Merkmalen, Anlagezielen und -verfahren, die vergleichbar sind mit dem für den

Shares] whether the consideration for such repurchase is cash, securities or otherwise,; or

- (V) any other event that may have a diluting or concentrative effect on the theoretical value of the relevant **[Fund Shares][ETF Shares]**.

[(VIII) [insert other Potential Adjustment Event]]

- (iv) Extraordinary Events

Upon the occurrence of an Extraordinary Event, the following will apply:

On or after the date of the occurrence of an Extraordinary Event, as determined by the Calculation Agent, the Calculation Agent shall at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) may take one of the actions set out below:

- (I) make the corresponding adjustment(s), if any, to any one or more of the **[Redemption Amount] [and/or] [Physical Settlement Amount] [and/or] [Interest Amount(s)] [insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts]** and in any case, any other variable relevant to the exercise, settlement, payment or other terms of the **[Notes][Certificates]** as the Calculation Agent determines appropriate to account for the economic effect on the **[Notes][Certificates]** of the relevant event (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the Shares); and / or
- (II) substitute the Affected **[Fund Share][ETF Share]** with another **[fund share][ETF share]** (the "*Successor [Fund Share][ETF Share]*") of with another **[funds][ETF]** with characteristics, investment objectives and policies similar to those in effect for the

[Fonds][ETF] unmittelbar vor Eintritt des entsprechenden *Außerordentlichen Fondseignisses* geltenden, wie er durch die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) identifiziert wird, [und der zu keiner Zeit vor der Ersetzung ein [Fondsanteil][ETF-Anteil] [im Basket] gewesen ist] **[andere Kriterien einfügen]** ersetzen.

[Eine Ersetzung des Betroffenen [Fondsanteils][ETF-Anteils] durch den *Nachfolge-[Fondsanteil][ETF-Anteil]* wird am **[Einzelheiten angeben]** wirksam.]

[Falls erforderlich wird die *Berechnungsstelle* alle maßgeblichen Bedingungen anpassen, u.a. Anpassungen zur Berücksichtigung von Änderungen in der Volatilität, Anlagestrategie oder Liquidität, die für die [Fondsanteile][ETF-Anteile] oder die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] von Bedeutung sind.]]

[andere Anpassungen einfügen]

[Für Zwecke dieses § [4(•)(iv)] gilt Folgendes:]

["*Außerordentliches Fondseignis*" ist jedes der folgenden Ereignisse **[etwaiges zusätzliches Ereignis bezeichnen]**:

["*Strategiebruch*" bezeichnet [einen Verstoß gegen in den betreffenden *Fondsdokumentationen* angegebene Strategien oder Anlagerichtlinien, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Wert der [Fondsanteile][ETF-Anteile] oder die Rechte oder den Rechtsschutz der Inhaber dieser [Fondsanteile][ETF-Anteile] auswirken (wie dies die [Berechnungsstelle][andere Person angeben] jeweils festlegt).] **[andere Definition einfügen]**

(v) Bekanntmachung von Anpassungen

[Die *Berechnungsstelle* gibt jeder *Zahlstelle* und jeder *Börse*, an der die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] notiert sind, die gemäß diesem § [4(e)][•] vorgenommene Anpassungen sobald als möglich bekannt, und die *Emittentin* trägt dafür Sorge, dass solche Bekanntmachungen für die *Wertpapiergläubiger* bei den *Zahlstellen* erhältlich sind, und, falls die Vorschriften der Börse(n), an der bzw. denen die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] notiert sind oder die Bestimmungen der entsprechenden Regulierungsbehörde dies

[Fund][ETF] immediately prior to the occurrence of the relevant Extraordinary Fund Event [and has at no time prior to the relevant substitution been a [Fund Share][ETF Share] [of the Basket] **[specify other criteria]**, as identified by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB).

[Any substitution of the Successor [Fund Share][ETF Share] for the Affected [Fund Share][ETF Share] shall be effected at **[specify].]**

[If necessary, the Calculation Agent will adjust any relevant terms, including, but not limited to adjustments to account for changes in volatility, investment strategy or liquidity relevant to the [Fund Shares][ETF Shares] or the [Notes][Certificates].]]

[specify other adjustments]

[For the purposes of this § [4(•)(iv)] the following applies:]

["*Extraordinary Fund Event*" means each of the following Events **[specify any additional event]**:]

["*Strategy Breach*" means [any breach or violation of any strategy or investment guidelines stated in the related Fund Documents that is reasonably likely to affect the value of the [Fund Shares][ETF Shares] or the rights or remedies of any holders thereof (in each case, as determined by the [Calculation Agent][insert other person]).] **[insert other definition]**

(v) Notification of Adjustments

[The Calculation Agent shall notify as soon as practicable each of the Paying Agents and each Stock Exchange on which the [Notes][Certificates] are listed of any adjustment made pursuant to this § [4(e)][•] and the Issuer shall procure that such notifications are made available to Securityholders at the specified offices of the Paying Agents and, if so required by the rules of the stock exchange(s) on which the [Notes][Certificates] are listed or the relevant regulatory authority, that notice of such adjustments are notified to Securityholders as required by the relevant

vorsehen, dass die *Wertpapiergläubiger* von den Anpassungen gemäß den Vorschriften und Bestimmungen der Börse(n) bzw. der entsprechenden Regulierungsbehörden unterrichtet werden. Anpassungen werden von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise vorgenommen.] **[andere anwendbare Regelung einfügen]**

(vi) Anpassungen der Berechnungsstelle

[Anpassungen werden von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise vorgenommen. Ist eine wirtschaftlich sachgerechte Anpassung nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der *Berechnungsstelle* nicht möglich, kann die *Emittentin* unter den Voraussetzungen des [§ 4(b)][(e)] vorzeitig kündigen.] **[andere anwendbare Regelung einfügen]**

[[Im Falle von Futuresgebundenen Wertpapieren anwendbare Bestimmungen für Marktstörungen und Anpassungen einfügen:]

[(e) Definitionen, Marktstörungen[, Potentielle Anpassungsgründe,] [andere Ereignisse einfügen]

(i) Definitionen

Für Zwecke des § 4(a) gelten die folgenden Bestimmungen in Bezug auf die Berechnung des [Auszahlungsbetrages] [Physischen Lieferungsbeitrages] **[anderen Betrag einfügen]:**

["*Bewertungszeitpunkt*"] bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* [des *Baskets*] für [Zeit einfügen] [für den offiziellen Handelsschluss an dem jeweiligen *Referenzmarkt*] [den *Vorgesehenen Handelsschluss* an dem betreffenden *Referenzmarkt* am betreffenden [Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] oder einen anderen, von der *Berechnungsstelle* festgelegten und den *Wertpapiergläubigern* gemäß § 10 bekannt gegebenen Zeitpunkt.]] **[andere Definition einfügen]**

["*Clearingsystem-Geschäftstag*"] bezeichnet [in Bezug auf ein *Clearingsystem* einen Tag, an dem ein derartiges *Clearingsystem* für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist (oder, ohne den Eintritt einer *Abrechnungsstörung*, geöffnet wäre).]] **[andere Definition einfügen]**

stock exchange or regulatory authority. Any adjustments shall be made by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner.] **[insert other applicable condition]**

(vi) Calculation Agent Adjustments

[Any adjustments shall be made by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner. If the Calculation Agent determines at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) that an adjustment would not lead to a reasonable commercial result, the Issuer may give notice in accordance with [§ 4(b)][(e)]. **[insert other applicable condition]**

[[In the case of Futures Linked Securities insert applicable market disruption and adjustment provisions:]

[(e) Definitions, Market Disruption Events[, Potential Adjustment Events] [specify other events]

(i) Definitions

For the purposes of § 4(a) the following provisions shall apply in relation to the calculation of the [Redemption Amount] [Physical Settlement Amount]**[insert other amount]:**

["*Valuation Time*"] means [, in respect of [the][an] Underlying [comprised in the Basket], [specify time] [the official close of trading on the relevant Reference Market] [the Scheduled Closing Time on the relevant Reference Market on the relevant [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•], [as the case may be] or such other time as the Calculation Agent may determine and notify to Securityholders in accordance with § 10.]] **[insert other definition]**

["*Clearing System Business Day*"] means [, in respect of a Clearing System, any day on which such Clearing System is (or, but for the occurrence of a Settlement Interruption, would have been) open for the acceptance and execution of settlement instructions.]] **[insert other definition]**

["*Geschäftstag*"] steht für

[[im Fall einer anderen Währung als Euro einfügen:] einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [Hauptfinanzzentrum für die betreffende Währung einfügen] Zahlungen abwickeln]

[[im Fall von Euro, einfügen:] einen Tag, an dem Zahlungen über das TARGET-System abgewickelt werden (ein "TARGET-Geschäftstag")]

[[im Fall einer Währung und/oder einem oder mehreren Geschäftszentren einfügen:] [einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte [im Geschäftszentrum] [in den Geschäftszentren] [[falls keine Währung angegeben wird, einfügen:] in jedem Geschäftszentrum] Zahlungen in [Währung einfügen] abwickeln]] [anderen Geschäftstag einfügen]]

["*Geschäftszentrum*"] bzw. "*Geschäftszentren*" steht für [Geschäftszentrum bzw. Geschäftszentren einfügen].]

["*Handelsstörung*"] bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] Basiswert eine seitens des maßgeblichen Referenzmarkts oder anderweitig bestimmte Aussetzung oder Einschränkung des Handels [in der letzten halben Stunde vor dem Bewertungszeitpunkt], sei es aufgrund von Preisschwankungen, die über die von dem jeweiligen Referenzmarkt zugelassenen Grenzen hinausgehen, oder aufgrund von sonstigen Gründen hinsichtlich des Basiswerts an dem Referenzmarkt.] [andere Definition einfügen]

["*Handelstag*"] bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] Basiswert einen Vorgesehenen Handelstag, an dem jeder Referenzmarkt während seiner üblichen Handelszeiten für den Handel geöffnet ist, ungeachtet dessen, ob ein solcher Referenzmarkt vor seinem Vorgesehenen Handelsschluss schließt.] [andere Definition einfügen]

"*Marktstörung*" bezeichnet [in Bezug [den] [einen] Basiswert den Eintritt oder das Bestehen (i) einer Handelsstörung, (ii) einer Referenzmarktstörung, die jeweils von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als wesentlich angesehen wird, oder (iii) eines Vorzeitigen Handelsschlusses.] [andere Definition einfügen]]

"*Potenzieller Anpassungsgrund*" hat die diesem Begriff in § 4[(e)](iii)[•] zugewiesene Bedeutung.

"*Referenzmarkt*" bezeichnet [in Bezug auf

["*Business Day*"] means

[[in the case of a currency other than euro, insert:] a day (other than a Saturday or Sunday) on which commercial banks and foreign exchange markets settle payments in [insert principal financial centre for such currency]]

[[in the case of euro insert:] a day on which the TARGET System is operating (a "TARGET Business Day")]

[[in the case of a currency and/or one or more Business Centres insert:] [a day (other than a Saturday or a Sunday) on which commercial banks and foreign exchange markets settle payments in [insert currency] [in the Business Centre[s]] [[if no currency is indicated, insert:] in each of the Business Centres]] [insert other Business Day]]

["*Business Centre(s)*"] means [insert business centre(s)].]

["*Trading Disruption*"] means [in relation to [the][an] Underlying, any suspension of or limitation imposed on trading by the relevant Reference Market or otherwise and whether by reason of movements in price exceeding limits permitted by the relevant Reference Market or otherwise [in the last half hour prior to the Valuation Time] relating to the Underlying on the Reference Market.] [insert other definition]

["*Trading Day*"] means [in respect of [the][a] Underlying, any Scheduled Trading Day on which each Reference Market is open for trading during its respective regular trading sessions, notwithstanding any such Reference Market closing prior to its Scheduled Closing Time.] [insert other definition]

"*Market Disruption Event*" means [in respect of [the][an] Underlying, the occurrence or existence of (i) a Trading Disruption; (ii) a Reference Market Disruption, which in either case the Calculation Agent determines, at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), material, or (iii) an Early Closure.] [specify other]

"*Potential Adjustment Event*" is as defined in § 4[(e)](iii)[•].

"*Reference Market*" means [in respect of

[den] [einen] *Basiswert* die Börse oder das Notierungssystem, welche(s) in der Tabelle I in § [4(a)][•] in der Spalte mit der Überschrift "Referenzmarkt" aufgeführt ist bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für diese Börse oder dieses Notierungssystem oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in dem betreffenden *Basiswert* vorübergehend abgewickelt wird (sofern die *Berechnungsstelle* bestimmt hat, dass die Liquidität des *Basiswerts* an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an dem ursprünglichen *Referenzmarkt* vergleichbar ist.)] **[andere Definition einfügen]**

["*Referenzmarktstörung* " bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* ein Ereignis (außer *Vorzeitiger Handelsschluss*), das nach Feststellung durch die *Berechnungsstelle* die allgemeine Fähigkeit der Marktteilnehmer dahingehend stört oder beeinträchtigt, Transaktionen mit [dem] [einem] *Basiswert* zu tätigen oder Marktkurse für den *Basiswert* an dem *Referenzmarkt* einzuholen, (nach dem Ermessen der *Berechnungsstelle*) stört oder beeinträchtigt.]] **[andere Definition einfügen]**

["*Stichtag*" steht in Bezug auf den [Anfänglichen *Zinsbewertungstag*] [Beobachtungstag.] [Bewertungstag] [Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•], der voraussichtlich auf den [jeweilige(n) Bewertungstag(e) einfügen] fällt, für den [Daten einfügen].]

["*TARGET-System*" steht für das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System oder ein jegliches Nachfolge-System davon.]

["*Unterbrechungstag*" bezeichnet in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* [einen *Vorgesehenen Handelstag*, an dem eine *Marktstörung* eingetreten ist][andere Definition einfügen].

["*Verfalltag für Korrekturen*" bezeichnet in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* [•].]

["*Vorgesehener [Beobachtungstag][Finaler][Bewertungstag]*]" steht [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* für einen Tag, der ursprünglich ohne den Eintritt eines zu einem Unterbrechungstag führenden Ereignisses ein [Beobachtungstag][Finaler][Bewertungstag] gewesen wäre.]] **[andere Definition einfügen]**

[the][an] Underlying, the exchange or quotation system specified in Table I in § [4(a)][•] in the column titled "Reference Market"] or any successor to such exchange or quotation system or any substitute exchange or quotation system to which trading in such Underlying has temporarily relocated (provided that the Calculation Agent has determined that there is comparable liquidity relative to such Underlying on such temporary substitute exchange or quotation system as on the original Reference Market.)] **[insert other definition]**

["**Reference Market Disruption**" means [in respect of [the][an] Underlying, any event (other than an Early Closure) that disrupts or impairs (as determined by the Calculation Agent) the ability of market participants in general to effect transactions in, or obtain market values for [the][an] Underlying on the Reference Market.]] **[insert other definition]**

["**Cut-off Date**" means, in respect of the [Initial Valuation Date] [Observation Date] [Valuation Date] [Final Valuation Date] [or] [•] scheduled for [insert relevant valuation date(s)], [insert relevant dates].]

["**TARGET System**" means the Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System or any successor thereto.]

["**Disrupted Day**" means, in respect of a [the][an] Underlying, any Scheduled Trading Day on which [a Market Disruption Event has occurred][insert other definition].

["**Correction Cut-off Date**" means in respect of [the][an] Underlying, [•].]

["**Scheduled [Observation][Final][Valuation] Date**" means [, in respect of [the][an] Underlying, any original date that, but for the occurrence of an event causing a Disrupted Day, would have been a [Observation Date][Final][Valuation Date].]] **[insert other definition]**

["Vorgesehener Handelsschluss" bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert*, in Bezug auf einen *Referenzmarkt* und einen *Vorgesehenen Handelstag* den vorgesehenen Zeitpunkt des werktäglichen Handelsschluss an diesem *Referenzmarkt* am betreffenden *Vorgesehenen Handelstag*, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der üblichen Handelszeiten nicht berücksichtigt wird.]] **[andere Definition einfügen]**

["Vorgesehener Handelstag" bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* für einen Tag, an dem vorgesehen ist, dass jeder *Referenzmarkt* während seiner üblichen Handelszeiten für den Handel geöffnet ist.]] **[andere Definition einfügen]**

["Vorzeitiger Handelsschluss" bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* den Handelsschluss an einem *Handelstag* an einem oder mehreren maßgeblichen *Referenzmärkten* hinsichtlich des *Basiswerts* vor dem *Vorgesehenen Handelsschluss*], es sei denn, ein solcher früherer Handelsschluss wird von dem bzw. den betreffenden *Referenzmarkt* bzw. *Referenzmärkten* spätestens eine Stunde vor dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt: (i) der Zeitpunkt des eigentlich üblichen Handelsschlusses an dem bzw. den betreffenden *Referenzmarkt* bzw. *Referenzmärkten* am betreffenden *Handelstag*; (ii) der letztmögliche Zeitpunkt für die Abgabe von Orders, die zum *Bewertungszeitpunkt* am betreffenden *Handelstag* ausgeführt werden, im System des *Referenzmarkts*.]] **[andere Definition einfügen]**

(ii) Folgen von *Unterbrechungstagen*:

[Wenn sich die Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate auf einen einzelnen Basiswert beziehen und "Stichtage" nicht anwendbar sind, einfügen:

Stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] in Bezug auf den *Basiswert* ein *Unterbrechungstag* ist, so ist [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für den *Basiswert* der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, für den die *Berechnungsstelle* feststellt, dass er kein *Unterbrechungstag* ist, es sei denn, die *Berechnungsstelle* stellt fest, dass jeder der nächsten [acht][fünf][•] *Vorgesehenen Handelstage* für den *Basiswert*, die unmittelbar auf [den *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*]

["Scheduled Closing Time" means [in respect of [the][an] Underlying, of a Reference Market and a Scheduled Trading Day, the scheduled weekday closing time of such Reference Market on such Scheduled Trading Day, without regard to after hours or any other trading outside of the regular trading session hours.]] **[insert other definition]**

["Scheduled Trading Day" means [in respect of [the][an] Underlying, any day on which each Reference Market is scheduled to be open for trading for its respective regular trading sessions.]] **[insert other definition]**

["Early Closure" means [in respect of [the][an] Underlying, the closure on any Trading Day of any relevant Reference Market(s) relating to the Underlying prior to its Scheduled Closing Time[unless such earlier closing time is announced by such Reference Market(s) at least one hour prior to the earlier of (i) the actual closing time for the regular trading session on such Reference Market(s) on such Trading Day and (ii) the submission deadline for orders to be entered into the Exchange or Related Exchange system for execution at the Valuation Time on such Trading Day.]] **[insert other definition]**

(ii) Consequences of Disrupted Days:

[If the Notes or, as the case may be, Certificates relate to a single Underlying and "Cut-off Dates" are not applicable insert:

Where the Calculation Agent determines that any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] is a Disrupted Day in respect of the Underlying, then [the Initial Valuation Date,] [or] [the Interest Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for the Underlying shall be the first succeeding Scheduled Trading Day that is not a Disrupted Day, unless the Calculation Agent determines that each of the [eight][five][•] Scheduled Trading Days, in respect of the Underlying, immediately following [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date]

[bzw.] [den *Vorgesehenen Bewertungstag*]
[bzw.] [den *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*]
[bzw.] [•] folgen, ein *Unterbrechungstag* ist. In diesem Fall

(x) gilt der [achte][fünfte][•] *Vorgesehene Handelstag* als [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für den *Basiswert*, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist; und

(y) die *Berechnungsstelle* stellt den Kurs des *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an diesem [achten][fünften][andere Anzahl einfügen] *Vorgesehenen Handelstag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von dem jeweiligen *Referenzmarkt* festgestellten Kurses des *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest.]

[Falls "Stichtage" anwendbar, einfügen:

Stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] in Bezug auf den *Basiswert* ein *Unterbrechungstag* ist, so ist [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für den *Basiswert* der frühere der beiden folgenden Tage: (i) der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, für den die *Berechnungsstelle* feststellt, dass er kein *Unterbrechungstag* ist oder (ii) der [jeweilige] *Stichtag* in Bezug auf [den *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Bewertungstag*] [bzw.] [den *Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•].

Sofern der [jeweilige] *Stichtag* als der [jeweilige] [*Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [*Zinsbewertungstag*] [bzw.] [*Bewertungstag*] [bzw.] [*Beobachtungstag*] [bzw.] [*Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für den *Basiswert* angesehen wird, stellt die *Berechnungsstelle* den Kurs des *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an

[or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] is a Disrupted Day. In that case:

(x) that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day shall be deemed to be [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] in respect of the Underlying, notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day, and

(y) the Calculation Agent shall determine the price for the Underlying as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][specify other] Scheduled Trading Day at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price per Underlying determined by the relevant Reference Market as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day.]

[If "Cut-off Dates" are applicable, insert:

Where the Calculation Agent determines that any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] is a Disrupted Day in respect of the Underlying, then [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for the Underlying shall be the earlier of: (i) the first succeeding Scheduled Trading Day that is not a Disrupted Day, or (ii) the [relevant] Cut-off Date in respect of that [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•].

If the [relevant] Cut-off Date is deemed to be the [relevant] [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] in respect of the Underlying, then the Calculation Agent shall determine the price of the Underlying as of the relevant Valuation Time on

[diesem][dem] *Stichtag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von dem jeweiligen *Referenzmarkt* festgestellten Kurs des *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist.]

[Wenn sich die *Schuldverschreibungen* bzw. *Zertifikate* auf einen *Basket* beziehen und "*Stichtage*" nicht anwendbar ist, einfügen:

Der [Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] für jeden nicht von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Basiswert* in dem *Basket* ist [der *Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Vorgesehene Bewertungstag*] [bzw.] [der *Vorgesehene Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Vorgesehene Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] und [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für jede von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Basiswert* in dem *Basket* ist der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, der nach den Feststellungen der *Berechnungsstelle* in Bezug auf diesen *Basiswert* kein *Unterbrechungstag* ist, es sei denn, dass jeder der nächsten [acht][fünf][•] *Vorgesehenen Handelstage*, die unmittelbar auf [den *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] folgen, hinsichtlich dieses *Basiswerts* ein *Unterbrechungstag* ist. In diesem Fall

- (I) gilt der [achte][fünfte][•] *Vorgesehene Handelstag* als [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für diesen *Basiswert*, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist; und
- (II) die *Berechnungsstelle* stellt den Kurs dieses *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an diesem [achten][fünften][andere Anzahl einfügen] *Vorgesehenen Handelstag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor

[that][the] Cut-off Date at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price per Underlying determined by the relevant Reference Market as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day, notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day.]

[If the Notes or, as the case may be, Certificates relate to a Basket and "Cut-off Dates" is not applicable insert:

The [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for each Underlying in the Basket not affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] and [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for each Underlying in the Basket affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be the first succeeding Scheduled Trading Day which the Calculation Agent determines is not a Disrupted Day relating to that Underlying, unless the Calculation Agent determines that each of the [eighth][five][•] Scheduled Trading Days immediately following [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] is a Disrupted Day relating to that Underlying. In that case:

- (I) that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day shall be deemed to be [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for the relevant Underlying notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day; and
- (II) the Calculation Agent shall determine the price for that Underlying as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][specify other] Scheduled Trading Day at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price of

Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von dem jeweiligen *Referenzmarkt* festgestellten Kurs dieses *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest.]

that Underlying determined by the relevant Reference Market as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day.]

[Falls "Stichtage" anwendbar, einfügen:

Der [Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] für jede nicht von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Basiswert* in dem *Basket* ist der [Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [Vorgesehene Bewertungstag] [bzw.] [Vorgesehene Beobachtungstag] [bzw.] [der Vorgesehene Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] und [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [bzw.] [der Beobachtungstag] [bzw.] [der Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] ist für jede von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Basiswert* in dem *Basket* der frühere der beiden folgenden Tage: (i) der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, der hinsichtlich dieses *Basiswerts* kein *Unterbrechungstag* ist, und (ii) der [jeweilige] *Stichtag* in Bezug auf diesen [Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•].

Sofern der [jeweilige] *Stichtag* als [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [bzw.] [der Beobachtungstag] [bzw.] [der Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] für den betreffenden *Basiswert* gilt, stellt die *Berechnungsstelle* den Kurs des *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an [diesem][dem] *Stichtag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von dem jeweiligen *Referenzmarkt* festgestellten Kurses des *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist.]]

[Andere anwendbare Verschiebungsregelung einfügen]

(iii) Folgen Potenzieller Anpassungsgründe

Gibt eine [maßgebliche Referenzstelle einfügen] die Bedingungen für einen *Potenziellen Anpassungsgrund* bekannt, wird die *Berechnungsstelle* feststellen, ob ein solcher *Potenzieller Anpassungsgrund* eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert des [betreffenden] *Basiswerts* hat. Stellt die

[If "Cut-off Dates" are applicable, insert:

The [Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] for each Underlying in the Basket not affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] and [the Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] for each Underlying in the Basket affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be the earlier of (i) the first succeeding Scheduled Trading Day that is not a Disrupted Day relating to that Underlying, and (ii) the [relevant] Cut-off Date in respect of that [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be].

If the [relevant] Cut-off Date shall be deemed to be the relevant [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] for the relevant Underlying, then the Calculation Agent shall determine the price of the Underlying as of the relevant Valuation Time on [that][the] Cut-off Date at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price per Underlying determined by the relevant Reference Market as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day, notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day.]]

[insert other applicable postponing provision]

(iii) Consequences of Potential Adjustment Events

Following the declaration by [insert applicable reference entity] of the terms of any Potential Adjustment Event, the Calculation Agent will determine whether such Potential Adjustment Event has a diluting or concentrative effect on the theoretical value of the [relevant] Underlying and, if so, will at its reasonable

Berechnungsstelle eine solche verwässernde oder werterhöhende Wirkung fest, wird sie nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen der nachfolgend beschriebenen Schritte vornehmen:

- [(A) gegebenenfalls die entsprechende(n) Anpassung(en) des *[Auszahlungsbetrages]* [und/oder] *[Physischen Lieferungsbetrages]* [und/oder] *[Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge]* **[andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Abrechnungs- oder Lieferungsbetrages einfügen]**, und, in jedem Fall, einer jeglichen sonstigen Variablen, die für die Ausübung, den Ausgleich, die Zahlung oder andere Bedingungen der *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* von Bedeutung ist, vornehmen, die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* geeignet sind, dieser verwässernden oder werterhöhenden Wirkung Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihesatzes oder der Liquidität hinsichtlich des *Basiswerts*); und
- (B) die Tage bzw. den Tag des Wirksamwerdens der entsprechenden Anpassungen festlegen. [In einem solchen Fall gelten die entsprechenden Anpassungen als ab diesem Tag/diesen Tagen vorgenommen.]

Nach Vornahme einer solchen Anpassung wird die *Berechnungsstelle* die *Wertpapiergläubiger* sobald als möglich gemäß § 10 über die vorgenommenen Anpassungen sowie kurz über den *Potenziellen Anpassungsgrund* unterrichten.]

[Andere anwendbare Bestimmungen einfügen]

Für Zwecke dieses § 4[(e)(iii) gilt:

[Die Grundlage der Berechnung **[wenn Zahlung zutrifft, einfügen:]** des *Auszahlungsbetrages* und der sonstigen Beträge unter diesen *Bedingungen*] **[wenn Physische Lieferung zutrifft, einfügen:]** des *Physischen Lieferungsbetrages*] **[wenn Zahlung und/oder Physische Lieferung zutrifft, einfügen:]** des *Auszahlungsbetrages* bzw. der sonstigen Beträge unter diesen *Bedingungen* und/oder des *Physischen Lieferungsbetrages*] ist der

discretion (§§ 315, 317 BGB) take one of the actions set out below:

- [(A) make the corresponding adjustment(s), if any, to any one or more of the *[Redemption Amount]* [and/or] *[Physical Settlement Amount]* [and/or] *[Interest Amount(s)]* **[insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts]** and in any case, any other variable relevant to the exercise, settlement, payment or other terms of the *[Notes][Certificates]* as the Calculation Agent determines appropriate to account for that diluting or concentrative effect (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the Underlying); and
- (B) determine the effective date(s) of the adjustment(s). In such case, such adjustments shall be deemed to be so made from such date(s).]

Upon making any such adjustment, the Calculation Agent shall give notice as soon as practicable to the Securityholders in accordance with § 10, stating the relevant adjustment and giving brief details of the Potential Adjustment Event.]

[Insert any other applicable provisions]

For the purposes of this § 4[(e)(iii):

The basis for calculating **[if Cash Settlement is applicable, insert:]** the Redemption Amount and of any other amount under these Conditions] **[if Physical Delivery is applicable, insert:]** the Physical Settlement Amount] **[if Cash Settlement and/or Physical Delivery is applicable, insert:]** of the Redemption Amount and of any other amount under these Conditions and/or the Physical Settlement Amount] shall be the [futures

als [der][ein] *Basiswert* festgelegte [Future-Kontrakt][andere Definition einfügen] unter Berücksichtigung der Methode der Preisfestsetzung und der Handelsbedingungen, die auf dem *Referenzmarkt* gelten ("*Konzept des Basiswerts*"). Falls die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise entscheidet, dass das maßgeblichen *Konzept des Basiswerts*, insbesondere die Methode der Preisfestsetzung oder die Handelsbedingungen, die für den *Basiswert* auf dem *Referenzmarkt* gelten, so abgeändert wird, dass die neue maßgebliche Methode der Preisfestsetzung oder die Handelsbedingungen auf dem *Referenzmarkt* gelten, in Folge einer Änderung nicht länger mit dem zuvor maßgeblichen *Konzept des Basiswerts* vergleichbar ist, begründet dieser Umstand einen "*Potenziellen Anpassungsgrund*".] [andere anwendbare Regelung einfügen]

["*Potenzieller Anpassungsgrund*" im Hinblick auf [den][einen] [Future-Kontrakt] [andere Definition einfügen] als *Basiswert*, bezeichnet jeden der folgenden durch die *Berechnungsstelle* bestimmten Sachverhalt: [Einzelheiten angeben]]

(iv) [Folgen anderer auf den *Basiswert* bezogener Ereignisse angeben.]

In Bezug auf ein [Ereignis bezeichnen] gelten jeweils die nachstehenden Bestimmungen:

Am oder nach dem betreffenden Stichtag wird die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen der nachfolgend beschriebenen Schritte vornehmen:

(I) gegebenenfalls solche Anpassungen in den betreffenden Bestimmungen der *Bedingungen* in Bezug auf (i) einen oder mehrere Werte des [Auszahlungsbetrages] [und/oder] [Physischen Lieferungsbetrages] [und/oder] [Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge] [andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Abrechnungs- oder Lieferungsbetrages einfügen], (ii) und/oder eines jeglichen sonstigen Wertes und/oder Betrages vornehmen, die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* geeignet sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des [Ereignis bezeichnen] Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der

contract)[insert other definition] specified as [the][an] Underlying with the method of price determination and the trading conditions applicable on the Reference Market ("**Concept of the Underlying**") If the Calculation Agent determines at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner that the relevant Concept of the Underlying, in particular the price determination or the trading conditions applicable to the Underlying on the Reference Market, is changed in a way that the new relevant method of price determination or the trading conditions applicable on the Reference Market applicable to the Underlying is, as a result of a change, no longer comparable to the previous relevant Concept of the Underlying, such event constitutes an "**Potential Adjustment Event**".] [insert other applicable condition]

["**Potential Adjustment Event**" means with respect to [specify underlying], any of the following as determined by the Calculation Agent: [specify]

(iv) [Consequences of other events applicable to the Underlying]

In respect of a [specify event] the following will apply:

On or after the relevant date, the Calculation Agent shall at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) take one of the actions set out below:

(I) make such adjustments in the relevant terms of these Conditions, if any, to be made to (i) any one or more of the values of the [Redemption Amount] [and/or] [Physical Settlement Amount] [and/or] [Interest Amount(s)] [insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts] and/or (ii) any of the other relevant values and/or amounts as the Calculation Agent determines appropriate to account for the economic effect of the [specify event] (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the

Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihesatzes oder der Liquidität hinsichtlich des *Basiswerts*)]]; oder]

- (II) den betreffende *Basiswert* (der "*Ersetzte Basiswert*") durch einen anderen von der *Berechnungsstelle* ausgewählten *Basiswert* (der "*Neue Basiswert*"), der soweit wie möglich die folgenden Kriterien erfüllt (soweit von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als praktikabel erachtet) und der zu keiner Zeit vor der Ersetzung ein *Basiswert* [im *Basket*] gewesen ist ersetzen: **[Kriterien einfügen].**

[andere Anpassungen einfügen]

- [(v)] Bekanntmachung von Anpassungen

[Die *Berechnungsstelle* gibt jeder *Zahlstelle* und jeder *Börse*, an der die *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* notiert sind, die gemäß diesem § [4(e)][•] vorgenommene Anpassungen sobald als möglich bekannt, und die *Emittentin* trägt dafür Sorge, dass solche Bekanntmachungen für die *Wertpapiergläubiger* bei den *Zahlstellen* erhältlich sind, und, falls die Vorschriften der *Börse(n)*, an der bzw. denen die *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* notiert sind oder die Bestimmungen der entsprechenden Regulierungsbehörde dies vorsehen, dass die *Wertpapiergläubiger* von den Anpassungen gemäß den Vorschriften und Bestimmungen der *Börse(n)* bzw. der entsprechenden Regulierungsbehörden unterrichtet werden.] **[andere anwendbare Regelung einfügen]**

- (vi) Anpassungen der Berechnungsstelle

[Anpassungen werden von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise vorgenommen. Ist eine wirtschaftlich sachgerechte Anpassung nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der *Berechnungsstelle* nicht möglich, kann die *Emittentin* unter den Voraussetzungen des [§ 4[(b)][(e)]] vorzeitig kündigen.] **[andere anwendbare Regelung einfügen]**

[[Im Falle von sonstigen in diesem Prospekt aufgeführten strukturierten Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten (einschließlich Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten, die an Fonds, Rohwaren, Zinssätze, Terminkontrakte oder sonstige in diesem Prospekt aufgeführten Basiswerte gebunden sind) einfügen:]

[(e) Definitionen, Marktstörungen[, Potentielle Anpassungsgründe,] [andere Ereignisse einfügen]

Underlying)]]; or]

- (II) substitute the relevant Underlying (the "**Substituted Underlying**") with another underlying (the "**New Underlying**") selected by the Calculation Agent and which shall satisfy as many of the following criteria as the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) determines to be practicable and has at no time prior to the relevant substitution been an Underlying [of the *Basket*]: **[specify].**

[specify other adjustments]

- [(v)] Notification of Adjustments

[The Calculation Agent shall notify as soon as practicable each of the Paying Agents and each Stock Exchange on which the *[Notes][Certificates]* are listed of any adjustment made pursuant to this § [4(e)][•] and the Issuer shall procure that such notifications are made available to Securityholders at the specified offices of the Paying Agents and, if so required by the rules of the stock exchange(s) on which the *[Notes][Certificates]* are listed or the relevant regulatory authority, that notice of such adjustments are notified to Securityholders as required by the relevant stock exchange or regulatory authority.] **[insert other applicable condition]**

- (vi) Calculation Agent Adjustments

[Any adjustments shall be made by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner. If the Calculation Agent determines at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) that an adjustment would not lead to a reasonable commercial result, the Issuer may give notice in accordance with [§ 4[(b)][(e)]]]. **[insert other applicable condition]**

[[In the case of other structured Notes or, as the case may be, Certificates, as set out in this prospectus, (including Notes or, as the case may be, Certificates linked to Funds, Commodities, Interest Rates, Futures Contracts or other underlyings, as set out in this prospectus) insert:]

[(e) Definitions, Market Disruption Events[, Potential Adjustment Events] [specify other events]

(i) Definitionen

Für Zwecke des § 4(a) gelten die folgenden Bestimmungen in Bezug auf die Berechnung des **[Auszahlungsbetrages]** **[Physischen Lieferungsbetrages]** **[anderen Betrag einfügen]**:

["Bewertungszeitpunkt" steht [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* oder einen anderen, von der *Berechnungsstelle* festgelegten und den *Wertpapiergläubigern* gemäß § 10 bekannt gegebenen Zeitpunkt.] **[andere Definition einfügen]**

["Geschäftstag" steht für

[[im Fall einer anderen Währung als Euro einfügen:] einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[Hauptfinanzzentrum für die betreffende Währung einfügen]** Zahlungen abwickeln]

[[im Fall von Euro, einfügen:] einen Tag, an dem Zahlungen über das *TARGET-System* abgewickelt werden (ein **"TARGET-Geschäftstag"**)]

[[im Fall einer Währung und/oder einem oder mehreren *Geschäftszentren* einfügen:] [einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte **[im Geschäftszentrum]** [in den *Geschäftszentren*] **[[falls keine Währung angegeben wird, einfügen:]** in jedem *Geschäftszentrum*] Zahlungen in **[Währung einfügen]** abwickeln]] **[anderen Geschäftstag einfügen]**

["Geschäftszentrum" bzw. **"Geschäftszentren"** steht für **[Geschäftszentrum bzw. Geschäftszentren einfügen].]**

["Handelsstörung" bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* eine seitens des maßgeblichen *Referenzmarkts* oder anderweitig bestimmte Aussetzung oder Einschränkung des Handels [in der letzten halben Stunde vor dem *Bewertungszeitpunkt*], sei es aufgrund von Preisschwankungen, die über die von dem jeweiligen *Referenzmarkt* zugelassenen Grenzen hinausgehen, oder aufgrund von sonstigen Gründen hinsichtlich des *Basiswerts* an dem *Referenzmarkt*.] **[andere Definition einfügen]**

["Handelstag" bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* einen *Vorgesehenen Handelstag*, [an dem jeder *Referenzmarkt* während seiner üblichen Handelszeiten für den Handel geöffnet ist, ungeachtet dessen, ob ein solcher *Referenzmarkt* vor seinem *Vorgesehenen Handelsschluss* schließt] [in Bezug auf den [der *Referenzmarkt*] [die *Preisquelle*] einen Preis veröffentlicht.]]

(i) Definitions

For the purposes of § 4(a) the following provisions shall apply in relation to the calculation of the **[Redemption Amount]** **[Physical Settlement Amount]****[insert other amount]**:

["Valuation Time" means [in respect of [the][an] Underlying, **[specify time]** or such other time as the Calculation Agent may determine and notify to Securityholders in accordance with § 10.] **[insert other definition]**

["Business Day" means

[[in the case of a currency other than euro, insert:] a day (other than a Saturday or Sunday) on which commercial banks and foreign exchange markets settle payments in **[insert principal financial centre for such currency]**

[[in the case of euro insert:] a day on which the TARGET System is operating (a **"TARGET Business Day"**)]

[[in the case of a currency and/or one or more Business Centres insert:] [a day (other than a Saturday or a Sunday) on which commercial banks and foreign exchange markets settle payments in **[insert currency]** [in the Business Centre[s]] **[[if no currency is indicated, insert:]** in each of the Business Centres]] **[insert other Business Day]**

["Business Centre(s)" means **[insert business centre(s)].]**

["Trading Disruption" means [in relation to [the][an] Underlying, any suspension of or limitation imposed on trading by the relevant Reference Market or otherwise and whether by reason of movements in price exceeding limits permitted by the relevant Reference Market or otherwise [in the last half hour prior to the Valuation Time] relating to the Underlying on the Reference Market.] **[insert other definition]**

["Trading Day" means [in respect of [the][a] Underlying, any Scheduled Trading Day [on which each Reference Market is open for trading during its respective regular trading sessions, notwithstanding any such Reference Market closing prior to its Scheduled Closing Time] [in respect of which [the Reference Market] [the relevant Price

[andere Definition einfügen]

"**Marktstörung**" bezeichnet [in Bezug [den] [einen] *Basiswert* den Eintritt [oder das Bestehen (i) einer *Handelsstörung*, (ii) einer *Referenzmarktstörung*, die jeweils von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als wesentlich angesehen wird, oder (iii) eines *Vorzeitigen Handelsschlusses*.] [eines der folgenden Ereignisse (i) *Nichtverfügbarkeit des Berechnungskurses*; (ii) *Preisfixierung*, die von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als wesentlich angesehen wird; (iii) *Wesentliche Änderung der Zusammensetzung*; (iv) *Wesentliche Änderung der Formel*; (v) *Preisquellen-Störung*; (vi) *Handelsstörung*, die von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als wesentlich angesehen wird, oder (vii) *Steuerliche Störung*.] [andere Definition einfügen]

["**Nichtverfügbarkeit des Berechnungskurses**"] [ist:

[(a) die dauerhafte Einstellung des Handels in dem betreffenden *Terminkontrakt* an dem maßgeblichen *Referenzmarkt*;]

[(a)[b] das Nichtvorhandensein der *Rohware* oder des Handels in der *Ware*; oder

[(b)[c] das Nichtvorhandensein, die dauerhafte Einstellung oder die Nichtverfügbarkeit des *Berechnungskurses*,

ungeachtet dessen, ob die damit verbundene *Preisquelle* verfügbar ist oder mit welchem Status [der betreffende *Terminkontrakt* oder] die *Rohware* gehandelt wird.] [andere Definition einfügen]]

["**Preisfixierung**"] ist [in Bezug auf die *Rohware*] der Erlaß, die Verkündung, Durchführung oder Bekanntgabe bzw. jede Änderung oder Ergänzung, von Gesetzen (oder der Anwendung bzw. Auslegung von Gesetzen, wie durch ein Gericht oder eine Aufsichtsbehörde der maßgeblichen Rechtsordnung bestimmt oder durch ein Rechtsgutachten von durch die Emittentin benannten unabhängigen Rechtsberatern bestimmt) nach [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•], die dazu führen würden, daß die Preise, zu denen die maßgebliche *Rohware* ge- oder verkauft werden kann, nicht mehr einer üblichen Marktpreisbildung – ohne die vorgenannte Fixierung der Preise – auf Grundlage von Angebot und Nachfrage entspricht.] [andere Definition einfügen]]

["**Wesentliche Änderung der Formel**"] bedeutet[, dass im Vergleich zu [dem

Source] published a price].] [insert other definition]

"**Market Disruption Event**" means [in respect of [the][an] Underlying, the occurrence [or existence of (i) a Trading Disruption; (ii) a Reference Market Disruption, which in either case the Calculation Agent determines, at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), material, or (iii) an Early Closure.] [the occurrence of any of the following events: (i) Disappearance of Calculation Price; (ii) Price Fixation Event, which the Calculation Agent determines, at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), material; (iii) Material Change in Content; (iv) Material Change in Formula; (v) Price Source Disruption; (vi) Trading Disruption, which the Calculation Agent determines, at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), material; or (vii) Tax Disruption.] [insert other definition]

["**Disappearance of Calculation Price**"] [means:

[(a) the permanent discontinuation of trading, in the relevant Futures Contract on the relevant Reference Market;]

[(a)[b] the disappearance of, or of trading in, the Commodity; or

[(b)[c] the disappearance or permanent discontinuance or unavailability of the Calculation Price,

notwithstanding the availability of the related Price Source or the status of trading in [the relevant Futures Contract or] the Commodity.] [insert other definition]]

["**Price Fixation Event**"] means [, in respect of the Commodity] the enactment, promulgation, execution or notification of, or any change in or amendment to, any law (or the application or interpretation of any law, as determined by a court or regulatory authority of competent jurisdiction or as determined by the opinion of independent legal counsel nominated by the Issuer) that occurs after [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•] which would result in the fixing of the prices at which any relevant Commodity may be bought and sold which does not reflect normal market response to supply and demand vis a vis that which would exist if prices were not so fixed.] [insert other definition]]

["**Material Change in Formula**"] means [the occurrence since [the Initial Valuation

Anfänglichen Bewertungstag] [dem *Ausgabetag*] [•] eine wesentliche Änderung der Formel oder Methode für die Berechnung des *Berechnungskurses* eintritt.] [andere Definition einfügen]]

["**Wesentliche Änderung der Zusammensetzung**" bedeutet[, dass im Vergleich zu [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•] eine wesentliche Änderung des Inhalts, der Zusammensetzung oder der Beschaffenheit der *Rohware* [oder des maßgeblichen *Terminkontrakts*] eintritt.] [andere Definition einfügen]]

["**Preisquellen-Störung**" bedeutet, dass:

(a) die *Preisquelle* den *Festgelegten Preis* (oder die für die Ermittlung des *Festgelegten Preises* notwendigen Angaben) für den maßgeblichen *Berechnungskurs* nicht veröffentlicht oder bekanntmacht; oder

(b) die *Preisquelle* vorübergehend oder dauerhaft eingestellt wird oder nicht verfügbar ist[.] [oder]

(c) aufgrund eines Ersuchens nicht mindestens drei Quotierungen von den betreffenden *Referenzhändlern* erhalten werden.] [andere Definition einfügen]]

["**Referenzhändler**" sind [die folgenden vier Händler: [•].] [die vier führende Händler in dem jeweiligen Markt, wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt.] [andere Definition einfügen]]

["**Handelsstörung**" ist [eine wesentliche Aussetzung oder Einschränkung des Handels in [dem *Terminkontrakt* oder] der *Rohware* in dem *Referenzmarkt*. Für diesen Zweck:

(a) gilt eine Aussetzung des Handels in [dem *Terminkontrakt* oder] der *Rohware* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•] nur dann als wesentlich, wenn:

(A) der gesamte Handel in dem *Terminkontrakt* oder der *Rohware* während des gesamten [*Anfänglichen Bewertungstags*] [*Ausgabetags*] [•] ausgesetzt ist; oder

(B) der gesamte Handel in dem *Terminkontrakt* oder der *Rohware* nach der Eröffnung des Handels an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•] ausgesetzt wird und nicht vor dem regulär vorgesehenen Schluss des Handels in [dem *Terminkontrakt* bzw.] der *Rohware* wieder aufgenommen wird und die Aussetzung weniger als eine

Date] [the Issue Date] [•] of a material change in the formula for or the method of calculating the Calculation Price.] [insert other definition]]

["**Material Change in Content**" means [the occurrence since [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•], of a material change in the content, composition or constitution of the Commodity [or relevant Futures Contract].] [insert other definition]]

["**Price Source Disruption**" means:

(a) the failure of the Price Source to announce or publish the Specified Price (or the information necessary for determining the Specified Price) for the relevant Calculation Price; or

(b) the temporary or permanent discontinuance or unavailability of the Price Source[.] [or]

(c) the failure to obtain at least three quotations as requested from the relevant Reference Dealers.] [insert other definition]]

["**Reference Dealers**" means [the following four dealers: [•]] [the four leading dealers in the relevant market as determined by the Calculation Agent.] [insert other definition]]

["**Trading Disruption**" means the material suspension of, or the material limitation imposed on, trading [in the Futures Contract or] the Commodity on the Reference Market. For these purposes:

(a) a suspension of the trading in [the Futures Contract or] the Commodity on [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•] shall be deemed to be material only if:

(A) all trading in the Futures Contract or the Commodity is suspended for the entire [Initial Valuation Date] [Issue Date] [•]; or

(B) all trading in the Futures Contract or the Commodity is suspended subsequent to the opening of trading on [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•], trading does not recommence prior to the regularly scheduled close of trading in such [Futures Contract or] Commodity on [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•] and such suspension is

Stunde vor ihrem Beginn angekündigt wird; und

(b) gilt eine Einschränkung des Handels in [dem *Terminkontrakt* oder] der *Rohware* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•] nur dann als wesentlich, wenn der *Referenzmarkt* Grenzen für die zulässigen Schwankungen im Preis [des *Terminkontrakts* bzw.] der *Rohware* festlegt und der Schluss- oder Abrechnungskurs [des *Terminkontrakts* bzw.] der *Rohware* an diesem Tag an einer solchen festgelegten Ober- oder Untergrenze liegt.] **[andere Definition einfügen]**

["*Steuerliche Störung*"] ist [in Bezug auf die *Rohware* [oder den *Terminkontrakt*] die Einführung, Änderung oder Aufhebung einer Verbrauchsteuer, Förderabgabe, Umsatz-, Nutzung-, Mehrwert-, Verkehr-, Stempel-, Urkunden-, Registrierung- oder vergleichbaren Steuer auf (bzw. bemessen unter Bezugnahme auf) die *Rohware* [oder den *Terminkontrakt*] (ausgenommen eine Steuer auf (bzw. bemessen unter Bezugnahme auf) das Gesamtbrutto- oder nettoeinkommen) durch eine Regierung oder Steuerbehörde nach [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [dem *Ausgabetag*] [•], sofern diese Einführung, Änderung oder Aufhebung eine direkte Zunahme oder Abnahme des *Berechnungskurses* an dem Tag, der ohne Eintritt dieser Störung [der *Anfängliche Bewertungstag*] [der *Ausgabetag*] [•] wäre, gegenüber dem *Berechnungskurs*, der ohne eine solche Einführung, Änderung oder Aufhebung gelten würde, zur Folge hat.] **[andere Definition einfügen]**

"*Potenzieller Anpassungsgrund*" hat die diesem Begriff in § [4(f)(iii)][•] zugewiesene Bedeutung.

"*Referenzmarkt*" [(oder "*Preisquelle*")]) bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* die Börse oder das Notierungssystem, welche(s) in der Tabelle I in § [4(a)][•] in der Spalte mit der Überschrift "*Referenzmarkt*" aufgeführt ist bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für diese Börse oder dieses Notierungssystem oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in dem betreffenden *Basiswert* [bzw. dem betreffenden *Terminkontrakt*] vorübergehend abgewickelt wird (sofern die *Berechnungsstelle* bestimmt hat, dass die Liquidität des *Basiswerts* [bzw. des betreffenden *Terminkontrakts*] an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an dem ursprünglichen *Referenzmarkt* vergleichbar ist).] **[andere Definition**

announced less than one-hour preceding its commencement; and

(b) a limitation of trading in the Futures Contract or the Commodity on [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•] shall be deemed to be material only if the Reference Market establishes limits on the range within which the price of the Futures Contract or the Commodity may fluctuate and the closing or settlement price of the Futures Contract or the Commodity on such day is at the upper limit of that range or at the lower limit of that range.] **[insert other definition]**

["*Tax Disruption*"] means [, in respect of the Commodity [or Futures Contract], the imposition of, change in or removal of an excise, severance, sales, use, value-added, transfer, stamp, documentary, recording or similar tax on, or measured by reference to, the Commodity [or Futures Contract] (other than a tax on, or measured by reference to overall gross or net income) by any government or taxation authority after [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•], if the direct effect of such imposition, change, or removal is to raise or lower the Calculation Price on the day that would otherwise be [the Initial Valuation Date] [the Issue Date] [•] from what it would have been without that imposition, change, or removal.] **[insert other definition]**

"*Potential Adjustment Event*" is as defined in § [4(f)(iii)][•].

"*Reference Market*" [(or "*Price Source*")]) means [in respect of [the][an] Underlying, the exchange or quotation system specified in Table I in § [4(a)][•] in the column titled "*Reference Market*" or any successor to such exchange or quotation system or any substitute exchange or quotation system to which trading in such Underlying [or such Futures Contract, as the case may be,] has temporarily relocated (provided that the Calculation Agent has determined that there is comparable liquidity relative to such Underlying [or such Futures Contract, as the case may be,] on such temporary substitute exchange or quotation system as on the original Reference Market).] **[insert other definition]**

einfügen]

["*Referenzmarktstörung*"] bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* ein Ereignis (außer *Vorzeitiger Handelsschluss*), das nach Feststellung durch die *Berechnungsstelle* die allgemeine Fähigkeit der Marktteilnehmer dahingehend stört oder beeinträchtigt, Transaktionen mit [dem] [einem] *Basiswert* zu tätigen oder Marktkurse für den *Basiswert* an dem *Referenzmarkt* einzuholen, (nach dem Ermessen der *Berechnungsstelle*) stört oder beeinträchtigt.]] **[andere Definition einfügen]**

["*Stichtag*"] steht in Bezug auf den [Anfänglichen *Zinsbewertungstag*] [Beobachtungstag.] [Bewertungstag] [Finalen *Bewertungstag*] [bzw.] [•], der voraussichtlich auf den [jeweilige(n) *Bewertungstag(e)* einfügen] fällt, für den [Daten einfügen].]

["*TARGET-System*"] steht für das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System oder ein jegliches Nachfolge-System davon.]

["*Unterbrechungstag*"] bezeichnet in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* [einen *Vorgesehenen Handelstag*, an dem eine *Marktstörung* eingetreten ist][andere *Bestimmung einfügen*].

["*Verfalltag für Korrekturen*"] bezeichnet in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* [•].]

["*Vorgesehener Anfänglicher Bewertungstag*"] bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* einen Tag, der ursprünglich ohne den Eintritt eines zu einem *Unterbrechungstag* führenden Ereignisses ein *Anfänglicher Bewertungstag* gewesen wäre.] **[andere Definition einfügen]**

["*Vorgesehener [Beobachtungstag][Finaler][Bewertungstag]*"] steht [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* für einen Tag, der ursprünglich ohne den Eintritt eines zu einem *Unterbrechungstag* führenden Ereignisses ein [Beobachtungstag][Finaler][Bewertungstag] gewesen wäre.] **[andere Definition einfügen]**

["*Vorgesehener Handelsschluss*"] bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert*, in Bezug auf einen *Referenzmarkt* und einen *Vorgesehenen Handelstag* den vorgesehenen Zeitpunkt des werktäglichen *Handelsschluss* an diesem *Referenzmarkt* am betreffenden *Vorgesehenen Handelstag*, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der üblichen

["*Reference Market Disruption*"] means [in respect of [the][an] Underlying, any event (other than an Early Closure) that disrupts or impairs (as determined by the Calculation Agent) the ability of market participants in general to effect transactions in, or obtain market values for [the][an] Underlying on the Reference Market.]] **[insert other definition]**

["*Cut-off Date*"] means, in respect of the [Initial Valuation Date] [Observation Date] [Valuation Date] [Final Valuation Date] [or] [•] scheduled for [insert relevant valuation date(s)], [insert relevant dates].]

["*TARGET System*"] means the Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System or any successor thereto.]

["*Disrupted Day*"] means, in respect of a [the][an] Underlying, any Scheduled Trading Day on which [a Market Disruption Event has occurred][insert other definition].

["*Correction Cut-off Date*"] means in respect of [the][an] Underlying, [•].]

["*Scheduled Initial Valuation Date*"] means [in respect of [the][an] Underlying, [•]. any original date that, but for the occurrence of an event causing a Disrupted Day, would have been an Initial Valuation Date.] **[insert other definition]**

["*Scheduled [Observation][Final] [Valuation] Date*"] means [, in respect of [the][an] Underlying, any original date that, but for the occurrence of an event causing a Disrupted Day, would have been a [Observation Date][Final][Valuation Date].] **[insert other definition]**

["*Scheduled Closing Time*"] means [in respect of [the][an] Underlying, of a Reference Market and a Scheduled Trading Day, the scheduled weekday closing time of such Reference Market on such Scheduled Trading Day, without regard to after hours or any other trading outside of the regular trading session hours.]] **[insert other definition]**

Handelszeiten nicht berücksichtigt wird.]]
[andere Definition einfügen]

["*Vorgesehener Handelstag*"] bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* einen Tag, [an dem vorgesehen ist, dass jeder *Referenzmarkt* während seiner üblichen Handelszeiten für den Handel geöffnet ist] [in Bezug auf den vorgesehen ist, dass [der *Referenzmarkt*] [die *Preisquelle*] einen Preis veröffentlicht.]] [andere Definition einfügen]

["*Vorzeitiger Handelsschluss*"] bezeichnet [in Bezug auf [den] [einen] *Basiswert* den Handelsschluss an einem *Handelstag* an einem oder mehreren maßgeblichen *Referenzmärkten* hinsichtlich des *Basiswerts* vor dem *Vorgesehenen Handelsschluss*], es sei denn, ein solcher früherer Handelsschluss wird von dem bzw. den betreffenden *Referenzmarkt* bzw. *Referenzmärkten* spätestens eine Stunde vor dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt: (i) der Zeitpunkt des eigentlich üblichen Handelsschlusses an dem bzw. den betreffenden *Referenzmarkt* bzw. *Referenzmärkten* am betreffenden *Handelstag*; (ii) der letztmögliche Zeitpunkt für die Abgabe von Orders, die zum *Bewertungszeitpunkt* am betreffenden *Handelstag* ausgeführt werden, im System des *Referenzmarkts*.]] [andere Definition einfügen]

(ii) Folgen von *Unterbrechungstagen*:

[Wenn sich die Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate auf einen einzelnen Basiswert beziehen und "*Stichtage*" nicht anwendbar sind, einfügen:

Stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] in Bezug auf den *Basiswert* ein *Unterbrechungstag* ist,

[Falls "*Ausweichregelungen*" anwendbar, einfügen:

so wendet die *Berechnungsstelle* bei der Bestimmung der Folgen einer *Marktstörung* die auf die jeweilige *Marktstörung* anwendbare *Ausweichregelung* [bzw., soweit nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der *Berechnungsstelle* die Anwendung einer angegebenen *Ausweichregelung* nicht möglich ist, die nächste festgelegte *Ausweichregelung*] an.

["*Ausweichregelung*"] bezeichnet [in Bezug auf die *Rohware* [jeweils] [(i) *Berechnungsstellen-Feststellung*], [(ii) *Kündigung*], [(iii) *Verspätete Veröffentlichung* bzw. *Bekanntmachung*],

["*Scheduled Trading Day*"] means [in respect of [the][an] Underlying, any day [on which each Reference Market is scheduled to be open for trading for its respective regular trading sessions] [in respect of which [the Reference Market] [the relevant Price Source] is scheduled to publish a price].]] [insert other definition]

["*Early Closure*"] means [in respect of [the][an] Underlying, the closure on any Trading Day of any relevant Reference Market(s) relating to the Underlying prior to its Scheduled Closing Time[unless such earlier closing time is announced by such Reference Market(s) at least one hour prior to the earlier of (i) the actual closing time for the regular trading session on such Reference Market(s) on such Trading Day and (ii) the submission deadline for orders to be entered into the Exchange or Related Exchange system for execution at the Valuation Time on such Trading Day.]] [insert other definition]

(ii) Consequences of Disrupted Days:

[If the Notes or, as the case may be, Certificates relate to a single Underlying and "*Cut-off Dates*" are not applicable insert:

Where the Calculation Agent determines that any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] is a Disrupted Day in respect of the Underlying,

[If "*Disruption Fallbacks*" are applicable, insert:

then the Calculation Agent shall apply the applicable Disruption Fallback in respect of the relevant Market Disruption Event in determining the consequence of the Market Disruption Event [, or, if in the reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) of the Calculation Agent, it is not possible to apply the specified Disruption Fallback, the Calculation Agent shall apply the next applicable Disruption Fallback].

["*Disruption Fallback*"] means [in respect of the Commodity, [each of] [(i) Calculation Agent Determination], [(ii) Cancellation], [(iii) Delayed Publication and Announcement],

[(iv) *Ausweich-Warenwert*], [(v) *Ausweich-Berechnungskurs*] und [(vi) *Verschiebung*].] **[andere Definition einfügen]**

[Die *Ausweichregelungen* werden in der festgelegte Reihenfolge angewendet, d.h. wenn die *Berechnungsstelle* feststellt, dass der *Berechnungskurs* des *Basiswerts* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] nicht durch die Anwendung einer *Ausweichregelung* ermittelt werden kann, ist die nächste festgelegte *Ausweichregelung* anwendbar.]

["*Berechnungsstellen-Feststellung*"] bedeutet, dass der *Berechnungskurs* des *Basiswerts* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] (oder die Methode für die Ermittlung des *Berechnungskurses*) von der *Berechnungsstelle* unter Berücksichtigung der letzten verfügbaren Angaben für [den *Berechnungskurs*] [den *Festgelegten Preis*] und aller sonstigen Informationen, die sie für maßgeblich hält, festgestellt wird.]] **[andere Definition einfügen]**

["*Kündigung*"] begründet einen *Zusätzlichen Beendigungsgrund* und berechtigt die *Emittentin* gemäß § [4{(f)}][•], die [Schuldverschreibungen][*Zertifikate*] vorzeitig zum *Vorzeitigen Auszahlungsbetrag* zurückzuzahlen.]] **[andere Definition einfügen]**

"*Verspätete Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung*" bedeutet, dass der *Berechnungskurs* des *Basiswerts* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] auf der Basis [des *Berechnungskurses*] [des *Festgelegten Preises*] ermittelt wird, der von [dem betreffenden *Referenzmarkt*] [der betreffenden *Preisquelle*] nachträglich am [ersten] [•] darauffolgenden *Handelstag*, an dem keine *Marktstörung* mehr besteht, für [den *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] veröffentlicht bzw. bekanntgemacht wird, es sei denn, die betreffende *Marktstörung* besteht (ab [dem *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [dem

[(iv) *Commodity Fallback Value*], [(v) *Fallback Calculation Price*] and [(vi) *Postponement*].] **[insert other definition]**

[The Disruption Fallbacks shall apply in the order as specified, such that if the Calculation Agent determines that the Calculation Price of the Underlying as of [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] cannot be determined by applying a Disruption Fallback, then the next Disruption Fallback specified shall apply.]

["*Calculation Agent Determination*"] means that the Calculation Agent will determine the Calculation Price of the Underlying as of the [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] (or a method for determining a Calculation Price), taking into consideration the latest available quotation for [the Calculation Price] [the Specified Price] and any other information it deems relevant.]] **[insert other definition]**

["*Cancellation*"] constitutes an Additional Termination Event, entitling the Issuer to redeem the [Notes][Certificates] early at the Early Redemption Amount in accordance with § [4{(f)}][•].] **[insert other definition]**

["*Delayed Publication and Announcement*"] means that the Calculation Price of the Underlying as of [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] will be determined based on [the Calculation Price] [the Specified Price] in respect of [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] that is published or announced by [the relevant Reference Market] [the relevant Price Source] retrospectively on the [first] [•] succeeding Trading Day on which the Market Disruption Event ceases to exist, unless that Market Disruption Event continues to exist (measured from and including [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [,

Vorgesehenen Finalen Bewertungstag [bzw.] [•] während eines Zeitraums von [zwei] [•] aufeinanderfolgenden *Handelstagen*, oder der *Berechnungskurs* ist während eines solchen Zeitraums nicht verfügbar. In diesem Fall findet die nächste festgelegte *Ausweichregelung* Anwendung.]] [andere Definition einfügen]

["*Ausweich-Warenwert*" entspricht dem arithmetischen Mittel der Kurse, die der *Berechnungsstelle* von jedem der *Referenzhändler* als deren jeweiliger *Berechnungskurs* des *Basiswerts* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] zur Verfügung gestellt wird. Sofern nur drei derartige Kurse gestellt werden, entspricht der *Ausweich-Warenwert* dem *Berechnungskurs*, der ohne Berücksichtigung des jeweils höchsten und des niedrigsten Kurses verbleibt (bzw. sofern identische Werte als höchster bzw. niedrigster Kurs gestellt werden, gilt nur einer dieser Kurse). Werden weniger als drei derartige Kurse gestellt, ermittelt die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen geschätzten Wert des *Basiswerts*.]] [andere Definition einfügen]

["*Ausweich-Berechnungskurs*" bedeutet, dass die *Berechnungsstelle* den *Berechnungskurs* des *Basiswerts* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] auf der Basis des Preises ermittelt, der dem ersatzweise festgelegten *Berechnungskurs* entspricht.]] [andere Definition einfügen]

"*Verschiebung*" bedeutet, dass als [Anfänglicher *Bewertungstag*] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finaler *Bewertungstag*] [bzw.] [•] der [erste] [•] darauffolgende *Handelstag* gilt, an dem keine *Marktstörung* mehr besteht, es sei denn, die betreffende *Marktstörung* besteht (ab [dem *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] während eines Zeitraums von [zwei] [•] aufeinanderfolgenden *Handelstagen*. In diesem Fall findet die nächste festgelegte *Ausweichregelung* Anwendung.]] [andere Definition einfügen]

[Falls eine *Preisquellen-Störung*, eine *Preisfixierung* oder eine *Handelsstörung*, in

as the case may be,)] or the Calculation Price continues to be unavailable for consecutive [two] [•] Trading Days. In that case, the next Disruption Fallback specified will apply.]] [insert other definition]

["**Commodity Fallback Value**" means the arithmetic mean of the quotations provided to the Calculation Agent by each of the Reference Dealers as its Calculation Price of the Underlying for [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] of the Underlying, provided that if only three such quotations are so provided, the Commodity Fallback Value shall be the Calculation Price remaining after disregarding the Calculation Prices having the highest and lowest values (or if more than one such highest or lowest, one only of them). If fewer than three such quotations are so provided, the Calculation Agent shall determine at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) the estimate of the value for the Underlying.]] [insert other definition]

["**Fallback Calculation Price**" means that the Calculation Agent shall determine the Calculation Price of the Underlying as of [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] using the price specified as an alternative Calculation Price.]] [insert other definition]

["**Postponement**" means that [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] will be deemed to be the [first][•] succeeding Trading Day on which the Market Disruption Event ceases to exist, unless that Market Disruption Event continues to exist (measured from and including [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,]) for consecutive [two] [•] Trading Days. In that case, the next Disruption Fallback specified will apply.]] [insert other definition]

[If, with respect to [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the

Bezug auf [den Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [den Bewertungstag] [bzw.] [den Beobachtungstag] [bzw.] [den Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•] länger als [zwei] [•] aufeinanderfolgende Handelstage andauert, wendet die Berechnungsstelle den Ausweich-Warenwert an, um den Berechnungskurs des Basiswerts an [dem Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [dem Bewertungstag] [bzw.] [dem Beobachtungstag] [bzw.] [dem Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•] zu bestimmen.]] [andere Definition einfügen]

[Falls "Ausweichregelungen" nicht anwendbar, einfügen:

so ist [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [bzw.] [der Beobachtungstag] [bzw.] [der Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] für den Basiswert der nächstfolgende Vorgesehene Handelstag, für den die Berechnungsstelle feststellt, dass er kein Unterbrechungstag ist, es sei denn, die Berechnungsstelle stellt fest, dass jeder der nächsten [acht][fünf][•] Vorgesehenen Handelstage für den Basiswert, die unmittelbar auf [den Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [den Vorgesehenen Bewertungstag] [bzw.] [den Vorgesehenen Beobachtungstag] [bzw.] [den Vorgesehenen Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•] folgen, ein Unterbrechungstag ist. In diesem Fall

- (x) gilt der [achte][fünfte][•] Vorgesehene Handelstag als [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [bzw.] [der Beobachtungstag] [bzw.] [der Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] für den Basiswert, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein Unterbrechungstag ist; und
- (y) die Berechnungsstelle stellt den Kurs des Basiswerts zum maßgeblichen Bewertungszeitpunkt an diesem [achten][fünften][andere Anzahl einfügen] Vorgesehenen Handelstag nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten Unterbrechungstages von dem jeweiligen Referenzmarkt festgestellten Kurses des Basiswerts zum maßgeblichen Bewertungszeitpunkt fest.]

[Falls "Stichtage" anwendbar, einfügen:

Stellt die Berechnungsstelle fest, dass [der

Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be], a Price Source Disruption, Trading Disruption or a Price Fixation Event has been in existence in excess of [two] [•] consecutive Trading Days, then the Calculation Agent shall apply the Commodity Fallback Value in order to determine the Calculation Price of the Underlying for [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.]] [insert other definition]

[If "Disruption Fallbacks" are not applicable, insert:

then [the Initial Valuation Date,] [or] [the Interest Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for the Underlying shall be the first succeeding Scheduled Trading Day that is not a Disrupted Day, unless the Calculation Agent determines that each of the [eight][five][•] Scheduled Trading Days, in respect of the Underlying, immediately following [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] is a Disrupted Day. In that case:

- (x) that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day shall be deemed to be [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] in respect of the Underlying, notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day, and
- (y) the Calculation Agent shall determine the price for the Underlying as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][specify other] Scheduled Trading Day at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price per Underlying determined by the relevant Reference Market as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day.]

[If "Cut-off Dates" are applicable, insert:

Where the Calculation Agent determines

Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] in Bezug auf den *Basiswert* ein *Unterbrechungstag* ist, so ist [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für den *Basiswert* der frühere der beiden folgenden Tage: (i) der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, für den die *Berechnungsstelle* feststellt, dass er kein *Unterbrechungstag* ist oder (ii) der [jeweilige] *Stichtag* in Bezug auf [den Anfänglichen *Bewertungstag*] [bzw.] [den *Bewertungstag*] [bzw.] [den *Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•].

Sofern der [jeweilige] *Stichtag* als der [jeweilige] [*Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [*Zinsbewertungstag*] [bzw.] [*Bewertungstag*] [bzw.] [*Beobachtungstag*] [bzw.] [*Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für den *Basiswert* angesehen wird, stellt die *Berechnungsstelle* den Kurs des *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an [diesem][dem] *Stichtag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von dem jeweiligen *Referenzmarkt* festgestellten Kurses des *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist.]

[Wenn sich die *Schuldverschreibungen* bzw. *Zertifikate* auf einen *Basket* beziehen und "*Stichtage*" nicht anwendbar ist, einfügen:

[Falls "*Ausweichregelungen*" anwendbar, einfügen:

Stellt die *Berechnungsstelle* fest, dass [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Bewertungstag*] [bzw.] [ein *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] in Bezug auf den *Basiswert* ein *Unterbrechungstag* in Bezug auf einen *Basiswert* in dem *Basket* ist, dann

- (x) ist für jeden nicht von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Basiswert* in dem *Basket* der [*Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [*Bewertungstag*] [bzw.] [*Beobachtungstag*] [bzw.] [*Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] [der *Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Vorgesehene Bewertungstag*] [bzw.] [der *Vorgesehene Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Vorgesehene Finale*

that any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] is a Disrupted Day in respect of the Underlying, then [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] for the Underlying shall be the earlier of: (i) the first succeeding Scheduled Trading Day that is not a Disrupted Day, or (ii) the [relevant] Cut-off Date in respect of that [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•].

If the [relevant] Cut-off Date is deemed to be the [relevant] [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] in respect of the Underlying, then the Calculation Agent shall determine the price of the Underlying as of the relevant Valuation Time on [that][the] Cut-off Date at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price per Underlying determined by the relevant Reference Market as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day, notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day.]

[If the Notes or, as the case may be, Certificates relate to a Basket and "Cut-off Dates" is not applicable insert:

[If "*Disruption Fallbacks*" are applicable, insert:

Where the Calculation Agent determines that any [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] is a Disrupted Day in respect of an Underlying in the Basket, then

- (x) for each Underlying in the Basket not affected by the occurrence of a Disrupted Day, the [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] shall be [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] and

Bewertungstag] [bzw.] [•] und

- (y) wendet die *Berechnungsstelle* bei der Bestimmung der Folgen einer *Marktstörung* für jeden von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Basiswert* in dem *Basket* die auf die jeweilige *Marktstörung* anwendbare *Ausweichregelung* [bzw., soweit nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der *Berechnungsstelle* die Anwendung einer angegebenen *Ausweichregelung* nicht möglich ist, die nächste festgelegte *Ausweichregelung*] an.

["*Ausweichregelung*"] bezeichnet [in Bezug auf die *Rohware* [jeweils] [(i) *Berechnungsstellen-Feststellung*], [(ii) *Kündigung*], [(iii) *Verspätete Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung*], [(iv) *Ausweich-Warenwert*], [(v) *Ausweich-Berechnungskurs*] und [(vi) *Verschiebung*].] **[andere Definition einfügen]**

[Die *Ausweichregelungen* werden in der festgelegte Reihenfolge angewendet, d.h. wenn die *Berechnungsstelle* feststellt, dass der *Berechnungskurs* des betroffenen *Basiswerts* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] nicht durch die Anwendung einer *Ausweichregelung* ermittelt werden kann, ist die nächste festgelegte *Ausweichregelung* anwendbar.]

["*Berechnungsstellen-Feststellung*"] bedeutet, dass der *Berechnungskurs* des betroffenen *Basiswerts* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] (oder die Methode für die Ermittlung des *Berechnungskurses*) von der *Berechnungsstelle* unter Berücksichtigung der letzten verfügbaren Angaben für [den *Berechnungskurs*] [den *Festgelegten Preis*] und aller sonstigen Informationen, die sie für maßgeblich hält, festgestellt wird.]] **[andere Definition einfügen]**

["*Kündigung*"] begründet einen *Zusätzlichen Beendigungsgrund* und berechtigt die *Emittentin* gemäß § [4(f)] [•], die [Schuldverschreibungen][*Zertifikate*] vorzeitig zum *Vorzeitigen Auszahlungsbetrag* zurückzuzahlen.]] **[andere Definition einfügen]**

"*Verspätete Veröffentlichung bzw.*

- (y) for each Underlying in the Basket affected by the occurrence of a Disrupted Day, the Calculation Agent shall apply the applicable Disruption Fallback in respect of the relevant Market Disruption Event in determining the consequence of the Market Disruption Event [, or, if in the reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) of the Calculation Agent, it is not possible to apply the specified Disruption Fallback, the Calculation Agent shall apply the next applicable Disruption Fallback].

["*Disruption Fallback*"] means [in respect of the Commodity, [each of] [(i) Calculation Agent Determination], [(ii) Cancellation], [(iii) Delayed Publication and Announcement], [(iv) Commodity Fallback Value], [(v) Fallback Calculation Price] and [(vi) Postponement].] **[insert other definition]**

[The Disruption Fallbacks shall apply in the order as specified, such that if the Calculation Agent determines that the Calculation Price of the affected Underlying as of [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] cannot be determined by applying a Disruption Fallback, then the next Disruption Fallback specified shall apply.]

["*Calculation Agent Determination*"] means that the Calculation Agent will determine the Calculation Price of the affected Underlying as of the [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] (or a method for determining a Calculation Price), taking into consideration the latest available quotation for [the Calculation Price] [the Specified Price] and any other information it deems relevant.]] **[insert other definition]**

["*Cancellation*"] constitutes an Additional Termination Event, entitling the Issuer to redeem the [Notes][Certificates] early at the Early Redemption Amount in accordance with § [4(f)] [•].]] **[insert other definition]**

["*Delayed Publication and*

Bekanntmachung" bedeutet, dass der *Berechnungskurs* des betroffenen *Basiswerts* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] auf der Basis [des *Berechnungskurses*] [des *Festgelegten Preises*] ermittelt wird, der von [dem betreffenden *Referenzmarkt*] [der betreffenden *Preisquelle*] nachträglich am [ersten] [•] darauffolgenden *Handelstag*, an dem keine *Marktstörung* mehr besteht, für [den *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] veröffentlicht bzw. bekanntgemacht wird, es sei denn, die betreffende *Marktstörung* besteht (ab [dem *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•]) während eines Zeitraums von [zwei] [•] aufeinanderfolgenden *Handeltagen*, oder der *Berechnungskurs* ist während eines solchen Zeitraums nicht verfügbar. In diesem Fall findet die nächste festgelegte *Ausweichregelung* Anwendung.]] **[andere Definition einfügen]**

["**Ausweich-Warenwert**" entspricht dem arithmetischen Mittel der Kurse, die der *Berechnungsstelle* von jedem der *Referenzhändler* als deren jeweiliger *Berechnungskurs* des betroffenen *Basiswerts* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] zur Verfügung gestellt wird. Sofern nur drei derartige Kurse gestellt werden, entspricht der *Ausweich-Warenwert* dem *Berechnungskurs*, der ohne Berücksichtigung des jeweils höchsten und des niedrigsten Kurses verbleibt (bzw. sofern identische Werte als höchster bzw. niedrigster Kurs gestellt werden, gilt nur einer dieser Kurse). Werden weniger als drei derartige Kurse gestellt, ermittelt die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen geschätzten Wert des betroffenen *Basiswerts*.]] **[andere Definition einfügen]**

["**Ausweich-Berechnungskurs**" bedeutet, dass die *Berechnungsstelle* den *Berechnungskurs* des betroffenen *Basiswerts* an [dem *Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Bewertungstag*] [bzw.] [dem *Beobachtungstag*] [bzw.] [dem *Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] auf

Announcement" means that the Calculation Price of the affected Underlying as of [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] will be determined based on [the Calculation Price] [the Specified Price] in respect of [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] that is published or announced by [the relevant Reference Market] [the relevant Price Source] retrospectively on the [first] [•] succeeding Trading Day on which the Market Disruption Event ceases to exist, unless that Market Disruption Event continues to exist (measured from and including [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,]) or the Calculation Price continues to be unavailable for consecutive [two] [•] Trading Days. In that case, the next Disruption Fallback specified will apply.]] **[insert other definition]**

["**Commodity Fallback Value**" means the arithmetic mean of the quotations provided to the Calculation Agent by each of the Reference Dealers as its Calculation Price of the affected Underlying for [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] of the Underlying, provided that if only three such quotations are so provided, the Commodity Fallback Value shall be the Calculation Price remaining after disregarding the Calculation Prices having the highest and lowest values (or if more than one such highest or lowest, one only of them). If fewer than three such quotations are so provided, the Calculation Agent shall determine at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) the estimate of the value for the affected Underlying.]] **[insert other definition]**

["**Fallback Calculation Price**" means that the Calculation Agent shall determine the Calculation Price of the affected Underlying as of [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] using

der Basis des Preises ermittelt, der dem ersatzweise festgelegten *Berechnungskurs* entspricht.]] [andere Definition einfügen]

"*Verschiebung*" bedeutet, dass als [Anfänglicher Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finaler Bewertungstag] [bzw.] [•] der [erste] [•] darauffolgende *Handelstag* gilt, an dem keine *Marktstörung* mehr besteht, es sei denn, die betreffende *Marktstörung* besteht (ab [dem Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [dem Vorgesehenen Bewertungstag] [bzw.] [dem Vorgesehenen Beobachtungstag] [bzw.] [dem Vorgesehenen Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•]) während eines Zeitraums von [zwei] [•] aufeinanderfolgenden *Handelstagen*. In diesem Fall findet die nächste festgelegte *Ausweichregelung* Anwendung.]] [andere Definition einfügen]

[Falls eine *Preisquellen-Störung*, eine *Preisfixierung* oder eine *Handelsstörung*, in Bezug auf [den Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [den Bewertungstag] [bzw.] [den Beobachtungstag] [bzw.] [den Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•] länger als [zwei] [•] aufeinanderfolgende *Handelstage* andauert, wendet die *Berechnungsstelle* den *Ausweich-Warenwert* an, um den *Berechnungskurs* des betroffenen *Basiswerts* an [dem Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [dem Bewertungstag] [bzw.] [dem Beobachtungstag] [bzw.] [dem Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•] zu bestimmen.]] [andere Definition einfügen]

[Falls "*Ausweichregelungen*" nicht anwendbar, einfügen:

Der [Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] für jeden nicht von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Basiswert* in dem *Basket* ist [der Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Vorgesehene Bewertungstag] [bzw.] [der Vorgesehene Beobachtungstag] [bzw.] [der Vorgesehene Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] und [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [bzw.] [der Beobachtungstag] [bzw.] [der Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] für jede von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Basiswert* in dem *Basket* ist der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, der nach den Feststellungen der *Berechnungsstelle* in Bezug auf diesen *Basiswert* kein *Unterbrechungstag* ist, es sei denn, dass jeder der nächsten [acht][fünf][•] *Vorgesehenen Handelstage*,

the price specified as an alternative Calculation Price.]] [insert other definition]

["*Postponement*" means that [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] will be deemed to be the [first][•] succeeding Trading Day on which the Market Disruption Event ceases to exist, unless that Market Disruption Event continues to exist (measured from and including [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.]) for consecutive [two] [•] Trading Days. In that case, the next Disruption Fallback specified will apply.]] [insert other definition]

[If, with respect to [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be], a Price Source Disruption, Trading Disruption or a Price Fixation Event has been in existence in excess of [two] [•] consecutive Trading Days, then the Calculation Agent shall apply the Commodity Fallback Value in order to determine the Calculation Price of the affected Underlying for [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.]] [insert other definition]

[If "*Disruption Fallbacks*" are not applicable, insert:

The [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] for each Underlying in the Basket not affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] and [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be.] for each Underlying in the Basket affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be the first succeeding Scheduled Trading Day which the Calculation Agent determines is not a Disrupted Day relating to that Underlying, unless the Calculation Agent determines that each of the [eighth][five][•] Scheduled Trading Days immediately following [the Scheduled

die unmittelbar auf [den *Vorgesehenen Anfänglichen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Bewertungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Beobachtungstag*] [bzw.] [den *Vorgesehenen Finalen Bewertungstag*] [bzw.] [•] folgen, hinsichtlich dieses *Basiswerts* ein *Unterbrechungstag* ist. In diesem Fall

- (I) gilt der [achte][fünfte][•] *Vorgesehene Handelstag* als [der *Anfängliche Bewertungstag*] [bzw.] [der *Bewertungstag*] [bzw.] [der *Beobachtungstag*] [bzw.] [der *Finale Bewertungstag*] [bzw.] [•] für diesen *Basiswert*, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist; und
- (II) die *Berechnungsstelle* stellt den Kurs dieses *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an diesem [achten][fünften][andere Anzahl einfügen] *Vorgesehenen Handelstag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von dem jeweiligen *Referenzmarkt* festgestellten Kurses des *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest.]

[Falls "Stichtage" anwendbar, einfügen:

Der [Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] für jede nicht von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Basiswert* in dem *Basket* ist der [Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [Vorgesehene Bewertungstag] [bzw.] [Vorgesehene Beobachtungstag] [bzw.] [der Vorgesehene Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] und [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [bzw.] [der Beobachtungstag] [bzw.] [der Finale Bewertungstag] [bzw.] [•] ist für jede von dem Eintritt eines *Unterbrechungstages* betroffenen *Basiswert* in dem *Basket* der frühere der beiden folgenden Tage: (i) der nächstfolgende *Vorgesehene Handelstag*, der hinsichtlich dieses *Basiswerts* kein *Unterbrechungstag* ist, und (ii) der [jeweilige] *Stichtag* in Bezug auf diesen [Anfänglichen Bewertungstag] [bzw.] [Bewertungstag] [bzw.] [Beobachtungstag] [bzw.] [Finalen Bewertungstag] [bzw.] [•].

Sofern der [jeweilige] *Stichtag* als [der Anfängliche Bewertungstag] [bzw.] [der Bewertungstag] [bzw.] [der Beobachtungstag] [bzw.] [der Finale

Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] is a Disrupted Day relating to that Underlying. In that case:

- (I) that [eighth][fifth][•] Scheduled Trading Day shall be deemed to be [the Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for the relevant Underlying notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day; and
- (II) the Calculation Agent shall determine the price for that Underlying as of the relevant Valuation Time on that [eighth][fifth][specify other] Scheduled Trading Day at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price per Underlying determined by the relevant Reference Market as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day.]

[If "Cut-off Dates" are applicable, insert:

The [Initial Valuation Date] [or] [the Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for each Underlying in the *Basket* not affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be [the Scheduled Initial Valuation Date] [or] [the Scheduled Valuation Date] [or] [the Scheduled Observation Date] [or] [the Scheduled Final Valuation Date] [or] [•] and [the Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [the Observation Date] [or] [the Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be,] for each Underlying in the *Basket* affected by the occurrence of a Disrupted Day shall be the earlier of (i) the first succeeding Scheduled Trading Day that is not a Disrupted Day relating to that Underlying, and (ii) the [relevant] Cut-off Date in respect of that [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation Date] [or] [•] [, as the case may be].

If the [relevant] Cut-off Date shall be deemed to be the relevant [Initial Valuation Date] [or] [Valuation Date] [or] [Observation Date] [or] [Final Valuation

Bewertungstag] [bzw.] [•] für den betreffenden *Basiswert* gilt, stellt die *Berechnungsstelle* den Kurs des *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* an [diesem][dem] *Stichtag* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor Eintritt des ersten *Unterbrechungstages* von dem jeweiligen *Referenzmarkt* festgestellten Kurses des *Basiswerts* zum maßgeblichen *Bewertungszeitpunkt* fest, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein *Unterbrechungstag* ist.]]

[Andere anwendbare Verschiebungsregelung einfügen]

(iii) Folgen Potenzieller Anpassungsgründe

Gibt eine **[maßgebliche Referenzstelle einfügen]** die Bedingungen für einen *Potenziellen Anpassungsgrund* bekannt, wird die *Berechnungsstelle* feststellen, ob ein solcher *Potenzieller Anpassungsgrund* eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert des [betreffenden] *Basiswerts* hat. Stellt die *Berechnungsstelle* eine solche verwässernde oder werterhöhende Wirkung fest, wird sie nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen der nachfolgend beschriebenen Schritte vornehmen:

- [(A) gegebenenfalls die entsprechende(n) Anpassung(en) des **[Auszahlungsbetrages]** [und/oder] **[Physischen Lieferungsbetrages]** [und/oder] **[Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge]** **[andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Abrechnungs- oder Lieferungsbetrages einfügen]**, und, in jedem Fall, einer jeglichen sonstigen Variablen, die für die Ausübung, den Ausgleich, die Zahlung oder andere Bedingungen der **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** von Bedeutung ist, vornehmen, die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* geeignet sind, dieser verwässernden oder werterhöhenden Wirkung Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihesatzes oder der Liquidität hinsichtlich des *Basiswerts*); und
- (B) die Tage bzw. den Tag des Wirksamwerdens der entsprechenden Anpassungen

Date] [or] [•] [, as the case may be.] for the relevant Underlying, then the Calculation Agent shall determine the price of the Underlying as of the relevant Valuation Time on [that][the] Cut-off Date at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and considering general market conditions and the price per Underlying determined by the relevant Reference Market as of the relevant Valuation Time last available prior to the occurrence of the first Disrupted Day, notwithstanding the fact that such day is a Disrupted Day.]]

[insert other applicable postponing provision]

(iii) Consequences of Potential Adjustment Events

Following the declaration by **[insert applicable reference entity]** of the terms of any Potential Adjustment Event, the Calculation Agent will determine whether such Potential Adjustment Event has a diluting or concentrative effect on the theoretical value of the [relevant] Underlying and, if so, will at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) take one of the actions set out below:

- [(A) make the corresponding adjustment(s), if any, to any one or more of the **[Redemption Amount]** [and/or] **[Physical Settlement Amount]** [and/or] **[Interest Amount(s)]** **[insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts]** and in any case, any other variable relevant to the exercise, settlement, payment or other terms of the **[Notes][Certificates]** as the Calculation Agent determines appropriate to account for that diluting or concentrative effect (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the Underlying); and
- (B) determine the effective date(s) of the adjustment(s). In such case, such adjustments shall be deemed

festlegen. [In einem solchen Fall gelten die entsprechenden Anpassungen als ab diesem Tag/diesen Tagen vorgenommen. Die *Berechnungsstelle* kann (ohne allerdings dazu verpflichtet zu sein) die entsprechenden Anpassungen unter Bezugnahme auf solche Anpassungen vornehmen, die eine *Optionsbörse* hinsichtlich eines solchen *Potenziellen Anpassungsgrundes* ausführen wird.]

Nach Vornahme einer solchen Anpassung wird die *Berechnungsstelle* die *Wertpapiergläubiger* sobald als möglich gemäß § 10 über die vorgenommenen Anpassungen sowie kurz über den *Potenziellen Anpassungsgrund* unterrichten.]

[Andere anwendbare Bestimmungen einfügen]

Für Zwecke dieses § [4][(f)](iii) gilt:

"*Potenzieller Anpassungsgrund*" im Hinblick auf [die *Rohware* [oder den *Terminkontrakt*]] **[sonstigen Basiswert einfügen]**, bezeichnet [jedes der folgenden Ereignisse (i) *Nichtverfügbarkeit des Berechnungskurses*; (ii) *Wesentliche Änderung der Zusammensetzung*; (iii) *Wesentliche Änderung der Formel*; oder (iv) *Steuerliche Störung*, wie jeweils in § [4][(e)](i) definiert.] [jeden der folgenden durch die Berechnungsstelle bestimmten Sachverhalt:]

[Einzelheiten angeben]

[(iv) **[Folgen anderer auf den Basiswert bezogener Ereignisse angeben.]**

In Bezug auf ein **[Ereignis bezeichnen]** gelten jeweils die nachstehenden Bestimmungen:

Am oder nach dem betreffenden Stichtag wird die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) einen der nachfolgend beschriebenen Schritte vornehmen:

[(I) gegebenenfalls solche Anpassungen in den betreffenden Bestimmungen der *Bedingungen* in Bezug auf (i) einen oder mehrere Werte des **[Auszahlungsbetrages]** [und/oder] **[Physischen Lieferungsbetrages]** [und/oder] **[Zinsbetrages bzw. der Zinsbeträge]** **[andere Werte, Beträge, Rechengrößen oder Barrieren zur Bestimmung eines Zins-, Abrechnungs- oder Lieferungsbetrages einfügen]**, (ii) und/oder eines jeglichen sonstigen

to be so made from such date(s). [The Calculation Agent may (but need not) determine the appropriate adjustment(s) by reference to the adjustment(s) in respect of such Potential Adjustment Event made by any Options Exchange.]

Upon making any such adjustment, the Calculation Agent shall give notice as soon as practicable to the Securityholders in accordance with § 10, stating the relevant adjustment and giving brief details of the Potential Adjustment Event.]

[Insert any other applicable provisions]

For the purposes of this § [4][(f)](iii):

"**Potential Adjustment Event**" means with respect to [the Commodity [or Futures Contract]] **[specify other underlying]**, [the occurrence of any of the following events: (i) Disappearance of Calculation Price; (ii) Material Change in Content; (iii) Material Change in Formula; or (iv) Tax Disruption, each as defined in § [4][(e)](i).] [any of the following as determined by the Calculation Agent:]

[specify]

[(iv) **[Consequences of other events applicable to the Underlying]**

In respect of a **[specify event]** the following will apply:

On or after the relevant date, the Calculation Agent shall at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) take one of the actions set out below:

[(I) make such adjustments in the relevant terms of these Conditions, if any, to be made to (i) any one or more of the values of the **[Redemption Amount]** [and/or] **[Physical Settlement Amount]** [and/or] **[Interest Amount(s)]** **[insert any other values, amounts, factors or barriers used for the determination of interest, redemption or delivery amounts]** and/or (ii) any of the other relevant values and/or amounts as the

Wertes und/oder Betrages vornehmen, die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* geeignet sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des **[Ereignis bezeichnen]** Rechnung zu tragen (einschließlich aber nicht ausschließlich Anpassungen, aufgrund von Änderungen der Volatilität, erwarteter Dividenden, des Wertpapierleihesatzes oder der Liquidität hinsichtlich des *Basiswerts*)); oder]

- (II) den betreffende *Basiswert* (der "*Ersetzte Basiswert*") durch einen anderen von der *Berechnungsstelle* ausgewählten Basiswert (der "*Neue Basiswert*"), der soweit wie möglich die folgenden Kriterien erfüllt (soweit von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) als praktikabel erachtet) und der zu keiner Zeit vor der Ersetzung ein *Basiswert* [im *Basket*] gewesen ist ersetzen: **[Kriterien einfügen].**

[andere Anpassungen einfügen]

[[v)] Bekanntmachung von Anpassungen

[Die *Berechnungsstelle* gibt jeder *Zahlstelle* und jeder *Börse*, an der die **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** notiert sind, die gemäß diesem § 4(e)**[•]** vorgenommene Anpassungen sobald als möglich bekannt, und die *Emittentin* trägt dafür Sorge, dass solche Bekanntmachungen für die *Wertpapiergläubiger* bei den *Zahlstellen* erhältlich sind, und, falls die Vorschriften der *Börse(n)*, an der bzw. denen die **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** notiert sind oder die Bestimmungen der entsprechenden Regulierungsbehörde dies vorsehen, dass die *Wertpapiergläubiger* von den Anpassungen gemäß den Vorschriften und Bestimmungen der *Börse(n)* bzw. der entsprechenden Regulierungsbehörden unterrichtet werden.]] **[andere anwendbare Regelung einfügen]**

[[vi)] Anpassungen der Berechnungsstelle

[Anpassungen werden von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise vorgenommen. Ist eine wirtschaftlich sachgerechte Anpassung nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) der *Berechnungsstelle* nicht möglich, kann die *Emittentin* unter den Voraussetzungen des **[§ 4(b)][(e)]** vorzeitig kündigen.]] **[andere anwendbare Regelung einfügen]**

Calculation Agent determines appropriate to account for the economic effect of the **[specify event]** (including but not limited to adjustments to account solely for changes in volatility, expected dividends, stock loan rate or liquidity relevant to the Underlying)); or]

- (II) [substitute the relevant Underlying (the "**Substituted Underlying**") with another underlying (the "**New Underlying**") selected by the Calculation Agent and which shall satisfy as many of the following criteria as the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) determines to be practicable and has at no time prior to the relevant substitution been an Underlying [of the Basket]: **[specify].**

[specify other adjustments]

[[v)] Notification of Adjustments

[The Calculation Agent shall notify as soon as practicable each of the Paying Agents and each Stock Exchange on which the **[Notes][Certificates]** are listed of any adjustment made pursuant to this § 4(e)**[•]** and the Issuer shall procure that such notifications are made available to Securityholders at the specified offices of the Paying Agents and, if so required by the rules of the stock exchange(s) on which the **[Notes][Certificates]** are listed or the relevant regulatory authority, that notice of such adjustments are notified to Securityholders as required by the relevant stock exchange or regulatory authority.]] **[insert other applicable condition]**

[[vi)] Calculation Agent Adjustments

[Any adjustments shall be made by the Calculation Agent at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner. If the Calculation Agent determines at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) that an adjustment would not lead to a reasonable commercial result, the Issuer may give notice in accordance with **[§ 4(b)][(e)]**. **[insert other applicable condition]**

[[Falls Zusätzliche Beendigungsgründe anwendbar sind, einfügen:]

[(f)] Folgen Zusätzlicher Beendigungsgründe

Bei Eintritt eines *Zusätzlichen Beendigungsgrundes* kann die *Emittentin* die *[Schuldverschreibungen][Zertifikate]* vorzeitig zum *Vorzeitigen Auszahlungsbetrag* zurückzahlen[, nachdem sie die entsprechende Absicht den *Wertpapiergläubigern* [mindestens 5, aber höchstens 30 Tage] **[jeweils anderen Zeitraum einfügen]** zuvor gemäß § 10 unwiderruflich mitgeteilt hat.

"Zusätzlicher Beendigungsgrund"

[bezeichnet in diesem § [4(•)][•] eine *Index-Einstellung* (wie in § [4(•)(ii)(B)][•] definiert), sofern die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) feststellt, dass es ihr nicht möglich ist, nach den sonstigen Vorschriften dieser *Bedingungen* eine sachgerechte Anpassung im Hinblick auf die betreffende *Index-Einstellung* vorzunehmen.]

[bezeichnet in diesem § [4 (•)][•] jedes zu einer Anpassung gemäß § 4[(•)(iii)(iv)][•] führende Ereignis, sofern die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) feststellt, dass es ihr nicht möglich ist, nach den sonstigen Vorschriften dieser Bedingungen eine sachgerechte Anpassung im Hinblick auf das betreffende Ereignis vorzunehmen.]

[bezeichnet in diesem § [4 (•)][•] die Anwendung der *Ausweichregelung* "Kündigung" die *Berechnungsstelle* gemäß § [4(e)(ii)][•].]

[bezeichnet in diesem § [4 (•)][•] den Eintritt oder das Bestehen einer *FX-Störung* in Bezug auf die *Abrechnungswährung*, die von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317) als wesentlich angesehen wird.]

["FX-Störung" bezeichnet [den Eintritt eines Ereignisses oder eines Umstandes (einschließlich von Rechtsänderungen oder staatlicher Maßnahmen), das bzw. der es nach Auffassung der *Berechnungsstelle* unmöglich, rechtswidrig oder impraktikabel macht, (i) die *Referenzwährung* auf übliche legale Weise in [die *Festgelegten Währung*] [die *Abrechnungswährung*] umzutauschen; (ii) für nicht in der *Rechtsordnung der Referenzwährung* Ansässige die *Referenzwährung* zu gleich günstigen Bedingungen, wie die auf die in der *Rechtsordnung der Referenzwährung* Ansässigen anwendbaren Bedingungen, in [die *Festgelegten Währung*] [die *Abrechnungswährung*] umzutauschen; oder (iii) für in der *Rechtsordnung der Referenzwährung* Ansässige bzw. Nicht-Ansässige Gelder, einschließlich von Beträgen, die nicht auf die *Referenzwährung* lauten, (A) von innerhalb der *Rechtsordnung der Referenzwährung* belegenen Konten auf außerhalb der *Rechtsordnung der Referenzwährung* belegene Konten oder (B)

[[If any Additional Termination Events are applicable insert:]

[(f)] Consequences of Additional Termination Events

Upon the occurrence of a Additional Termination Event the Issuer may by giving [not less than 5 nor more than 30 days'] **[insert other applicable period]** irrevocable notice to the Securityholders in accordance with the procedure set out in § 10 redeem the [Notes][Certificates] early at the Early Redemption Amount.

"Additional Termination Event":

[means in this § [4 (•)][•] an Index Cancellation as defined in § [4(•)(ii)(B)][•], provided that the Calculation Agent determines at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), that the other adjustments provided for in these Conditions with respect to such Index Cancellation would not lead to a commercially reasonable result.]

[means in this § [4 (•)][•] each event resulting in an adjustment pursuant to § 4[(•)(iii)(iv)][•], provided that the Calculation Agent determines at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), that the other adjustments provided for in these Conditions with respect to such event would not lead to a commercially reasonable result.]

[means in this §§ [4 (•)][•] the application of the Disruption Fallback "Cancellation" by the Calculation Agent in accordance with § [4(e)(ii)][•].]

[means in this § [4 (•)][•] the occurrence or existence of an FX Disruption in relation to the Settlement Currency, which the Calculation Agent determines, at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), material.]

["FX Disruption" means [the occurrence of any event or condition (including any change in law or any government action) which in the determination of the Calculation Agent, makes it impossible, illegal or impractical (i) to convert any Reference Currency into [the Specified Currency] [the Settlement Currency] through customary legal channels, (ii) for non-residents of any Reference Currency Jurisdiction to convert the related Reference Currency into [the Specified Currency] [the Settlement Currency] on terms as favourable as those generally available to residents of such Reference Currency Jurisdiction, or (iii) for residents or non-residents of such Reference Currency Jurisdiction to transfer funds, including any non-Reference Currency funds, (A) from accounts inside such Reference Currency Jurisdiction to accounts outside such Reference Currency Jurisdiction or (B) between accounts in such Reference Currency Jurisdiction or (C) by or to non-residents of such Reference Currency

innerhalb der *Rechtsordnung der Referenzwährung* oder (C) von oder an nicht in der *Rechtsordnung der Referenzwährung* Ansässige zu transferieren.

Dabei gilt:

"*Referenzwährung*" steht für [•]

"*Rechtsordnung der Referenzwährung*" bezeichnet [•] [andere Definition einfügen]]

[bedeutet in diesem § [4 (•)][•], dass am oder nach dem Begebungstag (i) aufgrund des Beschlusses oder einer Änderung einschlägiger Gesetze oder Verordnungen (einschließlich der Steuergesetze) oder (ii) aufgrund der Verkündung oder Änderung einer Auslegung einschlägiger Gesetze oder Verordnungen durch ein zuständiges Gericht, Tribunal, eine Aufsichtsbehörde (einschließlich der von Finanzbehörden ergriffenen Maßnahmen) nach Feststellung der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) (A) der Besitz, Erwerb oder die Veräußerung [der *Aktien*][der im *Index* enthaltenen Wertpapiere][der *Fondsanteile*][der *ETF-Anteile*][andere **Bezugnahme einfügen**] hinsichtlich dieser [Schuldverschreibungen]-[Zertifikate] rechtswidrig geworden ist oder (B) [der Besitz, der Erwerb, die Veräußerung, der Verkauf oder das Halten von einer oder mehreren derivativen Positionen bzw. einem oder mehreren Kontrakten in Bezug auf [die *Aktien*][die im *Index* enthaltenen Wertpapiere][die *Fondsanteile*][die *ETF-Anteile*][andere **Bezugnahme einfügen**] hinsichtlich dieser [Schuldverschreibungen][Zertifikate] [die Zeichnung, der Erwerb, die Begründung, die Wieder-Begründung, die Ersetzung, die Aufrechterhaltung, die Rückzahlung, die Abwicklung, die Übertragung oder sonstige Veräußerung von Transaktionen oder Vermögenswerten, die die Emittentin zur Absicherung des Emissionsrisikos bzw. der Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] für erforderlich hält,] rechtswidrig geworden ist oder (C) bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus den [Schuldverschreibungen][Zertifikate] wesentlich höhere Kosten entstehen (u.a. aufgrund einer erhöhten Steuerpflicht, gesunkener Steuervergünstigungen oder sonstiger nachteiliger Auswirkungen auf seine steuerliche Behandlung).] [andere Definition einfügen]]

[Im Fall eines anderen Rechtes zur Vorzeitigen Beendigung der Emittentin entsprechende Bestimmungen einfügen.

Hierzu zählt insbesondere ein Recht zur vorzeitigen Beendigung seitens der Emittentin im Falle des Eintritts von zu spezifizierenden Ereignissen im Hinblick auf sonstige Basiswerte, an die die Verzinsung (sofern anwendbar) und/oder Rückzahlung der *Schuldverschreibungen* bzw. *Zertifikate* gekoppelt ist.]]

[[g)] Festsetzungen durch die Berechnungsstelle

Jurisdiction.

Where

"Reference Currency" means [•]

"Reference Currency Jurisdiction" means [•] [insert other definition]]

[means in this § [4 (•)][•] [that, on or after the Issue Date (i) due to the adoption of or any change in any applicable law or regulation (including, without limitation, any tax law), or (ii) due to the promulgation of or any change in the interpretation by any court, tribunal or regulatory authority with competent jurisdiction of any applicable law or regulation (including any action taken by a taxing authority), the Calculation Agent determines at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB), that (A) it has become illegal to hold, acquire or dispose of [Shares][securities comprised in the Index][Fund Shares][ETF Shares][insert other reference] relating to the [Notes][Certificates] or (B) it has become illegal for the Issuer to [hold, acquire, purchase, sell or maintain one or more derivative positions or contracts in respect of [Shares][securities comprised in the Index][Fund Shares][ETF Shares] [insert other reference] relating to the [Notes][Certificates]] [acquire, establish, re-establish, substitute, maintain, unwind or dispose of any transaction(s) or asset(s) the Issuer deems necessary to hedge the risk of issuing and performing any obligations under the [Notes][Certificates]] or (C) it will incur a materially increased cost in performing the obligations under the [Notes][Certificates] (including, without limitation, due to any increase in tax liability, decrease in tax benefit or other adverse effect on its tax position).] [insert other definition]]

[In the case of any other Issuer's early redemption right insert applicable provision.

This includes in particular a right of the Issuer to redeem the Notes or, as the case may be, the Certificates early, upon the occurrence of events to be specified in relation to any underlyings to which the interest payments (if applicable) and/or the redemptions amount under the Notes or, as the case may be, Certificates are linked.]]

[[g)] Determinations by Calculation Agent and

und Bekanntmachungen

- (i) [Die *Berechnungsstelle* wird sobald als möglich nach Ablauf der maßgeblichen Zeit an einem Tag, an dem sie Sätze oder Beträge zu berechnen, Notierungen einzuholen oder Festsetzungen oder Berechnungen oder Anpassungen der Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] durchzuführen hat, (A) solche Sätze oder Beträge festsetzen den [Auszahlungsbetrag][Physischen Lieferungsbeitrag], [Automatischen Vorzeitigen Auszahlungsbetrag] [•] oder den *Vorzeitigen Auszahlungsbetrag* oder berechnen, Notierungen einholen, Festsetzungen vornehmen oder Berechnungen oder Anpassungen durchführen, und (B) veranlassen, dass der jeweils maßgebliche, zu berechnende Betrag folgenden Stellen bekannt gemacht werden: der *Emittentin*, allen *Zahlstellen*, und den *Wertpapiergläubigern* und, falls die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] an einer Börse notiert werden und das Regelwerk dieser Börse oder einer anderen zuständigen Behörde dies vorsieht, der betreffenden Börse oder anderen zuständigen Behörde, und zwar sobald als möglich nach einer solchen Festsetzung. Die Festsetzung von Sätzen oder Beträgen, die Einholung von Notierungen und die Durchführung von Festsetzungen, Berechnungen oder Anpassungen durch die *Berechnungsstelle(n)* sind für alle Parteien abschließend und bindend (mit Ausnahme von offensichtlichen Fehlern).
- (ii) Berechnungen, Feststellungen oder Anpassungen in Bezug auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] werden von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen (§§ 315, 317 BGB) und in kaufmännisch vernünftiger Weise und unter Berücksichtigung maßgeblicher Marktfaktoren durchgeführt; zu solchen Marktfaktoren zählen unter anderem Kosten, die bei der Auflösung von Absicherungspositionen oder der damit in Zusammenhang stehenden zu Grunde liegenden Handelspositionen entstehen, Zinssätze, die zeitliche Struktur von Zinssätzen, Devisenkassakurse und jegliche andere Faktoren, welche die *Berechnungsstelle* für erheblich hält.
- (iii) Die Haftung der *Berechnungsstelle* gegenüber den *Wertpapiergläubigern*, der *Emittentin*, der *Emissionsstelle* oder einer der *Zahlstellen* für Fehler oder Auslassungen in den gemäß den Bedingungen von ihr vorzunehmenden Berechnungen, Feststellungen oder Anpassungen in Bezug auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate], die

Notification

- (i) [As soon as practicable after the relevant time on such date as the Calculation Agent may be required to calculate any rate or amount, obtain any quotation or make any determination or calculation or adjustment to the terms of the [Notes][Certificates], the Calculation Agent shall (A) determine such rate or amount and calculate the [Redemption Amount][Physical Settlement Amount], [Automatic Early Redemption Amount] [•] or Early Redemption Amount, or, as applicable, obtain such quotation or make such determination, adjustment or calculation, as the case may be, and (B) cause the relevant amount, to be notified to the Issuer, each of the Paying Agents and the Securityholders, and, if the [Notes][Certificates] are listed on a stock exchange and the rules of such exchange or other relevant authority so require, to such exchange or other relevant authority as soon as possible after such determination. The determination of any rate or amount, the receipt of each quotation and the making of each determination, calculation or adjustment by the Calculation Agent(s) shall (in the absence of manifest error) be final and binding upon all parties.
- (ii) Any calculation, determination or adjustment by the Calculation Agent in relation to the [Notes][Certificates] will be made at its reasonable discretion (§§ 315, 317 BGB) and in a commercially reasonable manner having taken into account relevant market factors including, without limitation, the cost of unwinding any hedge or related underlying trading position, interest rates, the term structure of interest rates, spot foreign exchange rates and any other factors which the Calculation Agent may deem relevant.
- (iii) No liability shall attach the Calculation Agent to any of the Securityholders, the Issuer, the Issuing Agent or any of the Paying Agents for good faith errors or omissions in the Calculation Agent's calculations, determinations or adjustments relation to the [Notes][Certificates] as provided in the Conditions, whether caused by negligence or otherwise.]] **[insert other**

ihr in gutem Glauben unterlaufen sind, ob aufgrund von Fahrlässigkeit oder aus anderen Gründen, ist ausgeschlossen.]]
[andere anwendbare Regelung einfügen]

applicable condition]

[(h)] Rückkauf

Die *Emittentin* oder jede andere unmittelbar oder mittelbar mit der *Emittentin* verbundene Person kann jederzeit [Schuldverschreibungen][Zertifikate] auf dem freien Markt oder anderweitig sowie zu jedem beliebigen Preis zurückkaufen. Derartig erworbene [Schuldverschreibungen][Zertifikate] können getilgt, gehalten oder wieder begeben bzw. weiter veräußert werden.

§ 5 Zahlungen, [Physische Lieferung]

- (a) Die Zahlung von Kapital auf [Schuldverschreibungen][Zertifikate] erfolgt an das *Clearing System* oder zu dessen Gunsten zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des *Clearing Systems*.

[Die Zahlung von Zinsen auf [Schuldverschreibungen][Zertifikate] erfolgt an das *Clearing System* oder zu dessen Gunsten zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des *Clearing Systems*. [Die Zahlung von Zinsen auf [Schuldverschreibungen][Zertifikate], die durch eine vorläufige *Globalurkunde* verbrieft sind, erfolgt nach ordnungsgemäßer Bescheinigung gemäß § 1(b).]]

- [(b)] [Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] in der frei handelbaren und konvertierbaren Währung, die am entsprechenden Fälligkeitstag die Währung des Staates der *Festgelegten Währung* ist. Sollte die *Festgelegte Währung* am Fälligkeitstag auf Grund gesetzlicher Vorschriften ersetzt worden sein, erfolgt die Zahlung in dieser durch das Gesetz vorgeschriebenen Währung. Sofern durch eine solche gesetzliche Änderung mehrere Währungen zur Auswahl stehen, wird die *Emittentin* nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) eine Währung auswählen. Dies gilt auch, wenn eine Zahlung aus sonstigen Gründen in der *Festgelegten Währung* nicht möglich ist.]

[Falls zu einem Zeitpunkt, zu dem die gegebenenfalls die Zahlung von Kapitalbeträgen, Zinsbeträgen und/oder weiteren oder anderen Beträgen auf oder in Bezug auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] fällig ist (jeweils eine "**Geforderte Zahlung**"), [die *Festgelegte Währung*] [die *Abrechnungswährung*] (i) nicht mehr von der Regierung [der *Rechtsordnung der Festgelegten Währung*] [der *Rechtsordnung der Abrechnungswährung*] zur Zahlung von öffentlichen oder privaten Verbindlichkeiten verwendet wird, oder (ii) nicht mehr für die Abwicklung von Zahlungsvorgängen von öffentlichen Institutionen in [der

[(h)] Repurchase

The Issuer or any person directly or indirectly connected with the Issuer may at any time repurchase [Notes][Certificates] in the open market or otherwise and at any price. Such acquired [Notes][Certificates] may be cancelled, held, re-issued or resold at the option of the Issuer.

§ 5 Payments, [Physical Delivery]

- (a) Payment of principal on the [Notes][Certificates] shall be made to the Clearing System or to its order for credit to the relevant account holders of the Clearing System.

[Payment of interest on the [Notes][Certificates] shall be made to the Clearing System or to its order for credit to the relevant account holders of the Clearing System. [Payment of interest on [Notes][Certificates] represented by a Temporary Global Note shall be made, upon due certification as provided in § 1(b).]]

- [(b)] [Subject to applicable fiscal and other laws and regulations, payments of amounts due in respect of the [Notes][Certificates] shall be made in the freely negotiable and convertible currency which on the respective due date is the currency of the country of the Specified Currency. Should the Specified Currency have been replaced on the due date under any applicable legal provision, payments shall be made in such legally prescribed currency. If, as a result of such legal changes, there are several currencies to choose from, the Issuer shall choose a currency at its reasonable discretion (§ 315 BGB). This shall also apply if payment in the Specified Currency is not possible for any other reason.]

[If, at the time any payment of principal, interest and/or additional or other amounts, if any, under or in respect of the [Notes][Certificates] is due (each a "**Required Payment**"), [the Specified Currency] [the Settlement Currency] is no longer (i) used by the government of [the Specified Currency Jurisdiction] [the Settlement Currency Jurisdiction] for the payment of public and private debts or (ii) used for settlement of transactions by public institutions in [the Specified Currency Jurisdiction] [the Settlement Currency Jurisdiction] or within the international banking community, or (iii) expected to be available, when any Required Payment is due as a result of circumstances beyond

Rechtsordnung der Festgelegten Währung] [der *Rechtsordnung der Abrechnungswährung*] oder innerhalb des internationalen Bankensektors verwendet wird, oder (iii) aus Gründen, die nicht von der *Emittentin* zu vertreten sind, nicht mehr erwartet wird, dass [die *Festgelegte Währung*] [die *Abrechnungswährung*] verfügbar ist, wenn eine *Geforderte Zahlung* fällig wird, ist die *Emittentin* berechtigt, die Verbindlichkeit in Bezug auf die *Geforderte Zahlung* durch Leistung der *Geforderten Zahlung* in der *Alternativen Abrechnungswährung*, von der Berechnungsstelle auf Grundlage des *Maßgeblichen Umrechnungskurses* aus [der *Festgelegten Währung*] [der *Abrechnungswährung*] umgerechnet, zu erfüllen (der "**Alternative Zahlungsbetrag**").

Der *Alternative Zahlungsbetrag* wird [auf die nächsten [zwei][•] Dezimalstellen (bzw. bei japanischen Yen auf eine halbe Einheit) der betreffenden *Alternativen Abrechnungswährung* gerundet, wobei [0,0005][•] (bzw. bei japanischen Yen eine halbe Einheit) abgerundet wird][**andere Berechnungsmethode** einfügen]; [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] eines *Wertpapiergläubigers* werden für die Bestimmung des gesamten in Bezug auf die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] zahlbaren *Alternativen Zahlungsbetrages* zusammengefasst.

Für Zwecke dieses § 5[(b)] haben die folgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesenen Bedeutungen: [

"*Alternative Abrechnungswährung*" steht für [•].

"*Maßgebliche Umrechnungskurs*" ist [•].

"[*Rechtsordnung der Festgelegten Währung*] [*Rechtsordnung der Abrechnungswährung*]" bezeichnet [•].]

- [(c)] Die *Emittentin* wird durch Leistung der Zahlung an das *Clearing System* oder zu dessen Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- [(d)] Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf [eine *Schuldverschreibung*][ein *Zertifikat*] auf einen Tag, der kein *Zahltag* ist, [kann der *Wertpapiergläubiger* vor dem Tag, an dem die betreffende Zahlung gemäß der *Geschäftstag-Konvention* am jeweiligen Ort zu erfolgen hat, keine Zahlung beanspruchen. Der *Wertpapiergläubiger* ist zudem nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen auf Grund einer etwaigen Anpassung zu verlangen.] [hat der *Wertpapiergläubiger* bis zum nächstfolgenden *Zahltag* weder einen Anspruch auf die betreffende Zahlung, noch hat er für den entsprechenden Zeitraum einen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge in Bezug auf die entsprechend verschobene Zahlung.]
- [(e)] Die *Emittentin* behält sich insbesondere, aber ohne Verzicht auf die allgemeine Gültigkeit des vorstehenden Regelungen, das Recht vor, von jeder

the control of the Issuer, the Issuer shall be entitled to satisfy its obligations in respect of such Required Payment by making such Required Payment in the Alternative Settlement Currency, converted by the Calculation Agent from [the Specified Currency] [the Settlement Currency], on the basis of the Relevant Exchange Rate (the "**Alternative Payment Amount**").

The Alternative Payment Amount will be rounded [to the nearest [two][•] decimal places (or, in the case of Japanese Yen, the nearest whole unit) in the relevant Alternative Settlement Currency, [0.0005][•] (or in the case of Japanese Yen, half a unit) being rounded downwards][**specify other**], with [Notes][Certificates] of the same Securityholder being aggregated for the purpose of determining the aggregate Alternative Payment payable in respect of such [Note][Certificate].

For the purposes of this § 5[(b)] the following terms shall have the following meanings: [

"*Alternative Settlement Currency*" means [•].

"*Relevant Exchange Rate*" means [•].

"[*Specified Currency Jurisdiction*] [*Settlement Currency Jurisdiction*]" means [•].]

- [(c)] The Issuer shall be discharged by payment to, or to the order of, the Clearing System.
- [(d)] If the due date for payment of any amount in respect of any [Note][Certificate] is not a Payment Business Day then [the Securityholder shall not be entitled to payment until such day, on which the relevant payment has to be made in accordance with the Business Day Convention in the relevant place and shall not be entitled to further interest or other payment in respect of a potential adjustment.] [the Securityholder shall not be entitled to payment until the next following Payment Business Day nor to any interest or other sum in respect of such postponed payment.]
- [(e)] Without prejudice to the generality of the foregoing, the Issuer reserves the right to require any person receiving payment of principal or, as

Person, die in Bezug auf [Schuldverschreibungen][Zertifikate] die Zahlung von Kapital oder Zins erhält, die Vorlage von solchen Nachweisen und Informationen an die *Zahlstelle* zu verlangen, die erforderlich sind, um es der *Emittentin*, einer Muttergesellschaft oder Holdinggesellschaft der *Emittentin* bzw. einer Tochtergesellschaft dieser Muttergesellschaft bzw. Holdinggesellschaft zu ermöglichen, die Anforderungen der US Einkommensteuergesetze bzw. solcher anderen Gesetze, die von der *Emittentin* bzw. einer Muttergesellschaft oder Holdinggesellschaft oder deren Tochtergesellschaft beachtet werden müssen, zu erfüllen.

- [(f)] [Sämtliche in Bezug auf [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zahlbaren Beträge werden **[[im Fall einer anderen Festgelegten Währung als dem Yen einfügen:]** auf den nächsten durch eine Einheit der betreffenden Währung teilbaren Betrag gerundet (wobei halbe Einheiten aufgerundet werden). Hierbei steht "Einheit" für [den kleinsten Betrag einer Währung, der im Land der betreffenden Währung als gesetzliches Zahlungsmittel vorhanden ist]; im Falle von auf Euro lautenden Beträgen steht der Begriff dabei für [Euro 0,01][•] **[[falls die Festgelegte Währung Yen ist, einfügen:]** auf den nächsten vollen Yenbetrag abgerundet][•].]

Für diese Zwecke bezeichnet "Zahltag" einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das *Clearing System* und (ii) **[[falls die Festgelegte Währung nicht Euro ist, einfügen:]** [Geschäftsbanken und Devisenmärkte in **[sämtliche relevanten Finanzzentren einfügen]]** [dem Finanzzentrum des Landes der *Festgelegten Währung*] Zahlungen abwickeln] **[[falls die Festgelegte Währung Euro ist, einfügen:]** das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2) System Zahlungen abwickelt].[•]

- [(e)] Bezugnahmen in diesen *Bedingungen* auf das Kapital der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein:
- (i) den *Auszahlungsbetrag* der [Schuldverschreibungen][Zertifikate],
 - [[ii)] den *Vorzeitigen Auszahlungsbetrag* der [Schuldverschreibungen][Zertifikate].]
 - [[iii)] den *Automatischen Vorzeitigen Auszahlungsbetrag* der [Schuldverschreibungen][Zertifikate].]
 - [[iv)] den *Optionalen Rückungsbetrag* der [Schuldverschreibungen][Zertifikate].]
 - [[v)] den *Ausübungsbetrag* der [Schuldverschreibungen][Zertifikate].]
 - [[vi)] den *Amortisationsbetrag* der [Schuldverschreibungen][Zertifikate].]

the case may be, payment of interest with respect to any [Note][Certificate] to provide a Paying Agent with such certification or information as may be required to enable the Issuer or any parent or holding company of the Issuer or any subsidiary of any such parent or holding company to comply with the requirements of the US Federal Income Tax laws or such other laws as the Issuer or any such parent or holding company or subsidiary thereof may be required to comply with.]

- [(f)] [Any amount payable in respect of the [Notes][Certificates] shall be rounded **[[if the Specified Currency is other than yen, insert:]** to the nearest unit of such currency (with halves being rounded up). For these purposes "unit" means [the lowest amount of such currency that is available as legal tender in the country of such currency][•] and in the case of euro means euro 0.01] **[[if the Specified Currency is yen, insert:]** down to the nearest yen][•].]

For these purposes, "Payment Business Day" means a day which is a day (other than a Saturday or a Sunday) on which both (i) the Clearing System, and (ii) **[[if the Specified Currency is not euro insert:]** [commercial banks and foreign exchange markets in **[insert all relevant Financial Centres]]**[in the financial centre of the country of the Specified Currency] **[[if the Specified Currency is euro insert:]** the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2) System] settle(s) payments. [•]

- [(e)] Reference in these Conditions to principal in respect of the [Notes][Certificates] shall be deemed to include, as applicable:
- (i) the Redemption Amount of the [Notes][Certificates],
 - [[ii)] the Early Redemption Amount of the [Notes][Certificates].]
 - [[iii)] the Automatic Early Redemption Amount of the [Notes][Certificates].]
 - [[iv)] the Optional Redemption Amount of the [Notes][Certificates].]
 - [[v)] the Exercise Amount of the [Notes][Certificates].]
 - [[vi)] the Amortised Face Amount of the [Notes][Certificates].]

[[vii]] die auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zu leistende(n) Rate(n),]

[[viii]] etwaige *Steuerausgleichsbeträge*

[[ix]] andere Beträge]

sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] fälligen Beträge. Eine Bezugnahme in diesen *Bedingungen* auf Kapital oder Zinsen schließt jegliche zusätzlichen Beträge im Hinblick auf Kapital bzw. Zinsen ein, die gemäß § 6 fällig sind.

[[f)] Die *Emittentin* ist berechtigt, beim Amtsgericht Düsseldorf Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den *Wertpapiergläubigern* nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die *Wertpapiergläubiger* sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt, und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der *Wertpapiergläubiger* gegen die *Emittentin*.

[[Im Falle von Physischer Lieferung gilt Folgendes:]

[[g)] **Physische Lieferung**

[[i)] Jeder *Wertpapiergläubiger* hat, an oder vor dem fünften Kalendertag vor dem *Fälligkeitstag* (bzw. an einem von der *Emittentin* bestimmten früheren Tag, soweit dies für die *Emittentin*, die *Zahlstellen*, das *Clearingsystem* und/oder andere maßgeblichen Clearingsystem notwendig ist, um ihren Verpflichtungen unter den [Schuldverschreibungen][Zertifikaten], nachzukommen, und diesen mitgeteilt worden ist), in Übereinstimmung mit den dann jeweils geltenden Verfahren eine ordnungsgemäß ausgefüllte *Liefererklärung* an das *Clearingsystem* und/oder andere maßgebliche Clearingsystem, mit Kopie an die *Hauptzahlstelle*, zu senden.] **[andere anwendbare Bestimmungen einfügen]**

[Eine an das *Clearingsystem* und/oder andere maßgebliche Clearingsystem gelieferte *Liefererklärung* ist unwiderruflich und kann nicht ohne die schriftliche Zustimmung der *Emittentin* zurück genommen werden. Ein *Wertpapiergläubiger* kann die [Schuldverschreibungen][Zertifikate], die Gegenstand einer *Liefererklärung* sind, nach Lieferung der *Liefererklärung* an das *Clearingsystem* und/oder andere maßgebliche Clearingsystem, nicht mehr übertragen. Eine *Liefererklärung* ist nur in dem Umfang wirksam, wie das *Clearingsystem* und/oder andere maßgebliche Clearingsystem, nicht zeitlich vorher damit in Widerspruch stehende

[[vii]] the Instalment Amount(s) of the [Notes][Certificates]

[[viii]] any Additional Amounts]

[[ix]] other amount(s)]

and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the [Notes][Certificates]. Any reference in these Conditions to principal or interest will be deemed to include any additional amounts in respect of principal or interest (as the case may be) which may be payable under § 6.

[[f)] The Issuer may deposit with the lower court (*Amtsgericht*) in Düsseldorf principal or interest not claimed by Securityholders within twelve months after the relevant due date, even though such Securityholders may not be in default of acceptance of payment. If and to the extent that the deposit is effected and the right of withdrawal is waived, the respective claims of such Securityholders against the Issuer shall cease.

[[In the case of Physical Delivery, the following applies:]

[[g)] **Physical Delivery**

[[i)] [Each Securityholder shall, on or before the date five calendar days before the Maturity Date (or such earlier date as the Issuer shall determine is necessary for the Issuer, the Paying Agents, the Clearing System and/or any other relevant clearing system to perform their respective obligations in relation to the [Notes][Certificates] and notified to the Paying Agents and the Securityholders) send to the Clearing System and/or any other relevant clearing system, as the case may be, in accordance with its then applicable operating procedures, and copied to the Principal Paying Agent, a duly completed Transfer Notice.] **[insert other applicable provision]**

[A Transfer Notice, once delivered to the Clearing System and/or any other relevant clearing system, shall be irrevocable and may not be withdrawn without the consent in writing of the Issuer. A Securityholder may not transfer any [Note][Certificate] which is the subject of a Transfer Notice following delivery of such Transfer Notice to the Clearing System and/or any other relevant clearing system. A Transfer Notice shall only be valid to the extent that the Clearing System and/or any other relevant clearing system have not received conflicting prior instructions in respect of the [Notes][Certificates] which are the subject of the Transfer Notice.] **[insert**

Anweisungen in Bezug auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate], die Gegenstand einer *Liefererklärung* sind, erhalten hat.] **[andere anwendbare Bestimmungen einfügen]**

[Soweit die *Liefererklärung* nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und geliefert worden ist, kann diese *Liefererklärung* als unwirksam und unbeachtlich behandelt werden. Die Entscheidung darüber, ob die Erklärung wie vorgeschrieben ordnungsgemäß ausgefüllt und geliefert worden ist, wird durch die *Hauptzahlstelle* getroffen, die Entscheidung ist für die *Emittentin* und die *Wertpapiergläubiger* abschließend und verbindlich.] **[andere anwendbare Bestimmungen einfügen]**

[Die *Hauptzahlstelle* hat unverzüglich an dem auf den Erhalt der *Liefererklärung* folgenden lokalen Bankarbeitstag eine Kopie davon an die *Emittentin* und an jede von der *Emittentin* zu diesem Zweck angegebenen Person senden.] **[andere anwendbare Bestimmungen einfügen]**

["*Liefererklärung*" bezeichnet eine Erklärung in einer Form, wie sie jeweils von der *Emittentin* frei gegeben wird, die folgenden Anforderungen erfüllen muss:]

- (a) [Bezeichnung des Namens und der Anschrift des *Wertpapiergläubigers*;
- (b) [Bezeichnung der Anzahl von [Schuldverschreibungen][Zertifikaten], welche der *Wertpapiergläubiger* hält;]
- (c) [Bezeichnung der Nummer des Kontos des *Wertpapiergläubigers* bei dem *Clearingsystem* und/oder einem anderen maßgeblichen Clearingsystem, aus dem die betreffenden [Schuldverschreibungen][Zertifikate], auszubuchen sind;]
- (d) [unwiderrufliche Anweisung und Ermächtigung des *Clearingsystems* und/oder eines anderen maßgeblichen Clearingsystems, (A) die betreffenden [Schuldverschreibungen][Zertifikate], am Liefertag aus dem Konto des *Wertpapiergläubigers* auszubuchen, soweit sich die *Emittentin* für *Physische Lieferung* entscheidet (oder entschieden hat) oder sonst am Fälligkeitstag und (B) dass keine weiteren Übertragungen der in der *Liefererklärung* bezeichneten [Schuldverschreibungen][Zertifikate], vorgenommen werden können;]
- (e) [Abgabe einer Erklärung und Zusicherung des *Wertpapiergläubigers*, wonach die [Schuldverschreibungen][Zertifikate],

other applicable provision]

[Failure properly to complete and deliver a Transfer Notice may result in such notice being treated as null and void. Any determination as to whether such notice has been properly completed and delivered as provided shall be made by the Principal Paying Agent and shall be conclusive and binding on the Issuer and the Securityholder.] **[insert other applicable provision]**

[The Principal Paying Agent shall promptly on the local banking day following receipt of a Transfer Notice send a copy thereof to the Issuer or such person as the Issuer may previously have specified.] **[insert other applicable provision]**

["**Transfer Notice**" means a notice in the form from time to time approved by the Issuer, which must:]

- (a) [specify the name and address of the Securityholder;]
- (b) [specify the number of [Notes][Certificates] in respect of which it is the Securityholder;]
- (c) [specify the number of the Securityholder's account at the Clearing System and/or any other relevant clearing system, as the case may be, to be debited with such [Notes][Certificates];]
- (d) [irrevocably instruct and authorise the Clearing System and/or any other relevant clearing system, as the case may be, (A) to debit the Securityholder's account with such [Notes][Certificates] on the Delivery Date, if the Issuer elects (or has elected) Physical Delivery or otherwise on the Maturity Date and (B) that no further transfers of the [Notes][Certificates] specified in the Transfer Notice may be made;]
- (e) [contain a representation and warranty from the Securityholder to the effect that the Securities to which the Transfer Notice relates are free

- auf die sich die *Liefererklärung* bezieht, frei von Zurückbehaltungsrechten, Pfandrechten, Belastungen und sonstigen Rechten Dritter sind;]
- (f) [Angabe der Nummer und Bezeichnung des Kontos bei dem *Clearingsystem*, auf das die *Lieferbare Werte* gebucht werden, soweit sich die *Emittentin* für *Physische Lieferung* entscheidet (oder entschieden hat);]
- (g) [Angabe einer unwiderruflichen Verpflichtungserklärung des *Wertpapiergläubigers* zur Zahlung sämtlicher anfallender *Lieferkosten*, und einer unwiderruflichen Ermächtigung des *Clearingsystems* und/oder eines anderen maßgeblichen *Clearingsystems*, das in der *Liefererklärung* bezeichnete Konto des *Wertpapiergläubigers* bei dem *Clearingsystem* und/oder einem anderen maßgeblichen *Clearingsystem*, an oder nach dem *Liefertag* mit diesen *Lieferkosten* zu belasten;]
- (h) [Nachweis über das Nichtbestehen US-wirtschaftlichen Eigentums, in einer von der *Emittentin* geforderten Form; und]
- (i) [Angabe einer Ermächtigung, die *Liefererklärung* in möglichen administrativen oder rechtlichen Verfahren als Beleg verwenden zu können.]] **[gegebenenfalls andere Bestimmung einfügen]**
- (ii)[ii] **[Art der Lieferung und Einzelheiten hierzu darzulegen]** [Die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* erfolgt (i) durch die *Zahlstelle* an das *Clearingsystem* oder das *Ersatz-Clearingsystem* zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen *Wertpapiergläubiger* oder (ii) in einer sonstigen wirtschaftlich angemessenen Art und Weise, welche die *Emittentin* für eine solche Lieferung für geeignet hält.]
- (ii)[iii] [Sämtliche Aufwendungen, einschließlich anfallender Verwahrungsgebühren, Transaktions- oder Ausübungsentgelte, Stempelsteuern und/oder sonstige Steuern oder Gebühren, die durch die Lieferung und/oder Übertragung von *Physischen Lieferungsbeträgen* entstehen (zusammen die "**Lieferkosten**"), sind von dem betreffenden *Wertpapiergläubiger* zu tragen. Die *Emittentin* liefert und/oder überträgt *Physische Lieferungsbeträge* erst dann, wenn der betreffende *Wertpapiergläubiger* sämtliche Lieferkosten
- from all liens, charges, encumbrances and other third party rights;]
- (f) [specify the number and account name of the account at the Clearing System to be credited with the Deliverable Assets if the Issuer elects (or has elected) Physical Delivery;]
- (g) [contain an irrevocable undertaking of the Securityholder to pay the Delivery Expenses (if any) and an irrevocable instruction to the Clearing System and/or any other relevant clearing system, as the case may be, to debit on or after the Delivery Date the cash or other account of the Securityholder with the Clearing System and/or any other relevant clearing system, as the case may be, specified in the Transfer Notice with such Delivery Expenses;]
- (h) [include a certificate of non-US beneficial ownership in the form required by the Issuer; and]
- (i) [authorise the production of the Transfer Notice in any applicable administrative or legal proceedings.]] **[insert other applicable provision]**
- (ii)[iii] **[Manner and details of delivery to be set out]** [The delivery of the Physical Settlement Amount shall be made (i) by the Paying Agent to the Clearing System or the Alternative Clearing System for the credit of the accounts of the relevant Securityholders, or (ii) in such commercially reasonable manner as the Issuer shall determine to be appropriate for such delivery.]
- (ii)[iii] [All expenses including any applicable depositary charges, transaction or exercise charges, stamp duty, stamp duty reserve tax and/or other taxes or duties (together "**Delivery Expenses**") arising from the delivery and/or transfer of any Physical Settlement Amount(s) shall be for the account of the relevant Securityholder and the Issuer will not make any delivery and/or transfer of any Physical Settlement Amount(s) until all Delivery Expenses have been paid to the satisfaction of the Issuer by the relevant Securityholder.]

zur Zufriedenheit nach Ansicht der *Emittentin* gezahlt hat.] **[gegebenenfalls andere Bestimmung einfügen]**

((iii)[iv]) [Vorbehaltlich dieses § 5 [(g)[•]] erfolgt die Lieferung von *Physischen Lieferungsbeiträgen*, die zwecks Rückzahlung auf [eine *Schuldverschreibung*][ein *Zertifikat*] zu liefern sind, auf Risiko des betreffenden *Wertpapiergläubigers* auf die vorstehend beschriebene Weise am *Fälligkeitstag* (vorbehaltlich Anpassungen gemäß diesem § 5 [(g)[•]], der "*Liefertag*").]

[Der *Emittentin* wird den *Physischen Lieferungsbeitrag*, so schnell wie unter den gegebenen Umständen durchführbar, nach dem *Fälligkeitstag* (in diesem Fall ist der Tag der tatsächlichen Lieferung, vorbehaltlich Anpassungen gemäß diesem § 5 [(g)[•]], der maßgebliche *Liefertag* (der "*Liefertag*") auf Risiko des betreffenden *Wertpapiergläubigers* auf die vorstehend beschriebene Art und Weise zu liefern. Zur Klarstellung: Unter diesen Umständen hat der betreffende *Wertpapiergläubiger* keinerlei Anspruch auf etwaige Zahlungen, seien es Zins oder sonstige Zahlungen, falls ein solcher *Liefertag* nach dem ursprünglich vorgesehenen *Liefertag* liegt, wobei jegliche Haftung der *Emittentin* und der *Zahlstelle* diesbezüglich ausgeschlossen ist.] **[gegebenenfalls andere Bestimmung einfügen]**

[(iv)[v]) [Bruchteile von [Basiswerten][Referenzzertifikaten][andere **Bezeichnung einfügen**] werden nicht geliefert. Etwaige Bruchteile werden in bar durch Zahlung eines Ausgleichbetrags [in Höhe des Werts der maßgeblichen Bruchteile der [Basiswerte][Referenzzertifikate][andere **Bezeichnung einfügen**] [, der durch die Multiplikation des maßgeblichen Bruchteils mit dem durch die *Berechnungsstelle* festgestellten [Kurs][Berechnungskurs][Referenzpreis][anderen **Stand einfügen**] [des *Basiswerts*][der *Referenzzertifikate*][andere **Bezeichnung einfügen**] am [[Finalen] *Bewertungstag*][*Liefertag*][anderen **Tag einfügen**] ermittelt wird.] ausglich.] **[gegebenenfalls andere Bestimmung einfügen]**

[(v)[vi]) **Abrechnungsstörungen**

Verhindert eine *Abrechnungsstörung* am betreffenden Tag die Lieferung, so ist der *Liefertag* der nächstfolgende Tag, an dem die Lieferung des *Physischen Lieferungsbeitrages* durch das *maßgebliche Clearing System* erfolgen kann, es sei denn, eine *Abrechnungsstörung* verhindert die Abrechnung an jedem der [acht][andere **Ordnungszahl einfügen**] maßgeblichen

[insert other applicable provision]

((iii)[iv]) [Subject to this § 5 [(g)[•]], in relation to each [Note][Certificate] which is to be redeemed by delivery of a Physical Settlement Amount, the Physical Settlement Amount will be delivered at the risk of the relevant Securityholder in the manner provided above on the Maturity Date (such date, subject to adjustment in accordance with this § 5 [(g)[•]], the "**Delivery Date**").]

[The Physical Settlement Amount will be delivered as soon as practicable after the Maturity Date (in which case, such date of delivery shall be the relevant delivery date, subject to adjustment in accordance with this § 5 [(g)[•]] (the "**Delivery Date**")), at the risk of such Securityholder in the manner provided above. For the avoidance of doubt, in such circumstances such Securityholder shall not be entitled to any payment, whether of interest or otherwise, in the event of such relevant Delivery Date falling after the originally designated relevant Delivery Date and no liability in respect thereof shall attach to the Issuer or to the Paying Agent.] **[insert other applicable provision]**

[(iv)[v]) [Fractions of [Reference Assets][Reference Certificates][specify other] will not be delivered. Any fractions shall be settled in cash by payment of a cash compensation [equal to the value of the relevant fractions of the [Reference Assets][Reference Certificates][specify other] [determined by multiplying the relevant fraction and the [Price][Calculation Price][Reference Price][specify other] of the [Reference Asset][Reference Certificate][specify other] on the [[Final] Valuation Date][the **Delivery Date**] [specify other] as determined by the Calculation Agent.] **[insert other applicable provision]**

[(v)[vi]) **Settlement Disruption Events**

If a Settlement Disruption Event prevents delivery on that date, then the Delivery Date will be the first succeeding date on which delivery of the Physical Settlement Amount can take place through the relevant Clearing System unless a Settlement Disruption Event continues to prevent settlement on each of the [eight][insert other ordinal number] relevant Clearing

Clearingsystem-Geschäftstagen, die unmittelbar auf den Tag folgen, der ursprünglich ohne den Eintritt einer *Abrechnungsstörung* der *Liefertag* gewesen wäre. In diesem Fall gilt Folgendes: (x) Kann der betreffende *Physische Lieferungsbeitrag* in einer anderen kaufmännisch vernünftigen Weise geliefert werden, so ist der *Liefertag* der erste Tag, an dem die Abrechnung eines an diesem [achten][andere Ordnungszahl einfügen] maßgeblichen *Clearingsystem-Geschäftstag* durchgeführten Verkaufs der den *Physischen Lieferungsbeitrag* bildenden *Lieferbaren Werte* üblicherweise stattfinden würde; dabei ist die Lieferung in der entsprechenden kaufmännisch vernünftigen Weise vorzunehmen (das jeweilige *Clearing System* für die Zwecke der Lieferung des betreffenden *Physischen Lieferungsbeitrages* gilt als diese andere Lieferungsweise); und (y) kann der betreffende *Physische Lieferungsbeitrag* nicht in einer anderen kaufmännisch vernünftigen Weise geliefert werden, so wird der *Liefertag* solange verschoben, bis die Lieferung durch das maßgebliche *Clearing System* oder in einer anderen kaufmännisch vernünftigen Weise bewirkt werden kann. **[[im Falle eines Aktienkorbes gilt Folgendes:]** Wenn im Falle eines *Baskets* infolge einer *Abrechnungsstörung* einige, nicht jedoch alle im *Basket* enthaltenen *Aktien* betroffen sind, so ist der *Liefertag* für nicht von der *Abrechnungsstörung* betroffene *Aktien* der ursprüngliche *Liefertag*, und der *Liefertag* für die von der *Abrechnungsstörung* betroffenen *Aktien* ist gemäß den vorgenannten Bestimmungen festzusetzen. Werden infolge einer *Abrechnungsstörung* an einem *Liefertag* nur einige, nicht jedoch alle in einem *Basket* enthaltene *Aktien* geliefert, stellt die *Berechnungsstelle* den entsprechenden, an die jeweiligen *Wertpapiergläubiger* zahlbaren Teilbetrag anteilig im Verhältnis zu dieser teilweisen Lieferung fest. **[[im Falle eines Fondskorbes gilt Folgendes:]** Wenn im Falle eines *Baskets* infolge einer *Abrechnungsstörung* einige, nicht jedoch alle im *Basket* enthaltenen *[Fondsanteile][ETF-Anteile]* betroffen sind, so ist der *Liefertag* für nicht von der *Abrechnungsstörung* betroffene *[Fondsanteile][ETF-Anteile]* der ursprüngliche *Liefertag*, und der *Liefertag* für die von der *Abrechnungsstörung* betroffenen *[Fondsanteile][ETF-Anteile]* ist gemäß den vorgenannten Bestimmungen festzusetzen. Werden infolge einer *Abrechnungsstörung* an einem *Liefertag* nur einige, nicht jedoch alle in einem *Basket* enthaltene *[Fondsanteile][ETF-Anteile]* geliefert, stellt die *Berechnungsstelle* den entsprechenden, an die jeweiligen

System Business Days immediately following the original date that, but for the Settlement Disruption Event, would have been the Delivery Date. In that case, (x) if such Physical Settlement Amount can be delivered in any other commercially reasonable manner, then the Delivery Date will be the first date on which settlement of a sale of the Deliverable Assets comprising the Physical Settlement Amount executed on that [eighth][insert other ordinal number] relevant Clearing System Business Day customarily would take place using such other commercially reasonable manner of delivery (which other manner of delivery will be deemed the relevant Clearing System for the purposes of delivery of the relevant Physical Settlement Amount), and (y) if such Physical Settlement Amount cannot be delivered in any other commercially reasonable manner, then the Delivery Date will be postponed until delivery can be effected through the relevant Clearing System or in any other commercially reasonable manner. **[[in the case of Share Basket the following applies:]** In the case of a Share Basket, if as a result of a Settlement Disruption Event some but not all of the Shares comprised in the Share Basket are affected, the Delivery Date for Shares not affected by the Settlement Disruption Event will be the original Delivery Date and the Delivery Date for the Shares that are affected by the Settlement Disruption Event shall be determined as provided above. In the event that a Settlement Disruption Event will result in the delivery on a Delivery Date of some but not all of the Shares comprised in a Share Basket, the Calculation Agent shall determine the appropriate pro rata portion of the amount to be paid to each Securityholder in respect of that partial settlement.] **[[in the case of a Funds Basket the following applies:]** In the case of a Basket, if as a result of a Settlement Disruption Event some but not all of the [Fund Shares][ETF Shares] comprised in the Basket are affected, the Delivery Date for [Fund Shares][ETF Shares] not affected by the Settlement Disruption Event will be the original Delivery Date and the Delivery Date for the [Fund Shares][ETF Shares] that are affected by the Settlement Disruption Event shall be determined as provided above. In the event that a Settlement Disruption Event will result in the delivery on a Delivery Date of some but not all of the [Fund Shares][ETF Shares] comprised in a Basket, the Calculation Agent shall determine the appropriate pro rata portion of the amount to be paid to each Securityholder in respect of that partial settlement.] **[[in the case of any other**

Wertpapiergläubiger zahlbaren Teilbetrag anteilig im Verhältnis zu dieser teilweisen Lieferung fest.] **[[im Falle eines Korbes gilt Folgendes:]]** Wenn im Falle eines *Baskets* infolge einer *Abrechnungsstörung* einige, nicht jedoch alle im *Basket* enthaltenen *Basiswerte* betroffen sind, so ist der *Liefertag* für nicht von der *Abrechnungsstörung* betroffene *Basiswerte* der ursprüngliche *Liefertag*, und der *Liefertag* für die von der *Abrechnungsstörung* betroffenen *Basiswerte* ist gemäß den vorgenannten Bestimmungen festzusetzen. Werden infolge einer *Abrechnungsstörung* an einem *Liefertag* nur einige, nicht jedoch alle in einem *Basket* enthaltene *Basiswerte* geliefert, stellt die *Berechnungsstelle* den entsprechenden, an die jeweiligen *Wertpapiergläubiger* zahlbaren Teilbetrag anteilig im Verhältnis zu dieser teilweisen Lieferung fest.] **[gegebenenfalls andere Bestimmung einfügen]**

[Unter diesen Umständen hat der betreffende *Wertpapiergläubiger* keinerlei Anspruch auf etwaige Zahlungen, seien es Zins- oder sonstige Zahlungen, in Zusammenhang mit der Verzögerung der Lieferung des entsprechenden *Physischen Lieferungsbetrages* gemäß diesem Abschnitt, wobei jedwede diesbezügliche Haftung der *Emittentin* und der *Zahlstelle* ausgeschlossen ist.] **[gegebenenfalls andere Bestimmung einfügen]**

[Solange die Lieferung des *Physischen Lieferungsbetrages* in Bezug auf [eine *Schuldverschreibung*][ein *Zertifikat*] wegen einer *Abrechnungsstörung* nicht durchführbar ist, kann die *Emittentin* ihre Verpflichtungen in Bezug auf [die betreffende *Schuldverschreibung*][das betreffende *Zertifikat*] nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Zahlung *bei Störung* an den betreffenden *Wertpapiergläubiger* erfüllen, sobald sie dies gegenüber den betreffenden *Wertpapiergläubigern* gemäß § [10][•] erklärt hat. Die Zahlung *bei Störung* erfolgt in der den *Wertpapiergläubigern* entsprechend § [10][•] mitgeteilten Art und Weise.] **[gegebenenfalls andere Bestimmung einfügen]**

[[vi][vii)] **Mit Lieferbaren Werten verbundene Rechte und Pflichten**

Zur Klarstellung: Wenn die *Emittentin* oder eine andere *Hedge-Partei* nach dem *Fälligkeitstag* weiterhin das rechtliche Eigentum an solchen Wertpapieren hält, die Bestandteil von *Lieferbaren Werten* sein können (der "*Eingriffszeitraum*"), sei es unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang mit der Absicherung der

Basket the following applies:]] In the case of a *Basket*, if as a result of a *Settlement Disruption Event* some but not all of the *Underlyings* comprised in the *Basket* are affected, the *Delivery Date* for *Underlyings* not affected by the *Settlement Disruption Event* will be the original *Delivery Date* and the *Delivery Date* for the *Underlyings* that are affected by the *Settlement Disruption Event* shall be determined as provided above. In the event that a *Settlement Disruption Event* will result in the delivery on a *Delivery Date* of some but not all of the *Underlyings* comprised in a *Basket*, the *Calculation Agent* shall determine the appropriate pro rata portion of the amount to be paid to each *Securityholder* in respect of that partial settlement.] **[insert other applicable provision]**

[Such *Securityholder* shall not be entitled to any payment, whether of interest or otherwise, on such [Note][Certificate] in the event of any delay in the delivery of the *Physical Settlement Amount* pursuant to this paragraph and no liability in respect thereof shall attach to the *Issuer* or the *Paying Agent*.] **[insert other applicable provision]**

[For so long as delivery of the *Physical Settlement Amount* in respect of any [Note][Certificate] is not practicable by reason of a *Settlement Disruption Event*, then the *Issuer* may elect at its reasonable discretion (§ 315 BGB) to satisfy its obligations in respect of the relevant [Note][Certificate] by payment to the relevant *Securityholder* of the relevant *Disruption Cash Settlement Amount* after notice of such election is given to the *Securityholders* in accordance with § [10][•]. Payment of the relevant *Disruption Cash Settlement Amount* will be made in such manner as shall be notified to the *Securityholders* in accordance with § [10][•].] **[insert other applicable provision]**

[[vi][vii)] **Rights and Obligations relating to Deliverable Assets**

For the avoidance of doubt, if following the *Interest Payment Date* or the *Maturity Date*, as the case may be, the *Issuer* or any other *Hedging Party* shall be the legal owner of any securities that may comprise a part of any *Deliverable Assets* (the "*Intervening Period*"), whether owned in connection with such entity's hedge of its

Verpflichtungen der *Emittentin* aus den [Schuldverschreibungen][Zertifikate] oder anderweitig im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit, dann besteht gegenüber den *Wertpapiergläubigern* in Bezug auf die betreffenden *Lieferbaren Werte* keine wie auch immer geartete Verpflichtung oder Haftung der *Emittentin* oder einer solchen anderen *Hedge-Partei*.

Insbesondere sind weder die *Emittentin* noch irgendeine andere *Hedge-Partei* (1) zur Übermittlung oder zur Veranlassung der Übermittlung jeglicher Schreiben, Bestätigungen, Mitteilungen, Rundschreiben oder sonstiger Unterlagen oder Zahlungen (einschließlich Zinsen, Dividenden und sonstiger Ausschüttungen) an den betreffenden *Wertpapiergläubiger* oder einen nachfolgenden (wirtschaftlichen) Eigentümer [der betreffenden *Schuldverschreibung*][des betreffenden *Zertifikats*] in Bezug auf den bzw. die *Lieferbaren Wert(e)*, welche die *Emittentin*, ihre Tochtergesellschaften oder mit ihr verbundenen Unternehmen oder andere vergleichbare Parteien in ihrer Eigenschaft als Inhaber des bzw. der betreffenden *Lieferbaren Werte* erhalten haben oder (2) zur Ausübung oder zur Veranlassung der Ausübung jeglicher mit den betreffenden *Lieferbaren Werten* verbundener Rechte (einschließlich Stimmrechte) während des Eingriffszeitraumes verpflichtet, und (3) übernehmen keine Haftung gegenüber dem betreffenden *Wertpapiergläubiger* oder einem nachfolgenden (wirtschaftlichen) Eigentümer [der betreffenden *Schuldverschreibung*][des betreffenden *Zertifikats*] in Bezug auf Verluste oder Schäden, die dem betreffenden *Wertpapiergläubiger* oder einem solchen nachfolgenden (wirtschaftlichen) Eigentümer unmittelbar oder mittelbar dadurch entstehen, dass eine der genannten Parteien während des betreffenden *Eingriffszeitraumes* rechtliche Eigentümerin der betreffenden [Schuldverschreibungen][Zertifikate] ist.

Darüber hinaus stehen dem *Wertpapiergläubiger* [einer an Basiswerte gebundenen *Schuldverschreibung*] [eines an Basiswerte gebundenen *Zertifikats*] aufgrund seines etwaigen (wirtschaftlichen) Eigentums an [einer *Schuldverschreibung*][einem *Zertifikat*] keine Pfandrechte oder sonstige Ansprüche an einem bzw. auf einen jeglichen von der *Emittentin* oder einer anderen *Hedge-Partei* gehaltenen *Basiswert* zu.] **[gegebenenfalls andere Bestimmung einfügen]**

[Sämtliche im Zusammenhang mit *Lieferbaren Werten* anfallenden Dividenden werden an diejenige Partei gezahlt, die

obligations, directly or indirectly, under the [Notes][Certificates] or otherwise held in its normal course of business, neither the Issuer nor such other Hedging Party shall be under any obligation or liability to any Securityholder in respect of such Deliverable Assets, including (1) any obligation to deliver or procure delivery to the relevant Securityholder or any subsequent beneficial owner of such [Note][Certificate], of any letter, certificate, notice, circular or any other document or payment (including any interest, dividend or any other distribution) in respect of any Deliverable Asset(s) whatsoever received by the Issuer or any of its subsidiaries or affiliates or any such other entities in its capacity as the holder of such Deliverable Asset(s), (2) any obligation to exercise or procure exercise of any or all rights (including voting rights) attaching to such Deliverable Asset(s) during the Intervening Period or (3) any liability to the relevant Securityholder or any subsequent beneficial owner of such [Note][Certificate] in respect of any loss or damage which the relevant Securityholder or subsequent beneficial owner may sustain or suffer as a result, whether directly or indirectly, of that person being the legal owner of such [Notes][Certificates] during such Intervening Period.

In furtherance of the foregoing, no Securityholder of a [Note][Certificate] linked to reference assets shall have, arising from its beneficial ownership of a [Note][Certificate], a lien or any other type of security interest in or any other claim or entitlement to any such Deliverable Asset held by the Issuer or any other Hedging Party.] **[insert other applicable provision]**

[All dividends on Deliverable Assets to be delivered will be payable to the party that would receive such dividends according to

diese Dividenden in Übereinstimmung mit den Marktstandards für einen am maßgeblichen Verkaufstag ausgeführten, und in derselben Art wie die *Lieferbaren Werten* erfüllten Verkauf der *Lieferbaren Werten* erhalten würde. Jede Dividende wird auf bzw. zur Gutschrift auf das in der *Liefererklärung* von dem *Wertpapiergläubiger* bezeichnete Konto gezahlt. Vor dem maßgeblichen Verkaufstag stehen den *Wertpapiergläubigern* keine Ansprüche auf Dividenden zu.]

[[vii][viii]]

Definitionen

Für Zwecke dieses § 5[(g)] haben die folgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesenen Bedeutungen: [

"**Abrechnungsstörung**" steht für ein von der *Emittentin* oder einer anderen im Namen der *Emittentin* handelnden *Hedge-Partei* nicht zu vertretendes Ereignis (einschließlich fehlender Liquidität im Markt für die betreffenden *Lieferbaren Werte* oder eines gesetzlichen Verbots oder einer sonstigen erheblichen Einschränkung auf Grundlage von Gesetzen, Verfügungen oder Verordnungen hinsichtlich der Fähigkeit der *Emittentin* oder einer solchen anderen *Hedge-Partei*, den *Lieferbaren Wert* zu liefern), infolge dessen, nach Auffassung der *Berechnungsstelle*, eine diesen *Bedingungen* entsprechende Lieferung des *Physischen Lieferungsbeitrages* durch die *Emittentin* oder in deren Namen nicht durchführbar ist, oder infolge dessen das maßgebliche *Clearing System* die Übertragung der maßgeblichen *Physischen Lieferungsbeiträge* nicht abwickeln kann.

"**Zahlung bei Störung**" steht für einen Betrag [in Höhe des marktgerechten Wertes [der maßgeblichen *Schuldverschreibung*][des maßgeblichen *Zertifikats*] (ungeachtet in Bezug auf [die betreffende *Schuldverschreibung*][das betreffende *Zertifikat*] aufgelaufener Zinsen, deren Zahlung gemäß der §§ 3 und 5 erfolgt) an einem von der *Berechnungsstelle* ausgewählten Tag, wobei dieser Betrag durch die *Berechnungsstelle* unter Berücksichtigung sämtlicher Verluste, Aufwendungen und Kosten, die der *Emittentin* oder einer anderen *Hedge-Partei* bei der Auflösung oder Anpassung zugrunde liegender oder damit in Zusammenhang stehender Absicherungsvereinbarungen (einschließlich Optionen, dem Verkauf und jeder anderweitigen Verwertung maßgeblicher Aktien oder sämtlicher anderer von der *Emittentin* oder einer solchen anderen *Hedge-Partei* als Teil derartiger

market practice for a sale of the Deliverable Assets executed on the respective sale date to be delivered in the same manner as such Deliverable Assets. Any such dividends will be paid to or for credit to the account specified by the Securityholder in the relevant Transfer Notice. No right to dividends on the Securities will accrue to Securityholders prior to the relevant sale date.]

[[vii][viii]]

Definitions

For the purposes of this § 5[(g)] the following terms shall have the following meanings: [

"**Settlement Disruption Event**" means an event beyond the control of the Issuer or other Hedging Party acting on behalf of the Issuer (including illiquidity in the market for the relevant Deliverable Assets or any legal prohibition, or material restriction imposed by any law, order or regulation on the ability of the Issuer or such other Hedging Party to deliver the Deliverable Asset) as a result of which, in the opinion of the Calculation Agent, delivery of the Physical Settlement Amount by or on behalf of the Issuer, in accordance with these Conditions is not practicable, or as a result of which the relevant Clearing System cannot clear the transfer of the relevant Deliverable Assets.

"**Disruption Cash Settlement Amount**" means an amount [equal to the fair market value of the relevant [Note][Certificate] (but not taking into account any interest accrued on such [Note][Certificate] as such interest shall be paid pursuant to §§ 3 and 5) on such day, as shall be selected by the Calculation Agent, adjusted to take account fully for any losses, expenses and costs to the Issuer or any other Hedging Party of unwinding or adjusting any underlying or related hedging arrangements (including but not limited to any options or selling or otherwise realising any relevant share or other instruments of any type whatsoever which the Issuer or such other Hedging Party may hold as part of such hedging arrangements), all as calculated by the Calculation Agent] [insert other provision].

Absicherungsvereinbarungen gehaltener Finanzinstrumente jedweder Art) entstehen, angepasst wurde] [andere Bestimmung einfügen].

"**Clearingsystem-Geschäftstag**" steht in Bezug auf ein *Clearing System* für einen Tag, an dem ein derartiges *Clearing System* für die Annahme und Ausführung von Abwicklungsanweisungen geöffnet ist (oder, ohne den Eintritt einer Abrechnungsstörung, geöffnet wäre).

"**Ersatz-Clearingsystem**" bezeichnet [Einzelheiten einfügen].

"**Hedge-Partei**" bezeichnet die *Emittentin* oder ein oder mehrere mit ihr verbundene(s) Unternehmen oder eine oder mehrere sonstige im Namen der *Emittentin* handelnde Partei(en), die an irgendeinem in Bezug auf die Verpflichtungen der *Emittentin* aus den [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zugrunde liegenden Geschäften oder Absicherungsgeschäften beteiligt ist/sind.

"**Lieferbare Werte**" bezeichnet [Einzelheiten einfügen].]

[Im Falle anderer Vorschriften in Bezug auf Physische Lieferung sind diese hier einzufügen.]

§ 6 Steuern

Sämtliche Zahlungen von Kapital und Zinsen in Bezug auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] werden ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlicher Gebühren jedweder Art geleistet, die vom Vereinigten Königreich oder in Namen des Vereinigten Königreichs oder einer seiner Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. [[Falls kein Steuerausgleich erfolgt, gilt Folgendes:] In einem solchen Fall ist die *Emittentin* nicht zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] verpflichtet.] [[Im Falle eines Steuerausgleichs gilt Folgendes:] In einem solchen Fall wird die *Emittentin* diejenigen Steuerausgleichsbeträge (die "**Steuerausgleichsbeträge**") zahlen, die erforderlich sind, damit die den *Wertpapiergläubigern* zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den *Wertpapiergläubigern* empfangen worden wären. Diese zusätzlichen Beträge sind jedoch nicht in Bezug auf [Schuldverschreibungen][Zertifikate] fällig, die:

- (a) von einem *Wertpapiergläubiger* oder in dessen Namen zur Zahlung vorgelegt werden, der solchen Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlichen Gebühren in Bezug auf diese [Schuldverschreibungen][Zertifikate] dadurch unterliegt, dass er eine Verbindung zum Vereinigten Königreich hat, die nicht nur aus der bloßen Inhaberschaft der

"**Clearing System Business Day**" means in respect of a Clearing System, any day on which such Clearing System is (or but for the occurrence of a Settlement Disruption Event, would have been) open for the acceptance and execution of settlement instructions.

"**Alternative Clearing System**" means [insert details].

"**Hedging Party**" means the Issuer or any affiliate(s) of the Issuer or any entity (or entities) acting on behalf of the Issuer, engaged in any underlying or hedging transaction in respect of the Issuer's obligations under the [Notes][Certificates].

"**Deliverable Assets**" means [insert details].]

[In the case of other provisions regarding Physical Delivery they shall be inserted here.]

§ 6 Taxation

All payments of principal and interest in respect of the [Notes][Certificates] will be made free and clear of, and without withholding or deduction for, any taxes, duties, assessments or governmental charges of whatever nature present or future imposed, levied, collected, withheld or assessed by or on behalf of the United Kingdom (as the case may be) or any political subdivision or any authority of the United Kingdom (as the case may be) that has power to tax, unless that withholding or deduction is required by law. [[If there is no Tax Gross Up the following applies:] In such event, the Issuer will not be obliged to pay any additional amounts under the [Notes][Certificates].] [[In the case of a Tax Gross Up the following applies:] In that event, the Issuer will pay such additional amounts the "**Additional Amounts**") as may be necessary in order that the net amounts received by the Securityholders after such withholding or deduction shall equal the respective amounts which would otherwise have been receivable in the absence of such withholding or deduction, except that no additional amounts will be payable in respect of any [Note][Certificate] if it is presented for payment:

- (a) by or on behalf of a Securityholder which is liable to such taxes, duties, assessments or governmental charges in respect of that [Note][Certificate] by reason of its having some connection with the United Kingdom other than the mere holding of that [Note][Certificate]; or

[Schuldverschreibungen][Zertifikate] besteht; oder

- (b) von einem Wertpapiergläubiger oder in dessen Namen zur Zahlung vorgelegt werden, obwohl er solchen Einbehalt oder Abzug durch Vorlage eines Formulars oder einer Urkunde und/oder durch Abgabe einer Nichtansässigkeits-Erklärung oder Inanspruchnahme einer vergleichbaren Ausnahme oder Geltendmachung eines Erstattungsanspruches hätte vermeiden können; oder
 - (c) später als 30 Tage nach dem *Stichtag* (wie nachstehend definiert) vorgelegt werden; oder
 - (d) für den Fall von Einbehalten und Abzügen bei Zahlungen an Einzelpersonen, die gemäß der Richtlinie des Rates 2003/48/EG oder jeder anderen Richtlinie der Europäischen Union zur Besteuerung privater Zinserträge erfolgen, die die Beschlüsse der ECOFIN Versammlung vom 3. Juni 2003 umsetzt oder auf Grund eines Gesetzes, das auf Grund dieser Richtlinie erlassen wurde, ihr entspricht oder eingeführt wurde, um einer solchen *Richtlinie* nachzukommen; oder
 - (e) von einem Wertpapiergläubiger oder in dessen Namen zur Zahlung vorgelegt werden, der diesen Einbehalt oder Abzug durch Vorlage der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] bei einer *Zahlstelle* in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union hätte vermeiden können.
- (b) by or on behalf of a Securityholder which would be able to avoid such withholding or deduction by presenting any form or certificate and/or making a declaration of non-residence or similar claim for exemption or refund but fails to do so; or
 - (c) more than 30 days after the Relevant Date (as defined below); or
 - (d) where such deduction or withholding is imposed on a payment to an individual and is required to be made pursuant to European Council Directive 2003/48/EC or any other European Union Directive implementing the conclusions of the ECOFIN Council meeting of 3 June 2003 on the taxation of savings income or any law implementing or complying with, or introduced in order to conform to, such Directive; or
 - (e) by or on behalf of a Securityholder which would have been able to avoid such withholding or deduction by presenting the [Notes][Certificates] to a Paying Agent in another Member State of the European Union.

Unbeschadet sonstiger Bestimmungen in diesen *Bedingungen*, ist die *Emittentin* zum Einbehalt oder Abzug der Beträge berechtigt, die gemäß §§ 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code (einschließlich dessen Änderungen oder Nachfolgevorschriften), gemäß zwischenstaatlicher Abkommen, gemäß den in einer anderen Rechtsordnung in Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erlassenen Durchführungsvorschriften oder gemäß mit dem Internal Revenue Service geschlossenen Verträgen ("**FATCA Quellensteuer**") erforderlich sind. Die *Emittentin* ist nicht verpflichtet, zusätzliche Beträge zu zahlen oder Wertpapiergläubiger in Bezug auf FATCA Quellensteuer schadlos zu halten, die von der *Emittentin*, der *Zahlstelle* oder von einem anderen Beteiligten als Folge davon, dass eine Person (die nicht für die *Emittentin* tätig ist) nicht zum Empfang von Zahlungen ohne FATCA Quellensteuer berechtigt ist, abgezogen oder einbehalten wurden.

In diesen *Bedingungen* ist der "**Stichtag**" entweder der Tag, an dem die betreffende Zahlung erstmals fällig wird, oder, falls nicht der gesamte fällige Betrag an oder vor diesem Fälligkeitstag bei der *Zahlstelle* eingegangen ist, der Tag, an dem, nach Erhalt des Gesamtbetrages, den Wertpapiergläubigern eine entsprechende Mitteilung in Übereinstimmung mit § 10 bekannt gemacht worden ist, wobei der später eintretende Tag maßgeblich ist.]

Falls die Emittentin für Steuerzwecke in einer anderen steuererhebenden Rechtsordnung als dem Vereinigten Königreich ansässig wird, sind alle Bezugnahmen in diesem § 6 auf das Vereinigte Königreich als Bezugnahmen auf das Vereinigte Königreich und/oder diese andere Rechtsordnung auszulegen.

Notwithstanding any other provision in these Conditions, the Issuer shall be permitted to withhold or deduct any amounts required by the rules of U.S. Internal Revenue Code Sections 1471 through 1474 (or any amended or successor provisions), pursuant to any inter-governmental agreement, or implementing legislation adopted by another jurisdiction in connection with these provisions, or pursuant to any agreement with the US Internal Revenue Service ("**FATCA Withholding**"). The Issuer will have no obligation to pay additional amounts or otherwise indemnify a Securityholder for any FATCA withholding deducted or withheld by the Issuer, the Paying Agent or any other party as a result of any person (other than an agent of the Issuer) not being entitled to receive payments free of FATCA Withholding.

In these Conditions, "**Relevant Date**" means whichever is the later of the date on which the payment in question first becomes due and, if the full amount payable has not been received by the Paying Agent on or prior to that due date, the date on which notice of receipt of the full amount has been given to the Securityholders in accordance with § 10.]

If the Issuer becomes resident for tax purposes in any taxing jurisdiction other than the United Kingdom, references in this § 6 to the United Kingdom shall be construed as references to the United Kingdom and/or such other jurisdiction.

§ 7 Vorlegungsfrist und Verjährung

Die Vorlegungsfrist für die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] (gemäß § 801, Abs. 1 Satz 1 BGB) ist auf zehn Jahre, beginnend mit dem Tag, an dem die betreffende Verpflichtung der *Emittentin* aus den [Schuldverschreibungen][Zertifikate] erstmals fällig wird, verkürzt. Ansprüche aus während dieser Vorlegungsfrist vorgelegten [Schuldverschreibungen][Zertifikate] verjähren innerhalb von zwei Jahren, beginnend mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

§ 8 Kündigungsgründe

Bei Eintritt und Fortdauer eines der nachstehenden Ereignisse kann ein *Wertpapiergläubiger* seine [Schuldverschreibungen][Zertifikate] durch schriftliche Mitteilung an die *Emittentin*, die bei der *Emittentin* oder bei der *Zahlstelle* abzugeben ist, sofort kündigen, woraufhin seine [Schuldverschreibungen][Zertifikate] ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu ihrem *Vorzeitigen Auszahlungsbetrag*, ohne weitere Handlungen oder Formalitäten fällig werden:

- (a) Kapital oder Zinsen unter den [Schuldverschreibungen][Zertifikaten] sind von der *Emittentin* nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag gezahlt worden. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die *Emittentin* nicht in Verzug gerät, wenn die Zahlung zurückgehalten oder verweigert wird, (i) im Einklang mit auf die Zahlung anwendbaren zwingenden Gesetzesvorschriften, Verordnungen oder der Entscheidung eines zuständigen Gerichtes oder (2) im Fall des Zweifels an der Wirksamkeit oder Einschlägigkeit solcher Gesetzesvorschriften, Verordnungen oder einer solchen Entscheidung, soweit sich die *Emittentin* innerhalb dieser 14 Tage auf den Rat unabhängiger, von der *Hauptzahlstelle* akzeptierter, Rechtsberater in Bezug auf die Wirksamkeit oder Einschlägigkeit stützt; oder
- (b) die *Emittentin* zahlungsunfähig wird oder durch wirksamen Beschluß in ein Auflösungs- oder Liquidationsverfahren in England eintritt

§ 9 Begebung weiterer [Schuldverschreibungen][Zertifikate]

Die *Emittentin* behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne die Zustimmung der *Wertpapiergläubiger* weitere [Schuldverschreibungen][Zertifikate], mit einer den [Schuldverschreibungen][Zertifikate] entsprechenden Ausstattung (mit Ausnahme [der ersten Zinszahlung sowie] sowie des Ausgabepreises) (zur Klarstellung: daher bezieht sich der Begriff "*Ausgabebetrag*" in den Bedingungen solcher [Schuldverschreibungen][Zertifikate] auf den Tag der ersten Ausgabe der [Schuldverschreibungen][Zertifikate]) in der Weise zu begeben, dass diese mit den dann ausstehenden [Schuldverschreibungen][Zertifikaten] zusammengefasst werden und eine einheitliche Serie mit ihnen bilden. Bezugnahmen auf "[Schuldverschreibungen][Zertifikate]" in diesen *Bedingungen* sind entsprechend auszulegen.

§ 7 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the [Notes][Certificates] (pursuant to § 801, para. 1 Sentence 1 of the German Civil Code) shall be reduced to ten years from the date on which the relevant obligation of the Issuer under the [Notes][Certificates] first becomes due, and the period of limitation for claims under the [Notes][Certificates] presented during the period for presentation shall be two years calculated from the expiration of the presentation period.

§ 8 Events of Default

If any of the events below occurs and is continuing then any [Note][Certificate] may, by written notice addressed to the Issuer and delivered to the Issuer or, alternatively, the Paying Agent, be declared immediately due and payable, whereupon such [Note][Certificate] will become immediately due and payable at its Early Redemption Amount without further action or formality:

- (a) any principal or interest on such [Notes][Certificates] has not been paid within 14 days following the due date for payment, provided that it shall not be such a default to withhold or refuse any such payment (1) in order to comply with a mandatory law, regulation or order of any court of competent jurisdiction, in each case applicable to such payment or (2) in cases of doubt as to the validity or applicability of any such law, regulation or order, in accordance with advice given at any time during such 14 day period by independent legal advisers acceptable to the Principal Paying Agent as to such validity or applicability; or
- (b) the Issuer becomes bankrupt, or an order is made or an effective resolution is passed for the winding up or liquidation of the Issuer in England.

§ 9 Further Issuances of [Notes][Certificates]

The Issuer may from time to time without the consent of the Securityholders issue further [Notes][Certificates] having the same terms and conditions as the [Notes][Certificates] (with the exception of [the first interest payment and] the issue price of the further [Notes][Certificates]) (so that, for the avoidance of doubt, references in the conditions of such [Notes][Certificates] to "*Issue Date*" shall be to the first issue date of the [Notes][Certificates]) and the same shall be consolidated and form a single series with the [Notes][Certificates] for the time being outstanding, and references in these Conditions to "[Notes][Certificates]" shall be construed accordingly.

§ 10 Bekanntmachungen

- (a) Alle die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] betreffenden Mitteilungen an die Wertpapiergläubiger werden vorbehaltlich der Absätze (b) und (c) wie folgt bekannt gegeben:

[im Vereinigten Königreich in einer überregionalen Zeitung (voraussichtlich in [Einzelheiten angeben])] [in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörse veröffentlicht, an der die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zum Börsenhandel zugelassen sind (voraussichtlich in [Einzelheiten angeben]) [und] [.]

[[Wenn die Schuldverschreibungen bzw. Zertifikate in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden gilt Folgendes:] in der Bundesrepublik Deutschland in [einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG] [anders Medium angeben] [und] [.]

[in [Land angeben] in [Einzelheiten angeben]]

[, es sei denn, dies kann, sofern praktikabel, durch direkte Mitteilung an die Wertpapiergläubiger erfolgen].

Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung bzw. des Zugangs oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten solchen Veröffentlichung als wirksam erfolgt (bzw. soweit die Veröffentlichung in mehreren Zeitungen erforderlich ist, an dem ersten Tag, an dem die Veröffentlichung in sämtlichen erforderlichen Zeitungen erfolgt ist.

- (b) Die Emittentin wird zusätzlich zu einer Zeitungsveröffentlichung nach § 10(a) einen entsprechenden Hinweis auf der Internetseite, [Details angeben], veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit einer in einem überregionalen Pflichtblatt bekannt gemachten oder direkt mitgeteilten Willenserklärung.
- [(c) Die Emittentin ist berechtigt, anstatt einer Zeitungsveröffentlichung oder zusätzlich zu einer Zeitungsveröffentlichung nach § 10(a) eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Wertpapiergläubiger zu übermitteln, vorausgesetzt, dass in Fällen, in denen die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] an einer Börse notiert sind, die Regeln dieser Börse diese Form der Mitteilung zulassen. Jede derartige Mitteilung gilt am [•] Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Wertpapiergläubigern mitgeteilt.]

§ 11 Verwaltungsstellen

- (a) Die Hauptzahlstelle[, die etwaigen weiteren Zahlstellen] [und die Berechnungsstelle] [sowie die Emissionsstelle] [ist][sind] nachstehend mit [der benannten anfänglichen Geschäftsstelle] [den

§ 10 Notices

- (a) Subject to paragraphs (b) and (c) below, Notices to Securityholders relating to the [Notes][Certificates] will be published as follows:

[in the United Kingdom, in a newspaper having general circulation (which is expected to be [specify])] [in a newspaper for statutory stock market notices of the Stock Exchange on which the [Notes][Certificates] are listed (which is expected to be [specify])] [and][.]

[[In the case of Notes or, as the case may be, Certificates offered in the Federal Republic of Germany the following applies:] in the Federal Republic of Germany, in [a newspaper having general circulation for statutory stock market notices of the Börse Düsseldorf AG] [specify other]] [and][.]

[in [specify country]][(which is expected to be [specify])]

[unless such publication can be arranged by a direct notification of the Securityholders, if practicable].

Any such notice shall be deemed to have been given on the date of such publication or delivery or, if published more than once, on the date of the first such publication (or, if required to be published in more than one newspaper, on the first date on which publication shall have been made in all the required newspapers).

- (b) In addition to a publication in the newspapers set forth in § 10(a) above, the Issuer will publish a corresponding notification on the website [specify]. The publication in the internet does not constitute a prerequisite for the legal validity of any declaration made in a newspaper with general circulation or by a direct notification.
- [(c) The Issuer may, in lieu of or in addition to a publication in the newspapers set forth in § 10(a) above, deliver the relevant notice to the Clearing System, for communication by the Clearing System to the Securityholders, provided that, so long as any [Notes][Certificates] are listed on any stock exchange, the rules of such stock exchange permit such form of notice. Any such notice shall be deemed to have been given to the Securityholders on the [•] day after the day on which the said notice was given to the Clearing System.]

§ 11 Agents

- (a) The Principal Paying Agent[, the other Paying Agent(s) (if any),] [and the Calculation Agent,] [as well as the Issuing Agent] and [its][their] respective initial specified office[s] [is][are] as

benannten anfänglichen Geschäftsstellen] aufgeführt:

"Hauptzahlstelle":
[Name und Adresse]

["Zahlstelle(n)":
[Name(n) und Adresse(n)]]

["Berechnungsstelle":
[Name und Adresse]]

["Emissionsstelle":
[Name und Adresse]]

Die Bezeichnungen "Zahlstellen" und "Zahlstelle" schließen, soweit der Zusammenhang nichts anderes verlangt, die *Hauptzahlstelle* ein.

- (b) Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Ernennung der *Hauptzahlstelle* und der etwaigen *Zahlstellen* jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und zusätzliche oder andere *Zahlstellen* zu ernennen. Sie wird sicherstellen, dass jederzeit (i) eine *Hauptzahlstelle*, (ii) eine *Zahlstelle* (die die *Hauptzahlstelle* sein kann) mit einer Geschäftsstelle in einer Stadt auf dem europäischen Festland, (iii) eine *Zahlstelle* mit einer Geschäftsstelle außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, (iv) eine *Zahlstelle* in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, sofern dies in irgendeinem Mitgliedsstaat der Europäischen Union möglich ist, die nicht gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates oder einer anderen die Ergebnisse des Ministerrattreffens der Finanzminister der Europäischen Union vom 3. Juni 2003 umsetzenden Richtlinie der Europäischen Union bezüglich der Besteuerung von Kapitaleinkünften oder gemäß eines Gesetzes, das eine solche Umsetzung bezweckt, zur Einbehaltung oder zum Abzug von Quellensteuern oder sonstigen Abzügen verpflichtet ist, und (v) so lange die [*Schuldverschreibungen*][*Zertifikate*] an einer *Börse* notiert werden, eine *Zahlstelle* (die die *Hauptzahlstelle* sein kann) mit einer benannten Geschäftsstelle an dem von der betreffenden *Börse* vorgeschriebenen Ort bestimmt ist. Die *Hauptzahlstelle* und die etwaigen *Zahlstellen* behalten sich das Recht vor, jederzeit anstelle ihrer jeweils benannten Geschäftsstelle eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu bestimmen. Bekanntmachungen hinsichtlich aller Veränderungen im Hinblick auf die *Hauptzahlstelle* und die etwaigen *Zahlstellen* erfolgen unverzüglich durch die *Emittentin* gemäß § 10.
- (c) Die *Hauptzahlstelle* und die etwaigen *Zahlstellen* handeln ausschließlich als Beauftragte der *Emittentin* und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem *Wertpapiergläubiger*; es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und dem *Wertpapiergläubiger* begründet.
- [(d) Die vorstehenden Absätze (b) und (c) dieses § 11 gelten entsprechend für die *Berechnungsstelle*.]

follows:

"Principal Paying Agent":
[name and address]

["Paying Agent(s)":
[Name(s) and address(es)]]

["Calculation Agent":
[Name and address]

["Issuing Agent":
[Name and address]

The terms "Paying Agents" and "Paying Agent" shall include the Principal Paying Agent, unless the context requires otherwise.

- (b) The Issuer reserves the right at any time to vary or terminate the appointment of the Principal Paying Agent, and any Paying Agent (if any) and to appoint additional or other Paying Agents provided that it will at all times maintain (i) a Principal Paying Agent, (ii) a Paying Agent (which may be the Principal Paying Agent) with a specified office in a continental European city, (iii) a Paying Agent with a specified office outside the European Union, (iv) a Paying Agent in an EU member state, if any, that will not be obliged to withhold or deduct tax pursuant to European Council Directive 2003/48/EC or any other European Union Directive implementing the conclusions of the ECOFIN Council meeting of 3 June 2003 on the taxation of savings income or any law implementing or complying with, or introduced to conform to, such Directive, and (v) so long as the [Notes][Certificates] are listed on a stock exchange, a Paying Agent (which may be the Principal Paying Agent) with a specified office in such city as may be required by the rules of the relevant stock exchange. The Principal Paying Agent and the Paying Agents (if any) reserve the right at any time to change their respective specified offices to some other specified office in the same city. Notice of all changes in the identities or specified offices of the Principal Paying Agent, and any Paying Agent (if any) will be given promptly by the Issuer to the Securityholders in accordance with § 10.
- (c) The Principal Paying Agent, and any Paying Agent (if any) act solely as agents of the Issuer and do not assume any obligations towards or relationship of agency or trust for the Securityholder.
- [(d) Paragraphs (b) and (c) of this § 11 shall apply mutatis mutandis to the Calculation Agent.]

§ 12 Ersetzung der Emittentin

(a) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, sofern sie sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder etwaige Zinsen auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Wertpapiergläubiger an ihrer Stelle eine andere Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft der Emittentin bzw. eine Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft als Hauptschuldnerin (die "Nachfolgeschuldnerin") für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit den [Schuldverschreibungen][Zertifikaten] einzusetzen, vorausgesetzt, dass:

- (i) die Nachfolgeschuldnerin alle Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] übernimmt;
- (ii) die Emittentin und die Nachfolgeschuldnerin alle gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen erhalten haben und berechtigt sind, an die Hauptzahlstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den [Schuldverschreibungen][Zertifikaten] zahlbaren Beträge in der Festgelegten Währung zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Emittentin oder die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;
- (iii) die Nachfolgeschuldnerin sich verpflichtet hat, jeden Wertpapiergläubiger hinsichtlich solcher Steuern, Abgaben oder behördlichen Lasten freizustellen, die einem Wertpapiergläubiger bezüglich der Ersetzung auferlegt werden; and
- (iv) die Emittentin unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Wertpapiergläubigern die Zahlung aller von der Nachfolgeschuldnerin auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zahlbaren Beträge zu Bedingungen garantiert, die sicherstellen, dass jeder Wertpapiergläubiger wirtschaftlich mindestens so gestellt wird, wie er ohne eine Ersetzung stehen würde.] [gegebenenfalls andere Bestimmung einfügen]

(b) Im Falle einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Bedingungen sind auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin.

(c) [Jede Ersetzung wird unter der Internetadresse [•][andere öffentliche Informationsquelle einfügen] oder unter einer den Wertpapiergläubigern in Übereinstimmung mit § 10 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.] [andere Definition einfügen]

§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Änderung offensichtlicher Fehler[, Sprache]

§ 12 Substitution of the Issuer

(a) The Issuer may, without the consent of the Securityholders, if no payment of principal or interest, if any, on any of the [Notes][Certificates] is in default, at any time substitute for the Issuer any subsidiary or holding company of the Issuer or any subsidiary of any such holding company (the "New Issuer") in place of the Issuer as principal debtor under the [Notes][Certificates], provided that

- (i) the New Issuer assumes all obligations of the Issuer in respect of the [Notes][Certificates];
- (ii) the Issuer and the New Issuer have obtained all necessary authorisations (if necessary) and may transfer to the Principal Paying Agent in the Specified Currency and without being obligated to deduct or withhold any taxes or other duties of whatever nature levied by the country in which the Issuer or the New Issuer has its domicile or tax residence, all amounts required for the fulfilment of the payment obligations arising under the [Notes][Certificates];
- (iii) the New Issuer has agreed to indemnify and hold harmless each Securityholder against any tax, duty, assessment or governmental charge imposed on such Securityholder in respect of such substitution; and
- (iv) the Issuer irrevocably and unconditionally guarantees in favour of each Securityholder the payment of all sums payable by the New Issuer in respect of the [Notes][Certificates] on terms which ensure that each Securityholder will be put in an economic position that is at least as favourable as that which would have existed if the substitution had not taken place.] [insert other applicable provision]

(b) In the event of any such substitution, any reference in these Conditions to the Issuer shall be construed as a reference to the New Issuer.

(c) [Notice of any such substitution will be published on the website [•][insert other public information source] or on a successor thereto and notified to the Securityholders in accordance with § 10.] [insert other definition]

§ 13 Governing Law, Jurisdiction, Correction of manifest errors [, Language]

- | | |
|--|--|
| <p>(a) Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> | <p>(a) Governing Law</p> <p>The form and content of the [Notes][Certificates] as well as all the rights and duties arising therefrom are governed exclusively by the laws of the Federal Republic of Germany.</p> |
| <p>(b) Gerichtsstand</p> <p>Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen <i>Bedingungen</i> geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der <i>Emittentin</i> ist nach Wahl des Klägers Düsseldorf. Erfüllungsort ist London.</p> | <p>(b) Jurisdiction</p> <p>Non-exclusive court of venue for all litigation with the Issuer arising from the legal relations established in these Conditions is Düsseldorf, as elected by the plaintiff. Place of performance is London.</p> |
| <p>(c) Teilunwirksamkeit</p> <p>Sollte eine Bestimmung dieser <i>Bedingungen</i> ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.</p> | <p>(c) Severability clause</p> <p>Should any provision of these Conditions be or become invalid, in whole or in part, the other provisions of these Conditions shall remain in force. The invalid provision shall be replaced by a valid provision the economic effect of which comes as close as legally possible to that of the invalid provision.</p> |
| <p>(d) Berichtigung offensichtlicher Fehler</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, in diesen <i>Bedingungen</i> ohne Zustimmung der Wertpapiergläubiger offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten insoweit zu berichtigen, dass sie an die Stelle der offensichtlich fehlerhaften Regelung die erkennbar gewollte Regelung setzen kann.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, in diesen <i>Bedingungen</i> ohne Zustimmung der Wertpapiergläubiger widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Wertpapiergläubiger zumutbar sind, d.h. die die finanzielle Situation der Wertpapiergläubiger nicht wesentlich verschlechtern [bzw. die Ausübungsmodalitäten nicht wesentlich erschweren].</p> <p>[Soweit nach billigem Ermessen (§§ 315 BGB) der <i>Emittentin</i> bereits die richtige Auslegung einer mit etwaigen Fehlern, Widersprüchen oder Lücken behafteten Regelung anhand der für eine solche Auslegung geltenden Grundsätze zur Geltung der eigentlich gewollten Bestimmung führt, steht es der <i>Emittentin</i> frei, anstelle einer Anpassung bzw. Ergänzung gemäß den vorstehenden Absätzen eine klarstellende Mitteilung zur Auslegung der betreffenden Bestimmung gemäß § 10 zu veröffentlichen.] [andere anwendbare Bestimmungen einfügen]</p> | <p>(d) Correction of manifest errors</p> <p>The Issuer is entitled, without consent of the Securityholders, to correct any manifest typing error, calculation error or other manifest error in the Conditions by replacing the manifestly incorrect provision by such provision as was manifestly intended to be used.</p> <p>The Issuer is entitled, without consent of the Securityholders, to amend, modify or supplement any provision which is of a formal minor technical nature, to comply with mandatory provisions of law applicable to the Issuer; which is not materially prejudicial to the interests of the Securityholders as a whole, i.e that do not significantly worsen the financial situation of the Securityholders [or render applicable exercise procedures significantly more difficult].</p> <p>[If the Issuer at its reasonable discretion (§§ 315 BGB) believes that proper construction of any erroneous, contradictory or incomplete provision, making use of applicable principles of construction, would lead to application of the originally intended provision, the Issuer may publish (in accordance with § 10) a notification to clarify the proper construction of such provision instead of amending or supplementing it in accordance with the foregoing paragraphs.] [Insert other applicable provisions]</p> |
| <p>[(e) Sprache</p> <p>Die [deutsche] [englische] Fassung dieser <i>Bedingungen</i> ist bindend. Die [deutsche] [englische] Fassung dient lediglich für</p> | <p>[(e) Language</p> <p>The [German] [English] version of these Conditions is binding. The [German] [English] version is for convenience purposes only.]</p> |

Lesezwecke.]

ANNEX 2

Muster der Endgültigen Bedingungen *Form of Final Terms*

Das Muster der Endgültigen Bedingungen, die in Bezug auf jede Tranche erstellt werden – vorbehaltlich der Entfernung der nicht anwendbaren Bestimmungen –, ist nachfolgend wiedergegeben. *The form of Final Terms that will be issued in respect of each Tranche, subject only to the deletion of non-applicable provisions, is set out below.*

Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 5.(4) der Prospektrichtlinie die Endgültigen Bedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] und ist nur mit dem Basisprospekt gemeinsam zu lesen. Vollständige Informationen in Bezug auf die Emittentin und das Angebot der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] sind nur in der Gesamtheit dieses Dokuments (dieses "**Dokument**" bzw. die "**Endgültigen Bedingungen**") und des Basisprospekts enthalten. [Der Basisprospekt [ist bei [Adresse] kostenlos erhältlich und] kann [dort] [auf der Website: [•]] eingesehen werden.] *This document constitutes the Final Terms of the Securities described herein for the purposes of Article 5.(4) of the Prospectus Directive and must be read in conjunction with such Base Prospectus. Full information on the Issuer and the offer of the Securities is only available on the basis of the combination of this document (this "**Document**" or these "**Final Terms**") and the Base Prospectus. [The Base Prospectus is available for viewing at [address] [and] [website] and copies may be obtained free of charge from [address].]*

[Die Wertpapierbedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate], die im Basisprospekt vom 12. Juni 2012 festgelegt wurden (die "**Wertpapierbedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate]**"), werden entsprechend der in diesem Dokument angegebenen Bestimmungen vervollständigt und angepasst. Die konsolidierten Bedingungen vervollständigen und spezifizieren die Wertpapierbedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] durch die Auswahl bzw. das Ausfüllen der in den Wertpapierbedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] mittels eckiger Klammern bzw. sonstigen Platzhaltern vorgesehenen Alternativen bzw. spezifischen vertraglichen Bestimmungen. Entsprechend dieser Auswahl bzw. Einfügung werden die konsolidierten Bedingungen durch Einfügung der auf diese [Serie][Emission] anwendbaren Bestimmungen sowie durch Löschung der nicht auf diese [Serie][Emission] anwendbaren Bestimmungen erstellt (die "**Konsolidierten Bedingungen**"). Die Konsolidierten Bedingungen ersetzen die Wertpapierbedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] in ihrer Gesamtheit. Die Konsolidierten Bedingungen gehen vor.] *[The Terms and Conditions of the Securities set out in the Base Prospectus dated 12 June 2012 (the "**Terms and Conditions of the Securities**") shall be completed and amended by incorporating the terms of this Document. The consolidated Conditions complete and specify the Terms and Conditions of the Securities by selecting options provided for in the Terms and Conditions of the Securities by square brackets, and inserting specific contractual information or wording for the time being represented by a square bracket and/or a placeholder in the Terms and Conditions of the Securities. In accordance with such selection and insertions, the consolidated Conditions will be developed by incorporating from the Terms and Conditions of the Securities the provisions applicable to this [Series][Issue], and by deleting all provisions and options not applicable to this [Series][Issue] (the "**Consolidated Conditions**"). The consolidated Conditions shall replace the Terms and Conditions of the*

Securities in their entirety. The Consolidated Conditions shall prevail.]

Datum: [•] / Dated [•]

Endgültige Bedingungen *Final Terms*

HSBC Bank plc

[Angebot][Emission] von [Gesamtnennbetrag der Tranche] [Bezeichnung der
[Schuldverschreibungen][Zertifikate]] *[Offer][Issue] of [Aggregate Nominal Amount of Tranche]
[Title of [Notes][Certificates]]*

[begeben als Serie [•] [Tranche [•]] unter dem] *[issued as Series [•] [Tranche [•]] under the]*

HSBC Bank plc

Structured Securities Programme

[[Angebotsfrist][Zeichnungsfrist]: Vom [•] bis zum [•]. [Die [Angebotsfrist][Zeichnungsfrist]
kann verlängert oder vorzeitig beendet werden.] [Für alle im Rahmen der
[Angebotsfrist][Zeichnungsfrist] gezeichneten und zugeteilten
[Schuldverschreibungen][Zertifikate] gilt der von der Emittentin festgelegte und in diesem
Dokument angegebene [Ausgabepreis][Zeichnungspreis].] [Die
[Schuldverschreibungen][Zertifikate] werden ohne [Angebotsfrist][Zeichnungsfrist] angeboten.
Der Verkaufsbeginn der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] ist der [•].] [Das
Mindestzeichnungsvolumen beim Ersterwerb beträgt [•].] *[Offer Period][Subscription Period]:
From [•] to [•]. [The Offer Period][Subscription Period] may be extended or shortened.] [The
[Issue][Subscription] Price as determined and set out herein applies to all [Notes][Certificates]
subscribed and allotted within the [Offer Period][Subscription Period].] [No [Offer
Period][Subscription Period] applies in relation to the offer of the Securities. The offer of the
Securities will commence on [•].] [The minimum order size in the primary market is [•].]*

[Die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] können direkt von [•] oder von jeder anderen zum
Verkauf der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] autorisierten Stelle bezogen werden.] [•] *[The
[Notes][Certificates] may be purchased directly from [•], or any other market counterparty
authorised to sell the [Notes][Certificates].] [•]*

[Die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] unterliegen keinem Kapitalschutz.] [Der Eintritt eines [•]][•] kann dazu führen, dass ein Anleger sein eingezahltes Kapital nicht in voller Höhe zurückerhält oder im Extremfall einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals und/oder Zinsverluste erleidet (wie jeweils in den Konsolidierten Bedingungen definiert).][anderen Verlust bzw. Totalverlusthinweis einfügen] [The [Notes][Certificates] are not capital protected.] [Investors may receive less than the amount they have invested or, in extreme cases, suffer a total loss of the amount they have invested and/or lose interest income, if [a [•] occurs][•] (as such terms are defined in the Consolidated Terms).][insert other applicable loss and total loss disclaimer]

[Soweit nicht definiert oder anderweitig in diesem Dokument geregelt, haben die hierin verwendeten Begriffe die für sie in den Wertpapierbedingungen der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] im Basisprospekt vom 12. Juni 2012 (der ([ergänzt durch [den][die] [Nachtrag][Nachträge] vom [•])) einen Basisprospekt gemäß der Prospekttrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung samt Änderungen, einschließlich der Richtlinie 2010/73/EU, die "**Prospektrichtlinie**") darstellt (der "**Basisprospekt**")) festgelegte Bedeutung. [Unless defined or stated otherwise in this Document, capitalised terms used herein shall be deemed to be defined as such for the purposes of the Terms and Conditions of the Securities set forth in the Base Prospectus dated 12 June 2012 (which ([as supplemented by the supplemental prospectus[es] dated [•])) constitutes a base prospectus for the purposes of the Prospectus Directive (Directive 2003/71/EC as amended from time to time, including the Directive 2010/73/EU,) (the "**Prospectus Directive**") (the "**Base Prospectus**").

[Die [Zulassung][Einbeziehung] der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] [[zum][in den] Handel] [am][zur Notierung] [an der / im / zum] [Freiverkehr] [geregelten Markt] [der] [London Stock Exchange] [Frankfurter Wertpapierbörse] [Stuttgarter Wertpapierbörse] [andere Wertpapierbörse und Marktsegment einfügen] [wurde beantragt [wird beantragt werden].] [[Schuldverschreibungen][Zertifikate] [der Emittentin] [dieser Serie] sind bereits [•] zum Handel zugelassen.] [Application [has been][will be] made to [trade] [list] the [Notes][Certificates] on the [[regulated unofficial][open] market (Freiverkehr)] [regulated market] [of the] [London Stock Exchange] [Frankfurt Stock Exchange] [Stuttgart Stock Exchange] [insert other relevant stock exchange and market segment]. [[Notes][Certificates] of the [Issuer][same Series] are admitted to trading [•].]

[Die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] werden ausschließlich [Investoren-Kategorie und gegebenenfalls Beschränkungen einfügen falls anwendbar] angeboten.] [Etwaige weitere Angaben zur Zuteilung der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] einfügen (einschließlich der Angabe über die Aufnahme des Handels vor der Mitteilung über die Zuteilung, sofern relevant)] [The [Notes][Certificates] are offered to [insert specified investor-category and restrictions, if applicable].] [Insert any other information relating to the allotment of [Notes][Certificates] (including information that dealing may begin before notification of the allotment, if relevant)]

[In bestimmten Rechtsordnungen kann die Verbreitung dieses Dokuments und das Angebot bzw. der Verkauf der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] rechtlichen Beschränkungen

unterliegen. Jede Person, die in Besitz dieses Dokuments kommt, wird seitens der Emittentin aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren und die entsprechenden Bestimmungen zu beachten. Die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] wurden nicht und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") registriert noch wurde der Handel in den [Schuldverschreibungen][Zertifikate] von der U.S. Commodity Futures Trading Commission gemäß der jeweils gültigen Fassung des U.S. Commodity Exchange Act genehmigt. Die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten oder gegenüber U.S.-Personen (wie in der Regulation S unter dem Securities Act ("Regulation S") und dem U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung definiert) angeboten, verkauft, oder anderweitig an diese übergeben werden. MIT DEM ERWERB DER [SCHULDVERSCHREIBUNGEN][ZERTIFIKATE] ERKLÄRT UND GEWÄHRLEISTET EIN KÄUFER, DASS ER KEINE U.S. PERSON IST UND DASS ER DIE [SCHULDVERSCHREIBUNGEN][ZERTIFIKATE] NICHT FÜR RECHNUNG ODER ZUGUNSTEN EINER SOLCHEN PERSON ERWIRBT, UND STIMMT EIN KÄUFER ZU, DASS ER DIE [SCHULDVERSCHREIBUNGEN][ZERTIFIKATE] NUR IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER REGULATION S ANBIETET, VERKAUFT ODER ABSICHERUNGSGESCHÄFTE IN BEZUG AUF DIESE ABSCHLIEßT. Die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] werden außerhalb der Vereinigten Staaten in Übereinstimmung mit Regulation S angeboten und verkauft und dürfen zu keiner Zeit rechtlich oder wirtschaftlich im Eigentum einer U.S. Person stehen. Die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] unterliegen den Beschränkungen der U.S. - Steuergesetze. Die entsprechenden englischen Begriffe in diesem Abschnitt (einschließlich U.S. person) haben die Bedeutung, die ihnen in der Regulation S unter dem Securities Act und dem U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung zugewiesen wurden. Siehe auch die Verkaufsbeschränkungen bezüglich des Angebots und Verkaufs der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] und der Verbreitung dieses Dokuments, die im Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" im Basisprospekt beschrieben sind.] *[The distribution of this Document and the offering or sale of the Securities in certain jurisdictions may be restricted by law. Persons into whose possession this document comes are required by the Issuer to inform themselves about and to observe any such restriction. The [Notes][Certificates] have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and trading in the [Notes][Certificates] has not been approved by the U.S. Commodity Futures Trading Commission under the U.S. Commodity Exchange Act, as amended. The [Notes][Certificates] may not be offered, sold, or delivered within the United States or to, or for the account or benefit of, any U.S. person (as such term is defined in Regulation S under the Securities Act ("Regulation S") and the U.S Internal Revenue Code of 1986, as amended). IN PURCHASING THE [NOTES][CERTIFICATES], PURCHASERS WILL BE DEEMED TO REPRESENT AND WARRANT THAT THEY ARE NOT A U.S. PERSON AND THAT THEY ARE NOT PURCHASING THE [NOTES][CERTIFICATES] FOR, OR FOR THE ACCOUNT OR BENEFIT OF, ANY SUCH PERSON, AND TO AGREE THAT THEY WILL NOT OFFER, SELL OR ENTER INTO HEDGING TRANSACTIONS WITH RESPECT TO THE*

[NOTES][CERTIFICATES] EXCEPT IN COMPLIANCE WITH REGULATION S UNDER THE SECURITIES ACT. The [Notes][Certificates] are being offered and sold outside the United States pursuant to Regulation S and may not be legally or beneficially owned at any time by any U.S. person. The [Notes][Certificates] are subject to U.S. tax law restrictions. The terms used in this paragraph (including the term U.S. person) have the meanings given to them by Regulation S under the Securities Act and the U.S Internal Revenue Code of 1986, as amended. For a description of certain restrictions on the offers and sales of [Notes][Certificates] and on the distribution of this document, see "Selling Restrictions" in the Base Prospectus.]

[Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen **[Im Fall von Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten, die sich auf eine Aktie oder einen Aktienkorb oder einen Index oder Indexkorb oder eine Wahrung oder einen Wahrungskorb, Rohwaren, Fonds oder einen anderen in diesem Prospekt aufgefuhrten Basiswert beziehen, ist einzufugen:** in Bezug auf [die Aktie] [die im Aktienkorb enthaltenen Aktien] [den Index] [den Indexkorb] [den Fonds] [den Fondskorb] [die Rohware] [den Rohwarenkorb] [die Wahrung] [den Wahrungskorb] [den Terminkontrakt] [den Terminkontraktkorb] **[anderes Instrument oder Einheit einfugen]** auf [die][den] sich die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] beziehen [(die "Basiswerte"))], bestehen lediglich aus Auszugen oder Zusammenfassungen von offentlich zuganglichen Informationen. Die Emittentin ubernimmt in Bezug auf Informationen, die die Basiswerte betreffen, die Verantwortung, dass diese Informationen richtig zusammengestellt oder zusammengefasst und wiedergegeben wurden; soweit es der Emittentin bekannt ist und sich aus den betreffenden Informationen ableiten lasst, wurden keine Tatsachen unterschlagen, deren Fehlen die wiedergegebenen Informationen unrichtig oder irrefuhrend werden liee. Neben diesen Zusicherungen wird keine weitergehende oder sonstige (ausdruckliche oder stillschweigende) Verantwortung fur diese von Dritten erhaltenen Informationen, die die Basiswerte betreffen, von der Emittentin ubernommen. Insbesondere ubernimmt die Emittentin keine Verantwortung dafur, dass die hier enthaltenen Angaben uber die Basiswerte in der Form, in der sie sie von Dritten erhalten haben, zutreffend oder vollstandig sind oder dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollstandigkeit beeintrachtigen konnte.] *[The information included herein with respect to **[In the case of Notes or, as the case may be, Certificates linked to a Share or Share Basket or Index or Index Basket or Currency or Currency Basket, Commodities or Commodities Basket or Funds or Funds Basket or any other Underlying set out in this Base Prospectus insert: [the Share] [the Shares contained in the Share Basket] [the Index] [the Index Basket] [the Fund] [the Fund Basket] [the Commodity] [the Commodity Basket] [the Currency] [the Currency Basket] [the Futures Contract] [the Futures Contracts Basket] [insert any other type of instrument or asset]]** to which the [Notes][Certificates] are linked [(the "Underlyings"))] consists only of extracts from, or summaries of, publicly available information. The Issuer accepts responsibility with respect to information relating to the Underlyings insofar that such information has been correctly extracted or summarised and reproduced and, as far as the Issuer is aware and can ascertain from the relevant information, no facts have been omitted which would render the reproduced information inaccurate or misleading. No further or other responsibility (express or implied) in respect of such information received from a third person is accepted by the Issuer. In particular, the Issuer does not accept responsibility in respect of the*

accuracy or completeness of the information, in the form in which it has received it from a third person, set forth herein concerning the Underlyings or that there has not occurred any event which would affect the accuracy or completeness of such information.]

[Niemand ist berechtigt, über die in diesem Dokument enthaltenen Angaben oder Zusicherungen hinausgehende Informationen bezüglich der Emission oder des Verkaufs der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zu erteilen, und es kann nicht aus derartigen Informationen geschlossen werden, dass sie von oder im Namen der Emittentin genehmigt wurden. Aus der Übergabe dieses Dokuments zu einem bestimmten Zeitpunkt kann zu keiner Zeit die Annahme abgeleitet werden, dass sich seit der Erstellung dieses Dokuments keine Änderungen hinsichtlich der hierin enthaltenen Angaben ergeben haben; dies gilt vorbehaltlich der Verpflichtung der Emittentin, gemäß zwingender gesetzlicher Anforderungen gegebenenfalls Nachträge gemäß § 16 WpPG zu veröffentlichen.] *[No person has been authorised to give any information or to make any representation other than those contained in this Document in connection with the issue or sale of the Securities and, if given or made, such information or representation must not be relied upon as having been authorised by or on behalf of the Issuer. The delivery of this Document at any time does not imply that the information in it is correct as any time subsequent to this date, subject to the compliance of the Issuer with the applicable statutory requirement to publish, where applicable, supplements pursuant to § 16 WpPG.]*

[Dieses Dokument stellt kein Kauf- oder Verkaufsangebot für [Schuldverschreibungen][Zertifikate] seitens der Emittentin dar.] *[This Document does not constitute an offer of, or an invitation by or on behalf of the Issuer to subscribe for, or purchase, any [Notes][Certificates].]*

[Jeder potentielle Anleger der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] muss sich vergewissern, dass die Komplexität der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] und die damit verbundenen Risiken seinen Anlagezielen entsprechen und für seine Person bzw. die Größe, den Typ und die finanzielle Lage seines Unternehmens geeignet sind.] *[Each prospective investor in [Notes][Certificates] must ensure that the complexity and risks inherent in the [Notes][Certificates] are suitable for its investment objectives and are appropriate for itself or the size, nature and condition of its business, as the case may be.]*

[Niemand sollte in [Schuldverschreibungen][Zertifikate] handeln, ohne eine genaue Kenntnis der Funktionsweise der maßgeblichen Transaktion zu besitzen und sich des Risikos eines möglichen Verlusts bewusst zu sein. Jeder potentielle Anleger der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] sollte sorgfältig prüfen, ob unter den gegebenen Umständen und vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse und Vermögenssituation eine Anlage in die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] auch in Anbetracht der Komplexität der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] und der damit verbundenen Risiken geeignet erscheint.] *[No person should deal in the [Notes][Certificates] unless that person understands the nature of the relevant transaction and the extent of that person's exposure to potential loss. Each prospective investor in [Notes][Certificates] should consider carefully whether the [Notes][Certificates] are suitable for it and its objectives in the light of its circumstances and financial position and in view of the complexity and risks inherent in the [Notes][Certificates].]*

[Potentielle Anleger der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] sollten mit ihren Rechts- und Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und sonstigen Beratern klären, ob eine Anlage in die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] für sie geeignet ist.] *[Prospective investors in [Notes][Certificates] should consult their own legal, tax, accountancy and other professional advisers to assist them in determining the suitability of the Securities for them as an investment.]*

ZUSAMMENFASSUNG DER KONSOLIDierten WERTPAPIERBEDINGUNGEN

(Die folgenden Ausführungen sind lediglich eine indikative Zusammenfassung und sind nur im Zusammenhang mit dem gesamten Text der Bedingungen unter der Überschrift "Konsolidierte Bedingungen" zu lesen)

[Ausgabetag (erster Valutierungstag)] [Verkaufsbeginn]	[•]
Fälligkeitstag:	[•]
Status der [Schuldverschreibungen][Zertifikate]:	Nicht Nachrangig
[Gesamtnennbetrag] [Gesamtemissionsvolumen]:	[•]
Stückelung [und Festgelegter Nennbetrag]: ¹	[•]
[Auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zahlbare Beträge:	[•]
Verzinsung [(Auszüge aus § 3 der Konsolidierten Wertpapierbedingungen)]:	[Maßgebliche Auszüge einfügen, einschließlich der Regelung über den etwaigen Ausübungspreis und Endgültigen Referenzpreis]
Auszahlungsbetrag [(Auszüge aus § 4 der Konsolidierten Wertpapierbedingungen)]:	[Maßgebliche Auszüge einfügen, einschließlich der Regelung über den etwaigen Ausübungspreis und Endgültigen Referenzpreis]
Vorzeitige Rückzahlung [in sonstigen Fällen]:	[•]
Berechnungsstelle/Zahlstelle(n):	[•]
[ggf. weitere Angaben]	[•]

¹ Wertpapiere (einschließlich in Sterling denominierter Wertpapiere) deren Begebung ansonsten einen Verstoß gegen Absatz 19 FSMA darstellt und die vor dem ersten Jahrestag des Ausgabetales dieser Wertpapiere zurückzahlen sind, müssen sich auf einen Mindestrückzahlungswert von £100.000 belaufen (oder den entsprechenden Betrag in anderen Währungen)

Form: [Vorläufige Globalurkunde, austauschbar gegen
eine Dauerglobalurkunde][Dauerglobalurkunde]

Anwendbares Recht: Deutsches Recht

SUMMARY OF THE CONSOLIDATED CONDITIONS

(The following is merely an indicative summary and is qualified in its entirety by the full text of the Conditions under the heading "Consolidated Conditions")

<i>[Issue Date]</i>	<i>[•]</i>
<i>[First Selling Date]:</i>	
<i>Maturity Date:</i>	<i>[•]</i>
<i>Status of the [Notes][Certificates]:</i>	<i>Senior</i>
<i>[Aggregate Nominal Amount of the [Notes][Certificates]][Aggregate Issue Volume]:</i>	<i>[•]</i>
<i>[Nominal Amount per [Note][Certificate]] [Specified Denomination]:</i>	<i>[•]</i>
<i>[Amounts payable in respect of the [Notes][Certificates]:</i>	<i>[•]</i>
<i>Interest [(Extracts from § 3 of the Consolidated Conditions):</i>	<i>[Insert applicable extracts, including provisions relating to exercise price and final reference price (if applicable)]</i>
<i>Redemption Amount [(Extracts from § 4 of the Consolidated Conditions):</i>	<i>[Insert applicable extracts, including provisions relating to exercise price and final reference price (if applicable)]</i>
<i>Early Redemption [in other cases]:</i>	<i>[•]</i>
<i>Calculation Agent/Paying Agent(s)</i>	<i>[•]</i>
<i>[insert further provisions if applicable]:</i>	<i>[•]</i>
<i>Form:</i>	<i>[Temporary Global Note exchangeable for a Permanent Global Note][Permanent Global Note]</i>
<i>Governing law:</i>	<i>German law</i>

² *Securities (including Securities denominated in sterling) whose issue otherwise constitutes a contravention of section 19 of the FSMA and which must be redeemed before the first anniversary of the date of their issue must have a minimum redemption value of £100,000 (or its equivalent in other currencies.)*

**AUF DIE [SCHULDVERSCHREIBUNGEN][ZERTIFIKATE] ANWENDBARE
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

GENERAL PROVISIONS APPLICABLE TO THE [NOTES][CERTIFICATES]

Bedingungen	Konsolidierte Bedingungen
<i>Conditions</i>	<i>Consolidated Conditions</i>
Emittentin:	HSBC Bank plc
<i>Issuer:</i>	<i>HSBC Bank plc</i>
[Seriennummer:	[•]]
<i>[Series Number:</i>	<i>[•]]</i>
[Tranchennummer:	[•]]
<i>[Tranche Number:</i>	<i>[•]]</i>
[(Wenn fungibel mit einer vorhandenen Serie, Einzelheiten dieser Serie, einschließlich Datum, an dem die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] fungibel werden.)]	[•]
<i>[(If fungible with an existing Series, details of that Series, including the date on which the [Notes][Certificates] become fungible.)]</i>	<i>[•]</i>
Ausgabepreis/Zeichnungspreis:	Der [Ausgabepreis][Zeichnungspreis] pro [Schuldverschreibung][Zertifikat] beträgt [•] pro [Schuldverschreibung][Zertifikat]. [Der oben genannte [Ausgabepreis][Zeichnungspreis] [einer Schuldverschreibung][eines Zertifikats] kann über oder unter deren Marktwert zum Zeitpunkt dieser Endgültigen Bedingungen liegen.] [Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der [Schuldverschreibungen][Zertifikate]

wird eine Vertriebsgesellschaft die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zu einem reduzierten Ausgabepreis oder zum Ausgabepreis erwerben. Sofern diese Vertriebsgesellschaft die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] zum Ausgabepreis erwirbt, ist es möglich, dass [•] an die Vertriebsgesellschaft eine Vertriebsgebühr zahlt. Ein solcher von der Vertriebsgesellschaft erhaltener Betrag kann zu den Verkaufsprovisionen und -kosten, die eine Vertriebsgesellschaft üblicherweise geltend macht, hinzutreten.] [Die Vertriebsgesellschaft hat [•] darüber informiert, dass sie zudem einen Ausgabeaufschlag von [•] erheben kann. Darüber hinaus besitzt [•] keine Kenntnis über finanzielle Vereinbarungen zwischen der Vertriebsgesellschaft und ihren Kunden. [•] ist in keiner Weise für die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Vertriebsgesellschaft und ihren Kunden verantwortlich. Weitere Informationen können auf Anfrage von der jeweiligen Vertriebsgesellschaft erhalten werden.][•]

[Vertragspartner der Anleger der von der Emittentin emittierten Wertpapiere erhalten gegebenenfalls Zuwendungen für den Vertrieb dieser Wertpapiere sowie einen gegebenenfalls erhobenen Ausgabeaufschlag. Informationen über gegebenenfalls erhaltene Zuwendungen, wie z.B. deren Höhe, kann der Anleger von seinen Vertragspartnern erhalten.]

[Die Emittentin wird dem Wertpapiergläubiger folgende Kosten und Steuern in Rechnung stellen: [•]]

[Sonstige mit dem Erwerb der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] verbundenen Kosten und Steuern, die beispielsweise bei der Hausbank oder der Wertpapierbörse in Rechnung gestellt werden, sind bei der Hausbank zu erfragen.]

[Angabe zum Zeitpunkt der Festsetzung des [Ausgabepreises][Zeichnungspreises]]

[Es kann vorgesehen werden, dass die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] nach Ablauf der Angebotsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Verkaufspreis wird dann fortlaufend festgelegt.]

[•]

Issue Price/Subscription Price:

The [Issue Price][Subscription Price] per [Note][Certificate] is [•] per [Note][Certificate].

[The above [Issue Price][Subscription Price] may be more or less than the market value of each [Note][Certificate] as at the date of these Final Terms.]

[In connection with the offer and sale of the [Notes][Certificates], a distributor will acquire the [Notes][Certificates] from the [•] at a discount to the Issue Price or at the Issue Price. If such distributor acquires the [Notes][Certificates] at the Issue Price, the Dealer may pay to such distributor a distribution fee. Any such amount received by the

distributor may be in addition to the brokerage cost/fee normally applied by such distributor.] [In addition, the distributor has represented to [•] that it may charge an initial sales charge of [•][•] has no further information about any financial agreements between the distributors and its customers. [•] assumes no responsibility of any kind for the contractual arrangements between the distributor and its customers. Further information is available from the relevant distributor on request.] [•]

[Contracting parties of the Securityholders of the [Notes][Certificates] issued by the Issuer may receive benefits for distributing the [Notes][Certificates] as well as an initial sales surcharge, as the case may be. The Securityholder will receive information regarding such benefits e.g. the amount of such benefit or fee from the relevant contracting party.]

[The Issuer will charge the Securityholder the following costs and taxes: [•]]

[Other costs and taxes related with the [Notes][Certificates], which might potentially be charged by the exchange or the investor's bank, as the case may be, have to be asked for by the investor's bank.]

[Information regarding the time for fixing the [Issue Price][Subscription Price]]

[It can be provided that the [Notes][Certificates] will be offered

subject to confirmation after closing of the subscription period. In such case the [Issue Price][Subscription Price] will be fixed on a continuous basis.]

[Nettoerlös:

[•] (Nur erforderlich, soweit die Gründe für das Angebot nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken bestehen)]

[Net proceeds:

[•] (Required only if the reasons for the offer are different from making profit and/or hedging certain risks)]

Umfang der Emission:

[•]
[Schuldverschreibungen][Zertifikate]

Issue size:

[•] [Notes][Certificates]

[Mindesthandelsgröße][Mindestzeichnungsvolumen bei Ersterwerb]
[Höchstzeichnungsvolumen bei Ersterwerb]:

[•][Nicht Anwendbar.]

[Minimum trading size][Minimum order size in the primary market][Maximum order size in the primary market]:

[•][Not Applicable]

Sonstige Bedingungen, denen das Angebot unterliegt:

[•][Nicht Anwendbar.]

Other Conditions to which the Offer is subject:

[•][Not Applicable]

Anwendbare TEFRA-Freistellung:

[C Rules] [D Rules] [Nicht Anwendbar]

Applicable TEFRA exemption:

[C Rules] [D Rules] [Not Applicable]

Vertriebsmethode:

[Die [Schuldverschreibungen] [Zertifikate] werden von der Emittentin vertrieben.]

<i>Method of distribution:</i>	<i>[The [Notes][Certificates] will be distributed by the Issuer.]</i>
Vertriebsmethode:	[Syndiziert][Nicht-syndiziert]
<i>Method of distribution:</i>	<i>[Syndicated][Non-syndicated]</i>
Falls syndiziert, Namen und Adressen der Dealer:	[Nicht Anwendbar / Namen einfügen]
<i>If syndicated, names and Addresses of Dealers:</i>	<i>[Not Applicable / give names]</i>
[Datum des Übereignungsvertrages:	[•]]
<i>[Date of Subscription Agreement:</i>	<i>[•]]</i>
[Kursstabilisierende Stelle (falls anwendbar):	[Nicht Anwendbar / Namen einfügen]
<i>[Stabilising Agent (if any):</i>	<i>[Not Applicable / give names]]</i>
[Kommission des Dealers:	[•]]
<i>[Dealer's Commission:</i>	<i>[•]]</i>
Vertriebsmethode [Falls nicht-syndiziert: Name des Dealers	[Nicht Anwendbar] [Die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] werden von [der Emittentin] [Name einfügen] vertrieben.]
<i>Method of distribution [If non-syndicated, name of Dealer:</i>	<i>[Not Applicable] [The [Notes][Certificates] will be distributed by [the Issuer] [give name].]</i>
Market Making:	[•][Nicht Anwendbar]
(Name und Anschrift der jeweiligen Gesellschaften angeben, die sich als Intermediäre im Sekundärmarkt, welche Liquidität durch bid und offer-Kurse bereitstellen, verpflichtet haben und die wichtigsten Regelungen dieser Verpflichtung)	

Market Making:

[•][Not Applicable]

(insert name and address of entities which have a firm commitment to act as intermediaries in secondary trading, providing liquidity through bid and offer rates and description of the main terms of their commitment)

U.S.-Verkaufsbeschränkungen:

Zu keinem Zeitpunkt Angebot, Verkauf, oder Übergabe der **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]** innerhalb der Vereinigten Staaten oder gegenüber U.S.-Personen; zu keinem Zeitpunkt rechtliches oder wirtschaftliches Eigentum einer U.S.-Person an den **[Schuldverschreibungen][Zertifikate]**. "U.S.-Person" hat die diesem Begriff in Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") und im U.S. Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung zugewiesene Bedeutung.

U.S. selling restrictions:

*No offers, sales, or deliveries of the **[Notes][Certificates]** within the United States or, to or for the account or benefit of, any U.S. Person; no legal or beneficial ownership of the **[Notes][Certificates]** at any time by a U.S. person. "U.S. Person" has the meaning ascribed to it in the Regulation S under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act") and the U.S. Internal Revenue Code of 1986, as amended.*

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:

[Nicht Anwendbar / Details einfügen]

(Angaben, wenn diese von den im Basisprospekt unter "Verkaufsbeschränkungen" aufgeführten abweichen)

Additional selling restrictions:

[Not Applicable / give details]

(Specify if different from those set out in the Base Prospectus under "Selling Restrictions")

ISIN Code:

[•]

[Common Code:

[•]

[WKN:

[•]

Clearing System(e) und maßgebliche Identifizierungsnummer(n):

[Clearstream, Deutschland (auch Verwahrstelle)]; [Euroclear, Brüssel]; [Clearstream, Luxemburg] [Euroclear, Brüssel und Clearstream, Luxemburg / Clearstream, Deutschland] [anderes Clearing System]

Clearing system(s) and the relevant identification number(s):

[Clearstream, Germany (also depositary)]; [Euroclear, Brussels]; [Clearstream, Luxembourg] [Euroclear and Clearstream, Luxembourg / Clearstream, Germany] [other clearing system]

[Lieferung:

Lieferung [gegen / frei von] Zahlung] [etwaige Fristen angeben]

[Delivery:

Delivery [against / free of] payment] [insert any applicable time limits]

Angabe der Rendite:	[Nur für Festverzinsliche Wertpapiere: [•]]
	Berechnet gemäß [kurz Einzelheiten der Berechnungsmethode einfügen] am Begebungstag.
	Wie oben beschrieben, wurde die Rendite am Begebungstag auf Basis des Emissionspreises berechnet. Diese Angabe gibt keinerlei Auskunft über eine zukünftige Rendite und lässt keinen Aufschluss hierüber zu.][Nicht Anwendbar]
<i>Indication of Yield:</i>	<i>[Fixed Rate Securities only: [•]]</i>
	<i>Calculated as [include details of method of calculation in summary form] on the Issue Date.</i>
	<i>As set out above, the yield is calculated at the Issue Date on the basis of the Issue Price. It is not an indication of future yield.][Not Applicable]</i>
[Berater:	[Nicht anwendbar] [Angabe des Beraters / Beschreibung der Funktion des Beraters]
<i>Adviser:</i>	<i>[Not Applicable] [specify adviser /state capacity in which the adviser has acted]]</i>
[Informationen nach Emission:	[Nicht anwendbar] [Einzelheiten angeben]
<i>Post Issuance Information:</i>	<i>[Not Applicable] [specify]]</i>
[Gegebenenfalls Informationen zur Art und Weise und des Termins der Offenlegung des Ergebnisses des Angebots:	[•]]

[Where applicable, information in relation to the manner and the date in which the results of the offer are to be made public: [•]]

[Rating der [Nicht anwendbar] [Einzelheiten
[Schuldverschreibungen][Zertifikate]:] angeben³]

[Rating of the [Notes][Certificates]:] [Not Applicable] [specify⁴]]

³ [[Rating Agentur einfügen] hat ihren Sitz in der Europäischen Union und hat einen Antrag auf Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 gestellt, wobei bisher, nach Kenntnis der Emittentin, noch keine entsprechende Registrierungsentscheidung durch die jeweils zuständige Behörde erteilt wurde.]/[[Rating Agentur einfügen] hat ihren Sitz in der Europäischen Union und ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 registriert.]/ [[Rating Agentur einfügen] hat ihren Sitz nicht in der Europäischen Union und hat, nach Kenntnis der Emittentin, keinen Antrag auf Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 gestellt.]

⁴ *[[Insert credit rating agency] is established in the European Union and has applied for registration under Regulation (EU) No 1060/2009, although notification of the corresponding registration decision has to the Issuer's knowledge not yet been provided by the relevant competent authority.]/ [[Insert credit rating agency] is established in the European Union and registered under Regulation (EU) No 1060/2009.] / [[Insert credit rating agency] is not established in the European Union and has to the Issuer's knowledge not applied for registration under Regulation (EU) No 1060/2009.]*

ALLGEMEINES *GENERAL*

[ANTRAG AUF BÖRSENZULASSUNG *[LISTING APPLICATION*

Dieses Dokument enthält die Angaben, die zur Notierung der hier beschriebenen [Schuldverschreibungen][Zertifikate] notwendig sind.] *This Document comprises the details required to list the issue of [Notes][Certificates] described herein* [Die [Zulassung][Einbeziehung] der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] [[zum][in den] Handel] [am][zur Notierung] [an der / im / zum] [Freiverkehr] [geregelten Markt] [der] [London Stock Exchange] [Frankfurter Wertpapierbörse] [Stuttgarter Wertpapierbörse] [andere Wertpapierbörse und Marktsegment einfügen] [wurde beantragt [wird beantragt werden].] [[Schuldverschreibungen][Zertifikate] [der Emittentin] [dieser Serie] sind bereits [•] zum Handel zugelassen.] *Application [has been][will be] made to [trade] [list] the [Notes][Certificates] on the [[regulated unofficial][open] market (Freiverkehr)] [regulated market] [of the] [London Stock Exchange] [Frankfurt Stock Exchange] [Stuttgart Stock Exchange] [insert other relevant stock exchange and market segment]. [[Notes][Certificates] of the [Issuer][same Series] are admitted to trading [•].]*

[VERANTWORTUNG *[RESPONSIBILITY*

HSBC Bank plc, London, übernimmt gemäß § 5 Abs. (4) des Wertpapierprospektgesetzes die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.] *HSBC Bank plc, London, accepts its responsibility for the content of this document according to § 5 para. (4) of the German Securities Prospectus Act (Wertpapierprospektgesetz) and hereby accordingly declares that the information contained in this document is, to the best of its knowledge, in accordance with the facts and that no material circumstances have been omitted.]*

[NOTIFIZIERUNG *[NOTIFICATION*

[Bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde die Übermittlung einer Billigung des Basisprospektes, aus der hervorgeht, dass dieser Basisprospekt nach den Vorschriften der Prospektverordnung erstellt wurde, an die zuständigen Behörden in Österreich, Luxemburg und Liechtenstein beantragt.] **(einfügen im Falle einer Emission, die mit der Errichtung bzw. der Aufdatierung eines Programmes einhergeht)** *[The Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht has provided the competent authorities in Austria, Luxembourg and Liechtenstein with a certificate of approval attesting that the Base Prospectus has been drawn up in accordance with the Prospectus Directive]. (include for an issue which is contemporaneous with the establishment or update of the Programme)*

[Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Billigung des Basisprospektes, aus der hervorgeht, dass dieser Basisprospekt nach den Vorschriften der Prospektverordnung erstellt wurde, an die zuständigen Behörden in Österreich, Luxemburg und Liechtenstein [und [Name(n) der zuständigen Behörde(n) im/in weiteren EEA Aufnahmestaat(en) einfügen] übermittelt]. **(einfügen für nachfolgende Emissionen)** *[The Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [has been requested to provide/has provided the competent authority in Austria, Luxembourg and*

Liechtenstein [and] (include first alternative for an issue which is contemporaneous with the establishment or update of the Programme and the second alternative for subsequent issues) [include names of further competent authorities of host Member States] with a certificate of approval attesting that the Base Prospectus has been drawn up in accordance with the Prospectus Directive.]]

[INTERESSENKONFLIKTE VON NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN, DIE BEI DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND] [INTERESTS OF NATURAL AND LEGAL PERSONS INVOLVED IN THE [ISSUE/OFFER]

[Außer wie im Abschnitt "Wertpapierbeschreibung – A. Allgemeines und Überblick – Wichtige Informationen" dargelegt, hat keine Person, die bei dem Angebot der [Schuldverschreibungen][Zertifikate] beteiligt ist, Interessenkonflikte, die Einfluss auf die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] haben.][Interessen und Interessenkonflikte angeben] *[Save as discussed in "Securities Note – A. General and Overview Key Information", no person involved in the offer of the [Notes][Certificates] has an interest material to the offer.][insert interests and conflicts of interests]*

[Im Fall von Schuldverschreibungen bzw. Zertifikaten, die sich auf eine Aktie oder einen Aktienkorb oder einen Index oder Indexkorb oder eine Währung oder einen Währungskorb, Terminkontrakte, Rohwaren, Fonds oder einen anderen in diesem Prospekt aufgeführten Basiswert beziehen, ist einzufügen: [In the case of Notes or, as the case may be, Certificates linked to a Share or Share Basket or Index or Index Basket or Currency or Currency Basket, Futures Contracts, Commodities or Funds or any other Underlying (as set out in this prospectus) insert:

[INFORMATIONEN BEZÜGLICH [DER][DES] [AKTIE][AKTIEN] [INDEX][INDIZES] [FONDS] [ROHWARE][ROHWAREN] [WÄHRUNG][WÄHRUNGEN] [TERMINKONTRAKTES][TERMINKONTRAKTE] [BASISWERTES][BASISWERTE] [INFORMATION REGARDING [THE] [SHARE][SHARES] [INDEX][INDICES] [FUNDS] [COMMODITY][COMMODITIES] [CURRENCY][CURRENCIES] [FUTURES CONTRACT] [FUTURES CONTRACTS] [UNDERLYING] [UNDERLYINGS]

[Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen in Bezug auf [die Aktie] [die im Aktienkorb enthaltenen Aktien] [den Index] [den Indexkorb] [den Fonds] [den Fondskorb] [die Rohware] [den Rohwarenkorb] [die Währung] [den Währungskorb] [den Terminkontrakt] [den Terminkontraktkorb] **[anderes in diesem Prospekt aufgeführtes Instrument oder Einheit einfügen]** auf [die][den] sich die [Schuldverschreibungen][Zertifikate] beziehen [(die "Basiswerte")]], bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Die Emittentin übernimmt in Bezug auf Informationen, die die Basiswerte betreffen, die Verantwortung, dass diese Informationen richtig zusammengestellt oder zusammengefasst und wiedergegeben wurden; soweit es der Emittentin bekannt ist und sich aus den betreffenden Informationen ableiten lässt, wurden keine Tatsachen unterschlagen, deren Fehlen die wiedergegebenen Informationen unrichtig oder irreführend werden ließe. Neben diesen Zusicherungen wird keine weitergehende oder sonstige (ausdrückliche oder stillschweigende) Verantwortung für diese von Dritten erhaltenen Informationen, die die Basiswerte betreffen, von der Emittentin übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin

nicht die Verantwortung dafür, dass die hier enthaltenen Angaben über [die Basiswerte] in der Form, in der sie sie von Dritten erhalten haben, zutreffend oder vollständig sind oder dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.] *[The information included herein with respect to [the Share] [the Shares contained in the Share Basket] [the Index] [the Index Basket] [the Fund] [the Fund Basket] [the Futures Contract] [the Futures Contracts Basket] [insert any other type of instrument or asset as set out in this prospectus] to which the [Notes][Certificates] are linked [(the "Underlyings")]] consists only of extracts from, or summaries of, publicly available information. The Issuer accepts responsibility with respect to information relating to the Underlyings insofar that such information has been correctly extracted or summarised and reproduced and, as far as the Issuer is aware and can ascertain from the relevant information, no facts have been omitted which would render the reproduced information inaccurate or misleading. No further or other responsibility (express or implied) in respect of such information received from a third person is accepted by the Issuer. In particular, the Issuer does not accept responsibility in respect of the accuracy or completeness of the information, in the form in which it has received it from a third person, set forth herein concerning [the Underlyings] or that there has not occurred any event which would affect the accuracy or completeness of such information.]*

[Fallbezogen: (1) Handelt es sich bei dem Basiswert um ein Wertpapier, Angabe zumindest des Namens des Wertpapieremittenten und der ISIN oder eines ähnlichen Wertpapieridentifikationscodes; (2) handelt es sich bei dem Basiswert um einen Index, Angabe der Bezeichnung des Index und einer Indexbeschreibung, falls der Index vom Emittenten zusammengestellt wird oder Angabe des Ortes, wo Informationen zu diesem Index zu finden sind, falls der Index nicht vom Emittenten zusammengestellt wird; (3) handelt es sich bei dem Basiswert nicht um eine Aktie oder einen Index, Angabe von gleichwertigen Informationen; bei einem Korb von Basiswerten, Angabe der Gewichtung] [Quellen einfügen] *[As required: (1) where the underlying is a security, insert at least the name of the issuer of the securities and the ISIN or other such security code; (2) where the underlying is an index, insert the name of the index and a description of the index if it is composed by the issuer or if the index is not composed by the issuer, at least where information about the index can be obtained; (3) or where the underling is not a share or an index, insert at least equivalent information; in the case of a basket of underlyings, insert the relevant weightings] [Add Sources]*

[Informationen über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung der Basiswerte und ihre Volatilität können [Ort angeben] eingesehen werden.]] *[Information about the past and further performance and volatility of the Underlyings can be found at the places set out [specify place].]]*

WIEDERGABE DER WERTPAPIERSPEZIFISCHEN PRODUKTBSCHREIBUNG REPRODUCTION OF SECURITY SPECIFIC PRODUCT DESCRIPTION

[Einzelheiten angeben] *[specify]*

**[ERLÄUTERUNG ZUM ZUSAMMENHANG ZWISCHEN [DER][DEN][DEM]
[AKTIE][AKTIEN] [INDEX][INDIZES] [FONDS] [ROHWAREN][ROHWAREN]
[WÄHRUNG][WÄHRUNGEN] [TERMINKONTRAKTES][TERMINKONTRAKTE]
[BASISWERT][BASISWERTEN] UND DER [VERZINSUNG] [UND] [RÜCKZAHLUNG]**

DER [SCHULDVERSCHREIBUNGEN][ZERTIFIKATE] [EXPLANATION RELATING TO LINKAGE BETWEEN THE [SHARE][SHARES] [INDEX][INDICES] [FUNDS] [COMMODITY][COMMODITIES] [CURRENCY][CURRENCIES] [FUTURES CONTRACT] [FUTURES CONTRACTS] [UNDERLYING] [UNDERLYINGS] AND [INTEREST ON] [AND] [REPAYMENT OF] THE [NOTES][CERTIFICATES]

[Fallbezogen]] *[As required]]*

WIEDERGABE WERTPAPIERSPEZIFISCHER RISIKOFAKTOREN AUS DEM BASISPROSPEKT *REPRODUCTION OF SECURITY SPECIFIC RISK FACTORS FROM THE BASE PROSPECTUS*

[Einzelheiten angeben] *[specify]*

[ZUSÄTZLICHE SPEZIFISCHE RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH [DES BASISWERTS][DER BASISWERTE] [ADDITIONAL SPECIFIC RISK FACTORS IN RELATION TO THE UNDERLYING[S]

[Fallbezogen]] *[As required]]*

[ZUSÄTZLICHE SPEZIFISCHE DARSTELLUNG DER BESTEUERUNG [ADDITIONAL SPECIFIC TAX DISCLOSURE

[Fallbezogen]] *[As required]]*

[Die Wertpapierbedingungen der Wertpapiere, die im Basisprospekt festgelegt wurden, werden entsprechend der Konsolidierten Bedingungen vervollständigt und spezifiziert; hierbei ersetzen die Konsolidierten Bedingungen die im Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen der Wertpapiere in ihrer Gesamtheit. Die Konsolidierten Bedingungen enthalten unter anderem etwaige, für die betreffenden [Schuldverschreibungen][Zertifikate] maßgebliche Bestimmungen zu Marktstörungen bzw. Abwicklungsstörungen sowie Anpassungsregelungen, die etwaige Basiswerte betreffen. Ebenso enthalten die Konsolidierten Bedingungen die Namen und Adressen der bezüglich einer [Serie][Emission] benannten Verwaltungsstellen.] *[The Terms and Conditions of the Securities set out in the Base Prospectus shall be completed and specified by the Consolidated Conditions, whereby the Consolidated Conditions shall replace the Terms and Conditions of the Securities contained in the Base Prospectus in their entirety. The Consolidated Conditions will contain, as applicable, provisions relating to market disruption events, settlement disruption events and to adjustments which may affect the underlying. In addition, the Consolidated Conditions will contain the names and addresses of the Agents relating to a [Series][Issue].]*

[KONSOLIDIERTE BEDINGUNGEN] [CONSOLIDATED CONDITIONS]

[einfügen] *[insert]*

Unterschrift für HSBC Bank plc, London: *Signed on behalf of HSBC Bank plc, London:*

Durch *By:*

Bevollmächtigter *Duly authorized*

Sitz der Emittentin

HSBC Bank plc
8 Canada Square
London, E14 5HQ
Vereinigtes Königreich

Berechnungsstelle

HSBC Bank plc
8 Canada Square
London, E14 5HQ
Vereinigtes Königreich

Hauptzahlstelle und Emissionsstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
Deutschland

Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit Plc Chartered Accountants
15 Canada Square
London, E14 5 GL
Vereinigtes Königreich

UNTERSCHRIFTENSEITE

HSBC Bank plc

London, 12. Juni 2012

gezeichnet von: Ulf Starke

gezeichnet von: Bernd Wiedemuth